



Simone Brauchli

Das Wohl der Kinder und die Selbstbestimmung der Eltern

Eine qualitative Untersuchung zur
Sozialpädagogischen Familienbegleitung
in der Schweiz

BELTZ JUVENTA

Simone Brauchli

Das Wohl der Kinder und die Selbstbestimmung der Eltern

Simone Brauchli

Das Wohl der Kinder und die Selbstbestimmung der Eltern

Eine qualitative Untersuchung zur
Sozialpädagogischen Familienbegleitung
in der Schweiz

BELTZ JUVENTA

Die Autorin

Simone Brauchli, Jg. 1975, Dr. phil., ist Wissenschaftliche Oberassistentin am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich.

Diese Untersuchung wurde finanziell gefördert durch einen Marie Heim-Vögtlin-Beitrag des Schweizerischen Nationalfonds SNF und der Stiftung für Wissenschaftliche Forschung der Universität Zürich.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird ab dem 16.12.2021 unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>. Verwertung, die den Rahmen der CC BY-NC-ND 4.0 Lizenz überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Bearbeitung und Übersetzungen des Werkes.



Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-6422-3 Print

ISBN 978-3-7799-5733-1 E-Book (PDF)

1. Auflage 2021

© 2021 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Einige Rechte vorbehalten

Herstellung: Ulrike Poppel
Satz: text plus form, Dresden
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor_innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Für Batu und Milla

Inhalt

Dank	11
1. Elternschaft auf dem Prüfstand – Einleitung	17
2. Eltern im Kinderschutz – ausgewählte empirische Untersuchungen	22
2.1 Untersuchungen zu Eltern in der aufsuchenden Sozialen Arbeit in Familien	22
2.2 Untersuchungen zu Eltern im Kinderschutz	26
3. Die Selbstbestimmung der Eltern als erziehungswissenschaftlicher Untersuchungsgegenstand	40
3.1 Selbstbestimmung – theoretische und methodologische Überlegungen	42
3.2 Die Selbstbestimmung der Eltern aus einer figurationalen Perspektive	56
4. Sozialpädagogische Arbeit in Familien	67
4.1 Sozialpädagogische Familienbegleitung in der Schweiz – eine Feldskizze	67
4.2 Privatheit und Autonomie: Ambivalenzen und Paradoxien	71
4.3 Die sozialpädagogische Bearbeitung von familialen Problemen – eine Heuristik	86
5. Die Erforschung von Selbstbestimmungsverhandlungen – methodisches Vorgehen	94
5.1 Ethnographischer Zugang zu Familien in sozialpädagogischer Begleitung	96
5.2 Rekonstruktiv-interpretative Analysen von Selbstbestimmungsverhandlungen nach einem tiefenhermeneutischen Verfahren	107
6. Fallanalyse Sophie Kaufmann: Ein gemeldetes Problem und eine Lebensformation im Ungewissen	123
6.1 (K)ein Problem – ungewollte sozialpädagogische Familienbesuche	124
6.2 Die Hervorbringung eines sozialpädagogisch bearbeitbaren Problems	137

6.3	Die sozialpädagogische Bearbeitung einer unausgewiesenen Problemerkennung	142
6.4	Tabuisierte Aggressionen als Anlass zur Neuperspektivierung einer Problemerkennung	156
6.5	Eine Schwangerschaft im Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Unverfügbarkeit	174
6.6	Die sozialpädagogische Symptombekämpfung und Paarkonflikte um konkurrierende Lebensentwürfe	181
6.7	Alleinige private Sorge und der Kampf um eine selbstbestimmte Teilhabe an der öffentlichen Sphäre	206
6.8	Eine nicht deklarierte Maßnahmenverlängerung	211
6.9	Die Verhandlung von Sophie Kaufmanns Selbstbestimmung: Resümee	222
7.	Fallanalyse Daniela Märki: Ringen um elementare Voraussetzungen von Selbstbestimmung	227
7.1	(Un-)freiwillig erbetene Hilfe für die Mutter	227
7.2	Situative Stabilisierung verletzbarer Mutterschaft	245
7.3	„Beste Mama der Welt“ am Nullpunkt der Selbstbestimmung	252
7.4	Mediale Plausibilisierung kindlicher Liebe und Aktivierung mütterlicher Verantwortungsübernahme	288
7.5	Gegen pädagogische Fremdbestimmung und kindlichen Eigensinn	297
7.6	Medikation als Mittel zur Kontrolle kindlichen Verhaltens und seine Folgeprobleme	313
7.7	Eine neue Wohnung: Ort erträumter Selbstbestimmung	321
7.8	Die Verhandlung von Frau Märkis Selbstbestimmung: Resümee	325
8.	Eine fallübergreifende Perspektive auf die Verhandlung von Eingriffen in die Autonomie familialer Privatheit	329
8.1	Ungebetene Gäste – Sozialpädagogische Eingriffe in die lokale und informationelle Privatheit	330
8.2	Die Herstellung von Privatheitszonen in gebrochener Privatheit	337
8.3	<i>Impression management</i> zur Wahrung der informationellen Privatheit und seine fachliche Handhabung	341
8.4	Verlust der Kontrolle über private Informationen durch kindlichen Eigensinn	345
8.5	Ungefragt und gegen den eigenen Willen preisgegebene Informationen	349

9. Eine fallvergleichende Perspektive auf die Verhandlung der Selbstbestimmung von Eltern in Bezug auf unterschiedliche Figurationen	352
9.1 Kindeswohl und die Selbstbestimmung der Eltern: Vertrauensbildung als Herausforderung einer Zusammenarbeit zwischen sozialpädagogischer Familienbegleiterin und Elternteil	353
9.2 Verbindliche Zusammenarbeit und Zugriffe auf Selbstbestimmung – eine Frage des Geschlechts?	361
9.3 Kindlicher Eigensinn als Problem der Selbstbestimmung von Eltern	365
9.4 Selbstbestimmung durch Zwang und Gewalt? Sozialpädagogische Problembearbeitungen	374
9.5 Eine selbstbestimmte Zukunft – auf der Suche nach praktikablen Entwürfen von Vaterschaft, Mutterschaft, Elternschaft, Partnerschaft, Familie und Erziehung	379
9.6 Finanzielle und materielle Voraussetzungen der Selbstbestimmung von Eltern – Beschränkte Möglichkeiten einer sozialpädagogischen Unterstützung	384
10. Verhandlungsdynamiken der Selbstbestimmung von Eltern und die Sicherung des Kindeswohls – Fazit und Ausblick	389
Literaturverzeichnis	402
Anhang	414
Transkriptionsregeln	414
Datenkorpus	415

Dank

Ich hatte das große Glück, über all die Jahre in einem anregenden wissenschaftlichen Umfeld zu arbeiten, in dem ich mich stets mit klugen, interessierten und mir wohlgesonnenen Kolleginnen und Kollegen über mein Dissertationsprojekt austauschen konnte. Meine ersten Ideen, ob und wie Selbstbestimmungsprozesse empirisch erforscht werden können, habe ich mit Franziska Widmer, Mirjam Rutschmann und Veronika Magyar-Haas diskutiert. In unserer Interpretationsgruppe bot sich mir auch die Gelegenheit, mein Forschungsinteresse am empirischen Material von Veronika Magyar-Haas zu schärfen. Die Überlegungen, die Christian Vogel in einer frühen Phase zu meinem Erkenntnisinteresse beitrug, prägten meine theoretisch-konzeptionellen Arbeiten. Mit Peter Rieker und meinen damaligen Lehrstuhlkolleginnen und -kollegen habe ich erste Konzeptentwürfe sowie die folgenreiche Frage diskutiert, welches Untersuchungsfeld sich für mein Forschungsinteresse am besten eignen würde.

Im Rahmen von Lehrstuhlkolloquien und Forschungstagen am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich konnte ich die Tragfähigkeit von Argumenten, Konzepten und Verfahren zunächst in einem vertrauten Umfeld erproben. Darüber hinaus habe ich mit Anna Schnitzer, Bettina Wyer, Charlotte Spellenberg, Franz Zahradnik, Rebecca Mörgen und Mandy Falkenreck bestimmte Problemstellungen diskutiert. Diese Diskussionen haben mir wichtige Impulse für meine Untersuchung gegeben. Wenn ich jemanden brauchte, mit dem ich mich über die Strukturierung von Forschungsproblemen austauschen konnte, fand ich bei meinem Erstbetreuer Peter Rieker immer eine offene Tür und eine präzise Einschätzung. Einen unverzichtbaren Beitrag zu meinem Vorhaben leisteten all die Kolleginnen und Kollegen, die über die Jahre hinweg in unterschiedlicher personeller Zusammensetzung und in unterschiedlichen Interpretationsgruppen Ausschnitte aus meinem Datenmaterial mit mir analysierten: Alex Knoll, Anna Schnitzer, Bettina Wyer, Charlotte Spellenberg, David Labhart, Franz Zahradnik, Franziska Schlattmeier, Jeannine Hess, Köbi Humm, Manuela Käppeli, Marion Pomey, Melanie Kuhn, Mirjam Meuth, Rebecca Mörgen, Selin Kilic, Ursina Jaeger und Verena Kuglstatler.

Die Präsentation von Teilen meiner Arbeit im erweiterten wissenschaftlichen Umfeld hat zu anregenden Diskussionen geführt, die mich jedes Mal ein Stück weiterbrachten. In einem frühen Stadium der Untersuchung gaben mir Christiane Thompson, Norbert Ricken, Rita Casale und Sascha Neumann im Rahmen von PhD-Workshops wertvolle Anregungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Projekts. Dank Philipp Eigenmann und Lukas Peter konnte ich im Januarkolloquium des Lehrstuhls für Berufsbildung der Universität Zü-

rich die Tragfähigkeit einer autonomietheoretischen Perspektive auf die Sozialpädagogische Familienbegleitung zur Diskussion stellen. Mit ihrer Einladung zum Lehrstuhlkolloquium „Allgemeine Erziehungswissenschaft/Theorie der Bildung“ in Wuppertal gab Rita Casale mir die Gelegenheit, meine konzeptuellen Überlegungen zu den grundlegenden Herausforderungen, die sich Eltern bei der Realisierung ihrer Selbstbestimmung im Umgang mit Kindern stellen, mit theorieaffinen Zuhörerinnen und Zuhörern zu diskutieren. Mit Eva Nadai, Sabine Bollig sowie einer kleinen Gruppe von Institutskolleginnen und -kollegen konnte ich in einem Forschungsworkshop methodische Problemstellungen eines ethnographischen Zugangs zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung bearbeiten. Mechthild Bereswill gab mir in einem weiteren Forschungsworkshop wichtige Impulse für die Entwicklung eines auf mein Erkenntnisinteresse zugeschnittenen Datenanalyseverfahrens. Ihre analytische Schärfe und ihren empathischen Blick auf den Untersuchungsgegenstand habe ich auch sehr geschätzt an ihr als meiner Zweitbetreuerin.

Durch das Netzwerk „Studies in Childhood, Learning, and Identities as Interactional Practices (CLIP)“ der Universität Uppsala (Schweden) erhielt ich die Gelegenheit, meine Untersuchung in einem mir bis dahin fremden wissenschaftlichen Forschungszusammenhang zu präsentieren. Clara Iversen, Hannah Bradby und Sandra Torres haben mir mit ihrer Einladung zur „Welfare & Lifecourse Research Group“ an der Universität Uppsala die wertvolle Erfahrung ermöglicht, meine Ergebnisse mit Kinderschutzforscherinnen und -forschern aus einem anderen geographischen Kontext zu diskutieren. Mit ihren klugen Nachfragen und Hinweisen hat Marie Sallnäs von der Universität Stockholm einen Sinn für die Strukturunterschiede zwischen unterschiedlichen Kinderschutzsystemen bei mir geweckt. Den genannten Personen danke ich für ihr konstruktives und weiterführendes Mitdenken an dieser Untersuchung.

Von vielen Menschen habe ich in anderer Form wertvolle Unterstützung erhalten. Allen voran zu nennen sind die Sozialpädagoginnen Marina Anton und Charlotte Weber sowie die Familien Märki und Kaufmann/Peyer (hier anonymisiert), die durch ihre Offenheit und das mir entgegengebrachte Vertrauen diese empirische Untersuchung ermöglichten. Obwohl wir uns zuvor noch nie begegnet waren und ihnen kaum Informationen über mein Forschungsvorhaben vorlagen, entschieden sie sich spontan, mir eine Teilnahme an ihren Treffen zu ermöglichen. Marina Anton war von Beginn an von der Notwendigkeit meiner Forschung überzeugt und ermöglichte mir den Feldzugang.

Anna Schnitzer, die die Entwicklung meiner Forschung von Anfang an und bis zu ihrem Ende mitverfolgt hat, dachte in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen an ihr mit, las in verschiedenen Stadien der Forschung Texte gegen und trug mit so manchem Gespräch zum Gelingen dieser Arbeit bei. Sie, Bettina Wyer, Michael Geiss, Peter Rieker und Philipp Eigenmann haben mit ihren Rückmeldungen zu einem Marie Heim-Vögtlin Antrag dabei geholfen, die Fi-

finanzierung meines Projektes zu sichern. Ohne ihre Unterstützung und ohne die effektive Förderung von Peter Rieker und Catrin Heite hätte ich mein Vorhaben vermutlich nie realisieren können.

Bei Recherchen sowie bei der Datenaufbereitung haben mich Asmaa Dehbi, Giovanna Hartmann Schälli, Lea Weniger, Liliane Grauer, Manuela Foster-Ruf, Natalija Matic, Nicola Diemer, Nicole Egloff, Rahel Meile und Sharon Saameli mit viel Ausdauer und präziser Arbeit unterstützt. Dank Johannes Westberg, Peter Berndhardsson und Katarina Gustafson war es mir möglich, meine Analysekapitel in einem anregenden Umfeld in Schweden konzentriert zu Ende zu schreiben. Nikola Diemer steuerte mit ihrer konstruktiven Rückmeldung zu den Fallanalysen wichtige Ideen zur inhaltlichen Strukturierung der empirischen Buchkapitel bei. Auch Bettina Wyer hat ein Analysekapitel gegengelesen und dieses kritisch und mit viel Herz kommentiert. Als die Zeit drängte und ich keinen Sinn für formale Feinheiten mehr hatte, unterstützten mich Eveline Zwahlen und Viviane Eggenberger. In kurzer Zeit hat Rebecca Mörge die erste Fassung des Gesamtmanuskripts gelesen und mich zum letztmöglichen Zeitpunkt davon überzeugt, dass es der Qualität des Textes diene, wenn ich mich von einigen liebgewonnenen Ideen trennte. Norbert Axel Richter hat nicht nur sprachlich das Beste aus meinem Text herausgeholt, sondern mich durch seine treffsicheren Kommentare auch daran erinnert, meine grundlegenden Forschungsanliegen nicht aus dem Blick zu verlieren. Wenn mir zuhause die nötige Ruhe fehlte, boten mir Carla Aubry und Reto Kradolfer einen Ort des Rückzugs. In diesem einladenden und weltoffenen Umfeld ließ sich so mancher Gedanke leichter fassen. Als es darum ging, eines der letzten Kapitel zu Papier zu bringen, durfte ich mich kurzfristig bei Giovanna Hartmann Schälli und Claudio Hartmann niederlassen. All diesen Menschen danke ich von Herzen für ihren Beitrag zum Gelingen dieser Arbeit.

Dank der finanziellen Unterstützung der „Marie Heim-Vögtlin Stiftung“ des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) war es mir möglich, diese Untersuchung zu realisieren, obwohl die Lebensumstände, unter denen ich sie begann, dafür nicht günstig waren. Mit dem Beitrag der „Stiftung für Wissenschaftliche Forschung“ der Universität Zürich konnte ich Sachmittel sowie die Aufbereitung der erhobenen Audiodaten finanzieren. Die Publikation dieses Buches haben Fredy und Silvia Brauchli durch ihre finanzielle Unterstützung mit möglich gemacht. Als Gastinstitut hat mir das Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich nicht nur einen Arbeitsplatz und Zugang zur Infrastruktur zur Verfügung gestellt, sondern mir auch die Arbeit in einem anregenden sozialen Umfeld ermöglicht.

Auch einige Menschen aus meinem persönlichen Umfeld waren für diese Arbeit wichtig und prägten sie entscheidend mit. Vermutlich ohne sich dessen bewusst zu sein, hat Blanca Landheer früh im Forschungsprozess durch ihre

Sicht auf Familien meinen Blick auf den Untersuchungsgegenstand grundlegend beeinflusst. Regula Badertscher ließ mich trotz unserer großen räumlichen Distanz immer wieder an ihren Gedanken und Erfahrungen zum Thema teilhaben. Sie stieß damit wichtige inhaltliche Auseinandersetzungen bei mir an und bestärkte mich in meinem Forschungsanliegen. Bettina Wyer glaubte immer an die Notwendigkeit meines Vorhabens. Sie interessierte sich für die Entwicklung des Projekts und hatte stets ein offenes Ohr für die wechselnden Probleme, die mich bei der Forschung beschäftigten. In Katarina Gustafson, Maria Wassrin und Farzaneh Moinian fand ich drei interessierte und warmherzige Kolleginnen, die es stets richtig einzuordnen wussten, wenn bei mir das Schreiben wieder einmal zu Lasten der *fika* ging. Ohne sie wäre die Arbeit in dieser späten Projektphase sehr viel beschwerlicher und einsamer geworden. Ruedi von Fischer nahm über all die Jahre wohlwollend und kritisch interessiert zur Kenntnis, wie aus einem vagen Forschungsinteresse eine empirische Untersuchung wurde. Leider blieb ihm zum Schluss nicht mehr die Zeit, das Manuskript gegenzulesen.

Meine Entscheidung, eine Untersuchung zur Sozialpädagogischen Praxis im Kinderschutz durchzuführen, war mit der Inkaufnahme von Forschungsbedingungen und Herausforderungen verbunden, die nicht nur mich betrafen, sondern auch die Menschen, die mir in meinem Leben am nächsten stehen. Gerade in Situationen, in denen das Forschen unser Familienleben betraf, erfuhr ich von ihnen entschiedene Unterstützung in meinem Vorhaben. Zuhause war für mich nicht nur ein Ort, an dem ich meine Unsicherheiten offenlegen, meine Freude und Ängste teilen und Abstand zu den erlebten Situationen gewinnen konnte. Die Momente, in denen Privatleben und Forschung ineinander verschwammen, gehören für mich mitunter zu den inspirierendsten, erfüllendsten und für mein Selbstverständnis als Wissenschaftlerin sowie für die Projektentwicklung wichtigsten der vergangenen Jahre. Dafür danke ich Michael Geiss. Madeleine Brauchli Kern und Rolf Kern glichen mit ihrer bedingungslosen Unterstützung manche Unwägbarkeit, die das Erforschen sozialer Praxis mit sich bringt, aus. Für unsere Kinder Milla und Batu stellte meine Arbeit lange Zeit eine Selbstverständlichkeit dar. Als sie sich dann für meine Arbeit zu interessieren begannen, war mir ihr ehrliches Unverständnis und ihre Ungeduld über mein langsames Schreiben ein hilfreiches Regulativ beim Abschließen des Manuskripts. Ihnen widme ich dieses Buch.

Von grundlegender Bedeutung war für mich die Erfahrung, diese Untersuchung meinen eigenen Vorstellungen und meinem Forschungsverständnis entsprechend realisiert zu haben. Das ist nicht zuletzt meinem Erstbetreuer Peter Rieker zu verdanken. Zwar fand ich mich verschiedentlich in Situationen wieder, die ich so nie gewählt hätte. Ich hatte jedoch das große Glück, niemals von Menschen oder Umständen zu einer Entscheidung genötigt worden zu sein. Ich weiß, wie viel Vorschussvertrauen, Geduld, Offenheit, Großzügigkeit und Kom-

promissbereitschaft von Seiten meiner Familie und des Erstbetreuers meiner Doktorarbeit, aber auch von Seiten der beforschten Personen dazu notwendig war. Diesen Menschen gegenüber empfinde ich tiefe Dankbarkeit. Ohne den Rückhalt, den ich bei ihnen erfahren habe, wäre aus meiner Idee wohl nie ein abgeschlossenes Projekt und schließlich ein Buch geworden.

Zürich, im Juni 2020

Simone Brauchli

1. Elternschaft auf dem Prüfstand – Einleitung

Dies ist ein Buch über Eltern in der Schweiz, die sozialpädagogisch begleitet werden. Es ist ein Buch über Eltern, die ihren Familienalltag unter teils widrigen Bedingungen bewältigen und die darum ringen, wie sie unter den gegebenen Umständen eine Form für ihr Leben finden können, die funktioniert und die ihren Vorstellungen und Wünschen von Familie, Elternschaft, Erziehung und Partnerschaft entspricht. Sie sind ins Leben geworfen und geben ihm eine Richtung. Sie sind mit wechselnden Problemkonstellationen konfrontiert, deren Lösung nicht einfach auf der Hand und oft auch nicht allein in ihrer Hand liegt. Die Sorge für ihre Kinder ist ein wichtiger Teil ihres Alltags. Wenn das Kindeswohl nicht mehr gesichert scheint, wird ihnen eine sozialpädagogische Fachperson zur Seite gestellt, die sie zuhause aufsucht und bei der Strukturierung und Gestaltung des familialen Alltags sowie bei der Lösung drängender Probleme unterstützen soll.

Staatlich legitimierte Eingriffe in Familie, wie Sozialpädagogische Familienbegleitungen sie darstellen, gehen von der Pflicht der Eltern aus, für ihre Kinder zu sorgen. Eine solche Verantwortungsübernahme erfordert, dass Eltern *selbst bestimmen* können, wie sie diese Sorge praktizieren. Sie verfügen dabei über gewisse Entscheidungsspielräume, denn wie Kinder aufwachsen sollen und worin dem Kindeswohl angemessene familiäre Praktiken bestehen, ist nicht eindeutig festgelegt. Vielmehr sichert der unbestimmte Rechtsbegriff des Kindeswohls, dass Eltern ihr Familienleben abgestimmt auf eigene kulturelle Überzeugungen und bezogen auf ihre je spezifische Lebenssituation ausgestalten können. Weil von der Art und Weise, wie sie ihr Leben leben, jedoch auch ihre Kinder betroffen sind, verantworten sie ihre Entscheidungen nicht nur gegenüber sich selbst und ihren Kindern, sondern auch gegenüber staatlichen Akteurinnen und Akteuren, die in der Pflicht stehen einzugreifen, wenn sie über eventuelle Gefährdungen des Kindeswohls in Kenntnis gesetzt werden. Eltern sind dann aufgefordert, zu begründen, inwieweit sie ihre Lebenspraxis als vereinbar mit dem Wohl ihrer Kinder verstehen.

Wenn sozialpädagogische Fachkräfte in die Erziehungsautonomie von Eltern eingreifen, geschieht dies also vor dem Hintergrund der Annahme, die Eltern gefährdeten das Wohl ihrer Kinder – wenn auch nicht so akut, dass eine Fremdplatzierung vorgenommen wird. Durch solche Eingriffe stehen die Eltern *als Eltern* unter Beobachtung und in der Kritik. Im Rahmen Sozialpädagogischer Familienbegleitungen werden ihre Elternschaftspraktiken problematisiert und verhandelt. Dabei steht immer auch die Selbstbestimmung der Eltern zur

Verhandlung. Das Kindeswohl markiert hier die Grenze. Es bildet den impliziten oder expliziten Gegenstand, an dem die Spielräume der Selbstbestimmung von Eltern zwischen Fachkräften und Eltern ausgehandelt werden. Auf diese Weise sind die Selbstbestimmung der Eltern und das Wohl der Kinder wechselseitig aufeinander bezogen. Sie stellen Konstitutionsmomente Sozialpädagogischer Familienbegleitungen dar.

Es kann nicht pauschal unterstellt werden, Eltern in sozialpädagogischer Begleitung hätten das Wohl ihrer Kinder nicht im Blick und ihnen würden die individuellen Voraussetzungen fehlen, ihr Leben selbstbestimmt zu leben. Oftmals stellen die kritisierten Praktiken Versuche der Eltern dar, unter prekären Bedingungen, die ihre Selbstbestimmung massiv einschränken, ihr Leben und das ihrer Kinder auf eine Art und Weise zu gestalten, die ihren Wünschen und Vorstellungen von Familie, Elternschaft, Kindheit und Erziehung am ehesten entspricht. Sie entwickeln Lösungen für die sich ihnen stellenden Probleme und treffen Entscheidungen, die ihnen in Anbetracht ihrer begrenzten Handlungsspielräume als die sinnvollsten und angemessensten – manchmal auch als die einzigen – erscheinen. Teil der Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind, ist die Frage, wie sie einander widersprechende eigene und fremde Ansprüche miteinander vereinbaren können. Dies beinhaltet auch die Frage, wie sie ihre Selbstbestimmung ins Verhältnis zu den Selbstbestimmungsmöglichkeiten ihrer Kinder setzen.

Sozialpädagogische Interventionen in Familien stellen einen Eingriff in die Privatheit von Eltern dar, der selbst schon als ein Bruch mit der Selbstbestimmung von Eltern gefasst werden kann. Durch ihn sind Eltern herausgefordert, den Fachkräften – ihnen bis dahin unbekanntem Menschen – Teile ihres Lebens offenzulegen, die gemeinhin als privat gelten und dem Zugriff Außenstehender entzogen sind. Erklärtes Ziel solcher Eingriffe ist es, die Eltern dazu zu befähigen, die als problematisch eingestuften familialen Praktiken in einer Art und Weise zu verändern, dass das Kindeswohl gesichert ist. Selbst in eindeutig problematischen Fällen ist jedoch zunächst meist unklar, wie das Problem genau zu bestimmen ist und wie es angegangen werden kann. Sozialpädagogische Interventionen vermögen eine Situation nur dann nachhaltig zu verbessern, wenn der Problemgenese und den mit ihr verbundenen Problemdynamiken Rechnung getragen wird. Die Sicherung des Kindeswohls bleibt dabei an die spezifischen Praxiszusammenhänge in den Familien rückgebunden. Daher versuchen sozialpädagogische Fachkräfte zu Beginn einer Maßnahme in aller Regel, sich ein Bild von der Situation in den Familien zu machen. Ihr Eingriff in die Privatheit der betroffenen Familien dient ihnen dazu, an die notwendigen Informationen zu gelangen. Zumeist sind die Fachkräfte mit einer Vielzahl von ineinandergreifenden Problemen in diesen Familien konfrontiert. Dies stellt sie vor die Herausforderung, flexibel auf sich verändernde Problemkonstellationen zu reagieren und situativ Entscheidungen zu treffen, in welcher Hinsicht dringender Handlungsbedarf besteht.

Als zeitlich befristete Maßnahme wird bei Sozialpädagogischen Familienbegleitungen darauf hingearbeitet, fachliche Unterstützung letztlich überflüssig zu machen. Dieses Ziel gründet in dem Anspruch, die Eltern (wieder) zur Selbstbestimmung zu befähigen. Eine Chance, nachhaltige Verbesserungen der Lebenssituation in der Familie zu erzielen, haben die Fachkräfte nur dann, wenn die Eltern nicht nur die bearbeiteten Probleme, sondern auch die erarbeiteten Problemlösungsstrategien als ihre eigenen verstehen und diese auch nach Beendigung der sozialpädagogischen Maßnahme nutzen. Ziel der Maßnahme ist also die Hervorbringung von Problemlösungen, die es den Eltern ermöglichen, den familialen Alltag (wieder) selbstbestimmt zu bewältigen und das Wohl der Kinder zu sichern.

Auch Lebensumstände, die aus einer Außenperspektive als Inbegriff von Fremdbestimmung erscheinen können, hindern Eltern offenbar nicht daran, situativ und in bestimmten Hinsichten mehr Selbstbestimmung und ein Leben nach ihren eigenen Bedürfnissen, Vorstellungen und Erwartungen anzustreben. Die Frage, inwieweit solche Selbstbestimmungsbestrebungen von Eltern bei der sozialpädagogischen Bearbeitung von familialen Problemen mit in Rechnung gestellt werden, hat für Fachkräfte nicht nur eine ethische, sondern auch eine praktische Dimension, denn diese Bestrebungen zurückzuweisen kann eine weitere Zusammenarbeit mit den Eltern erschweren und unter Umständen auch die prekäre Lebenssituation der Kinder weiter verschärfen.

Vor dem Hintergrund dieses Problemaufrisses steht im Folgenden die Frage im Zentrum, wie in Sozialpädagogischen Familienbegleitungen die Selbstbestimmung der Eltern zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren verhandelt wird. Diese Verhandlungen werden erforscht im Wissen um die vielfältigen Begrenzungen der Entscheidungs- und Handlungsspielräume der Eltern sowie um die widersprüchlichen Anforderungen und einander widersprechenden Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen der Familienmitglieder hinsichtlich der familialen Praktiken. Es wird daher auch darum gehen, inwiefern solche Selbstbestimmungs*restriktionen* in den sozialpädagogischen Interventionen bearbeitet und die Selbstbestimmungs*bestrebungen* der Eltern in den sozialpädagogischen Problembearbeitungen aufgegriffen, einbezogen, gegebenenfalls verändert und mit den Selbstbestimmungsbestrebungen der anderen Familienmitglieder koordiniert werden. In einer qualitativen Untersuchung mit einem ethnographischen Zugang werden soziale Praktiken, denen solche Selbstbestimmungsverhandlungen zugrunde liegen, anhand von zwei Familien in den Blick genommen. Dabei wird auf verschiedene Datensorten, insbesondere auf Audio-transkripte und Beobachtungsprotokolle zurückgegriffen.

Zunächst wird in Kapitel 2 ein Überblick über empirische Befunde aus jüngeren Untersuchungen zu Eltern im Kinderschutz gegeben. Es wird aufgezeigt, dass der autonomietheoretische Zuschnitt dieser Studie dazu geeignet ist, Span-

nungsverhältnisse und Widersprüchlichkeiten der Elternarbeit im Kinderschutz aufzugreifen, die von der Kinderschutzforschung als Konstitutionsmomente des untersuchten Feldes herausgearbeitet worden sind. Überdies wird deutlich gemacht, dass die vorliegende Untersuchung mit der Autonomie einen normativen Leitwert aufgreift und theoretisch fundiert, der in der Kinderschutzforschung teilweise explizit, teilweise vermittelt in Anspruch genommen wird. Mit der Untersuchung von Dynamiken der Verhandlung familialer Probleme auf einer Mikroebene sozialer Praktiken und der Frage nach dem – normativ verfassten – Bezug der sozialpädagogischen Problembearbeitungen zu den Lebensentwürfen der Eltern wird auf einen Gegenstand fokussiert, der bisher eine Leerstelle in der sozialpädagogischen Kinderschutzforschung darstellt. Durch den Fokus auf die Verhandlungsdynamiken wird es möglich, den sozialpädagogischen Umgang mit der Selbstbestimmung der Eltern in den Blick zu nehmen, ohne vorzuentcheiden, ob sich Systemimperative wie die Aktivierung von Elternverantwortung, deren praktische Wirksamkeit anhand von empirischen Untersuchungen in anderen Bereichen des Kinderschutzes aufgezeigt worden ist, unvermittelt in sozialpädagogischen Familienbegleitungen durchsetzen.

Eine Untersuchung zur Selbstbestimmung von Eltern erfordert ein tragfähiges Konzept von personaler Autonomie, das dazu geeignet ist, Selbstbestimmungsverhandlungen empirisch in den Blick zu nehmen. Ein solches Konzept muss den Widersprüchlichkeiten und Ambivalenzen, die mit der Realisierung von Selbstbestimmung notwendigerweise verbunden sind – und die in Bezug auf Eltern in sozialpädagogischer Begleitung vermutlich akzentuiert in Erscheinung treten –, Rechnung tragen. In Kapitel 3 wird ein solches Konzept, für das die Aneignung von Lebensentwürfen relevant ist, theoretisch und methodologisch begründet. Im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand wird geklärt, inwieweit es angesichts offenkundiger Restriktionen, denen Elternschaft unterliegt, begründet ist, an der Möglichkeit einer Selbstbestimmung von Eltern festzuhalten. Mit Blick auf die entwicklungsbedingt zunehmenden Selbstbestimmungsmöglichkeiten von Kindern wird herausgearbeitet, in welcher Hinsicht Eltern bei der Realisierung ihrer Selbstbestimmung durch die Autonomisierung der Kinder tangiert werden.

In Kapitel 4 wird der selbstbestimmungstheoretische Zuschnitt dieser Studie mit Blick auf das untersuchte Feld begründet. Dabei steht die Frage im Zentrum, wie der Zusammenhang zwischen sozialpädagogischen Familienbegleitungen und der Selbstbestimmung der adressierten Eltern nicht nur empirisch plausibilisiert, sondern auch theoretisch erhärtet werden kann. Wie einleitend skizziert worden ist, stellen sozialpädagogische Familienbegleitungen einen Eingriff in die Privatheit von Familien und in die Erziehungsautonomie von Eltern dar. Zunächst werden die strukturell bedingten autonomieverletzenden Momente bestimmt, die mit jedem sozialpädagogischen Eingriff in die familiäre Privatheit verbunden sind. Dabei wird herausgearbeitet, inwiefern der sozial-

pädagogische Umgang mit der Selbstbestimmung der Eltern ambivalent – und aufgrund der rechtlichen Rahmung des Kindesschutzes in der Schweiz – paradox ist. Sodann werden die oben skizzierten Überlegungen zu den Herausforderungen eines sozialpädagogischen Umgangs mit familialen Problemen wieder aufgegriffen, theoretisch fundiert und die vorgeschlagene theoretische Perspektive dadurch mit dem Forschungsfeld vermittelt. Es wird vorgeschlagen, die sozialpädagogische Arbeit mit Familien lebensformentheoretisch als sozialpädagogische Bearbeitung von familialen Problemen zu fassen.

In Kapitel 5 wird das methodische Verfahren dieser Untersuchung, für die ein ethnographischer Zugang gewählt wurde, erläutert. Es werden das Vorgehen der Datenerhebung, der Datenkorpus – die Datengrundlage besteht hauptsächlich in Audio-Transkripten von sozialpädagogischen Hausbesuchen und in Beobachtungsprotokollen, aber auch in Interviewtranskripten, schriftlichen Dokumenten und einem Filmtranskript – sowie die Funktion der verschiedenen Datensorten in der Analyse begründet. Danach wird das rekonstruktiv-interpretative Verfahren der Datenanalyse dargelegt, bei dem eine Heuristik der Problembearbeitung mit einem an der tiefenhermeneutischen Textanalyse orientierten Vorgehen verknüpft wird.

Anschließend an die theoretische, methodologische und methodische Fundierung der Untersuchung werden ab Kapitel 6 die empirischen Ergebnisse dargestellt. Diese beinhalten die Analyse von zwei Fallverläufen Sozialpädagogischer Familienbegleitungen in der Schweiz. Im Zentrum der beiden Kapitel steht die Frage, welche Dynamiken die Selbstbestimmungsverhandlungen der adressierten Eltern im sozialpädagogischen Maßnahmenprozess bestimmen. Bei den adressierten Eltern handelt es sich primär um Mütter in sozialpädagogischer Begleitung, auf die im Maßnahmenprozess fokussiert wurde. Es wird herausgearbeitet, wie die Verhandlung der Selbstbestimmung der involvierten Elternteile sich im Verlauf der sozialpädagogischen Maßnahmen in ihren inhaltlichen Bezügen und Dynamiken über den untersuchten Zeitraum hinweg entwickelt.

In Kapitel 8 wird aus einer *fallübergreifenden Perspektive* untersucht, wie die strukturell bedingten Eingriffsmomente in die Elternautonomie von den involvierten Akteurinnen und Akteuren verhandelt werden. Aus einer *fallvergleichenden Perspektive* wird in Kapitel 9 herausgearbeitet, inwieweit im Rahmen sozialpädagogischer Problembearbeitungen bezogen auf unterschiedliche soziale Figurationen, die in den Sozialpädagogischen Familienbegleitungen relevant gesetzt werden, die Selbstbestimmung der Eltern zum Gegenstand der Verhandlung wird. Im abschließenden zehnten Kapitel werden die herausgearbeiteten Verhandlungsdynamiken der Selbstbestimmung der Eltern gebündelt und in Bezug gesetzt zu der sozialpädagogischen Aufgabe, das Kindeswohl zu sichern. Dabei werden auch Erkenntnispotenziale und Grenzen des entworfenen autonomietheoretischen Zugangs aufgezeigt.

2. Eltern im Kinderschutz – ausgewählte empirische Untersuchungen

Die empirische Untersuchung, auf der dieses Buch basiert, verortet sich im Schnittfeld von sozialpädagogischer Elternschafts- und Kinderschutzforschung. Beide Themenfelder sind in den vergangenen Jahren in großer thematischer Breite beforscht worden. Auch zu Eltern im Kinderschutz wurden in jüngerer Vergangenheit etliche empirische Studien publiziert; einige ausgewählte Arbeiten aus diesem Teilbereich sollen im Folgenden dargestellt werden. Dabei sind vor allem diejenigen Publikationen von Interesse, bei denen Eltern als Adressatinnen und Adressaten sozialpädagogischer Interventionen direkt im Fokus stehen.

Die hier diskutierten Untersuchungen sind auf zwei verschiedenen Ebenen anzusiedeln. Auf einer ersten Ebene werden (etwas ausführlicher) Publikationen zum Kern dieser Studie – zur aufsuchenden Sozialen Arbeit in Familien, namentlich zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung in der Schweiz sowie zur Sozialpädagogischen Familienhilfe in Deutschland – vorgestellt. Bei einem nicht unerheblichen Teil dieser Publikationen handelt es sich um Studien zu bestimmten handlungsmethodischen Ansätzen oder Hilfeprogrammen. Auf sie wird nicht genauer eingegangen, da der Untersuchung der Praktiken der Sozialpädagogischen Familienbegleitung keine Diskussion über handlungsmethodische Zugriffe vorgelagert werden soll. Inhaltliche Anregungen und Anknüpfungspunkte versprechen vor allem Forschungen, bei denen – wie in der vorliegenden Arbeit – Praktiken zwischen sozialpädagogischen Fachpersonen und Eltern im Zentrum stehen. Auf einer zweiten Ebene werden Forschungen zu Eltern im Kinderschutz in den Blick genommen, die nicht an eine bestimmte Hilfeform gebunden sind.

2.1 Untersuchungen zu Eltern in der aufsuchenden Sozialen Arbeit in Familien

In der Schweiz war die Sozialpädagogische Familienbegleitung lange Zeit ein von empirischer Forschung weitgehend unberührtes Praxisfeld. Nachdem Richterich (1997) sie in einer Dokumentation bekannt gemacht hat, hat Petko (2004) eine empirische Untersuchung zur Praxis der Sozialpädagogischen Familienbegleitung vorgelegt. Petko interessiert sich für fallübergreifende Handlungsorientierungen sowie für Gesprächsformen und Gesprächsstrategien in der Sozialpädagogischen Familienbegleitung, da er Hinweise für die Dominanz

gesprächsförmiger Elternarbeit in diesem Feld finden kann. Er bezieht erstmals im deutschsprachigen Raum Gesprächsanalysen in eine Forschung zur aufsuchenden sozialpädagogischen Arbeit mit Familien mit ein (vgl. Richter 2013: 46). Durch ethnomethodologische Konversationsanalysen von fünfzig Gesprächsaufnahmen, die sozialpädagogische Familienbegleiterinnen und -begleiter für ihn erstellt haben, kommt Petko zu dem Schluss, dass es deutliche Hinweise für die fachliche Orientierung am Prinzip ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ gebe. Er arbeitet vier Interaktionsformen von Problemgesprächen heraus: die Problemerkzählung und ihre Anerkennung durch die Fachpersonen; die Problemlöseerzählung und das positive Feedback durch die Fachpersonen; die durch Fachpersonen angebotene alternative Problemdeutung; sowie auf die Praxis der adressierten Eltern bezogene fachliche Rat- und Vorschläge. In seinen Daten findet er Beispiele für stärker und schwächer direktive fachliche Handlungsstrategien. Darin sieht er eine Widerlegung früherer Befunde, denen zufolge eine starke Lebensweltorientierung nur durch non-direktives Handeln umgesetzt werden könne. In den erhobenen Gesprächspraktiken kann der Autor keine Ablehnung und kein Misstrauen der Klientinnen und Klienten gegenüber den Fachpersonen erkennen, was er auf einen sensiblen Umgang der Fachkräfte mit der für dieses Arbeitsfeld kennzeichnenden Spannung zwischen Hilfe und Kontrolle zurückführt.

Bis in die Gegenwart ist Petkos Studie die einzige zur Praxis der Sozialpädagogischen Familienbegleitung in der Schweiz geblieben. In jüngster Zeit haben aber Deutschschweizer Fachhochschulen damit begonnen, die Wirksamkeit und Qualität Sozialpädagogischer Familienbegleitungen zu erforschen; eine Ausweitung auf die französischsprachige Schweiz wird angestrebt. Der Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz (SPF), der das Vorhaben unterstützt und der den zu diesem Zweck gegründeten Forschungsverbund koordiniert, erhofft sich von diesen Forschungen handlungsleitende Erkenntnisse zur Professionalisierung des Angebots und eine Basis für die Evaluation bestehender Angebote (vgl. Rhyner 2017). Aus der Initiative sind mehrere Projekte hervorgegangen, unter anderem zwei vom Bund geförderte, wovon das eine „Wirkungen und Wirkfaktoren der Sozialpädagogischen Familienbegleitung auf das Familiensystem und seine Netzwerkressourcen“¹ untersucht. Das andere geht der Frage nach, welche Belastungen und Ressourcen Familien in sozialpädagogischer Begleitung aufweisen, wie sich diese über die Zeit entwickeln und wodurch die Wirkung der Intervention beeinflusst wird.² Mit den Untersuchungsergebnissen ist ab 2020 zu rechnen.

In Deutschland ist die Sozialpädagogische Familienhilfe seit den 1980er Jahren in einer Vielzahl von quantitativen und qualitativen Studien erforscht wor-

1 Vgl. <http://p3.snf.ch/project-172598> (Abfrage: 24. 06. 2020).

2 Vgl. <http://p3.snf.ch/project-175986> (Abfrage: 24. 06. 2020).

den. Einen guten Überblick über die Chronologie inhaltlicher Konjunkturen in diesem Forschungsfeld bis zum Jahr 2011 gibt Richter (2013). Wie Petko legt auch Richter eine ethnomethodologische Konversationsanalyse Sozialpädagogischer Familienhilfen vor. Sie zeigt auf, wie die Beteiligten vor dem Hintergrund einer strukturell gegebenen ungleichen Machtverteilung zwischen Familienhelferinnen und Müttern in einem vielschichtigen und ambivalenten Handlungsgefüge interaktiv Identität hervorbringen. Die normative Aufladung der Praktiken – etwa die (Selbst-)Hervorbringung als gute Eltern oder gute Mutter – bestimmten die untersuchten sozialen Praktiken wesentlich mit. Dabei arbeitet Richter heraus, dass die situativ bedingte Macht der untersuchten Mütter gegenüber der extern begründeten Macht der sozialpädagogischen Familienbegleiterin größer ist, wenn sie als Selbstmelderinnen zur Sozialpädagogischen Familienhilfe gekommen sind, da sie Defizitzuschreibungen leichter zurückweisen können. Die Hervorbringung eines Adressatinnen-Professionellen-Verhältnisses gerät dadurch jedoch ins Stocken und erschwert die Herstellung eines Passungsverhältnisses. Richter legt die widerständigen Praktiken frei, mit denen die Mütter den Normierungsversuchen der Sozialpädagoginnen begegnen, und zeigt auf, dass die Vorstellungen über die inhaltliche Richtung der Hilfe Gegenstand der Aushandlung zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und deren Adressatinnen oder Adressaten sind.

Rehder (2016) konzentriert sich in seiner Untersuchung auf psychisch belastete Eltern in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Anhand von zwei Hilfeprozessen, die er in teilnehmender Beobachtung begleitet hat, zeichnet er die sozialpädagogischen Fallverläufe nach. Zudem rekonstruiert er anhand von Interviewdaten und Informationen aus Gesprächen die Sicht der Fachpersonen sowie der Eltern auf den sozialpädagogischen Maßnahmenprozess. Wie Rehder darlegt, befinden sich die Eltern in einem chronischen Erschöpfungszustand, fühlen sich mit der Alltagsbewältigung überfordert und ihren Kindern fremd. Sie erleben diese als feindselig und schwierig. In konflikthafter Situationen verlieren sie rasch ihre Affektkontrolle. Die psychische Belastung der Eltern ist dabei nicht nur durch prekäre Lebensumstände wie Deprivationserfahrungen in einem als feindlich erlebten Wohnumfeld geprägt, sondern auch durch traumatische biographische Erfahrungen (vgl. ebd.: 316–328 und 349–355). Unter diesen Lebensumständen wird die Sozialpädagogische Familienhilfe primär als eine zusätzliche Belastung erfahren – besonders was die Implementierung bestimmter Praktiken im Umgang mit den Kindern anbelangt. Die Hoffnungen der Eltern auf direkte Entlastung bei der Erziehung und bei der Alltagsbewältigung werden enttäuscht. Beide untersuchten Familien nehmen die Sozialpädagogische Familienhilfe vorrangig als eine staatlich verordnete Kontrolle wahr, weshalb ihnen das Vertrauen fehlt, ihre Probleme im Umgang mit ihren Kindern gegenüber den sozialpädagogischen Familienhelferinnen offenzulegen – obwohl sie erklären, sich auf einer persönlichen Ebene gut mit ihnen zu verstehen.

Sich selbst beschreiben sie als defizitär in Bezug auf die Bewältigung des familialen Alltags und gestehen ein, dass dies Schuld- und Schamgefühle bei ihnen hervorrufe. In Anwesenheit der Fachpersonen legen sie ihre Schwierigkeiten aus Angst vor negativen Konsequenzen jedoch nicht offen, sondern stellen ihre Kinder als schwierig dar – unter Ausklammerung ihres eigenen Anteils an dem problematischen Eltern-Kind-Verhältnis (vgl. ebd.: 305–328). Aufgrund seiner Beobachtungen und der Erkenntnisse aus den Erzählungen der Eltern fasst Rehder die Strategie der Eltern im Umgang mit den Familienhelferinnen pointiert als Pseudokooperation zusammen, die von verschiedenen Ausweichstrategien flankiert sei (vgl. ebd.: 312). Aus Sicht der Familienhelferinnen erschwert dies die Arbeit mit den Eltern erheblich und weckt den Verdacht bei ihnen, über Kindeswohlgefährdungen in ihrer Abwesenheit getäuscht zu werden. Ihrem Bestreben, durch Alltagsorientierung und Alltagsgespräche eine tragfähige Arbeitsbeziehung zu den Adressatinnen und Adressaten der sozialpädagogischen Intervention zu entwickeln, stehen fehlende zeitliche und finanzielle Ressourcen entgegen. Auf krankheitsbedingte Aspekte der vorgefundenen Probleme sind sie fachlich nicht vorbereitet, so dass sie sich als inkompetent erleben und mit ihrer Arbeit unzufrieden sind (vgl. ebd.: 328–348).

Während bei den bis hierher dargestellten Untersuchungen die Praxis der Sozialpädagogischen Arbeit mit Familien im Fokus steht, nimmt das Forschungsprojekt „Hausbesuche im Kontext des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung (HabeK)“ fachliche Abklärungen zur Situation des Kindeswohls in Familien in den Blick. Auch sie finden bei Familien vor Ort statt. Neben typischen Verfahrens- und Entscheidungslogiken in den Jugendämtern steht die Frage nach der Sichtweise der beteiligten Fachpersonen im Zentrum. Der multimethodische Zugang zu diesen institutionalisierten Praktiken und Logiken über eine standardisierte Befragung von Jugendämtern sowie über Dokumentenanalysen, Aktenanalysen und qualitative Interviews mit Fachkräften eröffnet unter anderem interessante Erkenntnisse zur Perspektive der Fachkräfte bei den Hausbesuchen. Neben der Wohnungsausstattung und den Hygieneverhältnissen interessieren sich die Fachkräfte für die Interaktionen der Familienmitglieder untereinander, das Verhalten und die Signale der Kinder sowie für deren Erscheinungsbild. Sie nutzen dabei auch persönliche Gespräche mit den Kindern, um zu einer Einschätzung zu kommen. Oftmals wird aus Authentizitätsgründen ein unangekündigter Besuch vorgezogen. Der Anteil an unangekündigten Hausbesuchen variiert jedoch sehr stark zwischen den einzelnen Jugendämtern. Die Autorinnen weisen darauf hin, dass sich viele Fachkräfte gegen eine schematische Vorgabe von Hausbesuchen wehrten, da es für einen Beziehungsaufbau zu den Familien angezeigt sein könne, auf Hausbesuche zu verzichten. Sie widerlegen zudem die Annahme, Hausbesuche ermöglichten eine verlässliche und abschließende Klärung einer Kindeswohlgefährdung (vgl. Albrecht et al. 2016). In einem anderen Artikel zur genannten Untersuchung weist Urban-Stahl

(2015) auf den durch öffentliche Debatten erzeugten gesellschaftlichen Druck hin, im Rahmen des Kinderschutzes die Kontrolle von Eltern und Familien mittels Hausbesuchen auszuweiten. Eine Infragestellung solcher Forderungen werde häufig als Unterminierung der Rechte von Kindern verurteilt (vgl. ebd.).

2.2 Untersuchungen zu Eltern im Kinderschutz

In einigen Kinderschutzstudien beziehen sich die Analyseergebnisse auch auf die *Auswirkungen der untersuchten Kinderschutzmaßnahmen auf die Autonomie der Eltern*. Dabei wird fast durchgängig festgestellt, dass die Maßnahmen der Autonomie der Eltern zuwiderlaufen. Oelkers (2007) untersucht in ihrer Studie zur Aufgabenwahrnehmung deutscher Jugendämter nach dem neuen Kindschaftsrecht von 1998 die Gesetze und darauf reagierende fachliche Handlungsweisen in ihrem Zusammenspiel. In ihrer Analyse der Situation von Eltern nach einer Trennung oder Scheidung sowie nach einer außerehelichen Kindesgeburt zeigt sie auf, wie Selbsttechnologien als fortgeschrittene Regierungstechniken und Machtpraktiken die untersuchte Praxis strukturieren. Den Zwang zur Autonomie fasst sie als eine Aktivierung von Elternverantwortung. Die von Oelkers aufgezeigte Responsibilisierung von Eltern kann als Ausdruck eines länderübergreifenden Wandels des Verhältnisses von öffentlicher und privater Verantwortung für die Sorge um und das Aufwachsen von Kindern verstanden werden (vgl. Richter und Andresen 2012). Als eine Praxis, die dieser Entwicklung entgegenwirken würde, entwirft Oelkers eine *Ermöglichung* von Selbstbestimmung (vgl. Oelkers 2007: 409–410).

Wie Oelkers hinterfragt auch Weber (2012), die in ihrer Studie auf die wachsende Adressatinnen- und Adressatengruppe psychisch erkrankter Eltern fokussiert, eine solche aktivierende Kinderschutzpraxis. Anhand ihrer Analysen von Einzelinterviews und Gruppendiskussionen mit sozialpädagogischen Fachkräften nach dem Verfahren der Grounded Theory arbeitet die Autorin heraus, dass das Ziel, den Adressatinnen und Adressaten der sozialpädagogischen Intervention zur Einsicht in die Notwendigkeit einer Verhaltensveränderung zu verhelfen, eine paradoxe Forderung darstelle (vgl. ebd.: 269). Die sozialpädagogischen Fachkräfte reagierten auf diese schwierige Ausgangslage, indem sie sich entweder zu Therapeuten ausbildeten, um den in diesem Feld verbreiteten Vermutungsdiagnosen entgegenzuwirken, oder auf Gefühlsarbeit setzten. Gefühlsarbeit bilde die Grundlage für das – teilweise erfolgreiche – Schaffen von Vertrauen, wo keines mehr vorhanden sei. Die Interaktion zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und Eltern nehme dadurch jedoch oft den Charakter einer Exklusionsverwaltung an, auf Kosten der Kinder, deren Lebenssituation unverändert bleibe, und auf Kosten der Fachkräfte, die Gefahr liefen, auszubrennen (vgl. ebd.).

Während Oelkers und Weber auf eine aktivierende Kinderschutzpraxis fokussieren und diese als einen Zwang zur Autonomie fassen, stellen Voll et al. (2008) *Kinderschutzmaßnahmen auch ins Verhältnis zu den Autonomiemöglichkeiten von Eltern in den familialen Situationen, die die Fachkräfte im Kinderschutz bei Beginn der Maßnahme antreffen*. Auch sie heben die Autonomie verändernden Momente der Interventionen hervor. Voll et al. nehmen die Interventionspraxis des zivilrechtlichen Kinderschutzes in der Schweiz in einer im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms NFP 52 zum Thema „Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel“ geförderten Untersuchung in den Blick. Einen Teil der Studie bilden qualitative Fallanalysen, mittels derer die Innenperspektive der Beteiligten auf den Maßnahmenprozess herausgearbeitet wird. Voll et al. zeigen auf, dass staatliche Eingriffe in die Selbstbestimmung der Eltern in Form von Heimplatzierungen mit markanten Erfahrungen von Ohnmacht und Entrechtung einhergehen. Als dominantes Problem wird die „Dynamik der doppelten Ohnmacht“ (ebd.: 166) herausgearbeitet. Darunter fassen Voll et al. eine kumulierte Ohnmacht der Eltern: erstens infolge des Verlusts ihrer Handlungsautonomie durch die (familiale) Situation vor der Intervention und zweitens infolge der fachlich geforderten Bereitschaft, einen Teil der verbliebenen Handlungsautonomie an die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger abzugeben, um auf diesem Weg die Kontrolle über ihr Leben wiederzuerlangen und selbständig für ihre Kinder sorgen zu können. Würden die Erwartungen der Eltern an die Fachkräfte nicht rasch erfüllt, sinke die Kooperationsbereitschaft der Eltern, was den Hilfeprozess zusätzlich erschwere. Als mögliche Ansatzpunkte für eine Auflösung dieser Dynamik werden drei Optionen genannt: die Thematisierung des Kontrollverlusts der Eltern vor der Kinderschutzmaßnahme – präventiv und in Form eines Einbezugs der Geschichte im Rahmen der Fallführung; eine verbindliche Klärung der Verantwortlichkeiten und Informationspflichten, insbesondere zwischen Mandatsträgerinnen oder Mandatsträgern und Behörden; schließlich die Möglichkeit zusätzlicher entlastender Maßnahmen für Eltern in besonders schwierigen Lebensumständen.

Die *Anschlussfähigkeit sozialpädagogischer Maßnahmen an die Problemerkahrungen und an die Lebensentwürfe von Eltern* wird oft explizit als Voraussetzung für das Gelingen der Maßnahmen angesehen. Dies geht unter anderem aus einer Reihe von jüngeren Studien zu Arbeitsbeziehungen zwischen Fachkräften und Eltern im Kinderschutz hervor. Vor dem Hintergrund der Überlegung, dass wirksame Kinderschutzmaßnahmen gelingende Kooperationsbeziehungen voraussetzen, loten zwei kanadische Untersuchungen die Bedingungen funktionierender Arbeitsbeziehungen aus. In einer quantitativen Analyse von Interviewdaten aus 131 Arbeitsbeziehungen zwischen Fachkräften und Eltern in Ontario (Kanada) zeigen Gladstone et al. (2014) auf, dass das Engagement der Eltern in einem positiven Zusammenhang mit der Fähigkeit der Fachkräfte

stehe, geeignete Dienstleistungen für die Eltern zu finden und zuverlässig telefonischen Kontakt mit den Eltern aufzunehmen. Umgekehrt führen sie fehlendes Engagement von Eltern im Maßnahmenprozess vor allem auf die Missachtung der elterlichen Problemwahrnehmung seitens der Fachkräfte zurück sowie auf fachliche Handlungsanweisungen, die die Eltern selbst als nicht hilfreich einschätzten (vgl. Gladstone et al. 2014). St.-Jacques und Drapeau (2006) kommen anhand von Diskursanalysen von videographierten Fokusgruppen-Interviews mit 38 kanadischen Kinderschutzhelfern zum Schluss, dass flexible, auf den Einzelfall abgestimmte Maßnahmen, die Herstellung von Transparenz in Bezug auf den Maßnahmenprozess sowie fachliche Sensibilität für die Lebenserfahrung und Problemgenese in den Familien besonders bedeutsam für die Beteiligung der Eltern am Maßnahmenprozess seien. Dies wird insbesondere in Bezug auf die drei Schlüsselmomente der Kontaktaufnahme, der Festlegung von Zielsetzungen sowie der Anwendung des Maßnahmenplans hervorgehoben (vgl. ebd.).

Anhand der stationären Kinder- und Jugendhilfe untersucht Norman (2010) die Situation von Eltern mit einem sogenannten Migrationshintergrund. Aufgrund einer inhaltsanalytischen Auswertung von Interviews – vornehmlich mit Fachkräften, die in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten – kommt sie zu dem Schluss, dass die Involvierung der Eltern im Maßnahmenprozess eher gering sei. Den Familien werde einerseits ein Modernitätsdefizit unterstellt, andererseits würden die Wünsche der Eltern respektiert und die Fachkräfte suchten nach konstruktiven Konfliktlösungen. Während bei einem Teil der Eltern kaum Bezug auf ihre individuelle Biographie und Lebenssituation genommen werde, zeige sich bei anderen Fällen eine hohe migrationspezifische Sensibilität. Vor dem Hintergrund der fachlich beobachteten Zurückhaltung von Eltern folgert Norman, dass dem Vertrauensaufbau eine besondere Bedeutung zukomme.

Teilweise stehen auch die *Partizipationsmöglichkeiten von Eltern im Maßnahmenprozess* im Fokus des Forschungsinteresses, wobei im Fall der Herausnahme von Kindern aus ihren Familien die fachliche Notwendigkeit eines Einbezugs der Perspektiven und Wünsche der Eltern unterstellt wird. Im Rahmen des oben bereits erwähnten NFP 52 haben Arnold et al. (2008) in einer breit angelegten Längsschnittstudie Fremdplatzierungsprozesse von Kindern und Jugendlichen untersucht. Anhand von 43 Fällen aus der Deutschschweiz gehen sie unter anderem der Frage nach den Teilnahme- und Einflussmöglichkeiten der betroffenen Eltern im Maßnahmenprozess nach. In Bezug auf die Eltern der fremdplatzierten Kinder können sie aufzeigen, dass diese sich bemerkenswert gut über ihre Rechte und Pflichten, die Zuständigkeit und die finanziellen Folgen einer Platzierung informiert fühlen und auch ihre Zufriedenheit mit den platzierenden Fachpersonen sehr hoch ist. Wie Eltern die Kooperation mit Fachkräften emotional bewerten, steht in einem engen Zusammenhang mit ihren

realen Partizipationsmöglichkeiten. Arnold et al. argumentieren, die ausreichende Verfügbarkeit von Informationen in der Vorbereitungsphase und die Erfahrung der Eltern, an den Entscheidungen partizipieren zu können, verhindern das Gefühl eines vollständigen Kontrollverlustes. Kritischer stellen Davidson-Arad und Benbenishty (2010) die Fremdplatzierungs- und Rückführungspraxis in Israel dar. Sie gehen in ihrer Untersuchung der Frage nach, welche Bedeutung die Einstellung von israelischen Fachkräften im Kinderschutz sowie die Wünsche von Eltern und Kindern bei der Fremdplatzierung und Rückführung von gefährdeten Kindern haben. Davidson-Arad und Benbenishty heben hervor, dass die Position der Eltern und Kinder zu keinem Zeitpunkt die Beurteilungen und Empfehlungen der Kinderschutz-Fachkräfte beeinflusse. Interessant an dieser Studie ist vor allem der Hinweis auf das Missverhältnis zwischen der staatlich dominierenden Ideologie des Familienerhaltes und entsprechenden staatlichen Steuerungsinstrumenten einerseits sowie der Praxis der Sozialen Dienste andererseits. Diese Diskrepanz macht deutlich, dass Fachkräfte im Kinderschutz, solange sie Ermessensspielräume haben, die politische Programmatik nicht automatisch übernehmen müssen.

Heimer et al. (2018) dagegen stellen den fachlichen Anspruch, Eltern stark in den Prozess von Kinderschutzmaßnahmen einzubeziehen, als solchen in Frage. Sie weisen kritisch auf die Macht von Eltern im schwedischen Kinderschutz hin, Einfluss auf die Definition des zu bearbeitenden Problems zu nehmen. Anhand von Fallakten und Interviews mit Fachkräften aus zwei schwedischen Kommunen untersuchen sie den Zusammenhang zwischen der Partizipation von Kindern im Kinderschutz und den ergriffenen Maßnahmen. Sie kommen zu dem Schluss, dass in Fällen, in denen Kindern nicht die Gelegenheit gegeben werde, sich zur Rahmung des Problems, das bearbeitet wird, zu äußern, die ergriffenen Kinderschutzmaßnahmen in einem schlechten Passungsverhältnis zu den dokumentierten Problemen stünden. Umgekehrt gehe die Möglichkeit von Kindern, auf die Rahmung des Problems Einfluss zu nehmen, mit einer guten Passung der ergriffenen Maßnahmen einher. Die Ergebnisse der Untersuchung werden als Ausdruck eines Strukturproblems des schwedischen Kinderschutzes gedeutet. Heimer et al. argumentieren, das schwedische Kinderschutzsystem baue auf eine gute Zusammenarbeit mit Eltern und deren freiwillige Partizipation an den Kinderschutzmaßnahmen. Wie sie anhand von ausgewählten Fällen aus ihrem Sample schließen, tendieren Eltern jedoch oft dazu, ihre Verantwortung für das Problem zu externalisieren, etwa indem sie das Kind als Problem darstellen.

Einen dominierenden Topos der (sozial)pädagogischen Arbeit mit Eltern im Kinderschutz stellt die *Normativität der (sozial)pädagogischen Arbeit mit Eltern* dar. Dieser Topos hat über die Kinderschutzforschung hinaus auch die erziehungswissenschaftliche Forschung des letzten Jahrzehnts geprägt (vgl. exemplarisch Bauer und Wiezorek 2017). Im Kern geht es dabei um die Frage, wie

bestimmte fachlich vermittelte Bilder von Familie, Elternschaft und Erziehung sich in der sozialen Praxis manifestieren und das Handeln von Eltern dadurch normieren. Halatcheva-Trapp (2018) untersucht in einer wissenssoziologischen Diskursanalyse anhand von Interviews mit Fachkräften der Trennungs- und Scheidungsberatung die fachlichen Deutungsmuster und deren Handhabung. Als dominierendes Deutungsmuster dieses Feldes identifiziert sie dasjenige der Partnerschaftlichkeit. Es beinhaltet ein partnerschaftliches Beziehungsmodell zwischen Eltern, einen rationalen Umgang mit Gefühlen, deren Einhegung auf Basis von Prinzipien wie Verhandlung und Egalität und die Herstellung einer Balance zwischen Gerechtigkeit und Autonomie. Vom hohen Differenzierungsgrad dieses Deutungsmusters schließt die Autorin auf die Fokussierung der Beratungen auf die Partnerschaft zwischen ehemaligen Partnerinnen und Partnern. Aus fachlicher Sicht solle sie auch nach der Trennung und Scheidung beibehalten werden. Die Kontinuität der Eltern-Dyade werde dabei mit dem Kindeswohl legitimiert. Das Deutungsmuster der Sorge bleibe demgegenüber weniger differenziert. Es nehme im Diskurs die Funktion eines Regulativs der Eltern-Kind-Beziehung ein. Inhaltlich gehe es einher mit der Vorstellung einer heteronormativ gedeuteten Alltagsnähe der Mütter und einer Alltagsferne der Väter und beinhalte Bewertungen hinsichtlich der elterlichen Fürsorgepotenziale.

Eisentraut und Turba (2013) vergleichen anhand von Daten aus dem DFG-Projekt „Sozialsystem, Kindeswohlgefährdung und Prozesse professioneller Interventionen“ (SKIPPI) die Handlungslogiken von Familienhebammen und sozialpädagogischen Familienhelferinnen. Sie gehen dabei der Frage nach, auf welche Kriterien für die Beurteilung einer allfälligen Kindeswohlgefährdung die Fachkräfte Bezug nehmen und welche Strategien der Bearbeitung an den Diagnoseprozess anschließen. Eisentraut und Turba kommen zu dem Ergebnis, dass bei fachlichen Diagnosestellungen die Lebensführung und die Kooperationsbereitschaft der Eltern von zentraler Bedeutung sei. Die Sozialpädagogische Familienhilfe sei entsprechend durch Normalisierungsstrategien in Bezug auf das Handeln und die Haltung der Eltern charakterisiert. Demgegenüber orientierten sich die Familienhebammen stärker an der kindlichen Entwicklung. Ihre Bearbeitungsstrategien richteten sich demgemäß auch stärker auf das Verhalten der Kinder. Ihre Handlungslogik wird als eine Normalisierung von Kindern gefasst. Da Familienhebammen eingebunden sind in das Feld des Kindesschutzes, in welchem die Absicht verfolgt werde, eine Normalisierung der Kindheit durch die Normierung von Eltern zu erreichen, argumentieren die Autoren, die Familienhebammen näherten sich zusehends der Handlungslogik der Sozialpädagogischen Familienhilfe an. Buschhorn (2015) zeigt – übereinstimmend mit Eisentrauts und Turbas Darstellung – auf, dass frühe Hilfen oft als Kindeschutzmaßnahme verstanden werden. Sie kommt zu diesem Schluss anhand von standardisierten Telefonbefragungen und Dokumentationen von

Fachkräften, die sie unter dem Aspekt der Versorgungskompetenz der Eltern und deren Kompetenzüberzeugungen untersucht (vgl. Buschhorn 2012). Eltern, die von den normativen Idealen der Fachkräfte abwichen, würden als unterstützungsbedürftig und potenziell gefährdend adressiert (vgl. auch Buschhorn und Böllert 2015). Ähnliches wird auch in Bezug auf die Zusammenarbeit von Fachkräften in Kitas und Schulen und Eltern mit sogenanntem Migrationshintergrund aufgezeigt (vgl. Westphal 2014 und Westphal et al. 2017).

Auch in anderen Forschungen wird herausgearbeitet, wie Fachkräfte den individuellen Problemlagen und Lebensvorstellungen von Eltern durch solche Normierungen *standardisierte Vorstellungen guter Elternschaft* überstülpen. König (2014) nimmt in ihrer ethnographischen Untersuchung die Praktiken der sozialpädagogischen Arbeit mit Eltern in der integrierten Familienhilfe in den Blick. Sie zeigt auf, dass das Ziel dieser Normalisierungspraxis die Hervorbringung einer spezifischen Form von Elternautorität ist, die auf der Übernahme von Verantwortung für das Familiensystem und der Lösung der familialen Probleme basiert. Eine solche Autorität drücke sich darin aus, dass Eltern die Weisungsbefugnis über ihre Kinder wahren bzw. erlangen. Wie König herausarbeitet, ist die gesamte Maßnahme darauf hin angelegt, über eine fachliche Gestaltung des vorübergehenden Wohnumfelds und eine Setzung bestimmter Handlungsroutinen vor Ort bestimmte pädagogisch als angemessen erachtete Habitusmodulationen bei den Eltern zu erzeugen.

In einer anderen, ebenfalls ethnographischen Studie zum dänischen Kinderschutzsystem zeigt Juhl (2016) auf, dass Eltern in Dänemark mit standardisierten Vorstellungen darüber, was gute Elternschaft(spraxis) ausmache, konfrontiert werden. Dies verschärfe deren Probleme. Das fachliche Verständnis von Elternschaft sei dabei um die Vorstellung von guter Mutterschaft zentriert. Väter würden weitestgehend aus den Interventionen ausgeklammert. Die durch das Kinderschutzsetting hervorgerufenen familialen Schwierigkeiten – sie basieren auf dem Umstand, dass Eltern die Sorge für ihre Kinder in einem Betreuungssystem organisieren müssen, in das verschiedene Fachkräfte in unterschiedlicher Weise eingebunden sind, die alle das Kindeswohl beeinflussen – würden von den Kinderschutzbehörden nicht angemessen in Rechnung gestellt, sondern als individuelles Versagen der Eltern ausgelegt.

Vor dem Hintergrund der Beobachtung, dass gesellschaftlich oftmals heteronormativ bestimmte Elternschaftsideale wirksam werden, sind Untersuchungen entstanden, die auf die *geschlechterbezogene Adressierung* von Eltern im Kinderschutz fokussieren. Im Zentrum des Interesses stehen dabei oft Mütter, auf die Kinderschutzmaßnahmen hauptsächlich ausgerichtet sind.

Ritter (2015) hat junge Mütter in sozialpädagogisch betreuten Wohneinrichtungen untersucht und solche, die eine Teilzeitausbildung im Rahmen eines sozialpädagogisch begleiteten Ausbildungsprojekts machen. Anhand von narrationsstrukturellen Analysen biographisch-narrativer Interviews kommt sie zu

dem Ergebnis, dass die Mütter ungeachtet ihrer eigenen Lebensentwürfe sowohl unterstützend als auch kontrollierend und normierend auf ihre Alleinständigkeit für ihr Kind vorbereitet werden. Als Maßstab fungiere dabei die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben. Ritter argumentiert, die damit verbundene Konzeptualisierung von Jugend widerspreche der Kernbestimmung professionellen Handelns, da sie einer Orientierung an der einzelnen Biographie und den individuellen Lebensentwürfen zuwiderlaufe.

Ott et al. (2015) haben in einem ethnographischen Projekt die sozialen Praktiken in stationären Mutter-Kind-Einrichtungen unter dem Aspekt untersucht, wie die Mutterschaft in ihnen formiert wird. Das programmatische Ziel dieser Einrichtungen ist eine Stärkung der Erziehungsfähigkeit zur Sicherung des Kindeswohls. Unter anderem wird herausgearbeitet, wie in den Zielformulierungen der Leistungsvereinbarungen eine Idealfigur der guten, erziehungsfähigen Mutter konstruiert wird, die eigenständig ein selbstbestimmtes Leben führen kann, ihr Handeln an den eigenen Bedürfnissen und denjenigen des Kindes ausrichtet und eigenverantwortlich auf das Kindeswohl abgestimmte Entscheidungen trifft. Als zweiten, neu hinzugekommenen Gegenstand der Hilfe in den Leistungsvereinbarungen identifizieren Ott et al. die Abklärung der Erziehungsfähigkeit und mithin das Anstoßen und Begleiten von Trennungsprozessen. Sie sehen darin Hinweise auf eine stärkere kontroll- und ordnungspolitische Ausrichtung der Jugendhilfe.

Pomey (2017) rekonstruiert in ihrer ethnographischen Studie zu sozialpädagogischen Kriseninterventionen in der Schweiz aus einer vulnerabilitätstheoretischen Perspektive die normativ wirksamen Ideale von Elternschaft in diesem Feld. Sie zeigt auf, dass die Entscheidungspraxis durch Vorstellungen von guter Mutterschaft geprägt ist, in denen das Wollen und die Sorge der Mutter im Zentrum stehen. Die verlässliche physische Präsenz der Mütter, ein liebevoller und einfühlsamer Umgang mit ihren Kindern, gemeinsames Spiel oder sogenannte „Bildungsfähigkeit in alltäglichen Betreuungsaufgaben“ (vgl. ebd.: 237) stellen dabei wesentliche normative Bezugsgrößen dar. Aus den Ergebnissen der Studie wird deutlich, dass die Interventionsbemühungen sich auf die Mütter konzentrieren, wobei die Fachkräfte mitunter so weit gehen, einer Mutter von einer Intensivierung des Kontakts der Kinder mit dem Vater abzuraten, um sie vor seiner Unzuverlässigkeit und Unerreichbarkeit zu schützen. Erste Ergebnisse aus einem laufenden Nationalfondsprojekt zur Lebens- und Arbeitssituation von sogenannten Kindesvernachlässigenden Familien in der Schweiz geben Hinweise darauf, dass nicht nur die Fürsorgeverantwortung hauptsächlich Frauen zugeschrieben wird. Mithin wird auch die Kindesvernachlässigung selbst als weiblich gedeutet (vgl. Vogel Campanello 2018). Zu anderen kindeschutznahen Feldern sind verschiedene Untersuchungen aus einer geschlechtertheoretischen Perspektive auf Elternschaft entstanden (vgl. exemplarisch Seehaus 2015).

Ausgehend von einem stärker phänomenorientierten Zugang fokussieren einige Untersuchungen auf *die Probleme und Herausforderungen von Eltern im Kinderschutz und den fachlichen Umgang mit ihnen*. Dabei wird unterstellt, die Einsicht in die Problemerkahrungen oder Problemzusammenhänge biete Anknüpfungspunkte für passgenaue Unterstützungsmaßnahmen. Aus einer lebensweltorientierten Perspektive arbeiten Uhlendorff et al. (2006) anhand von Daten aus Interviews mit Elternteilen und Jugendlichen verschiedene Selbstdeutungsmuster und Problemtypen heraus. Wie aus ihren Ergebnissen hervorgeht, lebt ein Großteil der 81 befragten Familien in Lebensformen, die sie nicht freiwillig gewählt haben und die sie dazu herausfordern, neue, ihnen entsprechende Modelle zu entwerfen. Als eine zentrale Herausforderung erweise sich für sie die Herstellung einer Balance verschiedener Bedürfnisse. Uhlendorff et al. heben hervor, die untersuchten Eltern würden – entgegen der Behauptung, sie erwarteten bloß Reparaturleistungen für ihre schwierigen Kinder – über einen subjektiven Hilfeplan verfügen, dieser werde von den zuständigen Fachpersonen aber zu wenig berücksichtigt. Sie regen an, der Suche der Hilfeempfängerinnen und -empfänger nach einer angemessenen Lebensform durch Unterstützungsleistungen wie einer Familienkonzeptberatung entgegenzukommen. Zudem fordern sie dazu auf, die Erwachsenen als autonome Subjekte im Blick zu behalten.

Sabla (2012) sieht die Aufgabe von Fachkräften vor allem darin, die Interaktions- und Kommunikationsfähigkeit in den Familien zu stärken, um auf diese Weise eine Aushandlung individuell passender Arrangements von elterlicher Sorge und Erziehung zu unterstützen. Er hebt in diesem Zusammenhang den gestiegenen Erwartungsdruck auf die Väter hervor (vgl. Sabla 2012). Sabla zieht seine Schlussfolgerungen anhand einer Analyse von sechzehn Interviews mit Vätern in den Erziehungshilfen, die er auf die Selbstdefinition der Interviewten und die Kompetenzen hin untersucht, die sie sich als Väter zuschreiben. Für einen Großteil der befragten Väter stelle die Vorbildfunktion gegenüber den Kindern sowie die Erzieherrolle einen wichtigen Identifikationspunkt dar. Andauernd abweichendes Verhalten der Kinder würden die Väter als existenziellen Angriff auf ihre Identität deuten. Trotz ihrer Identifikation mit der Erzieherrolle lebt die Hälfte der Interviewten das Modell eines Wochenend- oder Tagesrandzeit-Vaters (vgl. Sabla 2009).

Als zwei verbreitete Probleme im Kinderschutz werden Gewalt und sexueller Missbrauch in den Blick genommen. Norwegische Forscher interessieren sich für die Situation von Eltern, bei deren Kindern der Verdacht besteht, sie seien Opfer eines sexuellen Missbrauchs geworden (vgl. Söftestad und Toverud 2012). Anhand von nach der Grounded Theory ausgewerteten Interviews mit Vätern und Müttern – auch mutmaßlichen Täterinnen und Tätern – zeigen sie auf, dass sich die Eltern durch die Verdachtsabklärungen unvorbereitet in außergewöhnlichen und sehr belastenden Situationen wiederfinden. In diesen Si-

tuationen ist es schwierig für sie, ihre Elternaufgaben noch wahrzunehmen. Ihre Situation werde dadurch erschwert, dass sie mit mehrdeutigen Informationen und inkompatiblen Bedürfnissen konfrontiert wurden. Unter unsicheren Bedingungen neigten sie zu übermäßigen Einschränkungen des Kindes und zu investigativem Verhalten im Familienalltag.

Erkenntnisse zum fachlichen Umgang mit familialer Gewalt gehen aus dem Projekt „Brüche und Unsicherheiten in der sozialpädagogischen Praxis. Professionelle Umgangsformen im Falle familialer Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (Uso-Prax)“ hervor (vgl. Herrmann et al. 2009). Unter anderem werden in dieser Untersuchung mittels eines ethnographischen Zugangs die Interaktionen der Fachkräfte der Allgemeinen Sozialen Dienste mit den Adressatinnen und Adressaten – sowohl mutmaßlichen Opfern als auch Täterinnen und Tätern – bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung in den Blick genommen. In einem aus diesem Projekt hervorgegangenen Artikel arbeiten Retkowski und Schäuble (2010) zwei sozialpädagogische Modi des fachlichen Umgangs mit Gewalt heraus: eine relationierende Handlungslogik, in der sich ein relationales Problemverständnis manifestiert, sowie eine positionierende Handlungslogik, in der die Problemdeutungen von den familialen Beziehungen abgespalten werden, wenngleich sich auch hier die Relationalität des Gewaltphänomens praktisch aufdrängt. In einem anderen die Ergebnisse dieser Untersuchung aufbereitenden Artikel werden lineare Deutungs- und Entscheidungslogiken rekonstruiert, die sich im Praxismuster „Diagnostizieren und Druck machen“ (vgl. Retkowski et al. 2011: 501) bündeln lassen. Perspektiven, die mit der Deutung der Fachkräfte konfligieren, werden weitgehend ausgeblendet. Aufgrund eskalierenden und routinisierenden Handelns gelingt es den Fachkräften nicht, kommunikativ ausgehandelte Lösungen zu entwickeln. Die Abklärung und Bearbeitung einer Kindeswohlgefährdung ist unter diesen Bedingungen größtenteils unmöglich und mündet in die Abgabe des Falls an ein Familiengericht (vgl. ebd.).

Ein weiterer Untersuchungsfokus mit einem phänomenorientierten Zugang sind *spezifische Problemlagen von bestimmten Elterngruppen* im Kinderschutz. Anhand von Eltern mit erworbener Elternschaft – Pflege- und Adoptiveltern – nimmt Gassmann (2018) aus Vulnerabilitätstheoretischer Perspektive die Belastungen und Gefährdungen von Eltern aus der Innensicht der Betroffenen in den Blick. In einer an der Grounded-Theory-Methodologie orientierten Untersuchung analysiert sie die mehrdimensionalen Spannungsfelder und potenziell verletzenden Bedingungen, unter denen die untersuchten Eltern leben, und arbeitet die von ihnen erbrachten Balanceleistungen heraus. Die praktischen Anforderungen des Elternseins sowie die Selbst- und Leitbilder eines gelingenden Alltags – sie umschreibt diese auch als elternschaftliche Lebensentwürfe und Begründungen – rücken dabei in ihrem Zusammenspiel in den Fokus. Als fünf Bedingungen potenzieller Verletzbarkeit von Eltern identifiziert Gassmann das

gefährdete Kind, verletzende Interaktionen, eigene Bedürfnisse, die eigene Geschichte und relational-strukturelle Erwartungen. Als wesentliche Balanceleistungen arbeitet sie Orientierung und Auseinandersetzung, (Erziehungs-)Leistung, Distanzierung und Außenorientierung sowie Kohäsion und Versöhnung heraus. Diese Balanceleistungen werden als „Entwicklungs-Mikroprozesse“ (ebd.: 265) gefasst, die Gassmann in eine Entwicklungstheorie des elterlichen Selbsts bzw. Selbst-Leitbildes überführt.

Barth-Richtarz (2012) untersucht österreichische Familien nach einer Trennung und Scheidung im Hinblick auf Unterschiede zwischen Kindern, die nach der Scheidung unter gemeinsamer elterlicher Sorge oder alleiniger Sorge stehen. Sie kommt dabei auch zu Erkenntnissen, die in Bezug auf die Situation der betroffenen Eltern bedeutsam sind. Auf der Grundlage einer statistischen Auswertung von Fragebogen, die aus einem Evaluationsprojekt stammen, in dessen Rahmen eine Vollerhebung zu Eltern nach der Scheidung in Österreich durchgeführt wurde, kommt Barth-Richtarz zu dem Ergebnis, dass eine gemeinsame elterliche Sorge zur Konfliktmilderung zwischen den Eltern nach der Scheidung sowie auch zu einer kontinuierlich intensiven Beziehung der Kinder zum getrennt lebenden Elternteil beitrage. Die gemeinsame elterliche Sorge mindere Angst und Kränkungsgefühle bei den Eltern, stärke die Elternverantwortung und habe für beide Elternteile entlastende Wirkung im Alltag. Zudem sei die Zufriedenheit zwischen den beiden Elternteilen gleichmäßiger verteilt. Barth-Richtarz zieht daraus den Schluss, dass die gemeinsame elterliche Sorge nicht nur im Hinblick auf die Entwicklung der Kinder, sondern auch für die Eltern besser sei.

Anhand von sechs Kindesschutzfällen bei Familien mit psychisch erkrankten Eltern arbeitet Loch (2014a) in einer ethnographischen Forschung zu deutschen und österreichischen Jugendämtern die Mikrostrukturen in diesem Handlungsfeld heraus. Obwohl sie in ihrer Untersuchung auf die Situation der Kinder in den jeweiligen Familien fokussiert, legt sie in ihren Analysen Interaktionsdynamiken frei, die gerade auch im Hinblick auf die Arbeit mit psychisch erkrankten Eltern von Bedeutung sind. Loch weist für alle in ihrer Studie untersuchten Fälle emotional destruktive Eltern-Kind-Dynamiken nach und zeigt auf, dass traumabezogene Interaktionsmuster nicht nur zwischen Eltern und Kindern nachweisbar sind, sondern in bestimmter Weise auch die Arbeit zwischen Fachkräften und Eltern beeinflussen. Sie hebt die professionelle Anforderung hervor, in der Arbeit mit dieser Zielgruppe traumasensible Interaktionsmuster und Settings zu schaffen. Als spezifische Herausforderung der Hilfe für diese Zielgruppe nennt sie zum die Loyalitätskonflikte, die Fachpersonen erleben, weil die Eltern und Kinder um ihre Aufmerksamkeit konkurrieren (vgl. ebd.). In einem aus dem Projekt hervorgegangenen Artikel weist sie darauf hin, dass eine Fremdplatzierung der Kinder besonders bei Alleinerziehenden zu weiteren Krankheitsphasen führen könne, auf die die Kinder mit weiteren parenti-

fizierenden Handlungsmustern, sozialen Auffälligkeiten und Entwicklungsdefiziten reagierten (vgl. Loch 2014b).

Aus einer professionstheoretischen Perspektive hat Köngeter (2009) die *Probleme und Herausforderungen, die sich Fachkräften in Bezug auf die Herstellung von Arbeitsbeziehungen mit den Eltern* in der Deutschen Erziehungshilfe stellen, untersucht. Auf der Basis einer objektiv-hermeneutischen Mehr-Ebenen-Analyse von Elterninterviews erarbeitet er ein Modell relationaler Arbeitsbeziehungen, das er durch die drei Hauptkategorien Vernetztheit, Prozessualität und Feldförmigkeit des Gegenstands charakterisiert. Mit Vernetztheit hebt er die Umweltoffenheit von Arbeitsbeziehungen hervor, die mitbedinge, dass nicht eindeutig sei, wer die Akteurinnen und Akteure in der Eltern-Professionellen-Beziehung seien. Mit dem Begriff Prozessualität wendet er sich gegen die Vorstellung, Arbeitsbeziehungen würden Phasenmodellen – etwa mit den Stationen Arbeitsbündnis, Diagnose, Aufträge und Zielfindungsprozess – entsprechen. Mit der dritten Kategorie, der Feldförmigkeit des Gegenstands, verweist er auf die Heterogenität der fachlich zu bearbeitenden Themen, die die Gefahr beinhalte, dass Interventionen auf die gesamte Lebenspraxis ausgerichtet würden.

Das *Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit im Kinderschutz* ist ein weiterer die jüngere Kinderschutzforschung bestimmender Untersuchungsgegenstand. Zum einen wurde verschiedentlich festgestellt, dass sich die mediale Aufmerksamkeit, die die Kinderschutzpraxis in den vergangenen Jahren erfahren hat, in einem erhöhten fachlichen Druck äußere, bei Kinderschutzmaßnahmen das Prinzip der Risikominimierung walten zu lassen (vgl. Gilbert et al. 2011 und Gillies 2012). Brandhorst (2015) knüpft an diesen Befund an und unterzieht den deutschlandweit durch die öffentlichen Medien bekannt gewordenen „Fall Kevin“ anhand von Mediendokumenten, politisch-administrativen Dokumenten und Publikationen aus Fachzeitschriften der Sozialen Arbeit einer Diskursanalyse. Er zeigt auf, wie die Soziale Arbeit durch eine symbolisch aufgeladene, widersprüchliche und einseitige Erzählung in die Defensive geriet und entmachtet wurde. Brandhorst kommt zu dem Ergebnis, dass durch die öffentliche Skandalisierung des Verhaltens von Fachkräften der Sozialen Arbeit der Eindruck entstanden sei, andere Professionen könnten deren Wirksamkeit besser kontrollieren. Politisch habe dies zu einer Kriminalisierung der Beziehungsarbeit mit als problematisch geltenden Eltern geführt sowie zu einer grundsätzlichen Infragestellung der Hilfeorientierung Sozialer Arbeit. Denjenigen, die sich für eine Standardisierung von Verfahrensabläufen im Kinderschutz aussprechen, hält Brandhorst entgegen, der „Fall Kevin“ sei zu einem Kampfplatz verschiedener Professionen um öffentliche Aufmerksamkeit geworden. Die Skandalisierung verdecke die Komplexität der Praxis. Die Soziale Arbeit habe es verpasst, Position zu beziehen und für einen demokratischen, den Rechten von Kindern, Eltern und Fachpersonen verpflichteten Kinderschutz

einzustehen. Dieser könne nicht gegen Eltern, sondern nur gemeinsam mit ihnen gestaltet werden.

Auch Studer (2017), der die Erfahrung von Pflegefamilien in der Schweiz mit der angestrebten Professionalisierung des Pflegekinderbereichs untersucht, verweist auf die Stoßrichtung einer stärkeren Kontrolle im Kinderschutz. Aufgrund seiner tiefenhermeneutischen Analysen von Interviews mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren sieht er in der Professionalisierung des Pflegekinderbereichs einen Versuch, die Nähe in den Pflegefamilienbeziehungen kontrollierbar zu machen.

Hild (2011) schließlich nimmt mit dem inzwischen abgeschafften Fernsehformat „Die Super Nanny“ des deutschen Privatfernsehens eine Form von medial veröffentlichter Sozialpädagogischer Familienhilfe in den Blick. Sie interessiert sich aus pädagogischer und familientherapeutischer Sicht für die Frage, inwiefern die mediale Aufbereitung und Verbreitung der Sozialpädagogischen Familienhilfe Lebenshilfe leistet, und zwar sowohl für die betroffenen Familien in der Serie als auch für die Fernsehzuschauerinnen und -zuschauer. Zu diesem Zweck analysiert sie in einem hypothesengeleiteten und kategorisierenden Verfahren zum einen die Serie und zum anderen – anhand von wenigen qualitativen Einzelinterviews – die Erfahrungen von Zuschauerinnen und Zuschauern. Hild kommt zu dem Schluss, dass die Serie – trotz des von manchen Befragten als respektlos und diskriminierend wahrgenommenen sozialpädagogischen Umgangs mit den Adressatinnen und Adressaten der Intervention – im Kleinen immer wieder Möglichkeiten zur Identifikation biete und aufgrund klarer und einfacher Hinweise der Sozialpädagogin, die von den Befragten bemerkenswert gut erinnert würden, Bildungsprozesse in Gang setze. Das Aufklärungspotenzial der Serie für potenzielle Adressatinnen und Adressaten der Sozialpädagogischen Familienhilfe sieht sie nicht ausgeschöpft.

Wie der Überblick über Befunde der Kinderschutzforschung deutlich macht, sind in den letzten Jahren eine Reihe von Publikationen aus ihr hervorgegangen, die – gerade auch zur aufsuchenden Sozialen Arbeit mit Familien – Erkenntnisse über die Praxis der Arbeit von Fachkräften mit Eltern eröffnen. Die Frage nach der Anschlussfähigkeit sozialpädagogischer Maßnahmen an die Problemerkahrungen und Lebensentwürfe von Eltern wird dabei oft explizit als Voraussetzung für eine funktionierende Arbeitsbeziehung und damit für ein Gelingen der Interventionen angesehen. Teilweise ist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, der Autonomie von Eltern Rechnung zu tragen (vgl. Uhlendorff et al. 2006) bzw. auf eine Ermöglichung von Elternautonomie hinzuarbeiten (vgl. Oelkers 2007).

Ein Großteil der Untersuchungsergebnisse legt den Schluss nahe, dass Fachkräfte im Kinderschutz standardisierte – oft heteronormative – Vorstellungen von guter Elternschaft an die betroffenen Eltern herantragen und deren eigene Problemerkahrungen und Lebensentwürfe zu wenig in Rechnung stellen. Teil-

weise wird auf die Gefahr einer vereinseitigenden Parteinahme von Fachkräften hingewiesen (vgl. Retkowski und Schäuble 2010 und Heimer et al. 2018). Wie schon Bauer und Wiezorek (2007) argumentiert haben, geraten so die familialen Dynamiken, die die bearbeiteten Probleme strukturieren, aus dem Blick (vgl. ebd.: 627 und Retkowski und Schäuble 2010). Aufgrund der medialen Aufmerksamkeit, die der Kinderschutz in den vergangenen Jahren erfahren hat, lassen Fachkräfte bei Kinderschutzmaßnahmen zudem vermehrt das Prinzip der Risikominimierung walten (vgl. Brandhorst 2015) – mitunter auf Kosten der (Privatheits-)Rechte der betroffenen Eltern (vgl. Urban-Stahl 2015). Diese Entwicklungen entsprechen einem offenbar länderübergreifenden Trend (vgl. Richter und Andresen 2012). Dennoch kann – solange Fachkräften im Kinderschutz ein gewisser Ermessensspielraum zugestanden wird – nicht der Schluss gezogen werden, dass solche Entwicklungstendenzen sich in den Interaktionsstrukturen Sozialpädagogischer Familienbegleitungen umstandslos nachweisen lassen (vgl. Davidson-Arad und Benbenishty 2010).

Der politisch wie praktisch in Anspruch genommene Leitwert der Autonomie scheint sich überdies unter der Hand zu einem Zwang zur Autonomie zu wandeln (vgl. Oelkers 2007 und Weber 2012) oder so stark gewichtet zu werden, dass die Problemsicht von Eltern die fachliche Einschätzung usurpiert und dadurch tragfähige Problemlösungen verhindert (Heimer et al. 2018).

Einerseits werden in der jüngeren Kinderschutzforschung also normative Orientierungen nachgewiesen, die sich als Ermöglichung von Elternautonomie – etwa durch eine Anschlussfähigkeit der getroffenen Maßnahmen an die Problemerkahrungen und Lebensentwürfe der Eltern – fassen lassen. Andererseits wird auf die fachlichen und politischen Schwierigkeiten hingewiesen, die einer Autonomisierung von Eltern im Weg stehen. Gleichwohl fehlen bislang Untersuchungen, in denen theoretisch fundiert der Frage nachgegangen wird, worin genau eine an der Selbstbestimmung von Eltern orientierte Kinderschutzpraxis bestehen könnte und mit welchen praktischen Herausforderungen eine solche verbunden sein würde.

Petko (2004) hat nachgewiesen, dass Problemgespräche eine tragende Form der Sozialpädagogischen Familienbegleitung darstellen. Er zeigt auf, in welcher Form und mit welchen fachlichen Strategien Probleme mit Eltern in sozialpädagogischer Begleitung besprochen werden. Die Probleme und Herausforderungen, die sich Eltern im Kinderschutz stellen, sind anhand unterschiedlicher Zielgruppen herausgearbeitet worden. Eine Leerstelle in der Forschung zu Eltern im Kinderschutz stellt aber bislang die Frage dar, wie auf einer Mikroebene sozialer Praktiken im Kinderschutz familiale Probleme bearbeitet werden und inwiefern dabei die Problemerkahrungen und -perspektiven der Eltern aufgegriffen werden. Weitgehend ungeklärt ist bisher auch die Frage, in welchen Hinsichten die im Rahmen von Kinderschutzmaßnahmen hervorgebrachten Problemlösungen situationsbezogen an die Problemerkahrungen der betroffenen

Eltern und an ihre Vorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse anschlussfähig sind bzw. wie sie aus selbstbestimmungstheoretischer Sicht gedeutet werden können. Für die vorliegende Untersuchung wird ein solches Erkenntnisinteresse am Beispiel der Sozialpädagogischen Familienbegleitung in der Schweiz verfolgt. Die gut belegte Normativität von sozialen Praktiken im Kinderschutz wird dabei empirisch gewendet, indem gefragt wird, wie vor dem Hintergrund praktisch erfahrener oder fachlich identifizierter familialer Probleme Lebensentwürfe von Eltern in ihrem normativen Bezug verhandelt werden. Dabei gilt es auch in den Blick zu nehmen, welche zielgruppenspezifischen Herausforderungen sich in der sozialpädagogischen Arbeit mit Eltern stellen.

3. Die Selbstbestimmung der Eltern als erziehungswissenschaftlicher Untersuchungsgegenstand

Als normativer Leitwert hat Selbstbestimmung in der Erziehungswissenschaft längst ihre fraglose Akzeptanz eingebüßt. Angesichts der markanten Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit scheint der einstmals gesellschaftskritisch und emanzipatorisch konnotierte Begriff seine Überzeugungskraft verloren zu haben. Meyer-Drawe (1998) hat im Zuge einer begriffsgeschichtlichen Rekonstruktion aufgezeigt, dass Autonomie erst im ausgehenden 18. Jahrhundert als Selbstbeschreibung des Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt Bedeutung erlangte. Aufgrund des programmatischen Charakters des Autonomiebegriffs, durch den die Zweideutigkeit des Subjekts – zwischen Unterwerfung und Befreiung – ausgeblendet worden sei, stellt Meyer-Drawe auch seine Tauglichkeit für die erziehungswissenschaftliche Reflexion in Frage. Zwar räumt sie dem Konzept durchaus noch analytisches Potenzial ein, wenn es um die Deutung praktischer Existenzentwürfe geht, also um die Hervorbringung von Subjektivität in der unauflösbaren Verflechtung von Unterwerfung und Befreiung in Wissen und Handeln (Meyer-Drawe 1998: 47–48 und Meyer-Drawe 2000: 150–157). Dennoch scheint es für die Erziehungswissenschaft unbrauchbar geworden zu sein, seit der stark aufgeladene personale Autonomiebegriff von der Erziehungsphilosophie entzaubert worden ist.

Bröckling (2007) hat überdies argumentiert, dass der Selbstbestimmungsbegriff im Kontext einer Ökonomisierung des Sozialen derart vereinnahmt worden sei, dass sich sein Gehalt mithin ins Gegenteil – in einen Zwang zur Freiheit – verkehrt habe (vgl. Bröckling 2007: 12). Durch „Autonomisierung, Responsibilisierung und Flexibilisierung“ (ebd.) würden Subjektivierungsprozesse in Gang gesetzt, in denen sich die Hervorbringung des Subjekts mit seiner Unterwerfung verschränke (vgl. ebd.: 19). In soziologischen Analysen wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die ständige Aufforderung zur Selbstaktivierung und Selbstoptimierung im Namen der Autonomie bei gleichzeitigem Entzug der zu deren Erfüllung notwendigen Handlungsressourcen letztlich zur totalen Erschöpfung führe und Burn-out oder Depression hervorrufe (vgl. Petersen 2018: 26). Auch im Feld der Sozialen Arbeit werden gegenwärtig Tendenzen einer „neoliberalen Professionalisierung“ (Bingler und Kotthaus 2012: 235 ff.) identifiziert.

Die für die erziehungswissenschaftliche Theoriebildung als unhintergebar festgehaltene Erkenntnis, dass sich Pädagogik nicht jenseits von sozialer Zumu-

tung und Unterwerfung begründen lasse (vgl. Schäfer 1996: 185 und Lüders 2007: 31), scheint selbstbestimmungstheoretisch vorerst einen Schlusspunkt gesetzt zu haben. Das Spannungsfeld von Autonomie zwischen sozialer Zumutung und Unterwerfung tritt in dieser Lesart in der Pädagogik akzentuiert zutage. Durch zugemutete Autonomie werde die Gestaltung des Aufwachsens als eine Ermöglichung von Autonomie erst bestimmbar. Mit Blick auf das Erkenntnispotenzial poststrukturalistischer Ansätze wurde die Notwendigkeit betont, „die bedenkliche Engführung der pädagogischen Reflexion zu überwinden“ (Ricken und Rieger-Ladich 2004: 9). Offenbar überwiegen, so auch Giesinger (2014), Skepsis und Ablehnung in Bezug auf das Autonomiekonzept (vgl. auch Reichenbach 2006 und Schrödter 2011). Eine Ausnahme stellt in dieser Hinsicht die Untersuchung von Karin Nordström (2009) dar, die die Normativität von Erziehung und des Ziels der Autonomie aus einer ethischen Perspektive untersucht und für ein Konzept von Autonomie in Dependenz argumentiert.

Außerhalb der Erziehungswissenschaft gelten diese Gewissheiten in jüngerer Zeit nicht mehr als unumstößlich. In der Soziologie wurde das Spannungsverhältnis von subjektiven Autonomieansprüchen und institutionellen, an die Subjekte gerichteten Forderungen nach Autonomie und Verantwortung empirisch untersucht (vgl. Bohmann et al. 2018). Auch in der praktischen Philosophie sind Angebote gemacht worden, „wie sich ein plausibler Begriff von Autonomie zwischen den detaillierten normativen Theorien und Verteidigern einerseits und den fundamentalen Zweiflern andererseits entwickeln und begründen lässt“ (Rössler 2017: 13–14).

Entgegen aller erziehungstheoretischen Kritik werden Autonomie und Selbstbestimmung auch in der Praxis der Sozialen Arbeit (vgl. zum Beispiel AvenirSocial 2010: 8–9 und Schlüter 2000) und in wissenschaftlichen Debatten innerhalb der Sozialpädagogik (vgl. exemplarisch Heite 2010) unverändert als Leitwerte in Anspruch genommen – auch im Feld der Sozialpädagogischen Familienbegleitung in der Schweiz.³ Dies wirft die Frage auf, wie Selbstbestimmung unter Berücksichtigung der mit ihr verbundenen Spannungsfelder theoretisch angemessen gefasst und Selbstbestimmungsverhandlungen einer empirischen Analyse zugänglich gemacht werden können. Im nächsten Abschnitt wird die theoretische und methodologische Fundierung eines solchen Vorhabens dargelegt, bevor in Kapitel 3.2 die Frage nach der *Selbstbestimmung von Eltern* wieder aufgegriffen wird. In Bezug auf sie gilt es zu klären, inwieweit in Anbetracht der Einschränkungen, von denen Elternschaft betroffen ist, an der Möglichkeit einer Selbstbestimmung von Eltern festgehalten werden kann und in welcher Hinsicht die Selbstbestimmung von Eltern durch die Autonomieentwicklung von Kindern betroffen ist.

3 Siehe exemplarisch Leitbild VORSA <https://www.vorsa.ch/leitbild> (Abfrage: 24.06.2020).

3.1 Selbstbestimmung – theoretische und methodologische Überlegungen

Für die hier zu untersuchende Forschungsfrage, wie die Selbstbestimmung von Eltern in sozialpädagogischer Begleitung durch die beteiligten Akteurinnen und Akteure verhandelt wird, ist ein schlankes Konzept von personaler Selbstbestimmung notwendig, das dazu geeignet ist, Autonomieprozesse empirisch in den Blick zu nehmen, ohne die identifizierten Spannungsfelder einfach zu unterschlagen. Unter einem schlanken Konzept verstehe ich eines, bei welchem thematische Anschlüsse, die für die Selbstbestimmungsdebatte wichtig sind, die jedoch nicht in den Kern dieser Untersuchung zielen – etwa das Thema Anerkennung –, nicht weiter ausbuchstabiert werden.

Einer gängigen, meist jedoch implizit bleibenden Unterscheidung entsprechend verwende ich den Begriff Selbstbestimmung, wenn der Fokus auf dem Handeln der Akteurinnen und Akteure, ihrer praktischen Realisierung von Autonomie liegt. Auf den Autonomiebegriff greife ich zurück, wenn es allgemeiner um die Ermöglichungsbedingungen – die individuellen Dispositionen und gesellschaftlichen Voraussetzungen – von Selbstbestimmung geht. Die Begriffe können nicht immer umstandslos voneinander abgegrenzt werden, weil sich Autonomie in selbstbestimmtem Handeln ausdrückt.

Rössler (2001, 2009 und 2017), die sich in theoretischer Absicht für die praktischen Herausforderungen interessiert, die die Verwirklichung von personaler Autonomie im alltäglichen Leben mit sich bringt, stellt aufschlussreiche Überlegungen an. Sie deutet individuelle Autonomie als das Bestreben, „sich immer wieder – auch in den Routinen des Alltags – zu fragen oder doch wenigstens fragen zu können, ob dieses Leben, das ich lebe, wirklich das Leben ist, das ich selbst leben will, das *mein eigenes* ist“ (Rössler 2017: 44). Zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen macht sie das Spannungsverhältnis zwischen der Idee und dem Streben nach individueller Selbstbestimmung einerseits und der alltäglichen Erfahrung, immer wieder mit mangelnder Planbarkeit konfrontiert zu sein oder sich vor vollendete Tatsachen gestellt zu sehen (vgl. ebd.: 13–16). Während die Diskrepanz zwischen normativem Selbstverständnis einerseits und dessen Verwirklichungsmöglichkeiten andererseits in der Erziehungswissenschaft grundsätzliche Vorbehalte gegenüber den Autonomietheorien gestärkt hat, versteht Rössler diese Diskrepanz vielmehr als Orientierungspunkt für ein tragfähiges Autonomiekonzept. Sie argumentiert, individuelle Selbstbestimmung sei – trotz der erfahrenen Schwierigkeiten ihrer Verwirklichung – sowohl für die Selbst- und Weltaneignung als auch für die Idee von Recht und Politik in liberal-demokratischen Gesellschaften konstitutiv. Erst vor dem Hintergrund einer normativen Vorstellung von Autonomie könne deren Misslingen beschrieben werden (vgl. ebd.: 15–21). Die Erfahrung, immer wieder an den ans Leben gestellten Ansprüchen zu scheitern, hindert die Menschen offen-

sichtlich nicht daran, an ihren Ansprüchen festzuhalten und diese auch in gesellschaftlichen Institutionen zu verankern.

Sozial situierte Selbstbestimmung

Menschen sind qua Geburt in soziale Beziehungen – in Gesellschaft – eingebunden. Ein Konzept von individueller Selbstbestimmung hat daher der sozialen Situiertheit von Menschen Rechnung zu tragen. „Autonom sind wir nie allein: Wir sind autonom immer in sozialen und politischen Kontexten, autonome Bürger und Bürgerinnen in Gesellschaften, immer im Zusammenspiel mit anderen“ (Rössler 2017: 322). Die sozialen Beziehungen von Menschen machen Autonomie überhaupt erst möglich, sie können andererseits aber auch repressiven Charakter haben. Aus erziehungswissenschaftlicher Sicht ist es sinnvoll, bei der sozialen Konstituiertheit von Autonomie analytisch zu differenzieren zwischen den sozialen Voraussetzungen der individuellen Autonomieentwicklung – ontogenetisch betrachtet gibt es immer eine *Entwicklung zur Autonomie* (vgl. Kap. 3.2) – und den situativen sozialen *Ermöglichungs- und Verwirklichungsbedingungen*.

In Bezug auf die situativen sozialen Ermöglichungs- und Verwirklichungsbedingungen hat Charles Taylor (1988) aufgezeigt, dass negative Freiheit im Sinne der Abwesenheit von externen Hindernissen keine hinreichende Bedingung für Selbstbestimmung ist, sondern dass diese auch positive Freiheit voraussetzt im Sinne der Freiheit, *bestimmte* Möglichkeiten verfolgen und realisieren zu können. Rössler, die an diese Überlegungen anschließt, versteht den Autonomiebegriff daher als eine Konkretisierung eines spezifischen Freiheitsbegriffs (vgl. Rössler 2017: 22 und 36–43). Sie vertritt die Auffassung, gesellschaftlich institutionalisierte Autonomiehindernisse, etwa strukturelle Unterdrückung und Diskriminierung, bedeuteten nicht, dass den von ihnen betroffenen Personen Autonomie im Ganzen abgesprochen werden müsse, sondern dass diese Personen – im Sinne eines „lokalen“ (ebd.: 26 und 45) Autonomiebegriffs – in mancher Hinsicht nicht autonom seien. Diese Position ist insofern schlüssig, als individuelle Autonomie durch ihre soziale Situiertheit immer nur mehr oder weniger ideale Voraussetzungen hat. In diesem Zusammenhang spricht Rössler auch von einem graduellen Autonomiebegriff (vgl. ebd.: 35). Bezogen auf die politischen Verhältnisse einer Gesellschaft wäre andernfalls auch nicht erklärbar, weshalb Bedingungen der Unfreiheit überhaupt überwunden werden können.

Durch die theoretische Entscheidung, Menschen unter nichtidealen sozialen Bedingungen nicht die Autonomie im Ganzen, sondern nur in bestimmter Hinsicht abzusprechen, können zum einen strukturell verankerte gesellschaftliche Autonomiehindernisse in liberal-demokratischen Gesellschaften – etwa patriarchale Verhältnisse – in den Blick genommen werden. Insofern ist ein solcher Zuschnitt mit einer kritischen Gesellschaftstheorie vermittelbar (vgl. ebd.: 377–386). Rössler hebt in diesem Zusammenhang die Pflicht des (liberal-demokra-

tischen) Staates hervor, für Institutionen zu sorgen – und gegebenenfalls auch für deren Veränderung in die entsprechende Richtung –, die die notwendigen Autonomievorsetzungen schaffen (vgl. ebd.: 386). Zum anderen wird durch diese Position dem Fallstrick eines leichtfertigen Paternalismus entgangen (vgl. ebd.: 42–43 und 332–333), der durch kategoriale Differenzierungen aus einer Vogelperspektive menschliches Handeln voreilig festlegt und dadurch die Autonomiepotenziale menschlicher Praktiken zu übersehen droht, die erst ein analytischer Blick auf das menschliche Ringen mit alltäglichen Verstrickungen freizulegen in der Lage ist. In der Veränderlichkeit sozialer Bedingungen, selbst wenn sie gleichsam zur zweiten Natur geworden sind, liegen die Spielräume von Autonomie. Insofern kann Autonomie ein dezidiert politischer Charakter zugeschrieben werden. Personale Selbstbestimmung kann nicht nur im Widerstand gegen repressive politische Systeme (vgl. ebd.: 21–22), sondern auch in der Befreiung aus unterdrückenden oder manipulativen sozialen Beziehungen zum Ausdruck kommen (vgl. Rössler 2001: 191–192). Im Sinne eines solchen Denkens graduierbarer Autonomiemöglichkeiten kann jedoch als soziale Minimalvoraussetzung für Autonomie formuliert werden, dass Menschen nicht genötigt sein sollten, unter Bedingungen zu leben, in denen sie allein um das tägliche Überleben besorgt sind, denn dies verunmöglicht, sich die Frage nach einem sinnvollen Leben zu stellen (vgl. ebd.: 356 und 363).

Rösslers Paternalismuskritik, die sich gegen sozial-relationale Ansätze wie denjenigen von Oshana (2006) richtet, bedeutet indes nicht, dass die Möglichkeit einer Außenbeurteilung menschlichen Handelns unter autonomietheoretischen Gesichtspunkten grundsätzlich dementiert würde. So verweist Rössler auf den analytischen Gewinn des Konzepts adaptierter Präferenzen, mit dem das Phänomen gefasst wird, dass Personen unter Verhältnissen sozialer Benachteiligung oder Unterdrückung ihre Präferenzen an diejenigen Strukturen anpassen, denen sie selbst unterworfen sind, und damit zu deren Persistenz beitragen. Auch in diesem Zusammenhang vertritt sie allerdings eine nichtdeterministische Lesart, die der Variabilität von Erfahrungen und Entscheidungen Rechnung trägt und die Möglichkeit offenlässt, dass es nicht zu solchen Anpassungen kommt (vgl. Rössler 2017: 337–351).

Die soziale Situiertheit von Selbstbestimmung bedeutet umgekehrt auch, dass autonome Entscheidungen das soziale Umfeld tangieren. Selbstbestimmte Handlungen können auf Kosten (der Freiheit) anderer Menschen gehen. Ihre soziale Situiertheit macht Menschen daher verletzbar. Unter Vertreterinnen und Vertretern von Autonomiekonzepten, die auf die sozialen Bedingungen von Autonomie fokussieren, besteht Einigkeit darüber, dass Verletzbarkeit in einem inneren Zusammenhang zu Autonomie steht (vgl. Anderson 2014, Mackenzie 2014, Mackenzie et al. 2014, Rössler 2017). Mackenzie et al. (2014) unterscheiden zwischen inhärenten und kontextspezifischen bzw. situationalen Formen von Vulnerabilität. Mackenzie (2014) hebt den veränder- und also auch ver-

meidbaren Charakter von solchen kontextspezifischen Vulnerabilitäten hervor, die etwa durch Vorurteile, Missbrauch in interpersonalen Beziehungen, Unterdrückung oder politische Gewalt erzeugt werden (vgl. ebd.: 39). Verletzbarkeit stellt jedoch nicht grundsätzlich ein autonomieverhinderndes Moment dar, sondern ist mit Blick auf Formen von inhärenter Verletzbarkeit zugleich ein Konstitutionsmoment von Autonomie (vgl. ebd.).

Die soziale Situiertheit von Selbstbestimmung ist in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand – Eltern in sozialpädagogischer Begleitung bzw. Eltern, die im Verdacht stehen, das Wohl ihres Kindes bzw. ihrer Kinder zu gefährden – von besonderer Bedeutung (vgl. Kap. 4.3). Autonome Handlungen, die die Freiheitsmöglichkeiten anderer Menschen untergraben, stellen freilich die Idee der Autonomie in ihrem Kern in Frage; dieses Problem ist in der politischen Philosophie hinreichend bekannt (vgl. Rössler 2017: 35). Solches Handeln erzeugt soziale Ungleichheits- und also Machtverhältnisse, die dem Autonomieanspruch liberal-demokratischer Gesellschaften grundsätzlich zuwiderlaufen. Obwohl solchen Autonomieverletzungen von staatlicher Seite mitunter rechtlich entgegen gewirkt wird, stellt das Recht kein hinreichendes Instrument zu ihrer Verhinderung dar, da die Frage, worin sich Autonomie und worin sich Autonomieverletzungen darstellen, *auch* an die Innenperspektive der Betroffenen gebunden bleibt. Die Vielfalt menschlicher Praktiken ist rechtlich niemals vollständig einholbar. Daher bleibt die Verwirklichung personaler Autonomie immer auch auf soziale Praktiken angewiesen, die ohne Rückgriff auf das Recht auskommen.

Personale Selbstbestimmung: Das eigene Leben leben

Bis hierher stand die Frage im Zentrum, wie Selbstbestimmung konzipiert sein muss, wenn der sozialen Situiertheit von personaler Selbstbestimmung Rechnung getragen wird. Dabei wurden einige *soziale Bedingungen* genannt, die gegeben sein müssen, damit personale Selbstbestimmung möglich ist. Zugleich wurde die Position vertreten, dass einer Person, die unter selbstbestimmungsverhindernden sozialen Bedingungen lebt, ihre Autonomie nicht per se abgesprochen werden kann. Im Folgenden gehe ich der Frage nach, welche *individuellen Voraussetzungen* für ein selbstbestimmtes Leben gegeben sein müssen.

Die Fähigkeit, sein eigenes Leben zu leben, erfordert nach Rössler „ein[en] Horizont von (in einem sehr weiten Sinn) sinnvollen und wünschenswerten Optionen. Und dazu gehört auch die autonome Person, die sich in der Reflexion auf die Frage, wie sie leben will, mit ihren Vorstellungen und Wünschen, in ihrem jeweiligen sozialen Kontext auseinandersetzen und identifizieren kann“ (Rössler 2017: 43). Autonomie beinhaltet daher sowohl das Vorhandensein von Wahlmöglichkeiten als auch, dass diese im Prozess des Wählens genutzt werden. Autonom ist nur, wer Entscheidungen trifft, die seine bzw. ihre eigenen sind. Die Bedeutung des Wählens für die Autonomie liegt darin, dass es als Prozess ein selbstbestimmter ist (vgl. ebd.: 244–250). Es ermöglicht, im Rahmen

gegebener Möglichkeiten Kontrolle über das eigene Leben auszuüben. Auf diesen Aspekt wird weiter unten noch genauer eingegangen, weil Selbstkontrolle im Autonomiekonzept von Rössler bezogen auf die Privatheit ihre spezifische Funktion erhält (vgl. Kap. 4.2). Rössler umschreibt an anderer Stelle das, was den Inhalt des Lebens ausmache, als Vorhaben und Projekte und fasst diese in einem unspezifischen Sinne als das, „was einer Person wichtig ist im Leben, ihre beruflichen Vorhaben, ihre familiären Beziehungen, ihre Freundschaften, politischen Interessen und so fort“ (Rössler 2017: 44). Wünsche, Vorstellungen, Vorhaben, Projekte – diese Begriffswahl eröffnet einigen Interpretationsspielraum, denn Vorhaben, Vorstellungen und Projekte verweisen auf klar artikulierbare Orientierungspunkte, die dem eigenen Leben eine Richtung geben. Sie legen eine auf Sprache zentrierte Lesart nahe, wohingegen Wünsche auf Orientierungspunkte verweisen, die der Sprache nicht oder nur teilweise zugänglich sind. In einem anderen Zusammenhang hebt Rössler hervor, allem voran komme es darauf an, dass das Leben einer Person – die Projekte, Wünsche, Verpflichtungen usw. – durch bestimmte Werte und Gewissheiten gerahmt seien, die ihre normative Kraft daraus bezögen, dass die handelnde Person sie als ihre *eigenen* verstehe, dass sie sich mit ihnen identifizieren könne und sie sich aneigne (vgl. Rössler 2012: 934 und 938 sowie Rössler 2017: 95).

Die Aneignung von Lebensentwürfen

An dieser Stelle wird in Abgrenzung zu Rössler, die mit ihrem Aneignungsverständnis sinnliche Aspekte von Autonomie gegenüber sprachlichen weniger berücksichtigt, an einer breiteren Lesart dessen festgehalten, was es heißt, das eigene Leben zu leben. Im Folgenden wird argumentiert, dass die Verwirklichung von Autonomie treffender gefasst werden kann, wenn der Aneignungsbegriff anstatt auf Vorhaben, Projekte oder Wünsche auf *Praktiken* bezogen verstanden wird, und dass es bei der Verwirklichung von Autonomie auf eine Aneignung jener Praktiken ankommt, die Alfred Lorenzer (1973, 1988a, 1988b) mit dem Konzept des Lebensentwurfs fasst. Somit wird die Position vertreten, dass die Selbsttransparenz und die Begründbarkeit des eigenen Lebens für eine autonome *Lebenspraxis* zwar nicht unwichtig sind, aber doch nicht eine so allgegenwärtige Herausforderung darstellen, wie dies nach einer ersten Lektüre von Rössler angenommen werden könnte.⁴ Innerhalb eines solchen konzeptuellen

4 Gegen die Kritik an einem um Sprache zentrierten Autonomieverständnis durch Vertreterinnen der Care-Ethik – diese betonen die Relevanz unmittelbarer Emotionen – wendet Wapler (2015) treffend ein, diese Kritik basiere auf einer Verzerrung des Gegenstands. In der Regel werde zwar tatsächlich ohne großes Nachdenken aus Gefühlen heraus gehandelt. Dennoch müsse mitbedacht werden, dass solche Handlungen mit nachvollziehbaren Gründen unterfüttert werden könnten (vgl. Wapler 2015: 351). Wapler skizziert damit die Denkrichtung, die hier weiter verfolgt werden soll.

Rahmens wird die Aneignung von *Gründen*, auf die Rössler den Aneignungsbegriff fokussiert, als die *sprachliche* Seite des Aneignungsprozesses von Lebensentwürfen gefasst. Ihr kommt an spezifischen, noch genauer zu bestimmenden Punkten der Aneignung Relevanz zu. Es wird argumentiert, dass eine so verstandene sozial situierte Selbstbestimmung nicht im Widerspruch zu Rösslers Autonomiekonzept steht, sondern vielmehr eine Erweiterung und Präzisierung desselben darstellt.

Obwohl ich für eine Relativierung sprachlicher Formen der Aneignung im Rahmen einer Autonomietheorie plädiere, messe ich ihnen für die Untersuchung von sozialen Praktiken in der Sozialpädagogischen Familienbegleitung weiterhin Bedeutung bei. Gerade für die Realisierung von Selbstbestimmung in sozialen Beziehungen, die wesentlich dadurch gekennzeichnet sind, dass in ihnen Fragen individueller Sinnstiftung sowie deren soziale Situierung verhandelt werden, ist die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und zur Perspektiventriangulation wichtig. Dies gilt in besonderem Maß für den sogenannten Verhandlungshaushalt, der sich in den letzten Jahrzehnten in liberal-demokratischen Gesellschaften vielerorts als gesellschaftliche Norm durchgesetzt hat. Dieser erfordert ein hohes Maß an Affektkontrolle und Reflexionsfähigkeit und zeichnet sich dadurch aus, dass Eltern gegenüber ihren Kindern in Begründungspflicht genommen werden (vgl. Du Bois-Reymond et al. 1994: 143–144 und Ecarius 2007). Schließlich finden Sozialpädagogische Familienbegleitungen – mitbedingt durch den eben beschriebenen Wandel der Generationenbeziehungen und das damit verbundene Erziehungsverständnis – zu einem Großteil in Form von Gesprächen über Familie, Elternschaft und Erziehung statt und fordern daher zu einer sprachlichen Aneignung von Familienpraktiken heraus.

Lebensentwürfe im Sinne von Lorenzer sind Interaktionsformen (vgl. Lorenzer 1988a: 54–60). Sie bestimmen den Umgang von Menschen mit ihren Mitmenschen und auch mit bedeutungstragenden, also kollektiv geformten Gegenständen (vgl. Lorenzer und Görlich 2012: 84–87). Wie aus dem Begriff Lebensentwurf hervorgeht, hat seine Bedeutung eine lebensgeschichtliche Dimension. In Bezug auf ihre Genese, die in Lorenzers Sozialisationstheorie eine zentrale Position einnimmt, können Lebensentwürfe als „Niederschläge der Lebenspraxis“ (Lorenzer 1988a: 43) und als „Erinnerungsspuren“ (ebd.) gefasst werden. Sie sind unverwechselbar und auf ein spezifisches *Leben* bezogen, weil sie Sedimente einer besonderen Lebensgeschichte sind, und sie erlangen Sinn, indem sie als *Entwürfe* zukünftiger Praxis zugrunde gelegt werden (vgl. Lorenzer 1988a: 46–47). Lebensgeschichtlich betrachtet stellen Lebensentwürfe also die vermittelnde Instanz zwischen Vergangenheit und Zukunft dar.

Zugleich sind Lebensentwürfe sozial konstituiert (vgl. Lorenzer 1988b), da sie aus „Lebensgeschichte als [der] Geschichte der Bildung von Erlebnisinhalten im sozialen Spiel zwischenmenschlicher Beziehungen“ (Lorenzer und Görlich 2012: 81) hervorgehen. Der soziale Charakter von Lebensentwürfen zeigt sich

jedoch nicht nur in ihrer Entstehung, sondern auch in ihrer Realisierung, denn sie werden als Beziehungsentwürfe in die Praxis eingebracht (vgl. Lorenzer 1988b: 63). Im Begriff des Lebensentwurfs verschränken sich daher eine lebensgeschichtliche und eine soziale Dimension. Es ist dieses wechselseitige Verhältnis von sozial konstituierten Lebensentwürfen und sozialer Praxis mit seinen Verwirklichungsmöglichkeiten und Restriktionen, für das sich Lorenzer besonders interessiert (vgl. Kap. 5.2), und es ist dieses Verhältnis, das es genauer zu fassen gilt, wenn untersucht wird, wie die Selbstbestimmung von Eltern in sozialpädagogischer Begleitung verhandelt wird.

Für die Frage, worin sich zeigt, ob Menschen selbstbestimmt leben, muss zunächst aufgezeigt werden, welche Art von Selbstverhältnis in Lebensentwürfen, die als eigene wahrgenommen werden, zum Ausdruck kommt. Lorenzer unterstellt, dass Lebensentwürfe, da sie an Erinnerungen haften, immer schon affektiv besetzt sind (vgl. Lorenzer 1988b).

Lebensentwürfe bewegen sich, wie Rössler dies in Bezug auf Handlungen nennt, in einem lebensgeschichtlich verankerten und damit sozial konstituierten, aber veränderbaren Wertehorizont (vgl. Rössler 2017: 44 und 252). Ob Lebensentwürfe als eigene wahrgenommen werden, hängt nun davon ab, inwieweit sie in lebensgeschichtlicher Dimension in eine Passung gebracht werden können und dabei dem eigenen Wertehorizont entsprechen. Praktisch kann sich eine solche Passung darin zeigen, dass Eltern sich im Umgang mit ihren Kindern als diejenigen Eltern erfahren, die sie gerne sein möchten. Umgekehrt kann sich eine fehlende Passung in einem diffusen oder auch deutlich artikulierbaren Unbehagen darüber ausdrücken, sich im Umgang mit den Kindern in einer Art und Weise zu erleben, die den eigenen Wünschen oder Vorstellungen widerspricht.

Oftmals findet über Lebensentwürfe kein Nachdenken statt, sondern sie realisieren sich unvermittelt vor dem Hintergrund einsozialisierter Praktiken – oder indem sie praktisch verändert werden, etwa indem Eltern eingespielte Interaktionsdynamiken, die bei ihnen ein Unbehagen auslösen, durchbrechen und auf diese Weise einen Umgang mit ihren Kindern finden bzw. zu finden versuchen, den sie als eigenen erleben. Mitunter wird die Herstellung einer solchen Passung auch in sprachlicher Form hervorgebracht. Die Sprache eröffnet die Option zu gedanklichem Probehandeln und entlastet von unmittelbarem Situationszwang (vgl. Lorenzer und Görlich 2012: 88–90). In einer lebensgeschichtlichen Dimension beinhaltet Sprache daher Emanzipationspotenzial. Lebensentwürfe, die dem gegenwärtigen Leben nicht mehr entsprechen, können reflexiv bearbeitet und transformiert werden.

In einer sozialen Dimension der Realisierung von Lebensentwürfen ist die Sprache ein zweischneidiges Instrument. Zwar enthält sie auch in dieser Hinsicht Möglichkeiten der Herstellung einer Passung. Wenn etwa die bisherige Praxis von Eltern versagt, kann ein Nachdenken über die bisherigen beziehungs-

bestimmenden Dynamiken im Umgang mit dem Kind, eine Transformation der bisherigen Perspektive und die gedankenexperimentelle Entwicklung von alternativen Handlungsoptionen ein Schritt auf dem Weg zu einer veränderten, (vorläufig) als eigenen erlebten Elternschaftspraxis sein. Oder wenn ein Kind beginnt, seinen eigenen Willen auszudrücken und einzufordern, können Versuche einer sprachlichen Relationierung der Eltern- und der Kind-Perspektive dazu beitragen, die Lebensentwürfe in einer Art und Weise zu transformieren, dass die Konfliktsituation praktisch bewältigt werden kann, ohne dass dabei die lebensgeschichtliche Passung der Lebensentwürfe verloren geht. Zugleich bringt Sprache aber auch das Risiko mit sich, Lebensentwürfe in dem Sinne zu transformieren, dass sie den geltenden sozialen Normen unterworfen und damit zwar in sozialer Hinsicht situativ in ein Passungsverhältnis gebracht werden, dabei aber die lebensgeschichtliche Passung fehlt bzw. abhandenkommt. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Eltern einem Erziehungstipp einer außenstehenden Person folgen und dadurch den an sie herangetragenen Erwartungen, wie Eltern mit ihren Kindern richtig umzugehen hätten, entsprechen, dabei aber merken, dass sie sich damit nicht identifizieren können – möglicherweise selbst dann, wenn ihnen der Tipp zunächst begründet erschien. Diese Überlegungen lassen es plausibel erscheinen, davon auszugehen, dass sich Selbstbestimmung nicht bloß sprachlich äußert.

Lorenzer begründet sozialisationstheoretisch, weshalb und inwieweit in Sprache auch Lebensentwürfe zum Ausdruck kommen können, die der Sprache nicht zugänglich sind. Er zeigt auf, wie Kinder im Spiel mit bedeutungstragenden Gegenständen bereits *vor* Einsetzen des Spracherwerbs erste Freiheitsgewinne erleben und sich Lebensentwürfe in sinnlich-symbolischer Form aneignen (vgl. Lorenzer 1988a: 54–60 sowie Lorenzer und Görlich 2012: 84–87). Später im Sozialisationsprozess werden solche sinnlich-symbolischen Interaktionsformen mit Sprache verknüpft, ohne aber jemals ganz in sprachlichen Formen aufzugehen (vgl. Lorenzer und Görlich 2012: 86). Lebensentwürfe, die nicht sprachsymbolisch angeeignet wurden, können sinnlich-symbolisch durch Sprache vermittelt werden. Damit sind sie einer Textanalyse zugänglich. Sie können unter anderem in Kulturerzeugnissen wie literarischen Texten, Bildern oder Filmen zum Ausdruck kommen (vgl. Lorenzer 1990 und König 2013). Sprache beinhaltet in ihren Bedeutungen immer auch gesellschaftlich geronnene Handlungsanweisungen und Weltansichten (vgl. Lorenzer und Görlich 2012: 88–90 und Lorenzer 2006). Sinnlich-symbolische Lebensentwürfe entziehen sich dieser „Logik und Normbestimmtheit der Sprache“ (Lorenzer 1988b: 56). In ihrer Bedeutung können sie über die Sprachsymbole hinausweisen und auch sozial Verpönte zum Ausdruck bringen (vgl. Lorenzer 1988a: 56–60). Wenn einsozialisierte Interaktionsformen in Widerspruch zum Sprachsystem treten, kann es vorkommen, dass der Zusammenhang von Sprache (Sprachsymbol) und sinnlichen Erfahrungen (sinnlich-symbolischer Interaktionsform), der im

Verlauf der Sozialisation gebildet wurde, aufgelöst und die sinnlichen Erfahrungen aus Sprache ausgeschlossen, das heißt desymbolisiert werden (vgl. Lorenzer 1973: 106–126 und Lorenzer 2006: 89). Solche „enteigneten“ Lebensentwürfe können sich im Gegenzug gleichsam „hinter dem Rücken der Subjekte verhaltenswirksam durchsetzen“ (König 2013: 558) und in sinnlich-symbolischer Form vermittelt werden. Wichtig erscheint es in diesem Zusammenhang, noch einmal hervorzuheben, dass die sozialen Grenzen individueller Freiheit dabei nicht als grundsätzlich pathogenes Moment von Vergesellschaftungsprozessen verstanden werden, sondern als konstitutiver Bestandteil eines die individuelle Lebensgeschichte prägenden Spannungsverhältnisses zwischen individuellen Lebensentwürfen und deren sozialen Ermöglichungsbedingungen (vgl. Lorenzer und Görlich 2012: 90). Die Verwirklichung von Selbstbestimmung wird aufgrund ihrer sozialen Situiertheit immer auch sozial begrenzt. Lebensentwürfe, die einer Zensur sozialer Normen unterliegen, können jedoch in ihrem sozialen Passungsverhältnis nicht ausgelotet werden, obwohl die mit ihnen verbundenen Bedürfnisse und Wünsche in einer lebensgeschichtlichen Dimension zentral sind (vgl. ebd.). Darin liegt ihr Zwangscharakter begründet.

Das Verhältnis von durch Sprache vermittelten sinnlich-symbolischen und sprachsymbolischen Lebensentwürfen kann also Hinweise auf Momente von Freiheit und von Unterdrückung im sozialen Umgang mit ihnen geben. Weiter unten wird dargelegt, wie sinnlich-symbolische und sprachsymbolische Lebensentwürfe in ihrem Sinnzusammenhang durch ein tiefenhermeneutisches Verfahren der Textanalyse erschlossen werden können (vgl. Kap. 5.2).

Das Konzept des Lebensentwurfs fasst also lebensgeschichtlich verankerte, sozial situierte Interaktionsformen, die Menschen ihrem Handeln zugrunde liegen. Sie können sowohl sprachlich als auch nichtsprachlich angeeignet werden, indem sie lebensgeschichtlich zur Passung gebracht werden, so dass sich ihre normative Kraft aus dem eigenen Wertehorizont speist. In Sprache können sie in sprachsymbolischer und sinnlich-symbolischer Form zum Ausdruck kommen. Ein solches Konzept ist dazu geeignet, präziser zu fassen, was angeeignet wird, wenn Menschen das eigene Leben leben. Und mit ihm lassen sich die von Rössler in diesem Zusammenhang verwendeten Begriffe – Wünsche, Vorstellungen, (berufliche) Vorhaben, Projekte, familiäre Beziehungen, Freundschaften, politische Projekte – in eine Ordnung bringen: Lebensentwürfe können sich auf zwischenmenschliche Beziehungen (Familie, Freunde) sowie auf (materielle oder immaterielle) Dinge (berufliche Vorhaben, politische Projekte) beziehen. Sie sind „sinnvoll und wünschenswert“ (vgl. Rössler 2017: 43), insoweit sie anschlussfähig sind an die lebensgeschichtlich verankerten Lebensentwürfe und den Wertehorizont, in dem diese sich bewegen.

Im Unterschied zu einer alltagssprachlichen Verwendung des Lebensentwurfsbegriffs, wie sie auch in Rösslers Texten zu finden ist (vgl. Rössler 2009: 362 und 2017: 249), ist Lorenzers Verständnis von Lebensentwürfen insofern

umfassender, als er auch sinnlich-symbolische Ausdrucksformen beinhaltet. So verstandene Lebensentwürfe schlagen sich in Praktiken von Familie, Elternschaft, Partnerschaft und Erziehung nieder, die nebeneinander existieren, ineinandergreifen können und in verschiedenen Situationen in demselben oder auch in unterschiedlichen sozialen Bereichen zur Debatte gestellt werden.

Hinsichtlich der sprachlichen Seite der Aneignung sind autonomietheoretisch einige Vorarbeiten geleistet worden, mit der die obigen Überlegungen weiter präzisiert werden können. Im Zentrum der autonomietheoretischen Konzeption von Aneignung stehen Gründe (vgl. Jaeggi 2012 und Rössler 2012). Dabei wird unterstellt, dass selbstbestimmtes Handeln auf eigenen Gründen beruhe (vgl. Jaeggi 2012: 968 ff. und Rössler 2012: 372). In diesem Zusammenhang ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass das Nachdenken über das eigene Leben zu einem Zeitpunkt stattfindet, da bereits ein Leben gelebt worden ist und Entscheidungen gefallen sind (vgl. Rössler 2017: 61). Dem Identitäts-Reflexions-Modell, das auf der Vorstellung beruht, eigene Gründe setzten eine eindeutig bestimmbare Identität voraus, und mit dem unterstellt wird, jedes selbstbestimmte Handeln erfordere eine vorgängige und gründliche Selbstreflexion (vgl. Rössler 2012: 935), kann daher entgegengehalten werden, dass eine Person sich oft erst durch das Handeln über ihre eigenen Gründe klar wird, also erst *ex post* über sie verfügt (vgl. ebd.: 945 und 949). Rössler versteht Autonomie daher weniger als eine Fähigkeit denn als eine immer wieder neu hervorzubringende Leistung (vgl. ebd. und Rössler 2017: 259).⁵

Die Aneignung von Gründen findet in Auseinandersetzung mit dem sozialen Kontext, den Interpretationen anderer und sich selbst statt und bringt situativ Selbsterkenntnisse und Identität hervor (vgl. Rössler 2012: 949). „Wer ich bin, sein kann und sein will, ist nicht nur meine Sache: es ist auch Sache sozialer Interpretation und sozialer Normen“ (ebd.: 944). Diese Aussage sowie die bereits eingangs zitierte Stelle, in der Rössler individuelle Autonomie als auf das Bestreben gerichtet beschreibt, „sich zu fragen *oder doch wenigstens fragen zu können*, ob dieses Leben, das ich lebe, wirklich das Leben ist, das ich selbst leben will“ (Rössler 2017: 44, Hervorh. S.B.), lässt die Folgerung zu, Rössler gehe ebenfalls nicht davon aus, dass eigene Gründe immer sprachlich verfügbar sein müssen. Vielmehr scheint sie damit das Potenzial zu meinen, das eigene Handeln situativ daraufhin zu befragen, inwieweit es auf eigenen Gründen basiere. Im Übrigen weist sie die Vorstellung eines vollständig selbsttransparenten Subjekts zurück (vgl. Rössler 2017: 136–137).

Wodurch *genau* sich eigene Gründe auszeichnen, arbeitet Rössler nicht im Detail heraus. Mit dieser Frage setzt sich aber Jaeggi auseinander (vgl. Jaeggi

5 Vor dem Hintergrund dieser Überlegung wird deutlich, weshalb eine klare begriffliche Unterscheidung zwischen Autonomie und Selbstbestimmung nicht möglich ist.

2012: 968–985). Sie unterscheidet bei Vorgängen der Aneignung von Gründen Momente des Passend-Machens in zwei Richtungen: Einmal werden eigene Gründe sozial passend gemacht (vgl. ebd.: 984). Jaeggi argumentiert, dass Gründe in einer gemeinsamen Welt der Gründe verortet sind und sie daher in dem Sinne verallgemeinerbar sein müssen, dass sie vor anderen als gute Gründe gelten können müssen, selbst wenn sie von niemandem geteilt werden (vgl. ebd.: 970–976). Umgekehrt werden Gründe in Bezug zur partikularen Konstellation passend gemacht. Jaeggi nennt eigene Gründe deshalb auch partikuläre Gründe. „Partikuläre Gründe sind die besonderen Gründe, die jemand zum Beispiel auf dem Hintergrund einer spezifischen Lebensgeschichte und einer spezifischen Abfolge von Eindrücken und Prägungen für bestimmte Einstellungen und Handlungsweisen haben mag. Und es mögen solche Gründe sein, die unseren Handlungen und Überzeugungen, unserer Lebensführung im Ganzen eine spezifische Färbung geben“ (ebd.: 976). Während Gründe jedweder Art sich auf ihre Nachvollziehbarkeit prüfen lassen müssen, müssen *eigene* Gründe in einer bestimmten Weise erworben werden (vgl. ebd.: 983). Rössler nennt diesen Modus den der „reflektierten Aneignung oder Identifikation“ (Rössler 2012: 938). Auf diese Weise fallen die lebensgeschichtliche und soziale Dimension von Autonomie im Prozess der Aneignung von Gründen zusammen. Auf einer reflektierten Aneignung beruht die praktische Möglichkeit der Verantwortungsübernahme (vgl. Rössler 2017: 163).

Gegenüber einem rein auf Sprache basierendem Verständnis betont Jaeggi zudem den praktischen Charakter von Aneignungen: Es kommt nicht nur auf das Verstehen an, sondern auch auf den praktischen Umgang mit Inhalten, auf ihre praktische Durchdringung (vgl. Jaeggi 2012: 984). Diese Überlegung ist an Rösslers Aussage anschlussfähig, dass Gründe oft erst angeeignet würden, nachdem die praktische Identität zum Ausdruck gebracht worden sei (vgl. Rössler 2012: 943). Damit wird deutlich, dass eigene Gründe kritisierbar sind, etwa wenn sich die Aneignung von Gründen aus einer Außenperspektive als Selbsttäuschung darstellt. Ein in der autonomietheoretischen Debatte viel diskutiertes Problem ist in diesem Zusammenhang die Herausbildung von adaptierten bzw. adaptiven Präferenzen. Darunter wird das Phänomen gefasst, dass Personen Entscheidungen treffen oder Präferenzen entwickeln, die den gesellschaftlichen Restriktionen, denen ihr Handeln unterliegt, angepasst sind und mit denen sie die Unterdrückungs- oder Benachteiligungsverhältnisse stützen (vgl. Rössler 2017: 340). Rössler plädiert hier wiederum für eine nichtdeterministische Argumentation, die die Möglichkeit nichtautonomer Präferenzen in gewissen Aspekten in Rechnung stellt, ohne dass den jeweiligen Personen grundsätzlich ihre Autonomie abgesprochen wird. Sie verweist zudem auf die Option, „sich mit adaptierten Präferenzen, wenn man sich ihre Genese bewusstgemacht hat, zu identifizieren, wenn man also die Präferenz trotz ihrer manipulativen Entstehung als eigene und mit eigenen Gründen aneignen kann“ (ebd.: 347). An-

hand des Phänomens *Regretting Motherhood* – also anhand von Frauen, die es bereuen, Mutter geworden zu sein – zeigt sie ferner auf, dass adaptierte Präferenzen auch in vollem Bewusstsein und bei einer sehr klaren Vorstellung davon, wie man leben will, unter dem Druck gesellschaftlich diskriminierender Verhältnisse an diese Bedingungen angepasst werden können, weil die Möglichkeiten fehlen, das eigene Leben zu leben (vgl. ebd.: 352–356).

Die Annahme, dass es möglich ist, Handlungen aus einer Außenperspektive autonomietheoretisch zu kritisieren – ohne dabei substanzielle inhaltliche Aussagen darüber treffen zu können, wie eine autonome Handlung auszusehen hätte –, ist für die Untersuchung von Verhandlungen der Selbstbestimmung von Eltern in sozialpädagogischer Begleitung relevant: Anhand von empirisch erhobenem Material können Lesarten entwickelt werden, inwieweit Eltern durch die untersuchten Praktiken in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt werden bzw. inwieweit ihnen selbstbestimmtes Handeln – oder mit Lorenzer gesprochen: eigene Lebensentwürfe – verunmöglicht werden. Es können Deutungen entwickelt werden, die erklären, inwieweit Handlungen, die Eltern als selbstbestimmt darstellen oder deuten, auf Momente einer (Selbst-)Täuschung hinweisen. Und es können Lesarten gebildet werden, die erklären, welche Selbstbestimmungsoptionen die untersuchten Praktiken für die Eltern in sozialpädagogischer Begleitung erschließen. Situationsbezogen können allerdings keine Aussagen darüber getroffen werden, inwieweit die untersuchten Praktiken aufseiten der Eltern zu einer Aneignung von Lebensentwürfen führen. In ihren Deutungsmöglichkeiten unterliegt die Forscherin dabei denselben Beschränkungen wie die sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen und Familienbegleiter. Dies bedeutet, dass sie ihre Lesarten zur Selbstbestimmung der Eltern auf der Basis von zumeist unvollständig bleibenden Informationen bilden muss, im Wissen um den vorläufigen Status ihrer Deutungen.

Ambivalenz und Selbstbestimmung

Für ein Selbstbestimmungskonzept, das dazu geeignet ist, die sich praktisch stellenden Herausforderungen von Selbstbestimmung zu analysieren, ist die Frage des Umgangs mit Ambivalenzen von besonderer Bedeutung, denn sie durchziehen das tägliche Leben. Ambivalenzen zeichnen sich durch praktische Konflikte aus, die die Wünsche und das Handeln betreffen (vgl. Rössler 2009: 361). „Ambivalent ist eine Person dann, wenn sie sich zwischen zwei Handlungsoptionen oder auch zwischen zwei Evaluationen oder Werterahmen aus guten Gründen *prima facie* nicht entscheiden kann, sich aber in einer gegebenen Situation entscheiden muss“ (Rössler 2017: 72).⁶

6 In der Autonomietheorie wird der Ambivalenzbegriff weiter gefasst als in der psychoana-

Gegenüber einer Position, die Ambivalenz pathologisiert, argumentiert Rössler schlüssig, Selbstbestimmung zeichne sich gerade nicht durch die Eliminierung von Ambivalenzen, sondern vielmehr durch einen hinreichend souveränen Umgang mit solchen aus (vgl. Rössler 2017: 92). Sie unterscheidet eine Zeit- und eine Wertdimension von Ambivalenzkonflikten, die sich in Handlungsdruck und Wertkonflikt äußern, wenn eine Entscheidung zwischen zwei Optionen, die nicht zugleich verwirklicht werden können, getroffen werden muss (vgl. Rössler 2009: 364 und 2017: 72). Dabei ist der Umgang mit konfligierenden Wünschen ein anderer als mit konfligierenden Überzeugungen, weil als unwahr erkannte Überzeugungen aufgegeben, d.h. nicht mehr vertreten werden, verworfene Wünsche dagegen aufgeschoben werden können (vgl. Rössler 2009: 382–383). Baumann (2018) weist darauf hin, dass die Prozesshaftigkeit von Autonomie es erforderlich machen kann, Ambivalenzen auszuhalten oder Entscheidungen erst zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind (vgl. ebd.: 102–104).

Selbstbestimmung – einige begriffliche Verhältnisbestimmungen

Das Autonomiekonzept gewinnt seine inhaltlichen Konturen schließlich dadurch, dass es ins Verhältnis gesetzt wird zu einigen Konzepten, die mit dem Autonomiebegriff assoziiert werden oder eine inhaltliche Nähe zu ihm aufweisen: das sinnvolle Leben, das gute Leben, das glückliche Leben, Agency, Fremdbestimmung, Entfremdung. Im Folgenden wird das Verhältnis von Autonomie und Selbstbestimmung zu diesen Konzepten kurz skizziert, auf eine gesonderte inhaltliche Bestimmung wird jedoch verzichtet, da diese Konzepte in der Datenanalyse lediglich als Hintergrundfolie verwendet werden.

Wenn Selbstbestimmung bedeutet, so zu leben, wie man es selbst für richtig hält, dann ist Selbstbestimmung in liberal-demokratischen Gesellschaften eine Bedingung für ein *sinnvolles Leben*. Dabei geht ein sinnvolles Leben darüber hinaus, eines zu sein, dessen Entscheidungen am besten zu einem passen – ansonsten könnten auch Außenstehende Entscheidungen für einen treffen. Ein sinnvolles Leben beruht darauf, dass darin eigene Entscheidungen getroffen werden. Taylor (1988) verweist auf die Notwendigkeit der Identifikation mit Bedürfnissen und Wertungen. Andererseits erschöpft sich ein sinnvolles Leben nicht in subjektiver Wunschbefriedigung. In einem sinnvollen Leben wird die Innen- mit einer Außenperspektive verschränkt. Ein sinnvolles Leben beinhaltet mitunter moralische Überlegungen und Gründe, wobei die Frage, wie moralische Entscheidungen getroffen werden müssen, sich nicht auf der Basis einer allgemeinen Regel lösen lassen. Bei moralischen Konflikten ist man, analog den

lytischen Tradition, die damit die Gleichzeitigkeit von widersprüchlichen Gefühlen ein und demselben Objekt gegenüber fasst (vgl. Rössler 2009: 361).

Ambivalenzkonflikten, letztlich auf sich selbst gestellt (vgl. Rössler 2017: 98 ff. und 120 ff.). Daher ist ein selbstbestimmtes Leben auch nicht notwendigerweise ein *gutes Leben* (vgl. ebd.: 245 ff.).⁷

Am Zusammenhang von Ambivalenzkonflikten und Selbstbestimmung wird deutlich, dass selbstbestimmtes Handeln bisweilen mühsam sein kann. Und gerade die Anerkennung praktisch unvollkommener Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben machen deutlich, dass ein selbstbestimmtes Leben nicht mit einem *glücklichen Leben* gleichgesetzt werden kann. Zudem können einen auch in einem selbstbestimmten Leben Schicksalsschläge ereilen. Umgekehrt kann auch ein Leben glücklich sein, das durch andere bestimmt wird.

Agency wird im hier vertretenen Autonomiekonzept als eine notwendige, jedoch nicht hinreichende Bedingung für Autonomie konzipiert (vgl. Rössler 2017: 55–56). In der autonomietheoretischen Debatte wird der Agency-Begriff von Vertreterinnen und Vertretern einer relationalen Theorie genutzt – zu ihnen kann auch Oshana gezählt werden –, die an die Bedingungen, unter denen Autonomie gelingen kann, hohe Ansprüche stellen. Sie sprechen Personen, die in Verhältnissen leben, welche der individuellen Autonomie entgegenstehen, ihre Autonomie grundsätzlich ab und schlagen vor, diesen Personen, falls sie bestimmte individuelle Voraussetzungen erfüllen, zwar rationale Handlungsfähigkeit, aber eben nicht Autonomie zuzusprechen. Eine solche Konzeption krankt aber an ihrer durchaus strittigen Voraussetzung, es gebe allein aus der Außenperspektive bestimmbare richtige inhaltliche Wertvorstellungen, die Autonomie sicherten, und dass Autonomie sich zugleich unabhängig von Konventionen beweisen müsse. Demzufolge müsste Frauen in patriarchalen Gesellschaften gesamthaft und pauschal die Autonomie abgesprochen werden (vgl. ebd.: 55–57). Der Begriff sagt zudem nichts darüber aus, inwieweit Handlungen als eigene verstanden werden.

Als Gegenpol von Selbstbestimmung wird gemeinhin *Fremdbestimmung* bzw. *Heteronomie* verstanden, also ein Zustand, in dem das Handeln seine normative Kraft nicht aus Werten und Gewissheiten beziehen, die als eigene verstanden werden, sondern aus fremden. Man ist fremdbestimmt, wenn andere (Fremde) über einen verfügen. Ein weiterer Gegenbegriff ist derjenige der *Entfremdung* (vgl. Jaeggi 2006 und Rössler 2017: 257–268). Den Unterschied zwischen Entfremdung und Heteronomie fasst Jaeggi wie folgt: „Entfremdung besteht also nicht – wie Heteronomie – in der Beantwortung der praktischen Fragen *durch andere*, sondern in der *Verdeckung praktischer Fragen*“ (Jaeggi 2006: 238).

7 Rössler positioniert sich mit dieser Aussage in der Tradition schwach perfektionistischer Autonomietheorien, die an der Idee eines guten Lebens festhalten und bestimmte kulturelle Voraussetzungen für dessen Verwirklichung annehmen, zugleich aber der Selbstbestimmung eine herausragende Rolle beimessen (vgl. Rössler 2017: 231–250).

Selbstbestimmt dagegen ist ein Leben, „hinter dem man stehen kann, ohne sich von ihm entfremdet zu fühlen“ (Rössler 2017: 257).

Aus den dargelegten Verhältnisbestimmungen wird deutlich, dass mit der Frage nach der Selbstbestimmung nicht die Idee eines guten oder glücklichen Lebens im Fokus steht, dass als Gegenpole von Selbstbestimmung sowohl Fremdbestimmung als auch Entfremdung verstanden werden können und dass Handlungsfähigkeit zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für Selbstbestimmung darstellt, ihre Hervorbringung somit auch in den Dienst eines fremdbestimmten Lebens gestellt werden kann.

3.2 Die Selbstbestimmung der Eltern aus einer figurationalen Perspektive

„Eltern ziehen, wenn sie etwas tun, automatisch ihre Kinder in Mitleidenschaft, ändern, wenn sie ihr Leben ändern, zugleich das ihrer Kinder. Umgekehrt wird durch die Elternpflichten ihr eigenes Leben, ihr eigener Spielraum beeinträchtigt – egal ob dies die Arbeits-, Feierabend- und Urlaubsgestaltung oder ‚existenzielle‘ Erfahrungen und Entscheidungen betrifft. Wer kinderlos oder, wie es in Amerika auch heißt, ‚kinder-frei‘ ist, kündigt eine unerträglich gewordene Arbeit leichter als ein Familienvater oder eine Familienmutter. Man kann über die eigene Existenz nicht derart verfügen, wie dies anderen möglich ist“ (Thomä 2002: 113). Thomä schildert in diesem Zitat die sozialen und strukturellen Abhängigkeiten, in die sich Erwachsene begeben, wenn sie Eltern werden. Es sind Abhängigkeiten, die Elternschaft als Lebensform konstituieren (vgl. ebd.: 114), die Freiheiten dauerhaft einschränken und damit die Spielräume der Selbstbestimmung von Eltern festlegen. Die Entscheidung für Kinder – so Elternschaft denn gewählt wird – zieht Verantwortung und eine Reihe von Verpflichtungen nach sich, von denen man sich nicht ohne Weiteres wieder los-sagen kann. „Die ursprüngliche Verantwortung der Eltern für ihr Kind besteht völlig unabhängig davon, ob sich die Eltern selbst freiwillig in die Pflicht nehmen; sie ist eine äußere Vorgabe“ (ebd.: 188). Kinder verändern das Leben von Eltern grundlegend, und dies in einer Form, die so meist nicht voraussehbar ist, deren Folgen aber unausweichlich sind. Ihre Bedürfnisse takten das Leben der Eltern besonders in ihren ersten Lebensjahren. Vor diesem Hintergrund drängt sich die Frage auf, ob Elternschaft nicht grundsätzlich im Widerspruch zu Selbstbestimmung steht, ob sie nicht gar als Inbegriff einer fremdbestimmten Form, sein Leben zu leben, gefasst werden muss.

In einem nächsten Schritt wird aufgezeigt, inwieweit Elternschaft mit Restriktionen von Selbstbestimmung verbunden ist, um anschließend zu begründen, inwieweit aufgrund der vorgängig identifizierten Momente der Einschränkung dennoch an der Möglichkeit einer selbstbestimmten Elternschaft festgehalten wird.

Zum einen unterliegt Elternschaft bestimmten gesellschaftlichen Restriktionen, die die Selbstbestimmungsmöglichkeiten von Eltern einschränken. Als gesellschaftlich vermittelte Lebensform bleibt Familie von gesellschaftlichen Funktionserfordernissen nicht unangetastet. Wie Eltern ihr Familienleben ökonomisch absichern, können sie daher nur bedingt selbst bestimmen. Gesellschaftliche Rationalisierungsdynamiken greifen vermittels der ans Individuum gestellten Disziplinierungsanforderungen auf Familien durch und bestimmen damit auch die Erziehung – oder allgemeiner formuliert das Verhältnis von Eltern und Kindern – mit. Erwartungen von Arbeitgebern etwa an zeitliche Flexibilität, physische Präsenz, stabile Qualität der Arbeitsleistung oder die Erbringung eines bestimmten Arbeitspensums sind nur teilweise verhandelbar. Freilich gehen Familienbeziehungen nicht in Tauschverhältnissen auf (vgl. Adorno 1997), da sie in der Regel individuellen Bedürfnissen und Wünschen – individueller Sinnstiftung – Rechnung tragen. Insbesondere in Kulturen, in denen es als Norm gilt, dass biologische Eltern auch die soziale Elternschaft übernehmen, und in denen sozialer Elternschaft überdies in der Regel Exklusivitätsstatus beigemessen wird, ist die Frage, wie Eltern Familienleben und Erwerbsarbeit miteinander vereinbaren, wesentlich durch gesellschaftliche Institutionen bestimmt und für Eltern mit bestimmten Zwängen verbunden. Allenbach (2002) argumentiert, die westliche Dichotomisierung einer häuslichen Sphäre familialer Privatheit und einer öffentlichen Sphäre schlage sich – vermittelt über das damit verbundene spezifische Verständnis von sozialer Reproduktion – im affektiven Erleben von Elternschaft (und Kind-Sein) nieder und restringiere die Verwirklichungschancen von Selbstbestimmung. Jüngere ethnologische Forschungen zu Pflegschaftsverhältnissen in Westafrika bieten ein Anschauungsbeispiel dafür, wie Eltern-Kind-Beziehungen unter Bedingungen von praktisch weniger stark dichotomisierten Sphären ausgestaltet sein können (vgl. Martin 2015). Solche Studien schärfen den Blick für die gesellschaftlichen Möglichkeiten, Generationenverhältnisse zu gestalten und damit auf die individuellen Selbstbestimmungsverluste von Eltern Einfluss zu nehmen bzw. diese zu minimieren.

Das Eltern-Kind-Verhältnis beinhaltet zum anderen Restriktionen, die in der entwicklungsbedingten Angewiesenheit des Kindes auf seine (sozialen) Eltern begründet liegen. Kinder hängen in existenzieller Weise von der Fürsorge ihrer Eltern – oder anderer für sie sorgender Erwachsener – ab. Sie verfügen noch nicht über Möglichkeiten, sich vor missbräuchlichen oder gewaltförmigen Beziehungen – in die sie hineingeboren wurden und denen sie unfreiwillig angehören (vgl. Schaub 2010: 78f.) – zu schützen. Norbert Elias (1980) fasst daher das Eltern-Kind-Verhältnis als ein Herrschaftsverhältnis mit einer – zumindest anfänglich – außerordentlich großen Machtdifferenz zugunsten der Eltern. Mittels einer Skizze des zivilisatorischen Prozesses der Eltern-Kind-Beziehung illustriert er, wie sich der Umgang von Eltern mit Kindern und ihrer spezifischen Verletzbarkeit historisch gewandelt und wie sich dadurch die Macht-

balance zwischen Eltern und Kindern verändert hat.⁸ Er argumentiert, historisch betrachtet stelle es eine Neuerung dar, dass Kindern ein vergleichsweise hohes Maß an Autonomie zugestanden werde. Dies verlange Eltern entsprechend viel Selbstkontrolle ab, die als Vorbild und Erziehungsmittel auch in Form eines hohen Maßes an auferlegtem Selbstzwang auf die Kinder zurückwirke. Als Beispiel elterlicher Selbstkontrolle nennt Elias die heute in weiten Bevölkerungskreisen anerkannte Ablehnung körperlicher Züchtigung von Kindern. Sie ist mit der – oft verinnerlichten – sozialen Erwartung verbunden, Probleme gewaltfrei zu lösen (vgl. ebd.: 27). Dies kann auch für die Schweiz behauptet werden, wenngleich dort körperliche Züchtigung derzeit noch nicht gesetzlich verboten ist (vgl. Nationalrat 2017: 671–672). Diese „Zivilisierung der Eltern“ (Elias 1980) – wie Elias den Wandel von Elternschaft im Titel des Aufsatzes treffend zusammenfasst – kann für Eltern auch mit Erfahrungen des Freiheitsverlustes verbunden sein: Wer Kinder bekommt, muss, jedenfalls zeitweilig, Konsequenzen in Kauf nehmen, die nicht auf Freiwilligkeit beruhen: rigorose Taktung des Alltags durch fremde Bedürfnisse, Schlafentzug, fremde Verfügung über den eigenen Körper usw. Selbst eine freiwillige Entscheidung für ein Kind, im Wissen um die damit verbundenen mittel- oder auch langfristigen Freiheitseinschränkungen, schützt vor solchem Freiheitsverlust und damit verbundener Fremdbestimmung nicht. Durch die kindliche Autonomie(entwicklung), verstanden als kulturell bestimmter und also normativ gerichteter Figurationsmodus der Eltern-Kind-Beziehung, wie ihn Elias entwirft, treten solche Schwierigkeiten der Selbstbestimmung für Eltern akzentuiert in Erscheinung, denn mit dem gesellschaftlichen Gewalttabu entfällt die Option, Selbstbestimmungshindernisse mittels physischen Zwangs durchzusetzen.

Vor dem Hintergrund der oben dargelegten Restriktionen der gegenwärtig gesellschaftlich verbreiteten Form von Elternschaft gilt es nun zu klären, inwieweit trotz der genannten Freiheitsverluste und Fremdbestimmungsmomente von Elternschaft an der Annahme festgehalten werden kann, dass Eltern selbstbestimmt sein können. Von einem graduellen Konzept von Selbstbestimmung ausgehend kann argumentiert werden, dass Eltern nicht allein aufgrund einer Identifizierung von situativen und strukturellen Selbstbestimmungshindernissen ihre grundsätzliche Autonomie abgesprochen werden kann. Dies ist insoweit plausibel, als Eltern zum Beispiel situative oder vorübergehende Momente von Fremdbestimmung oder Entfremdung als solche erkennen können, ohne dass sie deswegen behaupten würden, ihnen fehle grundsätzlich die Möglichkeit, selbstbestimmt zu leben. „Schwache Formen von Entfremdung von bestimmten Aspekten unseres Lebens halten wir zumeist für durchaus normal.

8 Die Verletzbarkeit von Kindern wurde in jüngeren Publikationen genauer in den Blick genommen (vgl. Andresen et al. 2015).

Pläne, Projekte oder Beziehungen können zu einem guten autonomen Leben gehören, auch wenn wir sagen würden, von bestimmten Beziehungen oder auch Projekten in gewisser Weise oder zeitweise entfremdet zu sein. Die strikte Einheit der Person, die Autoren häufig für die autonome Handlungsfähigkeit postulieren, scheint mir aus diesem Grunde zu anspruchsvoll zu sein“ (Rössler 2017: 258). Wann ein Leben aufhört, selbstbestimmt zu sein, kann folglich nicht eindeutig bestimmt werden. Eltern können ihr Leben mit Kindern über kürzere oder längere Zeit als von Dynamiken durchzogen erleben, die sie als Einschränkung ihrer Selbstbestimmung erleben, und trotzdem nachvollziehbar begründen, dass sie ihr Leben führen, wie sie es sich wünschen. Sie können aber auch an einen Punkt kommen, an dem sie aufgrund solcher Einschränkungen und Fremdbestimmungserfahrungen zu dem Schluss kommen, dass sich ihr Leben unter der Hand zu einem entwickelt hat, welches nicht mehr das ihre ist. Für eine autonomietheoretische Untersuchung bedeutet dies, dass Aussagen über die Selbstbestimmung von Eltern nur in bestimmten Hinsichten und zu bestimmten Zeitpunkten Gültigkeit beanspruchen können. Unter welchen Bedingungen die Selbstbestimmung von Eltern in eine Schieflage gerät, die Problemdruck und damit Handlungsbedarf erzeugt, ist eine empirisch zu klärende Frage.

Bezogen auf den Wandel der Eltern-Kind-Figuration macht Elias deutlich, dass dieser als Folge einer Demokratisierung der Familienbeziehungen insgesamt zu verstehen sei (vgl. Elias 1980: 20). Er betrifft nicht nur das Generationenverhältnis, sondern auch das Geschlechterverhältnis zwischen Eltern (vgl. Du Bois-Reymond 1994: 143 f.). Im Anschluss an Elias wird diese Entwicklung auch als ein Übergang vom „Befehls- zum Verhandlungshaushalt“ (ebd.) beschrieben. Die damit verbundenen zivilisatorischen Anforderungen bestehen in einer verstärkten Affektbeherrschung sowie der Reflexion auf das eigene Handeln, unter Berücksichtigung seiner Folgen für das Gegenüber. Die Egalisierung des Eltern-Kind-Verhältnisses beinhaltet in diesem Figurationsmodus den Anspruch, das eigene Handeln – gegenüber den Kindern, aber auch gegenüber sich selbst – explizieren und begründen zu können (vgl. ebd.: 144). Du Bois-Reymond hebt hervor, dass der Verhandlungshaushalt die Machtverhältnisse der Eltern-Kind-Relation nicht außer Kraft setze, sondern dass Reden und Verhandeln die Möglichkeiten von Kindern, sich den Eltern zu entziehen, sogar eher einschränken (vgl. ebd.: 145). Dieselbe Aussage kann auch für Eltern getroffen werden. Der hohe Stellenwert der Sprache im Verhandlungshaushalt verleiht den Sprachmächtigen Bedeutung. Entwicklungsbedingt sind diese Machtchancen zwischen Eltern und Kindern zunächst sehr ungleich verteilt; dies kann sich allerdings rasch wandeln.

In einem nächsten Schritt wird herausgearbeitet, mit welchen grundlegenden Herausforderungen Eltern bei der Verwirklichung ihrer Selbstbestimmung im Umgang mit Kindern konfrontiert sind, wenn den unterschiedlichen Auto-

nomievoraussetzungen und den damit verbundenen unterschiedlichen Machtchancen Rechnung getragen wird. In der jüngeren autonomietheoretischen Debatte wird die Position, Kindern Autonomie bloß antizipatorisch zuzusprechen, kritisch beurteilt, weil verkannt werde, dass Kinder bis zum Erwachsenenalter verschiedene Lebensphasen durchliefen, in denen sie unterschiedliche für Autonomie bedeutsame Fähigkeiten graduell entwickelten. Es wird gefolgert, dass der Maßstab ihrer Autonomie daher in der jeweils gegenwärtigen kindlichen Autonomie und nicht in der zukünftigen Autonomie des Kindes liegen müsse (vgl. Betzler 2019). Für die Untersuchung der Verhandlung der Autonomie von Eltern ist es zwar nicht notwendig, den Maßstab kindlicher Autonomie zu bestimmen. Interessant sind diese Überlegungen aber insofern, als sie die normativen Implikationen offenlegen, die in der Forderung, Kinder als Akteurinnen und Akteure zu verstehen, für die Autonomietheorie enthalten sind. Die Relationierung der Autonomie von Erwachsenen (bzw. Eltern) und Kindern wird konsequent auf die kindliche Autonomie bezogen. Kindlichen Lebensentwürfen, die in einem Spannungsverhältnis zu denjenigen der Eltern stehen, wird ein größerer Eigenwert zugesprochen. Die praktische Herausforderung, wie diese Lebensentwürfe unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Autonomievoraussetzungen relationiert werden, bleibt bestehen.

Der hier gewählte Zugang positioniert sich anders zur Normativitätsfrage als neuere Ansätze zu Generationenbeziehungen, wie sie zum Beispiel Honig (2017) entwirft. Honig interessiert sich aus einer kindheitstheoretischen Perspektive für die Hervorbringung und Institutionalisierung von Kindheit. Er grenzt sich damit von pädagogischen Ansätzen ab, die das Generationenverhältnis anthropologisch begründen, und kritisiert an ihnen, sie würden – die Wertidee des Kindeswohls im Gepäck – die machttheoretische Dimension unterschlagen und Kinder als bloße Rezipientinnen und Rezipienten der Erwachsenenkultur verstehen. Demgegenüber fasst er Kinder und Erwachsene in ihrem wechselseitigen Bezug aufeinander, aus dem sie allererst ihre Bestimmung, das heißt ihre kategorische Konturierung erhielten. Er betont die Handlungsfähigkeit von Kindern (vgl. ebd.), die durch institutionelle Praktiken ermöglicht und begrenzt werde (vgl. Honig 2016). Wenn die Idee der Relationalität von Kindern und Erwachsenen ernst genommen wird, bedeutet dies umgekehrt auch, dass Kinder als Akteurinnen und Akteure die Handlungsfähigkeit von Erwachsenen mitbestimmen.

Honigs Perspektive zeigt sich normativ betont enthaltsam und fokussiert auf die Herstellung von sozialer – generationaler – Ordnung. Demgegenüber wird in dieser Untersuchung die Normativitätsfrage empirisch gewendet – ausgehend von der Annahme, dass die Herstellung generationaler Ordnungen mitunter wesentlich in Auseinandersetzung mit der Frage erfolgt, inwieweit Menschen, hier Eltern und Kinder, das Leben leben können, welches sie sich wünschen. Dabei interessiert aus einer figurationalen Perspektive (vgl. Elias 1991),

inwieweit die Realisierungsmöglichkeiten von Selbstbestimmung in der Eltern-Kind-Figuration relationiert und damit geordnet bzw. geschichtet werden. Es wird an der Annahme festgehalten, dass die Autonomievoraussetzungen in der Eltern-Kind-Figuration ungleich verteilt sind und die Machtbalance zwischen Eltern und Kindern wesentlich mitstrukturieren. Allerdings wird die Eltern-Kind-Figuration als dynamische Machtbalance verstanden, in der Kinder von Beginn an Machtchancen haben.

Im nächsten Schritt werden aus einer figurationalen Perspektive einige durch die kindliche Entwicklung gegebene phasenspezifische Herausforderungen herausgearbeitet, mit denen Eltern bei der Verwirklichung ihrer Selbstbestimmung in Bezug auf ihre Kinder konfrontiert sind. Die Darstellung dieser Herausforderungen ist an zentralen Schritten der kindlichen Entwicklung orientiert. Dabei geht es immer auch um die Frage, wie Eltern ihre Lebensentwürfe und die mit ihnen verbundenen Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen in Relation zu denjenigen ihrer Kinder setzen.

Mit Blick auf die lebensgeschichtliche Dimension von Autonomie bestehen zwischen Erwachsenen und Kindern zunächst starke Unterschiede in Bezug auf die Aneignung von Lebensentwürfen. Im Zentrum der Eltern-Kind-Beziehung steht die *Befriedigung grundlegender kindlicher Bedürfnisse* wie Essen, Schlafen, Geborgenheit usw. Die ersten sozialen Erlebnisinhalte des Kindes nach der Geburt entwickeln sich in der zwischenmenschlichen Beziehung zu Bezugspersonen. Sie werden durch das Zusammenspiel geäußerter Bedürfnisse des Kindes und den Umgang der Bezugspersonen mit diesen Bedürfnissen strukturiert. Gesellschaftliche Praxis wird dabei in lebensgeschichtlich gebrochener Form vermittelt. Die Bedürfnisstruktur des Kindes wird auf diese Weise sozial überformt (vgl. Lorenzer und Görlich 2012: 82–83).

Eltern haben in dieser Phase – gerade was die Vermittlung von Routinen wie Ess- und Schlafgewohnheiten angeht – verhältnismäßig viel Gestaltungsmacht, allerdings immer nur im Rahmen ihrer eigenen strukturell bedingten Freiräume. Zugleich sind ihnen bei der Verwirklichung ihrer Lebensentwürfe und der damit zusammenhängenden Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen durch das Kind Grenzen gesetzt. Die Art und Weise der Befriedigung kindlicher Bedürfnisse liegt zwar in ihrem Entscheidungsspielraum, die elementaren kindlichen Bedürfnisse selbst sind aber nicht verhandelbar. Inwieweit für Eltern in dieser Phase Selbstbestimmung möglich ist, hängt – wie auch in allen anderen folgenden Phasen – davon ab, ob sie sich mit der Sorge für das Kind identifizieren, ihr einen lebensgeschichtlichen Sinn abgewinnen können. In Bezug auf die Aneignung von Lebensentwürfen besteht eine spezifische Herausforderung darin, Praktiken hervorzubringen, die nicht nur lebensgeschichtlich verankert, sondern *zugleich* in dem Sinne praktikabel sind, dass sie mit der Sorge für ein Kind vereinbar sind. Elternschaft im Figurationsmodus der kindlichen Autonomie(entwicklung) verlangt einen spezifischen Umgang mit kindlichen Grund-

bedürfnissen, der – innerhalb eines bestimmten Spielraums elterlichen Handelns zwar – das Stillen dieser Bedürfnisse beinhaltet. Eltern, die gesellschaftlich als basal eingestufte physische und psychische Voraussetzungen der kindlichen Entwicklung missachten, setzen sich dem Vorwurf der Vernachlässigung oder Kindeswohlgefährdung aus (vgl. Stiftung Kinderschutz Schweiz 2013: 9–10).

Wenn kindliche Bedürfnisäußerungen im Widerspruch zu Lebensentwürfen der Eltern stehen, kann dies für die Eltern ein Anlass zur Transformation und (Neu-)Aneignung ihrer Lebensentwürfe sein. Solche Widersprüche können Eltern dazu herausfordern, ihr Elternsein in einer Weise zu praktizieren, die ihren Vorstellungen entspricht – wer sie als Eltern sein möchten, wie sie Familienleben und Arbeit, Partnerschaft und Elternschaft miteinander vereinbaren möchten usw. Die sprachsymbolische Aneignung stellt in diesem Zusammenhang aufgrund der Notwendigkeit, sich in die Perspektive des Kindes zu versetzen, eine unverzichtbare Ressource dar. Eine solche Aneignung – so provisorisch sie auch immer ist – ermöglicht es den Eltern, sich ihr Leben im Licht der Abhängigkeit und Verletzbarkeit des Kindes neu anzueignen und dadurch eine erweiterte Perspektive auf das eigene Leben zu gewinnen (vgl. Brauchli und Rieker 2017). Herrmann (2014) hat in diesem Zusammenhang auf den subjektivierenden Charakter von Verantwortung hingewiesen, die in der Konfrontation mit der symbolischen Verletzbarkeit des anderen begründet sei (vgl. ebd.: 210–211). Diese Aneignung bietet auch Gelegenheit, sich über Restriktionen der eigenen Autonomie bewusst zu werden. Im Rahmen der eigenen Autonomiespielräume können solche Restriktionen – etwa beruflich bedingte Zeitzwänge – bearbeitet werden. In Anlehnung an Mario Erdheim, der die Jugend als zweite Chance fasst (vgl. Erdheim 1982), kann Elternschaft deshalb – so wie Morgenroth dies in Bezug auf jugendliche Drogenabhängige formuliert hat (vgl. Morgenroth 2010) – als dritte Chance bezeichnet werden. Zugleich sind Eltern durch Elternbildungsschriften, Elternberatungen oder das tägliche soziale Umfeld sprachlich vermittelten gesellschaftlichen Normierungen ausgesetzt, die einer Hervorbringung von Elternschaftspraktiken, die die Eltern als eigene verstehen, entgegenarbeiten können, wenn solche Konfrontationen mit fremden Vorstellungen und Erwartungen ihnen nicht genügend Zeit oder Spielraum für eine Aneignung von Elternschaftsentwürfen lassen.

Sich keinen Praxisentwurf von Elternsein angeeignet zu haben, muss für Eltern in dieser Phase jedoch nicht unbedingt Schwierigkeiten mit sich bringen, sondern kann unter Umständen sogar entlastend sein – im Gegensatz zu Lebensentwürfen, die unvereinbar mit der Pflicht zur Stillung kindlicher Grundbedürfnisse sind. Solche Vereinbarkeitsprobleme können bedingt sein durch lebensgeschichtliche Prägungen der Eltern – etwa wenn sie ungewollt Vater oder Mutter geworden sind –, durch Praktiken, an denen die Eltern aus Überzeugung festhalten, obwohl sie nicht zum Kind passen – zum Beispiel wenn sie feste Schlaf- und Erholungszeiten durchsetzen wollen, die dem Biorhythmus des

Kindes zuwiderlaufen –, oder durch strukturell bedingte Restriktionen, wenn die zeitlichen oder finanziellen Ressourcen zur Erfüllung der elterlichen Sorgepflichten fehlen.

Das Spiel mit bedeutungstragenden Gegenständen ermöglicht dem Kind erstmals eine *aktive sinnliche Aneignung von Lebensentwürfen* (vgl. Lorenzer und Görlich 2012: 84–85), die, insoweit sie im familialen Rahmen stattfindet, ihre eigenen, der Bestimmungsmacht der Eltern teilweise zuwiderlaufenden Dynamiken entfaltet. Lorenzer und Görlich heben im Zusammenhang mit solchen ersten Freiheitserwerben des Kindes auch die Freiheitsgrade hervor, die sich für das Kind durch den engen Kontakt mit den Bezugspersonen eröffnen (vgl. ebd.: 83). Dies ist nur insofern mit der Selbstbestimmung der Eltern vereinbar, als sich die Eltern situativ mit der Aufgabe, die kindliche Entwicklung zu unterstützen, identifizieren – etwa wenn sie den Mühen, die es bedeutet, die Folgen der kindlichen Experimente mit der Schwerkraft zu beheben, einen Eigensinn abgewinnen können, weil sie sich mit der Aufgabe, ihr Kind bei der Entwicklung zu unterstützen, identifizieren.

Mit dem *kindlichen Spracherwerb* potenzieren sich die Herausforderungen des elterlichen Umgangs mit kindlichem Eigensinn. Aus entwicklungspsychologischer Perspektive wurde auf den Freiheitszuwachs des Kindes durch Gedankenexperimente hingewiesen. Der Schritt vom Nein-Tun zum Nein-Sagen eröffnet auf der einen Seite die Möglichkeit zur theoretischen Negation (vgl. Schwarz 2007: 95). Mit dem Erlernen des Neins wird ein kindliches Bewusstsein der Differenz zwischen der eigenen Position und derjenigen der Eltern möglich. Diese Differenz wird unter anderem als Widerstand gegen die Eltern erprobt. Vorerst ist das Kind noch nicht in der Lage, in reflexive Distanz zu sich selber zu treten, geschweige denn Gründe der Eltern nachzuvollziehen. Die Selbstbestimmung der Eltern wird durch den kindlichen Widerstand restringiert; die Möglichkeiten der Eltern, diesen Restriktionen verbal entgegenzuarbeiten, sind noch beschränkt. Mit fortschreitender Sprachentwicklung des Kindes wachsen dessen Möglichkeiten, fremde Gründe nachzuvollziehen und in eine reflexive Distanz zu sich selbst und schließlich zu bis dahin als selbstverständlich angenommenen Lebensentwürfen zu treten. Dies bedeutet einerseits einen weiteren Freiheitszuwachs für das Kind. Auf der anderen Seite nehmen aufgrund der sprachlichen Überlegenheit der Erwachsenen auch die sozialen Normierungsmöglichkeiten zu. Die Relationierungsmöglichkeiten der Lebensentwürfe von Eltern und Kind gewinnen dadurch an Komplexität.

Der Umgang von Eltern mit den wachsenden Freiheitsmöglichkeiten der Kinder konstituiert – vermittelt über die Praxis von Lebensentwürfen – die Potenziale der Kinder, sich Lebensentwürfe, die denjenigen der Eltern gegebenenfalls zuwiderlaufen, anzueignen. In diesem Zusammenhang ist Rösslers Hinweis, dass Autonomie wesentlich durch Habitualisierungen hervorgebracht werde, von Bedeutung (vgl. Rössler 2001: 191). Die Selbstbestimmung der Eltern

und der Kinder werden dabei komplementär zueinander relationiert: Eltern, die in bedingungsloser Selbstaufopferung für ihre Kinder ihre eigenen Selbstbestimmungsansprüche aufgeben, bringen beim Kind ein bestimmtes Selbstbestimmungsverständnis hervor, bei dem die Erfahrung sozial bedingter Restriktionen von Selbstbestimmung ausgeklammert bleibt, und erzeugen damit eine stabil ungleiche Machtbalance zugunsten des Kindes. Eltern, die ihre Machtchancen dazu nutzen, ihre Selbstbestimmung unter Absehung von der kindlichen Aneignung von Lebensentwürfen zu realisieren, handeln damit einer Entwicklung von kindlicher Handlungsfähigkeit und demzufolge der kindlichen Selbstbestimmung entgegen, wodurch sie zu einer stabil ungleichen Machtbalance zu ihren Gunsten beitragen. Eltern, die sich vor dem Hintergrund der Restriktionen ihrer Selbstbestimmung ihre Lebensentwürfe im Licht der oben beschriebenen Perspektivenerweiterung reflexiv aneignen, ihre Lebensentwürfe gegebenenfalls transformieren und insofern an einem Verhältnis der Anschlussfähigkeit zwischen ihren Lebensentwürfen und denjenigen der Kinder festhalten, tragen zur Hervorbringung einer fluiden Machtbalance in der Eltern-Kind-Figuration hin. Dies entspricht dem Figurationsmodus der kindlichen Autonomie(entwicklung). Die Handhabung einer solchen Machtbalance ist für alle Beteiligten herausfordernd, ein Scheitern bleibt immer möglich. Praktisch ist sie oft nicht ohne eine zeitlich befristete Priorisierung bestimmter lebensgeschichtlicher Perspektiven möglich.

In der Erziehungswissenschaft werden Herstellung und Begründung generationaler Ordnungen sowie die damit verbundenen Schwierigkeiten gemeinhin anhand des Konzepts der Autorität diskutiert. In den Debatten der 1970er und 1980er Jahre wurde dabei oft auf Adorno (1971) Bezug genommen, der die Verinnerlichung und Loslösung von Autorität als wesentliche Voraussetzung von Autonomie verstanden hat (vgl. ebd.: 139–140). Eine solche unterscheidet er von blindem Gehorsam gegenüber Autoritäten, die er als Basis des faschistischen Systems identifiziert (vgl. ebd.: 88–104). In neueren Autoritätskonzepten wird ausgehend von der Annahme der Performativität des Pädagogischen hingegen die Praxis der Autorisierung ins Zentrum gerückt, in kritischer Distanz zu Autoritätsansätzen, die die Herstellung sozialer Ordnung in ihrem Bezug zu etablierten Machtverhältnissen untersuchen (vgl. Jergus et al. 2012). Bei beiden Zugängen steht die Legitimität von Machtverhältnissen zur Debatte, wobei die Begründbarkeit von Autoritäten in der gegenwärtigen Autoritätsdebatte in Frage gestellt wird (vgl. Schäfer und Thompson 2009: 7–16). Dabei wird Autorität allerdings einseitig unter Vernachlässigung der Machtchancen, die auch Kinder haben, gefasst und werden die Ungewissheitsbedingungen, unter denen Eltern Autorität hervorbringen, außer Acht gelassen.

Mit Blick auf die soziale Dimension von Lebensentwürfen besteht eine besondere Herausforderung für Eltern in der Diskrepanz zwischen ihrer rechtlich institutionalisierten Verantwortung für die Folgen ihres eigenen Handelns und

derjenigen ihres Kindes einerseits und den Ungewissheitsbedingungen ihres Handelns andererseits. Im Anschluss an Rösslers Überlegungen, wonach eigene Gründe oft erst ex post als solche erkannt werden, können zwei Ungewissheitsbedingungen, die für Eltern mit ihrem Handeln verbunden sind, unterschieden werden: Erstens Ungewissheiten, die mit ihren eigenen Lebensentwürfen in Bezug auf das Kind verbunden sind. Die sich ständig verändernden Eltern-Kind-Dynamiken stellen in diesem Zusammenhang eine besondere Herausforderung dar, weil die Vergangenheit im Licht der Gegenwart neu erscheinen kann und vermeintliche Gewissheiten in Frage gestellt werden. Dies entlastet Eltern allerdings nicht davon, die Verantwortung für die Folgen ihres Handelns zu tragen. Eine solche Verantwortungsübernahme setzt intersubjektiv nachvollziehbare und praktikable Gründe voraus, welche zugleich eigene sein müssen, weil die Eltern die Konsequenzen ihrer Handlungen auch tragen müssen. Zweitens wachsen mit zunehmendem Alter des Kindes auch dessen Möglichkeiten und Kompetenzen zur Aneignung von Lebensentwürfen, die nicht unmittelbar an diejenigen der Eltern anschließbar sind. Dabei kann das Kind seine Autonomie-voraussetzungen nicht immer für andere transparent machen. Eltern sind deshalb oft im Ungewissen hinsichtlich der kindlichen Voraussetzungen für die Aneignung von Lebensentwürfen, obwohl der Figurationsmodus der kindlichen Autonomie(entwicklung) mit der Anforderung verbunden ist, diesen Rechnung zu tragen. Eltern haben dabei die Verantwortung, nicht nur physische, sondern auch psychische Gefährdungspotenziale, denen sich das Kind durch sein Handeln aussetzen könnte, im Blick zu behalten. Konzepte, die mit der Forderung verbunden sind, der von der erwachsenen Rationalität grundsätzlich verschiedenen kindlichen Rationalität Rechnung zu tragen, sind zwar in der Lage, die Problematik einer Absolutsetzung der Lebensentwürfe von Eltern aufzuzeigen, sie verkennen jedoch die Probleme von Ansätzen, die sich in der bloßen Anerkennung der „Andersheit der kindlichen Rationalität“ (Schäfer und Thompson 2009: 16) erschöpfen. Eltern sind durch ihre Sorgspflicht für das Kind dazu angehalten, den sozialen Bedingungen kindlichen Handelns und dessen Niederschlag im kindlichen Subjektivierungsprozess Rechnung zu tragen. Im Figurationsmodus der kindlichen Autonomie(entwicklung) sind Eltern herausgefordert, Kindern unter der Bedingung dieser doppelten Ungewissheit Möglichkeiten zur Aneignung eigener Lebensentwürfe zu eröffnen, die von den elterlichen abweichen, und dabei Spannungsverhältnisse zuzulassen, ohne potenzielle Gefährdungen des Kindes außer Acht zu lassen. Inwieweit Entscheidungen von Eltern im Rahmen einer solchen Triangulation ihrer eigenen Lebensentwürfe mit denjenigen des Kindes angemessen sind, lässt sich oft erst im Nachhinein beurteilen. Sie beinhalten immer das Risiko, dass Eltern Kinder in bestimmten Hinsichten bevormunden, also ihre Entscheidungen in einem Missverhältnis zur kindlichen Handlungsfähigkeit stehen. Die lebensgeschichtlichen Zusammenhänge des Kindes treten dann durch eine Verallgemeinerung bzw. Absolut-

setzung der Lebensentwürfe der Eltern in den Hintergrund. Solche Verallgemeinerungen scheinen auch als Projektionen auf.

In diesem Kapitel ist ein Autonomiekonzept erarbeitet worden, das es ermöglicht, Selbstbestimmungsprozesse empirisch zu untersuchen. Selbstbestimmung wird als eine immer wieder neu zu erbringende Leistung verstanden, die situativ, relational und bezogen auf variable soziale Figurationen hervorgebracht wird und bei der es um eine Aneignung von Lebensentwürfen geht. Lebensentwürfe, verstanden als Beziehungsentwürfe, die in soziale Praxis eingebracht werden, können sinnlich-symbolisch und sprachsymbolisch geäußert werden und sind als solche in ihrem Sinnzusammenhang textanalytisch erschließbar. Dieser Sinnzusammenhang gibt Aufschluss über gesellschaftliche Normierungen und Freiräume hinsichtlich der Aneignung und Verwirklichung von Lebensentwürfen. Es können Deutungen entwickelt werden, inwieweit Eltern in sozialpädagogischer Begleitung die Aneignung von Lebensentwürfen ermöglicht wird und inwiefern sie in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt werden. Ferner ist aufgezeigt worden, dass die Selbstbestimmung von Eltern zwar gewissen gesellschaftlichen Restriktionen unterworfen ist und auch aufgrund der entwicklungsbedingten Angewiesenheit des Kindes Momente der Fremdbestimmung beinhaltet. Dennoch kann Eltern ihre Autonomie nicht grundsätzlich abgesprochen werden. Es wurde argumentiert, dass die Eltern-Kind-Figuration wesentlich in Auseinandersetzung mit der Frage hervorgebracht wird, wie die Lebensentwürfe von Eltern und Kindern und die damit verbundenen Bedürfnisse, Vorstellungen und Wünsche zueinander ins Verhältnis gesetzt werden. Aus einer autonomietheoretischen Perspektive kann die dem Generationenverhältnis eingeschriebene Normativitätsfrage empirisch gewendet werden, indem in den Blick genommen wird, wie die normativ verfassten Lebensentwürfe von Eltern und Kindern ins Verhältnis zueinander gesetzt werden. Aus einer figuralen Perspektive sind schließlich die Herausforderungen, mit denen Eltern bei der Realisierung ihrer Selbstbestimmung durch die kindliche Entwicklung konfrontiert sind, dargelegt worden.

4. Sozialpädagogische Arbeit in Familien

Sozialpädagogische Familienbegleitungen sind eine aufsuchende Form von Sozialer Arbeit in der Schweiz, die darauf abzielt, die Adressatinnen und Adressaten der Maßnahme bei der Strukturierung und Gestaltung ihres familialen Alltags zu unterstützen. Bevor geklärt wird, wie das Verhältnis sozialpädagogischer Familienbegleitungen zur Selbstbestimmung der Eltern analytisch gefasst werden kann, wird im folgenden Abschnitt das Arbeitsfeld der sozialpädagogischen Familienbegleitung in der Schweiz dargestellt.

4.1 Sozialpädagogische Familienbegleitung in der Schweiz – eine Feldskizze

Vordringliches Ziel sozialpädagogischer Familienbegleitungen ist die Sicherung des Kindeswohls. Ein Großteil dieser Maßnahmen fokussiert auf die Eltern, deren Elternschaftspraktiken kritisiert werden und in Frage stehen. Inwieweit die Kinder in die Maßnahmen einbezogen werden, variiert von Fall zu Fall. Teilweise kommen sozialpädagogische Familienbegleitungen auch bei Rückplatzierungen von Kindern und Jugendlichen zum Einsatz, also wenn sie nach einer Fremdplatzierung in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren oder zum Beispiel in eine Wohngemeinschaft umziehen. Wenn es sich bei den Kindern um ältere Minderjährige handelt, kann es vorkommen, dass die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ausschließlich mit ihnen arbeiten.

Die Maßnahmen erfolgen auf der Basis eines klar definierten Auftrags durch ausgebildete Fachpersonen.⁹ In der Regel ist ihnen eine Abklärung vorausgegangen, die zu dem Befund geführt hat, dass das Kindeswohl nicht gesichert bzw. gefährdet ist, von einer Fremdplatzierung aber abgesehen werden kann. Anlass zu einer Abklärung geben in den meisten Fällen Gefährdungsmeldungen von Personen aus dem Umfeld der Familien. Dies können Lehrpersonen, Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen sein, aber auch Personen, die Fremdbetreuungsaufgaben in der Familie übernehmen, Nachbarn, Bekannte oder Verwandte.

In Gesprächen mit den Betroffenen erörtern die sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen und -begleiter vor Ort die Probleme in den Familien und erarbeiten mit ihnen Problemlösungen. Petko, der die Gesprächsformen und Ge-

⁹ Vgl. Homepage des Fachverbands Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz: <https://www.spf-fachverband.ch/fachverband> (Abfrage: 24.06.2020).

sprächsstrategien der Sozialpädagogischen Familienbegleitung untersucht hat, kommt zu dem Schluss, dass etwas mehr als sechzig Prozent aller untersuchten Gespräche – er bezeichnet diese als handlungsentlastende Unterredungen, die sich durch das Aktivitätsmuster „sich zusammensetzen, Kaffee trinken, reden“ (Petko 2004: 141) charakterisieren ließen – Problembesprechungen ausmachen. Die restlichen knapp vierzig Prozent ordnet er der Kategorie „Smalltalk“ zu (vgl. Petko 2004: 146). Diese Bezeichnung ist vermutlich irreführend, weil sogenannter „Smalltalk“ für die sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen und -begleiter oftmals auch die Funktion hat, Informationen über die Familien zu sammeln, auf deren Grundlage eine Einschätzung über das Kindeswohl abgegeben werden kann (vgl. Kap. 4.2 und Kap. 8).

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Sozialpädagogische Familienbegleitung in der Schweiz ein weiblich dominiertes Feld ist, sowohl aufseiten der Adressatinnen und Adressaten der sozialpädagogischen Intervention als auch aufseiten der Fachkräfte. Zum Geschlechteranteil in der Sozialpädagogischen Familienbegleitung gibt es zwar keine gesicherten Daten.¹⁰ Auch die jährlich stattfindenden internen Erhebungen des Schweizer Fachverbands für Sozialpädagogische Familienbegleitung, die sich auf die deutschsprachige Schweiz beziehen, geben keinen Aufschluss darüber.¹¹ Die statistische Überrepräsentation von Frauen in Erziehungskontexten ist jedoch wohlbekannt und belegt (vgl. Brändel und Hüning 2012). Nach einer Untersuchung des Instituts für Wirtschaftsstudien Basel (IWSB) betrug der Anteil an weiblichen Arbeitskräften in der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz 2015 79% (vgl. Institut für Wirtschaftsstudien Basel 2016: 26).

Es gibt Grund zu der Annahme, dass es sich bei einem großen Teil der Eltern in sozialpädagogischer Begleitung um alleinerziehende Mütter handelt, wie dies auch in Bezug auf die Sozialpädagogische Familienhilfe in Deutschland bekannt ist (vgl. Hofgesang 2001: 530). Im Zeitraum von 2012 bis 2014 machten alleinlebende Mütter schweizweit 84% aller Einelternhaushalte mit Kindern unter 25 Jahren aus (vgl. Bundesamt für Statistik 2017: 12). Im Feld der Sozialpädagogischen Familienbegleitung sind rund die Hälfte aller Fälle alleinerziehende, nicht wieder verheiratete Eltern mit Kindern (2013: 54,2%, 2014: 55%, 2015: 49% und 2016: 51%, 2017: 52%).¹² Wenn davon wiederum in etwa derselbe prozentuale Anteil wie in der Gesamtschweiz alleinerziehende Mütter sind (84%), handelt es sich bei 41–44% der Eltern in sozialpädagogischer Begleitung um alleinerziehende Mütter. Trotz einer Pluralisierung der Lebens-

10 Bis dato existiert in der Schweiz keine nationale Statistik zu Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen (vgl. Schnurr et al. 2017) oder zu Sozialpädagogischen Familienbegleitungen im Speziellen (vgl. Eberitzsch 2016).

11 Vgl. <https://www.spf-fachverband.ch/wissenswertes> (Abfrage: 24.06.2020).

12 Vgl. <https://www.spf-fachverband.ch/wissenswertes> (Abfrage: 24.06.2020).

formen und der sich wandelnden Rollen-, Vaterschafts- und Familienentwürfe von Männern (vgl. Maihofer 2014) wird auch die Sorgearbeit in den Familien in der Schweiz nach wie vor mehrheitlich von Frauen geleistet (vgl. Bundesamt für Statistik 2017: 39–40).

In vielerlei Hinsicht ist die Sozialpädagogische Familienbegleitung vergleichbar mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Deutschland, wie sie Wolf (2012) beschrieben hat (vgl. ebd.: 149–152). Nicht nur in ihrem aufsuchenden Charakter, sondern auch in ihrer Bezugnahme auf Erziehungsprobleme und auf andere Schwierigkeiten der Familien hinsichtlich Finanzen, Gesundheit, Wohnsituation, Beziehungen in der Familie und außerhalb (vgl. ebd.: 145) entspricht sie der Praxis der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Die handlungsmethodischen Entwicklungen und wissenschaftlichen Debatten in der Schweiz sind teilweise eng mit entsprechenden Entwicklungen in Deutschland und auch in anderen europäischen Ländern verbunden. Dennoch unterscheidet sich die Sozialpädagogische Familienbegleitung unter dem Aspekt ihrer sozial- und wohlfahrtsstaatlichen Rahmung wesentlich von der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Deutschland (vgl. Eberitzsch 2016: 161–162). Einige Charakteristika dieser Rahmung werden im Folgenden aufgezeigt.

Der Schweizer Kinderschutz ist eingebettet in ein föderalistisches System, bestehend aus Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Eingriffsrechte des Staates sind im Zivilgesetzbuch (ZGB) geregelt. Die Ausgestaltung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) liegt jedoch in der Kompetenz der Kantone, die Gewährung der Hilfe im Einzelfall bei den Kantonen und den Gemeinden (vgl. Eberitzsch 2016 und Schweizerische Eidgenossenschaft, der Bundesrat 2017). Eine einheitliche rechtliche Verankerung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene, wie sie in Deutschland existiert, gibt es in der Schweiz also nicht. Vielmehr haben sich in jedem Kanton eigene Gesetzesgrundlagen und organisationale Strukturen herausgebildet. Da die Schweiz aus vier Sprachregionen – Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch – besteht, verlaufen Besonderheiten der KESB-Organisation nicht nur entlang kantonaler, sondern teilweise auch entlang sprachregionaler Grenzen. Die Kommunikation, Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Kantonen erfolgt über interkantonale Organe (vgl. Biesel und Schär 2019).

Die landesweit 146 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind für Kindeswohlabklärungen sowie für die Anordnung, Beaufsichtigung und Aufhebung von Kinderschutzmaßnahmen zuständig. Mit dem Inkrafttreten des revidierten Vormundschaftsrechts im Jahr 2013 wurde die bis dahin vielerorts laienbehördlich organisierte Vormundschaft professionalisiert. Seither ist das Entscheidungsgremium interdisziplinär zusammengesetzt, in der Regel mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Recht, Soziale Arbeit sowie Psychologie/Pädagogik (vgl. Biesel und Schär 2019). Dabei gilt, dass die Maßnahmen subsidiär zu freiwilligen Bemühungen der Eltern stehen (Subsidiaritätsprinzip), die

Fähigkeiten der Eltern ergänzen (Komplementaritätsprinzip) und der Gefährdungssituation angepasst sein sollen (Proportionalitätsprinzip) (vgl. Rosch und Hauri 2016 und Wyttenbach 2006: 266).

Das ZGB beinhaltet keinen Rechtsanspruch auf Leistungen, solange das Kindeswohl nicht gefährdet ist (vgl. Eberitzsch 2016: 164). Eltern, denen keine Kindeswohlgefährdung vorgeworfen wird und die dennoch um eine Sozialpädagogische Familienbegleitung ersuchen, müssen für die Kosten in aller Regel selbst aufkommen.¹³ Ein großer Teil der Sozialpädagogischen Familienbegleitungen wird durch private Anbieter geleistet. Bis vor Kurzem handelte es sich um einen nur sehr schwach regulierten und stark umkämpften Markt. Nicht zuletzt über den Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz – in ihm sind vor allem Anbieter aus den deutschsprachigen Kantonen zusammengeschlossen – wurden in den letzten Jahren in der Schweiz bestimmte fachliche Minimalanforderungen durchgesetzt.¹⁴

Es liegen verschiedene Vorschläge vor, wie das Schweizer Kindesschutzsystem in international vergleichender Perspektive charakterisiert werden kann. Diese basieren auf einer Typologie von Kindesschutzsystemen, die Neil Gilbert (1997) auf der Basis von internationalen Vergleichsstudien entwickelt hat. Gilbert unterschied zunächst zwei Typen staatlichen Kindesschutzes. Beim Typus „Child Protection“ übernimmt der Staat eine sanktionierende und kontrollierende Rolle zum Schutz des Kindes; beim Typus „Family Service“ fokussiert der Staat auf eine Unterstützung der Eltern und zielt auf eine Stärkung der Familienbeziehungen. Da sich die untersuchten Kindesschutzsysteme seit Mitte der 1990er Jahre teilweise stark verändert haben – wobei in den zehn untersuchten Staaten in mancher Hinsicht auch Elemente des einen Typus in den anderen Typus Eingang fanden –, wurde die Typologie um einen dritten Typus – „Child Focus“ – ergänzt (vgl. Gilbert et al. 2011). Dessen Herausbildung wird als teilweise durch die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 beeinflusst beschrieben. Die Rolle des Staates besteht hier in einer Förderung der kindlichen Entwicklung durch frühes Eingreifen und eine Stärkung der Kinderrechte. Dieser dritte Typus wird mit der Herausbildung aktivierender Sozialstaaten in Zusammenhang gebracht (vgl. ebd. und Gilbert 2012).

13 In der Deutschschweiz lag der Anteil an Selbstzahlern in den Jahren 2014 bis 2017 stabil bei 5–6%. <https://www.spf-fachverband.ch/wissenswertes> (Abfrage: 24.06.2020).

14 Als Aufnahmekriterium wird vom Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz neben einem dreijährigen Studium der Sozialen Arbeit oder berufsverwandter Fachrichtungen (Psychologie, Erziehungswissenschaft, Heil- oder Sonderpädagogik) sowie fachlich relevanter Weiterbildungen eine mindestens dreijährige berufspraktische Erfahrung von minimal 50 Stellenprozenten in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Familien erwartet; vgl. https://www.spf-fachverband.ch/fileadmin/user_upload/aufnahmekriterien_spf-fachverband_2020_mit_logo.pdf (Abfrage: 24.06.2020).

Nach Schnurr (2017) weist das Schweizer Kinderschutzsystem sowohl Merkmale einer „Child Protection“- als auch einer „Child Focus“-Orientierung auf. Die von den Fachbehörden KESB angeordneten und durch das ZGB abgesicherten Kinderschutzmaßnahmen bei zugleich geringem Zugang zu Dienstleistungen für Kinder und Familien entsprechen eher einer Kinderschutzorientierung. Das revidierte Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz von 2013 zeichnet sich jedoch durch eine Stärkung der Kinderrechte in den Kinderschutzverfahren aus, wodurch der Schweizer Kinderschutz auch Elemente des Typus „child focused“ enthält (vgl. ebd.: 118–119).

Die genannte Typologie von Kinderschutzsystemen charakterisiert die Logiken des wohlfahrtsstaatlichen Umgangs mit dem Spannungsverhältnis zwischen der Wahrung der Grundrechte von Eltern einerseits und der Grundrechte von Kindern andererseits. Dies liegt in der staatlichen Schutzpflicht gegenüber Kindern begründet, auf deren Grundlage Eingriffe in die familiäre Privatheit erfolgen.

Im nächsten Abschnitt wird herausgearbeitet, weshalb und inwiefern mit Eingriffen in die familiäre Privatheit immer auch die Selbstbestimmung der Betroffenen zur Verhandlung steht. Es wird aufgezeigt, dass der staatlich legitimierte Umgang Sozialpädagogischer Familienbegleitungen mit der familiären Privatheit und der Selbstbestimmung der Eltern strukturell bedingt ambivalent und durch die rechtlichen Entwicklungen seit dem 19. Jahrhundert auch paradox ist.

4.2 Privatheit und Autonomie: Ambivalenzen und Paradoxien

Der familiären Privatheit wird gesellschaftlich besondere Bedeutung beigemessen. Ihr Schutz hat gesellschaftlich einen so hohen Wert, dass er sogar in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 festgehalten ist:

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

(Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 217 A (III) vom 10. 12. 1948, Artikel 12)

Die besondere gesellschaftliche Bedeutung familiärer Privatheit äußert sich unter anderem darin, dass staatlich angeordnete Eingriffe in Privatheit, wie Sozialpädagogische Familienbegleitungen sie darstellen, einer stichhaltigen Begründung bedürfen und die Einhaltung bestimmter Regeln erfordern. Gegen den Willen der Betroffenen können sie nur dann erfolgen, wenn dies für den Schutz

der Grundrechte einzelner Personen als notwendig erachtet wird. Bezogen auf Sozialpädagogische Familienbegleitungen gilt, dass sie über einen vorab klar definierten Zeitraum und nur auf Basis zu Beginn vereinbarter Zielsetzungen stattfinden.

Rössler argumentiert, der Wert des Privaten beruhe darauf, dass der Schutz der individuellen Privatheit eine notwendige externe Voraussetzung für die Möglichkeit eines autonomen Lebens darstelle – und darüber hinaus für das Gelingen demokratischer Gesellschaften (vgl. Rössler 2017: 282). Sie reduziert den Privatheitsbegriff dabei nicht auf die (lokale) Privatheit der Familie, sondern bezieht zum Beispiel auch Momente des Privaten im öffentlichen Raum in ihre Überlegungen mit ein. Sie hält fest, dass etwas dann „als privat gilt [...], wenn man selbst den Zugang zu diesem ‚etwas‘ kontrollieren kann. Umgekehrt bedeutet der Schutz von Privatheit dann einen Schutz vor unerwünschtem Zutritt anderer. ‚Zugang‘ oder ‚Zutritt‘ kann hier sowohl die direkte, konkret-physische Bedeutung haben, so etwa, wenn ich beanspruche, den Zugang zu meiner Wohnung selbst kontrollieren zu können; es kann jedoch auch metaphorisch gemeint sein: in dem Sinn, dass ich Kontrolle darüber habe, wer welchen ‚Wissenszugang‘ zu mir hat, also wer welche (relevanten) Daten über mich weiß; und in dem Sinn, dass ich Kontrolle darüber habe, welche Personen ‚Zugang‘ oder ‚Zutritt‘ in Form von Mitsprache- oder Eingriffsmöglichkeiten haben bei Entscheidungen, die für mich relevant sind“ (Rössler 2001: 23–24).

Im nächsten Schritt wird mittels Rösslers Konzept des Privaten aufgezeigt, worin die Bedeutung des Privaten für die Realisierungsmöglichkeiten der individuellen Autonomie liegt und inwieweit der Schutz individueller Privatheit für die Sicherung individueller Autonomiemöglichkeiten notwendig ist. Ferner wird dargestellt, in welchem Verhältnis die Privatheit in diesem Konzept zur Familie steht. Auf der Grundlage dieser Überlegungen kann danach herausgearbeitet werden, inwieweit sozialpädagogische Eingriffe strukturell gesehen einen Bruch mit der Autonomie der betroffenen Eltern bedeuten.

Drei Dimensionen des Privaten und ihre Bedeutung für Autonomie

Rössler geht davon aus, dass Privatheit in liberal-demokratischen Gesellschaften untrennbar mit den Begriffen Freiheit und Autonomie verbunden ist (vgl. Rössler 2017: 285). Sie unterscheidet drei Dimensionen von Privatheit: die informationelle (a), die dezisionale (b) und die lokale (c) Privatheit. Jede dieser drei Dimensionen hat im Hinblick auf die individuelle Autonomie ihre spezifische Funktion.

Ad (a): Ausgehend von dem Verständnis, dass es bei Privatheit im Allgemeinen um die Frage gehe, „in verschiedenen Hinsichten den ‚Zugang‘ zur eigenen Person kontrollieren zu können“ (Rössler 2017: 290), beinhaltet die informationelle Privatheit die Kontrolle darüber, was andere über eine Person wissen können und sollen. Dieser spezifische Wert der informationellen Privat-

heit für die individuelle Autonomie lässt sich damit begründen, dass Autonomie die Möglichkeit beinhaltet, sich in verschiedenen sozialen Kontexten selbstbestimmt in unterschiedlichen Rollen zu entwerfen. Die Möglichkeit differenter Selbstentwürfe – der in diesem Zusammenhang von Rössler verwendete Begriff der „Selbstdarstellung“ ist insofern zu einseitig, als darin der konstitutive Wert einer Realisierung von Lebensentwürfen für die Autonomie zu wenig zum Ausdruck kommt – und die mit der informationellen Privatheit verbundene Handlungsfreiheit in Beziehungen würden ohne den Schutz der informationellen Privatheit verlorengehen. Informationelle Privatheit kann mit gewissen Einschränkungen auch im öffentlichen Raum gelten. Dies wird vor allem dann deutlich, wenn sie verletzt wird, etwa durch verborgene Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen (vgl. Rössler 2002). Eine solche Verletzung der informationellen Privatheit verändert und beschädigt die Selbstbeziehung der beobachteten Person, weil damit das Vertrauen untergraben wird, zumindest in etwa wissen zu können, was andere über sie in Erfahrung bringen können. Dabei ändert es nichts zu wissen, dass man beobachtet wird, weil dieses Wissen einen daran hindert, frei und selbstbestimmt zu handeln (vgl. Rössler 2002: 24, Rössler 2010: 46 und Rössler 2017: 292). Die fehlende Kontrolle über die Informationen, die andere über einen haben, stört deshalb auch die Interaktionen und damit die sozialen Beziehungen (vgl. Rössler 2010: 46). Solche Ungewissheitsbedingungen untergraben die Möglichkeit, anderen ein je differentes Selbst zu zeigen (vgl. Rössler 2017: 292 ff.). Gesellschaftlich haben sich bestimmte Normen informationeller Privatheit herausgebildet. Sie regulieren verschiedene soziale Beziehungen und Rollen und ermöglichen informationelle Privatheit überhaupt erst. Dies wird zum Beispiel deutlich an der Differenz des Wissens, das der Apotheker, Freunde oder Familienmitglieder über einen haben (vgl. ebd.: 294–195).

Ad (b): Die Dimension der dezisionalen Privatheit bezieht sich auf die Handlungsspielräume eines Subjekts im Ganzen seiner sozialen Beziehungen sowie auf seine Möglichkeiten, eigene Entscheidungen zu treffen (vgl. Rössler 2001: 40). Auf den ersten Blick könnte angenommen werden, die Behauptung, dezisionale Privatheit sei für eine Autonomiesicherung notwendig, laufe einem Verständnis von Autonomie zuwider, das die wechselseitige Abhängigkeit von Menschen mit in Rechnung stellt. Die Bedeutung der dezisionalen Privatheit für die personale Autonomie liegt jedoch gerade in dem Umstand begründet, dass von den eigenen Handlungen, Projekten usw. immer auch andere betroffen sein können. Dies erfordert umgekehrt, dass man von diesen anderen eine gewisse Zurückhaltung erwarten können muss, insoweit sie von Handlungen (praktisch) nicht betroffen sind. Auch in diesem Zusammenhang haben sich gesellschaftlich bestimmte Konventionen der zivilen Distanz herausgebildet (vgl. ebd.: 155 ff.). Sie reichen je nach sozialer Beziehung von Indifferenz bis hin zu mitfühlender Zurückhaltung. Der Umgang von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit der dezisionalen Privatheit ihrer Kolleginnen und Kollegen ist

in der Regel ein anderer als derjenige von Eltern mit ihren Kindern (vgl. ebd.: 157). „Die Idee einer selbstbestimmten Lebensweise zieht also in alle sozialen Beziehungen eine Grenzlinie ein, diesseits deren ein Einmischen zurückgewiesen werden kann“ (ebd.: 155). Diese Grenzlinie *kann* sowohl Einwände und negative Kommentare als auch positive Bemerkungen – wie etwa ein Lob des äußeren Erscheinungsbildes – betreffen (vgl. ebd.: 155–156). Zugleich erfordert die Wahrung dezisionaler Privatheit auch die subjektive Leistung, solche unsichtbaren Grenzen einzuhalten (vgl. ebd.: 158). Symbolische Freiräume sind für die Sicherung individueller Autonomie daher so zentral, weil sie eine Realisierung von eigenen, gesellschaftlichen Konventionen gegebenenfalls zuwiderlaufenden Lebensentwürfen sichern (vgl. ebd.: 158). Die Wahrung dezisionaler Privatheit kann dabei nicht mit Toleranz gleichgesetzt werden, weil sie nicht die Frage betrifft, ob andere das in Frage stehende Verhalten gutheißen oder nicht (vgl. ebd.: 160–161).

Durch das Wechselspiel von Ansprüchen auf Privatheit und Öffentlichkeit entsteht ein Spannungsfeld, dessen Handhabung durch Konventionen zwar ein Stück weit reguliert und entschärft wird; gleichwohl stehen die Grenzen zwischen Privatheit und Öffentlichkeit immer wieder zur Verhandlung. Als Kriterien der Beurteilung solcher Grenzverläufe gelten in liberalen Gesellschaften „solche des Schutzes der Privatheit um des Schutzes gleicher Freiheit und Autonomie willen“ (ebd.: 331).

Ad (c): Die Dimension der lokalen Privatheit umfasst den Schutz der Rückzugsmöglichkeiten und verweist auf die Wohnräumlichkeiten einer Person – das Haus, die Wohnung, das Zimmer und damit verbunden auch die persönlichen Gegenstände. Die Eigentumsverhältnisse sind dabei nicht relevant (vgl. Rössler 2001: 40 und 255–256). Rössler hebt hervor, dass die Privatheit des häuslichen Lebens weit mehr als den räumlichen Aspekt umfasse, da sie in modernen Gesellschaften für einen eigenen Lebensbereich und eine eigene Lebensform konstitutiv sei (vgl. ebd.: 255). Wie weiter unten noch aufgezeigt wird, sind die Rückzugsmöglichkeiten in die lokale Privatheit in Bezug auf die Autonomie zweischneidig, da die lokale Privatheit auch Ort von Autonomieverhinderung oder Autonomie unterdrückenden Verhältnissen sein kann. In Bezug auf die Autonomiesicherung ist die Kontrolle über die lokale Privatheit insofern von Bedeutung, als sie ermöglicht, frei von Restriktionen anderer ein Verhältnis zu sich selbst zu finden, sich darüber klar zu werden, wie man sein Leben leben, wie man sein will. Lokale Privatheit dient einer solchen Selbsterfindung und (vorläufigen) Selbstdefinition nicht nur, weil sie Raum bietet, sich mit symbolisch aufgeladenen Gegenständen in einer bedeutungsvollen Umgebung einzurichten – nach den eigenen Vorstellungen, Bedürfnissen und in Abstimmung mit der individuellen Geschichte. Sie stellt vor allem auch einen Rückzugsort dar, an dem man sich – geschützt vor Blicken anderer und ohne die Notwendigkeit, eine bestimmte Rolle zu leben – auf eigene Wünsche, Ziele, die eigene

Vergangenheit besinnen und auf vergangene und potenzielle Selbstentwürfe reflektieren kann (vgl. ebd.: 261–279). Denn intersubjektive Beziehungen eröffnen zwar Möglichkeiten, sich zu sich selbst zu verhalten, aber sie legen auch fest und schließen damit Möglichkeiten aus: „Gerade weil die Gegenwart des Anderen immer beides bedeuten kann, Konstitution von und Festlegung auf bestimmte Möglichkeiten, deshalb ist der Schutz des Privaten für die Autonomie der *Person-als-einzeln*er in gleicher Weise notwendig wie für die *Person-in-Beziehungen*“ (ebd.: 275).

Freilich ist die lokale Privatheit kein Ort isolierten Lebens vereinzelter Subjekte, sondern in ihr werden auch Beziehungen gelebt. Privatheit kann entsprechend auch in als ohnehin schon privat geltenden Räumen oder Beziehungen gegenüber denjenigen Personen geltend gemacht werden, mit denen man zusammenlebt. Rössler schlägt daher vor, das Private und das Öffentliche jeweils als aus verschiedenen Sphären bestehend zu konzipieren, wobei die Grenzen dieser Sphären immer wieder zur Verhandlung stehen (vgl. ebd.: 258).

Zugleich dient der Schutz der lokalen Privatheit den sozialen Beziehungen in diesen privaten Räumlichkeiten, die gerade dadurch, dass sie in der lokalen Privatheit gelebt werden, ihre spezifische Bedeutung und ihren spezifischen intimen Charakter erhalten. In der lokalen Privatheit werden soziale Beziehungen als Lebensformen praktiziert im Sinne alltäglichen Zusammenlebens; sie schließen das Potenzial mit ein, ungeschützt Gefühle artikulieren, sich verletzlich zeigen zu können (vgl. Rössler 2017: 279 ff.). Wie King (2015) argumentiert, kann aus dieser Verletzbarkeit Autonomie gewonnen werden, sofern dem mit ihr verbundenen Eigensinn in den sozialen Abhängigkeitsverhältnissen, auf denen diese Verletzbarkeit beruht, Rechnung getragen wird (vgl. ebd.: 27–28).

Da es sich bei sozialen Beziehungen in der lokalen Privatheit häufig um familiäre Beziehungen handelt, wird das Private oftmals mit Familie gleichgesetzt. Im folgenden Abschnitt wird aufgezeigt, dass eine solche Gleichsetzung mit bestimmten Schwierigkeiten verbunden ist.

Familiale als lokale Privatheit? Autonomietheoretische Folgerungen

Wie Rössler aufzeigt, ist es für das Verständnis der Entwicklung und die Analyse von Privatheit in liberal-demokratischen Gesellschaften einerseits notwendig, dem Zusammenhang von lokaler und familialer Privatheit Rechnung zu tragen, weil Familienbeziehungen häufig in lokaler Privatheit gelebt werden. Andererseits wird die Institution Familie, indem sie mit Privatheit zusammengedacht wird, symbolisch aufgeladen, unter Ausklammerung der Ungleichheits- und Unterdrückungsverhältnisse, die sie historisch mit sich führt (vgl. Rössler 2001: 279 ff.). Privatheit kann daher sowohl repressive als auch befreiende Züge annehmen (vgl. Seubert 2010). Als Ort der Privatheit verweist Familie zudem auf das zunehmend brüchig werdende Modell der bürgerlichen Familie (vgl. Berg-hold et al. 2017), denn die familialen Realitäten bleiben von gesellschaftlichen

Verschiebungen und Neustrukturierungen des Privaten nicht unberührt (vgl. Jurczyk 2008). Die „doppelte Entgrenzung“ von Familie und Erwerbsarbeit (vgl. Schier und Jurczyk 2007 und Jurczyk et al. 2009) nötigt dazu, Familie in Abstimmung mit den jeweiligen Rahmenbedingungen und Vorstellungen familialen Lebens herzustellen, neue Arrangements zu finden. Multiple Familienformen und die Auflösung der „biologisch-sozialen Doppelnatur“ (Berghold et al. 2017: 8) bestimmen die gegenwärtigen Realitäten von Familien mit. Die Verflüssigung der Grenzen von Familie, ihre weniger rigide und andauernde Geschlossenheit, kann – bei allen Widrigkeiten, die sie auch mit sich bringt – mit einem Zugewinn an Freiheiten und Autonomie verbunden sein, namentlich für Frauen, deren Möglichkeiten zur Teilhabe an Gesellschaft, Markt und Öffentlichkeit durch diese Entwicklung zunehmen (vgl. Jurczyk 2008) – und man könnte ergänzen auch für Kinder, die sich für das Leben in diesen Familien nicht frei entscheiden konnten (vgl. Rössler 2001: 293–294 und Schaub 2010: 78). Ihnen erschließen sich außerhalb der familialen Privatheit neue Handlungs- und Freiräume.

Nichtsdestotrotz wird mit Familie der Anspruch verbunden, diese im Schutz des Privaten leben zu können, weil die Beziehungen nur aufgrund dieses Schutzes selbstbestimmt – innerhalb gewisser Grenzen zwar – gelebt werden können: „Wir wollen diese Weise, wie und mit wem wir leben, so weit wie möglich selbst bestimmen auch deshalb, weil es ebendiese Kontexte, ebendiese Menschen sind, mit denen wir über Fragen reden, die unsere Selbstbestimmung, unser Leben als ganzes betreffen; und weil wir außerdem (gegebenenfalls) in ebendiesen Kontexten unseren Kindern vorleben möchten, was es heißt, ein selbstbestimmter Mensch zu sein und ein gutes Leben zu haben“ (Rössler 2017: 281). Rössler versteht den Schutz der (lokalen) Privatheit auch für die Herstellung von Nähe, Intimität und Sorge füreinander als unabdingbar und sieht in dieser Form von Beziehungen eine spezifische gesellschaftliche Leistung von Familie (vgl. ebd.: 279–294). Andererseits verweist sie auf die normativen Probleme, die eine Gleichsetzung von Familie und Privatheit mit sich bringe, da eine so gezogene Trennung zwischen einer Sphäre des Privaten und des Öffentlichen zu einer Reproduktion sozialer Ungleichheiten im Binnenraum von Familien sowie zur symbolischen Reproduktion von Ungleichheiten in den Geschlechterverhältnissen beitrage – sowohl im Privaten als auch im Öffentlichen (vgl. Rössler 2001: 283–304 und Rössler 2017: 305 ff.). Rösslers Verhältnisbestimmung von Familie und Privatheit ist mit dem Anspruch verbunden, aus gerechtigkeits-theoretischer Sicht die Grenzen einer Gleichsetzung von Familie und Privatheit herauszuarbeiten. Ihre Perspektive basiert auf der Überlegung, dass für liberal-demokratische Gesellschaften das Selbstverständnis des gleichen Werts der Freiheit für alle und der gleichen Möglichkeiten, Autonomie zu leben, konstitutiv sei (vgl. Rössler 2001: 283–284) und dass ohne diese Norm auch ein empirisch tragfähiges Autonomiekonzept nicht denkbar sei (vgl. ebd.).

Rössler beschreibt – wie bereits Elias (1980) – die Entwicklung liberal-demokratischer Gesellschaften seit dem 19. Jahrhundert als eine Demokratisierung, wobei sie vor allem das Geschlechterverhältnis vor Augen hat. Hinweise dafür sieht sie in der rechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau (vgl. Rössler 2001: 283–304 und Rössler 2017: 304–313) – nach der sich die Praxis freilich nicht zwingend richtet. Sie argumentiert, im Recht, namentlich in der Verankerung von Grund- und Freiheitsrechten, drücke sich ein gesellschaftliches Selbstverständnis aus, dem zufolge keine gesellschaftliche Institution, auch die Familie nicht, ihren Mitgliedern ihre Grundrechte vorenthalten dürfe. Diese symbolische Seite des Rechts leiste eine unverzichtbare normative Orientierung, gerade auch mit Blick auf den Beitrag von Familie zur Ausbildung von (Geschlechts-) Identitäten. Familiäre Beziehungen benötigten zur Lösung ihrer internen Konflikte, die auf unterschiedlichen, teilweise unvereinbaren Bedürfnissen, Wahrnehmungen, Interpretationen basierten, neben einem affektiven Moment immer auch (rechtlich verankerte) Standards von Gerechtigkeit – auch wenn durch sie allein die Konflikte nicht schon gelöst seien. Obwohl bei Familien, die zur Integration auf das Medium des Rechts angewiesen sind, im Sinne von Habermas (1981) von einer Kolonialisierung der Lebenswelt durch das Rechtssystem gesprochen werden könne, stelle Familie keinen rechtsfreien Raum dar. Das Beharren auf Gerechtigkeitsprinzipien sei gerade innerhalb einer gesellschaftlichen Institution, deren Geschichte mit der Hervorbringung und Perpetuierung von Ungleichheits- und Unterdrückungsverhältnissen verschränkt sei, für demokratische Verhältnisse unabdingbar. Die Einforderung von Gerechtigkeitsstandards unterminiere den Wert des Privaten nicht, sondern erhöhe ihn, weil die Gerechtigkeitsstandards für alle gälten (vgl. Rössler 2001: 287–304). Der Gebrauch des Rechts zum Schutz von Personen, die diesen Schutz anders nicht einklagen können, habe die Funktion, Gerechtigkeit substantiell durchzusetzen (vgl. ebd.: 298).¹⁵ Die von Rössler entwickelte Gerechtigkeitsperspektive macht deutlich, „dass es beim Schutz der häuslichen Privatheit nicht nur um die Ermöglichung von Autonomie geht, sondern auch um die Ermöglichung des *gleichen Werts* von Autonomie und Freiheit für Männer und Frauen“ (Rössler 2017: 312). Aus dieser Überlegung kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass Generationenbeziehungen in der lokalen Privatheit so verfasst sein müs-

15 Schnebel (2015) argumentiert, ebenfalls mit Blick auf eine Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit, es sei notwendig, Eingriffe des Öffentlichen ins Private – zumindest in gewissen Bereichen – auf ein Minimum zu reduzieren, da in den letzten Jahren durch Privatheitseingriffe neue Diskriminierungen des weiblichen Geschlechts hervorgebracht worden seien (vgl. ebd.: 286–288). Dieser Hinweis ist kein Argument gegen die Position von Rössler, sondern macht bloß deutlich, dass Privatheitseingriffe auch Autonomie verhindernde Wirkungen haben können.

sen, dass Kinder die individuellen Voraussetzungen dafür entwickeln, dereinst ihre Selbstbestimmungsrechte zu nutzen.

Rösslers Gerechtigkeitstheoretische Relationierung von Privatem und Öffentlichem zeigt also auf, dass der Schutz der lokalen Privatheit ambivalent ist, insofern diese Privatheit sowohl Autonomie ermöglichende als auch Autonomie verhöhrende Aspekte beinhaltet. Gesellschaften, in denen die Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger geschützt werden soll, müssen Möglichkeiten des staatlichen Eingriffs in die lokale Privatheit für den Fall vorsehen, dass die in ihnen gelebten (familialen) Beziehungen den rechtlich verankerten Gerechtigkeitsnormen zuwiderlaufen und individuelle Autonomie verunmöglichen. Im folgenden Abschnitt wird aufgezeigt, dass sozialpädagogische Eingriffe in die Privatheit von Familien in Bezug auf die Autonomie der Eltern ambivalent sind.

Sozialpädagogische Eingriffe in Privatheit und ihre Ambivalenz im Umgang mit Autonomie

Als aufsuchende Form Sozialer Arbeit gehen Sozialpädagogische Familienbegleitungen immer mit einem intendierten Eingriff in die lokale Privatheit und folglich in die Autonomie der Betroffenen einher. Solche Maßnahmen setzen voraus, dass den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen Einlass in die privaten Räumlichkeiten der Familie gewährt wird, selbst wenn ein solcher unerwünscht ist. Sozialpädagogische Familienbegleitungen in der Schweiz sind in der Regel fremdinitiiert und werden von den betroffenen Eltern, die im Verdacht stehen, das Wohl ihrer Kinder zu gefährden oder zumindest nicht hinreichend zu sichern, üblicherweise nicht nachgefragt (vgl. Kap. 4.1). Insofern stellen sie einen strukturell bedingten Bruch mit der lokalen Privatheit der Betroffenen dar. Dies trifft auch zu, wenn den Fachpersonen widerstandslos Zutritt zu den privaten Räumlichkeiten gewährt wird, denn erstens setzen sich Eltern, die sich gegen sozialpädagogische Hausbesuche wehren, dem Verdacht aus, etwas zu verbergen zu haben, und müssen daher das Risiko weitreichenderer Maßnahmen in Kauf nehmen. Das Kontrollmoment sozialpädagogischer Familienbesuche beinhaltet für die Eltern also immer auch ein Bedrohungspotenzial, da es dazu dient, allfällige Momente einer Gefährdung des Kindeswohls aufzudecken. Zweitens wird mit einem Aufenthalt der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in den Wohnräumen der Familien nicht nur die Kontrolle der Eltern über ihre lokale Privatheit eingeschränkt, sondern auch diejenige über die beiden anderen Dimensionen des Privaten.

Wie sich aus der Studie zu Hausbesuchen im Kontext des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdungen (HabeK) schließen lässt (vgl. Albrecht et al. 2016), stellt die physische Präsenz von sozialpädagogischen Fachkräften in den Wohnräumen von Familien auch einen Bruch mit der informationellen Privatheit von Eltern dar. Diesen wird durch die Eingriffe partiell die Möglichkeit

entzogen, zu kontrollieren, welche Informationen über sie nach außen, namentlich an Vertreterinnen und Vertreter der Kinderschutzbahörden gelangen. Das Sammeln von Informationen über die Familie vor Ort ist für die Identifizierung und sozialpädagogische Bearbeitung von familialen Problemen ein zentraler und unumgänglicher Bestandteil. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind darauf angewiesen, sich von den vorgefundenen familialen Realitäten und den mit ihnen verbundenen je unterschiedlichen Erfahrungen ein möglichst realitätsangemessenes Bild zu machen (vgl. ebd.). Dabei bleibt die Frage, worin ein solch angemessenes Bild besteht, an die interaktive Aushandlung ebendieser Frage gebunden. Die Fachpersonen können dabei unter Umständen einen sehr umfassenden Einblick in die familialen Alltagspraktiken als notwendig erachten. Eltern in sozialpädagogischer Begleitung stehen also grundsätzlich unter Beobachtung. Wenn eine sozialpädagogische Fachkraft sie zuhause aufsucht, hat sie weitreichende Möglichkeiten zur Informationssammlung, da Lebenspraktiken teilweise räumlich zum Ausdruck kommen können – etwa in Hygieneverhältnissen oder in der Wohnraumausstattung (vgl. ebd.).

Sozialpädagogische Familienbegleitungen stellen darüber hinaus auch einen Bruch mit der dezisionalen Privatheit der Eltern dar. In der Maßnahme stehen die familialen Praktiken sowie die damit verbundenen Entwürfe von Familie, Elternschaft – Mutterschaft und Vaterschaft –, Partnerschaft und Erziehung grundsätzlich in Frage und zur Verhandlung. Eingriffe in Entscheidungen der Eltern sind der eigentliche Zweck dieser Form von Maßnahmen, auch wenn damit noch nichts darüber ausgesagt wird, in welcher Form – als Fragen, Vorschläge, Anweisungen, Befehle usw. – und in Bezug auf welche Praktiken solche Eingriffe erfolgen. Die Interventionen sind mit der Erwartung verbunden, dass die als problematisch diagnostizierten familialen Praktiken innerhalb einer vorgegebenen Frist verändert werden (vgl. Kap. 4.1).

Das invasive und, auf die Eltern bezogen, Autonomie verletzende Moment sozialpädagogischer Familienbegleitungen basiert also auf einer Gleichzeitigkeit von Brüchen mit allen drei Dimensionen des Privaten. Gleichwohl scheint es wenig produktiv, aufsuchende Soziale Arbeit aufgrund ihres invasiven Charakters in ihrer Gesamtheit von vornherein als bloßes Herrschaftsinstrument zu klassifizieren. Denn die als privat beanspruchten Räume können selbst herrschaftsförmig strukturiert sein (vgl. Rössler 2001). Die Machtbalancen der darin verorteten sozialen Beziehungen können sich in Unterdrückungsverhältnissen zeigen, die Ausbeutung und existenzielle Bedrohung beinhalten – unter Umständen ohne dass dies von den involvierten Personen gewollt wird. Erklärtes Ziel sozialpädagogischer Familienbegleitungen ist die Verhinderung und Behebung solcher Unterdrückungsverhältnisse, die als eine Gefährdung des Kindeswohls eingestuft werden, und damit eine Sicherung des Kindeswohls sowie die (Wieder-)Herstellung der (Erziehungs-)Autonomie der Eltern. Der Umgang mit der Selbstbestimmung der Eltern ist daher strukturell gesehen ein ambiva-

lenter. Er stellt einen Bruch mit ihrer Selbstbestimmung dar und ist auf ihre (Wieder-)Ermöglichung ausgerichtet. Eingriffe aufsuchender Sozialer Arbeit beinhalten das Potenzial, Unterdrückungsmomente von Lebenspraktiken, die dem kontrollierenden Blick der Öffentlichkeit ansonsten entzogen sind, aufzudecken und zu bearbeiten. Die Konfrontation mit einem fremden, die familialen Praktiken mehr oder weniger in Frage stellenden Blick kann den Eltern die Chance bieten, alternative Lebensentwürfe zu entwickeln und Momente der Gefährdung ihrer Kinder zu beheben, so dass sich auch für die Kinder die Voraussetzungen ihrer Autonomisierung verbessern. Inwieweit dies gelingt, hängt auch davon ab, wie die sozialpädagogischen Fachkräfte den Umgang mit der Privatheit und den Privatheitsansprüchen der Eltern in den jeweiligen sozialen Interaktionen handhaben – inwieweit sie diese respektieren und wahren, aber deren Grenzen umgekehrt auch verschieben und so Einblick in die Lebensrealität der Familien gewinnen. Wie die Grenzen des Privaten zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und Elternteilen im Rahmen Sozialpädagogischer Familienbegleitungen verhandelt werden und inwieweit dies für die Selbstbestimmung der Eltern von Bedeutung ist, wird Gegenstand der Analyse sein (vgl. Kap. 8). Es kann angenommen werden, dass im Feld der *aufsuchenden* Sozialen Arbeit die Verhandlung der Grenzen des Privaten zwischen sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen und -begleitern einerseits und Eltern andererseits für die Herstellung und Ausgestaltung einer Vertrauensbasis – oder für das, was in der Sozialen Arbeit mit dem Begriff „Arbeitsbündnis“ (vgl. Müller 2013 und Oevermann 2013) respektive „Arbeitsbeziehungen“ (vgl. Köngeter 2009) gefasst wird – von besonderer Bedeutung ist.

Mit Blick auf die Untersuchung von sozialpädagogischen Eingriffen in Familien drängt sich die Frage auf, inwieweit das von Rössler theoretisch bestimmte Verhältnis von Autonomie und Privatheit sich im Schweizer Recht widerspiegelt. Im nächsten Abschnitt wird die rechtliche Fundierung des Verhältnisses von Eltern, Kind und Staat in der Schweiz untersucht. Dabei wird auch herausgearbeitet, dass die von Elias (vgl. Kap. 3.2) und Rössler behauptete Demokratisierung der Familien- und Geschlechterverhältnisse zwar in der Tendenz in der Rechtsentwicklung nachweisbar ist, jedoch nur in gebrochener Form.

Paradoxien von Autonomie – ein rechtshistorischer Exkurs

Wie Wyttenbach (2006) in ihrer rechtshistorischen Untersuchung aufzeigt, zielten die verfassungsrechtlichen Neuerungen in der Schweiz des 18. und 19. Jahrhunderts zunächst vor allem auf eine Stärkung der Abwehrrechte erwachsener Personen gegenüber dem Staat und damit auf die „Etablierung eines privaten Autonomiebereichs der erwachsenen Bürger“ (ebd.: 59). Frauen waren von dieser Verhältnisbestimmung zunächst ausgenommen, da die naturrechtlich begründete Ungleichbehandlung von Männern auf der einen und von Frauen und Kindern auf der anderen Seite vorläufig unangetastet blieb. Im Fokus stand

nicht der Freiheits- und Gleichheitsanspruch aller Mitglieder der Gesellschaft, sondern die Freiheit und Gleichheit der (männlichen) Bürger gegenüber dem Staat (vgl. ebd.). Im Schutz vor übermäßigen Eingriffen und in der uneingeschränkten Zuordnung der Kinder zur Privatsphäre liegen jedoch die Anerkennung der Elternrechte sowie der mit ihnen verbundene – durch das Kindeswohl bestimmte – Autonomiespielraum begründet. Die Elternrechte leiten sich wesentlich aus dem Recht auf ein Privatleben und auf Religionsfreiheit ab (vgl. ebd.: 60 und 225).

Kindern wurde erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts, mit der Einführung des ZGB von 1912, ein Status als eigenständige Rechtssubjekte zugesprochen (vgl. Ramsauer 2000: 280 und Wyttenbach 2006: 1). Mit der Anerkennung der individuellen Rechte des Kindes wurden auch die Elternrechte neu formuliert, was mit einer gewissen Aufwertung des Rechtsstatus der Ehefrauen einherging (vgl. Ramsauer 2000), die bis dahin unter ehelicher Vormundschaft gestanden hatten (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2001: 1).¹⁶ Die Erziehungsverantwortung lag nunmehr gleichermaßen bei Ehefrau und Ehemann. Das Recht des Kindes auf Erziehung brachte für Eltern die Pflicht zur Erziehung mit sich. Eltern standen damit unter staatlicher Aufsicht. Ramsauer zeigt auf, dass die rechtliche Aufwertung der (Ehe-)Frau nicht primär, wie dies angenommen werden könnte, mit einem Freiheitszuwachs für die Frauen verbunden war, sondern vielmehr die gesellschaftlichen Erwartungen an sie als Erzieherinnen stiegen und sie ihre Erziehungsfähigkeiten gegenüber den staatlichen Behörden unter Beweis stellen mussten (vgl. Ramsauer 2000). Durch das neue Vormundschaftsrecht wurden neue Eingriffsmöglichkeiten in Familien geschaffen und die Gründe für Entmündigung ausgeweitet. Im Bereich der Kinder- und Jugendfürsorge eröffnete das neue ZGB Optionen präventiver staatlicher Intervention zum Schutz von Kindern (vgl. Gallati 2016: 963–964).

Mit der Einführung des ZGB stieg daher auch die Zahl der bevormundeten Kinder. Vormundschaftliche Eingriffe wurden als Mittel zur gesellschaftlichen Durchsetzung des bürgerlichen Familienideals eingesetzt; gerechtfertigt wurden sie, indem den Familien Verwahrlosung unterstellt wurde (vgl. Ramsauer 2000 und 2001). Die Stärkung der Kinderrechte ging auf diese Weise mit einer Aufweichung der Grenzen zwischen familialer Privatheit und Staat einher. Die im 19. Jahrhundert etablierten Abwehrrechte wurden dadurch geschwächt (vgl.

16 Die rechtliche Verankerung der Gleichstellung von Mann und Frau in der Bundesverfassung erfolgte jedoch erst 1981; vgl. <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/themen/gleichstellung/gleichstellung-von-frau-und-mann.html> (Abfrage: 24.06.2020). Das Stimmrecht auf Bundesebene haben Frauen in der Schweiz 1971 erhalten. Erst zwanzig Jahre später konnten sie auch im letzten Schweizer Kanton auf gerichtlichem Weg ihre Stimmberechtigung erwirken; vgl. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10380.php> (Abfrage: 24.06.2020).

Gallati 2016: 963). Die Vormundschaftspraxis war oft willkürlich und ging teilweise mit einer Entmündigung der Eltern einher. Bis in die 1980er Jahre wurden in der Schweiz – teilweise ohne rechtliche Legitimation – zehntausende von Kindern und Jugendlichen aus Familien, die den Behörden negativ auffielen, sowie auch Erwachsene in Heimen oder geschlossenen Anstalten untergebracht oder an landwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe verdingt. Verdingung war in der Schweiz eine bis ins 20. Jahrhundert angewandte Praxis der Fremdplatzierung von zumeist armen Kindern und älteren Menschen in Pflegefamilien gegen eine vertraglich geregelte Entschädigung. Oft wurde die günstige Arbeitskraft der verdingten Menschen ausgenutzt und sie wurden misshandelt.¹⁷ Von solchen Fremdplatzierungen und fürsorgerischen Zwangsmaßnahmen waren auch und besonders Kinder von fahrenden Familien betroffen (vgl. Ramsauer 2000 und Wytttenbach 2006). Sie gingen als „Kinder der Landstrasse“ in die Schweizer Geschichte ein. Diese Bezeichnung bezieht sich auf den Namen des Hilfswerks der halbstaatlichen Stiftung Pro Juventute – das „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ –, das die Fremdplatzierungen vornahm.¹⁸ Die historische Aufarbeitung dieser Taten und die Entschädigung der Betroffenen beschäftigt die Schweiz bis in die Gegenwart.¹⁹ Die Pro Juventute war es auch, auf deren Initiative 1987 als Reaktion auf die öffentliche Kritik an einer Fremdplatzierung mehrerer Kinder aus derselben Familie das Modell der Sozialpädagogischen Familienhilfe aus Deutschland übernommen und unter anderer Bezeichnung – als Sozialpädagogische Familienbegleitung – in der Schweiz eingeführt wurde. Der Begriff Familienhilfe hatte sich bereits für hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche Hilfe etabliert (vgl. Petko 2004). Damit sollte anstelle der bisherigen Kindswegnahmen eine weniger invasive Form des Kindesschutzes etabliert werden. In Deutschland wurde der fortschrittliche Charakter der Sozialpädagogischen Familienhilfe in den 1990er Jahren teilweise mit dem Argument in Frage gestellt, dass durch den aufsuchenden Charakter dieser Interventionsform einer Re-Familialisierung der Jugendhilfe Vorschub geleistet werde (vgl. Richter 2011: 391).

Die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1997 erfolgte fast zeitgleich mit der Ratifizierung der Frauenrechtskonvention, deren Ziel in der Beseitigung von Diskriminierungen der Frau liegt. In die Bundesverfassung vom

17 Vgl. Historisches Lexikon der Schweiz, Stichwort „Verdingung“, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16581.php> (Abfrage: 24. 06. 2020).

18 Vgl. Historisches Lexikon der Schweiz, Stichwort „Pro Juventute“, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16627.php> (Abfrage: 24. 06. 2020).

19 Vgl. <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/gesetzgebung/fszm.html> (Abfrage: 24. 06. 2020).

Jahr 1999 wurde auch ein Kinderrechtsartikel aufgenommen (Art. 11 BV).²⁰ Diese rechtlichen Neuerungen stellen wichtige Voraussetzungen in Bezug auf die gegenwärtige Grundlegung des Verhältnisses von Eltern, Kind und Staat dar. Die Geschlechterverhältnisse (in Familien) wurden formal egalisiert. Sowohl die UN-Kinderrechtskonvention als auch der Kinderrechtsartikel haben die Rechte des Kindes gegenüber dem Staat und Dritten gestärkt, was sich auch in der Gerichtspraxis niedergeschlagen hat (vgl. Wytenbach 2006: 236). Der Kinderrechtsartikel gesteht Minderjährigen unter dem Vorbehalt ihrer beschränkten Handlungs- und Urteilsfähigkeit partielle Selbstbestimmungsrechte zu (vgl. ebd.: 314–315).²¹

Die Kinderrechtskonvention beruht auf dem Grundsatz, „dass das Zusammenleben mit den Eltern, die Erziehung durch die Eltern und der Kontakt zum nicht sorgeberechtigten Elternteil *prima facie* im Interesse des Kindes liegen und entsprechend respektiert werden müssen“ (ebd.: 350). Daher argumentiert Wytenbach, die Kinderrechtskonvention stärke zugleich die durch den Schutz des Privat- und Familienlebens sowie der Religionsfreiheit festgeschriebenen Elternrechte (vgl. ebd.). Der Artikel 302 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) verpflichtet Eltern dazu, ihre Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu erziehen. Das heißt, es wird ein relativer und kein absoluter Erziehungsmaßstab angelegt.²² Dadurch lässt das Gesetz einen beträchtlichen Ermessensspielraum. Die Eltern werden durch den Artikel zudem zur Kooperation mit der Jugendhilfe verpflichtet.

Wenngleich in Bezug auf die Elternrechte, die aus der Verantwortung der Eltern für die Kinder begründet werden, das Prinzip der Fremdnützigkeit gilt (vgl. Brauchli 1982: 110) – Eltern sollen also im Interesse ihrer Kinder entschei-

20 „Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung. Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus“ (BV, Art. 11).

21 „(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. (2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden“ (Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Art. 12).

22 „1. Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen. 2. Sie haben dem Kind, insbesondere auch dem körperlich oder geistig gebrechlichen, eine angemessene, seinen Fähigkeiten und Neigungen soweit möglich entsprechende allgemeine und berufliche Ausbildung zu verschaffen. 3. Zu diesem Zweck sollen sie in geeigneter Weise mit der Schule und, wo es die Umstände erfordern, mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammenarbeiten“ (ZGB, Art. 302 Abs. 1–3).

den –, bleibt das Eltern-Kind-Verhältnis ein ungleiches. Dies äußert sich etwa im Artikel 301 des Zivilgesetzbuches:

Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht.

(ZGB, Art. 301, Abs. 2)

Das Bild von Kindern, welches im für die Schweiz bindenden Recht zum Ausdruck kommt, weist also Brüche auf. Bezogen auf die UN-Kinderrechtskonvention bringt Wyttenbach diese wie folgt auf den Punkt: „Die Beteiligungs- und Freiheitsrechte sehen das Kind als selbständiges, autonomes Individuum mit zunehmender Selbstkompetenz, während die Schutzrechte das Kind als abhängiges, verletzliches und schutzbedürftiges Wesen einstufen“ (Wyttenbach 2006: 235). Dabei verlangt die Schutzpflicht des Staates in der Schweiz über das Verhindern einer Kindeswohlgefährdung²³ hinaus Prognoseentscheidungen, wie die Entwicklung des Kindes am besten gefördert werden kann (vgl. ebd.: 306). Hierin äußert sich erneut die auch im ZGB festgehaltene Möglichkeit eines präventiven Eingriffs des Staates in Familien.

Die gegenwärtige rechtliche Verfasstheit des Verhältnisses von Eltern, Kind und Staat in der Schweiz untermauert Schnurrs Analyse, wonach das Schweizer Kindesschutzsystem sowohl Merkmale des Typs „child focused“ aufweise – insofern es an der kindlichen Entwicklung und Förderung orientiert ist – als auch Merkmale des Typs „child protection“, insofern Eingriffe in Familien als Maßnahmen zum Schutz des Kindes und nicht im Sinne einer Leistungserbringung gegenüber Familien gefasst sind (vgl. Schnurr 2017).

In der Schweiz als einem direktdemokratischen und nichtzentralistischen Land ist der Anspruch, die staatliche Macht gegenüber dem Souverän in ihre Schranken zu verweisen, gesellschaftlich verbreitet (vgl. Bütow et al. 2014: 8). Der personalen Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger sowie dem Schutz des Privaten wird besonderes Gewicht beigemessen. Vor diesem Hintergrund lässt sich nicht nur die Zurückhaltung gegenüber wohlfahrtsstaatlichen (Sicherungs-)Leistungen für Familien (vgl. Gabriel et al. 2013), sondern auch die öffentliche Infragestellung der Kindesschutzpraxis deuten, die durch ihre Eingriffe in die familiäre Privatheit den Autonomiebereich von Familien einschränkt. Die durch die fürsorgerischen Zwangsmaßnahmen belastete Vergangenheit der Schweizer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden hat die teils

23 Der erste Absatz des Artikels 307 des Zivilgesetzbuches, der sogenannte Kindesschutzartikel, lautet: „Ist das Wohl des Kindes gefährdet und sorgen die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe oder sind sie dazu außerstande, so trifft die Kindesschutzbehörde die geeigneten Maßnahmen zum Schutz des Kindes“ (ZGB, Art. 307 Abs. 1).

ablehnende Haltung der Bevölkerung möglicherweise noch befördert. Schon vor dem Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes stand ihre Arbeit immer wieder in der Kritik.²⁴ Gallati (2016) macht darauf aufmerksam, dass die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure bei der Revision des Vormundschaftsrechts stets darauf hingewiesen hätten, das Ziel bestehe in einer Stärkung der Selbstbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger. Dabei hätten sie es verpasst, deutlich hervorzuheben, dass auch die KESB eine Institution mit interventionistischem Charakter sei. Eingriffe in die familiäre Privatheit durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde haben in der Schweiz beträchtliches Mobilisierungspotenzial. Nach anhaltender Kritik durch politisch organisierte Bürgerinnen und Bürger – Anlass dazu gaben verschiedene Vorfälle, bei denen den Behörden Versagen vorgeworfen wurde – ist 2018 eine Volksinitiative lanciert worden, die die Selbstbestimmungsrechte Betroffener auf Verfassungsebene stärken soll.²⁵

Inwieweit die vorgelegten Befunde auch für Deutschland gelten, wird hier nicht weiter verfolgt. Ein großer Unterschied zwischen den beiden Ländern besteht sicherlich darin, dass die Autonomie und informationelle Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten grundlegende Rechtspositionen darstellen, an denen das deutsche KJHG orientiert ist (vgl. Helming et al. 1998: 22). In der Schweiz dagegen fehlt ein solch expliziter Bezug.

Bis hierher kann zusammenfassend festgehalten werden, dass Rössler begründet, weshalb der Umgang des Staates mit der familialen Privatheit in liberal-demokratischen Gesellschaften ein ambivalenter ist – und mit Blick auf die Sicherung demokratischer Verhältnisse und der individuellen Autonomie sein sollte. Der rechtshistorische Blick auf das Verhältnis von Eltern, Kind und Staat legt darüber hinaus die besonderen Paradoxien des staatlichen Umgangs mit der Erziehungsautonomie von Eltern, aber auch mit der kindlichen Selbstbestimmung in der Schweiz frei. Während einerseits die Privatheit als Autonomiebereich erwachsener Bürgerinnen und Bürger geschützt wird und die kindliche Entwicklung auf eine autonome Lebensführung hin entworfen wird, werden andererseits die Selbstbestimmungsrechte von Kindern in der Familie nicht direkt geschützt; zudem wird die Erziehungsautonomie der Eltern durch eine verfassungsrechtliche Grundlegung, nach der sich die Schutzpflichten des Staates nicht nur auf das Verhindern von Kindeswohlgefährdungen, sondern auch auf eine Förderung des Kindeswohls erstrecken, eingeschränkt. Mit der Möglichkeit zu präventiven staatlichen Eingriffen erhält der Schweizer Kinder-

24 Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 28.08.2001, S. 37: „Augen zu vor Kindesmisshandlung. Anklage gegen drei Behördenmitglieder und einen Arzt“; Tagesanzeiger vom 07.09.2005, S. 13: „Lediger Vater klagt gegen die Vormundschaftsbehörde“; SonntagsZeitung vom 14.05.2006, S. 11: „Kindesschützer handeln nicht“.

25 Vgl. <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2018/2665.pdf> (Abfrage: 24.06.2020).

schutz ein paternalistisches Moment, das dadurch verstärkt wird, dass ein direkter Schutz der Selbstbestimmungsrechte des Kindes fehlt. Dies erzeugt hinsichtlich des Verhältnisses von Staat und Familie das Paradox, dass Kinderschutzmaßnahmen auch dann schon in die Autonomie von Eltern eingreifen können, wenn eine Kindeswohlgefährdung lediglich antizipiert wird.

Die rechtliche Rahmung bestimmt die den sozialpädagogischen Fachkräften vom Staat zugestandenen Handlungsspielräume. Es kann vermutet werden, dass sie die Elternautonomie im Rahmen sozialpädagogischer Familienbegleitungen zu einem besonders herausforderungsreichen und zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und Eltern umkämpften Verhandlungsgegenstand macht. Wie die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen aber letztlich ihre Handlungsspielräume ausgestalten, muss empirisch geklärt werden.

4.3 Die sozialpädagogische Bearbeitung von familialen Problemen – eine Heuristik

Freilich wäre die Annahme verkürzt, Eltern seien erst durch Eingriffe sozialpädagogischer Fachkräfte in ihre Privatheit praktisch mit der Frage nach ihrer Selbstbestimmung konfrontiert. Vielmehr fordern familiäre Beziehungen Eltern immer wieder dazu heraus, sich die Frage zu stellen, wie sie leben möchten und inwieweit sie Bedürfnisse, Vorstellungen und Pläne, die ihnen wichtig sind, mit den Menschen in ihrem sozialen Nahraum – namentlich ihren Kindern und Partnerinnen oder Partnern – realisieren können. Darauf weist Rössler in ihren Überlegungen zu sozialen Beziehungen in der lokalen Privatheit und deren Wert für die individuelle Autonomie hin (vgl. Kap. 4.2). Es stellt sich nun die Frage, wie bei der Untersuchung sozialpädagogischer Familienbegleitungen diejenigen thematischen Bezüge in den Blick genommen werden können, welche inhaltliche Kristallisationspunkte für die Verhandlung der Selbstbestimmung von Eltern darstellen.

Sozialpädagogische Familienbegleitungen beruhen zu einem großen Teil auf einer Verhandlung von familialen Praktiken, die aus der Außensicht der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen als problematisch erachtet werden, weil unterstellt wird, sie würden dem Kindeswohl entgegenstehen. Oder sie beziehen sich auf familiäre Praktiken, die von den Eltern selbst als problematisch erfahren werden und mit denen diese vielleicht ein unbestimmtes Gefühl, möglicherweise auch einen klar formulierbaren Wunsch verbinden, etwas an ihnen zu verändern. In jedem Fall sind es *problematisierte* Praktiken, die im Zentrum sozialpädagogischer Familienbegleitungen stehen, denn sofern das Familienleben fraglos funktioniert und von den Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen nicht in Frage gestellt wird, besteht kein Verhandlungsbedarf. In sozialpädagogischen Familienbegleitungen werden Eltern dazu herausgefordert, die

als problematisch erscheinenden Praktiken zu überdenken und mit Unterstützung bzw. unter Anleitung einer sozialpädagogischen Fachkraft so zu verändern, dass die Probleme gelöst werden. Dabei versprechen nur diejenigen Veränderungen nachhaltige Problemlösungen, die an die Lebensentwürfe der Eltern anschließen und von den Eltern als eigene wahrgenommen werden. Andernfalls kann davon ausgegangen werden, dass die sozialpädagogische Maßnahme bloß kurzfristige, unter Kontrolle aufscheinende Erfolge erzielt. Sozialpädagogische Familienbegleitungen zielen also, insoweit darauf hingearbeitet wird, fachliche Unterstützung überflüssig zu machen, auf eine Transformation und Aneignung von Lebensentwürfen der Eltern und damit auf eine Stärkung der Selbstbestimmung dieser Eltern.

Ziel der nun folgenden Überlegungen ist es, den Zusammenhang zwischen der Selbstbestimmung von Eltern in sozialpädagogischer Begleitung und der Verhandlung von familialen Problemen zu begründen. Dazu wird auf Rahel Jaeggi (2014) lebensformentheoretische Überlegungen zurückgegriffen und vorgeschlagen, die sozialpädagogische Arbeit mit Familien im Anschluss daran als eine sozialpädagogische Bearbeitung von familialen Problemen zu fassen. Die lebensformentheoretische Konzeption des Problemlösens wird bei der Datenanalyse als Heuristik genutzt. Zum Ende dieses Kapitels werden die lebensformentheoretischen Überlegungen zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung mit dem in Kapitel 2 entworfenen Autonomiekonzept zusammengeführt. Vor diesem Hintergrund wird die Forschungsfrage reformuliert.

Jaeggi fasst Lebensformen, zu denen sie auch Familie zählt, als „Zusammenhänge von Praktiken, Orientierungen und Ordnungen sozialen Verhaltens. Diese umfassen Einstellungen und habitualisierte Verhaltensweisen mit normativem Charakter, die die kollektive Lebensführung betreffen, obwohl sie gleichzeitig nicht streng kodifiziert oder institutionell verbindlich verfasst sind“ (Jaeggi 2014: 89). Konstitutionsmoment von Lebensformen ist das Spannungsverhältnis zwischen historisch und kulturell angereicherten Vorstellungen darüber, was sie ausmacht, und den immer auch bestehenden Möglichkeiten eines Bruchs mit diesen Vorstellungen beziehungsweise ihrer Veränderung – selbst dann noch, wenn sie gleichsam zur zweiten Natur geworden sind (vgl. ebd.: 149). Es wird also vorausgesetzt, dass Lebensformen sich immer auf ein in einer bestimmten Weise gestaltetes Leben beziehen und damit normativ verfasst sind, wobei Normen als dynamisch und kontextgebunden verstanden werden (vgl. ebd.: 201–206 und Held 2014). Was Lebensformen nach Jaeggi auszeichnet, ist ihr Anspruch, vor dem Hintergrund ihrer Geschichte die jeweils beste Lösung für bestimmte Probleme zu sein (vgl. Jaeggi 2014: 191–199 und 227). Jaeggi fasst sie daher auch als Problemlösungsinstanzen.

Probleme, die sich im Kontext solcher Lebensformen stellen, äußern sich zunächst praktisch – etwa als „ein Stocken im Handlungsvollzug, als ein Zusammenbrechen einer Interpretation“ (ebd.: 213). Bezogen auf die Sozialpäd-

agogische Familienbegleitung gilt dies nur mit Einschränkungen, da Problematisierungen auch von außen an die Familien herangetragen werden können. Damit Probleme jedoch überhaupt zum Problem werden, bedürfen sie einer Interpretation (vgl. ebd.). Probleme sind immer zugleich gegeben und gemacht (vgl. ebd.: 209–216). Insoweit sie in den praktischen Bezügen auftreten, sind sie gegeben; insofern sie betrachtungs- und interpretationsabhängig sind, sind sie konstruiert. Von der Problembeschreibung hängt ab, was als Problemlösung gilt. Problembeschreibungen und Problemlösungen greifen in Form eines Lern- und Erfahrungsprozesses ineinander (vgl. ebd.: 208–214). Jaeggis Annahme, Lebensformen könnten lernen, beinhaltet die Vorstellung, sie könnten sich zum Besseren entwickeln, einen Prozess des Fortschritts durchlaufen. Dabei wird unter Fortschritt eine Aneignung von Erfahrung verstanden, die sich praktisch darin äußert, dass Lebensformen nach vollzogenem Lernprozess besser funktionieren als zuvor, namentlich in Bezug auf ihre Fähigkeit, die sich ihnen stellenden Probleme zu lösen. Diese Überlegung lässt sich gut am Beispiel von Elternschaft plausibilisieren. Die verbreitete Aussage, dass man nicht Eltern ist, sondern wird, setzt an der Beobachtung an, dass das Eltern- und Familiewerden ein Ergebnis alltäglicher sozialer Praktiken ist (vgl. Schadler 2013), das für Eltern mit einem Erfahrungszuwachs verbunden ist und aus dem in der Regel nach und nach Routinen hervorgehen, die im Selbstverständnis münden, Eltern geworden zu sein. Obwohl die Eltern-Kind-Figuration mit ständig wechselnden Herausforderungen verbunden ist, kann die wiederholt gemachte Erfahrung, solche Herausforderungen bewältigt zu haben, für Eltern einen Fundus darstellen, aus dem sie Sicherheit bei der Bewältigung neuer Herausforderungen schöpfen, weil ihnen gewisse Grundstrukturen bekannt sind.²⁶ Da sich bestimmte in den „Familienformationen“ (vgl. Jaeggi 2014: 229) – also auf der Mikroebene des Sozialen – hervorgebrachte Problemlösungen auch gesellschaftlich durchsetzen können, weil sie sich kontextbezogen als die besten Problemlösungen erweisen, können durch sie auch gesellschaftliche Lernprozesse angestoßen werden. Dass Lebensformen Lernprozesse durchlaufen können, bedeutet nicht, dass sie nicht auch Rückschritte vollziehen können, und es ist damit auch nicht gesetzt, dass sich solche Lernprozesse zwangsläufig vollziehen (vgl. ebd.: 313–332).

Erfahrungs- und Lernprozesse von Lebensformen können sowohl gelingen als auch scheitern. Ein Scheitern äußert sich in normativen Krisen, die sowohl ein funktionales als auch ein normatives Moment aufweisen (vgl. ebd.: 227 ff.). Normativ scheitert eine Lebensform, wenn die mit ihr gesetzten Ansprüche

26 Wie Struyve et al. (2014) anhand der Analyse einer staatlich initiierten belgischen Elternzeitschrift aufzeigen, kann die Intention von Eltern, praktikable, Sicherheit vermittelnde Routinen zu entwickeln, jedoch auch zur staatlichen Kontrolle und Standardisierung von Eltern-Kind-Praktiken instrumentalisiert werden.

nicht verwirklicht werden können (vgl. ebd.: 228ff.); funktional scheitert sie, wenn sie sich als praktisch nicht lebbar herausstellt (vgl. ebd.: 195). Als Problemlösungsinstanzen sind Lebensformen mit ständig wechselnden Konstellationen konfrontiert, weshalb sie selbst dynamische Gebilde mit wechselnden Zusammenhängen von Praktiken darstellen, in denen es fortlaufend zu Verschiebungen kommt. Lebensformen stellen also keine geschlossenen Entitäten dar (vgl. ebd.: 118, 203 und 450).

Was es bedeutet, Lebensformen als Problemlösungsinstanzen zu konzipieren, illustriert Jaeggi am Beispiel von Familie. Sie hebt zunächst hervor, dass sich die Probleme, die in ihnen gelöst werden, nicht abstrakt verstehen lassen, sondern erst dann in Erscheinung treten, wenn sie sich den Menschen in ihren praktischen Bezügen stellen. Am Beispiel der Formation der bürgerlichen Kleinfamilie arbeitet Jaeggi historisch die ihr zugrundeliegende normative Verfasstheit heraus (vgl. ebd.: 216–217). Als normativen Fluchtpunkt dieses Familienideals fasst sie die Idee der Autonomie der Familienmitglieder, wobei diese zum Zeitpunkt der Etablierung der bürgerlichen Kleinfamilie zum einen die Freiwilligkeit und den Selbstzweck der in ihr gelebten Beziehungen und zum anderen die Selbständigkeit der neu gegründeten Familien gegenüber den Herkunftsfamilien beinhaltet habe. Abgegrenzt habe sich diese Vorstellung von anderen traditionellen Familienformen, in denen eine solche Autonomie nicht gegeben gewesen sei, die Kinder als Eigentum ihrer Eltern gegolten hätten und Frauen ihrer Ursprungsfamilie zugerechnet worden seien, weshalb die von ihnen gegründete Familie sie nicht beerben können. Die jüngeren Entwicklungen weg von der bürgerlichen Familie und hin zu anderen Familienformationen wie Patchwork- oder Mehrfachfamilien können nach Jaeggi als eine Weiterentwicklung der umschriebenen Problemlösungsinstanz beschrieben werden, in der sich die Auseinandersetzung mit durch die bürgerliche Familie nicht gelösten beziehungsweise neu aufgetretenen Problemen manifestiert.

Für das Verständnis von Lebensformen als Problemlösungsinstanzen ist von Bedeutung, dass Lebensformen als Sedimente einer sozial und kulturell bestimmten Problemgeschichte die Strukturen bereitstellen, in denen Menschen ihre Weltverhältnisse realisieren (vgl. ebd.: 216). Ihre Dynamik wird dadurch in Gang gehalten, dass sie für die an ihnen Partizipierenden problematisch werden können – und zwar im Vollzug sozialer Praktiken, die sie konstituieren. Mit der individuellen Erfahrung eines solchen Problematischerwerdens wird die Lebensform – insofern Einsicht in die Gestaltbarkeit der Lebensverhältnisse vorhanden ist – zum Ort, an dem durch die Lösung derjenigen Probleme, die sich den an ihnen Teilhabenden konkret stellen, eine Passung hergestellt wird: eine Passung zwischen den in ihnen realisierten sozialen Praktiken, eine Passung zwischen diesen Praktiken und den mit der Lebensform verbundenen normativen Ansprüchen und – was im Hinblick auf die Selbstbestimmung von Eltern zentral ist – eine Passung zwischen der Lebensform und den Menschen, die in ih-

nen leben (vgl. ebd.: 114–116). Insofern dies gelingt, sieht Jaeggi darin deshalb – auf lange Sicht gesehen²⁷ – ein Resultat kollektiver Selbstbestimmung (vgl. ebd.: 446).

Familiale Probleme können sich infolge eines fehlenden Passungsverhältnisses zwischen den sozialen Praktiken einer Lebensform äußern, etwa wenn die Kommunikationsdichte zwischen Eltern und Kind(ern) oder zwischen den Elternteilen so hoch ist, dass alltägliche Handlungsabläufe zum Erliegen kommen. Sie können jedoch auch durch fehlende Passung der sozialen Praktiken mit den normativen Ansprüchen der Lebensform verursacht sein. Dies ist etwa der Fall, wenn durch Unterdrückung und Gewalt Autonomiemöglichkeiten einzelner Familienmitglieder beeinträchtigt oder zerstört werden. Und sie können auch auf einer fehlenden Passung zu den Menschen, die in ihnen leben, beruhen, insofern sie deren Wünschen, Vorstellungen oder Bedürfnissen hinsichtlich des familialen Zusammenlebens zuwiderlaufen. Darüber hinaus kann ein Problem entstehen, wenn die Praktiken einer Lebensform im Widerspruch zur „sachlichen Grundkonstellation“ (ebd.: 116) der Lebensform stehen. Jaeggi illustriert dies am Beispiel der für Familie konstitutiven Asymmetrie von Versorgungsbedürfnissen. Eine solche fehlende sachliche Passung kann sich beispielsweise in parentifizierenden Eltern-Kind-Dynamiken bemerkbar machen, darin also, dass die sozialen Rollen der Eltern-Kind-Beziehung in ihr Gegenteil verkehrt werden und die Kinder die Rolle der Verantwortungsträger übernehmen, obwohl sie dafür noch nicht die Voraussetzungen mitbringen (vgl. Loch 2014b).

Anlass zu sozialpädagogischen Interventionen in Familien geben zumeist familiale Praktiken, von denen angenommen wird, sie stünden im Widerspruch zu den rechtlich verankerten normativen Vorstellungen, die mit Familie verbunden sind – zum Beispiel in Form einer Missachtung von Grundrechten (vgl. Kap. 4.2) oder einer fehlenden Passung zum Anspruch der kindlichen Autonomisierung (vgl. Kap. 3.2) –, oder sie stünden im Widerspruch zur Grundkonstellation asymmetrischer Sorgeverhältnisse. Aus sozialpädagogischer Sicht sind es in der Regel Passungsverhältnisse bezogen auf diese beiden Aspekte, die darüber entscheiden, ob eine Sozialpädagogische Familienbegleitung notwendig ist und ob sie beendet werden kann. Tragfähige Problemlösungen setzen jedoch voraus, dass in Bezug auf alle genannten Aspekte ein Passungsverhältnis hergestellt wird. Aus autonomietheoretischer Sicht interessiert in dieser Untersuchung besonders, inwieweit im Rahmen Sozialpädagogischer Familienbegleitungen

27 Damit soll deutlich gemacht werden, dass Situationen oder Phasen, die einzelnen Akteurinnen und Akteuren einen Bedürfnisaufschub oder einen Verzicht abverlangen, im Hinblick auf die Lebensform nicht zwangsläufig bedeuten müssen, dass diese ihrer Selbstbestimmung auf längere Sicht entgegensteht.

Problemlösungen entwickelt werden, die in einem lebensgeschichtlichen Passungsverhältnis zu den Eltern stehen.

Vor dem Hintergrund der obigen Überlegungen kann der Kern dessen, was die Arbeit Sozialpädagogischer Familienbegleitungen ausmacht, als eine sozialpädagogische Bearbeitung von familialen Problemen gefasst werden. Der Begriff der *Problembearbeitung* wird demjenigen der *Problemlösung* vorgezogen, weil die Unterstellung, die sozialpädagogisch bearbeiteten Probleme würden gelöst, im Hinblick auf die empirische Untersuchung schwierig wäre. Sozialpädagogische Fachkräfte machen sich vor Ort ein Bild von der spezifischen Situation in den Familien und bringen in Interaktion mit den Eltern – auf der Basis ihrer Wahrnehmungen sowie unter Rückgriff auf ihre analytischen Ressourcen – Problembeschreibungen und Problemlösungen mit hervor. Auf die interaktive Hervorbringung von Problemen hat auch Groenemeyer (2010) hingewiesen. Die Fachkräfte können also – im Zeitraum der sozialpädagogischen Maßnahme – als ein konstitutiver Bestandteil der Problemlösungsinstanz Familie verstanden werden. Dabei wird vorausgesetzt, dass nicht von vornherein klar ist, worin ein Problem, das im Rahmen der sozialpädagogischen Maßnahme gelöst werden soll, besteht. Auch wenn sozialpädagogische Fachkräfte durch eine Vorabklärung ein Problem identifizieren, bleibt die sozialpädagogische Problembearbeitung doch in elementarer Weise auf eine Bearbeitung in Interaktion mit den Eltern – und unter Umständen mit anderen Betroffenen, zum Beispiel den Kindern – verwiesen.

Wie schon erwähnt, sind Problembearbeitungen aus lebensformentheoretischer Sicht nicht normfrei möglich, da der Gegenstand Sozialpädagogischer Familienbegleitungen – die in Frage stehenden familialen Praktiken – immer schon normativ verfasst ist. Dass sozialpädagogische Fachkräfte ihr Handeln an Normen orientieren, ist also nicht grundsätzlich problematisch, sondern Teil ihres Auftrags. Hinsichtlich der Selbstbestimmungsmöglichkeiten, die die Sozialpädagogische Familienbegleitung für Eltern beinhaltet, ist es jedoch entscheidend, inwieweit die Problemlösungen nicht nur praktisch, sondern auch normativ in Passung zu den Eltern gebracht werden können, so dass aus ihnen Lebensentwürfe hervorgehen, die Eltern als eigene verstehen. Eine lebensformentheoretische Konzeptualisierung der Arbeit in Sozialpädagogischen Familienbegleitungen erlaubt es, diese Anschlussfähigkeit systematisch in den Blick zu nehmen. Dazu ist es notwendig, das in Kapitel 3 entworfene Autonomiekonzept und die lebensformentheoretische Konzeptualisierung der Arbeit im Rahmen von Sozialpädagogischen Familienbegleitungen zusammenzuführen und aufzuzeigen, inwieweit sozialpädagogischen Bearbeitungen von familialen Problemen Lebensentwürfe zugrunde gelegt werden und weshalb davon ausgegangen werden kann, dass in diesen Problembearbeitungen die Lebensentwürfe der Eltern mitverhandelt werden.

Die sozialpädagogische Bearbeitung von familialen Problemen und die Verhandlung der Selbstbestimmung von Eltern

In Kapitel 3.1 wurde aufgezeigt, dass unter Lebensentwürfen im Sinne von Lorenzer lebensgeschichtlich verankerte und sozial situierte Interaktionsformen zu verstehen sind, die Menschen ihrem Handeln zugrunde legen. Wie dargelegt wurde, können sie sinnlich-symbolisch und sprachsymbolisch angeeignet werden und zum Ausdruck kommen. Aneignung bedeutet, dass sie zu einer lebensgeschichtlichen Passung gebracht werden und insofern dem eigenen Werte-horizont entsprechen. Während in der lebensgeschichtlichen Dimension das lebensgeschichtliche Passungsverhältnis im Fokus steht, interessiert im Hinblick auf die soziale Dimension von Lebensentwürfen das soziale Passungsverhältnis. Damit sind die sozialen Verwirklichungsbedingungen und Restriktionen der in die soziale Praxis eingebrachten Lebensentwürfe gemeint.

Es kann nun davon ausgegangen werden, dass alle an der sozialpädagogischen Bearbeitung von familialen Problemen Beteiligten – auch die Eltern – dieser sozialen Praxis Lebensentwürfe zugrunde legen. In der Art und Weise, wie sie Problembeschreibungen und Problemlösungen hervorbringen und diese mit den Problembeschreibungen und Problemlösungen der anderen in Relation setzen – sie bestätigen, in Frage stellen, differenzieren, verwerfen, gegeneinander profilieren, an sie anschließen, sie weiterentwickeln –, legen sie explizit und implizit bestimmte Beziehungsentwürfe zugrunde. Durch Problembeschreibungen, die sich auf gemachte Erfahrungen beziehen können, werden bestimmte familiäre Praktiken hinterfragt, also Vorstellungen davon vermittelt, welche Defizite in den familialen Praktiken bestehen. Problemlösungen dagegen beinhalten eine Idee oder einen Entwurf davon, wie die familiäre Praxis gut – oder bezogen auf die in der Problembeschreibung zum Gegenstand gemachte Praxis – besser wäre. Der problematisierende Modus der Verhandlung von familialen Praktiken nötigt Eltern dazu, Stellung zu beziehen, inwiefern die Problembeschreibungen und Problemlösungen der sozialpädagogischen Fachkräfte zu ihnen passen, inwiefern sie an ihre Erfahrungen, ihr Selbstverständnis, ihre Vorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse anschließen und inwiefern sie einen Bruch mit denselben darstellen. Dabei bringen sie selbst Problembeschreibungen und Problemlösungen hervor, die wiederum die sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen und -begleiter dazu herausfordern, Stellung zu beziehen. Auf diese Weise kommen die Lebensentwürfe der Eltern in sozialpädagogischen Problembearbeitungen zum Ausdruck und werden als solche Teil der Verhandlung von Problembeschreibungen und Problemlösungen. Zentrale Bezugspunkte, die von sozialpädagogischen Fachkräften an die spezifischen familialen Praxiszusammenhänge herangetragen werden, sind zum einen ihre sozial situierten biographischen und fachlichen (normativen) Vorstellungen davon, was die Lebensform Familie ausmacht, sowie zum anderen die familiäre Grundkonstellation asymmetrischer Sorgeverhältnisse.

Praktische Aufgaben bei der sozialpädagogischen Bearbeitung von familialen Problemen bestehen darin, unterschiedliche, miteinander unvereinbare Lebensentwürfe der Familienmitglieder, die aus der Innensicht der Betroffenen als Problem erfahren werden, miteinander zu koordinieren. Zudem sind die Fachkräfte dazu aufgefordert, familiäre Praktiken, die sie mit Blick auf das Kindeswohl in bestimmten Belangen als problematisch erachten, als Problem an die Eltern heranzutragen und alternative, das Problem behebende Praktiken mit ihnen zu entwerfen. Diese Eingriffe in die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit der Eltern werden durch erkannte oder vermutete Kindeswohlgefährdungen gerechtfertigt. Tragfähige Lösungen erfordern, dass die entwickelten Problemlösungen von den Betroffenen als eigene erfahren werden. Wer von den an der sozialpädagogischen Problembearbeitung beteiligten Akteurinnen und Akteuren dabei seine Lebensentwürfe in welcher Weise transformiert, kann theoretisch nicht vorentschieden werden.

Die lebensformentheoretische Konzeptualisierung der Arbeit mit Familien kann als Heuristik für die Analyse nutzbar gemacht werden, indem die interaktive Hervorbringung von Problembeschreibungen und Problemlösungen im Detail rekonstruiert wird. Dabei wird untersucht, wie die Selbstbestimmung der Eltern (mit)verhandelt wird.

Vor dem Hintergrund des in Kapitel 3 entworfenen Autonomiekonzepts und der hier dargelegten lebensformentheoretischen Konzeptualisierung kann die Forschungsfrage nun wie folgt formuliert werden:

Wie wird im Rahmen von Sozialpädagogischen Familienbegleitungen, besonders bei der sozialpädagogischen Bearbeitung von familialen Problemen, die Selbstbestimmung der Eltern zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren verhandelt?

- Inwieweit werden Bestrebungen einzelner Akteurinnen und Akteure, eigene Lebensentwürfe zu realisieren, namentlich solche Bestrebungen seitens der Eltern, aufgegriffen, einbezogen, gegebenenfalls verändert und miteinander koordiniert?
- Wodurch werden die Möglichkeiten von Eltern, eigene Lebensentwürfe zu realisieren, in den jeweiligen Situationen restringiert und inwieweit werden diese Restriktionen aufgegriffen und bearbeitet?

5. Die Erforschung von Selbstbestimmungsverhandlungen – methodisches Vorgehen

Die Frage, wie die Selbstbestimmung von Eltern in sozialpädagogischer Begleitung durch die beteiligten Akteurinnen und Akteure verhandelt wird, zielt auf soziale Praktiken im Feld der aufsuchenden sozialpädagogischen Familienarbeit. Die Art und Weise, wie die in die soziale Praxis eingebrachten Lebensentwürfe aufgegriffen, wechselseitig aufeinander bezogen, gegebenenfalls transformiert und aneinander angeschlossen sowie als eigene verstanden werden, gibt Hinweise auf Ermöglichungsbedingungen und Begrenzungen von Selbstbestimmung durch die sozialpädagogische Maßnahme (vgl. Kap. 3.1 und 4.3). Vor dem Hintergrund der in Kapitel 3.1 dargelegten methodologischen Überlegungen erfordert eine empirische Untersuchung einen Fokus auf die Mikroebene sozialer Praktiken (vgl. Hünersdorf et al. 2008: 16). Es gilt, die sozialen Praktiken, in die solche Selbstbestimmungsverhandlungen eingelassen sind, in situ zu erheben.

Wie weiter oben bereits dargelegt, kann davon ausgegangen werden, dass die sozialpädagogische Bearbeitung von familialen Problemen einen Kristallisationspunkt der Verhandlung der Selbstbestimmung der betroffenen Eltern im gewählten Feld bildet (vgl. Kap. 4.3). Da vermutet wurde, dass darüber hinaus auch in weiteren, zu Beginn der Untersuchung noch nicht bestimmbareren Situationen jenseits sozialpädagogischer Problembearbeitungen Verhandlungen der Selbstbestimmung von Eltern stattfinden könnten, schien es angezeigt, mit einem offenen Datenerhebungsverfahren ins Feld zu gehen. Daher wurden zum einen mit einem ethnographischen Zugang und länger andauernden teilnehmenden Beobachtungen der Forscherin im Feld, zum anderen durch einen integrierten Forschungsansatz mit verschiedenen, auf die Eigenlogik des Feldes abgestimmten Datentypen (vgl. Breidenstein et al. 2013: 31 ff. und Lüders 2000) soziale Praktiken in Sozialpädagogischer Familienbegleitung erhoben. Dies ermöglichte zudem, auch Praktiken der Selbstbestimmung einer Analyse zugänglich zu machen, die über Gespräche nicht erschließbar sind – etwa leibliche Formen des Umgangs mit lokaler Privatheit.

In teilnehmender Beobachtung erhobene Daten über sozialpädagogische Hausbesuche werfen die Frage auf, welches Erkenntnispotenzial mit ihnen verbunden ist. Sie kommen durch einen doppelten Eingriff in die lokale Privatheit von Familien zustande – denjenigen der sozialpädagogischen Fachkräfte und denjenigen der Forscherin –, der von den Betroffenen oft nicht oder nicht be-

dingungslos gutgeheißen wird. Werden Fachkräften und Forschenden in einem solchen Setting von den Eltern immer nur für sie zurechtgemachte Räumlichkeiten und für sie inszenierte Situationen vorgeführt? Bündeln die sozialpädagogischen Fachpersonen im Beisein von Forschenden ihre Kräfte zwecks *impression management*, wie dies Breidenstein et al. (2013) in Anlehnung an Goffman beschreiben (vgl. ebd.: 83)? Oder schlägt dabei zuweilen auch die „ungeschönte Realität“ durch? Diese Fragen lassen sich nur sehr bedingt abstrakt beantworten. Es erscheint sinnvoll, sie nicht von einem Standpunkt einer unbeteiligten Außenstehenden zu klären, sondern dazu die eigene Involviertheit ins Feld zu nutzen. Freilich konstituiert die Anwesenheit von sozialpädagogischen Fachkräften und Forschenden die untersuchten Situationen mit. Vermutlich ist ihr Störpotenzial zu Beginn der sozialpädagogischen Familienbesuche bzw. der Datenerhebung größer als zu einem späteren Zeitpunkt, wenn man sich besser kennt. Dasselbe gilt auch in umgekehrter Richtung, da die Arbeit einer Forscherin genauso unter Beobachtung steht und sie für ein „getting on“ darauf angewiesen ist, dass ihr die Beforschten Vertrauen entgegenbringen (vgl. Bollig 2010). Wie sich im Verlauf des Forschungsprozesses herausstellte, können mit dem doppelten Eingriff in familiäre Privatheit subtile Dynamiken der Nutzung von Privatheit verbunden sein. Anhand von Auffälligkeiten und Irritationen im Text kann analysiert werden, wie die Akteurinnen und Akteure Situationen im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten handhaben und inwiefern dies die Selbstbestimmung der Eltern in sozialpädagogischer Begleitung tangiert.

Dass Selbstbestimmungsverhandlungen überhaupt als Untersuchungsgegenstand in den Blick genommen werden konnten, setzte theoretische Vorarbeiten voraus. Eine in der Datenerhebung breit angelegte und in ihrer theoretischen Fundierung inhaltlich nicht zu stark vorbestimmte Forschung sollte sicherstellen, dass „das theoretisch gerahmte empirische Datum [...] eine Herausforderung und ein Experiment mit offenem Ausgang“ (Kalthoff 2008: 23) bleibt. Dabei sollte sich die Empirie auch gegen theoretische Vorannahmen der Forscherin durchsetzen können (vgl. Bereswill und Rieker 2008). Deshalb wurde der Forschungsprozess im Wechsel zwischen theoretisch informierten empirischen Analysen und empirisch fundierten Weiterentwicklungen des Selbstbestimmungskonzepts vorangetrieben.

Die Datenerhebung fand in zwei Familien über einen Zeitraum von insgesamt zehn (Familie Märki) und sieben (Familie Kaufmann) Monaten statt. Wie der ethnographische Zugang zu diesen Familien in sozialpädagogischer Begleitung erfolgte, wie bei der Datenerhebung vorgegangen wurde, welche Datentypen erhoben wurden und welche Funktion sie jeweils in der Analyse einnahmen, wird im nächsten Abschnitt dargelegt.

5.1 Ethnographischer Zugang zu Familien in sozialpädagogischer Begleitung

Der Zugang zum Feld erfolgte über Anbieter Sozialpädagogischer Familienbegleitungen. Gleich zu Beginn der Untersuchung konnte ich Kontakt zur Inhaberin eines privaten Anbieters von Sozialpädagogischen Familienbegleitungen, die die ganze Untersuchung ermöglichte, herstellen. Sie wurde nicht nur zur Haupt- bzw. Schlüsselperson im Feld (vgl. Lamnek 1995: 284–292 und Dwelling und Prus 2012: 100–101), indem sie mich zu verschiedenen Familien in sozialpädagogischer Begleitung mitnahm, mir kenntnisreich über die jüngeren Entwicklungen im Feld berichtete und sich immer wieder Zeit nahm, mir meine Fragen zu beantworten. Sie erklärte sich auch bereit, selbst an der Untersuchung teilzunehmen, und ermöglichte so die Datenerhebung in einer ersten Familie. Darüber hinaus machte sie mich mit ihren Mitarbeiterinnen bekannt, wodurch schließlich die Erhebungen in einer zweiten Familie zustande kamen. Das Problem, als „verlängerter Arm“ der Arbeitgeberin angesehen zu werden (vgl. Dwelling und Prus 2012: 100–102) stellte sich mir nicht direkt. Es gab aber Hinweise darauf, dass manche Mitarbeiterinnen sich allein aufgrund des Umstands, dass ihre Vorgesetzte mein Vorhaben unterstützte, verpflichtet fühlten, mich ebenfalls zu unterstützen.

Obwohl eine erste Kontaktaufnahme zum Feld und der Austausch mit zentralen Ansprechpersonen zu Beginn problemlos verlief, erwies es sich als sehr herausfordernd, Möglichkeiten der Datenerhebung zu finden. Dies hing vermutlich auch damit zusammen, dass die Beforschung dieses Feldes, genauso wie die sozialpädagogische Maßnahme selbst, mit einem Eingriff in die Privatheit von Familien einhergeht und daher von den Betroffenen in der Regel als besonders invasiv wahrgenommen wird. Die Familien in sozialpädagogischer Begleitung befinden sich nicht selten in akuten Krisen und sind mit multiplen Problemlagen konfrontiert, so dass das Hinzukommen einer weiteren Person von den Betroffenen als zusätzliche Belastung empfunden werden kann, weil sie einem weiteren fremden Blick ausgesetzt sind. In Momenten besonderer Verletzbarkeit kann dies als zusätzliche situative Vulnerabilisierung empfunden werden. Oftmals kam es jedoch nicht so weit, dass die Eltern selbst angefragt werden konnten, weil die zuständigen sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen und -begleiter, über die der Feldzugang erfolgte, die Familien aufgrund ihrer akuten Krisensituation von vornherein als mögliche Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer ausschlossen. Sie gaben zu bedenken, eine Anwesenheit der Forscherin würde ihre Arbeit in der komplexen Problemkonstellation, in der die Familien stünden, behindern. Die Mehrheit der Feldzugänge – es waren rund zwanzig Versuche über zehn sozialpädagogische Familienbegleiterinnen fünf unterschiedlicher Anbieter aus drei Kantonen – scheiterte an der fehlenden Bereitschaft der Anbieter und/oder der jeweiligen Fachkräfte. Ein großer

Anbieter machte grundsätzliche Zweifel an der Praktikabilität einer Erforschung von Familien mit sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf geltend, ein kleinerer Anbieter verwies auf laufende betriebliche Umstrukturierungen, die eine Erhebung schwierig oder belastend machen würden. In der Regel vermieden die kontaktierten Personen – Leitungspersonen der Organisationen und angestellte sozialpädagogische Familienbegleiterinnen und -begleiter – jedoch eine direkte Absage, sondern luden die Forscherin zu einem Treffen ein, bekundeten ihr Interesse daran, bei der Studie mitzuwirken, hielten sie danach aber über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren hin. Die freundliche Zurückhaltung der Fachkräfte im Kontakt mit der Forscherin gibt Anlass zu der Vermutung, der forschende Zugriff auf die Hausbesuche sei insbesondere von ihnen selbst, deren Arbeitsalltag normalerweise vor beobachtenden Blicken geschützt in den privaten Räumlichkeiten der Familie stattfindet, als invasiv und mitunter bedrohlich wahrgenommen worden. Für die beiden Mütter in sozialpädagogischer Begleitung, die in die Untersuchung einwilligten, schien die Präsenz einer Forscherin dagegen das invasive Moment der Maßnahme nicht entscheidend zu verändern. Offensichtlich wirkte dabei die – nachgefragte oder durch die Sozialpädagogin vermittelte – Information, dass die Forscherin eigene Kinder habe, vertrauensbildend. Im einen Fall (Frau Kaufmann) war es womöglich sogar die Aussicht auf Schutz vor ungerechtfertigten Autonomie-Eingriffen, im anderen Fall (Frau Märki) ein Anerkennungsgewinn durch eine Erweiterung der involvierten ‚Fachpersonen‘ um die Forscherin, der ihre Teilnahmebereitschaft begründete. Bei Familie Märki kam dem Forschungsvorhaben zudem vermutlich das stabile Vertrauensverhältnis zwischen der sozialpädagogischen Familienbegleiterin und der Mutter zugute.

Eine weitere Herausforderung im Zusammenhang mit dem Feldzugang stellte die hohe zeitliche und räumliche Flexibilität dar, die Sozialpädagoginnen und somit auch Forschenden in diesem sozialpädagogischen Arbeitsfeld abverlangt werden. Obwohl die Sozialpädagoginnen ihre Arbeitszeiten – meistens in Abstimmung mit den Bedürfnissen der begleiteten Familien – selbst festlegen, ist es für sie nur schwer möglich, ihren Arbeitsalltag an einigermaßen geregelten Arbeitszeiten auszurichten, zumal sich ihr Arbeitsradius oft über mehrere Kantone und bis in entlegene Ortschaften erstreckt. Oft wurden mit den in die Untersuchung einbezogenen Familien jedoch regelmäßige Besuchstermine an demselben Wochentag um dieselbe Zeit vereinbart, was eine gewisse Planbarkeit der Datenerhebung zur Folge hatte.

Sozialpädagogische Familienbegleitungen sind überdies in hohem Maße durch krisenbedingte Unvorhersehbarkeiten geprägt. Solche Unwägbarkeiten hatten in einigen Fällen einen Abbruch der Erhebungen in einem frühen Stadium zur Folge – etwa aufgrund eines Wegzugs der begleiteten Familie aus dem Zuständigkeitsradius der verantwortlichen Behörden oder aufgrund einer Gefängniseinweisung der Klientin. Solche Unvorhersehbarkeiten stellten jedoch

nicht nur ein Hindernis für die Datenerhebung dar, sondern kamen der Untersuchung insoweit zugute, als sich mir, sofern ich ebenfalls flexibel auf die Bedingungen im Feld reagieren konnte, viele unerwartete Möglichkeiten für informelle Gespräche mit den Sozialpädagoginnen und teilweise auch mit den Eltern oder Kindern in sozialpädagogischer Begleitung boten. Zugleich lassen sich aus diesen Komplikationen im Forschungsprozess auch Erkenntnisse über die Anforderungen gewinnen, die das Feld an die Fachkräfte stellt und die die Problembearbeitungsdynamiken, in welche die interessierenden Selbstbestimmungsverhandlungen eingelassen sind, mitstrukturieren.

Inhaltliche Ausschlusskriterien wie etwa die Notwendigkeit einer Kommunikation zwischen Fachkräften und Familien mittels Übersetzerin bzw. Übersetzer oder auch die besondere Charakteristik begleiteter Rückplatzierungen, bei denen oft hauptsächlich mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen, aber nur sporadisch mit ihren Eltern zusammengearbeitet wird, schränkten die möglichen Fälle dieser Untersuchung weiter ein. Die Datenerhebung fand schließlich in zwei Familien statt, die von zwei unterschiedlichen Sozialpädagoginnen desselben privaten Anbieters sozialpädagogisch begleitet wurden. Sie erfolgte zwischen Januar 2014 und Januar 2016.

Integrierter Forschungsansatz mit verschiedenen Datentypen

Nach Herstellung des Erstkontakts mit den Eltern in sozialpädagogischer Begleitung wurden neun (Familie Kaufmann) und elf (Familie Märki) sozialpädagogische Hausbesuche teilnehmend beobachtet. Die Hausbesuche dauerten bei Familie Märki je eine bis maximal zwei Stunden, bei Familie Kaufmann je ein- einhalb bis zweieinhalb Stunden. Nach Möglichkeit wurden die Beobachtungen in Beobachtungsprotokollen und die Gespräche vor Ort in Audio-Aufnahmen festgehalten. Die Beobachtungsprotokolle und *Audio-Volltranskripte der sozialpädagogischen Hausbesuche* stellen das Hauptanalysematerial der Untersuchung dar. Darüber hinaus wurden jedoch auch noch andere Daten wie ein zuhanden der zuweisenden Behördenstelle erstellter Zwischenbericht erhoben und in die Analyse mit einbezogen. Im Anhang findet sich eine chronologische Übersicht über die zu den beiden Familien erhobenen Daten (vgl. Anhang, Datenkorpus). Im Folgenden werden die verschiedenen Datentypen, die in die Untersuchung einfließen, beschrieben und in ihrer Funktion für den Erkenntnisgewinnungsprozess dargelegt. Die Tabelle auf der nächsten Seite gibt dazu einen Überblick (vgl. Tabelle 1).

Von meinen ersten Besuchen in einer Familie existieren jeweils nur *Beobachtungsprotokolle*, da ich noch keine Einwilligung der Familien zu Audioaufnahmen eingeholt hatte. Bei Familie Märki konnten erst beim fünften Besuch Audioaufnahmen erstellt werden. Dies bildet sich auch in den Analysen der ersten Hausbesuche ab, die in diesem Fall anhand von Beobachtungsprotokollen erfolgten. Da es im unmittelbaren Anschluss an die Datenerhebungen nicht

Tabelle 1: Erhobene Daten und ihre Funktion in der Analyse

Erhobene Situationen	Datentyp	Datengrundlage	Fallvorkommen	Funktion in der Analyse
Hausbesuche	Beobachtungsprotokolle	Erinnerungen und Audio-Erinnerungsmemos	Familie Märki Familie Kaufmann	Hauptmaterial zur Analyse der Verhandlung der Selbstbestimmung (SB) von Eltern
Hausbesuche	Audio-Volltranskripte	Audio-Dateien	Familie Märki Familie Kaufmann	Hauptmaterial zur Analyse der Verhandlungen der SB von Eltern
Hausbesuche	Audio-Notizen (Smartpen)	Notizen vor Ort	Familie Märki Familie Kaufmann	Ergänzende, in die ausgewählten Textauschnitte integrierte Daten
Film „Wege aus der Brüllfalle“	Filmtranskript	Audio-Film-Datei	Familie Märki Familie Kaufmann	Ausweisen des Bezugs der Problembearbeitungen zum Film
–	Zwischenberichtsversionen (SPF)	Entwurf und Endversion des Zwischenberichts	Familie Kaufmann	Einbezug in die Analyse der Maßnahmenplanung mit Blick auf den Umgang mit institutionellen Momenten
Standortgespräche bei der zuweisenden Stelle	Audio-Volltranskripte Beobachtungsprotokolle	Audio-Dateien und Erinnerungsmemos	Familie Kaufmann	Kontextinfos zur Maßnahmenplanung
Schulische Standortgespräche	Beobachtungsprotokolle Offizielle Protokolle (Schule)	Erinnerungen oder Audio-Erinnerungsmemos, Dokumente	Familie Märki	Analyse der SB-Verhandlungen im erweiterten Unterstützernetzwerk Hinweise auf die institutionelle Vorstrukturierung der Verhandlungen
Ethnographische Gespräche, Telefongespräche, Interview mit SPF	Beobachtungsprotokolle Transkripte oder thematische Zusammenfassungen mit transkribierten Ausschnitten	Erinnerungen oder Audio-Erinnerungsmemos Audio-Dateien	Familie Märki Familie Kaufmann	Analysematerial in Bezug auf die SB der Eltern in der Maßnahmengeschichte und im sozialpädagogischen Umgang mit familiärer Privatheit
Interview mit Mutter	Audio-Volltranskripte	Audio-Datei	Familie Märki Familie Kaufmann	Hinweise auf die lebensgeschichtliche Verortung der Lebensentwürfe der Eltern und Plausibilisierung der analysierten Lebensentwürfe

immer möglich war, ein detailliertes Erinnerungsprotokoll anzufertigen, wurden die Erinnerungen zunächst auf Audiogeräte eingesprochen und erst einige Stunden später auf Basis der aufgenommenen Erinnerungen verschriftlicht (vgl. Cloos 2010: 187). Dies hatte den Vorteil, dass die Beobachtungen zunächst weniger stark einer reflektierenden Selbstzensur unterworfen waren. Diese *Audio-Memos* stellten eine Erinnerungsbrücke zu den gemachten Felderfahrungen dar (vgl. Breidenstein et al. 2013: 87), die es erleichterte, das Erlebte hinterher zu verschriftlichen.

Nach einigen Erhebungen – also erst zu einem Zeitpunkt, als meine Anwesenheit bei den sozialpädagogischen Hausbesuchen keine sichtbaren Irritationen mehr auslöste – zeichnete ich manche *Beobachtungen vor Ort*, die mir als Ergänzung zur Audioaufnahme wichtig erschienen, *mit einem Smartpen* auf. Dieser Stift bietet die Möglichkeit, Notizen mit Audioaufnahmen zu synchronisieren. Solche Notizen wurden nur in den offiziellen Gesprächsteilen der sozialpädagogischen Hausbesuche angefertigt, in denen auch die Sozialpädagoginnen und zuweilen die Elternteile Stift und Papier zur Hand hatten und ich davon ausging, dass ich den Gesprächsverlauf durch meine Schreibtätigkeit nicht stören würde (vgl. Przyborski und Wohlrab-Saar 2009: 63–67). Ich hielt zum einen Informationen fest, die nicht auf einem Tonträger aufgenommen werden konnten – zum Beispiel, wenn sich Personen aus dem Raum entfernten oder die Sozialpädagogin auf Papier Illustrationen anfertigte, auf die sie erläuternd Bezug nahm. Diese Informationen integrierte ich in die Transkriptionen, sofern ich den jeweiligen Ausschnitt in die Analyse mit einbezog (vgl. Kap. 5.2). Zum anderen diente mir der Stift zum Festhalten wichtiger Daten – etwa des nächsten Besuchstermins – und um Irritationen, Auffälligkeiten und Fragen zu notieren, die sich auf bestimmte Stellen im Gespräch bezogen.

Von den Audioaufnahmen – ich startete sie jeweils mit meiner Ankunft vor dem Wohnhaus der Familien und beendete sie, wenn ich das Haus verlassen hatte oder aber wenn ich zur Beendigung der Aufnahme aufgefordert worden war – wurden *Volltranskripte* angefertigt. Volltranskripte ermöglichen eine begründete Auswahl der Datenausschnitte für die Analyse, deren Kriterien weiter unten noch dargelegt werden (vgl. Kap. 5.2). Zudem traten bestimmte Irritationen und Fragen erst bei wiederholtem Durchlesen des Textes in Erscheinung. Die Entscheidung, Volltranskripte anzufertigen, erwies sich im Nachhinein auch deshalb als sinnvoll, weil während der Datenanalyse deutlich wurde, dass der Verlauf der Verhandlungen der Selbstbestimmung von Eltern über den gesamten erhobenen Zeitraum hinweg in den Blick genommen werden musste, insbesondere bei Familie Kaufmann, bei der die Erhebungen nahezu zeitgleich mit der sozialpädagogischen Maßnahme begannen. Dies war nur anhand der Volltranskripte möglich.

In die Datenerhebung wurden auch (*audio-visuelle*) *Texte* einbezogen, sofern in den beobachteten sozialpädagogischen Problembearbeitungen darauf Bezug

genommen wurde. So kam bei beiden Sozialpädagogischen Familienbegleitungen der Erziehungsratgeberfilm „Wege aus der Brüllfalle“ zum Einsatz, auf den in einer jeweils an die Filmvorführung anschließenden Diskussion zwischen Sozialpädagogin und Eltern(teilen) Bezug genommen wurde. Der Film wurde in Anlehnung an Peltzer und Keppler (2015) transkribiert, wobei zwischen visueller und akustischer Dimension unterschieden wurde (vgl. Transkript Brüllfalle 2020). Anhand des *Filmtranskriptes* kann ausgewiesen werden, wie die sozialpädagogische Familienbegleiterin und die Eltern(teile) in der Diskussion des Films auf diesen Bezug nehmen und wie sie ihn deuten. Es interessierte, wie die sozialpädagogischen Problembeschreibungen und Problemlösungen unter Bezugnahme auf das Objekt Film verhandelt und dabei transformiert werden und inwieweit im Rahmen dieser Problembearbeitung die Selbstbestimmung der Eltern mitverhandelt wird. Der Film selbst wurde keiner detaillierten Analyse unterzogen, obwohl er ein vielversprechendes Untersuchungsprojekt etwa in Bezug auf die Frage nach kulturellen Normierungen von Elternbildung wäre.

Bei Familie Kaufmann verfasste die sozialpädagogische Familienbegleiterin zudem einen *Zwischenbericht* zuhanden der zuweisenden Behördenstelle, den sie in seiner Rohfassung mit Frau Kaufmann besprach und ihn anschließend auf der Grundlage dieser Besprechung überarbeitete, bevor sie ihn dem verantwortlichen Behördenvertreter zukommen ließ. Hier wurden die *verschiedenen Zwischenberichtsversionen* – der Entwurf, der Frau Kaufmann vorgelegt wurde und der auf der Grundlage der Besprechung handschriftlich von ihr und der Sozialpädagogin korrigiert wurde, sowie die bereinigte Endversion – in den Datenkorpus miteinbezogen, um herauszuarbeiten, wie die sozialpädagogische Familienbegleiterin und die Mutter die institutionellen Bedingungen nutzten, um die Selbstbestimmungsmöglichkeiten von Frau Kaufmann zu realisieren bzw. in die Schranken zu weisen. Durch das Mitvollziehen der „gelebte[n] Ordnung als Praxis im Moment ihrer Hervorbringung“ (Nadai 2012: 150) sollten Hinweise auf institutionalisierte und daher zwar nicht unveränderbare, aber doch den spezifischen Einzelfall übergreifende Momente (vgl. ebd. und Smith 2005: 51) der Verhandlung der Selbstbestimmung von Eltern gewonnen werden. Diese institutionalisierten Momente interessierten in ihrer Eingebundenheit in die untersuchten Verhandlungsdynamiken.

Angesichts des Verlaufs der untersuchten sozialpädagogischen Maßnahmen drängte es sich auf, die Erhebungen nicht auf die Hausbesuche der Sozialpädagoginnen bei den Familien zu beschränken, sondern darüber hinaus *Erhebungen im erweiterten Setting* der fachlich unterstützten Problembearbeitung durchzuführen. Bei Familie Kaufmann fanden im Untersuchungszeitraum *zwei Standortgespräche mit einem Vertreter der zuweisenden Behördenstelle* statt, bei denen *Audioaufnahmen* und *Beobachtungen* durchgeführt werden konnten. Diese Gespräche waren insofern von Interesse, als sie weitere Erkenntnisse hinsichtlich der Frage versprachen, wie die Selbstbestimmung der Mutter im Zu-

sammenhang mit der sozialpädagogischen Maßnahmenplanung verhandelt wird. Eine Klärung dieser Frage schien angezeigt, da die Datenerhebungen im Fall Kaufmann fast zeitgleich mit der Sozialpädagogischen Familienbegleitung begannen und Planungsaspekte immer wieder zum Gegenstand der Verhandlung wurden, besonders als die Frage im Raum stand, ob die Maßnahme verlängert werden sollte. Bei Familie Märki fanden zwei schulische Standortgespräche statt, zu denen neben der Mutter – und bei einem Termin dem Sohn – auch die sozialpädagogische Familienbegleiterin eingeladen war. Eine Erhebung in diesem personellen Setting bot die Möglichkeit, die beobachteten Verhandlungsdynamiken zwischen sozialpädagogischer Familienbegleiterin und der Klientin als Teil eines umfassenderen Unterstützer- bzw. Unterstützerinnen-Netzwerks in den Blick zu nehmen und Hinweise auf die Charakteristika der beobachteten Praktiken im Rahmen der sozialpädagogischen Hausbesuche zu erhalten. Da eine Autorisierung zur Anfertigung von Audioaufnahmen durch den Schulleiter fehlte, wurden dazu *Beobachtungsprotokolle* verfasst, anhand derer die Verhandlung der Selbstbestimmung von Frau Märki in diesem erweiterten Unterstützerinnen- bzw. Unterstützer-Netzwerk analysiert wurde. Das von der Klassenlehrerin verfasste *offizielle Gesprächsprotokoll*, welches mir nachträglich ausgehändigt wurde, fand in der Analyse ebenfalls Berücksichtigung. Ihm konnten Hinweise auf die institutionelle Vorstrukturierung der Problembearbeitung entnommen werden.

Die personelle Zusammensetzung innerhalb der unterschiedlichen Erhebungssettings – namentlich bei den beobachteten Hausbesuchen – veränderte sich teilweise von Erhebungstermin zu Erhebungstermin. Die einzige Konstante war dabei die Anwesenheit der Sozialpädagogin. In aller Regel war auch die Mutter vor Ort. Eine Ausnahme stellte bei Familie Kaufmann das erste Standortgespräch mit der zuweisenden Behördenstelle dar, dessen Termin die Mutter nach eigener Aussage vergessen hatte. In einem Fall wurde das Audiogerät versuchsweise von der sozialpädagogischen Familienbegleiterin mitlaufen gelassen, als die Forscherin verhindert war. Die Sozialpädagogin befragte bei diesem Besuch die beiden Töchter von Frau Kaufmann. Die Aufnahme erweckte den Eindruck, dass die stellvertretende Präsenz der Forscherin durch das Aufnahmegerät die Situation deutlich mehr mitstrukturierte als die physische Anwesenheit der Forscherin. Es schien, dass die sozialpädagogische Familienbegleiterin sich selbst ständig beobachtete und zensierte, weil sie der Forscherin versprochen hatte, das Gerät mitlaufen zu lassen, und daher das Aufnahmegerät nicht vergessen konnte. Möglicherweise wurde der Interventionsverlauf durch diese stellvertretende Präsenz an einer entscheidenden Stelle durch die Forschung mitstrukturiert, da sich die Sozialpädagogin von der Befragung der Töchter wahrscheinlich weitere Informationen über den Anlass erhoffte, der zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung geführt hatte (vgl. Kap. 6.1), sich aber nicht im gleichen Maße frei beim Stellen ihrer Fragen zu fühlen schien, wie wenn sie mit den

Mädchen allein gewesen wäre. Bei einem Abendbesuch der Sozialpädagogin bei Familie Kaufmann, bei dem sich die Sozialpädagogin einen Eindruck verschaffen wollte, wie das familiäre „Abendritual“ (vgl. Transkript_Interview_Weber_160125, Z. 1040) funktioniere, nutzte die Mutter das Angebot der Forscherin, sie von einem Besuch auszuladen, da sie diesen offensichtlich als eine Prüfungssituation erlebte und befürchtete, die Anwesenheit der Forscherin würde ihre Nervosität steigern und damit den Eindruck der Sozialpädagogin negativ beeinflussen.

Die Kinder der Eltern in sozialpädagogischer Begleitung waren nur sporadisch bei den Hausbesuchen der Familienbegleiterin vor Ort. Oft wurden die Termine nach ihrer An- bzw. Abwesenheit ausgerichtet, je nachdem was die Sozialpädagogin für angezeigt hielt. Der knapp einjährige Alex war meistens anwesend, da Frau Kaufmann die Möglichkeit einer Fremdbetreuung fehlte. In beiden Familien waren teilweise die Partner der Mütter anwesend, die zugleich die biologischen Väter (einzelner) Kinder sind. Bei Frau Kaufmann wurde nach einiger Zeit auf ihren Wunsch hin der Vater ihres jüngsten Kindes, von dem sie erneut schwanger war, in die Sozialpädagogische Familienbegleitung miteinbezogen. Er war jedoch nur bei einem Teil der sozialpädagogischen Hausbesuche dabei und ließ eine Interviewanfrage wiederholt ins Leere laufen. Dadurch wurde die Untersuchung von Eltern in sozialpädagogischer Begleitung im Resultat primär eine über *Mütter* in sozialpädagogischer Begleitung.

Ein weiterer Teilbereich der Erhebungen waren *Interviews und ethnographische Gespräche* mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren im Feld. *Mit den beiden Müttern* in sozialpädagogischer Begleitung wurde zum Ende der Datenerhebung ein *narratives Interview* geführt (vgl. Przyborski und Wohlrab-Sahr 2009: 92–101 und Schütze 1983). Ziel dieser Interviews war es, die im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienbegleitungen beobachteten sozialen Praktiken, die Entwürfe von Elternschaft bzw. Vater- oder Mutterschaft, Familie, Erziehung und Partnerschaft im lebensgeschichtlichen Zusammenhang der Mütter zu verorten, soweit dies für die analysierten Praktiken relevant war. Eine detaillierte Analyse, bei der die Biographie der Befragten ins Zentrum gestellt wird, wie sie etwa Susanne Gerner (2013) aus geschlechtertheoretischer Sicht oder Christine Morgenroth in ihrer Studie zu drogenabhängigen Jugendlichen in stationärer Therapie (vgl. Morgenroth 2010) durchgeführt haben, erfolgte hier nicht, weil das Erkenntnisinteresse auf die soziale Dimension der situativen Verhandlung der Lebensentwürfe von Eltern gerichtet ist. Vor allem bei Familie Märki lieferte das Interview mit der Mutter wertvolles Material zur Analyse der Verhandlungsdynamiken und Hinweise auf den langfristigen Verlauf der sozialpädagogischen Maßnahme sowie zur lebensgeschichtlichen Rückbindung der herausgearbeiteten Lebensentwürfe.

Auch *die sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen* wurden befragt, wobei sich die Art der Befragung (vgl. Breidenstein et al. 2013: 80–85) in den beiden

Fällen unterschied. *Mit Frau Anton*, der sozialpädagogischen Familienbegleiterin von Familie Märki, boten sich diverse Möglichkeiten für *informelle Gespräche*, bei denen Verständnisfragen, die sich aus den Beobachtungen ergeben hatten, geklärt und mehr über den beruflichen Werdegang der Sozialpädagogin, ihre Arbeitserfahrungen und ihre Sicht auf die Familie in Erfahrung gebracht werden konnte. Diese Gespräche wurden ebenfalls in Form von Beobachtungsprotokollen – je nach Ausführlichkeit entweder als Teil der Protokolle über die Hausbesuche oder aber gesondert – festgehalten. Ein zusätzliches Interview übrierte sich in diesem Fall schließlich. *Mit Frau Weber*, der sozialpädagogischen Familienbegleiterin von Familie Kaufmann, kamen zwar auch vereinzelt solche Gespräche zustande. Dennoch blieben zum Schluss der Erhebungen noch viele Fragen offen, weshalb *ein offenes Leitfadenterview* mit ihr durchgeführt wurde (vgl. Przyborski und Wohlrab-Sahr 2009: 138–145). Neben ihrer Arbeit bei Familie Kaufmann wurden auch der berufliche Hintergrund und die Arbeitserfahrungen als sozialpädagogische Familienbegleiterin erfragt. Die Gespräche und das Interview mit den sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen wurden besonders im Hinblick auf die Maßnahmengeschichte in die Analyse miteinbezogen. Zudem gaben sie wichtige Hinweise für die im vergleichenden Kapitel analysierten strukturbedingten Dynamiken des Feldes im Zusammenhang mit der sozialpädagogischen Verhandlung von Eingriffen in die Autonomie familialer Privatheit (vgl. Kap. 8).

Unmittelbare Erfahrungen der Forscherin im Feld und Beobachtungsprotokolle als ihre Versprachlichung

Die beobachtende Teilnahme der Forscherin stellte einen integralen Bestandteil der Datenerhebung dar und beschränkte sich mitnichten darauf, das Audiogerät, welches die Gespräche aufnehmen sollte, in Position zu bringen. Die unmittelbaren visuellen, akustischen, olfaktorischen Eindrücke, die der Eintritt in die Wohnräumlichkeiten der Familien hervorrief, die Art und Weise, wie die Räumlichkeiten von den verschiedenen anwesenden Personen genutzt wurden, die in Audioaufnahmen fehlenden nonverbalen sozialen Interaktionen zwischen den Anwesenden wie etwa die stumme Beaufsichtigung eines Kleinkindes auf Entdeckungstour durch die Wohnung oder dessen Verköstigung während eines Gesprächs zwischen Familienbegleiterin und anwesenden Eltern – kurz, alle beobachtbaren Informationen, die durch die unmittelbare Anwesenheit vor Ort hinsichtlich der beobachteten sozialen Praktiken und der sozialpädagogischen Maßnahmengestaltung gewonnen werden konnten, waren für die Datenerhebung relevant.

Bei den Treffen zwischen Eltern(teilen), Kindern und Sozialpädagogin interagierte ich zurückhaltend, positionierte mich im Raum jedoch nicht in deutlicher Distanz zum Geschehen, sondern wählte in den informellen Besuchsabschnitten zu Beginn und zum Ende der Hausbesuche einen Standort ganz in

der Nähe des Geschehens. Vor und nach dem offiziellen Gesprächsteil wurde ich oft unmittelbar involviert, wenn zum Beispiel über die Anschaffung von neuen Kinderschuhen diskutiert wurde und ich der Sozialpädagogin dabei helfen sollte, dem jüngsten Kind ein paar Schuhe anzuprobieren. Oft entstanden in diesen Situationen auch parallel zueinander verlaufende Gespräche, so dass ich zum Beispiel mit einem Elternteil sprach, während ein anderer Elternteil Kaffee für alle machte und die sozialpädagogische Familienbegleiterin sich von einem Kind etwas zeigen ließ. Während des offiziellen Gesprächsteils saß ich – nach vorgängiger Absprache mit den Betroffenen – jeweils als ZuhörerIn mit am Tisch. Durch den Verzicht auf eine größere räumliche Distanz zu den Beforschten sollte vermieden werden, dass meine Beobachtung unnötiges Unbehagen durch eine räumliche Distanzierung auslöste. Obwohl ich bloß ZuhörerInnenstatus hatte, wurde ich immer wieder in soziale Interaktionen einbezogen, namentlich von Alex, dem Sohn von Frau Kaufmann, der mir Spielzeug brachte, sich für das Aufnahmegerät oder meine Tasche interessierte. Die Elternteile adressierten mich während dieser Gespräche häufig mit Blicken und banden mich auf diese Weise in die Gespräche mit ein. Zuweilen wurde ich von den Müttern eingeladen, mir Veränderungen in der Wohnung – eine neue Tapete im Kinderzimmer oder ein neu eingerichtetes Schlafzimmer – anzusehen. Bei Familie Kaufmann wurde ich manchmal in die Alltagsroutinen eingebunden, indem ich mich bei Bedarf kurzzeitig um ein Kind kümmerte – mit ihm spielte, ihm ein Brot schmierte oder Wasser einschenkte. In einigen Fällen wurde ich zum Gesprächsbeginn über Verpasstes informiert, etwa wenn die Mutter die sozialpädagogische Familienbegleiterin zwischenzeitlich wegen eines medizinischen Notfalls kontaktiert hatte. Frau Weber, die sozialpädagogische Familienbegleiterin von Frau Kaufmann, die immer wieder durch die Anwesenheit der Forscherin irritiert zu sein schien, erkundigte sich – wenn sie mich nicht bereits während des Gesprächs zu einer Äußerung aufgefordert hatte – zum Schluss des Gesprächs nach meiner persönlichen Situation zuhause oder meinem momentanen Befinden.

Während die Deskriptionen der Beobachtungen zu Beginn der Datenerhebung noch sehr unspezifisch waren und die Orientierung der Forscherin im Feld dokumentieren, wurden sie mit zunehmender Vertrautheit des Feldes fokussierter (vgl. Flick 2007: 288 ff.) und bezogen sich zum einen vor allem auf die sozialen Situationen, die sich außerhalb der sozialpädagogischen Problembearbeitungen ereigneten und die in den Audiotranskripten nur zu Teilen erkenn- und nachvollziehbar waren. Dazu gehörten auch soziale Praktiken, die über die Verhandlung der Privatheit der Eltern Aufschluss zu geben versprochen.

Zum anderen beinhalten die dokumentierten Beobachtungen immer auch mein subjektives Erleben. Sich spontan bei mir einstellende Assoziationen, Affekte oder Irritationen sowie Auffälligkeiten hielt ich, sofern ich diese als solche erkannte, neben meinen anderen Beobachtungen explizit in den Beobachtungsprotokollen fest, um sie später unter Umständen in die Analyse miteinbeziehen

zu können. Auf diese Weise wurde in Rechnung gestellt, dass durch das Verfassen von Beobachtungsprotokollen eine Version von Wirklichkeit seitens der Forschenden produziert wird (vgl. Flick 2007).

Graf (2008), der sich wie Leithäuser und Volmerg (1988) dafür interessiert, Verstehensbarrieren von Forschenden, die durch ihre soziale Eingebundenheit bedingt sind, einer Analyse zugänglich zu machen, schlägt in diesem Zusammenhang vor, Forschung als eine Interaktion von Kontexten zu verstehen. Zum Forschungskontext gehört alles, was untersucht werden soll, zum Kontext der Forschung alles, was Forschung ermöglicht – der Forschungsauftrag, die individuelle Lebensgeschichte, angeeignete Theorien usw. Forschende sind Teil beider Kontexte. Durch sie treten die beiden Kontexte in Interaktion miteinander. Die Grenzen zwischen den Kontexten sind variabel. Graf weist darauf hin, dass es häufig notwendig sei, die Forschungsrolle und die mit ihr verbundene Ideologie der Rolle der Forscherin bzw. des Forschers – darunter fasst er die im Laufe der wissenschaftlichen Sozialisation erworbene Vorstellung davon, was eine gute Forscherin bzw. einen guten Forscher ausmache – zu dekonstruieren, um Irritationen im Forschungsprozess deuten zu können. Die Identifikation mit der Ideologie der Forschungsrolle kann einer emotionalen Stabilisierung von Forschenden dienen, etwa indem sie Sicherheit vermittelt, indem die Forscherin oder der Forscher Prestige aus ihr bezieht oder indem sie ihr bzw. ihm dabei hilft, Ängste zu bewältigen. Sie kann aber auch lähmen oder zu blindem Aktivismus führen (vgl. Graf 2008: 80–84). Das Modell von Forschung als Interaktion von Kontexten erlaubt es, zu berücksichtigen, dass das Handeln von Forschenden im Feld mitunter durch den Kontext der Forschung und nicht nur durch den Forschungskontext bestimmt werden kann, weshalb das von Forschenden subjektiv Erlebte nicht umstandslos dem Untersuchungsgegenstand zugerechnet werden kann. Das Modell kann von Forschenden genutzt werden, um ihre Verstrickungen ins Feld besser zu verstehen, Klarheit darüber zu gewinnen, inwiefern ihr subjektives Erleben Erkenntnispotenzial hinsichtlich des untersuchten Phänomens beinhaltet, und dem eigenen Handeln im Feld eine Richtung zu geben, die eine Erkenntnisproduktion fördert. Im Folgenden wird anhand eines Beispiels illustriert, wie das Modell von Forschung als Kontextinteraktion im Forschungsprozess genutzt wurde.

Als die sozialpädagogische Familienbegleiterin von Familie Kaufmann einmal deutlich zu früh bei der Familie zuhause erschien, hatte ich bei meiner Ankunft spontan den Verdacht, etwas Wichtiges verpasst zu haben, und die Phantasie, die Sozialpädagogin könnte mir bewusst Informationen vorenthalten haben. Ich erkannte diese Reaktion als Ausdruck meiner Ideologie der Rolle als Forscherin – dazu gehörte meine Vorstellung, gute Forscherinnen und Forscher seien dazu in der Lage, einen möglichst lückenlosen Einblick in ihr Untersuchungsfeld zu gewinnen. Durch diese Einsicht konnte ich mir kompliziertere Verstrickungen in die untersuchte soziale Praxis ersparen, zu denen es gekom-

men wäre, wenn ich mich zwecks einer Aufrechterhaltung meiner Ideologie der Forscherinnenrolle darum bemüht hätte, nichts unentdeckt zu lassen, und mich künftig darum bemüht hätte, zeitgleich mit der Sozialpädagogin oder sogar vor ihr bei den Familien zuhause einzutreffen. Stattdessen konnte ich den Fokus darauf legen, was ich bei meinen Besuchen über die sozialpädagogische Praxis erfuhr. Für die erwähnte Situation lagen mir zu wenige Informationen vor, um zu einer tragfähigen Deutung zu kommen. Das Erlebnis erinnerte ich mich jedoch an das Unbehagen, das ich empfunden hatte, als ich bei der Datenerhebung bei Familie Märki, die einige Monate zuvor stattgefunden hatte, einmal vor der Sozialpädagogin bei der Familie eingetroffen war. Ich verstand, dass dieses Unbehagen nicht, wie ich es bis dahin gedeutet hatte, allein dem Umstand geschuldet war, dass ich eine Norm gebrochen hatte, indem ich der Sozialpädagogin gleichsam zuvorgekommen war. Vielmehr verwies mein Erleben auf das Geschehen in der Familienwohnung, von dem ich Zeugin geworden war, obwohl es nicht für meine Augen bestimmt gewesen war. Im Datenmaterial fand ich Hinweise darauf, Frau Märki bei ihren Vorbereitungen auf den angekündigten Besuch – die Sozialpädagogin und die Forscherin – gestört zu haben. Sie hatte die Forscherin erst begrüßt, nachdem sie ihre Vorbereitungen abgeschlossen hatte. Meine Erkenntnis, dass es *bestimmte* Informationen gab, zu denen ich als Forscherin oder als Begleiterin der Sozialpädagoginnen keinen Zugang haben sollte, und andere Dinge, von denen ich wissen durfte oder sogar sollte, eröffneten mir einen anderen Blick auf mein Material und erschlossen mir das Erkenntnispotenzial von Privatheitseingriffen für die Frage nach der Verhandlung der Selbstbestimmung von Eltern in sozialpädagogischer Begleitung. Insofern ich mein subjektives Erleben dem Kontext der Forschung zurechnete, wies ich dieses Erleben in den Deutungen nicht aus, weil sich Deutungen des untersuchten Phänomens letztlich am Datenmaterial bewähren müssen. Bereswill (2003) hat in diesem Zusammenhang auf die Schwierigkeiten eines autobiographischen Selbstmissverständnisses hingewiesen, bei dem es zu einer Verwechslung des Erkenntnisgegenstands kommt, indem die Biographie der Forscherin bzw. des Forschers ins Zentrum der Analyse gerückt wird (vgl. Bereswill 2003: 525).

5.2 Rekonstruktiv-interpretative Analysen von Selbstbestimmungsverhandlungen nach einem tiefenhermeneutischen Verfahren

Bei der Datenanalyse wurde ein rekonstruktiv-interpretatives Verfahren angewendet, in dem die in Kapitel 4.3 dargelegte Heuristik einer interaktiven Hervorbringung von Problembeschreibungen und Problemlösungen verknüpft wurde mit einem tiefenhermeneutischen Analyseverfahren im Anschluss an Alfred Lorenzer (1973, 1988a, 1990). Dieses zielt auf die in sozialpädagogische Pro-

blembearbeitungen eingebrachten Lebensentwürfe und erlaubt es, die in sprachlich vermittelte soziale Praxis eingebrachten sinnlich-symbolischen und sprach-symbolischen Lebensentwürfe in ihrem Zusammenhang mittels des sinnlich-unmittelbaren Texterlebens der Interpretin zu erschließen. In der Bezugnahme auf Alfred Lorenzers theoretische Vorarbeiten, namentlich das Konzept des Lebensentwurfs, verschränken sich insoweit die theoretische und methodologische Fundierung der vorliegenden Untersuchung (vgl. Kap. 3.1).

Im folgenden Abschnitt wird zunächst noch einmal rekapituliert, wie die der untersuchten sozialen Praxis eingeschriebenen Lebensentwürfe der beteiligten Akteurinnen und Akteure, die situative Problembearbeitung und die Frage nach der Verhandlung der Selbstbestimmung von Eltern methodologisch begründet empirisch aufeinander bezogen werden können. Sodann wird das Verfahren der Datenauswertung dargelegt.

In die soziale Praxis, auch im Rahmen von Sozialpädagogischen Familienbegleitungen, bringen Akteurinnen und Akteure einsozialisierte Interaktionsformen als Lebensentwürfe zukünftiger Praxis mit ein. Wie weiter oben begründet worden ist (vgl. Kap. 4.3), findet die Verhandlung der Selbstbestimmung von Eltern in der Sozialpädagogischen Familienbegleitung durch das Setting bedingt in der Regel anhand von sozialpädagogischen Bearbeitungen familialer Probleme statt. Durch den problematisierenden Modus dieser sozialen Praxis werden Eltern dazu genötigt, einerseits Problemerkahrungen und die ihnen zugrundeliegenden Lebensentwürfe in die Problembearbeitung einzubringen und andererseits implizit oder explizit Stellung zu beziehen, inwieweit fachlich eingebrachte Problembeschreibungen und Problemlösungen an ihre Lebensentwürfe anschließbar sind. Die Art und Weise, wie die von Eltern eingebrachten Problembeschreibungen und Problemlösungen und die in ihnen enthaltenen Lebensentwürfe von den anderen Akteurinnen und Akteuren bestätigt, in Frage gestellt, differenziert, verworfen werden, wie unterschiedliche Problembeschreibungen und Problemlösungen gegeneinander profiliert, aneinander angeschlossen und weiterentwickelt oder auch aus der sozialpädagogischen Problembearbeitung ausgeschlossen werden, gibt Aufschluss darüber, wie die Selbstbestimmung der Eltern verhandelt wird. Aus autonomietheoretischer Sicht ist von Interesse, inwieweit die Probleme, die in sozialpädagogischer Begleitung bearbeitet werden, von den betroffenen Eltern als eigene erfahren werden bzw. inwieweit die sozialpädagogischen Problembearbeitungen an deren Problemerkahrungen anschließen und die Lebensentwürfe, die Eltern den Problembearbeitungen zugrunde legen, in einer Art und Weise bearbeitet werden, dass die hervorgebrachten Problemlösungen von den Eltern ihrerseits als eigene verstanden werden (vgl. Kap. 4.3).

Wenn den Betroffenen Lebensentwürfe in sprachsymbolischer Form und damit reflexiv zugänglich sind, können sie als solche geäußert werden und sind somit über eine manifeste Ebene des Gesagten erschließbar. Wenn Lebensent-

würfe sinnlich-symbolisch angeeignet worden sind, aber nicht Eingang in die Sprache gefunden haben, können sie in sprachlich vermittelter Praxis auf einer latenten Ebene des Textes sinnlich-symbolisch Ausdruck finden. Dasselbe gilt für sprachlich angeeignete Lebensentwürfe, die einer Zensur situativ geltender Normen anheimfallen und aus der Sprache ausgeschlossen werden. Das Verhältnis von sinnlich-symbolisch und sprachsymbolisch zum Ausdruck gebrachten Lebensentwürfen kann Hinweise auf Momente von Freiheit und von Unterdrückung im sozialen Umgang mit Lebensentwürfen geben (vgl. Kap. 3.2). Sinnlich-symbolische Lebensentwürfe, die lebensgeschichtlichen Restriktionen unterworfen sind und keinen Eingang in Sprache gefunden haben, beinhalten Freiheits- bzw. Selbstbestimmungspotenzial. An dem Ausschluss von Lebensentwürfen aus der Sprache unter dem Druck geltender Normen äußern sich soziale Restriktionen von Selbstbestimmung. An der Konfliktstelle zwischen sprachlich vermittelter Norm und einsozialisierter Interaktionsform können sich solche aus Sprache ausgeschlossene Lebensentwürfe bloß noch in Form von „Klischees“ (Lorenzer 1973: 113) äußern. Im Text weist eine „merkwürdige Affektlosigkeit“ (ebd.: 90) auf sie hin, durch die ihre „sinnlichkeitsabstrakte und damit subjektfeindliche Bedeutung“ (ebd.) erkennbar wird. In der Fallanalyse zu Familie Kaufmann wurde im Ausdruck „wie ne Vaterfigur“ ein solches Klischee identifiziert. Es wurde die Deutung entwickelt, dahinter stünden persönliche Bedürfnisse nach Zuwendung und Intimität.

Bei einem tiefenhermeneutischen Analyseverfahren wird der durch Texte vermittelte Symbolzusammenhang von sinnlich-symbolischen und sprachsymbolischen Lebensentwürfen herausgearbeitet. Im Fokus steht dabei der wechselseitige Bezug zwischen individuellen Lebensentwürfen und sozialer Praxis mit ihren Verwirklichungsmöglichkeiten und Restriktionen.

Bezogen auf die Datenauswertung stellte sich zunächst die Herausforderung, solche Kristallisationspunkte der Verhandlung der Selbstbestimmung von Eltern zu identifizieren.

Strukturierung der Daten und Auswahl der Textstellen für die Feinanalyse

Die Fülle an Daten machte es notwendig, das Material zunächst in einer Übersicht der verhandelten Themen aufzubereiten, um eine begründete Auswahl an Textstellen für die Feinanalyse treffen zu können. Dazu wurde in einem ersten Schritt das für einen Fall verfügbare Datenmaterial gesichtet.

Die Tiefenhermeneutik gründet auf der methodologischen Prämisse, dass die persönliche Involviertheit von Forschenden einem Erkenntnisgewinn nicht im Weg stehen muss, sondern im Gegenteil als Instrument zur Erkenntnisgewinnung genutzt werden kann. Lorenzer hat dabei das psychoanalytische Konzept der Übertragung und Gegenübertragung für die Analyse von kulturwissenschaftlichen Erzeugnissen wie Texten nutzbar gemacht. Ein solches Vorgehen nutzt eine zwischen Engagement und Distanzierung wechselnde For-

schungshaltung für den Verstehensprozess. Ein Wechsel zwischen Engagement und Distanzierung erfolgt nicht nur räumlich und zeitlich durch das Eintauchen der Forscherin ins Untersuchungsfeld und ihr Verlassen desselben, sondern charakterisiert auch die Textanalyse, indem die subjektive Texterfahrung und die damit verbundenen Impulse als Datum anerkannt und zum Ausgangspunkt der Analyse mittels Introspektion gemacht werden. Die Unveränderbarkeit des Textes dient dabei als Korrektiv für die an den Text herangetragenen Deutungen. Textstellen, bei denen die Leserin oder der Leser ins Stocken gerät, zum Beispiel weil der Text eine Frage bei ihr oder ihm aufwirft, in sich widersprüchlich ist oder Affekte oder Gedanken evoziert, sind also von besonderem Interesse. Bei der Sichtung der Daten wurden daher in einer tabellarischen Datenübersicht zunächst entlang der verschiedenen verfügbaren Dokumente solche Leseerfahrungen der Forscherin knapp schriftlich festgehalten. Sie wurden einer durch Seiten- oder Zeilenbezeichnung eindeutig festgelegten Textstelle zugewiesen. Während der Inhalt der Textstelle jeweils möglichst nahe an der Sprache des Textes zusammengefasst wurde, beinhalten die notierten Auffälligkeiten, Irritationen, Fragen subjektive Leseerlebnisse der Forscherin, die über den Text hinausweisen. Die Tabelle 2 auf der nächsten Seite illustriert exemplarisch, wie die Eindrücke, die der Text bei der Forscherin hervorrief, in der Datenübersicht festgehalten wurden (vgl. Tabelle 2, rechte Spalte). Teilweise waren diese Leseerlebnisse bezogen auf die Erinnerung an das unmittelbare Erleben der Situation. In den Beobachtungsprotokollen waren Irritationen, Fragen und Auffälligkeiten, die bereits beim Erleben der Situation aufgetaucht waren, explizit vermerkt. Mitunter nahmen diese Bemerkungen auch die Form erster theoretisierender Überlegungen an. Diese subjektiven Situations- und Leseerlebnisse, die in der Themenübersicht festgehalten wurden, sollten angesichts der Masse an Daten helfen, diese ersten Eindrücke nicht zu vergessen und inhaltliche Bezüge zwischen verschiedenen Textstellen – etwa in Form von Widersprüchen auf einer manifesten Textebene oder von wiederkehrenden Eindrücken – herzustellen. Bei der Darstellung der Analyseergebnisse wurden solche persönlichen Reaktionen soweit expliziert, als es für einen intersubjektiven Nachvollzug der Deutungen notwendig erschien.

Um den Relevanzstrukturen im Feld Rechnung zu tragen, wurden die Textstellen zudem im Sinne einer inhaltlichen Ordnung fünf Kategorien zugewiesen:

- *Kategorie 1:* Forschungsintervention oder Forschungssetting
- *Kategorie 2:* Sozialpädagogisches Interventionssetting
- *Kategorie 3:* Das Problem, das Anlass zu einer sozialpädagogischen Intervention gab
- *Kategorie 4:* (Familiales) Problem
- *Kategorie 5:* Problemlösung oder positiv bewerteter/erwünschter Praxisentwurf

Tabelle 2: Beispiel zur Themenübersicht über das Datenmaterial

Datum/ Dokument	Themen- bereich	Seite, Zeilen	Thema	Auffälligkeiten, Irritationen, Fragen
24.08.15 Transkript Kaufmann	(1) (2) ((3))	S. 30, Z. 1281– 1283	Die SP beginnt „das von der Lucie“ zu erzählen, als Frau Kaufmann zum Rauchen auf den Balkon geht. Die SP schlägt vor, Frau K. könne die Tür ein Stück weit offenlassen, um sie zu korrigieren, falls sie einen Blödsinn („en Seich“) erzähle.	Die Erzählkonstellation irritiert: Warum erzählt die SP der Forscherin? Und warum erzählt sie, als die Mutter auf den Balkon geht, aber zugleich zuhören soll, um sie gegebenenfalls zu korrigieren? „Das mit der Lucie“ bezieht sich auf ein gemeinsames Vorwissen der SP und der Mutter und scheint für die Forscherin auch relevant zu sein. Warum ist noch unklar. Aus der folgenden Geschichte erschließt sich, dass es sich um das Problem handelt, das Anlass zur Intervention gab.
27.02.14 Beobach- tungs- protokoll Märki	(4.5), (4.2.1)	S. 8	Juliens Verweigerungshaltung wird von seinem Therapeuten auf mangelndes Selbstvertrauen zurückgeführt. Frau M. teilt diese Einschätzung und erzählt, wie sie Julien anfänglich habe gut zureden und ihn unterstützen müssen, bis er sich zugetraut habe, den Schulweg mit Zug und Taxi allein zu machen.	Im Text wird geschildert, wie Frau M. eine analytische Haltung gegenüber ihrem Sohn einnimmt und wie sie vermittelt, sie unterstütze ihr Kind durch fachlich begründbare Maßnahmen erfolgreich. Ihre Äußerung fügt sich sprachlich in diejenigen der Fachpersonen ein.

Innerhalb der Kategorien 4 und 5 wurde zudem jeweils danach unterschieden, von wem ein Problem oder eine Problemlösung bzw. ein positiv bewerteter Praxisentwurf eingebracht wurde. Daraus ergab sich die folgende Differenzierung:

- *Kategorie 4 – Familiales Problem:* von der Sozialpädagogin eingebracht (4.1), von der Mutter (4.2.1) oder vom Vater (4.2.2) eingebracht, von einem Kind eingebracht (4.3), von der Forscherin eingebracht (4.4), durch eine andere Fachperson eingebracht (4.5).
- *Kategorie 5 – Problemlösung bzw. positiv bewerteter/erwünschter Praxisentwurf:* von der Sozialpädagogin eingebracht (5.1), von der Mutter (5.2.1) oder vom Vater (5.2.2) eingebracht, von einem Kind eingebracht (5.3), von der Forscherin eingebracht (5.4), durch eine andere Fachperson eingebracht (5.5).

Auf oben beschriebener Grundlage wurden Textstellen ausgewählt, die besonderes Erkenntnispotenzial versprochen, weil entweder die Auswahlkriterien in

einer Textstelle gehäuft erfüllt waren oder weil bestimmte Themen die sozialpädagogischen Hausbesuche über einen längeren Zeitraum der Erhebungen hinweg immer wieder bestimmten.

Diejenigen Textstellen, die Hinweise auf den Anfang der sozialpädagogischen Maßnahme (Kategorie 3) enthielten, wurden systematisch in die Analyse miteinbezogen, weil davon ausgegangen wurde, dass sie aufschlussreich sein könnten in Bezug auf die Frage, in welcher Hinsicht die Selbstbestimmung der Eltern zu Beginn der Sozialpädagogischen Familienbegleitung tangiert gewesen war. Es wurde angenommen, dass ein Problem, das einen sozialpädagogischen Eingriff in die Familien veranlasst, die Selbstbestimmung der Eltern in sozialpädagogischer Begleitung besonders betrifft.

Die Kategorien 1 (Forschungsintervention oder Forschungssetting) und 2 (Sozialpädagogisches Maßnahmensetting) erwiesen sich im Verlauf des Analyseprozesses als relevant, weil sie Einsichten in die strukturierenden Dynamiken versprachen, die dem Umgang der Forscherin und der sozialpädagogischen Familienbegleiterin mit der familialen Privatheit zugrunde lagen. Sie wurden im Analyseteil zum Umgang mit Eingriffen in die familiäre Privatheit beigezogen (vgl. Kap. 8).

Eine solche Themenübersicht wurde für jeden untersuchten Fall erarbeitet. Während der Darstellung der Ergebnisse diente sie dazu, Belege, die für die intersubjektive Nachvollziehbarkeit der Deutungen wichtig erschienen, nachträglich im Textmaterial wiederzufinden.

Darüber hinaus wurden auch Textstellen für die Feinanalyse ausgewählt, die besondere, im Text visuell markierte Auffälligkeiten hinsichtlich der Art und Weise aufwiesen, wie miteinander gesprochen wurde (Sinnerschließungsfrage 2, siehe unten). Dies waren zum Beispiel Textstellen, in denen besonders laut (Kursivschrift) oder betont (Großbuchstaben) gesprochen wurde oder bei denen sich die am Gespräch Beteiligten gegenseitig ins Wort fielen (eckige Klammern). In diesen Auffälligkeiten kann sich eine besondere affektive Dichte äußern, die Hinweise darauf gibt, dass die verhandelten Themen für die Akteurinnen und Akteure von besonderer Bedeutung sind.

Von den Problembearbeitungen zu den Lebensentwürfen der Eltern mittels tiefenhermeneutischer Textanalysen

Zur Analyse der Verhandlung der Selbstbestimmung von Eltern in sozialpädagogischer Begleitung wurde ein tiefenhermeneutisches Verfahren im Anschluss an Alfred Lorenzer (1973, 1988a, 1990) verwendet. Die Tiefenhermeneutik dient einer Analyse der durch Texte vermittelten Interaktionsangebote. Analysiert werden die Gegenübertragungen der Interpretierenden. Analysegegenstand ist also das Verhältnis zwischen Text und Leserin bzw. Text und Leser (vgl. Lorenzer 1990; König 1997). Lorenzer hat mit der tiefenhermeneutischen Kulturanalyse die Methode der psychoanalytischen Erkenntnisgewinnung für

die Sozialwissenschaften nutzbar gemacht. An früheren Versuchen eines Transfers psychoanalytischer Theoriebestände auf Kulturanalysen kritisierte er, sie pathologisierten oder medizinisierten kulturelle Erscheinungen (vgl. Lorenzer 1988a: 11–19 und Lorenzer 1990: 261).

Die tiefenhermeneutische Analyse setzt eine „szenische Anteilnahme“ (vgl. Lorenzer 1988a: 62) am Text voraus, die ein „szenische Verstehen“ (ebd.) der im Text arrangierten Interaktionsangebote ermöglicht. Der Text wird dabei verstanden als sinnlich-unmittelbares Symbol (vgl. Lorenzer 1988a), das dem affektiven Erleben der Leserin bzw. des Lesers zugänglich ist. Das Lesen im Modus „gleichschwebender Aufmerksamkeit“ (vgl. Freud 1912/1999: 377), bei dem sich die Leserin bzw. der Leser möglichst unbefangen auf den Text einlässt, dient dazu zu verhindern, vorschnell die eigenen Erwartungen zu bestätigen. Freud (1912/1999) hat diese Haltung in Bezug auf die Praxis des Psychoanalytikers einmal wie folgt beschrieben:

Sie [die gleichschwebende Aufmerksamkeit, Anm. S.B.] besteht einfach darin, sich nichts besonders merken zu wollen und allem, was man zu hören bekommt, die nämliche ‚gleichschwebende Aufmerksamkeit‘, wie ich es schon einmal genannt habe, entgegenzubringen. Man erspart sich auf diese Weise eine Anstrengung der Aufmerksamkeit, die man doch nicht durch viele Stunden täglich festhalten könnte, und vermeidet eine Gefahr, die von dem absichtlichen Aufmerken unzertrennlich ist. Sowie man nämlich seine Aufmerksamkeit absichtlich bis zu einer gewissen Höhe anspannt, beginnt man auch, unter dem dargebotenen Materiale auszuwählen; man fixiert das eine Stück besonders scharf, eliminiert dafür ein anderes, und folgt bei dieser Auswahl seinen Erwartungen oder seinen Neigungen. Gerade dies darf man aber nicht; folgt man bei der Auswahl seinen Erwartungen, so ist man in Gefahr, niemals etwas anderes zu finden, als was man bereits weiß; folgt man seinen Neigungen, so wird man sicherlich die mögliche Wahrnehmung fälschen. Man darf nicht darauf vergessen, dass man zumeist Dinge zu hören bekommt, deren Bedeutung erst nachträglich erkannt wird.

(Freud 1912/1999: 377)

Die Impulse, die ein Text bei Interpretierenden auslöst, die Irritationen, die er bei ihnen erzeugt, die Fragen, die er aufwirft, und die Assoziationen, die er hervorruft, werden zum Ausgangspunkt der Analyse gemacht. Die Interpretin setzt die durch das Texterleben bei ihr hervorgerufenen Lebensentwürfe „probehandelnd als Vorannahmen in die Szenen des Textes ein [...]“ (König 1997: 227). Auf diese Weise werden die durch den Text vermittelten Beziehungsvorstellungen als Beziehungs- bzw. Lebensentwürfe entschlüsselt (vgl. Lorenzer 1973: 142). Im Unterschied zur psychoanalytischen Therapie liegen Dynamik und Aktivität vollständig bei den Interpretierenden.

Der Text hält als Gegenspieler des Lesers/Interpreten eine Aufgabe der freien Assoziation fest, und zwar wegen der Dauerhaftigkeit der literarischen Niederschrift (im Gegensatz zur bloß gesprochenen Patientenmitteilung) mit großer Nachdrücklichkeit. Während der Mitteilungsfluss des Patienten zerrinnt, behauptet sich der literarische Text. Er lässt sich nicht beiseite räumen. Er ‚besteht‘ bis in die Interpunktion auf seiner ‚Aussage‘, die der Leser/Interpret zu respektieren, eventuell wiederholt und unverändert zur Kenntnis zu nehmen hat.

(Lorenzer 1990: 266–267).

Die Unveränderlichkeit des Textes schafft einen Interpretationsraum, der zwar frei ist von praktischem Handlungsdruck, aber begrenzt durch die zeitlichen Ressourcen, die für die Analyse verfügbar sind. Die Dauerhaftigkeit des Textes ermöglicht es, dass die Deutungen einer intersubjektiven Nachvollziehbarkeit zugänglich gemacht werden, womit ein zentrales Gütekriterium qualitativer Forschung erfüllt wird (vgl. Steinke 2007).

Leithäuser und Volmerg (1988) differenzieren vier Sinnerschließungsfragen, anhand derer das zum tiefenhermeneutischen Sinnverstehen erforderliche intuitive Regelwissen systematisch zum Einsatz gebracht werden kann. Mit diesen Fragen begeben sich Interpretierende in je unterschiedliche „Modi des Verstehens“ (Leithäuser und Volmerg 1988: 259), um die verschiedenen „Sinnschichten“ (Leithäuser und Volmerg 1988: 258) eines Textes rekonstruktiv-interpretativ zu entschlüsseln (vgl. ebd.: 251–261).

1. Im Modus des logischen Verstehens wird mittels der Frage „Worüber wird gesprochen?“ der *propositionale Textgehalt* erschlossen.
2. Im Modus des psychologischen Verstehens wird anhand der Frage „Wie wird miteinander gesprochen?“ der *metakommunikative Textgehalt* entschlüsselt.
3. Im Modus des szenischen Verstehens wird mittels der Frage „Wie wird worüber gesprochen?“ der *pragmatische Textgehalt* erschlossen.
4. Im Modus des tiefenhermeneutischen Verstehens wird schließlich anhand der Frage „Warum wird wie worüber gesprochen?“ der *tiefenhermeneutische Sinn* entschlüsselt.

Indem diese Sinnerschließungsfragen in der genannten Reihenfolge an den Text gestellt werden, wird der Sinngehalt des Textes systematisch expliziert.

Bereits der erste Analyseschritt, das logische Verstehen dessen, worüber gesprochen wird, zeitigt oft ein viel weniger eindeutiges Ergebnis als zunächst angenommen werden könnte. Durch die Frage, worüber im Text gesprochen wird, können Inkonsistenzen auf der manifesten Ebene des Textes in Erscheinung treten, die Fragen aufwerfen. Auf diese Weise eröffnet sich ein Zugang zu den anderen Sinnebenen (vgl. Leithäuser und Volmerg 1988: 260). In der vor-

liegenden Untersuchung wurde für diesen ersten Analyseschritt die Heuristik einer interaktiven Hervorbringung von Problembeschreibungen und Problemlösungen im Anschluss an Rahel Jaeggi (vgl. Kap. 3.3) aufgegriffen. Sofern eine sozialpädagogische Problembearbeitung im Zentrum der Textstelle stand, wurde der propositionale Textgehalt mittels der im Folgenden aufgeführten Fragen rekonstruiert:

- Was ist das Problem, über das gesprochen wird (Problembeschreibung)?
- Was ist die Problemlösung, über die gesprochen wird (Problemlösung)?
- Wo entstehen auf der Ebene eines logischen Nachvollzugs der Problembearbeitung Brüche oder Unklarheiten?

Dabei wurden auch die inhaltlichen Verschiebungen der Problembeschreibungen und Problemlösungen im Textausschnitt rekonstruiert und expliziert. Die auf diesem Weg rekonstruierte Dynamik der sozialpädagogischen Problembearbeitung erlaubt im Hinblick auf die Frage nach der Verhandlung der Selbstbestimmung von Eltern in sozialpädagogischer Begleitung erste wichtige Erkenntnisse, weil auf einer manifesten Ebene die Anschlussfähigkeit der Problembearbeitungen an die geäußerten Problemerkahrungen und die Problemsicht der Eltern und die ihnen zugrundeliegenden Lebensentwürfe deutlich werden kann – oder umgekehrt nachvollzogen werden kann, wo diese Elemente der elterlichen Sichtweise aus der Problembearbeitung ausgeschlossen werden. Die Rekonstruktion der sozialpädagogischen Problembearbeitungen eröffnete Fragen und brachte Widersprüche hervor, die den Weg zur Beantwortung der weiteren Sinnerschließungsfragen wiesen. Denn durch die Rekonstruktion der Art und Weise, wie Problembeschreibungen und Problemlösungen auf einer manifesten Ebene zueinander ins Verhältnis gesetzt werden, rücken auch der metakommunikative und der pragmatische Textgehalt in den Fokus, zuweilen in Form von spontanen Deutungen. In der Folge ging es also darum, die Art und Weise, wie miteinander (Sinnerschließungsfrage 2) und über das Problem und/oder seine Lösung (Sinnerschließungsfrage 3) gesprochen wurde, herauszuarbeiten. Beim Durchspielen von miteinander konkurrierenden Deutungen verschoben sich nicht selten auch die Empfindungen, die die Forscherin bzw. die Interpretierenden mit dem Text verband(en). So wich zum Beispiel in einem Fall der Ärger darüber, dass die sozialpädagogische Familienbegleiterin ihre strukturell bedingte Übermacht gegenüber der Mutter ausspielte, einer Empörung darüber, dass die Mutter ihre eigene Sichtweise der Beurteilung der Sozialpädagogin unterordnete und keinerlei Anstalten machte, ihr Handeln an ihren eigenen Erwartungen zu messen. Textstellen, in denen die sozialpädagogische Familienbegleiterin und die Mutter in Widerstreit zueinander gerieten, verführten nicht selten dazu, spontan einseitig Partei zu ergreifen, wobei die Parteinahme während des Analyseprozesses immer wieder von der einen zur

anderen Seite wechseln konnte. Dies wurde jeweils als möglicher Hinweis auf bislang noch nicht erschlossene Sinnzusammenhänge verstanden. Textauschnitte, in denen die Zahl der ins Gespräch involvierten Personen größer war, luden dagegen weniger zu einer solchen Parteinahme ein. Die Analyse erforderte bei diesen Stellen deutlich mehr Zeit, und zwar bereits im ersten Analyseschritt des logischen Verstehens. Dies wurde vor allem bei der Analyse in der Interpretationsgruppe (vgl. unten) deutlich, weil von den Interpretierenden außer der Forscherin niemand bei der dokumentierten Szene dabeigewesen war. Die besonderen Herausforderungen dieser Textstellen dürften unter anderem der größeren Komplexität der Problembearbeitungsdynamik geschuldet gewesen sein, die – analog zur Anzahl der Beziehungsmöglichkeiten in einer Figuration – mit wachsender Anzahl von Personen exponentiell zunimmt (vgl. Elias 1991: 107). Im Zuge der Erschließung des metakommunikativen und pragmatischen Textgehalts bewährte es sich, zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt der Analyse immer wieder explizit die Frage zu stellen, welche Praxis- bzw. Lebensentwürfe die Beteiligten den Problembearbeitungen zugrunde legten, und zwar bezogen sowohl auf das Problem, das im Gespräch zur Diskussion stand, als auch auf die Verständigungssituation der Problembearbeitung (vgl. Leithäuser und Volmerg 1988: 46). Dabei konnten diese Lebensentwürfe teilweise und je nach inhaltlichem Bezug und personeller Gesprächszusammensetzung als Entwürfe von Familie, Elternschaft, Erziehung, Partnerschaft, Adressatin bzw. Adressat der sozialpädagogischen Intervention und/oder Interviewpartnerin spezifiziert werden.

Im Folgenden wird das dargelegte Auswertungsverfahren anhand eines Beispiels aus der Analyse zur Verhandlung der Selbstbestimmung von Frau Märki illustriert. Frau Märki schildert, wie die bei ihr erst im Erwachsenenalter diagnostizierte ADH-Störung einen Wendepunkt und einen Moment der Selbstoffenbarung in ihrem Leben dargestellt habe. Durch die Diagnose habe sie auf viele Fragen, die sich ihr bis dahin in Bezug auf ihre Vergangenheit gestellt hätten, Erklärungen gefunden. Sie verweist in diesem Zusammenhang beispielhaft auf ihre Suche nach „Vaterliebe bei den Männern“ (vgl. Kap. 7.1). Das durch den Text vermittelte Interaktionsangebot löste bei der Forscherin insofern eine Irritation aus, als sich ihr die Erklärungskraft der Diagnose – im Kontrast zur Aussage von Frau Märki – nicht erschloss, sondern sie vielmehr ratlos zurückließ. Eine solche Diagnose stuft auftretende Symptome ja zunächst bloß als eine Abweichung von einer Verhaltensnorm ein, hat also für sich genommen noch keine Erklärungskraft. Dieser Eindruck wurde durch Frau Märkis erklärenden Hinweis auf die Vaterliebe, die sie bei Männern gesucht habe, verdoppelt. Er wirkte auf die Forscherin wie ein vorgestanztes Bild, das unverbunden mit Frau Märkis Lebensgeschichte im Raum zu stehen schien. Frau Märki erzählt, früher habe man die Betroffenen als „Zappelphilipp“ oder als lernunwilliges Kind bezeichnet. Anhand dieser Unterscheidung zwischen „Zappelphilipp“ und ADHS – zwei Bezeichnungen, von denen nur die eine, nämlich die ADHS-Diagnose

selbstoffenbarenden Charakter für Frau Märkis zu haben scheint – wurde rekonstruiert, dass für Frau Märki in der Verallgemeinerung und *Normalisierung*, die von einer individuellen Abweichungserfahrung abstrahiert, ein wesentliches Entlastungsmoment liegt. Ihr Hinweis auf ihre Suche nach Vaterliebe bei den Männern knüpft insofern an die Schilderung dessen, was die ADHS-Diagnose bei ihr verändert habe, an, als durch ihn die Suche nach Vaterliebe als eine Offenlegung der Funktionszusammenhänge ihrer Psyche vermittelt wird. Er rief der Forscherin in beklemmender Weise in Erinnerung, wie Frau Märki etwas weiter vorne im Text über die außerordentlich schwierige Beziehung zu ihrem Vater berichtet, die sie als emotional sehr verletzend schildert. Der Forscherin fiel eine andere Stelle aus demselben Interview ein, in der Frau Märki erklärt, sie habe durch ihren Psychiater gelernt, Antworten nicht in der Vergangenheit zu suchen, sondern in der Zukunft zu leben bzw. leben zu „müssen“. Durch diese Stelle eröffnete sich der Zugang zu einer Lesart, die der Forscherin den latenten Sinn der Szene erschloss: Offenbar bestand die Selbstoffenbarung der ADHS-Diagnose für Frau Märki in der Möglichkeit, sich von der erdrückenden Wirkungsmacht ihrer Vergangenheit, gerade auch in Bezug auf ihre Beziehung zu ihrem Vater, frei zu machen und durch einen erklärenden Zugang zu Problemen neue Handlungsoptionen in ihrem Leben zu finden. In der Fallanalyse wurde herausgearbeitet, dass Frau Märki auch die Sozialpädagogische Familienbegleitung als Teil dieser Außerkräftsetzung von Lebensgeschichte versteht. Im Fallverlauf manifestierte sich ihr funktionalistischer, vom Entstehungszusammenhang entkoppelter Zugang zu Problemen und zu deren Lösung unter anderem darin, dass sie die Medikation ihres Sohnes als Mittel zur Selbstbestimmung versteht (vgl. Kap. 7.6), sowie in ihrer Vorstellung, der Umzug in eine neue Wohnung werde es ihr erlauben, sich endgültig von ihrer lebensgeschichtlich aufgeschichteten Last zu befreien (vgl. Kap. 7.7).

In der Literatur zum tiefenhermeneutischen Verfahren gelten Interpretationsgruppen als eine wichtige Ressource im Deutungsprozess (vgl. Leithäuser und Volmerg 1988, König 2013, Morgenroth 2010). Mittels der Diskussion kontroverser Lesarten in der Gruppe, die als Interaktionsszene die einander widerstreitenden Emotionen, die der Text auslöst, dokumentiert, kann „das szenische Gefüge“ (König 2013: 565) erschlossen werden. Auch im vorliegenden Projekt wurden Möglichkeiten der Interpretation in einer Gruppe oder gemeinsam mit einzelnen Personen genutzt. Zwei unterschiedliche Gruppen unterstützten den Interpretationsprozess über mehrere Jahre hinweg. Die Interpretationsgruppe trug dazu bei, dass vorschnell eingeschränkte Lesarten vermeintlich eindeutiger Textstellen vermieden werden konnten. Oft entzündeten sich an einzelnen Stellen im Text engagierte Diskussionen über die Praxis, die im Datenmaterial dokumentiert war, meist ebenfalls nicht frei von spontaner Parteinahme für die Mutter, für das Kind, für den Vater, für die Sozialpädagogin oder für die Forscherin. Genauso wie es den sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen ver-

unmöglichen kann, eine Entschärfung der familialen Problemdynamiken zu unterstützen, wenn sie durch ihre Identifikation mit einer Konfliktpartei die Problemdynamiken verstärken (vgl. Kap. 9.1), kann es auch dem Erkenntnisprozess der Interpretierenden im Weg stehen, wenn diese eine einseitige Parteinahme zur Abwehr verpönter Impulse nutzen (vgl. Leithäuser und Volmerg 1988: 133–141). Vermutlich spiegelt sich darin auch eine für das Feld typische Herausforderung: In den unübersichtlichen Problemkonstellationen treffen zum einen einander widersprechende Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen aufeinander und es scheinen verschiedene Verletzbarkeiten unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure auf, deren Inrechnungstellung – wenn die Interpretierenden sie einmal erkannt haben – oft spontan zum Maßstab für die Interpretation der Problembearbeitung erhoben wird. Die Interpretation in Gruppen erleichterte es, persönliche Verstehensbarrieren zu überwinden und den strukturierenden Dynamiken der Interaktionsszenen auf die Spur zu kommen. Als ein Mittel zur Herstellung einer reflexiven Distanz diente mir, von mir selbst wie auch von den anderen Beforschten während des Analyseprozesses in der dritten Person Singular zu sprechen und zu schreiben. Damit sollte zugleich eine Privilegierung der eigenen Perspektive gegenüber derjenigen der anderen Beforschten vermieden werden. Dies war besonders im Zusammenhang mit Textstellen, in denen ich selbst aktiv am Geschehen beteiligt war, hilfreich. Der Impuls, den anderen Interpretierenden das ‚eigentlich‘ mit dem Gesagten Gemeinte mitzuteilen, konnte dadurch bewusst gemacht und als Störquelle des Analyseprozesses umgangen werden, um so den Blick auf die situativen Aus handlungsprozesse freizugeben.

Wie bereits erwähnt, stellen die Volltranskripte der sozialpädagogischen Hausbesuche sowie die Beobachtungsprotokolle der Forscherin das Hauptmaterial der Untersuchung dar. Aus den Volltranskripten gingen die ersten Textanalysen hervor. In Situationen, in denen von Audioaufnahmen abgesehen werden musste, weil eine Einwilligung der Betroffenen fehlte oder ich dazu aufgefordert worden war, die Aufnahme zu stoppen, damit ‚off the record‘ weitergesprochen werden konnte, stellten die Beobachtungsprotokolle die einzige Dokumentation der erlebten Situationen dar. Diese Protokolle wurden wie die Transkriptionen als Interaktionsangebote an die Leserin bzw. den Leser analysiert, was es erlaubte, die Involviertheit der Forscherin in die Textproduktion, die bei jeder Form von ethnographischer Forschung naturgemäß besonders hoch ist, in die Analyse miteinzubeziehen. Wie in den Beobachtungsprotokollen wurde zuweilen auch in den Audiotranskripten die Involviertheit der Forscherin in die Textproduktion offensichtlich. So trat die Forscherin plötzlich als Gesprächsteilnehmerin oder als Diskussionsgegenstand in Erscheinung. Gerade im Hinblick auf den Umgang mit Eingriffen in die familiäre Privatheit lieferten solche Szenen wichtiges Analysematerial. Auch hier wurde der durch die Forscherin mitproduzierte Text als Interaktionsangebot an die Leserin bzw. den Leser gedeutet.

Die Erinnerungen daran, wie ich die Familien zunächst in Form von Fallschilderungen der sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen kennengelernt hatte, stellten sich im Nachhinein als eine wichtige Erkenntnisquelle dar, weil die Erzählungen der sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen über die „Problemfamilie“ wichtige Hinweise gaben auf die Genese der vorgefundenen Problembearbeitungsdynamiken und der in sie eingelassenen Verhandlungen der Selbstbestimmung der Eltern. Aus den einleitenden Passagen der Interviews wurde deutlich, dass die Hervorbringung der Familien als „Problemfamilie“ durch das Setting der Sozialpädagogischen Familienbegleitung auch die Erzählungen der Mütter in den Interviews inhaltlich mitstrukturierte: Das Interesse der Forscherin an der Sozialpädagogischen Familienbegleitung, aus dem sich die Interviewanfrage begründete, legte nahe, den Erzählstimulus als Aufforderung zur Erzählung einer „Problemgeschichte“ zu deuten. Es folgten Berichte darüber, wie es so weit im Leben gekommen war, dass die Mütter und ihre Kinder als „Problemfamilie“ sozialpädagogisch begleitet wurden. Eine solche Deutung wurde vermutlich begünstigt durch die einleitende Bezugnahme der Forscherin auf den Einblick, den sie in das Familienleben der Befragten gewonnen hatte, und ihre Aufforderung an die interviewten Mütter, mehr über ihr Leben zu erzählen, wobei den Befragten freigestellt wurde, wo sie mit ihrer Erzählung begannen. Durch das Forschungssetting, in das das Interview eingebettet war, sahen sich die Mütter mithin als Mütter von Problemfamilien bzw. als Problemmütter adressiert.

Situativ verhandelte Selbstbestimmung im längerfristigen Verlauf

Die Datenerhebungen in den Familien über jeweils mehrere Monate hinweg erlaubten es, verschiedene solcher Verhandlungsmomente auf Ähnlichkeiten der ihnen zugrundeliegenden strukturierenden Dynamiken hin zu untersuchen. Dabei eröffnete sich ein zu Beginn der Untersuchung in seiner Relevanz für die Forschungsfrage zunächst verkannter Zugang zur Verlaufsdynamik der sozialpädagogischen Hausbesuche über den Zeitraum der Datenerhebung hinweg. Die Vorannahme, anhand verschiedener Situationen könnten mittels Vergleichen strukturierende Dynamiken der Verhandlung der Selbstbestimmung von Eltern herausgearbeitet werden, erwies sich als defizitär; die Deutungen blieben an entscheidenden Stellen kontextblind. Der Problemgeschichte (vgl. Jaeggi 2014: 215–216) musste bei der Analyse der Problembearbeitung mehr Gewicht beigemessen werden, vor allem wenn die Selbstbestimmung der Eltern in Bezug auf den sozialpädagogischen Maßnahmenverlauf im Fokus der Analyse stand. Dies trifft besonders auf Familie Kaufmann zu, da hier die Institutionalisierung der sozialpädagogischen Hausbesuche sowie die Verhandlung der Maßnahmenverlängerung durch die Forscherin dokumentiert worden war und somit analysiert werden konnte. Die Art und Weise, wie die Selbstbestimmung von Frau Kaufmann im Zuge der Problembearbeitungen und der Maßnahmenver-

längerung verhandelt wird, hätte ohne eine solche historisierende Analyse nicht angemessen herausgearbeitet werden können.

Auch bei Frau Märki, die bereits seit drei Jahren in sozialpädagogischer Begleitung war, bevor die Forscherin mit den Datenerhebungen begann, wurde der Verlauf der Intervention über den Erhebungszeitraum hinweg mit in den Blick genommen. In diesem Fall unterliegen die Dynamiken der sozialpädagogischen Problembearbeitung und die mit ihnen verbundene Verhandlung der Selbstbestimmung der Eltern allerdings nicht im gleichen Maß wie bei Familie Kaufmann Veränderungen, die nur durch eine Berücksichtigung des Fallverlaufs nachgezeichnet werden konnten. Vermutlich liegt dies zum einen daran, dass die Hausbesuche seit langem institutionalisiert waren und eine Beendigung oder grundlegende Neuerungen der Maßnahme nicht zur Diskussion standen. Zum anderen bietet die Fallanalyse Anlass zu der Vermutung, dass Frau Märkis Bestreben, sich der Wirkungsmacht ihrer Lebensgeschichte zu entziehen, lebensgeschichtlichen Wandel generell bei ihr entschleunigte. Dynamisierende Kraft ging bei Familie Märki von äußeren Ereignissen wie dem plötzlichen Auftauchen von Herrn Märki oder dem Angebot eines Wohnungswechsels aus. Die Inblicknahme des Maßnahmenverlaufs über den untersuchten Zeitraum hinweg verdeutlichte hier vor allem die Persistenz der vorgefundenen Dynamiken.

Eine besondere Herausforderung, die mit einer solchen Berücksichtigung des Prozessverlaufs der Sozialpädagogischen Familienbegleitung während des Zeitraums der Datenerhebung verbunden ist, stellte die Frage dar, wie einzelne Situationen (Ereignisse) zum Prozess ins Verhältnis gesetzt werden können. Scheffer (2008) hat herausgearbeitet, dass eine verbreitete Lösung einer Relationierung von Ereignis und Prozess darin bestehe, diese mit dem Handlungs-/Kontext-Schema zu parallelisieren. Dabei werde die Dynamik des Kontextes, der die Deutung speise, außer Kraft gesetzt (vgl. Scheffer 2008: 377), so dass tendenziell ausgeschlossen werde, dass die Handlung Einfluss auf den Kontext nehmen könne. Scheffer plädiert dagegen für eine transsequenzielle Analytik, bei der „der Kontext nicht als massive Bedingung oder beständige Ressource aufscheint, sondern selbst in Wechselwirkung mit aktuellen Vollzügen tritt“ (ebd.). Dieser Zugang ist insofern gut mit einem selbstbestimmungstheoretischen Zugang vereinbar, als mit der Berücksichtigung der Möglichkeit einer Dynamisierung der Struktur durch das einzelne Ereignis das Selbstbestimmungspotenzial ins Zentrum des Interesses rückt. Die Frage, inwieweit die untersuchte Praxis den Eltern Selbstbestimmung ermöglicht, wird nicht vorentschieden, sondern ist Gegenstand der Analyse. Die verwendete Heuristik der sozialpädagogischen Problembearbeitung, in der einerseits unterstellt wird, Probleme seien zugleich objektiv gegeben und subjektiv gemacht, und in der andererseits die Veränderung von Problembeschreibungen und der Wandel von *Problemerkahrungen* als Option stets mitgeführt wird, trägt diesem Anspruch Rechnung.

Eine solche transequenzielle Analyseperspektive wurde im Fall Kaufmann in Bezug auf das Datenmaterial eingenommen, in dem es um die Frage geht, ob die sozialpädagogische Maßnahme verlängert werden soll. Anhand der Besprechung des Zwischenberichts zuhanden der zuweisenden Behördenstelle wurde die Transformation dieses Berichts über verschiedene Stationen hinweg mit in den Blick genommen. Ausgehend von der sozialen Situation wurde rekonstruiert, wie anhand des „formativen Objekts“ (Scheffer 2013: 109) Zwischenbericht die praktisch gegebenen Möglichkeiten von den Beteiligten genutzt werden, um die Frage, wie mit der sozialpädagogischen Maßnahme weiter verfahren werden soll, zu entscheiden. Die „prozessuale Verfertigung“ (ebd.: 93) des Zwischenberichts, dessen Struktur auf das rechtlich gerahmte Machtgefüge zwischen sozialpädagogischem Anbieter und Eltern in sozialpädagogischer Begleitung verweist, lieferte dabei Erkenntnisse über die Möglichkeiten der Mutter, mittels Änderungsvorschlägen zum Zwischenbericht über eine allfällige Maßnahmenverlängerung mitzubestimmen.

Für die Fallanalyse wurden die einzelnen (themenzentriert) analysierten Szenen und die rekonstruktiv-interpretativ erschlossenen Problembearbeitungsdynamiken in ihrem Bezug zu den Lebensentwürfen der Eltern in einer Verlaufsperspektive in den Blick genommen. Dadurch konnte die durch die Problemgenese und -transformation gekennzeichnete Fallentwicklung herausgearbeitet werden.

Um dieser Prozesslogik Rechnung zu tragen, richteten sich die beiden Fallanalysen in ihrer Darstellung an der Chronologie des Forschungsverlaufs aus. Ausgangspunkt stellen die ersten Erzählungen und Beschreibungen dar, die die Forscherin von den sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen über die untersuchten Familien zu hören bekam, noch bevor sie die Gelegenheit gehabt hatte, die Familien in sozialpädagogischer Begleitung kennenzulernen. Diese Schilderungen zeichnen sich dadurch aus, dass die Sozialpädagoginnen die Familien gegenüber der Forscherin als *Problemfamilien* hervorbringen. Die Definitionsmacht, die der Perspektive der Sozialpädagoginnen dadurch in der Fallanalyse zugestanden wird, entspricht derjenigen, die sie sowohl in der sozialpädagogischen Praxis als auch in der Forschung hatte. Mit Blick auf die Selbstbestimmung der Eltern in sozialpädagogischer Begleitung drängte sich in diesem Zusammenhang die Frage auf, inwieweit die sozialpädagogische Maßnahme auf Wunsch der Mütter und ihrem Willen entsprechend zustande gekommen war und inwieweit das Problem, das den Anlass für eine erste sozialpädagogische Intervention gegeben hatte, ein Problem war, das sich den Eltern *praktisch als Problem* gestellt hatte. Um Hinweise darauf zu erhalten, wurden die Erzählungen der Sozialpädagoginnen zu denjenigen der Mütter in Bezug gesetzt, wobei von Interesse war, ob und gegebenenfalls in welcher Hinsicht die durch die Texte vermittelten Interaktionsmuster einander entsprechen. Bei Familie Kaufmann konnte zudem auf Daten von in situ beobachteter sozialer

Praxis zurückgegriffen werden, weil die Sozialpädagogin der Forscherin in Anwesenheit der Mutter erzählte, was der Anlass der sozialpädagogischen Intervention gewesen sei und wie die sozialpädagogische Maßnahme zustande gekommen sei, wobei sie die Geschichte als eine mit der Mutter geteilte darstellte und die Mutter die Geschichte miterzählte. Auch die Entwicklung einer Zusammenarbeit zwischen Sozialpädagogin und Mutter und die damit verbundenen Herausforderungen konnten bei Familie Kaufmann anhand der erhobenen Praktiken analysiert werden, während bei Familie Märki wiederum ein Vergleich der durch die Erzählungen vermittelten Interaktionsmuster Hinweise darauf gab, inwieweit die Selbstbestimmung der Mutter bei der Institutionalisierung der sozialpädagogischen Maßnahme zur Verhandlung gestanden hatte.

Im Weiteren richtet sich die Darstellung der analysierten Situationen – soweit dies nicht der inhaltlichen Nachvollziehbarkeit im Weg steht – nach deren zeitlicher Abfolge. Die Analysen der sozialpädagogischen Problembearbeitungen werden über verschiedene sozialpädagogische Hausbesuche hinweg analysiert, wenn die Empirie eine solche situationsübergreifende Analyse nahelegt. Zugleich werden die analysierten Ereignisse – unter Berücksichtigung ihrer chronologischen Abfolge – in Kapiteln thematisch gebündelt, um situationsübergreifende Strukturierungsdynamiken aufzeigen zu können, wobei die Abfolge der Problembearbeitungen nach Möglichkeit der Abfolge ihrer Bearbeitung im Maßnahmenprozess entspricht. Auf diese Weise setzt sich eine Fallanalyse schließlich aus einer mehr oder weniger chronologischen Abfolge von thematisch gebündelten, situationsbezogenen und situationsübergreifenden Problembearbeitungen zusammen.

Diese Darstellung zieht auch einige Folgeprobleme nach sich. Während zwar die Verlaufsdynamiken der Verhandlung der Selbstbestimmung von Eltern praxisnah vermittelt werden können und der situationsübergreifende Verlauf, der in Bezug auf die Sinnerschließung mancher Problembearbeitungen unabdingbar ist, für die Leserinnen und den Leser nachvollziehbar wird, erschwert die Einhaltung der Chronologie die Darstellung und Plausibilisierung der vorgefundenen Interaktionsmuster. Außerdem erweist sich die gewählte Darstellung bei Familie Kaufmann als tragfähiger als bei Familie Märki, da die Selbstbestimmungsverhandlungen im längerfristigen Verlauf sich als stark fragmentiert erweisen. Möglicherweise liegt dies daran, dass die Sozialpädagogische Familienbegleitung, wie dies in den Analysen herausgearbeitet wird, vor allem auf eine situative Stabilisierung und weniger auf eine längerfristige (Wieder-)Herstellung der Selbstbestimmung der Mutter ausgerichtet ist.

6. Fallanalyse Sophie Kaufmann: Ein gemeldetes Problem und eine Lebensformation im Ungewissen

Familie Kaufmann lebt in der Schweizer Großstadt A-Stadt. Die Mutter, Sophie Kaufmann, ist zu Beginn der Datenerhebung 33 Jahre alt. Sie ist gelernte Hauswirtschafterin, geht jedoch seit einigen Jahren keiner Erwerbsarbeit mehr nach, sondern kümmert sich um den Haushalt und um ihre drei Kinder Olivia (10 Jahre), Lucie (6 Jahre) und Alexander (10 Monate). Familie Kaufmann bewohnt eine geräumige Viereinhalbzimmerwohnung mit einem großen Balkon im Obergeschoss einer neu erstellten genossenschaftlichen Wohnüberbauung. Olivia oder „Oli“, Lucie oder „Lula“ und Alexander oder „Alex“ haben unterschiedliche biologische Väter. Olivia und Lucie besuchen ihre Väter jedes zweite Wochenende. Frau Kaufmann fährt sie mit dem Auto zu ihnen.

Familie Kaufmann ist in das soziale Leben in der Siedlung eingebunden; die Familienmitglieder besuchen zum Beispiel Geburtstagsfeste von Nachbarn, die in den Gemeinschaftsräumen stattfinden; die Kinder spielen mit anderen Kindern aus der Siedlung; eine ältere Nachbarin unterstützt Frau Kaufmann, wenn nötig, indem sie sich etwa um die Kinder kümmert. Jedoch reden manche Nachbarn nach Aussage von Sophie Kaufmann schlecht über ihre Familie, weshalb sie zurückhaltend im Kontakt mit Nachbarn bleibt. Wie Frau Kaufmann erzählt, hat sie außerhalb der Familie und der Siedlung fast alle Sozialkontakte verloren, weil ihre Freunde gestorben oder weggezogen sind.

Zur Zeit der Datenerhebung ist Frau Kaufmann seit rund fünf Jahren erwerbslos. Die Familie lebt von den Alimenten der Väter und von staatlichen Kleinkinderbetreuungsbeiträgen. Im Abstand von einigen Monaten – meist zu besonderen Gelegenheiten wie Weihnachten, Schulbeginn, Kindergeburtstagen – besucht Frau Kaufmanns Mutter die Familie und unterstützt Sophie Kaufmann bei der Betreuung der Kinder. Ansonsten hält Frau Kaufmann den Kontakt zu ihr über wöchentliche Telefongespräche.

Alex' Vater, Leon Peyer, der mit Frau Kaufmann zusammenkam, als Lucie erst wenige Monate alt war, wohnte bis wenige Wochen vor Beginn der Datenerhebungen mit Familie Kaufmann zusammen. Nach einer Phase heftiger Konflikte mit Frau Kaufmann zog er aus der gemeinsamen in eine eigene kleine Wohnung um. Dennoch ist er immer wieder bei Familie Kaufmann zu Besuch. Zu Beginn der Datenerhebungen erschließt sich die Konstellation von Familie Kaufmann nicht. Unklar bleibt zunächst vor allem, in welchem Verhältnis Frau Kaufmann und Herr Peyer zueinander stehen. Diese Frage stellt sich im Verlauf

der Forschung als konstitutiv für die vorgefundenen sozialen Dynamiken heraus.

6.1 (K)ein Problem – ungewollte sozialpädagogische Familienbesuche

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung startet in etwa zeitgleich mit der Datenerhebung. Frau Weber, die zuständige Sozialpädagogin, hat die Familie zuvor bereits einmal zuhause aufgesucht. Bei der Besprechung möglicher Datenerhebungsfelder mit der Forscherin erwähnt Frau Weber Familie Kaufmann. Ihre Erzählung gibt bereits erste Hinweise darauf, worin sie das zu bearbeitende Problem in dieser Familie sieht.²⁸

Frau Weber sagt, da sei noch eine Familie, eine Mutter aus A-Land [einem ehemals sozialistischen Staat, Anm. S.B.], die ihrem Kind auf den Hintern („uf's Füdli“) gegeben habe.

(Erinnerungsprotokoll Kontakte Weber vom 27.07.15–04.08.15_150804, S. 2)

Durch die Benennung der geographischen Herkunft der Mutter gibt Frau Weber einen Hinweis auf den politischen Herkunftskontext der Mutter – einen ehemals sozialistischen Staat. Zunächst bleibt unklar, inwieweit diese Herkunft prägend für die Mutter ist; durch die folgende Darstellung einer gegenüber ihrem Kind Gewalt ausübenden Mutter wird jedoch die Lesart nahegelegt, die Herkunft der Mutter plausibilisiere nach Ansicht der Sozialpädagogin einen autoritären Erziehungsstil.

Der Kontext, in dem diese Beschreibung hervorgebracht wird, erschließt, weshalb Frau Weber die Familie in dieser Art und Weise beschreibt: Frau Weber und die Forscherin besprechen am Telefon miteinander, welche von Frau Webers Klientinnen und Klienten für eine Teilnahme an der Untersuchung angefragt werden könnten. Die Einschränkung auf Familien in sozialpädagogischer Begleitung wird vonseiten der Forscherin gesetzt. Damit wird unterstellt, es handle sich um Familien mit Problembearbeitungsbedarf. Falls die Familienbegleitung nicht allein auf Wunsch der betroffenen Eltern(teile) zustande gekommen ist, bedarf es einer Problemlage, die diesen staatlich verordneten Eingriff legitimiert. Im knappen Hinweis von Frau Weber, „da sei noch eine Familie, eine Mutter aus A-Land, die ihrem Kind auf den Hintern gegeben habe“ wird dieser Notwendigkeit Rechnung getragen und Familie Kaufmann als Problemfamilie beschrieben. Die Gewaltausübung der Mutter stellte offenbar den

28 Die Regeln, nach denen die Transkriptionen erstellt wurden, finden sich im Anhang.

Anlass der Intervention dar und verweist bereits auf einen potentiellen Problembearbeitungsbedarf.

Das Ausmaß der Gewalttätigkeit der Mutter und ob es sich um eine einmalige oder um eine routinehafte Gewaltanwendung handelt, bleibt durch die Formulierung „auf den Hintern geben“ zunächst im Ungewissen. Deutlich wird jedoch, dass sich die Schläge auf einen bestimmten Körperteil, nämlich das Gesäß beschränkten – eine in der Vergangenheit gesellschaftlich verbreitete, inzwischen jedoch weitgehend verpönte Züchtigungspraxis gegenüber Kindern.

Daraufhin [nachdem es von der Mutter auf den Hintern bekommen hatte, Anm. S. B.], habe es bei der Nachbarin übernachtet und dann mit deren Hilfe beim „Riparo“ [einer Fachstelle für Opferhilfeberatung und Kinderschutz von A-Stadt. Anonymisierter Name, Anm. S. B.] angerufen. Daraufhin wurde eine Familienbegleitung organisiert.

(Erinnerungsprotokoll_Kontakte Weber vom 27.07.15–04.08.15_150804, S. 2)

Ins Zentrum ihrer weiteren Schilderung der Vorfälle stellt die Sozialpädagogin das geschlagene Kind, das am Tag nach der Gewalterfahrung selbst tätig wurde und bei einer Organisation anrief. Es bekam bei seinem Anruf Hilfe von einer Nachbarin. Worin die Hilfe der Nachbarin genau bestand – im Zurverfügungstellen eines Telefons, im Ausfindigmachen der Beratungsstelle, in der Anleitung beim Ausüben des Anrufs oder in psychischer Unterstützung –, ist unklar, zumal der Forscherin bis dahin keine Informationen über das Alter des Kindes vorliegen. Erst aus Frau Webers präzisierender Wiederholung des Vorgefallenen wird deutlich, dass sich die Hilfe der Nachbarin nicht bloß auf den Anruf bei der Organisation bezog, sondern diese dem Kind darüber hinaus eine Schlafmöglichkeit außerhalb von zuhause bot und ihm am nächsten Tag bei besagtem Anruf half. Das Geschehene gewinnt durch diese Hinweise eine gewisse Dramatik: Dass sich das Kind über Nacht nicht zuhause aufhielt, lässt die Gewaltausübung der Mutter als ein Moment akuter Kindeswohlgefährdung erscheinen. Damit wird ein erhöhter Interventionsbedarf angedeutet.

Bis zu diesem Zeitpunkt der Erhebung kann angenommen werden, die „Problemfamilie“ bestehe aus einer gewalttätigen Mutter und einem hilfesuchenden Kind. Erst später während dieses Anrufs erfährt die Forscherin, dass die Mutter insgesamt drei Kinder hat: zwei Töchter im Alter von zehn und sechs Jahren sowie einen Jungen im Alter von etwa einem Jahr. Dies verdeutlicht, dass Frau Weber das Problem bei Familie Kaufmann in der Beziehung der Mutter zu ihrem einen Kind, das sie schlug, verortet.

Beim Erstgespräch bei der Familie zuhause etwa drei Wochen später erzählt Frau Weber der Forscherin, wie es zu einer Sozialpädagogischen Familienbegleitung bei Familie Kaufmann gekommen sei. Im Zentrum des Gesprächs steht eine Fallanamnese, die Frau Weber anhand einer Diskussion aktueller

Herausforderungen, namentlich des Schuleintritts von Lucie (Teil 1), eines sogenannten Genogramms der Familie (Teil 2) und der „Sicht der Mutter“ (Teil 3) macht (vgl. Transkript_Besuch_Kaufmann_150824, Z. 187–202). Frau Kaufmann kündigt an, auf den Balkon zu gehen, um eine Zigarette zu rauchen. Sie delegiert die Aufgabe, der Forscherin die Frage beantworten, wer Herr Keller sei (der den Fall führende Vertreter der zuweisenden Organisation, Anm. S. B.), an die Sozialpädagogin (vgl. Transkript_Besuch_Kaufmann_150824, Z. 1250–1251).

Frau W.: Also, *dann erzähl ich das mal von der Lucie* // Frau K.: Ja ist gut, ja=ja // von der Lucie, Sie können dann sonst ein bisschen offen lassen ((bezieht sich auf die Balkontür)), dass Sie-, wenn ich einen Blödsinn („Seich“) erzähle. Also, ähm, (1) // F.: ((räuspert sich)) // (Transkript_Besuch_Kaufmann_150824, Z. 1281–1283)

Anstatt wie von Frau Kaufmann aufgefordert die Frage der Forscherin zu beantworten, leitet Frau Weber dazu über, „das mal“ von der Lucie zu erzählen. Ihr Hinweis auf ein singuläres „Das“ bringt zum Ausdruck, es gebe eine relevante Geschichte. Über deren Inhalt gibt Frau Weber an dieser Stelle noch keine Auskunft. Dennoch scheint Frau Kaufmann zu wissen, worauf sich Frau Weber bezieht. Sie bejaht („Ja, ist gut“), wobei unklar bleibt, ob sie damit uneingeschränkte Zustimmung, Gleichgültigkeit oder gar Verärgerung ausdrückt.

Als Frau Kaufmann zustimmt, hebt Frau Weber noch einmal hervor, die Geschichte, die sie zu erzählen beabsichtige, beziehe sich auf Lucie. Sie weist zudem beschwichtigend auf Frau Kaufmanns Option hin („dann sonst“), die Balkontür ein bisschen offen zu lassen, und deutet an, damit seien für Frau Kaufmann nicht benannte Möglichkeiten für den Fall verbunden, dass sie „einen Blödsinn erzähle“. Die Geschichte, die Frau Weber erzählen wird, soll eine sein, die der Prüfung durch Frau Kaufmann standhält. Der Abbruch von Frau Webers Überlegungen, welche Möglichkeiten sich Frau Kaufmann bieten würden, falls sich die Darstellung der Geschichte nicht mit deren Vorstellungen decken sollte, deutet auf Frau Kaufmanns Ohnmacht hin, falsche Auslegungen aus der Welt zu schaffen. Ihnen kann zwar mit einer Gegendarstellung begegnet werden, damit verlieren sie aber nicht zwingend ihre Wirkmächtigkeit. Die offene Balkontür symbolisiert Frau Webers Versprechen an Frau Kaufmann, ihr gegenüber transparent im Umgang mit Informationen umzugehen, die in der Geschichte über Lucie enthalten sind – und möglicherweise auch über diese einzelne Geschichte hinaus. Offensichtlich ist „das“, was der Forscherin erzählt werden soll, doch nicht so klar, dass Frau Weber mit Sicherheit sagen könnte, ihre Darstellung decke sich mit der Sichtweise der Mutter. Die Tragweite einer von Frau Kaufmann nicht geteilten Auslegung des Sachverhalts, die Frau Weber präsent zu sein scheint, wird zu Beginn ihrer Erzählung deutlich, als sie

nach den richtigen Worten sucht („also ähm, (1)“). Die Szene vermittelt den Eindruck, bei der noch unbekanntem Geschichte handle es sich um eine ernste Angelegenheit. Dies wird von der Forscherin bekräftigt, indem sie sich räuspert.

Frau W.: eben, wie gesagt, du hast schon ein bisschen mitbekommen, die Lucie ist eher eine, die so gegen außen orientiert ist // F.: °Mhm° // .h und dann, ähm, ist ja mal an einem Abend, als es eine schwierige Situation gewesen ist mit den drei Kindern und=und, ähm, ist der Mama die Hand ausgerutscht. Also nicht dass sie sie windelweich geschlagen hat, sondern SO. h. Und am anderen Morgen ist dann die Lucie, hat das einem Kind, das auch hier in der Siedlung wohnt, erzählt, die Mami schlägt mich, und die hat dann gefunden, komm, dann gehen wir gerade zum Sozialarbeiter.

(Transkript_Besuch_Kaufmann_150824, Z. 1284–1291)

Frau Weber beginnt die Erzählung mit einem Hinweis auf Lucies Tendenz, „gegen außen orientiert“ zu sein, wobei sie darauf hindeutet, dass die Forscherin darüber von ihrer ersten Begegnung mit Familie Kaufmann schon Bescheid wisse (vgl. Beobachtungsprotokoll_Besuch_Kaufmann_150805). In der Erzählung nimmt diese Vorbemerkung die Funktion einer Präambel ein, die den übergeordneten Bezugspunkt des Folgenden darstellt. Als die Forscherin leise bestätigt, atmet Frau Weber kurz aus und setzt mit einem „und dann“ ein, als ob die Handlung durch ihre Vorbemerkung bereits begonnen hätte. Sie sucht kurz nach den richtigen Worten („ähm“) und verweist erneut auf ein gemeinsames Vorwissen („ist ja mal“): An einem Abend, als es eine schwierige Situation mit den drei Kindern gegeben habe, sei der Mama „die Hand ausgerutscht“. Frau Weber stockt erneut und sucht nach Worten, bevor sie die Gewalttat nennt. Mit der Formulierung „die Hand ausgerutscht“ stellt sie sich schützend vor die Mutter, die hier als „Mama“ bezeichnet wird, womit eine emotionale Nähe der Mutter zu ihren Kindern suggeriert wird – möglicherweise als entlastender Hinweis auf deren emotionale Involviertheit in die Situation oder um auf die Liebe der Mutter zu ihrem Kind hinzuweisen, die bei der Gewalttat mitberücksichtigt werden müsse. Die an der Situation beteiligten Personen treten in der Schilderung nicht als Handelnde in Erscheinung; weder die drei Kinder, mit denen es eine schwierige Situation gegeben hat bzw. „gewesen ist“²⁹, noch Frau Kaufmann. Obwohl ihr eine Gewalttat zugeschrieben wird, scheint es in der Erzählung, als ob Frau Kaufmann diese zugestoßen wäre („ist der Mama die Hand ausgerutscht“). Durch Frau Webers Erklärung, „sie“, die Mama, habe „sie“, Lucie, nicht windelweich geschlagen, und die anschließende andeutungsweise physische Demonstration des Geschehenen („sondern SO. h.“) erscheint

29 Im Schweizerdeutschen wird Vergangenes immer nur im Perfekt ausgedrückt.

es, als ob Frau Weber dabeigewesen wäre und das Vorgefallene bezeugen könnte. Frau Webers Andeutung bleibt verbal als „SO“ im Raum stehen und soll das eben Gesagte unter Vorwegnahme einer möglichen Fehlinterpretation durch die Forscherin klarstellen und die Mutter entlasten.

Was danach bei Familie Kaufmann zuhause geschah, wird nicht weiter ausgeführt. Frau Weber setzt mit ihrer Erzählung erst wieder am nächsten Morgen ein. Lucie habe einem Kind, das in derselben Überbauung wie Familie Kaufmann wohne, erzählt, ihre Mami schlage sie, worauf diese – das Kind wird hier als Mädchen ausgewiesen – Lucie aufgefordert habe, gleich mit ihr zum Sozialarbeiter (Schulsozialarbeiter, Anm. S. B.) zu gehen. Lucie tritt hier erstmals handelnd bzw. erzählend in Erscheinung. Gemäß Frau Webers Wiedergabe dessen, was Lucie dem anderen Kind erzählte, werden dabei aus der Gewalttat der „SO“ ausgerutschten Hand wiederholt eingesetzte Schläge der Mutter ihr gegenüber („die Mami schlägt mich“). In ihrer Schilderung weicht Lucies Darstellung des Geschehenen insofern von der physischen Demonstration der Sozialpädagogin ab. Als weitere aktiv handelnde Person tritt in der Erzählung ein Mädchen aus dem erweiterten räumlichen und sozialen Umfeld von Lucie („das auch hier in der Siedlung wohnt“) in Erscheinung – sprachlich wird das Geschlecht durch den Einsatz eines Demonstrativpronomens markiert („und *die* hat dann gefunden“, Hervorh. S. B.). Dieses Mädchen forderte Lucie auf, sofort tätig zu werden, und bot ihr an, gemeinsam mit ihr den Sozialarbeiter aufzusuchen.

Frau W.: [Und dann sind sie...]

F.: [Wie alt ist das] Mädchen, weiß man's?

Frau W.: Das große? Fünfte Klasse. .h Nachher sind sie zum Sozialarbeiter und der Sozialarbeiter hat dann vom Riparo die Telefonnummer gegeben. Riparo ist die Stelle, kennst du das? // F.: Ja. // Gut. Ähm, und ähm, da sind sie dann nach der Schule zu der Mutter von dieser Fünftklässlerin, und die Mutter hat sowieso ein bisschen einen Pik jetzt auf SIE, also sie sind jetzt nicht Freundinnen, die Mamas. // F.: Mhm // Die hat dann das Kind einfach bei sich behalten und sie ist dann schon das Kind suchen gegangen nach dem Kindergarten. Also schwierige, doofe Situation. Anyway, .h ähm, die haben ihr dann das Telefon eingestellt vom Riparo. Und sie hat dann mit dem Riparo telefoniert, äh, die Mami schlägt mich und so ist das ein bisschen in Gang gekommen // F.: Mhm // .h dass man dann gefunden hat, ähm, es soll doch mal eine Familienmitarbeiterin rein, die Mutter ein bisschen unterstützen gehen („echli go unterstütze“), schauen gehen, was läuft, was braucht es. Und dann, ähm, bin ich eben von den Ferien zurückgekommen und die Marina ist dann schon mal da gewesen.

(Transkript_Besuch_Kaufmann_150824, Z. 1291–1307)

Frau Weber ist im Begriff, die Erzählung fortzusetzen, als die Forscherin sich nach dem Alter des Mädchens erkundigt, ob „man“ es wisse. Sie bezieht sich damit auf die implizite Rahmung der Situation als an sie gerichtete Erzählung und bringt sich als Zuhörerin mit offenen Fragen ein. Die Forscherin bezieht sich dabei nicht auf den ersten Teil der Erzählungen, der durch Andeutungen („gegen außen orientiert“, „schwierige Situation“), Stellvertreter („sie sie“, „sondern SO“) und eine von Frau Kaufmanns Beteiligung an der Situation ablenkende Formulierung („die Hand ausgerutscht“) charakterisiert ist und in seiner Unbestimmtheit Raum für abweichende Deutungen des Situationsverlaufs bietet. Sie greift das Mädchen aus der Siedlung auf, das in Frau Webers Geschichte als aktiv handelnde Person erkennbar wird, und kontrastiert die Unbestimmtheit der Erzählung mit einer dem Anschein nach unverfänglichen, da auf Fakten bezogenen Frage („Wie alt ist das Mädchen, weiß man’s?“). Sie folgt damit dem Angebot der Szene, auf das demonstrativ ins Handlungszentrum gerückte Mädchen („die“) zu fokussieren, das durch seinen Vorschlag, zum Schulsozialarbeiter zu gehen, das Geschehene zum sozialstaatlich zu bearbeitenden Problem machte. Die Erkundigung nach dem Alter des Mädchens rückt die Beziehung zwischen dem Mädchen und Lucie als eine durch ein Altersgefälle bestimmte ins Zentrum. Sie bietet Anlass zu der Frage, inwieweit das Mädchen wissen konnte, was es tat, und inwieweit es für sein Handeln verantwortlich gemacht werden könne. Die von Frau Weber bislang umgangene Thematisierung der Zuweisung von Verantwortung und Schuld wird auf diese Weise indirekt zum Gegenstand des Gesprächs, verbunden mit dem Angebot, diese Verantwortung zu externalisieren und dem anderen Mädchen zuzuschreiben.

Frau Weber stellt der Forscherin die Rückfrage, ob sich ihre Erkundigung auf das große Mädchen beziehe („Das große?“). Ohne eine Antwort abzuwarten, ergänzt sie, das Mädchen sei in der fünften Klasse. Dagegen erscheint Lucie, die der Forscherin als Sechsjährige vorgestellt wurde, als das kleine Mädchen, welches die Tragweite seines Handelns und seiner Darstellung der Geschehnisse („die Mami schlägt mich“) nicht abschätzen konnte. Frau Weber erzählt weiter, die Mädchen seien dann zum (Schul-)Sozialarbeiter gegangen. Der Sozialarbeiter wird hier als bloßer Informationsvermittler dargestellt, dessen Handeln dadurch Bedeutung erlangt, dass die Kenntnis dieser Beratungsstelle nicht vorausgesetzt werden kann, sondern besonderes Wissen erfordert („Riparo ist die Stelle, kennst du das?“). Die Antwort der Forscherin, die sich seit dem ersten Telefonat über das Angebot kundig gemacht hat (vgl. Erinnerungsprotokoll Kontakte Weber vom 27.07.15–04.08.15_150804, S. 2), scheint für Frau Weber unerwartet zu kommen. Die Sozialpädagogin sucht nach Worten und erzählt, die beiden Mädchen seien nach der Schule zu der Fünftklässlerin nach Hause gegangen. Sie erklärt, die Mutter sei ohnehin schon negativ gegenüber Frau Kaufmann eingestellt, und deutet an, diese Ablehnung sei wechselseitig bedingt („die Mutter hat sowieso ein bisschen einen Pik jetzt auf SIE, also sie sind jetzt

nicht Freundinnen, die Mamas“). Dieser Hinweis auf die negative Voreingenommenheit der Mutter der Fünftklässlerin gegenüber Frau Kaufmann hat die Funktion, das nachfolgend Gesagte zu rahmen: Die Mutter habe Lucie dann einfach bei sich behalten und Frau Kaufmann sei „dann schon das Kind suchen gegangen nach dem Kindergarten“. Mit dem verwendeten Demonstrativpronomen „Die hat dann [...]“ (Hervorh. S.B.) tritt Frau Kaufmann als Leidtragende der Situation in Erscheinung, da sie ahnungslos über das Geschehene war und sich über den Verbleib ihrer Tochter Sorgen machte. Die Erzählung steht an dieser Stelle im Widerspruch zu Frau Webers früherer Aussage, wonach Lucie über Nacht weggeblieben sei (vgl. Erinnerungsprotokoll Kontakte Weber vom 27.07.15–04.08.15_150804, S. 2). Frau Weber bewertet die Situation als doof und schwierig. Fortfahrend erzählt sie noch einmal, wie es danach weitergegangen sei. Die in der Erzählung aktiv Handelnden – die Fünftklässlerin und deren Mutter – werden an dieser Stelle als kollektives „Die“ genannt – womit wiederum ihnen die Situationsverantwortung zugewiesen wird: Sie führten den entscheidenden Telefonanruf von Lucie bei „Riparo“ herbei, bei dem Lucie ihre Aussage wiederholte, worauf „man“ entschied, eine Familienbegleiterin zur Abklärung der Situation in die Familie zu schicken („schauen gehen, was läuft, was braucht es“). Das unpersönlich formulierte „man“ verweist vermutlich auf eine Person aus einer Fachbehörde. Deutlich wird, dass mit dem, was „ein bisschen in Gang“ kam, auf die Sozialpädagogische Familienbegleitung verwiesen wird, die mit dem Schritt zu einer Abklärung nun als Option zur Debatte stand. Frau Weber erzählt, als sie aus den Ferien zurückgekommen sei, sei Marina bereits einmal bei der Familie gewesen. Sie beendet ihre Erzählung mit dem Hinweis auf ihren Einstieg bei Familie Kaufmann:

Frau W.: Und nachher, eben, nachher bin ich dann einfach gerade=gerade eingestiegen, eigentlich ohne viel auch zu wissen.

(Transkript_Besuch_Kaufmann_150824, Z. 1315–1316)

Was Frau Weber zum Zeitpunkt ihres Einstiegs wissen konnte, setzte sich aus diversen Erzählungen von anderen zusammen. Die Sozialpädagogin entlastet also nicht nur Frau Kaufmann von der Verantwortung für das Geschehene, sondern auch sich selbst.

Fasst man diesen Auftakt zusammen, handelt die Problemgeschichte, die Frau Weber der Forscherin hier erzählt, von einer Mutter, die durch eine unbeabsichtigte Handlung („die Hand ausgerutscht“) und eine unbedarfte Aussage ihrer Tochter unter den Verdacht geriet, eine Gefährdung für das Wohl ihres Kindes bzw. ihrer Kinder darzustellen. Eine dieser Mutter gegenüber missgünstig eingestellte andere Mutter und deren – durch ihre Mutter negativ beeinflusste – Tochter sowie ein Sozialarbeiter, der bloß seine Arbeit machte und eine telefonische Anlaufstelle für Opfer von Gewalt vermittelte, trugen zu einer

Verkettung von Ereignissen bei („und dann [...] und dann“), die schließlich zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung führte. Nach Frau Webers Darstellung stellt diese in ihrer Entstehung zwar verständliche, aber unangemessene fachliche Diagnose, wonach das Kindeswohl in der Familie Kaufmann gefährdet sei, den Grund dar, weshalb sie als sozialpädagogische Familienbegleiterin zu Familie Kaufmann geschickt wurde; sie selbst hatte auf diesen Beschluss keinen Einfluss.

Indem Frau Weber die Verantwortung für den Anlass, der zu der sozialpädagogischen Maßnahme führte, außerhalb der Familie verortet, wird der Eindruck erweckt, sie erachte ihren sozialpädagogischen Auftrag als überflüssig. Dies irritiert insofern, als sie ihrer Arbeit damit die Rechtfertigung zu entziehen scheint. Auch die folgende Äußerung vermittelt den Eindruck, die Maßnahme sei nicht notwendig:

Frau W.: Klar, wir sind jetzt auf einem guten Weg und wir können ja auch noch paar Sachen schaffen // Frau K.: Mhm // wenn ich schon da bin, oder // Frau K.: Mhm // dass wie's (.) gut genug kann es Ihnen nicht gehen. // Frau K.: Ja // (Transkript_Besuch_Kaufmann_150824, Z. 1619–1622)

Frau Kaufmann hat sich inzwischen mit an den Tisch gesetzt und wird von Frau Weber mittels einer Kollektivformulierung ins Gespräch einbezogen. Mit der Rede von „Sachen“, die sie trotz des guten Wegs, auf dem sie sich befänden, sozialpädagogisch bearbeiten könnten, spricht Frau Weber offensichtlich Probleme an, die sozialpädagogisch bearbeitet werden könnten bzw. sollten. Sie umgeht den Problembegriff an dieser Stelle jedoch und stellt diese auch sogleich als vernachlässigbar dar, indem sie einmal das Arbeiten an ihnen (im Schweizerdeutschen „schaffe“) in den Diminutiv setzt („schaffele“) und zudem verdeutlicht, dass diese Probleme allein ihr Kommen zwar nicht rechtfertigen würden, deren Bearbeitung die Lebensqualität von Frau Kaufmann jedoch noch weiter verbessern könne. Frau Webers Aussage beinhaltet eine Zweideutigkeit; der verwendete Diminutiv „schaffele“ ist ein halbiertes, da der Wortstamm „schaffe“ beibehalten wird; üblich wäre „schäffele“. In dieser Ambivalenz deutet sich schon die noch herauszuarbeitende Strategie von Frau Weber an, mit einer die Verantwortungs- und Schuldfrage externalisierenden Problemgeschichte Frau Kaufmanns Problemsicht Rechnung zu tragen, um deren Vertrauen zu gewinnen.

Die von Frau Weber eröffnete Diskrepanz zwischen der sozialpädagogischen Diagnose, Frau Kaufmann gefährde das Wohl ihrer Tochter, einerseits und dem weit weniger dramatisch dargestellten Verlauf der Situation andererseits steht auch im weiteren Verlauf des Gesprächs im Zentrum. Die Frage der Forscherin, ob die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in das Verfahren involviert sei, verneint Frau Weber mit dem Hinweis, es sei alles über die zu-

weisende Stelle KrisS gelaufen (vgl. Transkript_Besuch_Kaufmann_150824, Z. 1309–1314 und Z. 1378–1388), die Familien in Krisen fachliche Unterstützung bietet.

Frau W.: Die Marina hat gesagt, ja ich habe jemanden, die Frau Weber, aber die ist in den Ferien. // Frau K.: Mhm // Und es hat ja da sehr brenzlich ausgesehen, oder? // Frau K.: Ja // [Ich meine...]

Frau K.: [Ja; weil] Lucie da: etwas erzählt hat und so.

Frau W.: Eben. Ich meine da, ich meine das ist, ähm, als=also da stehen alle, .h ((atmet laut ein, wie wenn sie sich erschrecken würde)) da müssen wir gleich („grad“) schauen gehen („go luege“) // Frau K.: Ja // die Mutter bringt ihre Kinder gleich („grad“) um ((hastig gesprochen)). Ich übertreibe es jetzt ein bisschen.

(Transkript_Besuch_Kaufmann_150824, Z. 1389–1395)

Frau Weber erzählt, Marina habe auf Anfrage bestätigt, jemanden Bestimmtes – Frau Weber – in ihrem Team zu haben, der bzw. die den Fall übernehmen könnte. Dass Frau Weber aufgrund ihrer Kompetenz gegenüber dem Vertreter der KrisS ins Spiel gebracht wurde, lässt sich durch Marinas Hinweis auf Frau Webers ferienbedingte Abwesenheit schließen. Obwohl sie zum gegebenen Zeitpunkt nicht für eine sozialpädagogische Intervention einsetzbar war, schien sie geeignet, sich des Falls anzunehmen. Während Frau Kaufmann bestätigt, fügt Frau Weber erklärend hinzu, die Situation habe „ja da sehr brenzlich“ ausgesehen, und fordert Frau Kaufmann zu einer Bestätigung ihrer Einschätzung auf („oder?“). Indem sie das Bild eines drohenden Feuers heranzieht, verdeutlicht sie, die Situation bei Familie Kaufmann sei von den zuständigen Fachpersonen zu diesem Zeitpunkt als äußerst besorgniserregend und gefährlich eingestuft worden. Frau Kaufmann fällt Frau Weber, die gerade zu einer Erklärung ansetzen will, ins Wort: Sie verweist mit Nachdruck auf Lucies Beitrag zum Zustandekommen einer Intervention. Ihre Beschreibung von Lucies Aussage bleibt dabei inhaltlich unbestimmt („etwas erzählt“) und wird von Frau Kaufmann daher argumentativ auch nicht entkräftet, was den Eindruck vermittelt, es müsse sich um eine ungeheuerliche und daher nicht aussprechbare Aussage gehandelt haben. Frau Weber bekräftigt, dass Lucie den Fachbehörden damit einen triftigen Grund zum Eingreifen geboten habe („eben“) und zeichnet das Bild von in Alarmbereitschaft versetzten Fachpersonen („da stehen alle, .h ((atmet laut ein, wie wenn sie sich erschrecken würde))“). Frau Weber weist auf die Pflicht hin, einem solchen Hinweis nachzugehen, die sie als Fachpersonen hätten („da müssen *wir* gleich schauen gehen“, Hervorh. S.B.). Frau Kaufmann pflichtet ihr bei. Frau Weber unterstreicht die Notwendigkeit einer fachlichen Intervention damit, dass vom Schlimmsten ausgegangen werden müsse, einer bevorstehenden, zum Tod der Kinder führenden Gewalttat der Mutter („die

Mutter bringt ihre Kinder gleich ((,grad'')) um ((hastig gesprochen)).“). Die aus fachlicher Perspektive gegebene Dringlichkeit eines Eingriffs hebt sie dabei durch hastiges Sprechen hervor, relativiert diese jedoch schon im nächsten Satz mit dem Hinweis, sie übertreibe jetzt ein bisschen.

Während sich die Sozialpädagogin in der vorangegangenen Szene verteidigend auf die Seite der Mutter schlug, argumentiert sie an dieser Stelle des Gesprächs also aus der Perspektive einer mit einer solchen Geschichte konfrontierten Fachperson, wobei auch hier eine physische Andeutung („da stehen alle, .h ((atmet laut ein, wie wenn sie sich erschrecken würde))“) die Nachvollziehbarkeit der fachlichen Perspektive erhöht und den fachlichen Eingriff als angemessen erscheinen lässt. Dieses Spiel der Sozialpädagogin mit verschiedenen Perspektiven auf die Gewalttat der Mutter wird durch die Behauptung einer diskursiven Transformation des Ereignisses durch Lucie ermöglicht. Während dies von Frau Kaufmann hervorgehoben wird, um die Unterstellung, sie schlage ihre Tochter, zurückzuweisen, nutzt Frau Weber sie, um sich sowohl mit der Mutter als auch mit den die sozialpädagogische Intervention einleitenden Fachpersonen zu solidarisieren. Dadurch sieht sich Frau Kaufmann in ihrer Perspektive, es gebe keinen legitimen Anlass für eine sozialpädagogische Intervention, bestärkt. Dies wird auch anhand der folgenden Textstelle deutlich:

Frau K.: Ja, aber Frau Vogel vom Riparo, oder wie das heißt, die hat auch gesagt, äh //
Frau W.: Ah das ist eine lässige, die Frau Vogel // als Lucie telefoniert hat, äh,
die Mädchen haben ihr alles vorgekaut und=weil Lucie wusste gar nicht was
sie überhaupt erzählen will, und äh (.)

Frau W.: Mhm. Genau. Die Frau Vogel, doch, das ist auch eine gute, mit ihr habe ich
auch schon zusammengearbeitet. // Frau K.: Mhm // Sind Sie bei ihr gewesen
oder nur am Telefon?

Frau K.: Nein, bei ihr, gerade nächsten Tag. (Oder) am gleichen Tag.

Frau W.: Ich bin auch froh, dass wir das so haben in der Schweiz. Es könnte jetzt auch
sein kö-, es kann auch sein dass eine Mutter mal, aus wirklich verschiedenen
Sachen nicht mehr mag // Frau K.: Mhm // Dann ist super man geht gerade
hin und ich will das überhaupt nicht // Frau K.: Mhm // ich bin die erste die
sofort auf der Matte steht wenn so etwas ist. Dass man's ein bisschen ausein-
andernehmen kann // Frau K.: Mhm // wenn jemand so kommt, wird schon
mal ein bisschen wei:cher. // F.: Mhm // Also ich finde, es ist okay wie sie re-
agiert haben // Frau K.: Mhm // Sie müssen das ja auch.

(Transkript_Besuch_Kaufmann_150824, Z. 1396–1411)

Frau Kaufmann stützt ihre Auslegung, dass die ihr gegenüber erhobenen Vorwürfe im Wesentlichen unzutreffend seien und nur dadurch zustande gekommen seien, dass Lucie zu einer irreführenden Aussage gedrängt worden sei, mit dem Verweis auf die Fachperson der telefonischen Anlaufstelle, die Zeugin ge-

worden sei, wie „die Mädchen“ beim Telefonanruf auf Lucie Einfluss genommen hätten. Sie bedient sich hier des von Frau Weber und der Forscherin entworfenen Bildes von Lucie als einem kleinen Mädchen, welches für sein Handeln nicht zur Verantwortung gezogen werden kann und durch große Mädchen zu einer Falschaussage angestiftet wurde. Als Frau Kaufmann mitten im Satz stockt, hebt Frau Weber hervor, Frau Vogel sei eine „lässige“ und bekräftigt („Mhm. Genau“) mit dem Hinweis, dass sie früher schon mit Frau Vogel zusammengearbeitet habe, diese sei „auch eine Gute“. An dieser Stelle stehen „die Guten“ – Frau Weber und Frau Vogel –, die sich von dem Gerücht, Frau Kaufmann schlage ihre Kinder, nicht vorschnell vereinnahmen ließen, denjenigen gegenüber, die durch Lucies Anruf alarmiert waren und eine sofortige Intervention für notwendig erachteten.

Frau Weber möchte von Frau Kaufmann wissen, ob es zu einem direkten Kontakt oder bloß zu einem Telefongespräch zwischen ihr und Frau Vogel gekommen sei. Die Vermutung liegt nahe, dass Frau Weber hier unterstellt, ein direktes Treffen könnte Frau Vogels treffende Einschätzung begünstigt haben. Frau Weber heißt die in der Schweiz zum Einsatz kommenden Kinderschutzmaßnahmen gut und leitet über zu einer weiteren Legitimation des Maßnahmenverlaufs bei Familie Kaufmann, mit Verweis auf andere Fälle, bei denen ein sofortiges Eingreifen notwendig gewesen sei. Dabei positioniert sie sich als Befürworterin der Schweizer Kinderschutzpraxis. Verglichen mit anderen Beispielen von Familien erscheint die Situation bei Familie Kaufmann nicht als echter Notfall. Diese Darstellung entspricht offenbar Frau Kaufmanns Situationswahrnehmung, da sie Frau Weber in jedem ihrer Gedankengänge stützt. Die Forscherin stimmt Frau Weber in der Aussage zu, Sozialpädagogische Familienbegleitungen entschärften die Situation in echten Notfällen.

Frau Weber schließt ihre Überlegungen mit der expliziten Stellungnahme, ihr erscheine die Intervention bei Familie Kaufmann in Anbetracht der Situation, wie sie den Fachpersonen erschienen sei, angemessen („Also ich finde, es ist okay wie sie reagiert haben“); diese Intervention stelle zudem eine behördliche Pflicht dar („Sie müssen das ja auch“). Im Raum stehen bleibt ihr entkräftender Hinweis, „die guten Fachpersonen, zu denen sie sich auch selbst zählt, hätten wissen können, dass es sich bei Familie Kaufmann nicht um einen Notfall handelte.

Frau K.: Aber (.) i=ich glaube auch jetzt, weil Lucie ist jetzt in der Schule und äh, sie ist nicht mehr so die Kleine und=u:nd
(Transkript_Besuch_Kaufmann_150824, Z. 1412–1413)

Einen Einwand signalisierend, wonach für die Gegenwart gelte, was auch schon für die Vergangenheit geäußert worden sei („Aber (.) i=ich glaube auch jetzt“), bezieht sich Frau Kaufmann erneut auf Lucie. Sie stellt in Abrede, dass diese

noch „die Kleine“ sei, und stellt damit die von der Sozialpädagogin und der Forscherin entworfene Szene, wonach Lucie aufgrund ihres Alters noch nicht für ihre Aussage, ihre Mutter schlage sie, als verantwortlich gesehen werden könne, in Frage. Frau Kaufmann fokussiert auf die bis dahin aus Altersgründen von der Problembeschreibung ausgeschlossene Frage nach der Mitverantwortung von Lucie und weist auf deren Relevanz für die aktuelle Situation hin („Aber, i=ich glaube auch jetzt“). Sie deutet damit an, dass Lucie – zumindest inzwischen, da sie ein Schulkind sei – Verantwortung für ihre Aussagen trage. Damit stellt Frau Kaufmann erneut indirekt den Wahrheitsgehalt von Lucies Aussage, sie werde geschlagen, in Abrede, womit nahegelegt wird, bei Lucies Aussage handle es sich um eine Lüge. Frau Kaufmann deutet die Konsequenzen an, die es hätte, wenn Lucie Frau Kaufmann – erneut und aus ihrer Wahrnehmung zu Unrecht – belasten würde. Da Frau Kaufmanns Aussage die Sozialpädagogin implizit zu einer Positionierung auffordert, inwieweit Lucie für ihre Aussagen verantwortlich gemacht werden könne, liegt die Deutung nahe, Frau Kaufmann erhoffe sich Klarheit darüber, inwieweit die Sozialpädagogin auf ihrer Seite stehe und Lucie gegebenenfalls für haltlose Anschuldigungen in die Verantwortung nehmen würde.

Frau W.: Mhm ((schreibt)) (2) h. GENau. Und ich werde nächstens einmal mit der Olivia reden und mit der Lucie noch, ich glaube // Frau K.: Mhm // die Lucie schafft das schon wenn sie (.) ich schaue einmal. Sie ist noch ein bisschen an der Grenze so mit sechs, sechseinhalb. // F.: Mhm // Aber Olivia kann sicher sagen, ich mache mit ihr das Gleiche, oder? // Frau K.: Mhm //

(Transkript_Besuch_Kaufmann_150824, Z. 1414–1418)

Auf einer manifesten Ebene pflichtet die Sozialpädagogin der Mutter bei. Indem sie ihre Absicht offenlegt, nächstens mit Frau Kaufmanns Töchtern zu sprechen, und sich vorsichtig zuversichtlich zeigt, dass Lucie „das“ schon schaffen werde, stellt sie Lucies Alter in Bezug zu den Kommunikationsfähigkeiten, die bei einem Kind in ihrem Alter vorausgesetzt werden könnten. Frau Weber gibt zu bedenken, mit sechs, sechseinhalb Jahren befinde sich Lucie im Grenzbereich jenes Alters, in dem ein Erfolg des Gesprächs zu erwarten sei. Die Forscherin pflichtet ihr wiederum bei und stärkt damit die Sicht, Lucie sei noch zu klein, als dass von ihr belastbare Aussagen zu erwarten wären. Frau Weber verweist auf die ältere Tochter Olivia, die ebenfalls befragt werde und auf deren Aussage – altersbedingt – mit Sicherheit Verlass sei. Frau Webers Feststellung verdeutlicht, dass sie sich bestimmte Aussagen von den beiden Mädchen erhofft. Die Vermutung liegt nahe, sie wolle die Mädchen bei einem Gespräch unter vier Augen zu ihrem Wohlbefinden in der Familie und ihrer Sicht auf diese befragen. Möglicherweise beabsichtigt sie auch, weitere Informationen zu sammeln, um den Wahrheitsgehalt von Lucies Aussage zu prüfen. Damit wirft sie

die Frage auf, ob nicht doch ein Problem in der Familie bestehe, das einer sozialpädagogischen Bearbeitung bedürfe. Dies stützt die These, dass Frau Weber die Geschichte über die Gewalttat, die Anlass zur sozialpädagogischen Intervention gab, nicht deshalb in Übereinstimmung mit der Auslegung von Frau Kaufmann erzählte, weil sie diese teilen würde, sondern dass es sich dabei um eine vertrauensbildende Maßnahme gegenüber der Mutter handelt, mit der sie zugleich ihre Intervention legitimiert.

Die angekündigten Gespräche finden zwei Tage später in Abwesenheit der Forscherin statt, werden auf ihre Bitte hin jedoch aufgenommen. Die darin gemachten Aussagen von Lucie und Olivia bilden eine wichtige Grundlage für den Zwischenbericht, in dem „Aktuelle Probleme und erwünschte Veränderungen“ aus ihrer Sicht festgehalten werden (vgl. Endfassung_Zwischenbericht_Kaufmann, S. 2 und 3).³⁰

Vorläufige Zusammenfassung

Im Erstgespräch steht *Frau Kaufmanns Selbstbestimmung hinsichtlich der sozialpädagogischen Intervention* zur Verhandlung. Sie wird durch die Diskussion, inwieweit das Problem, das Anlass zur sozialpädagogischen Intervention gab, einen Eingriff in ihre Familie legitimiert habe, zum Verhandlungsgegenstand.

Die Sozialpädagogin erzählt der Forscherin, wie es zu der sozialpädagogischen Maßnahme bei Familie Kaufmann gekommen sei. Dabei entspricht ihre Geschichte der Auslegung der Mutter, nach deren Ansicht es kein Problem gibt, das einen sozialpädagogischen Eingriff in ihre Familie rechtfertigen würde. Frau Kaufmann sieht die Maßnahme zustande gekommen durch eine unzutreffende, unter äußerem Druck erfolgte Äußerung ihrer Tochter sowie einen übertriebenen Alarmismus vonseiten der Fachkräfte. Sie erlebt die Maßnahme als ihr aufgezwungen und insofern als fremdbestimmt. Die Geschichte der Sozialpädagogin, in der die Mutter als Täterin unkenntlich wird und die Verantwortung für den Anlass oder die Verursachung der sozialpädagogischen Intervention außerhalb der Familie Kaufmann verortet wird, lässt zunächst vermuten, die Sozialpädagogin erachte ihren Auftrag als nicht notwendig. Durch das Spiel mit verschiedenen Perspektiven auf jene Gewalttat, die Anlass der Intervention gewesen ist, solidarisiert sich Frau Weber im Folgenden mit Frau Kaufmann und signalisiert, dass sie die Glaubwürdigkeit von Frau Kaufmann nicht anzweifle. Zugleich legitimiert sie die Entscheidung der Fachpersonen für einen sozialpädagogischen Eingriff und gibt an, im Interesse von Frau Kaufmann vor Ort zu sein – damit es dieser als Mutter *noch besser* gehe. Ihre Absichtsäußerung, weitere Informationen bei Frau Kaufmanns Töchtern – auch bei Lucie –

30 Für die Publikation wurden die Kopien der analysierten schriftlichen Dokumente aus dem Anhang entfernt, um die Anonymität der Beforschten sicherzustellen.

einzuholen, macht deutlich, dass sie zumindest in Erwägung zieht, es gebe ein Problem in der Familie, das einer sozialpädagogischen Bearbeitung bedürfe. Es drängt sich die Vermutung auf, die Geschichte, die die Sozialpädagogin der Forscherin in Gegenwart von Frau Kaufmann erzählt, habe die Funktion einer vertrauensbildenden Maßnahme, mit der die Sozialpädagogin versucht, eine Basis für eine tragfähige Zusammenarbeit mit der Mutter zu schaffen. Als Frau Kaufmann auslotet, ob die Sozialpädagogin Lucie in die Verantwortung nehmen würde, wenn diese Frau Kaufmann erneut und nach ihrer Wahrnehmung zu Unrecht belasten würde, vermeidet die Sozialpädagogin es, sich dazu zu positionieren. Da die Sozialpädagogin der Mutter auf einer manifesten Ebene zustimmt, dass es kein Problem bei Familie Kaufmann gebe, das eine sozialpädagogische Maßnahme rechtfertigen würde, bleibt unklar, welches Problem sozialpädagogisch bearbeitet werden soll. Wie im nächsten Kapitel herausgearbeitet wird, bestimmt diese Frage den weiteren Verlauf des Maßnahmenprozesses.

6.2 Die Hervorbringung eines sozialpädagogisch bearbeitbaren Problems

Im dritten Teil des Erstgesprächs mit Frau Kaufmann steht die Sicht der Mutter zur Diskussion. Dies wird bereits zu Beginn des Hausbesuchs angekündigt (vgl. Transkript_Besuch_Kaufmann_150824, Z. 187–202). Auf einer formalen Ebene der vorab feststehenden Struktur dieses Erstgesprächs – wahrscheinlich ist diese an einer Empfehlung oder Vorgabe des sozialpädagogischen Anbieters ausgerichtet, der seinen Fachkräften für jeden Arbeitsschritt detailliert ausgearbeitete Arbeitsinstrumente zur Verfügung stellt – werden mit der Sicht der Mutter die Erfahrungen von Frau Kaufmann als Mutter und deren eigene normative Bewertungen zum Ausgangspunkt der sozialpädagogischen Problembearbeitung gemacht. Darin deutet sich bereits an, dass es im Gespräch um die *Selbstbestimmung von Frau Kaufmann hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung der sozialpädagogischen Maßnahme* gehen wird.

Während des Gesprächs moderiert Frau Weber diesen dritten Teil wie folgt an:

Frau W.: (...) was gefällt Ihnen, oder was, wo=wo haben Sie ihre Mühen („Chnörz“)? Mit Ihren Kindern? Oder mit sich? Das ist auch okay, aber es geht ja vor allem um Sie als Mutter.

(Transkript_Besuch_Kaufmann_150824, Z. 1439–1441)

Mit ihrer Frage, was Frau Kaufmann gefalle und wo sie ihre „Mühen“ mit ihren Kindern habe, stellt Frau Weber Frau Kaufmanns Mutterschaftserfahrungen ins Zentrum. Dies lässt darauf schließen, dass die Intervention mit dem selbst-

bestimmungstheoretisch begründbaren Anspruch verbunden ist, Probleme, die von Frau Kaufmann als *eigene* erfahren werden, zu bearbeiten und diese unter Berücksichtigung ihrer Vorstellungen von gelungener Elternschaft, Erziehung, Familie zu lösen. Der inhaltliche Fokus, den die Sozialpädagogin mit ihrer Frage vorgibt, macht deutlich, dass die Sicht der Mutter nicht im Sinne eines Selbstverhältnisses – wie Frau Kaufmann sich selbst als Mutter erfährt und diese Erfahrung normativ bewertet – zur Diskussion gestellt werden soll, sondern das Gespräch auf die handlungspraktischen Probleme von Frau Kaufmann als Mutter und damit auf ihren Umgang mit den Kindern ziele. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass weder strukturelle Aspekte von Frau Kaufmanns Muttersein noch ihre Beziehung zu den Vätern ihrer Kinder oder zu anderen relevanten Personen aus ihrem Umfeld als Gegenstand des Gesprächs in Betracht gezogen werden.

Frau Kaufmann beantwortet die Frage zögernd:

Frau K.: (4) Hm // Frau W.: ((räuspert sich)) // (5) Weiß nicht, vielleicht so das Hören („Lose“). (2) Ein bisschen zackig machen, @.@. // Frau W.: Also was? // Also ja weiß nicht, wenn ich etwas sage, dass es...

Frau W.: Kinder hören nicht ((schreibt)) // Frau K.: Ja // °Kinder...°
(Transkript_Besuch_Kaufmann_150824, Z. 1442–1445)

Frau Kaufmanns anfänglichem Schweigen und ihrem unbestimmten „Hm“ begegnet Frau Weber mit einem Räuspern – einem Signal, das erwartungsvolle Aufmerksamkeit ausdrückt und durch ihr fünf Sekunden langes Warten auf eine Äußerung von Frau Kaufmann noch verstärkt wird. Obwohl Frau Kaufmann bereits früher im Gespräch deutlich gemacht hat, dass ihr außer ihrer Absicht, wieder zu arbeiten – was die Organisation eines Kita-Platzes für Alex voraussetzen würde – keine weiteren Aspekte zu diesem dritten Themenbereich einfielen (vgl. Transkript_Besuch_Kaufmann, Z. 1167–1240), hat Frau Weber Frau Kaufmann aufgefordert, ihre aktuellen positiven und negativen Mutterchaftserfahrungen („was gefällt Ihnen, oder was, wo=wo haben Sie ihre Mühen“) einzubringen. Frau Kaufmanns Schwierigkeit, dieser Aufforderung Folge zu leisten, drückt sich im zögerlichen Beginn ihrer Antwort aus („Weiß nicht, vielleicht so das Hören“). Sie benennt als ein mögliches Thema „das Hören“ der Kinder, also die in unterschiedlichen Erziehungssettings bekannte und verbreitete Problematik erzieherischer Autorität in Alltagssituationen. Mit der Erklärung „ein bisschen zackig machen, @.@.“ schließt sie aus, ihre Kinder würden überhaupt nicht auf sie hören. Vielmehr würden ihre Kinder ihren Aufforderungen zu raschem Handeln nicht umgehend Folge leisten oder aber ihre Handlungsaufforderungen nicht rasch genug befolgen. Frau Kaufmanns kurzes Lachen weist auf ein Moment des Unbehagens hin, das vor dem Hintergrund der Alltäglichkeit des angesprochenen Problems die Assoziation zulässt, sie

selbst schätze diese Erwartung als überzogen ein oder fühle sich dabei ertappt, ein nebensächliches Thema angesprochen zu haben. Frau Weber stellt hierbei eine Rückfrage („Also was?“), aus der zunächst nicht klar wird, ob sie eine weitere Konkretisierung hinsichtlich der Aussage einfordert oder ob sie Frau Kaufmann dazu drängt, zwischen zwei konkurrierenden Problemdarstellungen – die Kinder hören nicht oder die Kinder befolgen Handlungsaufforderungen nicht rasch genug – die treffendere zu bestimmen. Frau Kaufmann setzt zu einer verallgemeinernden Erklärung an, wird aber von Frau Weber unterbrochen, die die von Frau Kaufmann angesprochene Schwierigkeit als ein Autoritätsproblem etikettiert („Kinder hören nicht“) und von Frau Kaufmann darin bestätigt wird.

Infolge der inhaltlichen Vorgaben seitens der sozialpädagogischen Familienbegleiterin, was unter ‚Sicht der Mutter‘ zu verstehen sei, wird die Mutter zur Problematisierung ihres Umgangs mit ihren Kindern gedrängt, obwohl aus ihrer Perspektive kein Problem besteht, das einer sozialpädagogischen Bearbeitung bedürfte. Hier zeigt sich somit ein Folgeproblem dessen, dass Frau Kaufmann der sozialpädagogische Eingriff in ihre Familie aufgenötigt wurde. Die Sozialpädagogin ist damit konfrontiert, dass der Mutter auf einer handlungspraktischen Ebene des Umgangs mit ihren Kindern, durch die der sozialpädagogische Eingriff legitimiert wird, die Wahrnehmung eines Problems fehlt. Als problematisch eingestufte Erfahrungen, die nicht das Kindeswohl, sondern Frau Kaufmanns Selbstverhältnis als Mutter betreffen, könnten zwar einen Eingriff begründen, müssten jedoch privat finanziert werden und würden somit eine freiwillige Teilnahme der Mutter an der Sozialpädagogischen Familienbegleitung voraussetzen; sie werden daher von Frau Weber als nicht im Kern des Interesses einer Sozialpädagogischen Familienbegleitung liegend und somit indirekt als Nebensächlichkeit eingestuft („Oder mit sich? Das ist auch okay, aber es geht ja vor allem um Sie als Mutter“). Durch ihre Nachfrage, die Frau Kaufmann zu einem Bekenntnis auffordert und damit den fremdbestimmenden Charakter der Intervention verstärkt, wird Frau Kaufmann wachsam. Sie denkt länger nach, deutet an, ihr komme nichts in den Sinn, und nennt schließlich ein gesellschaftlich verbreitetes und daher – vermeintlich – unverfängliches Problem von Eltern-Kind-Dynamiken: Ihre Kinder hören nicht (richtig) hin, befolgen ihre Anweisungen nicht schnell genug. Sie illustriert dies im Folgenden an einem Beispiel.

Frau K.: Weil letztens haben sie auch zusammen im=im Zimmer gespielt bei Lucie und, ähm, dann haben sie so ein bisschen mit Wasser umher, und es ist ein Saupuff gewesen. Dann haben sie aufräumen sollen und .h, dann ist das nachher unter den beiden ein Streit ausgeartet und oh mein Gott.

Frau W.: °Mhm° ((schreibt)) Und nachher sind [Sie hin...]

Frau K.: [Ja und] schlussendlich hat Olivia das meiste dann aufräumen müssen weil Lucie nicht mitgemacht hat jeweils („amigs“).

Frau W.: .h DA habe ich einen guten Film den wir mal zusammen schauen können. Schreib mir's mal auf ((schreibt)). Ähm, das heißt, (3) W::e:ge aus der Brüllfalle ((Hochdeutsch gesprochen)).
(Transkript_Besuch_Kaufmann_150824, Z. 1447-1457)

Frau Kaufmann erläutert hier ihre Sicht des Problems durch die Erzählung einer kürzlich vorgefallenen Situation, in der sie selbst als Handelnde jedoch nicht in Erscheinung tritt, sondern nur die Kinder („sie“), die zur Ordnung ermahnt werden mussten, weil nach dem Spiel in Lucies Zimmer ein riesiges Durcheinander („Saupuff“) geherrscht habe. Frau Kaufmanns einführende Bemerkung, die Kinder hätten „so ein bisschen mit Wasser umhe:r“, ihr kurzes Zögern, wie sie in der Erzählung fortfahren soll („u:nd“), sowie der Kraftausdruck, der die von ihr vorgefundene Situation beschreibt („Saupuff“), weisen darauf hin, dass Frau Kaufmann das Spiel mit dem „bisschen“ Wasser im Inneren eines Wohnraums als groben Unfug einstufte und wütend wurde. Mit ihrer abschließenden Bemerkung („dann ist das nachher unter den beiden ein Streit ausgeartet und oh mein Gott“) wird eine dramatische Entwicklung der Situation beschrieben, in die Frau Kaufmann offenbar nicht schlichtend oder ordnend eingreifen konnte („ausgeartet“). Die Stelle verdeutlicht überdies, dass es sich bei den Kindern, die nicht auf Frau Kaufmann hören, um die beiden Töchter Olivia und Lucie handelt und Alex davon ausgenommen wird.

Frau Weber, die sich zum Erzählten Notizen macht und ihre Aufmerksamkeit auf Frau Kaufmanns Reaktion legt („°Mhm° ((schreibt)) Und nachher sind [Sie hin...]“), wird von Frau Kaufmann unterbrochen. Diese erzählt, Olivia habe, da Lucie nicht mitgemacht habe, fast das ganze Durcheinander („das meiste“) allein in Ordnung bringen müssen. Frau Kaufmanns Problembeschreibung bezieht sich im Beispiel also auf Lucie und scheint darüber hinaus einen allgemeineren Charakter zu haben, da es sich bei Lucies Weigerung um kein einmaliges Verhalten handelt (Das schweizerdeutsche Wort „amigs“ kann je nach Kontext entweder mit „manchmal“ oder mit „jeweils“ übersetzt werden. An dieser Stelle sind beide Deutungen möglich).

Frau Weber verweist auf einen „guten Film“, der in diesem Zusammenhang interessant oder hilfreich für Frau Kaufmann sein könne. Da Frau Weber sich den Vorschlag notiert, kann vermutet werden, sie habe bereits den Beschluss gefasst, den Film mit Frau Kaufmann zu schauen. Frau Weber setzt zu einer Erklärung an, hält dann inne und sagt auf Hochdeutsch „Wege aus der Brüllfalle“. Es handelt sich dabei um den Titel des erwähnten Erziehungsratgeberfilms, in dem Eltern aufgezeigt wird, wie ein gewaltförmiger Umgang mit Kindern vermieden werden könne (vgl. den folgenden Exkurs). Frau Weber bringt auf diese Weise das von Frau Kaufmann genannte Problem in Verbindung mit gewaltförmigen Eltern-Kind-Dynamiken. Dies kann als Indiz dafür gedeutet werden, dass die Sozialpädagogin nach einer Legitimation für ihren Auftrag sucht.

Vorläufige Zusammenfassung

Auch in diesem Kapitel steht *Frau Kaufmanns Selbstbestimmung in Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung der sozialpädagogischen Maßnahme* zur Verhandlung. In der Aufforderung der Sozialpädagogin an Frau Kaufmann, ihre Sicht als Mutter offenzulegen, äußert sich der selbstbestimmungstheoretisch begründbare Anspruch, bei der sozialpädagogischen Arbeit an den Problemen anzusetzen, die die Mutter als solche erfährt. Durch die Art und Weise, wie Frau Weber nach Frau Kaufmanns Sicht fragt, fokussiert sie auf Probleme der Mutter mit ihren Kindern. Frau Kaufmanns Verhältnis zu sich selbst als Mutter, strukturelle Aspekte ihres Mutterseins oder Beziehungen zu Menschen in ihrem Umfeld schließt die Sozialpädagogin als Gegenstand einer Problematisierung aus, indem sie den Fokus auf Frau Kaufmanns Probleme mit ihren Kindern legt. Die Aufforderung der Sozialpädagogin zu einem Problembekenntnis macht die Mutter wachsam. Sie nennt eine unverfängliche, da verbreitete Problemerkfahrung, womit sie erneut andeutet, es gebe kein Problem in der Familie, das einer sozialpädagogischen Bearbeitung bedürfe. Durch aktives Eingreifen der Sozialpädagogin in die Problembeschreibung wird im Folgenden ein Problem hervorgebracht, das sozialpädagogisch bearbeitet werden kann. Die Sozialpädagogin fasst die genannte Problemerkfahrung als ein Autoritätsproblem („Kinder hören nicht“) und notiert sich dies entsprechend, womit sie ein für eine sozialpädagogische Familienbegleitung relevantes Problem festlegt. Indem sie unterstellt, für die sozialpädagogische Problembearbeitung könne der Erziehungsratgeberfilm „Wege aus der Brüllfalle“ hilfreich sein, bringt sie das Problem in Verbindung mit gewaltförmigen familialen Praktiken. Dies wird für die Mutter, der der Film noch nicht bekannt ist, jedoch nicht erkennbar. Die Sozialpädagogin nutzt auf diese Weise ihren strukturell bedingten Machtüberschuss, um ein sozialpädagogisch bearbeitbares Problem hervorzubringen – auf Kosten der Selbstbestimmung von Frau Kaufmann, deren Problemerkahrungen aufgrund der Rahmung der Situation nur sehr bedingt zum Ausdruck kommen können.

Exkurs: Kurzzusammenfassung des Erziehungsratgeberfilms

„Wege aus der Brüllfalle“

Der Film „Wege aus der Brüllfalle“ von Wilfried Brüning (2005) wurde den Müttern in beiden sozialpädagogischen Familienbegleitungen, die Gegenstand dieser Untersuchung sind, vorgeführt und mit ihnen besprochen. Da diese Filmdiskussionen in beiden Fällen Teil der Datenanalyse sind, wird der Film im Folgenden inhaltlich knapp zusammengefasst. Mit Blick auf die Verhandlung der Selbstbestimmung der Eltern ist der Film insofern von Interesse, als in den untersuchten Interaktionen Bezug auf ihn genommen wird.

„Wege aus der Brüllfalle“ ist ein Erziehungsratgeberfilm, in dessen Zentrum die Frage steht, wie Eltern damit umgehen sollten, wenn Kinder auf ihre Bitten und Anweisungen nicht reagieren. Im Film werden eskalierende Eltern-Kind-

Konflikte dargestellt und kommentiert sowie Ratschläge zur Lösung des illustrierten Problems aufgezeigt. Die Filmszenen wurden von insgesamt zehn unterschiedlichen Eltern(paaren) und ihren Kindern gespielt, die alle der Mittelschicht angehören und in Häusern oder großzügigen Wohnungen wohnen. Die gezeigten Kinder sind zwischen fünf und neun Jahre alt.

Der Film ist in vier Teile gegliedert. In einem ersten Teil („Die Brüllfalle“) wird zunächst die zur Diskussion stehende Eltern-Kind-Dynamik aufgezeigt und problematisiert und im „Gut-gebrüllt-Modell“ auf einen Begriff gebracht. Im zweiten Teil („Hüllenwesen“) wird vermittels der Deutung, Kinder seien „Hüllenwesen“, eine Erklärung angeboten, weshalb Kinder ihre Eltern oft nicht zur Kenntnis nehmen, wenn diese etwas Unerwünschtes von ihnen verlangen. Im dritten Teil („Kontakten“) wird ein Handlungsmodell zur Lösung des diskutierten Problems vorgestellt. Im vierten Teil – dieser ist dem Hauptteil des Films nachgelagert und wird erst nach dem Abspann gezeigt – werden verschiedene Handlungsweisen von Eltern gezeigt, die dem vorgeschlagenen Problemlösungsmodell zuwiderlaufen, und durch positive Gegenbeispiele kontrastiert.

Im Film wechseln sich gespielte Szenen aus dem Familienalltag mit tricktechnisch bearbeiteten Filmsequenzen ab, die oft durch Kommentare einer männlichen und/oder einer weiblichen Stimme aus dem Off sowie durch animierte Grafiken überblendet sind. Durch Überschriften werden die einzelnen Filmteile als solche kenntlich gemacht und zentrale Inhalte des Films hervorgehoben (vgl. Transkript Brüllfalle 2020).

6.3 Die sozialpädagogische Bearbeitung einer unausgewiesenen Problemerkennung

Bei ihrem vierten Hausbesuch etwa einen Monat später bringt Frau Weber besagten Film zu einem Besuch bei Frau Kaufmann mit und führt ihr diesen auf dem Videogerät von Familie Kaufmann vor. In der daran anschließenden Diskussion wird *Frau Kaufmanns Selbstbestimmung sowohl im Zusammenhang mit der inhaltlichen Gestaltung der sozialpädagogischen Maßnahme als auch in Bezug auf ihre Kinder* verhandelt.

((Die Filmaufnahme verstummt.))

Frau W.: Jetzt ist fertig. (2) ((Jemand hustet))

Natürlich ist es nicht immer so einfach, es ist ja auch gespielt, oder // Frau K.: Mhm // .h Aber (1) es zeigt gleichwohl („glichen“) ja ein paar Sachen auf, oder. Haben Sie nicht auch etwas gemerkt das Sie kennen? // Frau K.: Mhm // Schon auch? (1) Und ich finde, es hilft einem wirklich. (1) Also das mit dem auch sagen, (1) NEIN, ich möchte („wett“) das nicht, dass du das machst. Oder, (.) das glaubt sie mir. Also. Wenn es für mich so, wenn ich überzeugt

komme, es ist meine Haltung, wenn ich etwas nicht will („wott“), dass ich das so bringe. (1) .h Das finde ich, zeigt es gut auf. Oder was hat Ihnen am meisten [Eindruck gemacht?]

(Transkript_Besuch_Kaufmann_150923, Z. 1–11)

Am Ende des Films vollziehen die Beteiligten einen Wechsel von der Zuschauerrolle zurück in das Gesprächssetting der Sozialpädagogischen Familienbegleitung („Jemand hustet“). Frau Weber fügt dem Film erklärend hinzu, „natürlich“ sei es „nicht immer so einfach“, womit sie einräumt, die im Film dargestellten Situationen bildeten die Komplexität der Realität nur unzureichend ab. Die fehlende Gegenstandsangemessenheit des Films wird als eine für Frau Kaufmann und die Forscherin offensichtliche („natürlich“) dargestellt und mit dem Inszenierungscharakter des Films begründet („es ist ja auch gespielt“). In Bezug auf einen Ratgeberfilm für Eltern weckt ihr Hinweis die Assoziation, hier werde mittels Komplexitätsreduktion eine vereinfachte Lösung für Erziehungsprobleme angeboten, die nur bedingt („nicht immer“) die versprochene Wirkung zeitigen könne. Indem Frau Weber unterstellt, den beiden Zuschauerinnen sei dies selbst aufgefallen („Natürlich ist es nicht immer so einfach“) und eine mögliche Täuschung seitens des Films offenlegt, noch bevor die Anwesenden begonnen haben, den Film zu diskutieren, vermittelt sie ein echtes Interesse an der Lösung von familialen Problemen. Frau Kaufmann bestätigt („Mhm“).

Den Einsatz des Filmes rechtfertigend fügt Frau Weber an, dass er ja „gleichwohl ein paar Sachen“ aufzeige. Sie stellt Frau Kaufmann die Suggestivfrage, ob sie „nicht auch etwas“ im Film wiedererkannt habe. Ihre Formulierung deutet an, dass sie sich vom Film einen Erkenntnisgewinn bei Frau Kaufmann erhofft. Sie fordert Frau Kaufmann damit auf, ihren eigenen Umgang mit ihren Kindern kritisch zu prüfen im Hinblick auf Ähnlichkeiten mit den im Film problematisierten Alltagspraktiken von Eltern. Der Suggestivcharakter ihrer Frage wird verstärkt durch ihre Nachfrage im Anschluss an Frau Kaufmanns Bestätigung („Frau K.: Mhm // Schon auch?“). Offensichtlich unterstellt Frau Weber, die im Film gezeigten gewaltförmigen Eskalationsdynamiken entsprächen – zumindest stellenweise – den Praktiken zwischen Frau Kaufmann und ihren Kindern. Der Film wird hier dazu genutzt, bei Frau Kaufmann ein Problembewusstsein bezüglich ihres Umgangs mit ihren Kindern zu erzeugen, indem die dargestellten und durch die „Brüllfalle“ begrifflich in ihrer Destruktivkraft markierten Alltagspraktiken von Eltern zur Diskussion gestellt werden. Vor dem Hintergrund der im Film explizit geäußerten Behauptung, das „Gut-Gebrüllt-Modell“ werde heute von fast allen Eltern angewendet, zeichne sich durch verbale Gewalt aus und gehe teils mit „tatsächlicher“ Gewalt einher, wobei dies den Erziehungsvorstellungen der Eltern entgegenstehe und ihr Selbstwertgefühl schwäche (vgl. Transkript Brüllfalle 2020: 9–14), gewinnt Frau Webers Frage den Charakter einer Aufforderung zu einem Problembekenntnis. Sie

erzielt jedoch nicht den gewünschten Effekt, denn Frau Kaufmann bleibt stumm.

Auf das im Film verhandelte Problem gewaltförmig eskalierender Eltern-Kind-Dynamiken geht Frau Weber im Folgenden nicht weiter ein, sondern leitet zu einer Deutung der angebotenen Problemlösung aus ihrer Zuschauerinnerfahrung über. Sie sagt, der Gehalt des Films bestehe für sie darin, dass dem Kind ein Verbot dann am glaubwürdigsten vermittelt werden könne („Also das mit dem auch sagen, (1) NEIN, ich möchte das nicht, dass du das machst. Oder, (.) das glaubt sie mir“), wenn dieses Verbot mit Überzeugung kommuniziert werde („Wenn es für mich so, wenn ich überzeugt komme“), man es sich angeeignet habe („es ist meine Haltung“) und wenn es als angeeignetes vermittelt werde („wenn ich etwas nicht will, dass ich das so bringe“). Frau Weber hat hier offenbar eine Szene zwischen einem Elternteil und seiner Tochter vor Augen („glaubt sie mir“). Die Vermutung liegt nahe, dass aus Sicht von Frau Weber Frau Kaufmanns Umgang mit deren jüngerer Tochter Lucie zur Debatte steht, da dieser sie veranlasste, den Film mit Frau Kaufmann zu schauen. Frau Webers Hinweis, es gehe darum, den eigenen Willen auch als solchen zu kommunizieren („wenn ich etwas nicht will, dass ich das so bringe“), setzt dabei auf Elternseite ein Wissen um den Inhalt des eigenen Willens voraus.

Frau Weber möchte von Frau Kaufmann, die sich noch nicht geäußert hat, wissen, was an dem Film ihr am meisten Eindruck gemacht habe. Anstatt von ihren Filmeindrücken zu erzählen, fällt Frau Kaufmann Frau Weber ins Wort:

Frau K.: [Aber es ist-] So mit dem Nein, oder? // Frau W.: Mhm // Das, es bleibt ja nicht bei einem Nein. Wenn Olivia jetzt kommt und findet, mh weiß ich au nicht, sie wollte jetzt eine halbe Stunde: Handy spielen // Frau W.: °Mhm° // obwohl sie Hausaufgaben machen muss. Und ich sage nein, dass sie Hausaufgaben machen muss // Frau W.: Mhm, genau // dann bleibt's aber nicht bei dem einen Nein, weil dann kommt sie, wieso: nicht, und ich kann das nachher und [DANN FÄNGT DAS DISKUTIEREN AN]

Frau W.: [Genau, sie möchte („wett“) dann diskutieren] Genau.

Frau K.: Das ist das, was mir-

Frau W.: Das-

Frau K.: oben steht.

(Transkript_Besuch_Kaufmann_150923, Z. 12–23)

Frau Kaufmann stellt die Wirksamkeit der im Film vorgeschlagenen Lösung in Frage und schließt damit an die auch von Frau Weber angedeutete Kritik einer unterkomplexen Problemdarstellung an. Dabei rekurriert sie auf ihre Erfahrung, wonach ein einziges Nein nicht reiche, da ein solches Olivia dazu veranlasse, eine Begründung einzufordern. Daraus entspinne sich eine Diskussion. Auffallend ist, dass sich Frau Kaufmann zur Illustration ihrer Problembeschrei-

bung auf eine Situation bezieht, die auf ihre ältere Tochter Olivia fokussiert und nicht auf Lucie. Inhaltlich geht es darum, dass Olivia ihre Hausaufgaben zugunsten des Handyspielens aufschieben will. Frau Weber greift das Beispiel auf und stimmt Frau Kaufmann in der Einschätzung zu, dass Olivia in einer solchen Situation zu diskutieren beginnen wolle, woraufhin Frau Kaufmann betont, darin liege der Kern *ihrer* Problems („Das ist das, was mir [...] oben steht“). Sie entwirft damit das Ideal einer Mutter-Kind-Beziehung, in der der Mutter die Funktion zukommt, vernunftgeleitete Entscheidungen zu treffen, die von den Kindern ohne Diskussion befolgt werden. Mit ihrer Darstellung suggeriert sie, *ihre* Problemerkennung entspreche nicht dem im Film gezeigten Problem einer gewaltförmigen Eltern-Kind-Dynamik, die eine Mitverantwortung der Mutter für den Konfliktverlauf einschließen würde. Problematisch sei vielmehr der von ihrer Tochter an sie herangetragene Diskussionsbedarf. Frau Kaufmann schließt Gewalt damit als Thema aus der Diskussion aus. Durch den Einsatz des Filmes und ihren Kommentar hat Frau Weber offensichtlich Widerstand bei Frau Kaufmann hervorgerufen; vermutlich nicht nur, weil sie nahelegt, es gebe ein Gewaltproblem in Frau Kaufmanns Umgang mit ihren Kindern, sondern auch, weil sie ihr eine inhaltlich bestimmte Problemeinsicht abzurufen versucht.

Frau W.: Ja, aber [Sie sind natürlich auch eine Oberdiskutiererin].

Frau K.: [Dass sie ständig diskutieren möchte]

Frau W.: Ich meine, Sie sind verbal dermaßen SUper drauf und Ihre Kinder auch.

Frau K.: Ja.

Frau W.: Das ist natürlich auch das Muster das ihr dann habt. // Frau K.: Ja // .h Oder, du ich habe nein gesagt, ich möchte („wett“) dass du mir jetzt deinen Co-äh, dein(.) wie heißt's

Frau K.: Handy

Frau W.: dein Handy // Frau K.: Ja // JETZT // Frau K.: mhm // Nein, JETZT. Ich gebe es dir, wenn du die Hausaufgaben gemacht hast. So, dann nehme ich mein Handy ((steht auf und beugt sich mit ausgestrecktem rechtem Arm zu Frau Kaufmann, als ob sie ihr ein Handy abnehmen würde))

(Transkript_Besuch_Kaufmann_150923, Z. 24–35)

Frau Weber reagiert auf diesen Widerstand, indem sie die Ursache für Olivias Diskussionsfreudigkeit aufseiten von Frau Kaufmann verortet. Sie macht geltend, Frau Kaufmann habe Olivia als Vorbild gedient und somit das von ihr als problematisch eingestufte Verhalten selbst mit hervorgebracht. Sie kontrastiert damit Frau Kaufmanns Darstellung, wonach diese nicht am Problem beteiligt sei. Frau Kaufmann stimmt der Zuschreibung, sie und ihre Kinder hätten außerordentlich gute rhetorische Fähigkeiten, zu. Inwieweit sie Frau Webers Deutung teilt, die Diskussionsneigung der Kinder sei ein durch sie selbst mit her-

vorgebrachtes Problem, ist unklar. Die von Frau Kaufmann problematisierte Praxis stellt Frau Weber als eine familienkulturell bedingte Stärke von Frau Kaufmann und ihren Kindern dar. Ihr Hinweis, es handle sich hierbei um ein – zumindest situationsbezogen – zu unterbindendes Muster, bietet Anlass zu der Vermutung, Frau Weber sehe die Diskussionskultur bei Familie Kaufmann in einer Weise ausgeprägt, die sie als problematisch erachtet. Als problematisch erscheint dabei, dass die verbalen Fähigkeiten dazu eingesetzt werden, unliebsame, aber als Erwartung im Raum stehende Tätigkeiten zu umgehen. Frau Webers Hinweis, dass nicht nur Frau Kaufmanns Kinder, sondern auch Frau Kaufmann selbst besondere rhetorische Fähigkeiten habe, eröffnet die Lesart, Frau Weber sehe sich in ihrer Arbeit mit Frau Kaufmann vor dasselbe Problem gestellt, möglicherweise sogar bei der aktuellen Filmbesprechung, da Frau Kaufmann die von ihr erwartete Problemeinsicht nicht zeigt. Die Möglichkeiten, (Olivias) Diskussionsversuche zu unterbinden, illustriert Frau Weber hier, indem sie stellvertretend für Frau Kaufmann gedanklich durchspielt, wie Frau Kaufmann von Olivia Gehorsam einfordern könnte. Frau Weber formuliert erstens einen Satz, der einen eindeutigen Wunsch ausdrückt („ich möchte dass du mir jetzt deinen Co- äh, dein ...// Frau K.: Handy // dein Handy“). Sie nennt zweitens einen eindeutigen Zeitpunkt („JETZT“), wodurch der Wunsch zu einer eindringlichen Forderung wird. Sie zeigt drittens auf, wie Frau Kaufmann bei Widerspruch auf der genannten Forderung bestehen solle („Nein, JETZT“), und demonstriert dann viertens, dass die Bedingungen zu nennen seien, unter denen die Forderung ihre Geltung verliere („Ich gebe es dir, wenn du die Hausaufgaben gemacht hast“). Ihre Demonstration beendet Frau Weber, indem sie darauf hinweist, die Forderung werde erst durch entsprechendes Handeln auch praktisch wirksam („So, dann nehme ich mein Handy“). Mit dieser abschließenden Empfehlung einer physischen Handlung, die Frau Weber auch als solche demonstriert, indem sie aufsteht und einen Schritt auf Frau Kaufmann zu macht, um dieser ein fiktives Handy aus der Hand zu nehmen, durchbricht Frau Weber symbolisch das von ihr identifizierte Problemmuster des Diskutierens. Die von Frau Kaufmann problematisierte Mutter-Kind-Praxis („und DANN FÄNGT DAS DISKUTIEREN AN“) erscheint damit als eine habitualisierte. Erst durch die Ergänzung um eine physische Handlung wird die Forderung durchgesetzt, das heißt handlungspraktisch wirksam gemacht.

Frau K.: Das ist (.) ich muss SO oft etwas wegnehmen

Frau W.: Ja, und?

Frau K.: wenn das=äh

Frau W.: Ich- [oder ich meine es...]

Frau K.: [Ja, aber] wieso macht sie es dann nicht gleich?

Frau W.: Sie haben doch gehört

Frau K.: Ja

Frau W.: Kinder machen nie etwas gleich. Frau K.: Ja: (.) außer wenn ich sage, ihr könnt ein Eis haben, ja, dann [geht's ()] dann sind sie dabei, oder.

Frau W.: [Eben.] Das ist süß gewesen, // Frau K.: °Mhm°
// das Beispiel, oder. Aus allem kommen sie raus wenn sie hören, es gibt ein Eis // Frau K.: Ja // oder.

(Transkript_Besuch_Kaufmann_150923, Z. 36–48)

Frau Kaufmann setzt dazu an, die von Frau Weber vorgeschlagene Problemlösung zu kommentieren, fährt dann aber mit der Feststellung fort, sie sei sehr oft dazu gezwungen, etwas wegzunehmen. Damit bringt sie zum Ausdruck, sie setze das von Frau Weber empfohlene Handeln bereits häufig in die Praxis um. Zugleich legt ihre Formulierung offen, dass das Wegnehmen von Gegenständen nicht ihrem freien Willen entspreche, sondern sie sich dazu genötigt sehe. Frau Weber wiederum stellt Frau Kaufmanns implizite Problematisierung in Frage („Ja und?“). Im Folgenden werden weder Frau Kaufmanns Impuls, die Konsequenzen einer solchen Problemlösung zur Diskussion zu stellen („wenn das=äh“), noch Frau Webers Versuch, sich präziser zu erklären („Ich- oder ich meine es ...“) weiterverfolgt; stattdessen fragt Frau Kaufmann, weshalb Olivia ihre Forderung nicht gleich erfülle. Sie zieht damit die von Frau Weber unterstellte Selbstverständlichkeit, Frau Kaufmann müsse als Mutter ihrer Forderung eine physische Handlung folgen lassen, in Zweifel und stellt als konkurrierende Problemlösung in Form einer Frage die Erwartung zur Diskussion, ihre Tochter solle umgehend gehorchen („Ja, aber wieso macht sie es dann nicht gleich?“).

Frau Weber weist darauf hin, die Frage, weshalb Olivia ihrer Forderung nicht gleich nachkomme, sollte für Frau Kaufmann durch den Film eigentlich schon beantwortet sein. Sie fasst den Filminhalt mit der verallgemeinernden Aussage zusammen, Kinder würden nie etwas umgehend machen, liefert damit jedoch keine Antwort auf Frau Kaufmanns Frage nach dem Warum. Dass der Film Frau Kaufmanns Frage nicht oder nicht überzeugend beantwortet haben könnte, wird nicht thematisiert. Frau Weber unterstellt, verbale Forderungen müssten von Elternseite praktisch umgesetzt werden, damit ihnen vonseiten der Kinder Folge geleistet werde. Frau Kaufmann bezieht sich nun ihrerseits auf eine konkrete Szene im Film, um die Allgemeingültigkeit von Frau Webers Aussage zurückzuweisen: Sie stellt einschränkend fest, diese Aussage sei unzutreffend, wenn sie ihren Kindern ein Eis anbiete; dann seien sie „dabei“. Auf diese Weise reproduziert Frau Kaufmann das im Film entworfene Bild von Kindern, die den Forderungen ihrer Eltern nach dem Lustprinzip folgen. Indem sie das Filmbeispiel an ihre eigene Situation adaptiert, demonstriert sie, über das durch den Film vermittelte Wissen zu verfügen, und entkräftet den implizit im Raum stehenden Tadel, die Botschaft des Filmes nicht zur Kenntnis genommen zu haben. Dagegen erscheint Frau Webers Filmverständnis als verkürzt. Vor dem Hintergrund von Frau Webers Filmkritik zu Beginn der Diskussion („na-

türlich ist es nicht immer so einfach“) lässt Frau Kaufmanns Berichtigung die Deutung zu, Frau Weber biete Frau Kaufmann selbst über Gebühr vereinfachte und daher nicht zuverlässig greifende Problemlösungen an. Frau Weber stimmt Frau Kaufmann zu („Eben“) und erwähnt, nach Bestätigung von Frau Kaufmann suchend, dies sei ein „süßes“ Beispiel gewesen. Mit der Aussage, durch die Aussicht auf ein Eis würden Kinder „aus allem“ „rauskommen“, resümiert Frau Weber die Filmszene wiederum verallgemeinernd.

Frau K.: Aber das mit der mit der Süßigkeit, dass sie nicht gesagt hat, ja oder nein, das mache ich auch. Weil in dem Moment ist es mir egal („gleich“), ob sie essen oder nicht. // Frau W.: Mhm::: ((gesprochen wie Aha)) // Und wenn das oft, dann=dann sage ich, ja;, wenn's sein muss, dann // Frau W.: ja // oder? Und dann entscheiden sie wie selber. Muss ich jetzt wirklich etwas haben oder (.) ist das nur, weil ich Mama habe testen wollen oder IRGendwie so oder.

Frau W.: Aber das ist super. Man kann auch mal sagen, das ist mir Wurst, iss den Sack Weingummis

Frau K.: Ja

(Transkript_Besuch_Kaufmann_150923, Z. 49–57)

Frau Kaufmann greift sodann eine andere Filmszene auf, deren Handlung sie damit umschreibt, dass eine weibliche Person nicht (klar) Stellung zu „der Süßigkeit“ bezogen habe. Dabei muss es sich um die Szene handeln, in der Felix seine Mutter um Erlaubnis bittet, Weingummis zu essen (vgl. Transkript Brüllfalle 2020: 38–39). Die Szene mit der Überschrift „Unklare Ausdrucksweise“ dient im Film zur Illustration der Behauptung, vage Aussagen von Eltern würden von den Kindern nicht befolgt. Im konkreten Beispiel setzt sich Felix, der Lust auf Weingummis hat, über den mütterlichen Appell an seine Vernunft hinweg („Männerstimme Off: Felix möchte aber nicht vernünftig sein. Er möchte Weingummis. Er beendet das Geplänkel (.) indem er Fakten schafft“). Frau Kaufmann erklärt, in dieser unklaren Reaktion der Mutter habe sie eine Übereinstimmung mit ihrem eigenen Handeln festgestellt. Da Frau Kaufmann die Darstellung dieser Übereinstimmung mit einem „Aber“ einleitet, entsteht zunächst der Eindruck, im Gegensatz zur bisher geübten Kritik am Film stimme sie der durch die genannte Filmstelle vermittelten Botschaft selbstkritisch zu. Ihre Reaktion, sich gegenüber den Kindern nicht klar zu positionieren, erklärt sie damit, dass es ihr „in dem Moment“ gleichgültig sei, ob die Kinder Süßigkeiten essen. Dies legt die Deutung nahe, Frau Kaufmann übe hier erneut Kritik am Film, indem sie implizit Frau Webers Hinweis aufgreife, wonach eine klare Haltung der Eltern Voraussetzung dafür sei, dass sie Forderungen gegenüber ihren Kindern glaubwürdig vermitteln und durchsetzen könnten. Frau Weber signalisiert, durch Frau Kaufmanns Begründung eine Erkenntnis gewonnen zu haben („Frau W.: Mhm::: ((gesprochen wie Aha))“), woraufhin Frau Kaufmann erklärt, das wie-

derholte Bitten ihrer Kinder bewege sie dazu, ihre Forderungen, wenn diese wiederholt von den Kindern missachtet würden, aufzugeben und den Kindern die Entscheidung zu überlassen. Aus ihrer Formulierung geht hervor, dass ihre Gleichgültigkeit Ausdruck einer Ermüdgungserscheinung ist – und nicht etwa einer indifferenten Haltung gegenüber der zur Diskussion stehenden Handlung („Und wenn das oft, dann=dann sage ich, ja:, wenn’s sein muss, dann [...] oder? Und dann entscheiden sie wie selber“). Frau Kaufmann formuliert einige Fragen, die die Gründe offenlegen, welche sie hinter solch beharrlichen Bitten ihrer Kinder vermutet: Unüberwindbare Lust („Muss ich jetzt wirklich etwas haben“), ein Kräfteressen mit der Mutter („oder (.) ist das nur, weil ich Mama habe testen wollen“) sowie andere, für sie im Unklaren bleibende Gründe („oder IRGendwie so oder“). Damit unterstellt Frau Kaufmann, ihre Töchter würden solche Entscheidungen auf der Basis eines Reflexionsprozesses treffen. Sie stellt damit implizit die Behauptung auf, indem sie den Kindern die Entscheidung überlasse, erzeuge sie ein Machtvakuum – was eine Deeskalationsstrategie für den Fall darstelle, dass ihr Wunsch nach Süßigkeiten in einem bloßen Machtspiel begründet sei. Indem sie diesen ins Leere laufen lasse, rege sie ihre Töchter zum Nachdenken an.

Was Frau Kaufmann hier schildert, entspricht von seiner Ausgangssituation her den einleitenden Szenen des Films „Wege aus der Brüllfalle“. Sie sollen in ironisch gebrochener Form – die Mutter im Film redet im wörtlichen Sinn gegen eine Wand – die verbreitete Elternerfahrung illustrieren, Kinder trotz wiederholter Handlungsaufforderung nicht zu den erwünschten Handlungen bewegen zu können. Dies wird durch den Kommentar der Männerstimme im Off verdeutlicht: „Na?: Kommt ihnen das bekannt vor? Man redet ... und redet ... und redet! ... und hat dabei das Gefühl ... als spräche man gegen eine Wand“ (vgl. Transkript Brüllfalle 2020: 3). Während die im Film gezeigten Szenen die Funktion eines Problemaufrisses übernehmen und durch den weiteren Filmverlauf plausibilisiert werden soll, dass das Problem dieser Situationen in einer eskalierenden, gewaltförmigen Eltern-Kind-Dynamik liege (vgl. Transkript Brüllfalle 2020: 11–14), entwirft Frau Kaufmann mit Bezug auf die Interaktionen mit ihren Töchtern kontrastierend dazu einen deeskalierenden Situationsverlauf. Sie stellt den problemhaften Charakter der Ausgangssituation im Film mit dem Argument in Frage, die Überantwortung der Entscheidung an die Kinder entschärfe die Situation und stelle eine Strategie der Problemverhinderung dar. An dieser Stelle wird deutlich, dass Frau Kaufmanns Hinweis auf die Filmszene dazu dient, Frau Webers Problemlösungsvorschlag – einer verbalen Forderung eine entsprechende praktische Handlung folgen zu lassen – mit einer Problemlösung zu kontrastieren, von der Frau Kaufmann unterstellt, sie funktioniere besser und entspreche ihren eigenen Erziehungsvorstellungen mehr. Frau Weber erkennt Frau Kaufmanns Problemlösungsstrategie als – unter gewissen Bedingungen – normativ angemessen an, indem sie erklärt, Gleichgültigkeit von Elternteilen gegenüber einem üblicherweise negativ bewerteten Verhalten der

Kinder sei legitim, sofern sie nicht die Regel darstelle und als solche gegenüber dem Kind kommuniziert werde.

Frau W.: PRIma. .h Aber da ist es eben um etwas Anderes gegangen. Die Mutter sagt (.).h nein=äh („nä=nä=äh“) [weißt du] eigentlich ist es nicht gut für die Zähne, du hast bei der Großmama schon gehabt

Frau K.: [Ja] Ja, ja

Frau W.: BLA: bla: bla:bla:. Und das Kind denkt immer (.) was meint sie jetzt (.) kann ich jetzt oder kann ich nicht. // Frau K.: Mhm // Sie hat einen Vortrag // Frau K.: Mhm // Und=wenn das Kind weiß (.) HÖrt, ich will („wott“) dass du KEINEN Zucker (.) äh (.) keine Weingummis jetzt isst. Gib mir den Sack, oder whatever. Dann (.) ist es klar [für das Kind.]

Frau K.: [(Ja, voll, ja.)

Frau W.: Ich finde, es zeigt es gut, die Unsicherheit auch des Kindes, oder? ((Hintergrundgeräusche sind zu hören)) Wenn das Kind gar nicht weiß, was meint eigentlich die Mutter

Frau K.: Also das ist schon, ich sage schon ja oder nein, // Frau W.: Mhm // (Transkript_Besuch_Kaufmann_150923, Z. 59–71)

Frau Weber heißt Frau Kaufmanns Problemlösung gut, weist jedoch deren Filminterpretation zurück und erklärt, die zur Diskussion stehende Filmszene habe ein anderes Erziehungsthema zur Darstellung gebracht („Aber da ist es eben um etwas Anderes gegangen“). Sie gibt die Antwort der Mutter im Film an ihr Kind in direkter Rede wieder. Diese besteht laut Darstellung von Frau Weber in einem Nein, dem eine Begründung folgte: Süßigkeiten seien nicht gut für die Zähne und das Kind habe schon welche bei der Großmutter gehabt. Frau Kaufmann signalisiert, sie habe dies genauso verstanden („ja, ja“). Den Rest der Erklärung markiert Frau Weber als irrelevant für die Diskussion („BLA: bla: bla:bla:“). Indem sie die Gedanken des Kindes im Film wiedergibt, hebt sie dessen Unsicherheit hervor, wie es die Aussage der Mutter zu deuten habe („und das Kind denkt immer, was meint sie jetzt, kann ich jetzt oder kann ich nicht“). Frau Weber führt die Unsicherheit des Kindes darauf zurück, dass die Mutter „einen Vortrag“ halte. Sie problematisiert auf diese Weise sowohl die Länge als auch die Elaboriertheit der Reaktion der Mutter im Film und fährt dann fort, erneut die Kriterien einer kindgerechten Antwort zu illustrieren. Eine solche bestehe darin, dem Kind gegenüber akustisch wahrnehmbar einen klar formulierten Willen zu äußern, gefolgt von einer Handlungsanweisung („Und=wenn das Kind weiß, (.) HÖrt, ich will ich will, dass du KEINEN Zucker, äh, keine Weingummis jetzt isst. Gib mir den Sack, oder whatever“). Mit ihrer Selbstkorrektur – es gehe nicht darum, was das Kind wisse, sondern darum, was es höre, nicht um eine Erklärung über die Schädlichkeit von Zucker, sondern um die Artikulation einer klaren Erwartung der Mutter gegenüber ihrem Kind – sowie mit ih-

rem Hinweis auf die Belanglosigkeit des genauen Inhalts der Aussage von Eltern („oder whatever“) wird deutlich, dass es Frau Weber auf die *Form* des Gesagten ankommt, die nach ihrer Darstellung letztlich darüber bestimme, ob die Botschaft das Kind erreiche. Frau Kaufmann stimmt Frau Webers Darstellung uneingeschränkt zu. Während Frau Weber bis zu dieser Stelle möglichst auf einer deskriptiven Ebene zu bleiben bestrebt ist – dies drückt sich darin aus, dass sie die Dialoge der Szene in direkter Rede wiedergibt –, geht sie nun dazu über, ihre persönliche Interpretation der Szene offenzulegen, indem sie anmerkt, ihrer Meinung nach zeige der Film gut die Unsicherheit des Kindes hinsichtlich dessen auf, was die Mutter im Film meine. Dabei regt sie zu einem Wechsel in die Perspektive des Kindes an, für das ausschweifende Erklärungen ohne eine eindeutige Aussage nicht verständlich seien. Frau Kaufmann bezieht diese Interpretation der Filmszene auf ihr eigenes Handeln gegenüber ihren Kindern und hebt hervor, *sie* mache schon eindeutige Aussagen, außer im für sie zur Diskussion stehenden Fall, wenn es ihr „egal“ sei. In Frage gestellt wird auf diese Weise erneut, inwieweit die im Film problematisierte Eltern-Kind-Praxis dem Umgang von Frau Kaufmann mit Lucie bzw. ihren Töchtern entspreche.

Der bisherige Verlauf der Filmdiskussion weist darauf hin, dass Frau Kaufmanns Widerstand gegen Frau Webers Problembeschreibungen und Problemlösungen einerseits dem Einsatz des Erziehungsratgeberfilmes „Wege aus der Brüllfalle“ geschuldet ist. Wie schon erwähnt, erweckt die Filmvorführung als Stimulus für eine Diskussion über eigene Erfahrungen von Eltern-Kind-Dynamiken den Eindruck, die von Frau Kaufmann geäußerte Problemerkennung stehe im Zusammenhang mit einem gewaltförmigen Umgang mit ihren Kindern. Durch Frau Webers Gesprächseröffnung läuft Frau Kaufmann daher Gefahr, dass ein Problemeingeständnis ihrerseits als ein implizites Gewaltbekenntnis gedeutet würde. Frau Kaufmann reagiert auf die einleitende Frage der Sozialpädagogin mit beharrlichem Widerstand. Sie stellt jede Problembeschreibung und jeden Problemlösungsvorschlag der Familienbegleiterin in Frage und hebt stattdessen die Unterschiede zwischen ihrem Umgang mit ihren Töchtern und den im Film gezeigten Eltern-Kind-Praktiken hervor. Die im Film problematisierten Erziehungspraktiken – kräftezehrende Erklärungen gegenüber Kindern, die letztlich ineffektiv bleiben – deutet Frau Kaufmann zum Ausgangspunkt für eine funktionierende Problemlösung um: Anstatt auf ihrer Forderung zu beharren und eine Eskalation der Situation zu riskieren, wie sie im Film gezeigt wird, nimmt *sie* ihre Forderungen gegenüber den Kindern zurück und übergibt ihnen die volle Verantwortung für ihr Tun. Einerseits wird aus der von Frau Kaufmann geschilderten Problemlösung deutlich, dass ihre Gleichgültigkeit gegenüber dem Handeln ihrer Töchter das Resultat einer durch ihre Töchter erzwungenen Selbstverausgabung und eine Befreiung aus einer fremdbestimmten Situation ist („Und wenn das oft, dann=dann sage ich, ja:, wenn’s sein *muss*, dann“, Hervorh. S. B.). Zugleich ist mit ihr die Behauptung verbunden, die im Film gezeigt

ten Eltern-Kind-Konflikte könnten überwunden werden durch eine Eliminierung des Konfliktgegenstands, d.h. durch reine Symptombekämpfung – indem etwa ein Verbot bzw. eine Forderung zurückgenommen werde. Frau Kaufmann plausibilisiert diese Problemlösungsstrategie, indem sie unterstellt, ihre Töchter würden Entscheidungen auf der Basis rationaler Überlegungen fällen. Die hier skizzierte Illusion einer konfliktfreien Eltern-Kind-Beziehung kann als Rationalisierung im psychoanalytischen Sinn gedeutet werden. Frau Kaufmanns Vorstellung, ihre Kinder würden, wenn sie keinen Druck in Form von Forderungen auf sie ausübe, vernunftbasierte Entscheidungen treffen, schützt Frau Kaufmann davor, ihren Töchtern Zivilisierungsleistungen abzuverlangen, die Widerstand hervorrufen und zu Konflikten führen, die Frau Kaufmanns Wunsch nach einer harmonischen Beziehung entgegenstehen. Wie anhand weiterer Textstellen herausgearbeitet wird, weckt die Suche ihrer Töchter nach solchen Konflikten Aggressionen bei Frau Kaufmann, die ihrem Ideal von Mutterschaft entgegenstehen und die sie deshalb ausklammert.

Im weiteren Verlauf der Diskussion greift Frau Weber implizit Frau Kaufmanns Hinweis auf, Konflikte um Grenzen würden sie erschöpfen.

Frau W.: Und was ich auch noch finde, das kommt für mich jetzt da ein bisschen zu wenig raus, .h ähm, (1) auch der Spaß muss mal sein, oder? // Frau K.: Ja // Wenn ich zum Beispiel sage, *NEIN*, das darfst du jetzt nicht, so. (1) Dann merke ich jetzt, was bin ich jetzt so, ich sage immer nein heute zu Ihnen, also, irgendwo, .h okay, du, Sie, (00:58:00) Entschuldigung, ich habe jetzt nein gesagt vorhin, und ich bin so sauer gewesen, eigentlich können Sie jetzt Zigaretten rauchen gehen // Frau K.: Mhm // oder? .h Man ka- aber man muss sagen, he, mein Entscheid vorhin ist (.) falsch. Ich=ich habe (.) nein gesagt, einfach nein, gar nicht überlegt, und eigentlich, wieso sollten Sie jetzt nicht eins rauchen gehen dürfen, wir sorgen uns um den Kleinen („lueged em Chliine“), Sie gehen, SO. // Frau K.: Mhm // ((Im Hintergrund sind Geräusche von Alex, der an der Heizung spielt, zu hören)) Und=ähm, aber man muss immer das Alte wie auflösen. (2) [Sonst habe ich- ja? Weil sonst]

Frau K.: [() ja]

Frau W.: wenn ich sage, *NEIN*, (1) ((jemand atmet hörbar aus)) und nachher sage ich nicht ja, sondern Sie gehen dann einfach oder mir ist es egal („gliclich“), es hat dann, das ist auch nicht gut. // Frau K.: Mhm // Ich muss, wie, meine Meinung ändern und das darf ich Immer als Mutter. // Frau K.: Mhm // (Transkript_Besuch_Kaufmann_150923, Z. 94–111)

Kurze Zeit später – nachdem Frau Kaufmann erklärt hat, dass ihre Kinder sie auch in belanglosen Gelegenheiten wie dem Gang auf die Toilette um Erlaubnis bäten, womit sie zu legitimieren scheint, weshalb sie sich bisweilen nicht mit einem klaren „Ja“ oder „Nein“ positioniere (vgl. Transkript_Besuch_Kaufmann_

150923, Z. 71) – weist Frau Weber darauf hin, dass ihrer Meinung nach im Film die Notwendigkeit, Spaß mit den Kindern zu haben, zu wenig zum Ausdruck komme. Frau Kaufmann pflichtet ihr bei, worauf Frau Weber dazu übergeht, anhand eines Beispiels zu illustrieren, was sie mit ihrer Aussage meint. Sie bedient sich wiederum der direkten Rede, wodurch der Inhalt lebensnah vermittelt wird. Frau Weber führt sich selbst als handelnde Erziehungsperson ein, die ein Verbot ausspreche und durch eine reflexive Distanzierungsleistung erkenne, dass sie an diesem Tag ständig grundlos Verbote ausspreche, welche sie vor sich selbst nicht rechtfertigen könne („Wenn ich zum Beispiel sage, *NEIN*, das darfst du jetzt nicht, so. (1) Dann merke ich jetzt, was bin ich jetzt so, ich sage immer nein heute zu Ihnen, also, irgendwo, .h“). Das ausgesprochene Verbot richtet sich zunächst an ein „Du“, was nahelegt, es handle sich bei dem phantasierten Beispiel um eine Erwachsenen-Kind-Interaktion. Durch die Explikation des in Gang gesetzten Reflexionsprozesses wird jedoch deutlich, dass Frau Weber als Beispiel ein fiktives Gespräch zwischen sich und Frau Kaufmann vor Augen hat. Sie wandelt das anfängliche „Du“ in ein „Sie“ um („okay, du, Sie“). Frau Weber illustriert, wie sie im gegebenen Fall gegenüber Frau Kaufmann ihr im Affekt ausgesprochenes Verbot mit einer entschuldigenden Erklärung zurücknehmen würde („Entschuldigung, ich habe jetzt nein gesagt vorhin, und ich bin so sauer gewesen, eigentlich können Sie jetzt Zigaretten rauchen gehen // Frau K.: Mhm // oder? .h“). Auf einer manifesten Ebene vermittelt das Beispiel die bereits zu Beginn des Gesprächs explizierte Norm, Eltern müssten Handlungserwartungen gegenüber ihren Kinder durch einen Grund, der als „Haltung“ verinnerlicht und somit als eigener verstanden werde, legitimieren können. Frau Webers Ergänzung der Filmbotschaft besteht in ihrem Hinweis auf die Möglichkeit, ein vorschnell – und daher nicht selbstbestimmt – geäußertes Verbot zu revidieren. Indem Frau Weber im Beispiel die Weingummis durch Zigaretten – ein Genuss- und Suchtmittel für Erwachsene – ersetzt, erzeugt sie eine Irritation. Diese beruht einerseits auf dem Unterschied zwischen einem Machtungleichgewicht zwischen Erwachsenen und Kindern – in dessen Kontext Verbote in der Regel als legitim eingestuft werden, sofern sie etwa mit Verweis auf eine Kompensation kindlicher Entwicklungsdefizite rational nachvollziehbar begründet werden können – und einem Machtungleichgewicht zwischen zwei Erwachsenen, in dessen Kontext Verbote einer *besonderen* Begründung bedürfen, da hier keine entwicklungsbedingten Unterschiede unterstellt werden können. Die Irritation eines solchen Eingriffs in die Handlungsfreiheit von Frau Kaufmann hat im Setting der Sozialpädagogischen Familienbegleitung, in dem dieses Beispiel eingebracht wird, eine gewisse empirische Entsprechung, da ein solcher Eingriff hier Programm ist. Im Beispiel wird Frau Webers Machtüberlegenheit gegenüber Frau Kaufmann als unbestritten dargestellt. Diese Machtdemonstration sichert die überlegene Machtposition der Familienbegleiterin gegenüber der Mutter, die durch Frau Kaufmanns Widerstand in Frage gestellt wurde.

Frau Weber betont, eine solche Revidierung eines Verbots verlange, dass seine Haltlosigkeit offengelegt werde und die eigene Unzulänglichkeit eingestanden werde. Sie schließt das Beispiel, das weiterhin in direkter Rede formuliert ist und somit Modellcharakter erhält, mit dem Beschluss, sie und die Forscherin würden sich um Alex sorgen und Frau Kaufmann gehe rauchen. Der Schweizerdeutsche Ausdruck jemandem „luege“ geht insoweit darüber hinaus, einen Blick auf jemanden zu haben, als damit ein fürsorgliches Moment verbunden ist. Frau Webers Aussage kann sowohl als ein phantasiertes Angebot verstanden werden, Frau Kaufmann einen Gefallen zu tun, als auch als ein impliziter Hinweis darauf, dass Frau Kaufmann in dem Moment, in dem sie Zigaretten konsumiere, ihre mütterliche Sorgspflicht nicht zu erfüllen in der Lage sei. Alex' geräuschvolles Spiel an der Heizung erscheint in diesem Zusammenhang wie ein Signal der Erinnerung an diese Pflichten. Die Doppeldeutigkeit dieser Textstelle lässt das Verhältnis von Frau Weber und Frau Kaufmann unberechenbar erscheinen und kontrastiert von der Kommunikationsstruktur her Frau Webers Forderung an Frau Kaufmann, klar mit ihren Kindern zu kommunizieren. Das dem Setting geschuldete Machtungleichgewicht zwischen Frau Weber und Frau Kaufmann wird dadurch erneut gefestigt.

Frau Weber schließt das Beispiel mit dem Hinweis, ein solcher Sinneswandel erfordere die Auflösung des „Alten“. Anstelle der angekündigten Begründung beendet sie den Satz mit der Feststellung, wenn Frau Kaufmann ohne ihre explizite Einwilligung rauchen gehen würde oder Frau Weber sich gegenüber Frau Kaufmanns Absicht, rauchen zu gehen, indifferent zeigen würde, wäre dies ebenfalls problematisch („Und=ähm, aber man muss immer das Alte wie auflösen. (2) Sonst habe ich- ja? Weil sonst ... wenn ich sage, NEIN, (1) ((jemand atmet hörbar aus)) und nachher sage ich nicht ja, sondern Sie gehen dann einfach oder mir ist es egal, es hat dann, das ist auch nicht gut.“). Während Frau Weber weiter oben Frau Kaufmanns Indifferenz als eine durchaus gute Problemlösung bewertete („Prima“), macht sie an dieser Stelle deutlich, dass dies nur gelte, wenn Frau Kaufmann sich zuvor nicht klar positioniert habe. Sie äußert damit verspätet Kritik an der von Frau Kaufmann eingeführten Problemlösung, eine Entscheidung aufgrund von Ermüdungserscheinungen den Kindern zu überlassen. Frau Weber fasst zusammen, im gegebenen Fall sei eine *Meinungsänderung* notwendig, und betont, eine solche sei „als Mutter“ immer erlaubt. Sie distanziert sich damit von einer möglichen Deutung des Films, wonach Elternautorität beständig konsequentes Handeln erfordere, zugunsten der Interpretation, Elternautorität setze eine fortwährende Stringenz zwischen geäußerten Handlungserwartungen und der daraus resultierenden Eltern-Kind-Praxis voraus.

Mit ihrem einleitenden Hinweis, die Notwendigkeit, Spaß mit den Kindern zu haben, werde im Film zu wenig vermittelt, rahmt Frau Weber zeitweilige Brüche in geradlinigem elterlichem Handeln als Zulassung von Spaß. Damit

knüpft sie an Frau Kaufmanns Andeutung an, ihr verlange konsequentes Handeln mehr Selbstdisziplinierung ab, als sie aufzubringen in der Lage sei, so dass sich aus Erschöpfung eine gleichgültige Haltung bei ihr durchsetze. Frau Webers Plädoyer für Spaß kann in diesem Zusammenhang als Entlastungsangebot an Frau Kaufmann gedeutet werden, insoweit die Sozialpädagogin Eltern die Möglichkeit zugesteht, Aussagen – namentlich Verbote, die sowohl für Kinder als auch für Eltern disziplinierend wirken – zu revidieren und sich damit zuweilen inkonsequentes Handeln zu erlauben, solange zwischen elterlicher Aussage und Eltern-Kind-Praxis Stringenz hergestellt werde. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen kann Frau Webers Hinweis als ein Lösungsangebot für die von Frau Kaufmann andeutungsweise eingebrachten Problemerkennung verstanden werden. Obwohl Frau Kaufmann aufgrund der fachlich erzeugten Abwehr ihre Problemerkennungen nur in vermittelter Form – nämlich als funktionierende Problemlösung ausgewiesen – ins Spiel bringt, wird hier in Form einer Evaluation des vorgeführten Erziehungsratgeberfilms indirekt eine fachlich unterstützte Problembearbeitung angeregt. Mit dem nachdrücklichen Hinweis, auf Forderungen gegenüber Kindern nur dann zu bestehen, wenn man diese aufgrund rationaler Überlegungen für richtig halte – sie also *begründen* könne und sie als *eigene* verstehe („*mein* Entscheid vorhin ist (.) falsch. Ich=ich habe (.) nein gesagt, einfach nein, *gar nicht überlegt*“) –, regt Frau Weber Frau Kaufmann zu einem selbstbestimmten Umgang mit ihren Töchtern an. Sie kontrastiert damit die von Frau Kaufmann geschilderte Praxis einer durch Kinder (fremd)bestimmten Selbstverausgabung, die am Ende zu Gleichgültigkeit und zur Aufgabe eigener Gründe führt. Paradoxerweise wird dieses selbstbestimmungsorientierte Problemlösungsangebot der sozialpädagogischen Familienbegleiterin im Rahmen eines Interaktionssettings gemacht, das insoweit durch Fremdbestimmung charakterisiert ist, als die Familienbegleiterin implizit ein Problemeingeständnis der Mutter herbeiführen will und das strukturelle Machtungleichgewicht zwischen sich als Fachkraft und der Mutter im Gespräch indirekt durch eine Machtdemonstration unterstreicht.

Vorläufige Zusammenfassung

Mit der Diskussion des Erziehungsratgeberfilms „Wege aus der Brüllfalle“ steht zum einen *die Selbstbestimmung von Frau Kaufmann in Bezug auf die inhaltliche Gestaltung der sozialpädagogischen Maßnahme* zur Verhandlung. Zum anderen wird in der Diskussion des Films ein Problem sozialpädagogisch bearbeitet, in dem die *Selbstbestimmung von Frau Kaufmann in Bezug auf ihre (älteren) Kinder* zum Thema wird.

Da Frau Weber das von Frau Kaufmann geäußerte Problem, die Kinder würden nicht auf sie hören, in Zusammenhang mit dem Film bringt, in dem es um gewaltförmige Eltern-Kind-Dynamiken geht, läuft Frau Kaufmann Gefahr, dass ein Problemeingeständnis ihrerseits von der Sozialpädagogin als ein impli-

zites Gewaltbekenntnis gedeutet wird. Darin kommt erneut das durch Fremdbestimmung und Zwang charakterisierte Interaktionssetting zum Ausdruck. Noch immer ist unklar, worin das sozialpädagogisch zu bearbeitende Problem besteht. Indem die Sozialpädagogin auf die Hervorbringung eines sozialpädagogisch bearbeitbaren Problems drängt, ruft sie Widerstand bei der Mutter hervor. Frau Kaufmann stellt jede Problembeschreibung und jeden Problemlösungsvorschlag der Familienbegleiterin in Frage und hebt stattdessen die Unterschiede zwischen ihrem Umgang mit ihren Töchtern und den im Film gezeigten Eltern-Kind-Praktiken hervor. Die im Film problematisierten Eltern-Kind-Praktiken nimmt Frau Kaufmann zum Anlass, hervorzuheben, dass sie für solche Problemsituationen über eine funktionierende Problemlösung verfüge. An der Schilderung ihrer Problemlösung wird jedoch deutlich, dass sie die verhandelten Situationen als eine durch ihre Kinder (fremd)bestimmte Selbstverausgabung erfährt, die letztlich in der resignativen Aufgabe eigener Gründe resultiert. Sie begründet die von ihr praktizierte Problemlösung, den Diskussionen mit ihren Töchtern durch eine gleichgültige Haltung ein Ende zu setzen, damit, dass ihre Töchter Entscheidungen auf der Basis rationaler Überlegungen trafen.

Hinsichtlich Frau Kaufmanns Selbstbestimmung in Bezug auf ihre Kinder plädiert die Sozialpädagogin dafür, dass Eltern auch Spaß mit ihren Kindern haben können sollten. Da sie mit dieser Aussage Bezug nimmt auf Frau Kaufmanns Andeutung, ihr verlange konsequentes Handeln Selbstdisziplinierung ab, die aufzubringen sie erschöpfe, kann dieser Hinweis als ein Entlastungsangebot gegenüber der Mutter gedeutet werden. In Form einer Evaluation des vorgeführten Erziehungsratgeberfilms regt die Sozialpädagogin indirekt eine fachlich unterstützte Problembearbeitung an. Mit ihrem Ratschlag, auf Forderungen gegenüber Kindern nur dann zu bestehen, wenn man diese aufgrund rationaler Überlegungen für richtig halte – sie also *begründen* und sich mit den Gründen identifizieren könne –, deutet sie Handlungsmöglichkeiten für einen selbstbestimmten Umgang von Frau Kaufmann mit ihren Töchtern an. Sie kontrastiert damit die von Frau Kaufmann geschilderte in Resignation resultierende Erziehung. Dieses selbstbestimmungsorientierte Problemlösungsangebot wird paradoxerweise gerahmt durch ein fremdbestimmtes Interaktionssetting, in dem die Sozialpädagogin ihre strukturell bedingte Machtüberlegenheit demonstriert und der Mutter implizit ein Problembekenntnis abzurufen versucht.

6.4 Tabuisierte Aggressionen als Anlass zur Neuperspektivierung einer Problemerkfahrung

Auf ihre Ansicht, dass Frau Kaufmann einer Handlungserwartung durch praktische Handlungen Geltung verschaffen sollte, kommt Frau Weber beim nächsten Hausbesuch erneut zu sprechen. Sie diskutiert mit Frau Kaufmann, wie diese

erreichen könne, dass Lucie in einem bestimmten, von Frau Kaufmann festgelegten Areal um das Wohnhaus bleibe und sich nicht auf das benachbarte weitläufige und unübersichtliche Grundstück begeben. In diesem Zusammenhang steht *Frau Kaufmanns Selbstbestimmung im Umgang mit ihrer Tochter* zur Verhandlung. Dass Lucie immer wieder von zuhause weggeht, ohne sie über ihren Aufenthaltsort zu informieren, und dann über längere Zeit unauffindbar bleibt, erscheint im Material in verschiedenen Zusammenhängen als Problem – sowohl als ein praktisches Handlungsproblem, das sich der Mutter während der Besuche der Forscherin stellt, wie auch als ein von Mutter und Sozialpädagogin in unterschiedlicher Weise problematisiertes Verhalten (vgl. Beobachtungsprotokoll_Besuch_Kaufmann_150805, S. 4, Transkript_Besuch_Kaufmann_150824, Z. 388–442, Z. 1351–1358 und Z. 1543–1593, Transkript_Besuch_Kaufmann_150910, Z. 226–256 und Z. 402–441). Nach Frau Kaufmanns Aussage war dieses Problem auch Teil der Auseinandersetzung, in deren Folge sie Lucie Schläge auf den Hintern gab (vgl. Transkript_Interview_Kaufmann_160223, Z. 1189–1205).

Frau W.: Und dann wenn sie am falschen Ort ist? (2)

Frau K.: Ja dann sage ich ja wieso bist du jetzt dort.

Frau W.: Ne=in (1) ist falsche Frage. (2) Du bist nicht dort, wo wir abgemacht haben, ich möchte („wett“), dass du jetzt nach Hause kommst. [Okay] wir können oben ein

Frau K.: [Mhm.]

Frau W.: Puzzle („Zämesetzi“) machen, muss überhaupt nicht (.) sauer sein.

Frau K.: Mhm.

Frau W.: Das ist etwas was S- Sie denken müssen, meine Tochter muss das lernen.

Frau K.: Mhm. (1)

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151015_Teil 2, Z. 571–580)

Mit ihrer Frage, was folge, wenn Lucie am „falschen Ort“ sei, unterstellt Frau Weber, es könne zwischen einem falschen und einem richtigen Ort differenziert werden. Sie scheint sich dabei auf ein vorangegangenes Gespräch zu beziehen, in dem sie durch detaillierte Fragen mit Frau Kaufmann herausarbeitete, wie Lucies Spielareal in der Siedlung eingegrenzt sein müsse, damit Frau Kaufmann mit ihr vom Balkon oder Fenster aus kommunizieren oder sie zumindest unschwer finden könne (vgl. Transkript_Besuch_Kaufmann_151015_Teil 2, Z. 478–560). Frau Kaufmann antwortet, sie würde Lucie mit der Frage konfrontieren, warum sie sich „dort“ – am falschen Ort – befinde („Ja dann sage ich ja wieso bist du jetzt dort.“). Aus der Form der direkten Rede geht hervor, dass Frau Kaufmann das Setting der Sozialpädagogischen Familienbegleitung, wie auch in anderen Situationen, als Ort nutzt, um den Umgang mit ihren Kindern – hier mit Lucie – probeweise durchzuspielen. Frau Weber widerspricht ihr nach-

drücklich mit dem Hinweis, dies sei die bzw. eine falsche Frage („Ne=in (1) ist falsche Frage“) und beansprucht damit die Position einer erzieherischen Autorität im Raum. Frau Weber hält einen Moment lang inne und formuliert dann – ebenfalls in direkter Rede –, wie sie Lucie an Frau Kaufmanns Stelle ansprechen würde. Zunächst hält sie fest, Lucie habe mit ihrem Aufenthaltsort („dort“) die vereinbarten bzw. vorgegebenen Regeln gebrochen. Dann formuliert sie freundlich die Forderung, dass Lucie umgehend („jetzt“) nach Hause kommen solle, und ergänzt diese Forderung mit dem Angebot, sie – Frau Kaufmann und Lucie – könnten in der Wohnung („oben“) zusammen ein Puzzle machen. Zuletzt weist sie darauf hin, eine solche Forderung müsse „überhaupt nicht“ mit Ärger verbunden sein. Als Frau Kaufmann signalisiert, sie verstehe Frau Webers Überlegung, fordert diese sie dazu auf, sich vor Augen zu halten, dass Lucie eine Lernaufgabe zu bewältigen habe. Frau Webers Problemlösungsentwurf zielt also darauf ab, das Befolgen bestimmter Regeln als Entwicklungsaufgabe des Kindes und die erzieherische Notwendigkeit entsprechend als Durchsetzung bestimmter Regeln zu verstehen. Sie gibt zu bedenken, diese Erziehungsaufgabe könne am ehesten geleistet werden, wenn Erzieherinnen bzw. Erzieher Regelbrüche vonseiten des Kindes nicht als persönlichen Angriff werten.

Frau W.: Und dann können Sie auch sagen nach einer viertel Stunde (.) kannst wieder runtergehen.

Frau K.: Mhm.

Frau W.: Wir probieren's nochmals, die Mama kommt dann schon mal wieder schauen.

Frau K.: Mhm.

Frau W.: Das würde ich auch gleich („grad“) sagen. (2) Weil ich glaube (.) es bringt nichts, wenn man das mit der Lucie diskutieren [möchte („wett“), weil] sie weiß es ja sondern

Frau K.: [Ja.]

Frau W.: ich muss handeln!

Frau K.: Ja eben, dass sie merkt ah okay, sie kümmert sich, sie schaut.

Frau W.: Ja.

Frau K.: °Ja.°

Frau W.: Hey (.) die Mama hat mit mir eine Abmachung, sie kontrolliert, sie nimmt das ernst.

Frau K.: Mhm.

Frau W.: Und ich gehe e- wir werden („tüend“) jetzt nochmals DEN Punkt, ist das gut?

Frau K.: Mhm.

Frau W.: Können Sie den ein bisschen üben bis wir uns das nächste Mal sehen.

Frau K.: Mhm.

Frau W.: Und Sie können mich auch mal anrufen, wenn's wenn's so schwierig ist, wenn sie protestiert („bääget“) und macht.

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151015_Teil 2, Z. 581–602)

Frau Weber schlägt vor, Frau Kaufmann könne Lucie kurze Zeit später mit dem Hinweis, es handle sich um einen Lernversuch, dessen Gelingen Frau Kaufmann überprüfen werde, wieder nach unten gehen lassen. Sie entwirft die Mutter dabei als souverän handelnde Interaktionsteilnehmerin. Zudem betont sie, die Kontrollabsicht gegenüber Lucie mitzukommunizieren sei notwendig, da das Problem nicht in Lucies mangelndem Verständnis der an sie gerichteten Erwartungen liege. Entscheidend für eine solche Perspektivierung der Problemerkennung sei es, den kommunizierten Erwartungen entsprechendes Handeln folgen zu lassen. Frau Kaufmann expliziert, ihrem Verständnis nach liege die Funktion einer solchen Reaktionsweise darin, Lucie zu signalisieren, dass sie sich ihrer annehme und ihr Beachtung schenke („Ja eben, dass sie merkt ah okay, sie kümmert sich, sie schaut“), womit sie signalisiert, sie habe Frau Webers Anweisung verstanden. Die Sozialpädagogin hebt hervor, für Lucie werde durch ein solches Handeln die Verbindlichkeit der vereinbarten Regeln deutlich. Sie schlägt Frau Kaufmann vor, diese Handlungsstrategie bis zum nächsten Treffen „ein bisschen“ zu üben, und bittet sie um ihre Zustimmung zu dieser Vereinbarung. Frau Kaufmann gibt ihr Einverständnis. Damit stellt die Sozialpädagogin die für die Mutter-Kind-Interaktion postulierte Verbindlichkeit auch auf der Interaktionsebene Sozialpädagogin – Mutter her.

Als Frau Weber ihr anbietet, sie anzurufen, falls die Situation schwierig werde, legt Frau Kaufmann ihre Befürchtung offen, Lucie könnte physisch Widerstand leisten:

Frau K.: Die ist einfach mehr so dann=äh fängt sie an zu treten („gingge“) und beißen und (.)

Frau W.: Ja. (2)

Frau K.: Was soll ich dann machen, wenn sie so tut?

Frau W.: Mhm. (Sie können) dem Alex nach. (5) Also mit dem Angebot, dass sie (.) etwas Lässiges machen darf da oben oder sie muss nicht ins Kämmerlein und in den Keller (.) als Strafe, sondern (.) okay ich sehe, du kannst dich nicht abha- an die Abmachungen halten, ich nehme dich jetzt rauf. Wir machen oben (.) wir kochen zusammen oder irgendetwas. Sie müssen auch etwas (.) ein Angebot machen.

Frau K.: Mhm.

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151015_Teil 2, Z. 611–620)

Nach Einschätzung von Frau Kaufmann ist von Lucies Seite mit physischem Protest bzw. Gewalt in Form von Treten und Beißen zu rechnen. Frau Kaufmann fordert von Frau Weber eine konkrete Handlungsanweisung, wie sie darauf reagieren solle, und legt damit offen, dass Lucies Verhalten ein ungelöstes Problem für sie darstelle, was die Lesart nahelegt, ihr fehle eine Vorstellung davon, wie sie bei solchem Üben in den problematisierten Situationen handeln

könne, ohne dass die Situation eskaliere. Frau Weber macht einen Vorschlag, der aus akustischen Gründen nicht rekonstruierbar ist, in den aber auch Alex einbezogen wird („(Sie können) dem Alex nach“). Nach längerem Schweigen fügt sie erklärend hinzu, sie sehe ihren Vorschlag mit einem Angebot an Lucie verbunden, etwas Tolles oben in der Wohnung zu machen. Frau Weber grenzt diese Wohlwollen vermittelnde Reaktionsweise von einer strafen den ab, welche darin bestehen würde, Lucie in einen Raum zu verweisen oder einzusperren. In Form einer stellvertretenden Formulierung schlägt sie vor, Lucie auf ihren Bruch mit dem eingeforderten Handeln, das sie als Abmachung auslegt, hinzuweisen sowie auf die Konsequenz, die Frau Kaufmann daraus ziehe: Lucie in die Wohnung („rauf“) mitzunehmen. Ihre Formulierung verdeutlicht, dass sie das erwähnte Angebot als ein *Beziehungsangebot* von Frau Kaufmann an ihre Tochter versteht („Wir machen oben (.) wir kochen zusammen oder irgendetwas“).

Frau W.: Und ich kann schon sagen jetzt oder ich weiß sie kann sich wie wild benehmen („tue wie es Säuli“), haben SIE mir gesagt.

Frau K.: Mhm.

Frau W.: Ähm (2) Ich ich ich ich bin vielleicht ein bisschen strenger als Sie, in gewisser Weise („noimed dure“) sind Sie wahnsinnig („cheibe“) streng oder (.) in GEWISSER Weise („NOIMED dure“) sind Sie eine strenge Mutter und in gewisser Weise („noimed dure“) auch GAR nicht.

Frau K.: Ja.

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151015_Teil 2, Z. 622–628)

Frau Weber gesteht ein, die von ihr angebotene Problemlösung lasse sich einfacher artikulieren als praktisch umsetzen. Analog ihrer Eingangsbemerkung zum Erziehungsratgeberfilm „Wege aus der Brüllfalle“ kontrastiert sie an dieser Stelle die handlungspraktische Komplexität der elterlichen Erziehungsrealitäten mit der Einfachheit der zur Diskussion stehenden Problemlösung. Dabei geht es ihr offensichtlich nicht darum, die Praktikabilität der Problemlösung in Frage zu stellen, sondern darum, ihre grundsätzliche Angemessenheit hervorzuheben. Sie bestärkt damit ihre Glaubwürdigkeit als sozialpädagogische Familienbegleiterin in beratender Funktion. Zugleich prognostiziert sie Frau Kaufmann, Lucie werde ihrem Unmut heftig Ausdruck verleihen, und betont, dies entnehme sie einer Aussage von Frau Kaufmann („haben SIE mir gesagt“). Frau Weber sucht nach Worten („Ähm (2) Ich ich ich“), deutet eine relativierende Vermutung an („ich bin vielleicht ein bisschen“) und vergleicht dann ihre eigene Strenge als Erziehungsperson mit derjenigen von Frau Kaufmann. Ihre Suche nach einer passenden Formulierung deutet auf den Versuch hin, Frau Kaufmanns Erziehungsstil kritisch zu hinterfragen. Zunächst stellt sie die Vermutung an, sie sei – in bestimmter Hinsicht – etwas strenger als Frau Kaufmann,

um dann festzustellen, Frau Kaufmann sei in gewisser Weise wahnsinnig streng und in gewisser Weise auch gar nicht. Sie unterscheidet somit zwischen unterschiedlichen Aspekten von Strenge. Dabei bleibt zunächst unklar, inwieweit sie Frau Kaufmanns Permissivität und inwieweit sie ihre Strenge problematisiert. Aus ihrer Handlungsanweisung an Frau Kaufmann, einem Regelbruch praktische Konsequenzen folgen zu lassen, lässt sich schließen, dass Frau Weber Frau Kaufmann implizit nahelegt, in ihrem Erziehungshandeln dahingehend strenger zu werden, dass sie aus Regelbrüchen vonseiten Lucies Handlungskonsequenzen ziehen solle. Aus ihrem Vorschlag, Lucie ein Beziehungsangebot zu machen und sich dabei den angestrebten Lernprozess vor Augen zu halten, lässt sich hingegen folgern, dass Frau Weber Frau Kaufmann insoweit als sehr streng einschätzt, als diese den von ihr kontrastierend als Negativbeispiel eingebrachten strafenden Problemlösungsmodus praktiziere. Nach dieser Lesart beinhaltet die Differenzierung zwischen verschiedenen Aspekten von Strenge eine doppelte Kritik an Frau Kaufmanns Erziehungsverhalten: das Fehlen praktischer Konsequenzen bei Verstößen gegen Regeln sowie die strafende Herangehensweise anstelle einer Unterstützung des Lernprozesses des Kindes und der Beziehung der beiden. Frau Weber äußert diese Kritik jedoch mehrfach gebrochen: erstens indem sie ihr eigenes Erziehungshandeln ins Verhältnis zu demjenigen von Frau Kaufmann setzt und dadurch eine absolute Aussage über Frau Kaufmann vermeidet; zweitens indem sie durch diese Verhältnisbestimmung verwischt, dass sie Frau Kaufmann ein bestimmtes Verhalten unterstellt, das sie als problematisch erachtet; und drittens indem sie diese Relationierung überdies als Vermutung formuliert. Frau Kaufmann stimmt dieser unbestimmt erscheinenden Aussage zu, worauf Frau Weber mit ihrer Handlungsanweisung fortfährt:

Frau W.: Ähm (1) wenn's heiß wird hätte ich den Alex dann im Wagen („Wägeli“) oder. (2) Dass ich (.) die Lucie kann ich schon noch (tragen) („mag ich schon no“). (1)

Frau K.: Ja und dann was soll ich dann mit ihr machen? Im Zimmer bleibt sie [nicht].

Frau W.: [rauftragen.] (1)

Frau K.: Aha ja aber wenn sie oben ist und so [saudumm (.) ja]

Frau W.: [Ah OBEN IST! Sie haben] sie schon oben! Super!

F.: [@5@]

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151015_Teil 2, Z. 629–637)

In Form von laut geäußerten Überlegungen erklärt Frau Weber, wie sie an Frau Kaufmanns Stelle in einer brenzligen Situation handeln würde. Ihre Vorstellung, dass Lucie getragen werden müsse, erschließt sich indirekt. An dieser Stelle wird deutlich, dass Frau Webers Hinweis auf Alex weiter oben in der Passage

die Schwierigkeit vorwegnahm („Sie können) dem Alex nach“), dass Frau Kaufmann in einer solchen Situation mit zwei Kindern allein sei – von denen eines zu klein sei, um selbständig hochzulaufen, und sich das andere dagegen wehre – und sich also die Frage stelle, wie Lucie nach oben in die Wohnung komme. Frau Webers Ratschlag, Lucie ein Angebot zu machen, erschließt sich als eine Neuperspektivierung dieses Problems, mit der ein Einsatz physischer Kraft von Frau Kaufmann abgewendet oder minimiert werden soll, indem Lucie dazu bewogen wird, sich nicht dagegen zu wehren, selbst in die Wohnung hochzugehen. Frau Kaufmann weist zweimal darauf hin, das Problem stelle sich erst „dann“, wenn Lucie in der Wohnung oben sei („Ja und dann was soll ich dann mit ihr machen?“). Sie macht deutlich, dass ihre Frage auf eine dem bisherigen Szenario nachgelagerte Situation ziele und noch nicht beantwortet sei. Frau Weber antwortet kurz mit „rauftragen“, noch bevor Frau Kaufmann die Frage beendet hat. Frau Kaufmann expliziert nun, sie frage danach, was sie mit Lucie machen solle, wenn diese bereits in der Wohnung oben sei und tobe. Frau Weber fällt ihr erneut ins Wort und legt offen, sie sei bis dahin davon ausgegangen, Lucie müsse erst in die Wohnung hochgebracht werden („Ah OBEN IST!“), während Frau Kaufmann offenbar über die Schwierigkeiten in der Wohnung oben gesprochen habe („Sie haben sie schon oben!“). Dabei betont Frau Weber, es stelle eine Leistung dar, Lucie in die Wohnung hochzubringen („Super!“). Die Forscherin reagiert auf das Missverständnis mit einer expressiven Äußerung, in der sich entweder eine nachlassende Anspannung aufgrund der Aufklärung des Missverständnisses ausdrückt oder eine Irritation darüber, dass das von Frau Weber als erzieherisch und körperlich anspruchsvoll beschriebene Problem von Frau Kaufmann für nichtig erklärt wird.

Frau K.: [Ja:: ich schleife sie rauf][das ist kein Problem (.) nein=nein::]

Frau W.: [Eben ah das ist kein Problem?] Ich habe gemeint da- und jetzt weint sie [da wie] verrückt und wirft alles [rum] („tuet alles [um-rüere]“)

Frau K.: [Ja.] [Ja.]

Frau W.: oder spuckt oder [pinkelt („brünzlet“)] in eine Ecke [oder] (1) macht sie's wirklich

Frau K.: [Mhm.] [Mhm.]

Frau W.: schlimm [da oben] Terror? (1) gut.

Frau K.: [Mhm.] Dann schließe ich ab („tuen ich abschlüsse“) (2) im Zimmer bleibt sie nicht (.) kommt sie raus, dann geht sie auf Oli, dann geht sie auf Alex, dann kommt sie zu mir.

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151015_Teil 2, Z. 638–647)

Die Forscherin ist noch am Lachen, als Frau Kaufmann bestätigt, sie spreche von der Situation, wenn Lucie schon oben in der Wohnung sei, und erklärt, sie

bringe sie nach oben, indem sie sie „raufschleife“. Dies stelle für sie kein Problem dar. Mit dieser Äußerung unterschlägt Frau Kaufmann die sich in ihrem Handeln ausdrückenden Aggressionen gegenüber Lucie, die sich daran festmachen lassen, dass Lucie in der Schilderung zum Objekt wird, das über den Fußboden oder die Treppe gezogen werden kann, ohne dass auf seine Empfindungen Rücksicht genommen werden muss. Bevor Frau Kaufmann zu Ende gesprochen hat, ergreift auch Frau Weber das Wort. Sie legt offen, sie habe dies schon vermutet („Eben“). Hier wird deutlich, dass Frau Weber die Notwendigkeit einer Form von körperlicher Gewaltanwendung wie „schleifen“ seitens Frau Kaufmann erwartet hat. Sie äußert sich erstaunt darüber, dass Frau Kaufmann es als unproblematisch einstufe, Lucie zu schleifen („ah das ist kein Problem?“). Sie ist im Begriff, Frau Kaufmanns Zurückweisung des Problems durch eine Gegeneinschätzung in Frage zu stellen – damit würde sie Frau Kaufmanns Umgang mit Lucie zum Gegenstand der Problemdiskussion machen –, unterbricht sich dann aber selbst („Ich habe gemeint da-“) und beginnt, sich mit Bezug auf Frau Kaufmanns Problembeschreibung, die stattdessen auf die tobende Lucie in der Wohnung oben fokussiert („und jetzt“), anschaulich auszumalen, wie sich Lucies Toben äußern könnte. Die übersteigerte Beschreibung der Szene irritiert. Frau Kaufmann verschwindet in ihr als Handelnde. Als Frau Kaufmann ihren drastischen Schilderungen beipflichtet, erkundigt sich Frau Weber, ob Lucie sich in der Wohnung wirklich so schlimm verhalte („macht sie’s wirklich schlimm da oben Terror?“). Dies lässt vermuten, Frau Weber habe nicht mit Frau Kaufmanns Zustimmung gerechnet, sondern sie durch eine übertriebene, sich mit jedem Bild verschärfende Darstellung zu einem Eingeständnis bringen wollen, dass sich ihr die Situation als Problem darstelle. Frau Weber nimmt Frau Kaufmanns Problembeschreibung zur Kenntnis („Gut“), woraufhin diese erklärt, in einer solchen Situation („dann“) schließe sie ab. Frau Kaufmann gesteht somit ein, im Umgang mit Lucie auf Strafen zurückzugreifen und sich dabei jener Form von Strafhandeln zu bedienen, von der Frau Weber ihr ausdrücklich abgeraten hat („sie muss nicht ins Kämmerlein und in den Keller (.) als Strafe“). Frau Weber hatte dieses Strafhandeln auch indirekt als aggressiven Akt qualifiziert, indem sie darauf hinwies, negative Emotionen gegenüber dem Kind würden sich erübrigen, wenn man ihm ein Angebot mache. Frau Kaufmanns Formulierung, dann schließe sie ab, weckt jedoch den Eindruck, das Verriegeln von Lucies Zimmertür stelle eine nüchterne Reaktion dar, die sich nicht gegen Lucie richte, sondern lediglich dem Schutz ihrer anderen Kinder diene. Ihre Schilderung, was passiere, wenn sie die Tür offen ließe, hebt dagegen demonstrativ Lucies Aggressionen hervor: Frau Kaufmann erzählt, Lucie gehe erst auf ihre ältere – also vermutlich körperlich überlegene oder zumindest ebenbürtige – Schwester Olivia los und danach auf ihren jüngeren – körperlich unterlegenen – Bruder Alex. Durch Frau Kaufmanns Formulierung, dann komme Lucie „zu ihr“, bricht die entworfene Eskalationsdynamik allerdings ab. Die Situations-

beschreibung gibt an dieser Stelle keinerlei Hinweise auf eine körperliche oder verbale Konfrontation zwischen Lucie und Frau Kaufmann.

Frau W.: Ich weiß, dann macht sie die Sachen („s'Züüg“) [kaputt] von der Olivia. (6) .h da gibt's

Frau K.: [Mhm.]

Frau W.: die gewaltfreie Kommunikation von Rosenberg. (2) Manchmal bin ich erfolgreich, manchmal überhaupt nicht und manchmal (.) weiß ich nicht was machen mit so einem Kind.

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151015_Teil 2, Z. 648–652)

Frau Weber bestätigt diese Darstellung, indem sie ergänzt, sie wisse, dass Lucie dann Olivias Sachen kaputt mache. Das sich daran anschließende längere Schweigen von Frau Weber lässt vermuten, diese denke nach. Frau Weber sagt schließlich, in einem solchen Fall („da“) gebe es „die gewaltfreie Kommunikation von Rosenberg“. Die Lösung, die hier für Frau Kaufmanns Unsicherheit, wie sie mit der tobenden Lucie umgehen könne, zur Diskussion gestellt wird, steht als symbolträchtige Formel im Raum: „die gewaltfreie Kommunikation von Rosenberg“. Der Name dieses Handlungskonzepts markiert, dass eine Problemlösung durch Kommunikation erreicht werden solle, und spezifiziert die Art und Weise, wie kommuniziert werden solle, als eine, die durch Abwesenheit von Gewalt („gewaltfreie“) gekennzeichnet sei. Die namentliche Bezeichnung vermittelt, dass das Konzept von einer Person mit einem gewissen Bekanntheitsgrad – Rosenberg – entwickelt wurde, womit ausgeschlossen wird, die Lösung gründe in Frau Webers persönlicher Lebens- oder Berufserfahrung. Frau Weber schätzt nach einer kurzen Pause das Konzept als teilweise praktikabel ein („Manchmal bin ich erfolgreich, manchmal überhaupt nicht“), wobei sie auf ihre eigene Anwendungserfahrung Bezug nimmt. Sie legt offen, bisweilen sei auch sie völlig ratlos, wie sie sich gegenüber „so einem Kind“ verhalten sollte. Indem sie ihre Ratlosigkeit als eine dritte Option neben eine gelingende und eine scheiternde Anwendung des Handlungskonzepts stellt, legt sie die Vermutung nahe, es gebe auch Situationen, in denen die gewaltfreie Kommunikation von Rosenberg keinen Anhaltspunkt dafür gebe, wie mit einem Kind, das „Terror“ mache, umgegangen werden könne. An dieser Stelle fällt auf, dass Frau Weber keinerlei Hinweise darauf gibt, wie die gewaltfreie Kommunikation von Rosenberg anzuwenden wäre, sondern der Begriff als Versprechen im Raum stehen bleibt. Frau Weber übernimmt zudem in solidarisierender Weise Frau Kaufmanns Problembeschreibung, wonach sie es bei Lucie mit einem außergewöhnlich schwierigen Kind zu tun habe. Auch in Frau Webers Darstellung kommt Frau Kaufmann nicht als handelnde Person vor. Mit dem Konzept der gewaltfreien Kommunikation wird jedoch das Ideal eines angemessenen Um-

gangs mit einem außergewöhnlich schwierigen Kind entworfen, der durch Abwesenheit von Gewalt, besonders von körperlicher Gewalt, charakterisiert ist. Dieses Ideal steht in scharfem Kontrast zum einzigen Hinweis auf Frau Kaufmanns Umgang mit Lucie in dieser Passage: Sie schleift Lucie (in die Wohnung) hinauf. Das Ideal des gewaltfreien Umgangs mit einer solchen Situation wird als solches jedoch nicht erklärt, sondern im Gegenteil in seiner Praktikabilität in Frage gestellt, bevor klar wird, inwieweit sich daraus Handlungsanweisungen – solche hat Frau Kaufmann ja von Frau Weber eingefordert – gewinnen lassen. Frau Webers Erwartungen an Frau Kaufmann liegen offen, eine praktische Problemlösung steht damit aber noch nicht zur Diskussion.

Frau W.: [ich] habe letzthin auch so ein Kind gehabt.

Frau K.: [Mhm.] Mhm.

Frau W.: Ich bin allein gewesen mit dem [also] mit (.) die Mutter ist schnell zum Arzt.

Frau K.: [Mhm.]

Frau W.: Ich hab's auch nicht geschafft. (2) Der hat getan wie (.) ich habe (.) h nicht gewusst, was machen, ich hätte (.) bin fast verzweifelt.

Frau K.: Ja ich auch. [Habe ich auch schon gehabt.]

Frau W.: [Ich schwöre es Ihnen] ich bin fast verzweifelt. Und (.) Gott sei Dank hat dort dann der größere Bruder (1) hat gesagt soll ich ihn nehmen und dann habe ich gesagt weißt du was Danke [vielmals] und dann hat er ihn

Frau K.: [hh]

Frau W.: den Kleinen runterholen können („oben abe chönne hole“). (1) Und aber eine halbe Stunde ist's [gegangen] und nachher ist der Kleine wieder zu mir gekommen und er ist okay

Frau K.: [Mhm.]

Frau W.: [gewesen.] Und ich bin nicht ausgerastet aber ich habe nicht gewusst, was machen,

Frau K.: [Ja: das ist ja]

Frau W.: der hat gekratzt [und] gebissen und getreten („gingged“).

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151015_Teil 2, Z. 652–668)

Mit dem Hinweis, sie habe kürzlich „auch so ein Kind“ gehabt, leitet Frau Weber zu einer Erzählung einer eigenen Erfahrung über. Dabei unterstellt sie eine Analogie zwischen sich als sozialpädagogischer Familienbegleiterin und Frau Kaufmann als Mutter, die darin zu bestehen scheint, dass sie beide herausgefordert waren, einen angemessenen Umgang mit einem außergewöhnlich stark tobenden Kind zu finden. Dabei erweckt ihre Formulierung den Eindruck, das Toben sei Teil des Charakters des Kindes. Frau Weber erzählt zwar, sie sei kurze Zeit mit dem Kind allein gewesen, ohne jedoch zu schildern, was vorgefallen sei. Die Geschichte erscheint als die eines erzieherischen Scheiterns, ohne dass deutlich wird, worin der Anlass bestand, der zum Toben des Kindes führte, und

worin Frau Webers Scheitern genau bestand. Frau Weber vergleicht sich damit verbündend mit Frau Kaufmann, deren Umgang mit Lucie dadurch ebenfalls („auch“) als ein gescheiterter in Erscheinung tritt. Frau Weber beschreibt die schwierige Situation, in der sie sich mit dem Jungen („er“) befunden habe, indem sie dessen unbeschreiblich heftige Verhaltensweisen andeutet („Der hat getan wie“). Frau Weber gesteht ein, sie habe nicht gewusst, was sie machen solle, und deutet Phantasien darüber an, was sie hätte machen können oder wollen („ich hätte (.)“). Der Text weckt an dieser Stelle die Assoziation, bei dem Unausgesprochenen könnte es sich um Gewaltphantasien handeln. Frau Weber schließt mit einer Offenlegung ihrer Hilflosigkeit, was Frau Kaufmann dazu bewegt, es ihr gleichzutun („Ja ich auch“). Was zunächst wie eine allgemeine Hilflosigkeit im Umgang mit Lucie gedeutet werden könnte, relativiert Frau Kaufmann jedoch mit ihrer nächsten Aussage dahingehend, dass sie eine solche Verzweiflung auch schon erlebt habe („Habe ich auch schon gehabt“). Frau Weber wiederholt nachdrücklich, indem sie schwört, sie habe kurz vor der Verzweiflung gestanden. Ihr Schwur gibt Anlass zu der Annahme, ihr selbst erscheine ihre Verbündungsgeste gegenüber Frau Kaufmann als nicht wirklich glaubwürdig, weshalb sie ihre Wahrhaftigkeit hervorheben müsse. Hier spitzt sich die Lesart zu, die Sozialpädagogin arbeite auf ein Gewalteingeständnis der Mutter hin. Frau Weber erzählt weiter, wie erleichtert sie war, als der größere Bruder des Jungen ihr angeboten habe, sich seines Bruders anzunehmen, und dass sie sich bei ihm dafür bedankt habe. Ihre Erleichterung über das Eingreifen des größeren Bruders, der den Jungen habe beruhigen können, verdeutlicht das Unbehagen, welches für Frau Weber mit dieser alleinigen Verantwortung, die sie dann bereitwillig abgab, verbunden gewesen sein musste. Mit ihrer Erklärung, es habe „aber“ eine halbe Stunde gedauert, bis sich der „Kleine“ beruhigt habe, drückt Frau Weber aus, sie habe den Wutausbruch durchstehen müssen. Daraufhin deutet Frau Kaufmann an, eine Herausforderung solchen Ausmaßes zu kennen. Auf welche Weise der größere Bruder die Situation für Frau Weber entschärfen konnte, wird nicht konkret beschrieben; der „Kleine“ wird demgegenüber als die eigentliche Herausforderung dargestellt. Diese Kontrastierung legt die Vermutung nahe, Frau Weber verstehe den unkontrollierten Wutausbruch des Jungen – und wahrscheinlich ebenso Lucies Verhalten – als alters-typischen Effekt der entwicklungsbedingt noch nicht voll entwickelten Affekt-kontrolle. Sie beendet die Erzählung mit dem Hinweis, danach sei der Junge wieder zu ihr gekommen und sei o.k. gewesen, und schließt mit der Bemerkung, sie habe in der Situation zwar nicht die Kontrolle über ihr Verhalten verloren („und ich bin nicht ausgerastet“), sei aber angesichts der heftigen physischen Angriffe des Jungen hilflos gewesen. Offensichtlich erlebte sie das Verhalten des Jungen als so herausfordernd, dass ein Ausrasten ihrerseits durchaus denkbar gewesen wäre. Die physischen Angriffe des Jungen („der hat gekratzt und gebissen und getreten“), die die Sozialpädagogin wie schon jene von Lucie

nachdrücklich schildert, werden erst jetzt offengelegt, wobei sich nur indirekt aus der Erzählung schließen lässt, dass sie sich gegen Frau Weber, die mit dem Jungen allein war, gerichtet haben müssen. Ebenso bleibt ausgespart, was den Anlass zu einem solchen Wutausbruch des Jungen gab.

Es fällt auf, dass die Art und Weise, wie die Interaktionsdynamik zwischen Frau Kaufmann und Lucie einerseits und Frau Weber und dem Jungen andererseits im Text in Erscheinung tritt, strukturell in grundlegenden Aspekten übereinstimmt: Während die beiden Kinder aufgrund ihrer fehlenden Affektkontrolle als aggressiv und unkontrollierbar dargestellt werden, gibt der Text kaum Hinweise darauf, wie die Erziehungspersonen den Kindern gegenüber handeln. Ihre eigene aktive Rolle in den erzählten Situationen verschwindet hinter der drastischen Beschreibung des Handelns der Kinder. Nur indirekt wird deutlich, dass nicht bloß die Geschwisterkinder, sondern auch die Erwachsenen mit den physisch geäußerten Aggressionen der Kinder konfrontiert und in irgendeiner Form herausgefordert waren, einen praktischen Umgang mit ihnen zu finden. Was den Kindern Anlass zum Wutausbruch gab und wogegen sich ihr Widerstand inhaltlich richtete – inwieweit die Erwachsenen daran beteiligt waren –, bleibt unklar. Auf einer manifesten Ebene wird nur die Hilflosigkeit und Verzweiflung der Erwachsenen im Umgang mit den Kindern deutlich.

Der übersteigerten Darstellung kindlicher Aggressionen steht also die Unterschlagung der eigenen Involviertheit und der Aggressionen der Erwachsenen gegenüber, die in den geschilderten Situationen nur andeutungsweise – im „schleifen“ bei Frau Kaufmann und dem Hinweis, sie sei „aber“ nicht ausgerastet, bei Frau Weber – zum Ausdruck kommen. Dies lässt vermuten, die Konfrontation mit der eigenen Ohnmacht habe bei der Mutter und der Sozialpädagogin Aggressionen hervorgerufen, die für Frau Weber gleichermaßen wie für Frau Kaufmann schambesetzt seien, weil sie damit die Erfahrung eines drohenden Kontrollverlusts über die eigenen negativen Emotionen verbinden. Frau Webers einleitender Hinweis, die Durchsetzung einer Regel müsse für Erziehungspersonen überhaupt nicht mit negativen Emotionen verbunden sein („muss überhaupt nicht (.) sauer sein“) – auffälligerweise kommt Frau Weber bei diesem Hinweis das Subjekt des Satzes abhanden – erscheint vor diesem Hintergrund eher als Warnung denn als entlastender Hinweis, weil die Kontrolle der eigenen negativen Emotionen die eigentliche Herausforderung solcher Situationen zu sein scheint, die der Norm einer gewaltfreien Erziehung im Weg stehen.

Auf einer normativen Ebene differieren die Problembeschreibungen von Frau Kaufmann und Frau Weber: Während Frau Kaufmann die Anwendung von physischer Gewalt („raufschleifen“) als unproblematisch erachtet, lehnt Frau Weber jegliche Form von Gewalt – auch verbale oder psychische – grundsätzlich ab. Sie stellt ihre Problemlösung im Umgang mit dem Jungen insofern als gelungen dar, als sie hervorhebt, sie sei nicht aggressiv oder gar gewalttätig geworden, und grenzt sich in dieser Hinsicht deutlich von Frau Kaufmann, die

Lucie „aufschleifte“, ab. Frau Kaufmann knüpft im Folgenden an die Erzählung der Sozialpädagogin an.

Frau K.: [Mhm.] Also (.) das ist eben auch so ein Punkt, weil (.) ich ignoriere es dann zum Teil, weil ich weiß genau wenn (.) dann bin ich auf dreihundertachtzig [nachher]. Und das bringt

Frau W.: [Eben.]

Frau K.: mir nichts, weil dann (.) schaukeln wir uns beide [hoch], dann dauert's noch

Frau W.: [Eben.]

Frau K.: 'ne Stunde länger [oder]. Das bringt nichts. Ignoriere ich sie (1)

Frau W.: [Eben.]

Frau K.: geht's dann irgendwann.

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151015_Teil 2, Z. 669–677)

Frau Kaufmann nimmt Frau Webers Geschichte zum Anlass, weiter über ihre Schwierigkeiten mit Lucie in den zur Diskussion stehenden Situationen zu berichten. Sie erklärt, sie ignoriere Lucies Ausbrüche teilweise, da sie mit Sicherheit wisse, dass sie ansonsten mit überbordender Wut reagiere. Dies sei einer Lösung ihres Problems nicht dienlich, da es so zu einer wechselseitigen Eskalation der Situation und zu einem Andauern der Schwierigkeiten komme. Der inhaltliche Bezug von Frau Kaufmanns Aussage zu derjenigen der Sozialpädagogin bleibt vage. Indem sie erwähnt, sie ignoriere Lucie, nivelliert sie jedoch den von der Sozialpädagogin hervorgehobenen Unterschied zwischen sich und ihr. Die Steigerung des stehenden Ausdrucks „auf hundertachtzig sein“, der bereits ein Höchstmaß an Wut zum Ausdruck bringt, kann hier als ein Hinweis darauf gedeutet werden, dass das Ignorieren als eine Strategie zur Vermeidung gewalttätigen Handelns von Frau Kaufmann vorgeschlagen wird. Dies weckt die Assoziation, sie ziehe an dieser Stelle eine Parallele zu Frau Webers Bericht, dem zufolge die Situation durch ein Delegieren der Problemlösung an den größeren Bruder – ebenfalls eine Strategie zur Vermeidung einer weiteren Eskalation – aufgelöst werden konnte. Wie schon im Zusammenhang mit den Diskussionen, in die Frau Kaufmann durch ihre ältere Tochter Olivia verwickelt wird, erscheinen auch hier ihre Schwierigkeiten mit ihren Töchtern als eine Störung, die es zu umgehen und nicht zu bewältigen gilt.

Frau W.: Mhm und nachher [kommt Olivia...]

Frau K.: [Aber Leon ist] dann so (.) h- du musst mal etwas machen die sagt du blöde Kuh und so [und so] ich nehme das gar

Frau W.: [Mhm]

Frau K.: nicht so ernst, [weil (.) ich weiß, dass das nicht so ist]. Aber das ist

Frau W.: [Nein (.) das machst du super]

Frau K.: eben auch so ein Punkt [(.) über den wir viel streiten], weil er ist der (.)

Frau W.: [Das ist lässig (.) ja.]
 Frau K.: ja (.) du musst jetzt das Mädchen nehmen musst sie ins Zimmer [und viel weiter und (.) ja weiß AUCH NICHT]
 (Transkript_Besuch_Kaufmann_151015_Teil 2, Z. 678–688)

Als Frau Weber die Situation gedanklich weiterzuspinnen beginnt, indem sie phantasiert, nachher komme Olivia, unterbricht Frau Kaufmann sie und erklärt, dass sich in dem Moment, in dem sie Lucie ignoriere, Leon Peyer – ihr (ehemaliger) Partner, der sich punktuell bei Familie Kaufmann zuhause aufhält – in die Situation einmische und sie zum Handeln auffordere mit dem Argument, Lucie beschimpfe sie. Während sich die Szene bis dahin als eine erfolgreiche, da Gewalt vermeidende Problembearbeitung darstellte, wird sie durch diesen Hinweis als Laissez-faire-Strategie in Frage gestellt. Frau Kaufmann erklärt, sie nehme Lucies Beschimpfungen nicht besonders ernst, da sie einer empirischen Basis entbehrten. Frau Weber fällt ihr ins Wort, stützt diese Einschätzung und bestärkt Frau Kaufmann in ihrer Gewaltvermeidungsstrategie („Nein (.) das machst du super“). Dass Frau Weber an dieser Stelle ins „Du“ wechselt, lässt vermuten, sie empfinde aufgrund ähnlicher Problemerkahrungen eine gewisse solidarische Vertrautheit mit Frau Kaufmann. Frau Kaufmann betont, solches Ignorieren von Lucies Verhalten sei für sie nicht unproblematisch, sondern bringe neue Schwierigkeiten hervor, weil es einen von mehreren Anlässen für Streit mit Leon Peyer darstelle. Während Frau Kaufmann damit einen neuen Problemzusammenhang eröffnet, hebt Frau Weber hervor, sie bewerte Frau Kaufmanns Gewaltvermeidungsstrategie positiv („Das ist lässig (.) ja.“). Frau Kaufmann erscheint dadurch als Mutter, die eine praktikable und sozialpädagogisch akzeptierte Lösung für den Umgang mit ihrem tobenden Kind gefunden hat. Dieses Bild bekräftigt Frau Kaufmann im Folgenden, indem sie Leon Peyer in deutlicher Abgrenzung zu sich selbst als denjenigen darstellt, der ein physisches Eingreifen und härtere Strafen befürworte und von ihr einfordere („weil er ist der (.) ja (.) du musst jetzt das Mädchen nehmen musst sie ins Zimmer und viel weiter und (.) ja weiß AUCH NICHT“). Dabei legt ihre Formulierung nahe, Herr Peyer würde sie auch zu drastischeren Handlungen wie physischer Gewaltanwendung ermuntern.

Frau W.: [Ja und VERMÖBELN oder was? ANBINDEN, FESSELN?]
 Frau K.: hh Weiß ja nicht!
 Frau W.: nein weil das ist ein S- was SIE [sagen] [Ja.]
 Frau K.: [Weil sie] bleibt auch nicht im Zimmer!
 [Aber]
 es gibt ja (.) Super-Nanny (gab's doch mal) oder? FÜNF MINUTEN AUF DER STRAFBANK die bleibt da nicht [fünf Minuten] sitzen und

F.:

[@.@]

Frau K.: wenn dann macht sie mir die Wand kaputt.

Frau W.: Genau. Jetzt gibt's einen Punkt es gibt noch eine Möglichkeit ich habe das jetzt auch gedacht mit dem Viereinhalbjährigen, der ist noch ein bisschen jünger. (2) Am besten weiß (2) die Lucie (1) was sie braucht in dem Moment. (2)

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151015_Teil 2, Z. 687–698)

Frau Weber erkundigt sich hier, als es um Herrn Peyer als Vater geht, nachdrücklich, ob dessen Problemlösungsentwurf physische Gewalt beinhalte, wobei sie wie schon zuvor bei Lucie drastische Phantasien äußert („Ja und VERMÖBELN oder was? ANBINDEN, FESSELN?“). Mit ihrer Wortwahl und dem Affektgehalt ihrer Sprache bringt sie ihre Ablehnung solcher Gewalthandlungen zum Ausdruck. Frau Kaufmann distanziert sich einerseits vom Problemlösungsentwurf der physischen Gewaltanwendung, indem sie hervorhebt, sie könne Frau Webers Frage nicht beantworten, da es nicht ihr Entwurf sei. Zugleich deutet sich in ihrer Aussage Ungewissheit darüber an, inwieweit die von Herrn Peyer vorgeschlagene Problemlösung praktikabel sei. Frau Weber positioniert sich erneut explizit gegen physische Gewalt, setzt dazu an, diese negativ zu bewerten („nein weil das ist ein S-“), verweist dann aber auf eine Aussage, die Frau Kaufmann gemacht habe („was SIE sagen“) – vermutlich um den Problemlösungsentwurf mit Frau Kaufmanns eigenen Aussagen zu widerlegen. Sie wird von dieser mit der Rechtfertigung unterbrochen, Lucie bleibe auch nicht im Zimmer. Frau Kaufmann bringt damit ihre Ungewissheit zum Ausdruck, wie, wenn nicht mit physischer Gewalt, das Problem gelöst werden könne. Dies stützt die Lesart, Frau Kaufmanns Hinweis auf die inhaltlichen Differenzen mit Herrn Peyer dienten dazu, die Option des Einsatzes von physischer Gewalt als Problemlösung zur Diskussion zu stellen, ohne den Verdacht zu erwecken, sie selbst sei gewalttätig gegenüber Lucie. An dieser Stelle verweist Frau Kaufmann nun auf die frühere Erziehungsratgebersendung „Die Super-Nanny“ im Fernsehen, von der sie unterstellt, Frau Weber kenne sie. Diese in Form einer Entgegnung („Aber“) eingebrachte Referenz auf eine Fernsehsendung, deren Titel den Eindruck vermittelt, es würden Modelllösungen für schwierige Erziehungsprobleme angeboten, weckt die Erwartung, Frau Kaufmann schlage nun mit Verweis auf einen Ratschlag aus der Sendung eine weitere Handlungsstrategie vor. Die Problemlösung aus dem Film, auf die sie sich bezieht, ist die Anweisung an Kinder, „FÜNF MINUTEN AUF DER STRAFBANK“ zu bleiben. Sie wird durch die Nennung der Strafbank als Disziplinierungsmaßnahme mit strafendem Charakter ausgewiesen. Als Problemlösungsvorschlag einer Vorzeigepädagogin aus dem Fernsehen besitzt diese Lösung das Potenzial, Frau Webers Zurückweisung einer strafenden Erziehungsmaßnahme in Frage zu stellen. Die Praktikabilität einer Übertragung dieser Lösung auf ihre Situation weist Frau

Kaufmann jedoch sogleich zurück mit der Bemerkung, Lucie würde nicht fünf Minuten auf der Bank sitzen bleiben, und wenn, dann würde sie die Wand kaputtmachen. Die Maßnahme, ein Kind fünf Minuten auf die Strafbank zu setzen, erscheint mit Blick auf ein Kind, das als aggressiv und unkontrollierbar beschrieben wird, wie ein vielleicht gut gemeinter, aber naiver Erziehungsversuch. Frau Kaufmann untergräbt auf diese Weise den Heldenstatus der Super-Nanny – und damit die Glaubwürdigkeit des ganzen Berufsstandes der sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen, dessen Aufgabe in einer gesellschaftlichen Durchsetzung gewaltfreier Erziehung besteht. Zugleich wird Lucie als besonders schwieriger Erziehungsfall dargestellt, bei dem selbst die Super-Nanny versagen würde. Mit ihrem kurzen Auflachen unterstreicht die Forscherin die offenkundige Aussichtslosigkeit des Problemlösungsvorschlags in Bezug auf die diskutierte Schwierigkeit. Sie komplettiert auf diese Weise die Diskreditierung der sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen. Die Szene lässt die Lesart zu, Frau Kaufmann versuche so die – unbeabsichtigt eingestandene – Gewaltausübung an ihrer Tochter gegenüber der sozialpädagogischen Familienbegleiterin und sich selbst zu rechtfertigen.

An die Erzählung ihrer eigenen Problemerkfahrung wieder anknüpfend, bringt Frau Weber eine weitere Problemlösungsmöglichkeit ins Spiel, die ihr im Zusammenhang mit dem Jungen, mit dem sie Schwierigkeiten gehabt habe, eingefallen sei: Am besten wisse Lucie, was sie in einem solchen Moment benötige. Frau Weber scheint die Worte mit Bedacht zu wählen, darauf deuten die Pausen hin, die sie zwischen den Halbsätzen einlegt („Am besten weiß (2) die Lucie (1) was sie braucht in dem Moment. (2)“). Nachdem sie vorgeschlagen hat, einen guten Moment abzapfen, um Lucie darauf anzusprechen, was ihr in einem solchen Moment helfen würde, nicht mehr so traurig und wütend zu sein – Frau Weber denkt dabei an einen gemütlichen Sonntagmorgen im Bett (vgl. Z. 704–718) –, erzählt sie, wie diese Lösung bei einer anderen Familie zum Erfolg geführt habe:

Frau W.: Und meistens also ich weiß nicht es gibt Kinder, die sagen (.) ich sage Ihnen ein Beispiel. (2) Die ist aber s- die ist sechs gewesen, das Kind ist sechs gewesen. (4) Es ist wirklich krass gewesen mit der Mutter und der Tochter und ich habe dann bei ihr auch in einem guten Moment habe ich sie dann gefragt, was bräuchtest dann du, wenn du so sauer bist und so wütend („verruckt“), dass du alles zusammenschlagen kannst. Sagt sie, dann möchte („wett“) ich, dass die Mami mich in Ruhe lässt. [Und ich] aha Mami was machst ich habe

Frau K.: [Mhm.]

Frau W.: dort noch du gesagt zu den Müttern (.) du Mami was machst du dann *ja ich gehe ihr natürlich („denk“) nach oder (.) die muss mir dann nicht noch sagen ich sei eine dumme Kuh* da- aha und du Kind du möchtest („wetsch“), dass die Mami dir nicht nach- JA die soll mich in Ruhe lassen in meinem Zimmer.

Frau K.: Mhm.

Frau W.: Gut (.) brauchst du sonst noch etwas? (1) Äh ja mein Kuschtier.

Frau K.: Mhm.

Frau W.: Dann haben wir das Kuschtier (.) das ist dann extra für DEN Fall irgendein Spezialkuschtier gewesen und dann die Mutter hat LERNen müssen, dass sie ihrem Kind nicht (.) weil die Mutter ist auf [dreihundertachtzig gewesen], wie Sie so schön sagen. Und hat ihr Kind dann nicht

Frau K.: [Mhm.]

Frau W.: in Ruhe toben („toibele“) lassen können. (1) Und (.) aber es ist super gewesen oder wir haben's hingebracht („anebracht“).

Frau K.: Mhm.

Frau W.: Aber nicht nach dem ersten Mal. Aber das ist wirklich (.) und die Lucie sagt vielleicht Mama, dann muss ich duschen gehen, Mama dann will („wett“) ich einen Sirup. [Mama] dann möchte („wett“) ich, dass du mir ein Büchlein [erzählst].

Frau K.: [Mhm.]

[Mhm.]

Frau W.: Mama dann möchte („wett“) ich, dass äh einen Brei muss ich haben oder Mama ein bisschen Fernsehen oder Mama Musik hören. ICH weiß nicht, was die Lucie dann braucht. Wir können's mal probieren, sie zu fragen (.) was sie dann denkt, was sie brauchen könnte, wenn sie so einen Tobsuchtsanfall („Toibeliafall“) hat.

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151015_Teil 2, Z. 719–750)

Frau Weber ist im Begriff, etwas über den üblichen Verlauf einer solchen Erkundung und über mögliche Reaktionen von Kindern zu berichten, kündigt dann aber an, Frau Kaufmann den Inhalt anhand eines konkreten Beispiels zu vermitteln. In besagtem Fall habe es sich um ein sechsjähriges Mädchen und seine Mutter gehandelt, die große Schwierigkeiten miteinander gehabt hätten. An dieser Stelle fällt auf, dass sie das Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlechterkonstellation und vermutlich auch Ausmaß des Problems („es ist wirklich krass gewesen“) der Beziehung von Frau Kaufmann und Lucie entsprechend darstellt. Frau Weber erzählt, wie die Tochter ihr auf Nachfrage erklärt habe, sie möchte von der Mutter in Ruhe gelassen werden; die Mutter hingegen habe Frau Weber erklärt, sie gehe ihrer Tochter freilich nach, da sie es sich nicht bieten lasse, von ihr „noch“ beschimpft zu werden. Frau Weber unterbricht ihre Erzählung kurz, um darauf hinzuweisen, dass sie damals noch Du zu ihren Klientinnen gesagt habe. Frau Weber hebt die Differenz zwischen dem Handeln der Mutter und dem Wunsch der Tochter noch einmal hervor und schildert, wie sie mit dem Kind vereinbart habe, was es in solchen eskalierenden Situationen benötige. Frau Weber wechselt nun in die Retrospektive und erklärt, die Mutter habe lernen müssen, ihre überbordende Wut so weit zu beherrschen, dass sie dem Kind

nicht nachging, sondern es in Ruhe toben ließ. Frau Weber bedient sich an dieser Stelle des von Frau Kaufmann eingeführten Ausdrucks „auf dreihundertachtzig sein“, womit sie die Selbstdisziplinierungsaufgabe („LERnen müssen“) hervorhebt, die die Affektkontrolle in diesem Moment für die Mutter darstellt habe. Vor dem Hintergrund der Modellfunktion, die das Beispiel in dieser Situation einnimmt, gewinnt diese Aussage den Charakter einer Erwartung an Frau Kaufmann: Diese soll ihre Aggressionen kontrollieren, statt sich von ihnen beherrschen zu lassen, und damit die Dynamik einer weiteren – gewaltförmigen – Eskalation der Situation verhindern. Frau Weber schließt mit dem evaluierenden Hinweis, die sozialpädagogische Intervention sei, trotz des großen Kraftakts, den eine solche Affektkontrolle für die Mutter bedeutet habe, gelungen.

Frau Weber zählt eine Reihe von in unterschiedliche Kategorien differenzierbare Unterstützungshilfen mit beruhigender Wirkung auf, die Lucie nennen könnte: eine leibliche oder kognitive Distanzierung bzw. Ablenkung von der sozialen Situation sowie den mit ihr verbundenen Gefühlen (Duschen, Fernsehen, Musik hören), die Herstellung von Verbundenheit mit der Mutter (ein Buch erzählen) sowie eine Ersatzbefriedigung (Sirup trinken oder einen Brei essen). Die Sozialpädagogin betont, sie könne die Frage, welche Unterstützung die passende sei, nicht beantworten, möglicherweise könne das jedoch Lucie.

Die Szene erweckt den Eindruck, das geschilderte Erfolgsbeispiel diene der Sozialpädagogin als Erinnerungsbrücke zu einer Problemlösungsstrategie, die ihr im Beispiel ihres Scheiterns mit dem Jungen versperrt geblieben sei, da ihr ihre eigenen Aggressionen im Weg standen. Die Analogien zwischen Familie Kaufmann und der Familie, an der die Sozialpädagogin die Problemlösung modellhaft illustriert, sollen vermutlich die Angemessenheit einer solchen Lösung illustrieren. Während das Beispiel wiederum zu einer Perspektiventriangulation anregt, die das Problem neu rahmt und dadurch Optionen aufzeigt, wie Erfahrungen von Ohnmacht bzw. von fehlender Selbstbestimmung überwunden werden können, endet die Erläuterung des Beispiels gleichwohl mit einem Appell zur Affektkontrolle an die Mutter.

Vorläufige Zusammenfassung

In diesem Kapitel steht die *Selbstbestimmung der Mutter im Umgang mit ihrer Tochter* zur Verhandlung. Sie findet vor dem Hintergrund einer sozialpädagogischen Problembearbeitung statt, die sich um die Frage dreht, wie Lucie dazu bewegt werden könne, Frau Kaufmanns Anweisungen zu folgen und sich in einem klar definierten Bereich ums Haus aufzuhalten. Nachdem die Sozialpädagogin mehrfach gebrochen doppelte Kritik an Frau Kaufmann als Mutter geübt hat, wird durch ein Missverständnis zwischen der Sozialpädagogin und der Mutter darüber, welche Situation verhandelt werde, deutlich, dass Frau Kaufmann Lucie in den diskutierten Problemsituationen jeweils gewaltsam in die Wohnung im Obergeschoss bringt. Die Aggressionen, die die Mutter dabei lei-

ten, unterschlägt diese jedoch und gibt an, die diskutierten Situationen stellten kein Problem dar. Frau Weber versucht Frau Kaufmann vergeblich dazu zu veranlassen, ihre Problemerkahrungen offenzulegen, indem sie phantasiert, wie Lucie sich Frau Kaufmann gegenüber verhalte. Sie vermeidet es, das Handeln von Frau Kaufmann als ein gewalttätiges zu bezeichnen, stellt jedoch Lucies Aggressionen in übersteigerter Weise dar. Anhand der Schilderung der Sozialpädagogin, wie sie selbst in einer ähnlichen Situation mit einem Jungen gescheitert sei, wiederholt sich die in der vorangegangenen Szene vermittelte Interaktionsdynamik. Die Sozialpädagogin unterschlägt ihre eigene Involviertheit in die Situation, ihre Ohnmachtserfahrungen und die daraus hervorgegangenen Aggressionen gegenüber dem Kind. Dagegen überzeichnet sie die Aggressionen des Kindes, mit dem sie in Konflikt stand. Es wurde die Lesart vertreten, dass dies die Sozialpädagogin daran hindere, die mit dem Problem verbundenen Erlebnisse in die sozialpädagogische Problembearbeitung miteinzubeziehen. Sie solidarisiert sich stattdessen mit der Mutter. Die Erinnerung an ein weiteres Beispiel, in dem es gelungen sei, ein ähnliches Problem in einer sozialpädagogischen Intervention zu lösen, dient Frau Weber vermutlich als Erinnerungsbrücke, um eine neue Lösungsoption zu entwerfen: Indem Lucie befragt wird, was sie zur Bewältigung entsprechender Situationen benötige, sollen Handlungsoptionen aufgezeigt werden, durch die Frau Kaufmann ihre Erfahrung fehlender Selbstbestimmung bzw. Ohnmacht überwinden und eine Veränderung der Problemdynamiken herbeiführen könne. Die aufgezeigte Lösung mündet jedoch in einem impliziten Appell der Sozialpädagogin an die Mutter, die eigenen Aggressionen zu kontrollieren. Bei den vermittelten Problemdynamiken werden sowohl der Umstand, dass diese durch die Erwachsenen mit hervorgebracht werden, wie auch die durch fehlende Selbstbestimmung entstehenden Aggressionen der Erwachsenen gegenüber dem Kind unterschlagen. Sie können nicht zum Gegenstand der sozialpädagogischen Problembearbeitung gemacht werden. Das Kind wird gewissermaßen nur noch als Störobjekt wahrgenommen.

6.5 Eine Schwangerschaft im Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Unverfügbarkeit

Einige Wochen später erfährt die Forscherin von Frau Kaufmann – in Abwesenheit der Sozialpädagogin, die sich an diesem Tag etwas verspätet hat – eine Neuigkeit.

Frau K.: Wir kriegen eben ((raunend)) ((Es klingelt an der Wohnungstür)) nochmals ein Baby.

F.: Wie?

Frau K.: Wir kriegen nochmals ein Baby ((schnell flüsternd gesprochen))
F.: puh:: ((leise, aber stark ausatmend))
(Transkript_Besuch_Kaufmann_151015_Teil1, Z. 4–7)

Frau Kaufmann beginnt damit, der Forscherin in geheimnisvollem Ton mitzuteilen, „sie kriegten eben“, als es an der Wohnungstür klingelt. Dass es sich um die Nachricht über die bevorstehende Geburt eines weiteren Kindes handelt, entgeht der Forscherin, möglicherweise aufgrund des Klingelns; sie fragt nach. Frau Kaufmann wiederholt, sie würden nochmals ein Baby kriegen. Ihr rasches Flüstern lässt diese Information als etwas Geheimes erscheinen, das eben noch mitgeteilt werden soll, bevor es andere Personen – namentlich Frau Weber, deren Ankunft bereits erwartet wird und aufgrund des Klingelns an der Wohnungstür unmittelbar bevorzustehen scheint – mitbekommen könnten. Wen Frau Kaufmann in das „Wir“ einschließt, wird dabei nicht expliziert. Entgegen der üblichen Erwartung einer freudigen Reaktion und einer Beglückwünschung äußert die Forscherin nur einen Ausruf des Erstaunens („puh:: ((leise, aber stark ausatmend))“), wodurch Frau Kaufmanns Schwangerschaft als eine Herausforderung oder gar als eine Belastung erscheint.

Frau K.: Aber sie weiß noch nichts! ((flüsternd)) pscht!
F.: Nein! Sage („säg“) nichts.
Frau K.: Nichts!
F.: Nein!
Frau K.: Die Kinder wissen das nicht.
(Transkript_Besuch_Kaufmann_151015_Teil1, Z. 8–12)

Frau Kaufmanns Hinweis, die Sozialpädagogin wisse noch nichts, und ihre Aufforderung, Stillschweigen zu wahren, lässt darauf schließen, dass sie ihre Schwangerschaft (gegenwärtig noch) vor Frau Weber geheim halten möchte. Die Antwort der Forscherin ist mehrdeutig („Nein! Sage nichts“): Sie kann entweder als Bekräftigung verstanden werden, die Schwangerschaft sei Frau Weber vorerst noch zu verheimlichen, verbunden mit einem verbündenden Imperativ in Du-Form, Frau Kaufmann solle nichts sagen. In einer zweiten Lesart stimmt die Forscherin lediglich der Aufforderung zu, wobei das Subjekt des Satzes – möglicherweise im Zuge des hastig zu Ende geführten Wortwechsels oder um die mit der ‚Geheimnislast‘ verbundene Verantwortung zurückzuweisen – unterschlagen wird. Vor dem Hintergrund dieser Uneindeutigkeit fordert Frau Kaufmann die Forscherin ein weiteres Mal eindringlich zu absoluter Verschwiegenheit auf („Nichts!“), was die Forscherin bekräftigt. Frau Kaufmann erklärt, die Kinder wüssten noch nichts von der Schwangerschaft („das“). Aus dieser Information erschließt sich, dass das „Wir“ zu Beginn der Passage auf Leon Peyer verweist, von dem sie offenbar ein zweites Kind erwartet.

- F.: Mhm. ((Die Forscherin deutet mit den Händen einen Bauch an))
- Frau K.: Ja-a::
- F.: @.@
- Frau K.: Mh (.) von wegen arbeiten!
- F.: Ja.
- Frau K.: Darum habe ich wollen dass (.) sch:::t: ((deutet mit einer Handbewegung ein „Wegmachen“ an))
- F.: Ja. ((Im Hintergrund ist Frau Webers Stimme zu hören))
- Frau K.: Aber es weiß noch N::IEMand.
- F.: Ich sage gar nichts (.) @hm@
- Frau K.: Kommst du schon wieder. Du bist so verschnupft ((im Hintergrund zu Alex))
(Transkript_Besuch_Kaufmann_151015_Teil 1, Z. 13–22)

Die Forscherin nimmt diese Information zur Kenntnis. Ihre einen Bauch andeutende Geste – sie kann entweder das Sichtbarwerden der Schwangerschaft durch den wachsenden Bauch oder einen für die Forscherin bereits sichtbar gewordenen Babybauch andeuten – verweist auf die Unmöglichkeit, die Schwangerschaft auf Dauer geheim zu halten. Frau Kaufmann antwortet mit einem gedehnten Ja, das von der Forscherin mit einem kurzen Lachen kommentiert wird. Frau Kaufmann bringt zum Ausdruck, die Schwangerschaft durchkreuze ihre Pläne zum Wiedereinstieg in eine Erwerbsarbeit („Mh (.) von wegen arbeiten!“). Sie greift damit die von der Forscherin in deren erster Reaktion angedeuteten Herausforderungen bzw. Schwierigkeiten der Schwangerschaft auf und verdeutlicht, dass sich aus der Schwangerschaft Probleme im Feld der Erwerbsarbeit ergeben werden. Im Erstgespräch hat Frau Kaufmann ihre Pläne zum Wiedereinstieg in eine Erwerbsarbeit geäußert (vgl. Transkript_Besuch_Kaufmann_150824, Z. 1191–1198). Die Forscherin stützt Frau Kaufmanns Problemeinschätzung, woraufhin diese offenlegt, die zu erwartenden Schwierigkeiten seien auch der Anlass für ihre anfängliche Absicht gewesen, das Kind abzutreiben. Frau Kaufmann benennt die Abtreibung nicht, sondern bringt sie nur in parasprachlicher Form zum Ausdruck, worin sich vermutlich die Erfahrung einer gesellschaftlichen Tabuisierung von Schwangerschaftsabbrüchen ausdrückt. Offenbar hatte sie bereits den festen Entschluss gefasst bzw. die dringende Notwendigkeit gesehen, wieder zu arbeiten, da sie zunächst an eine Abtreibung gedacht hatte. Diese Form der Vermittlung eröffnet die Lesart, eine Abtreibung habe für Frau Kaufmann deshalb zur Diskussion gestanden, weil sie vermutet, die Sichtbarkeit ihrer Schwangerschaft schmälere ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Bestätigung der Forscherin lässt die Unvereinbarkeit von Arbeit und Schwangerschaft als treffende Einschätzung erscheinen und die Option eines Schwangerschaftsabbruchs als nachvollziehbare Lösung. Andere Lösungsmöglichkeiten werden nicht thematisiert. Frau Webers Ankunft in der Wohnung wird hörbar. Dies veranlasst Frau Kaufmann dazu, noch einmal darauf

hinzuweisen, dass sie das Kind nun doch bekomme, und die Exklusivität der Information zu betonen („Aber es weiß noch Niemand“), womit sie die Forscherin erneut zur Geheimhaltung auffordert. Die Forscherin sichert Frau Kaufmann – diesmal unmissverständlich – vollständige Verschwiegenheit zu („Ich sage gar nichts.“) @hm@“).

Später im Gespräch, als sich Frau Weber und Olivia in deren Zimmer zurückgezogen haben, weil Olivia Frau Weber etwas im Vertrauen mitteilen möchte, kommt Frau Kaufmann noch einmal auf ihre Schwangerschaft zu sprechen:

Frau K.: ((schenkt Getränk in ein Glas ein)) Ich muss mit Frau Weber noch (3) Ich muss das irgendwie weil wir haben jetzt entschieden wir wollen's behalten...

F.: Ja. (2)

Frau K.: ...bis (.) ersten März (.) glaub oder so hat er seine Wohnung. Und wir müssen jetzt kucken wie wir das (.) dass er mit den Kindern besser klarkommt [und] (2)

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151015_Teil 2, Z. 17–23)

Frau Kaufmann erklärt der Forscherin andeutungsvoll, sie sehe sich vor die Notwendigkeit gestellt, etwas mit Frau Weber zu tun, von dem noch völlig ungewiss sei, wie dies zu tun sei. Die Notwendigkeit zum Handeln begründet sie mit der kollektiv getroffenen Entscheidung, das Kind zu behalten. Während Frau Kaufmann den Wunsch abzutreiben weiter oben als den ihrigen beschrieben hat, weist sie die Entscheidung, das ungeborene Kind zu behalten, als eine gemeinsam mit Leon Peyer getroffene aus. Dies bietet Anlass zu der Annahme, Frau Kaufmann habe sich durch Diskussionen mit Herrn Peyer umentschieden oder sich von ihm umstimmen lassen. Dass Frau Weber in noch unbestimmter Weise beigezogen werden soll, verweist auf einen Problemdruck, den die Entscheidung für ein viertes Kind in familialer Hinsicht erzeugt. Die Forscherin nimmt den Inhalt des Gesagten zur Kenntnis und wartet ab. Frau Kaufmanns Hinweis, dass Herr Peyer seine Wohnung – die er im Anschluss an seinen Auszug aus der gemeinsamen Wohnung mit Frau Kaufmann und den Kindern bezog – noch bis Ende März habe, gibt Anlass zu der Vermutung, Frau Kaufmann überdenke das derzeitige getrennte Wohnen unter den veränderten Umständen. Darauf deutet auch ihre Aussage hin, sie müssten es hinkriegen, dass sich Herrn Peyer Umgang mit den Kindern verbessere. Diese Äußerung lässt annehmen, Frau Kaufmann wolle dieses Problem mit Unterstützung der Sozialpädagogin angehen. Durch ihre Schwangerschaft steht die Frage nach einem Zusammenleben mit Herrn Peyer und ihren Kindern offenbar nochmals neu zur Diskussion. Inwieweit dies auch für Herrn Peyer zutrifft, bleibt offen.

F.: [Ja.] Darum haben sie das Gefühl sie müssen es jetzt sagen?

- Frau K.: Ja:a muss- ja mal schauen, wenn Olivia weg ist, dass sie dann vielleicht mal irgendwie n'Samstag kommt oder so, wenn die Kinder nicht da sind.
- F.: Ja.
- Frau K.: Weil er arbeitet („schafft“) // F.: Ja // und erst am Abend kommt, dann sind halt die Kinder da und (.) // F.: Mhm// (.)
(Transkript_Besuch_Kaufmann_151015_Teil 2, Z. 24–29)

Die Forscherin entwirft die Lesart, Frau Kaufmann habe gesagt, sie müsse Frau Weber von ihrer Schwangerschaft erzählen. Die Frage suggeriert, die Situation verlange eine solche Offenlegung nicht notwendigerweise. Frau Kaufmann antwortet zögerlich und erklärt, sie erwäge, mit Frau Weber einmal an einem Samstag einen Termin zu vereinbaren, wenn die Kinder, namentlich ihre Tochter Olivia, nicht da seien. Aus Frau Kaufmanns Aussage, Herr Peyer komme jeweils erst abends von der Arbeit nach Hause, wenn „halt“ die Kinder da seien, lässt sich schließen, dass Frau Kaufmann beabsichtigt, die Familienbegleiterin zu einem Treffen *mit* Herrn Peyer herzubitten, weil sie dessen Umgang mit den Kindern thematisieren möchte und dabei vermeiden möchte, dass die Kinder anwesend sind. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen bietet sich ein Samstag an, weil dann ihre Töchter zu Besuch bei ihren Vätern sind. Aus Frau Kaufmanns Äußerung wird deutlich, dass sie Alex, der bis auf kurze Ausflüge mit Herrn Peyer immer bei ihr zuhause ist, nicht einschließt, wenn sie von ihren Kindern spricht. Offensichtlich stellt es eine Angewohnheit von Frau Kaufmann dar, von „den Kindern“ zu sprechen, wenn sie sich auf ihre beiden Töchter bezieht (vgl. Kap. 6.2).³¹

((Alex macht Babygeräusche))

- F.: Du? ((an Alex gerichtet)) (2)((Alex stößt einen Schrei aus)) (1)
- Frau K.: Aber das ist so schwIE:rig ja oder nein zu sagen (1) zu nem Baby (.) Das is:.....
Uah hu ((sehr hoch!)) [Hätt ich nicht gedacht]
- F.: [Also sind Sie doch („gלייח“)] noch nicht sicher?
- Frau K.: Doch jetzt schon. Aber am Anfang (.) das erste Wort NEIN kommt nicht in Frage //F.: Mhm // Aber jetzt läuft's (.) oder // F.: Ja // Und da fängst du WIEder an (2) .Hh (1) [hh.]

31 Vgl. exemplarisch die drei folgenden Beispiele: „Frau K.: Vorgestern Abend bin ich mit ihm ((Alex, Anm. S.B.)) im Krankenhaus gewesen am Nachmittag sind wir ((Telefon klingelt)) (.) halb vier sind wir gegangen (1) weil ich habe um halb sieben etwa zurück oder die Kinder allein zu Hause.“ (Transkript_Besuch_Kaufmann_151121, Z. 73–74). „Frau K.: Also Ich finde es besser wenn er da ist, wenn die Kinder wieder ((von ihren Vätern nach Hause, Anm. S.B.)) kommen“ (Transkript_Besuch_Kaufmann_151219, Z. 1221). „Frau K.: Weil ich muss aufstehen. Ich habe die Kinder, ich habe Alex“ (Transkript_Besuch_Kaufmann_160116, Z. 1341).

F.: [Hh hh.]

Frau K.: Das ist nicht der Plan gewesen (2).

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151015_Teil 2, Z. 29–37)

Alex macht durch Geräusche auf seine Anwesenheit aufmerksam, woraufhin die Forscherin sich ihm fragend zuwendet und sich Alex erneut lautstark bemerkbar macht. Frau Kaufmann betont, die Entscheidung für oder gegen ein Baby sei außerordentlich schwierig. Offensichtlich sah sie sich dadurch vor ein bisher ungekanntes, sie überforderndes und daher für sie offenbar auch kaum verbalisierbares Dilemma grundsätzlichen Charakters gestellt – die Entscheidung über Leben oder Tod eines Fötus. An dieser Stelle fällt auf, dass Frau Kaufmann das Thema im Anschluss an eine kurze Interaktion zwischen Alex und der Forscherin wechselt, das ihr möglicherweise die Tragweite einer solchen Entscheidung in Erinnerung gerufen hat. Die Forscherin erkundigt sich, ob Frau Kaufmann sich doch noch nicht sicher sei, ob sie das Kind behalten wolle, was Frau Kaufmann verneint.

Frau Kaufmann betont, zu Beginn, als sie von der Schwangerschaft erfahren habe, sei für sie spontan klar gewesen, das Kind abzutreiben. Aber jetzt nehme die Schwangerschaft ihren Lauf. Die Geburt eines Kindes bedeute einen mühevollen Neubeginn („Und da fängst du WIEder an (2) .Hh (1) hh.“). Diese Aussage kann als Begründung für den geplanten Schwangerschaftsabbruch verstanden werden: Jetzt, da der familiäre Alltag eingespielt sei, stelle die Geburt eines vierten Kindes eine Last für sie dar. Sie kann zugleich als Hinweis darauf gedeutet werden, dass Frau Kaufmann die Entscheidung für das Kind – und gegen eine Abtreibung – nicht aktiv getroffen hat, sondern den Zeitpunkt, bis zu dem ein Schwangerschaftsabbruch gesetzlich möglich gewesen wäre, verstreichen ließ und sich durch ihr Nicht-Entscheiden eine Entscheidung, die sie als eigene verstanden hätte, letztlich erübrigte. Für diese zweite Lesart spricht, dass an dieser Stelle nicht die Rede von einer Entscheidung für das Kind ist und dass Frau Kaufmann, obwohl die Entscheidung faktisch gefallen ist, sich mit den damit verbundenen Konsequenzen – einem mühevollen Neuanfang – offensichtlich noch nicht abgefunden hat. Die Forscherin solidarisiert sich an dieser Stelle mit Frau Kaufmann und stimmt ein in die symbolische Vermittlung der Beschwerlichkeit eines Neuanfangs („Hh. .hh ((Ein- und Ausatmen))“). Mit ihrer Äußerung, dies sei nicht der Plan gewesen, macht Frau Kaufmann nun explizit, dass es sich um eine ungeplante Schwangerschaft handle.

F.: Ja und es ist eine lange (.) Zeit (.) oder also es kommt einem dann so lange vor wenn man immer wieder von vorne // Frau K.: Mhm // anfängt und WIEder so die schwierige // Frau K.: Mhm // ZEIT wo alles so kompliziert // Frau K.: Genau // ist. Wenn sie sich dann jeweils („amigs“) selber halten // Frau K.: Ja // können

Frau K.: Kommst wieder nicht raus zum arbeiten („schaffe“). Ich habe arbeiten wollen ich habe jetzt (1) am sechszwanzigsten den Termin beim BIZ ((Berufsinformationszentrum)) gemacht zum schauen was KANN ich machen oder // F.: Mhm // Hey °fängst WIEder an°. (3) Darum (.) Ja? Oder Nein?

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151015_Teil 2, Z. 38–48)

Die Forscherin unterbricht das kurze Schweigen, indem sie in verallgemeinernder Weise („man“) feststellt, die Beschwerlichkeit eines Neuanfangs bestehe darin, dass man mit der Geburt eines jeden Kindes wieder von vorne anfangen und damit auch eine Phase wiederkehre, in der alles kompliziert sei. Frau Kaufmann pflichtet ihr bei und die Forscherin stellt fest, einen Wendepunkt gebe es erst in dem Moment, in dem sich die Kinder selber aufrecht halten könnten. Frau Kaufmann stimmt ihr zwar zu, vermittelt jedoch, ihr Problem liege nicht in den Mühen der Sorgearbeit, sondern darin, dass sie erneut zurückgebunden werde an die geschlossene Sphäre der Familie, was einen Ausschluss von der Erwerbsarbeit bedeute. Sie verwendet hier – wie auch schon weiter oben – die zweite Person Singular („Kommst wieder nicht raus zum arbeiten“), die wie die Aussage der Forscherin den Eindruck erweckt, ihre Sichtweise sei verallgemeinerbar – Kinder zu bekommen stehe der Möglichkeit, mittels einer Erwerbsarbeit an der öffentlichen Sphäre zu partizipieren, entgegen. Frau Kaufmann legt offen, die Frage nach einer Abtreibung habe sich ihr gestellt, weil ein viertes Kind ihren Plänen für einen beruflichen Wiedereinstieg im Weg stehe. Ihre Betonung, sie habe einen Termin beim Berufsinformationszentrum vereinbart, um auszuloten, welche *Möglichkeiten* sie habe („was KANN ich machen“), eröffnet die Lesart, Frau Kaufmann verbinde mit der Erwerbsarbeit Freiheitsphantasien – Phantasien über eine Freiheit, die zwar aus familiären und vermutlich auch aus berufsbiographischen Gründen erheblich eingeschränkt sei, für sie aber dennoch ein Mehr an Selbstbestimmung bedeute. Sie erklärt sodann, stattdessen beginne sie nun wieder von vorne. Aus diesem Grund sei ihr die Entscheidung so schwergefallen („Hey °fängst WIEder an°. (3) Darum (.) Ja? Oder Nein?“). Diese Aussage legt die Deutung nahe, von vorne beginne für Frau Kaufmann als Mutter mit jeder Geburt die Verpflichtung, für ein vollständig von ihr abhängiges Neugeborenes zu sorgen, wodurch sie selber vorübergehend alle wiedergewonnenen Freiheiten – auf die sie mit ihren Erwerbsarbeitsplänen gesetzt und gehofft habe – erneut verliere.

Vorläufige Zusammenfassung

Durch eine ungeplante Schwangerschaft ist Frau Kaufmann in verschiedener Hinsicht mit ihrer Selbstbestimmung konfrontiert: erstens in *Bezug auf ihre Kontrolle über diese private Information*; zweitens in *Bezug auf die Schwangerschaft selbst sowie auf ihre Teilhabe an der öffentlichen Sphäre*, die nicht beide

gleichzeitig zu haben zu sein scheinen; sowie drittens *in Bezug auf ihr künftiges Familienleben*.

Indem Frau Kaufmann der Forscherin ihre Schwangerschaft in einem frühen Stadium anvertraut, und zwar mit der Anweisung, der Sozialpädagogin nichts davon zu erzählen, macht sie deutlich, dass sie selbst darüber bestimmen will, wer zu welchem Zeitpunkt davon erfährt, wenngleich der wachsende Bauch es schwierig macht, das Geheimnis auf Dauer zu wahren.

Durch die Schwangerschaft, die Frau Kaufmann kurz nach der (räumlichen) Trennung von Herrn Peyer bemerkt hat, lässt Frau Kaufmann die Option, sich selbstbestimmt für oder gegen ein weiteres Kind zu entscheiden, brüchig werden. Die Schwangerschaft steht zwar im Widerspruch zu ihrer bisherigen festen Absicht, wieder eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, „raus“ zu kommen und an der öffentlichen Sphäre teilzuhaben, weshalb sie anfänglich eine Abtreibung in Erwägung zog. Frau Kaufmanns Erzählung lässt aber auch die Lesart zu, die Möglichkeit zur Abtreibung habe für sie keine Entscheidungsfreiheit bedeutet, da ihr ein Schwangerschaftsabbruch nicht verfügbar zu sein schien; die Schwangerschaft habe sie vielmehr in ein Dilemma gebracht, das sie letztlich dazu bewogen habe, durch ein Nicht-Entscheiden die Zeit über diese Frage bestimmen zu lassen. Zudem wirft Frau Kaufmanns Erzählung, in der sie ihre Ambivalenz gegenüber einem weiteren Kind offenlegt, die Frage auf, ob sie sich von Herrn Peyer hat umstimmen lassen, in der Annahme, dadurch eröffne sich ihr die Option einer gemeinsamen Zukunft mit Herrn Peyer als Familie. In Bezug auf die existenzielle Entscheidung für oder gegen ein Kind erscheint Frau Kaufmann eine selbstbestimmte Entscheidung gerade unverfügbar.

Da die Schwangerschaft nun ihren Lauf nimmt, steht Frau Kaufmann auch vor der Frage, wie sie künftig Familie leben will. Sie beabsichtigt offenbar – angesichts der gegebenen Umstände –, die räumliche Trennung von Herrn Peyer rückgängig zu machen und die Hilfe der sozialpädagogischen Familienbegleiterin für gemeinsame Treffen mit Herrn Peyer in Anspruch zu nehmen, um das derzeit schwierige Verhältnis von Herrn Peyer zu ihren Töchtern wieder zu verbessern. Auch wenn sie sich nicht aus freiem Willen für ein viertes Kind entschieden hat, will Frau Kaufmann ihrem künftigen Familienleben die von ihr gewünschte Richtung geben.

6.6 Die sozialpädagogische Symptombekämpfung und Parkonflikte um konkurrierende Lebensentwürfe

Am selben Nachmittag, an dem Frau Kaufmann der Forscherin erzählt, sie sei schwanger, vereinbaren Frau Kaufmann und Frau Weber einen Samstagstermin für einen sozialpädagogischen Hausbesuch, bei dem auch Herr Peyer anwesend sein soll. Frau Kaufmann hat die Initiative dazu ergriffen und in Absprache mit

Herrn Peyer bereits einen Termin festgelegt, den sie Frau Weber vorschlagen kann. Die Sozialpädagogin versichert sich bei Frau Kaufmann nachdrücklich, ob Herr Peyer sich aus freiem Willen entschieden habe, bei dem Treffen dabei zu sein:

Frau W.: Ähm [Frage.] () Frage, will denn das der Leon auch?

Frau K.: [Oder Sonntag.] Ja.

Frau W.: Ja?

Frau K.: Ja.

Frau W.: Sind Sie sicher? [Ich frage jetzt mal.] Oder weil weil Väter tun

Frau K.: [JA::: jaja.]

Frau W.: sich manchmal schwer. (5) Stimmt.

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151015_Teil 2, Z. 970–976).

Die Sozialpädagogin lässt sich daraufhin auf ein gemeinsames Treffen mit Herrn Peyer ein.

Gegensätzliche Zukunftsentwürfe und unterschlagene Widersprüche

Die Zusammenkunft findet rund drei Wochen später – an einem Samstag, an dem Olivia und Lucie bei ihren Vätern sind – bei Familie Kaufmann zuhause statt. Bis zum Jahresende finden etwa alle zwei Wochen Folgetreffen statt. Daneben trifft sich die Sozialpädagogin auch ohne Herrn Peyer mit Frau Kaufmann. Alex ist jeweils auch dabei; er spielt neben oder am Tisch, an dem das Gespräch stattfindet, oder interagiert mit einzelnen Anwesenden, wodurch das Gespräch immer wieder kurzzeitig unterbrochen bzw. auf Alex bezogen wird.

Frau Weber eröffnet das Gespräch mit einem Moderationshinweis:

Frau W.: Jetzt sind wir ja heute, ich möchte ((„wett“)) zuerst einmal ein bisschen raus-tüfteln wieso wir eigentlich da sitzen also Ihnen ist die Idee mal gekommen: einfach so im Umgang auch mit der Lucie oder weil wir haben ja fest geredet letztes Mal, wenn Lucie Ausraster hat // Frau K.: Mhm // wenn sie sich nicht an Reglungen hält. Und dass die Lucie wird immer ein Kind bleiben, das gerne (auswärts auch geht) das wollen wir ihr auch gar nicht nehmen oder // Frau K.: Mhm // das ist doch okay das finde ich ist jedes Kind ist anders (.) aber dass sie sich einfach an Reglungen hält. Und wie man damit umgeht wenn sie's nicht macht // Herr P.: Hm // und dann kann sie ja wahnsinnig ausflippen und dann hab- haben wir gemerkt möglichst ruhig bleiben, klar liebevoll und ruhig // Frau K.: Mhm // und das ist Ihnen ja (.) letzte Woche bereits ((„grad“)) // Frau K.: Mhm // einmal gelungen also diese Woche // Frau K.: Ja //

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151024, Z. 117–127)

Als Frau Weber im Begriff ist, den Grund für das Zusammentreffen zu erläutern, scheint ihr aufzufallen, dass sie sich selbst noch nicht darüber im Klaren ist, denn sie bricht den Satz ab und beginnt mit der Gesprächsanweisung, erst einmal erforschen zu wollen, weshalb man zusammengetroffen sei. Sie erklärt, die Idee für das Zusammentreffen stamme von Frau Kaufmann und stehe im Zusammenhang mit dem Umgang „auch“ mit Lucie. Damit führt sie eine Begründung ein, die nur entfernt an diejenige erinnert, die Frau Kaufmann im Gespräch mit der Forscherin nannte, nämlich dass Herrn Peyers Umgang mit den Kindern das hauptsächlich sozialpädagogisch zu bearbeitende Problem darstelle (vgl. Transkript_Besuch_Kaufmann, Teil 2, Z. 17–23). Beide Begründungen personalisieren das Problem – das eine Mal wird es von der Sozialpädagogin bei Lucie verortet, das andere Mal von Frau Kaufmann bei Herrn Peyer – und lassen nicht erkennen, dass Frau Kaufmann in die zu bearbeitenden Probleme involviert wäre. Frau Weber stellt einen inhaltlichen Zusammenhang zu den bisherigen sozialpädagogischen Problembearbeitungen her, indem sie auf das Gespräch mit Frau Kaufmann über Lucies „Ausraster“ und deren Regelverstöße beim letzten Treffen hinweist. Sie hebt hervor, Lucies Vorliebe, „auswärts“ zu gehen, sei zwar nicht als solche problematisch; wichtig sei jedoch, dass sie sich an Regelungen halte und wie mit Regelverstößen seitens Lucie umgegangen werde. Lucie könne ja „wahnsinnig ausflippen“. Die Erkenntnis aus dem Gespräch beim letzten Treffen sei gewesen: „möglichst ruhig bleiben, klar liebevoll und ruhig“. Frau Webers Zusammenfassung der bisherigen Resultate der Sozialpädagogischen Familienbegleitung legen eine gemeinsame inhaltliche Basis, die es Herrn Peyer, der an diesem Tag zum ersten Mal bei einem sozialpädagogischen Familienbesuch dabei ist, ermöglicht, sich an weiteren Gesprächen zu beteiligen. Frau Weber weist anerkennend darauf hin, Frau Kaufmann sei es in der vergangenen Woche bereits gelungen, diese Tipps umzusetzen. Sie interveniert hier pädagogisch, indem sie die – pädagogisch wertvolle – Erfahrung eines Erziehungserfolgs von Frau Kaufmann anspricht.

Herr P.: DIESE Woche am Montag // Frau W.: Als Sie- //

Frau K.: Nein ist am Montag gewesen? // Herr P.: Mhm // Nein // Herr P.: am Abend als es um=ins Bett gehen gegangen ist // Nein ist am Mittwoch gewesen oder so ((Herr P. hustet)).

Frau W.: Ja (.) Ich glaube Sie sind gar nicht da gewesen ((„ume gsi“)) oder // Herr P.: Doch ich bin da gewesen // Ist er auch da gewesen?

Frau K.: Ja das war eben das (.) weil er hat den (.) den Kleinen ins Bett gebracht //

Frau W.: Mhm // oder (.) weil sonst hätte ich das gar nicht...

Herr P.: und mit [Olivia Hausaufgaben] gemacht.

Frau K.: ...[machen können]. Ja.

Frau W.: [Genau] Genau.

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151024, Z. 128–135)

Herr Peyer korrigiert Frau Weber, die das Erfolgserlebnis zeitlich zunächst auf die vergangene Woche datiert hat, mit dem Hinweis, die erwähnte Situation habe am Montag dieser Woche stattgefunden. Er bringt sich damit als Gesprächspartner ein, der über die zur Diskussion stehende Situation, die thematisch noch gar nicht beschrieben wurde, informiert ist – besser informiert sogar als Frau Weber. Er kann das Erfolgserlebnis offenbar nicht nur einer bestimmten Situation zu-, sondern auch noch zeitlich präzise verorten. Frau Kaufmann stellt Herrn Peyers Aussage in Frage, woraufhin dieser seine inhaltliche Anschlussfähigkeit und sein Erinnerungsvermögen unter Beweis stellt, indem er präzisiert, die Situation habe sich am Montagabend ereignet, als es ums Zubettgehen gegangen sei. Dem widerspricht Frau Kaufmann mit der Behauptung, die Situation habe sich am Mittwoch ereignet „oder so“. Offensichtlich ist sie sich selbst nicht über den genauen Zeitpunkt im Klaren, sondern ist sich lediglich sicher, dass es nicht am Montag war. Nach Darstellung von Frau Kaufmann irrt Herr Peyer.

Die sich hier zeigende Konfliktodynamik zwischen Frau Kaufmann und Herrn Peyer dominiert die Sozialpädagogischen Familienbegleitungen der nächsten Monate in diesem personellen Setting. Frau Kaufmann und Herr Peyer geraten über oft scheinbar nebensächliche Sachverhalte in Konflikt miteinander. Sie profilieren beharrlich unterschiedliche Wahrheitsbehauptungen gegeneinander, ohne Aussicht auf eine Klärung. Dabei scheint der jeweilige Sachverhalt als solcher nicht wirklich relevant für sie zu sein („Nein ist am Mittwoch gewesen oder so“).

Frau Webers Vermutung, Herr Peyer sei gar nicht zugegen gewesen, lässt darauf schließen, dass sie selbst nicht anwesend war, sondern von Frau Kaufmann über die Begebenheit informiert wurde. Herr Peyer widerspricht und sagt, er sei da gewesen, was sich Frau Weber von Frau Kaufmann bestätigen lässt. Sie hebt damit hervor, Frau Kaufmann sei diejenige, die am genauesten über die fragliche Situation Bescheid wisse. Frau Kaufmann erklärt, sie habe „das“ nur machen können, weil Herr Peyer anwesend gewesen und Alex („den Kleinen“) ins Bett gebracht habe. Sie sieht ihr Erfolgserlebnis mit Lucie – das zu erzählen sie bis dahin nach wie vor nicht die Gelegenheit hatte – darin begründet, dass sie von der Betreuung ihres Sohns Alex entlastet war und Zeit hatte, sich auf Lucie einzulassen. Herr Peyer fällt Frau Kaufmann, die noch mitten in ihrer Erklärung ist, ins Wort und ergänzt, er habe überdies Hausaufgaben mit Olivia gemacht. Frau Weber signalisiert, sie habe verstanden („Genau. Genau“). Frau Kaufmann hebt also bereits ganz zu Beginn dieses Treffens hervor, ihr Beziehungserfolg bei Lucie sei durch Herrn Peyers Anwesenheit und seine Mitwirkung bei der Sorge um die Kinder bedingt gewesen.

Im Anschluss an einen Konflikt zwischen Frau Kaufmann und Herrn Peyer mit gegenseitigen Vorwürfen erkundigt sich Frau Weber, welche Erwartungen Herr Peyer und Frau Kaufmann an das heutige Treffen hätten (vgl. Transkript_Besuch_Kaufmann_151024, Z. 186–197). Nachdem sie zunächst Herrn Peyer das Wort erteilt hat, fordert sie Frau Kaufmann auf, sich dazu zu äußern:

Frau W.: Okay. Also Frau Kaufmann.

Frau K.: Hmm?

Frau W.: JETZT sind Sie dran.

Herr P.: @@

Frau K.: Was (.) ja das ist ist nicht nur an ihm (.) // Frau W.: Eben // ist allgemein

Frau W.: Was ist, was möchten Sie HEUTE dass wir mal besprechen? Ich meine ganz erledigen [können wir etwas nicht].

Frau K.: [nein das schaffen wir nicht]

Frau W.: Nein aber mal anfangen. Was ist IHNEN wichtig?

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151024, Z. 215–222)

Frau Kaufmann scheint nicht erwartet zu haben, dass Frau Weber ihr das Wort erteilt („Frau W.: Okay. Also Frau Kaufmann. Frau K.: Hmm?“). Frau Weber erklärt, nachdem sie Frau Kaufmann kurz zuvor nachdrücklich zum Schweigen aufgefordert hat (vgl. Transkript_Besuch_Kaufmann_151024, Z. 193–194), der Zeitpunkt sei gekommen, an dem Frau Kaufmann an der Reihe sei. Herrn Peyer erheitert die Situation. Frau Kaufmann sammelt sich kurz und stellt dann fest, das Problem, das sie thematisieren wolle, liege nicht allein an Herrn Peyer, sondern sei ein allgemein zu bearbeitendes, worin sie von Frau Weber bestärkt wird („Eben“). Herrn Peyers Anteil am Problem wird damit zwar einerseits relativiert; andererseits wird er aber auch als Problembeteiligter hervorgehoben. Zudem deutet Frau Kaufmann an, das Problem, das sich ihr stelle, sei ein umfassendes. Die Sozialpädagogin verbindet die Aufforderung an Frau Kaufmann, das sich ihr stellende Problem zu benennen, mit dem Hinweis, die Herbeiführung einer Problemlösung sei kein realistisches Tagesziel, worin ihr Frau Kaufmann zustimmt. Damit wird das Problem gemeinsam als ein schwierig zu lösendes definiert. Frau Weber erklärt ermutigend, ein Anfang lasse sich machen, und erkundigt sich, was Frau Kaufmann persönlich wichtig sei.

Frau K.: Also mir ist wichtig das eben mit dem Baby und so. Weil wir ja als Familie zusammenleben. ((Alex quengelt)) Er (.) also ich würde mir wünschen (.) dass Leon das Verhältnis zu den Kindern wieder ein bisschen (.) weil er ist eh zwei Wochen lang wie ein Papa oder // Frau W.: Mhm // er kann sie ja nicht ignorieren. Und und ich muss sie ja irgendwann ins Bett bringen und (.) das muss er genauso machen.

Frau W.: Ah das wäre der Wunsch eigentlich an Herrn Peyer oder ((notiert es sich)) Wunsch an Herrn ist mehr so ein Wunsch oder // Frau K.: Ja // weil eh das können wir uns immer wünschen aber es ist schwierig eh dass der andere dann auch macht das ist oder

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151024, Z. 223–232)

Frau Kaufmann antwortet, ihr sei „das mit dem Baby und so“ wichtig, wobei sie unterstellt, Frau Weber sei dieses Anliegen – wahrscheinlich aufgrund früherer Gespräche – bereits bekannt („eben“). Inzwischen hat sie die Sozialpädagogin über ihre Schwangerschaft in Kenntnis gesetzt. Die Aussage, was ihr wichtig sei, bleibt inhaltlich vage, deutlich wird allerdings, dass Frau Kaufmanns Wünsche im Zusammenhang mit ihrer Schwangerschaft stehen. Diese Wünsche bewegten sie auch dazu, Herrn Peyer in die Treffen mit Frau Weber einzubeziehen. Dies verdeutlicht die schon früher entwickelte Lesart, aufgrund ihrer Schwangerschaft stelle sich Frau Kaufmann die Frage, wie sie und Herr Peyer künftig mit den Kindern zusammenleben könnten (vgl. Kap. 6.5). Als Begründung für diese Relevanzsetzung führt Frau Kaufmann an, sie lebten „ja“ als Familie zusammen. Der Inhalt dieser Aussage wird als Selbstverständlichkeit vermittelt, was mit Blick auf den erst kürzlich erfolgten Auszug von Herrn Peyer aus der gemeinsamen Wohnung irritiert und suggeriert, die räumliche Trennung von Herrn Peyer ändere nichts daran, dass sie, die Kinder und Herr Peyer *zusammenleben*. Offen bleibt, ob sich Frau Kaufmann und Herr Peyer im Zuge ihrer Auseinandersetzung mit der Frage, ob sie das ungeborene Kind abtreiben lassen wollten, gemeinsam dazu entschieden, künftig als Familie zusammenzuleben, oder ob Frau Kaufmann einfach von einem solchen Zusammenleben ausgeht (vgl. Kap. 6.5).

Frau Kaufmann beginnt den Satz mit dem Verweis auf Herrn Peyer („Er“), korrigiert sich dann aber und geht dazu über, davon zu sprechen, was sie sich wünsche. Sie erklärt, sie würde sich wünschen, dass Herr Peyer sein Verhältnis zu den Kindern in die Richtung verändere, wie es früher schon einmal gewesen sei. Dies legt den Schluss nahe, sie habe ihren Wunsch mit einer Kritik an Herrn Peyer einleiten wollen, sich dann aber auf die allgemein bekannte Kommunikationsregel zur Bearbeitung von Konflikten besonnen, Wünsche aus einer Ich-Perspektive zu formulieren. Der zweite Teil ihres Satzes stützt diese Lesart; er verdeutlicht, dass Frau Kaufmanns Wunsch in einer *Erwartung* gegenüber Herrn Peyer besteht, sein Verhalten gegenüber den Kindern zu verändern – zu *verbessern* –, denn ihre Erwartung speist sich aus ihrer Erfahrung, dass Herrn Peyers Verhalten gegenüber den Kindern früher besser war („dass Leon das Verhältnis zu den Kindern wieder ein bisschen (.)“).

Frau Kaufmann spricht von einer Zeitspanne von zwei Wochen, in der Herr Peyer „wie ein Papa“ sei und freilich nicht die Möglichkeit habe, die Kinder zu ignorieren. Genau wie sie müsse „ja“ auch er die Kinder „irgendwann ins Bett bringen“. Sie legt damit offen, dass Herr Peyer niemals wirklicher Vater sei – auch nicht in den genannten zwei Wochen, von denen unklar bleibt, wie Frau Kaufmann sie zeitlich verortet –, genauso wie auch unklar bleibt, weshalb Herr Peyer die Kinder ignorieren sollte. Dies legt den Schluss nahe, Frau Kaufmann verweise, wenn sie von „den Kindern“ spreche, vor allem auf ihre Töchter Olivia und Lucie, die einen anderen biologischen Vater als Herr Peyer haben (vgl.

Kap. 6.5). Aufgrund ihres Hinweises, Herr Peyer könnte die Kinder ignorieren, lässt sich vor diesem Hintergrund vermuten, Frau Kaufmann befürchte, ihre Töchter könnten von Herrn Peyer missachtet werden, weil sie nicht seine biologischen Kinder seien. Ein einem „Papa“ nachempfundenes Verhalten gegenüber Olivia und Lucie würde sich nach Frau Kaufmanns Darstellung darin ausdrücken, dass Herr Peyer – ebenso wie sie, die biologische Mutter – die Mädchen ins Bett bringe („Und und ich muss sie ja irgendwann ins Bett bringen und (.) das muss er genauso machen“). Das Zubettbringen hat mit Blick auf Frau Kaufmanns Erwartungen an Herrn Peyer exemplarischen Charakter. Es illustriert, woran sich für sie eine Entwicklung in die gewünschte Richtung manifestieren würde. Möglicherweise wählt Frau Kaufmann dieses Beispiel, weil mit dem Zubettbringen ein Moment besonderer Intimität verbunden werden kann. Ihre Erwartung, Herr Peyer werde die Mädchen ins Bett bringen, ist für Frau Kaufmann offensichtlich nicht verhandelbar, sondern Pflicht („das *muss* er genauso machen“, Hervorh. S.B.).

An dieser Stelle kann festgehalten werden, dass Frau Kaufmann – basierend auf der Unterstellung, sie, die Kinder und Herr Peyer lebten als Familie zusammen – ihre Erwartung an Herrn Peyer hervorhebt, sich auch gegenüber Olivia und Lucie, die nicht seine biologischen Töchter sind, wie ein Papa zu verhalten und väterliche Pflichten wahrzunehmen.

In Bezug auf die zweiwöchige Zeitspanne bietet sich als eine mögliche Lesart an, dass Frau Kaufmann eine spezifische Situation anspricht: An anderen Textstellen kommen ihre Sorgen darüber zum Ausdruck, wie das Familienleben während der Zeit, wenn sie im Frühwochenbett sei, aufrechterhalten werden könne. Bei Alex' Geburt musste Frau Kaufmann wegen Alex' gesundheitlichen Problemen unvorhergesehen eine ganze Woche im Krankenhaus bleiben. Sie erzählt, dies sei sowohl für die Kinder als auch für Leon „hart“ gewesen (vgl. Transkript_Besuch_Kaufmann_151219, Z. 217–229; Transkript_Interview_Kaufmann_160223, Z. 781–884). Möglicherweise stellt das Frühwochenbett – hinsichtlich dessen zumindest zu einem späteren Zeitpunkt davon die Rede ist, dass Herr Peyer sich um Olivia, Lucie und Alex kümmern werde – für Frau Kaufmann eine Bewährungsprobe dar, bei der sich herausstellen wird, ob Herrn Peyers Verhältnis zu Olivia und Lucie emotional tragfähig ist (vgl. Beobachtungsprotokoll_Kaufmann_151024, S. 1).

Frau Weber reagiert auf Frau Kaufmanns Äußerung, indem sie zunächst feststellt, sie habe diese als einen an Herrn Peyer adressierten Wunsch verstanden. Sie spricht diesem Wunsch beschränkte Geltung zu, da es sich um einen Wunsch an Herrn Peyer handle, mit dem nicht die Erwartung verbunden werden könne, dass der andere ihm auch Folge leiste. Frau Weber hebt auf diese Weise hervor, die Handlungsfreiheit der Mitmenschen bestimme die Verwirklichungsgrenzen eigener Wünsche. Dies eröffnet die Lesart, Frau Weber wolle mit ihrer Reaktion verhindern, dass Frau Kaufmann die Sozialpädagogische

Familienbegleitung zur Durchsetzung ihrer persönlichen Interessen gegenüber Herrn Peyer nutze. Eine solche Mutmaßung legte sie bereits bei der Vereinbarung eines gemeinsamen Treffens mit Herrn Peyer offen (vgl. Transkript_Besuch_Kaufmann_151015f_Teil 2, Z. 948–955).

Frau K.: Er hat's gemacht er hat's früher gemacht und er hat von heute auf morgen hat er's abgestellt.

Frau W.: Okay, gut. Also Wunsch an Herrn Peyer

Frau K.: Jetzt bin ich seit eineinhalb Jahren allein dran und das schießt mich an.

Frau W.: Okay. Wunsch an Herrn Peyer ((Alex schreit)) an (Unterstützung) ((Hochdeutsch gesprochen)) oder heißt das, also zuerst mit dem Baby zusammen (.) seid ihr ja dann nochmals eine größere Familie. Zwei Kinder sind von Herrn Peyer. Und der Wunsch an Herrn Peyer wäre, dass er Sie bei allen vieren unterstützt // Frau K.: Mhm // Ja? Habe ich das richtig verstanden?

Frau K.: Ja, (2) er muss er muss ja wie ne Vaterfigur (.) klar haben sie einen Papa aber sie ich meine sie leben mit Leon zusammen (4). Er muss für vier Kinder denken und handeln und nicht nur für zwei.

Frau W.: Okay, gut

(Transkript_Kaufmann_151024, Z. 233–244)

Frau Kaufmann betont, Herr Peyer habe sich früher ihrer Erwartung entsprechend verhalten, dieses Verhalten jedoch unvermittelt und willentlich beendet. Durch diese Aussage wird ausgeschlossen, Herr Peyer könnte außerstande sein, sein Verhalten gegenüber Olivia und Lucie in die von Frau Kaufmann gewünschte Richtung zu verändern. Frau Weber lenkt ein und anerkennt Frau Kaufmanns Wunsch, woraufhin Frau Kaufmann erklärt, sie kümmere sich nun seit eineinhalb Jahren allein um die Kinder und sei es leid. Sie kann den Zeitpunkt, zu dem das von ihr wahrgenommene Problem auftrat, ziemlich genau benennen. Es liegt eineinhalb Jahre zurück und fällt also in die Zeit, als Frau Kaufmann seit kurzer Zeit mit Alex schwanger war. Dies stützt die Lesart, Frau Kaufmanns Kritik an Herrn Peyer beziehe sich auf seine Beziehung zu Olivia und Lucie. Frau Weber pflichtet Frau Kaufmann erneut bei und hält schriftlich fest, Frau Kaufmann wünsche sich, von Herrn Peyer unterstützt zu werden. Sie konkretisiert, Herrn Peyers Unterstützung sei zunächst auf das ungeborene Baby bezogen, durch welches die Familie nochmals wachsen werde. Damit folgt sie Frau Kaufmanns Aussage, Herr Peyer, Frau Kaufmann und die Kinder seien eine *Familie*. Dem noch ungeborenen Kind weist sie in Bezug auf Frau Kaufmanns Unterstützungswunsch eine besondere Stellung zu und unterstellt – vermutlich auf das in der Schweiz seit 2014 geltende gemeinsame Sorgerecht Bezug nehmend –, für Herrn Peyer gehe mit der Geburt des Kindes eine Unterstützungspflicht einher. Sodann hebt sie hervor, Herr Peyer sei der biologische Vater von – bloß – zweien der vier Kinder, Frau Kaufmann wünsche sich jedoch

bei allen vier Kindern Unterstützung von ihm. Sie vergewissert sich, ob sie Frau Kaufmann richtig verstanden habe. Ihre Differenzierung zwischen biologischer und sozialer Vaterschaft weist der biologischen Vaterschaft eine herausragende Stellung zu und stellt indirekt Frau Kaufmanns Wunsch, Unterstützung bei der Sorge für alle vier Kinder von Herrn Peyer zu erhalten, zur Debatte. Der Leserin und dem Leser drängt sich die Frage auf, inwieweit Frau Kaufmanns Erwartung, Herr Peyer möge sie bei der Sorge um seine nicht-biologischen Kinder unterstützen, gerechtfertigt sei. Frau Kaufmann verteidigt diese Erwartung mit dem erneuten Hinweis, ihre Töchter lebten mit Herrn Peyer zusammen. Die gemeinsame Lebenspraxis erfordere, dass er nicht nur für die beiden biologisch verantworteten, sondern für alle vier Kinder Fürsorgeleistungen übernehme. Die Formulierung, Herr Peyer müsse „wie ne Vaterfigur sein“, weckt die Assoziation, Frau Kaufmann verweise damit auf Erwartungen an Herrn Peyer, die über die bereits explizierte Aneignung einer fürsorglichen Haltung gegenüber Olivia und Lucie hinausreichen. Da Frau Kaufmann ihrer wohnräumlichen Trennung von Herrn Peyer erneut die praktische Relevanz abspricht und ihre Beziehung zu ihm somit als eine Lebensgemeinschaft festlegt, ohne dies jedoch explizit zu äußern, ist auch die Lesart möglich, im Klischee „wie ne Vaterfigur“ drücke sich Frau Kaufmanns Wunsch nach der Wiederherstellung ihrer (Liebes-)Beziehung zu Herrn Peyer aus. Es kann vermutet werden, dass das Setting der Sozialpädagogischen Familienbegleitung, bei dem es um eine Sicherung des Kindeswohls geht, Frau Kaufmanns Schwierigkeiten, persönliche Bedürfnisse zu artikulieren, noch verstärkt.

Einen deutlichen Hinweis darauf, dass Frau Kaufmann sich eine Liebesbeziehung mit Herrn Peyer zurückwünscht, gibt die folgende Passage aus dem Interview mit ihr zum Ende der Datenerhebungen, als ihre Schwangerschaft schon fortgeschritten ist:

Frau K.: Bei Alex ist er, er ist in der Nacht aufgestanden, er hat Flasche gemacht, er hat Windeln gemacht. Alles also tiptop. Und jetzt=äh, mit dem Baby, ist das- Ja. Weil vorher hat er den Bauch massiert, hat eingecremt, hat=ä- oder. Das ist jetzt alles nicht mehr, das: // F.: Mhm // Ich weiß nicht, ob er jetzt mehr Arbeit zuhause hat, dass das nicht mehr so:

(Transkript_Interview_Kaufmann_160223, Z. 846–851)

Frau Kaufmann erzählt, Herr Peyer habe sich damals bei der Sorge um Alex noch stark engagiert und sei auch unangenehmen Routineaufgaben nicht ausgewichen („Windeln gemacht. Alles also tiptop“). Diese Darstellung kontrastiert Frau Kaufmann mit der gegenwärtigen Situation („Und jetzt=äh, mit dem Baby, ist das- Ja.“). Dieser Vergleich irritiert insoweit, als Herr Peyer noch gar nicht die Möglichkeit hatte, sich in der Pflege des neuen Babys zu engagieren, da dieses noch nicht geboren wurde. Frau Kaufmann belegt die veränderte Si-

tuation mit dem Hinweis, früher habe Herr Peyer ihr den Bauch massiert und eingecremt, dies treffe auf die aktuelle Situation nicht mehr zu. Angesichts der konfliktiven Beziehungsdynamik zwischen Frau Kaufmann und Herrn Peyer ist Frau Kaufmanns Offenlegung dieser Entbehrungen ein deutlicher Hinweis auf ihren Wunsch nach einer intimen Beziehung mit Herrn Peyer, verbunden mit Fürsorge in dieser durch besondere körperliche und psychische Verletzbarkeit gekennzeichneten Lebenssituation der Schwangerschaft.

Aus der bisherigen Analyse wird deutlich, dass sich Frau Kaufmanns und Frau Webers Problembeschreibungen auf einer normativen Ebene darin unterscheiden, inwieweit damit Erwartungen an Herrn Peyer – von dem in der dritten Person Singular gesprochen wird, obwohl er beim Gespräch anwesend ist – verbunden werden. Sie argumentieren dabei aus unterschiedlichen Begründungszusammenhängen heraus: Frau Weber orientiert sich vermutlich an geltendem Schweizer Familienrecht und unterstellt, Herrn Peysers Sorgspflicht sei allein in seiner biologischen Vaterschaft begründet und gelte folglich nur für die beiden gemeinsamen Kinder – wobei seine biologische Vaterschaft des ungeborenen Kindes vorausgesetzt wird. Frau Kaufmann hingegen argumentiert mit Blick auf das sich für sie abzeichnende Problem, wie sie angesichts der wachsenden Herausforderungen durch ein viertes Kind die Sorge für ihre Kinder bewältigen kann; Unterstützung durch Herrn Peyer scheint ihr dabei unerlässlich. Aus ihrer Sicht verpflichtet Herrn Peysers Zusammenleben mit ihr und ihren Kindern diesen moralisch dazu, all ihren Kindern ein Vater zu sein. Die ganze Begründungslast ihrer Argumentation liegt auf der Behauptung, Herr Peyer lebe mit ihr und den Kindern zusammen, die von Herrn Peyer bis dahin weder bestätigt noch in Frage gestellt wurde. Mit dem Einbezug von Herrn Peyer in die Sozialpädagogische Familienbegleitung schafft sie die Voraussetzung dafür, das aus ihrer Perspektive vordringliche Problem ins Zentrum zu rücken: Herrn Peysers konflikthafte Nichtbeziehung zu ihr, die sich dadurch äußert, dass Herr Peyer sich nicht nur physisch, sondern auch psychisch von Frau Kaufmann und ihren Kindern zurückzieht. Auch schon in ihrer früheren Aussage gegenüber der Forscherin („Wir kriegen nochmals ein Baby“ [...] „Ich muss mit Frau Weber noch (3) ich muss das irgendwie weil wir haben jetzt entschieden wir wollen's behalten“) deutet sich an, dass Frau Kaufmann die Entscheidung für das Baby als eine gemeinsam mit Herrn Peyer getroffene versteht und offenbar die Phantasie damit verbindet, Herr Peyer ziehe wieder bei ihr und den Kindern ein. Die Herausforderung, die Beziehung mit Herrn Peyer hinzukriegen, bleibt Andeutung; dass Herrn Peysers Beziehung zu ihren Töchtern sich verbessern möge, ist dagegen als Ziel für die Sozialpädagogische Familienbegleitung – und als Indikator für eine funktionierende Partnerschaft – formulierbar. Frau Kaufmanns Hinweis zu Beginn des Gesprächs, ihr Erziehungserfolg sei nur dank Herrn Peysers Anwesenheit und Unterstützung möglich gewesen, kann vor dem Hintergrund der bisherigen Analyse als Andeutung verstanden werden, dass ihr in

Frage gestelltes Erziehungshandeln den schwierigen und von ihr nicht allein zu bewältigenden Familienverhältnissen geschuldet sei und ein dem Kindeswohl entsprechendes Familienleben folglich durch die (Wieder-)Herstellung günstiger Beziehungsverhältnisse bewirkt werden könne – und nicht durch ein sozialpädagogisches Einwirken auf Frau Kaufmanns Praktiken als Mutter.

Etwas später in diesem ersten Gespräch zwischen Frau Weber, Frau Kaufmann und Herrn Peyer schildert Frau Kaufmann ihr Problem bildlich:

Frau K.: Aber es ist meistens nimmt er sich wie raus oder dann bin ich am Kochen die Kinder sitzen am Tisch oder auf dem Sofa oder sonst irgendwo und Leon sitzt auf dem Balkon.

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151024, Z. 541–542)

Frau Kaufmann wendet ein, Herr Peyer nehme sich meistens „wie raus“. Sie bezieht sich dabei auf Frau Webers vorangegangenen Versuch einer Ergebniszusammenfassung des bisherigen Gesprächs, in der differenziert wird zwischen Unterstützungsangeboten als positivem und kritischer Einmischung als negativem Umgang von Elternteilen miteinander („Frau W.: (...) aber nicht hey was machst du wieder für einen Blödsinn ((„Seich‘)) da? (.) Ich übernehme oder sondern (.) Hey brauchst du meine Hilfe oder kann ich jetzt kochen gehen oder (.) so oder“). Mit ihrem Einwand hebt Frau Kaufmann hervor, bei ihr und Herrn Peyer bestehe das Problem nicht auf der Ebene, wie sie miteinander umgingen, sondern darin, dass Herr Peyer sich ihr und den Kindern entziehe und einen Umgang überhaupt verunmögliche, indem er sich auf den Balkon raussetze, während sie und die Kinder drinnen seien.

Frau W.: Genau. Und wir wollen den Leon (.) WENN er da ist (2)

Frau K.: Ja.

Herr P.: Alex! ((ermahnend zu Alexander))

Frau W.: Wollen wir ihn als Vater von diesen Kindern da oder. Aber auch ER darf mal eine rauchen gehen // Frau K.: Ja sicher. //

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151024, Z. 543–547)

Frau Weber stützt Frau Kaufmanns problematisierende Darstellung, indem sie diese mit der kollektiv formulierten Forderung kontrastiert, sie („wir“) wollten den Leon als Vater aller anwesenden Kinder. Sie signalisiert dadurch Einigkeit mit Frau Kaufmann bezüglich der Erwartungen an Herrn Peyer. Mit der Betonung, das Verlangen nach Herrn Peyers Präsenz als sozialem Vater gelte bloß für den Fall, dass er überhaupt vor Ort sei („WENN er da ist“), und stelle nicht seine Abwesenheitszeiten in Frage, relativiert Frau Weber die Forderung. Die Dynamik der Problemverhandlung hat Herrn Peyer bis dahin keinen Anlass gegeben, sich zu den an ihn gestellten Erwartungen und Vorstellungen zu äußern;

denn es war Frau Kaufmann, die seitens der Sozialpädagogin zur Relativierung oder Rechtfertigung ihrer Erwartungen und Vorstellungen und damit zu einer Reformulierung des Problems herausgefordert war. Nun wird er jedoch mit der durch die Sozialpädagogin bestimmt geäußerten Forderung konfrontiert. Frau Kaufmann pflichtet Frau Weber nach kurzer Pause bei, woraufhin sich Herr Peyer ermahmend an Alex wendet. Er signalisiert damit Aufmerksamkeit für seinen Sohn. Im Hinblick auf seinen Sohn beweist Herr Peyer damit Geistesgegenwart – während Alex' Anwesenheit von den anderen ausgeklammert wird, schenkt er ihm Beachtung. In Bezug auf Frau Kaufmann beweist Herr Peyer dagegen Missachtung; ihre Problemsicht und ihre damit verbundenen, stellvertretend durch Frau Weber artikulierten Erwartungen werden übergangen. Frau Weber wiederholt präzisierend, Herrn Peyers Präsenz werde „als Vater von diesen Kindern da“ gefordert. Diese Aussage rahmt Herrn Peyers gerade erfolgte Interaktion mit Alex als die Erfüllung der an ihn gestellten Forderungen; er hat dem einzigen gegenwärtig anwesenden Kind – seinem Sohn Alex – kurzfristig volle Aufmerksamkeit geschenkt. Frau Weber betont, die von Herrn Peyer geforderte Präsenz beinhalte für ihn genauso wie für Frau Kaufmann die Freiheit, sich zwischendurch auf den Balkon zum Rauchen zurückziehen zu können, was Frau Kaufmann eilends bestätigt („Ja sicher“), womit sie die geäußerte Forderung erneut relativiert.

Frau W.: Ehm (4) Kommen Sie denn jeweils („amigs“) vom Arbeiten direkt da hin (1) zum Beispiel wenn Sie auf Besuch kommen?

Herr P.: Je nach dem, ja.

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151024, Z. 549552)

Herr Peyer hat sich noch immer nicht zu der an ihn gestellten Forderung geäußert. Frau Weber sucht einen Anknüpfungspunkt für das weitere Gespräch („Ehm (4)“) und fragt Herrn Peyer, ob er, wenn er beispielsweise „auf Besuch“ komme, direkt in die Wohnung von Frau Kaufmann und den Kindern komme. Ihre Formulierung legt offen, dass sie Frau Kaufmanns Darstellung, Herr Peyer würde mit ihr und den Kindern „zusammenleben“, nicht teilt. Sonst gälte er aus ihrer Sicht nicht als „Besuch“. Herr Peyer lässt die Antwort im Ungefähren: „Je nach dem, ja.“

Frau W.: Ja weil es ist so, dass der der auswärts arbeitet und nach Hause kommt (.) Ihr müsst mal das mal anschauen. Bedürfnisse ((auf Hochdeutsch gesprochen)) ((macht sich Notizen))

Herr P.: Das ist immer ein Thema gewesen. Auch schon in der Paartherapie in der wir gewesen sind.

Frau W.: Ja das schauen wir nachher schnell mal an weil (.) da kann man auch ziemlich viel machen wenn man abmacht zuerst eine viertel Stunde hast du Zeit um

dein Bier zu trinken und Zigarette („Zigi“) rauchen [und dann will („wott“) ich dich. Oder (.)]

Herr P.:

[Aua nicht bei-

ßen] ((laut flüsternd zu Alex))

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151024, Z. 553–560)

Frau Weber erklärt, die Familienkonstellation von Frau Kaufmann und Herrn Peyer entspreche einer üblichen Aufteilung zwischen einem auswärts arbeitenden und einem zuhause arbeitenden Elternteil, die bestimmten Gesetzmäßigkeiten unterliege („Ja weil es ist so, dass der der auswärts arbeitet und nach Hause kommt“). Sie unterschlägt, dass die Frage, ob und wie Frau Kaufmann und Herrn Peyer gegebenenfalls zusammenleben und sich die Sorgearbeit teilen wollen, ungeklärt ist. Stattdessen behandelt sie das sozialpädagogisch bearbeitete Problem als – rechtlich verfasstes – Standardproblem bürgerlicher Familien und unterstellt, Frau Kaufmann und Herr Peyer führten eine intakte Partnerschaft. Sie fordert Frau Kaufmann und Herrn Peyer dazu auf, die mit einer solchen Arbeitsteilung verbundenen Bedürfnisse anzuschauen, und scheint diese Forderung mit der Absicht zu verbinden, das Thema in der Sozialpädagogischen Familienbegleitung zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzugreifen, da sie sich das Stichwort „Bedürfnisse“ notiert. Herr Peyer erklärt, Bedürfnisse seien in ihrer Beziehung seit jeher ein Thema gewesen, auch in der Paartherapie, in der er und Frau Kaufmann gewesen seien. Er bestätigt somit Frau Webers Problembeschreibung dahingehend, dass „Bedürfnisse“ immer ein Kernproblem ihrer Beziehung dargestellt hätten, nimmt inhaltlich dazu aber keine Stellung und konterkariert damit das Bild einer intakten Partnerschaft. Da das Schweizerdeutsche keine einfache Vergangenheit kennt, eröffnet sein Hinweis die Lesart, Herr Peyer weise an dieser Stelle auf die Unüberwindbarkeit des Problems hin, das selbst durch eine Paartherapie nicht behoben werden können, weshalb weitere Problembearbeitungsbemühungen vergeblich seien. Frau Weber dagegen hält das Problem offensichtlich für wenig komplex und eine Problembearbeitung für erfolgversprechend. Sie sagt, sie würden das nachher „schnell mal“ anschauen, durch klare Abmachungen lasse sich ziemlich viel machen. Sie skizziert sogleich, wie eine solche Abmachung aussehen könnte: „Zuerst eine viertel Stunde hast du Zeit um dein Bier zu trinken und Zigarette rauchen und dann will ich dich.“ Ihr Beispiel stellt ein Klischee der (klein)bürgerlichen Geschlechterrolle dar. Sie manifestiert sich im Bild des erwerbstätigen Mannes, der sich nach dem Arbeitstag ein Feierabendbier und eine Zigarette gönnt, was ihm von seiner den Haushalt und die Kinderbetreuung leistenden Frau verständnisvoll zugebilligt wird, in der Aussicht, auf baldige Unterstützung durch ihren Mann zählen zu können. Herr Peyer ignoriert den in dieser Schilderung enthaltenen Appell, sich am Feierabend nach einer kurzen Verschnaufpause an der Familienarbeit zu beteiligen, indem er sich – noch

während Frau Weber spricht – Alex zuwendet, der ihm in den Finger beißt, und Alex dann auffordert, das Beißen zu unterlassen.

Frau W.: Das Bedürfnis von einer Mutter mit drei so (.) wilden Kindern ist ah ((Erleichterung ausdrückend)) Endlich bist du da ((Alex quietscht vergnügt und Herr Peyer antwortet mit einem Knurrgeräusch)) Übernimm bi- // Herr P.: @.@ // oder ja. Man hat den ganzen Tag // Frau K.: Mhm // irgendwann kannst du ((„magsch“)) einfach nicht mehr.

Herr P.: Du: hei dudududu ((zu Alex))

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151024, Z. 561–565)

Nachdem die Problemsicht von Frau Kaufmann in Frau Webers Darstellung zunächst zugunsten der phantasierten Bedürfnisse von Herrn Peyer als Mann und Vater in den Hintergrund getreten ist, unterstellt Frau Weber Frau Kaufmann hier in generalisierender Weise, als „Mutter mit drei so wilden Kindern“ sei diese nach einem anstrengenden Tag mit ihren Kindern über die Ankunft von Herrn Peyer erleichtert und wünsche sich Entlastung. Frau Webers Erklärungen werden vom geräuschvollen Spiel zwischen Alex und seinem Vater begleitet, so dass erneut der Eindruck entsteht, Herr Peyer habe Frau Webers Versuch, ihm die Problemsicht Frau Kaufmanns nachvollziehbar zu machen, nicht zur Kenntnis genommen. Auf den Hinweis, Frau Kaufmann habe ein Bedürfnis nach Entlastung („Übernimm bi-“), reagiert Herr Peyer mit einem Lachen, das Missachtung des hinter dem Gesagten stehenden Problemdrucks signalisiert. Frau Weber insistiert auf ihrer Aussage („oder ja“) und erklärt – wiederum stellvertretend für Frau Kaufmann und unter Bezugnahme auf ein generalisierendes – und solidarisiertes – „Man“ bzw. „Du“, das die Mutter und Hausfrau repräsentiert, die durch die ganztägige Beanspruchung erschöpft sei („Man hat den ganzen Tag [...] irgendwann kannst du einfach nicht mehr“). Frau Kaufmann stimmt ihr zu. Herr Peyer wendet sich erneut lautsprachlich Alex zu und beantwortet Frau Webers Versuch, ihm Frau Kaufmanns Situation näherzubringen, mit Nichtbeachtung („Du: hei dudududu ((zu Alex))“). Er illustriert damit das von Frau Kaufmann beschriebene Problem, dass er dem Familienleben unbeteiligt gegenüberstehe. Herrn Peyers Handeln legt jedoch noch eine weitere Lesart nahe: Er wendet sich nachdrücklich in denjenigen Momenten seinem (biologischen) Sohn zu und von der sozialpädagogischen Familienbegleiterin ab, in denen diese ihm Frau Kaufmanns Problemerkahrungen und Bedürfnisse als Mutter von „drei so wilden Kindern“ zu vermitteln versucht. Herr Peyer tritt dabei als sich um seinen (biologischen) Sohn kümmernder Vater in Erscheinung und verschwindet als Partner von Frau Kaufmann. Dies kann als Hinweis darauf ausgelegt werden, dass Herr Peyer über seine Pflichten als biologischer Vater hinaus keine weiteren Unterstützungsleistungen zu erbringen bereit ist und auch nicht beabsichtigt, die (Liebes-)Beziehung zu Frau Kauf-

mann fortzuführen. Frau Webers Andeutung, das Problem bestehe in einer Klärung der Grundsatzfrage, inwieweit Herr Peyer den von Frau Kaufmann priorisierten Familienentwurf mittragen wolle, die sie jedoch nicht zum Gegenstand der sozialpädagogischen Problembearbeitung macht, scheint daher eine entscheidende Konfliktlinie zwischen Frau Kaufmann und Herrn Peyer zu markieren.

Die bisherige Analyse verdeutlicht, dass Frau Kaufmann mit ihrer Aussage, ihr Problem sei mit Herrn Peyer verbunden, beziehe sich aber nicht nur auf ihn, sondern sei ein allgemeineres, andeutet, es gehe um ihre Zukunftsentwürfe hinsichtlich Familie und Partnerschaft. Obwohl unklar bleibt, inwieweit ihre diesbezüglichen Wünsche und Vorstellungen mit denjenigen von Herrn Peyer vereinbar sind, wird diese Frage in der sozialpädagogischen Problembearbeitung nicht aufgegriffen, sondern Frau Kaufmann wird von der Sozialpädagogin zur Rechtfertigung ihrer Erwartungen und Bedürfnisse und zu einer Reformulierung ihres Problems herausgefordert. Zu den an ihn gestellten Erwartungen positioniert sich Herr Peyer nur nonverbal. Er demonstriert zwar Interesse an seinem Sohn, aber Missachtung für die Bedürfnisse und Erwartungen von Frau Kaufmann. Die Sozialpädagogin reformuliert Frau Kaufmanns Problembeschreibung schließlich in einer Art und Weise, dass es als gängiges und einfach zu bewältigendes Problem der Arbeitsteilung im kleinbürgerlichen Familienmodell erscheint, und unterschlägt damit alle Unklarheiten hinsichtlich der Vereinbarkeit der Zukunftsentwürfe von Frau Kaufmann und Herrn Peyer. Indem sie stellvertretend für Frau Kaufmann Forderungen an Herrn Peyer stellt, diese jedoch sogleich wieder relativiert, entlastet sie Herrn Peyer davon, zu ihnen Stellung zu beziehen. Die Art und Weise, wie die Sozialpädagogin interveniert, lässt vermuten, sie fokussiere darauf, wie sie das Problem sozialpädagogisch bearbeitbar machen könne. Als Elternschaftsproblem, welches durch das Leitbild der bürgerlichen Kleinfamilie gerahmt wird, stehen ihr dabei offenbar leicht zu handhabende Lösungsvorschläge vor Augen.

Die Nachbearbeitung eines Problems und die Verdoppelung einer Konfliktdynamik

In den folgenden Monaten finden im Abstand von ungefähr vier Wochen weitere Treffen in derselben personellen Konstellation statt. Bei einem Treffen im Dezember erzählen Frau Kaufmann und Herr Peyer von einem Streit, zu dem es an einem Abend der vergangenen Woche gekommen war, als Herr Peyer Lucie dazu hatte bringen wollen, mit ihm die Zähne zu putzen. Frau Kaufmann und Herr Peyer geraten darüber in Streit, ob Lucie sich, bevor Frau Kaufmann auf den Balkon zum Rauchen ging, frech und angriffig verhalten habe oder ob Herr Peyer ein solches Verhalten erst durch seinen Eingriff hervorgerufen habe (vgl. Transkript_Besuch_Kaufmann_151219, Z. 447–532). Herr Peyer findet mit seiner Problembeschreibung schließlich Gehör bei Frau Weber:

Frau W.: Ah! Vorher ist sie knatschig schon gewesen, alles klar. (.) für Sie // Frau K.: Es ist aber nichts gewesen // ist es kein Problem gewesen, eben // Frau K.: Nein // Es ist, es ist für ihn ein Problem gewesen. Sie sind dann noch eine rauchen gegangen nach dem Duschen und Sie haben dann gefunden, jetzt gehe ich gerade mit der Lucie Zähne putzen.

Herr P.: Nein, e-, es ist, ich habe, ich habe dazwischen gefasst („glanged“) weil ich eben, wie ich letztes Mal gesagt habe, habe so gefunden, es ist einfach, zu viel des Guten // Frau W.: Mhm // dass Lucie einfach machen (.) kann was sie will, u- und, und nicht äh:::, ja: ich meine (.) schlussendlich hat sie dann die Zähne geputzt und so weiter und so fort // Frau W.: Mit wem? // // Frau K.: Mit mir // Mit Mama ((Alex gibt einen lauten Ton von sich)) (5) Ist einfach (.) hhhh. (4)

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151219, Z. 533–542)

Frau Weber gibt zu verstehen, ihr werde gerade klar, dass Herr Peyer Lucies Verhalten schon bevor Frau Kaufmann duschen gegangen sei als Problem wahrgenommen habe. Frau Kaufmann widerspricht, woraufhin Frau Weber bemerkt, während Frau Kaufmann Lucies Verhalten als unproblematisch eingeschätzt habe, habe es für Herrn Peyer ein Problem dargestellt. Frau Weber entwirft stellvertretend für Herrn Peyer und Frau Kaufmann eine Problemgeschichte, in der die beiden differierenden Perspektiven nebeneinandergestellt werden sollen: Nach dem Duschen sei Frau Kaufmann eine Zigarette rauchen gegangen, woraufhin Herr Peyer den Entschluss gefasst habe, gleich mit Lucie Zähne putzen zu gehen. Frau Webers Geschichte eröffnet die Lesart, Herr Peyer sei mit Lucie Zähne putzen gegangen, weil Frau Kaufmann sich nicht gleich darum gekümmert habe und er es angesichts ihres Verhaltens als notwendig erachtet habe, sie rasch ins Bett zu bringen. Herr Peyer widerspricht und erklärt, er habe tötlich eingegriffen, weil ihm Lucies Verhalten, wie er dies auch schon beim letzten Treffen geäußert habe, entschieden zu viel geworden sei. Problematisch sei aus seiner Sicht nicht gewesen, dass Lucie ihre Zähne noch nicht geputzt habe, sondern dass Lucie in ihrem Handeln völlig frei gewesen sei. Obwohl Herr Peyer es nicht ausspricht, legt seine Erklärung nahe, er hätte von Frau Kaufmann erwartet, dass sie Lucie Grenzen gesetzt hätte. Das Problem, das Herr Peyer zur Diskussion stellt, liegt weniger in einem Fehlverhalten von Lucie als in einer fehlenden erzieherischen Intervention seitens Frau Kaufmanns. Anstatt von Lucie die Einhaltung bestimmter Regeln einzufordern, ging Frau Kaufmann nach dem Duschen auf den Balkon eine Zigarette rauchen und kam somit ihrer Erziehungsaufgabe nicht nach. Herrn Peyers Versuch, mit Lucie Zähne zu putzen, lässt sich als Symbol seiner Kritik an Frau Kaufmanns Versäumnis und sein Eingreifen als eine außergewöhnliche Störung des üblichen Ablaufs („ich habe dazwischen gefasst“) deuten. Herr Peyer konstatiert, schlussendlich habe Lucie Zähne geputzt und sich bettfertig gemacht. Frau Weber möchte wissen,

mit wessen Hilfe Lucie dies machte, und Frau Kaufmann erklärt, mit ihr, was Herr Peyer bestätigt. Er deutet an, dass er mit dem Ausgang der Situation seine Mühe habe („Mit Mama (5) Ist einfach (.) hhhh.“).

Frau W.: Genau, ich komme aber immer noch nicht ganz draus. Ich muss nochmals. Es ist ganz wichtig jetzt, oder.

Herr P.: Ich habe (.) eben ich habe Lucie geschnappt, bin mir ihr ins Badezimmer. Habe gedacht ich gehe jetzt, Zähne putzen, WC. // Frau W.: Ja // Und dann ist sie dann dennoch („gליich“) wieder zu Mama raus. Und, und das hat

Frau W.: Abgemacht ist ja gewesen, dass Mami mit ihr Zähne putzen geht.

Frau K.: Ja weil ich gehe immer // Frau W.: Das habe ich gehört // mit ihr. Das ist keine Abmachung. Das ist einfach so. // Frau W.: Ah! // Das ist so

Frau W.: Und Sie haben gedacht ((Alex schreit lauter)) Ich nehme der Sophie die Arbeit weg.

Herr P.: Nein, mi- mir ist es einfach zu viel gewesen, eben. Es ist, (.) e- es ist zwischendrin gewesen, ((Alex schreit)) es ist nicht irgendwie so ein Ablauf gewesen. Ich gehe jetzt eine rauchen und dann gehe ich Zähne putzen. Du hast wahrscheinlich einfach mal noch gesagt so jetzt (.) brauche ich Luft. Bist raus.

Frau K.: Nein.

Herr P.: Doch! (.) Weil sonst hätte ich ja nicht Lucie geschnappt und wäre Zäh-, oder wäre ins Badezimmer mit ihr (3)

Frau K.: Für mich ist das klar gewesen.

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151219, Z. 543–559)

Frau Weber nimmt Herrn Peyers Problembeschreibung zur Kenntnis, legt aber offen, sie verstehe noch immer nicht genau, wie die Situation verlaufen sei, und habe weiteren Klärungsbedarf. Dabei betont sie, es sei „ganz wichtig“, den Verlauf der Situation genau zu kennen.

Herr Peyer beginnt ab dem Moment zu erzählen, als er in die Situation ein-griff. Er sagt, er habe Lucie „geschnappt“ und sei ins Badezimmer gegangen, in der Absicht, mit ihr Zähne zu putzen. Lucie habe dieser Absicht jedoch entgegengewirkt, indem sie aus dem Badezimmer raus und zu ihrer Mama gegangen sei. Diese Schilderung weckt den Eindruck, zwischen Herrn Peyer und Lucie sei es zu Handgreiflichkeiten gekommen, da Lucie sich offenbar aus Herrn Peyers Griff befreite. Frau Weber unterbricht Herrn Peyer und hebt hervor, die Abmachung habe ja darin bestanden, dass Frau Kaufmann („Mami“) mit Lucie Zähne putzen gehe. Sie deutet damit an, Herr Peyer habe durch sein Eingreifen eine bestehende Vereinbarung gebrochen. Dies bekräftigt Frau Kaufmann mit der Begründung, es sei immer sie, die mit Lucie Zähneputzen gehe. Frau Weber weist darauf hin, dies bereits zur Kenntnis genommen zu haben. Frau Kaufmann hebt hervor, dass sie mit Lucie Zähneputzen gehe, stelle keine explizite Vereinbarung dar, sondern sei schlicht Gewohnheit; sie entkräftet damit Frau

Webers Deutung, was diese auch zur Kenntnis nimmt („Das ist keine Abmachung. Das ist einfach so. // Frau W.: Ah! //“). Mit der Wiederholung des eben Gesagten („Das ist so“) vermittelt sie, dass sie Lucie die Zähne putze, sei gewissermaßen Gewohnheitsrecht und ein Eingriff seitens Herrn Peyers also dennoch – wie von Frau Weber gedeutet – ein Regelbruch bzw. der Bruch eines ungeschriebenen Gesetzes.

Frau Weber wendet sich neuerlich an Herrn Peyer und bietet ihm als alternative Deutung an, seine Absicht sei es gewesen, Sophie die Arbeit wegzunehmen. Ihre Formulierung erzeugt an dieser Stelle eine Irritation, weil ihr Deutungsangebot die gewogenere Formulierung, Frau Kaufmann die Arbeit abzunehmen, erwarten lassen würde. Sie legt nahe, Frau Weber schätze Herrn Peyers Versuch, mit Lucie Zähneputzen zu gehen, nicht nur als Regelbruch, sondern auch als Übergriff auf Frau Kaufmanns Arbeit als Mutter ein. Herr Peyer widerspricht und legt dar, er habe eingegriffen, weil der Situationsverlauf seine persönliche Grenze überschritten habe. Er weist korrigierend darauf hin, dass seine Handlung keinen klaren Handlungsablauf von Frau Kaufmann – Rauchen, mit Lucie Zähneputzen gehen – durchbrochen habe, sondern in einer unstrukturierten Situation erfolgt sei, als Frau Kaufmann – Herr Peyer adressiert in diesem Moment direkt Frau Kaufmann – entschieden habe, rauszugehen, vermutlich weil sie einen Kontextwechsel benötigt habe. In Herrn Peyers Darstellung kommt wiederum zum Ausdruck, dass das Problem aus seiner Perspektive in der fehlenden Strukturierung der Situation durch Frau Kaufmann gelegen habe, womit Frau Webers Problembeschreibung widerlegt werden soll, Frau Kaufmann habe ihre Arbeit als Mutter gemacht. Frau Kaufmann widerspricht, woraufhin Herr Peyer argumentiert, ansonsten wäre er nicht mit Lucie ins Badezimmer gegangen in der Absicht, Zähne mit ihr zu putzen. Frau Kaufmann betont abermals, für sie sei „es“ – vermutlich, dass sie mit Lucie Zähneputzen gehen sollte – klar gewesen. Herr Peyers begründeter Widerspruch („Doch! (.) Weil sonst hätte ich ja nicht Lucie geschnappt und wäre Zäh-, oder wäre ins Badezimmer mit ihr (3)“) verdeutlicht, dass er nicht die Möglichkeit unterschiedlicher Perspektiven auf dieselbe Situation in Erwägung zieht, sondern – wie Frau Kaufmann auch – unterstellt, es gebe eine einzige objektive Problemsicht. Dieses Ringen um eine scheinbar objektive Sicht auf Geschehnisse scheint die Paardynamik zwischen Frau Kaufmann und Herrn Peyer wesentlich mitzubestimmen.

Frau K.: Und dann kommt sie raus, und ja: Leon schleift mich ins Badezimmer. Und das wollte ich nicht und so und so, und überhaupt und ((Lucie imitierend)) Weil ER mit ihr (1) Theater anfängt, kommt sie dann zu mir: Du bist eine Blöde. Ich habe ja mit der Sache gar nichts zu tun gehabt.

Frau W.: Mhm. Ok. (1) Also irgendetwas läuft da (1) über die Lucie das bei euch hockt ((Frau K. hustet)) oder (.) sag ich jetzt mal ((jemand lacht kurz auf)) ohne

Psychologin zu sein (1) einfach mit @Vorbehalt@ zu genießen. DA (.) ist nicht ganz klar wie der Ablauf ist ((Frau Weber hat ein Schaubild mit drei ein Dreieck bildenden Kreisen – einer symbolisiert Frau Kaufmann, einer Herr Peyer und einer Lucie – auf ihr Blatt gezeichnet und verweist auf das Zwischenstück zwischen dem Kreis ‚Frau Kaufmann‘ und dem Kreis ‚Herr Peyer‘)). Und SIE ((verweist auf den Kreis, der Lucie symbolisiert)) (.) clever wie sie ist, nutzt das zu ihren Gunsten oder. (1) Und wenn dann DA etwas läuft ((verweist auf das Zwischenstück zwischen den Kreisen ‚Lucie‘ und ‚Herr Peyer‘)) oh Mami, Mami, Mami! Oder // Frau K.: Ja // (3) Könnt ihr das sehen? Aber, DA ((zeigt auf dem Schaubild auf die Verbindung zwischen dem Kreis ‚Frau Kaufmann‘ und dem Kreis ‚Herr Peyer‘)) hätte müssen (Transkript_Besuch_Kaufmann_151219, Z. 568–585)

Frau Kaufmann erzählt, die Situation sei so weitergegangen, dass Lucie zu ihr auf den Balkon gekommen sei und sich bei ihr beklagt habe, unter anderem darüber, dass Leon sie gegen ihren Willen ins Badezimmer „geschleift“ habe. Sie beklagt sich, sie sei – da Leon den Konflikt mit Lucie gesucht habe – von Lucie als „Blöde“ beschimpft worden, obwohl sie mit der Situation nichts zu tun gehabt habe. Als Problemverursacher geht aus dieser Beschreibung Herr Peyer hervor: Er nutzte seine physische Überlegenheit, um Lucie mit körperlichem Einsatz ins Badezimmer zu befördern. Frau Kaufmanns Schilderung erinnert an dieser Stelle an ihre Beschreibung, wie sie Lucie, falls diese sich außerhalb des vorgegebenen Aufenthaltsradius bewege, von draußen in die Wohnung und in ihr Zimmer hochbringe. Vor dem Hintergrund dieser Assoziation entsteht der Eindruck, Frau Kaufmann weise mit der Andeutung, Herr Peyer sei gegenüber Lucie handgreiflich geworden, und ihrer Behauptung, sie werde unverschuldet durch Herrn Peyers Fehlverhalten in Mitleidenschaft gezogen („Ich habe ja mit der Sache gar nichts zu tun gehabt“), die Verantwortung für die Probleme, die ihrem Umgang mit Lucie zugeschrieben werden, von sich und Herrn Peyer zu. Als gewalttätiger Elternteil wird in ihrer Erzählung Herr Peyer hervorgebracht.

Frau Weber nimmt Frau Kaufmanns Aussage zur Kenntnis und entwickelt dann die konkurrierende Problemdeutung, im Umgang von Frau Kaufmann und Herrn Peyer mit Lucie manifestiere sich eine Konfliktdynamik zwischen Frau Kaufmann und Herrn Peyer, die sie allerdings noch nicht verstanden habe („Also irgendetwas läuft da (1) über die Lucie das bei euch hockt ((Frau K. hustet)) oder (.) sag ich jetzt mal“). Sie vermeidet damit eine Personalisierung der Problemverantwortung und eine Solidarisierung mit einem Elternteil. Ihre Interpretation relativiert Frau Weber jedoch umgehend, indem sie unterstellt, sich damit in das Gebiet der Psychologie vorzuwagen, ohne ausgewiesene Fachperson dafür zu sein, weshalb ihre Deutung mit „Vorbehalt zu genießen“ sei. Sie legt ihre Vermutung graphisch veranschaulichend dar und unterstellt Lucie, diese nutze Unklarheiten zwischen Herrn Peyer und Frau Kaufmann strate-

gisch, um im Fall eines Konfliktes mit Herrn Peyer Frau Kaufmann auf ihre Seite zu ziehen („Und SIE ((verweist auf den Kreis, der Lucie symbolisiert)) (.) clever wie sie ist, nutzt das zu ihren Gunsten oder. (1) Und wenn dann DA etwas läuft ((verweist auf das Dazwischen zwischen den Kreisen „Lucie“ und „Herr Peyer“)) Oh Mami, Mami, Mami!“). Sie unterstellt ihr damit, sich absichtlich schwierig zu verhalten.

Frau Kaufmann stimmt Frau Weber zu, worauf diese fragt, ob die von ihr beschriebene Dynamik mit Frau Kaufmanns und Herrn Peysers Problemwahrnehmung übereinstimme. Sie weist darauf hin, dass die dargestellte Dynamik zwischen Frau Kaufmann, Herrn Peyer und Lucie nach ihrem Problemverständnis an einem auf dem Schaubild klar bestimmbareren sozialen Ort („DA“) – zwischen Frau Kaufmann und Herrn Peyer – anders hätte verlaufen müssen („(3) Könnt ihr das sehen? Aber, DA hätte müssen“). Sie verortet die Verantwortung für eine Problemlösung damit aufseiten der beiden Erwachsenen – aber nicht aufseiten von Lucie. Die Konflikte mit Lucie treten als Indikator für ein Paarproblem in Erscheinung.

Frau K.: Weil, also, ich denke eher, weil, ich bin ja, ich habe gesagt, nach dem Duschchen (1) geht's Zähnen putzen, Bett und so. Ich meine, das muss ja nicht gerade, wenn ich so:fort aus der Dusche rauskomme, dass wir dann so:fort gehen.

Frau W.: Das ist nicht der Fehler.

Herr P.: Aber nicht nach acht Mal erzählen

Frau K.: Eben, nein, aber

Frau W.: Wieso geht denn er Zähne putzen?

Frau K.: ... *eben! Das ist der Fehler! Weil, ICH* habe gesagt (1) nach dem. Und die Kinder wissen (.) Mama kommt mit. Weil Mama kommt immer mit.

Frau W.: Genau.

Frau K.: Er geht nicht mit.

Frau W.: Das würde heißen

Frau K.: Und dann ist für Lucie so: WIESO kommt jetzt der // Herr P.: Ja, aber Sophie // und will mit mir? // Herr P.: Sophie // Mama hat gesagt.

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151219, Z. 586–599)

Frau Kaufmann widerspricht der Unterstellung eines Paarproblems durch Frau Weber und erklärt, die Schwierigkeit der Situation habe an Herrn Peysers Fehlinterpretation gelegen, der zufolge sie Lucie umgehend hätte unterstützen müssen, sich bettfertig zu machen. Frau Kaufmann stellt Herrn Peysers Intervention als übergriffige Erwartung dar, die sie in ihrem Handeln einschränke. Frau Weber stellt zustimmend fest, darin habe nicht der Fehler bestanden. Sie nimmt offensichtlich an, die Problemursache im Unterschied zu Frau Kaufmann und Herrn Peyer identifiziert zu haben, und beabsichtigt, ihnen den von ihr identi-

fizierten Fehler einsichtig zu machen. Herr Peyer hält Frau Kaufmanns Kritik entgegen, sie habe Lucie davor acht Mal erzählt, was nun anstehe. Frau Kaufmann möchte ihm etwas entgegenhalten, wird jedoch von Frau Weber unterbrochen, die Frau Kaufmann fragt, weshalb denn Herr Peyer mit Lucie Zähne putzen gegangen sei. Sie deutet damit an, die Ursache des Problems liege darin, dass Herr Peyer mit Lucie Zähne putzen ging.

Dass sie ihre Frage nicht an Herrn Peyer, sondern an Frau Kaufmann richtet und diese zudem im Präsens formuliert („Wieso geht denn er Zähne putzen?“) eröffnet die Lesart, sie positioniere sich grundsätzlich – und nicht bloß in diesem speziellen Fall – mit ihrer Problemsicht aufseiten von Frau Kaufmann und wolle sie von der Mitverantwortung für das Problem entlasten. Ihre unter Vorbehalt geäußerte Vermutung, die Probleme mit Lucie seien ein Indikator für durch Kommunikationsdefizite hervorgerufene problematische Paardynamiken zwischen Frau Kaufmann und Herrn Peyer, rückt damit zugunsten einer personalisierenden Problemdeutung in den Hintergrund. Frau Kaufmann fasst Frau Webers Votum offensichtlich als Solidarisierungsangebot auf und bekräftigt – im Affekt laut sprechend –, darin liege der Fehler. Sie begründet, sie habe den Zeitpunkt fürs Zähneputzen und Bettfertigmachen gegenüber den Kindern deklariert („Weil, ICH habe gesagt (1) nach dem“) und die Kinder würden davon ausgehen, dass Mama – also Frau Kaufmann – mitkomme, weil sie immer mitkomme. Frau Kaufmann beschreibt sich an dieser Textstelle als Autoritätsperson der Familie und begründet ihre Autorität mit den aus familialen Routinen hervorgegangenen – ungeschriebenen – Regeln („Und die Kinder wissen (.) Mama kommt mit. Weil Mama kommt immer mit“). Sie wird in dieser Deutung von Frau Weber bestärkt („Genau“), woraufhin Frau Kaufmann hinzufügt, es entspreche nicht den familialen Routinen, dass Herr Peyer mit zum Zähneputzen gehe. Frau Weber nutzt diese Darstellung als Ausgangspunkt für Schlussfolgerungen („Das würde heißen“), die sie jedoch nicht ausführen kann, weil Frau Kaufmann ihr ins Wort fällt. Aus der Perspektive von Lucie sprechend plausibilisiert sie, diese habe kein Verständnis für Herrn Peyers Absicht, da sein Vorgehen dem widerspreche, was sie Lucie angekündigt habe. Herr Peyer erscheint in dieser Darstellung als gesichtsloser Außenstehender („der“), dessen Absicht, etwas mit Lucie zu machen, als gänzlich abwegig erscheint, da sie im Widerspruch zur Aussage der mütterlichen Autorität stehe. Die Dynamik, die Frau Kaufmann hier entwirft, weist Herrn Peyer die Rolle eines Mannes zu, der Frau Kaufmanns mütterliche Autorität unangetastet lässt, indem er sich gänzlich aus den Alltagsroutinen von Familie Kaufmann raushält. Im Versuch, etwas zu entgegnen, adressiert Herr Peyer Frau Kaufmann zweimal direkt, wird aber übergangen.

An dieser Stelle fällt auf, dass Frau Kaufmanns Kritik gegenüber Herrn Peyer, er habe sich in die Alltagsroutinen der Familie eingemischt und damit ihrer mütterlichen Autorität zuwidergehandelt, ihrer anfangs geäußerten Forderung

entgegensteht, Herr Peyer möge sie in der Betreuung ihrer Kinder – gerade auch von Lucie und Olivia – mehr unterstützen. Wie im Zusammenhang mit ihren Konflikten mit Lucie gelingt es Frau Kaufmann – und auch Herrn Peyer – nicht, die Unterschiedlichkeit der Problemerkennung der verschiedenen Beteiligten mit in Rechnung zu stellen. Im Streit um den vermeintlich objektiven Situationsverlauf wird es ihnen unmöglich, sich in die Perspektive des jeweils anderen zu versetzen. Aufseiten von Frau Kaufmann geht dies mit der Widersprüchlichkeit einher, dass sie sich einerseits ein Zusammenleben mit Herrn Peyer als Vater ihrer vier Kinder erhofft und mehr Unterstützung bei der Kinderbetreuung von ihm erwartet, ihm andererseits aber verwehrt, an den abendlichen Alltagsroutinen ihrer Familie teilzuhaben, und die alleinige Elternautorität und damit auch die Bestimmungsmacht über die Eltern-Kind-Praktiken beansprucht.

Herr Peyer, der wiederholt versucht hat, einen Einwand gegen Frau Kaufmanns Darstellung vorzubringen, wendet sich nun – nachdem Frau Weber ihn aus dem Gespräch ausgeschlossen hat – direkt an Frau Kaufmann und appelliert an ihr Einsichtsvermögen:

Herr P.: Sophie, wenn du Sachen acht Mal sagen musst, finde ich jetzt einfach mal (1) ((klopft mit der geballten Faust auf den Tisch)) *es reicht!*

Frau W.: Ja genau, der Vater klopft auf den Tisch.

Herr P.: *Es reicht!* (1) An jenem („säbem“) Abend hat sie gemacht was sie gewollt hat (.). Ich hätte schon lange mal einen Schlappe geholt und das Mädchen mal hingestellt und dann gesagt: Hey, Mädle ((klopft zweimal)) so nicht ((hochdeutsch gesprochen))!

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151219, Z. 600–605)

Er hält Frau Kaufmann entgegen, sein Eingreifen rechtfertige sich dadurch, dass ihre Aussagen auch nach mehrmaliger Wiederholung nicht zur Kenntnis genommen würden. Durch die generalisierende Aussage „wenn du Sachen acht Mal sagen musst“ ficht er Frau Kaufmanns Elternautorität an. Er hält ihr seine eigene Autorität entgegen, indem er sich als denjenigen darstellt, der klärend in die familialen Routinen eingreife; die Durchsetzungskraft seiner Autorität demonstriert er dabei physisch, indem er auf den Tisch klopft. Der vorangegangene Gesprächsverlauf lässt vermuten, die Wut, die sich in Herrn Peyers Geste und seiner laut erhobenen Stimme ausdrückt, beziehe sich nicht allein darauf, dass Frau Kaufmanns Äußerungen seiner Wahrnehmung nach von Lucie bzw. den Kindern nicht gehört werden, sondern auch darauf, dass Frau Weber und Frau Kaufmann über ihn diskutieren, ohne seine Problemperspektive als solche anzuerkennen. Frau Weber persifliert seine Reaktion als Stereotyp väterlicher Machtdemonstration („Ja genau, der Vater klopft auf den Tisch“). Herr Peyer wiederholt mit lauter Stimme, es reiche, was die Vermutung stützt, sein Ärger

beziehe sich auch darauf, dass seine Perspektive verkannt und sein Handeln parodiert werde. Nach kurzer Pause stellt er fest, an besagtem Abend habe Lucie gemacht, was sie gewollt habe. Wenn es nach ihm gegangen wäre, hätte man sie nicht so lange gewähren lassen, sondern ihrem unartigen Verhalten durch Androhung von körperlicher Gewalt Einhalt geboten („Ich hätte schon lange mal einen Schlappen geholt und das Mädchen mal hingestellt und dann gesagt: Hey, Mädle ((klopft zweimal)) so nicht ((hochdeutsch gesprochen))!“). Frau Webers Äußerung legt nahe, Herrn Peysers Demonstration körperlicher Überlegenheit lege männliche Ohnmachtserfahrungen im Umgang mit Kindern offen. Dabei klammert sie aus, dass sie Herrn Peysers Reaktion selbst mithervorgebracht hat, indem sie ihn nicht als Beteiligten der sozialpädagogischen Problembearbeitung anerkennt, seine Problemerkahrungen zurückstellt und von ihm in der dritten Person spricht. Diese Dynamik hat eine gewisse Entsprechung im verhandelten Problem: Wie Frau Weber anerkennt auch Frau Kaufmann Herrn Peyer nicht als Erziehungsperson mit eigenen Vorstellungen und Idealen eines Familienlebens, sondern versteht sich als alleinige Elternautorität in der Familie. Ebenso wenig stellt sie in Rechnung, dass ihre Zukunftsentwürfe denjenigen von Herrn Peyer zuwiderlaufen könnten. Sowohl in der besprochenen Konfliktsituation als auch in der sozialpädagogischen Problembearbeitung richtet Herr Peyer seine Aggressionen gegen jemanden bzw. etwas, dem sie nicht gelten: Im bearbeiteten Problem richten sie sich gegen Lucie, obwohl sie eigentlich Frau Kaufmanns Elternschaftspraktiken gelten. In der sozialpädagogischen Problembearbeitung richten sie sich gegen Frau Kaufmanns Problemperspektive, obwohl sie die sozialpädagogische Problembearbeitung betreffen. Diese Analogie eröffnet die Lesart, Frau Kaufmanns Problemerkfahrung, dass Herr Peyer sich – wie sie dies bildlich verdeutlicht – „rausnehme“, entspreche aufseiten von Herrn Peyer die Problemerkfahrung, nicht als Teil der Familie anerkannt zu werden.

Frau Weber geht nicht weiter auf Herrn Peysers Aussage ein, sondern erkundigt sich, mit wem Lucie in der fraglichen Situation interagiert habe:

Frau W.: WEM hat sie gemacht, was sie gewollt hat? Mit wem? (2) ((Frau Kaufmann zeigt auf sich selbst)) Eben, und wessen („wem sini“) Geschichte ist das? ((Frau Kaufmann zeigt auf Herrn Peyer)) (1) Danke. Um das ist es mir gegangen. (1) Ähm (.) wenn jetzt ähm, die Frau Brauchli mich beschimpft (.) oder (.) dann müssen Sie nicht (.) ja aber die Frau Weber ist noch eine nette, und so. Sondern dann lassen Sie mich bitte, (.) m-, u-, lassen Sie uns das machen, oder. Das ist ganz wichtig. Sonst am Schluss, dann sind wir zu zweit gegen Sie. Sie kommt immer noch mehr. Und der, der Konflikt wird immer größer // Herr P.: Mh // (2)

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151219, Z. 606–612)

Frau Weber wechselt die Perspektive auf die verhandelte Problemsituation, indem sie sich von den zur Debatte stehenden Probleminhalten löst und mithilfe von Frau Kaufmann, die ihre Fragen wortlos, nur mittels Gesten beantwortet, darauf hinweist, das Problem, das sich Herrn Peyer gestellt habe, habe sich auf eine Interaktion bezogen, in die er selbst gar nicht involviert gewesen sei („WEM hat sie gemacht, was sie gewollt hat? Mit wem? (2) ((Frau Kaufmann zeigt auf sich selbst)) Eben, und wessen Geschichte ist das? ((Frau Kaufmann zeigt auf Herrn Peyer)) (1) Danke. Um das ist es mir gegangen. (1)“). Sie rahmt das Problem auf diese Weise neu und deutet an, dadurch trete ein zentraler Aspekt der diskutierten Problemsituation hervor. Anhand eines fiktiven Konflikts zwischen der Forscherin und der Sozialpädagogin problematisiert die Sozialpädagogin die Einmischung von unbeteiligten Außenstehenden in Konflikte zwischen zwei Personen. Sie argumentiert, dies führe zu neuen Koalitionsbildungen und einer Konflikteskalation. In der Analogie des Beispiels fungiert die Forscherin als Mädchen (Lucie), das sich gegenüber Frau Weber in der Rolle der Mutter (Frau Kaufmann) aggressiv verhält. Frau Webers Warnung davor, in diesem Konflikt verteidigend für sie einzutreten, richtet sich also an Herrn Peyer. Sie bittet ihn, sie und die Forscherin den Konflikt alleine austragen zu lassen, und begründet dies mit der Gefahr, die Forscherin und sie könnten sich gegen Herrn Peyer verbünden. Zudem warnt sie davor, eine Einmischung könne die Forscherin immer angriffiger werden lassen, so dass der Konflikt verschärft werde. Durch das fiktive Beispiel der die Sozialpädagogin beschimpfenden Forscherin stützt Frau Weber die Problemwahrnehmung von Herrn Peyer, wonach Lucie sich gegenüber Frau Kaufmann problematisch verhalten habe – andernfalls würde sie in der Analogie nicht davon sprechen, dass die Forscherin sie beschimpfe. Sie hebt damit hervor, für das Problem sei es unerheblich, ob Herr Peyer begründet reagiert habe. Problematisch sei, dass Herr Peyer stellvertretend für Frau Kaufmann, die von Lucie beschimpft wurde, disziplinierend eingriff. Sie verdeutlicht, ein solcher Eingriff stelle keine praktikable Problemlösung dar, da sie zu einer Eskalation der Situation führe. Die Problembeschreibung, die die Sozialpädagogin hier entwirft, trifft auch auf die sozialpädagogische Problembearbeitung zu, die in dem Moment eskaliert, als Frau Weber sich mit Frau Kaufmann solidarisiert und „den Fehler“ bei Herrn Peyer verortet. Durch die propagierte Problemlösung wird dieses Problem noch einmal verdoppelt.

Vorläufige Zusammenfassung

Als Herr Peyer auf Initiative von Frau Kaufmann zum ersten Mal an einem Hausbesuch der Sozialpädagogischen Familienbegleitung teilnimmt, steht *die Selbstbestimmung von Frau Kaufmann und Herrn Peyer in Bezug auf ihr (künftiges) Familien- und Paarleben* zur Verhandlung. Dieses ist durch die ungeplante Schwangerschaft von Frau Kaufmann zu einem drängenden Problem für

Frau Kaufmann geworden und hat sie veranlasst, Herrn Peyer zu den Treffen mit der Sozialpädagogin hinzuzubitten. Als Frau Kaufmann von der Sozialpädagogin dazu aufgefordert wird, das aus ihrer Sicht drängende Problem zu benennen, tut sie dies nur andeutungsweise. Obwohl offensichtlich ungeklärt ist, inwieweit die Zukunftsentwürfe von Frau Kaufmann mit denjenigen von Herrn Peyer vereinbar sind, wird auf die Frage der Vereinbarkeit der Zukunftsentwürfe der Eltern in der sozialpädagogischen Problembearbeitung nicht weiter eingegangen – unter anderem weil die Sozialpädagogin ihre strukturell gegebene Macht einsetzt, um Frau Kaufmanns Erwartungen an Herrn Peyer als nur bedingt gerechtfertigt darzustellen, was Frau Kaufmann dazu herausfordert, ihre Erwartungen zu rechtfertigen. Zudem stellt Frau Weber stellvertretend für Frau Kaufmann Forderungen an Herrn Peyer, die sie jedoch jeweils sogleich wieder relativiert. Durch dieses Handeln entlastet sie Herrn Peyer davon, sich persönlich äußern zu müssen. Zu den an ihn formulierten Erwartungen nimmt Herr Peyer nonverbal Stellung. Er demonstriert zwar Interesse an seinem Sohn, aber Missachtung für die Bedürfnisse und Forderungen von Frau Kaufmann. Die Sozialpädagogin reformuliert Frau Kaufmanns Problembeschreibung schließlich in einer Art und Weise, dass es als gängiges und einfach zu bewältigendes Problem der Arbeitsteilung im kleinbürgerlichen Familienmodell erscheint, und unterschlägt damit alle Unklarheiten hinsichtlich der Vereinbarkeit der Zukunftsentwürfe von Frau Kaufmann und Herrn Peyer. Sie unterstellt, Frau Kaufmann und Herr Peyer würden eine im Wesentlichen intakte Beziehung führen, was dieser implizit widerlegt. Damit wird ein zentraler Aspekt einer selbstbestimmten Zukunft von Frau Kaufmann und Herrn Peyer aus der sozialpädagogischen Problembearbeitung ausgeschlossen.

An der sozialpädagogischen Nachbearbeitung einer Konfliktsituation zwischen Herrn Peyer, Frau Kaufmann und Lucie, die eskalierte, als Herr Peyer mit Lucie Zähne putzen wollte, weil Frau Kaufmann seiner Wahrnehmung nach ihren Erziehungspflichten nicht nachkam, wird deutlich, dass hinter dem Problem, das als Elternschaftsproblem verhandelt wird, ein Paarkonflikt steht. Obwohl Frau Weber auf die Verflechtungen zwischen Paar- und Familiendynamiken hinweist, bearbeitet sie das Problem allein als Elternschaftsproblem. Sie folgt dem Angebot von Frau Kaufmann, Herrn Peyers Handeln einseitig als Eingriff in die mütterliche Autorität auszulegen, und schließt Herrn Peyer dabei aus der sozialpädagogischen Problembearbeitung aus. Wie Frau Kaufmann verweigert auch sie Herrn Peyer die Anerkennung als Vater und Erziehungsperson und stellt seine Problemerkennung zurück. Auf diese Weise reproduziert Frau Weber die Konfliktodynamiken zwischen Frau Kaufmann und Herrn Peyer. Die sozialpädagogische Problembearbeitung wird zu einer Bekämpfung der Symptome von Paarkonflikten.

6.7 Alleinige private Sorge und der Kampf um eine selbstbestimmte Teilhabe an der öffentlichen Sphäre

Die Analyse springt an dieser Stelle zeitlich noch einmal zurück im Maßnahmenprozess zum ersten Treffen der sozialpädagogischen Familienbegleiterin mit Herrn Peyer und Frau Kaufmann. Im Zusammenhang mit dem von ihr geäußerten Problem, die Sorgearbeit für ihre Kinder allein leisten zu müssen, erzählt Frau Kaufmann von einer Begebenheit, die sich am Tag zuvor zutrug. An ihr manifestiert sich noch eine weitere Dimension ihres Problems fehlender Unterstützung bei der Sorgearbeit; eine Dimension, mit der Frau Kaufmanns Selbstbestimmung hinsichtlich ihrer Teilhabe an der öffentlichen Sphäre zum Gegenstand der Verhandlung wird.

Frau K.: Weil gestern haben wir auch so einen SCHEISStag gehabt weil er ich habe ihn gefragt, ob er um drei Feierabend machen könne // Frau W.: Mhm // dann hat er gesagt ich SCHAUe. Wann hast du Bescheid gegeben, um halb zwei.

Frau W.: Dass er nicht kann?

Frau K.: Aber ich habe da schon (2) geregelt gehabt wenn er um drei Feierabend macht, weil ich hätte zum Zahnarzt gehen müssen ich war im N-Kanton ich habe X Termine gestern gehabt.

Frau W.: Aha also er wäre Sie wären froh gewesen er hätte den Alexander

Frau K.: Ja (2) dann kommt er ja ich kann nicht (.) ja super.
(Transkript_Besuch_Kaufmann_151024, Z. 613–621)

Mit dem betont gesprochenen Kraftausdruck macht Frau Kaufmann deutlich, dass die Erinnerung an den gestrigen Tag Gefühle von Ärger bei ihr wecke. Sie erzählt, auf ihre Bitte, früher als üblich bei der Arbeit Feierabend zu machen, habe Herr Peyer erklärt, er „schaue“. Die Formulierung lässt vermuten, Frau Kaufmann und Herr Peyer hätten zu diesem Zeitpunkt keine klare Abmachung getroffen. Sich bei Herrn Peyer über die Korrektheit ihrer Darstellung rückversichernd, erklärt sie, Herr Peyer habe um halb zwei Uhr Bescheid gegeben; worüber, bleibt offen. Frau Weber erkundigt sich, ob Herr Peyer gesagt habe, dass er nicht komme, woraufhin Frau Kaufmann lediglich erklärt, zum Zeitpunkt der Mitteilung der Entscheidung habe sie Herrn Peysers Unterstützung bereits fest in ihre dichte Terminplanung einbezogen gehabt; sie habe einen Zahnarzttermin gehabt und sei in einem anderen Kanton gewesen – vermutlich um Lucie übers Wochenende zu ihrem Vater zu bringen. Die Konjunktiv-Formulierung legt nahe, Frau Kaufmann habe den Zahnarzttermin aufgrund von Herrn Peysers Absage nicht wahrnehmen können. Frau Webers Mutmaßung, Frau Kaufmann habe sich wohl gewünscht, Herr Peyer werde sie bei Alexanders Betreuung unterstützen, wird von Frau Kaufmann bestätigt; Herrn Peysers Absage habe ihren ganzen Plan zunichtegemacht.

Frau W.: Die Frage ist ob man etwas ganz Anderes aber ob wir wollen ehm wenn wir bei Herrn Keller ((Vertreter der zuweisenden Stelle, Anm. S.B.)) sind, ob Kita nicht ein Thema wäre.

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151024, Z. 622–623)

Frau Weber stellt sich in Bezug auf das genannte Problem eine bestimmte Frage, die, wie sie deutlich macht, ein ganz anderes, neues Thema eröffne. Sie stellt zur Diskussion, sie und Frau Kaufmann könnten – falls sie sich darauf einigten, dass dies eine sinnvolle Lösung sei – den bereits terminlich vereinbarten Besuch bei Herrn Keller von der zuweisenden Stelle dazu nutzen, ihm eine Kita-Betreuung für Alex vorzuschlagen. Dass Herr Keller als Adressat dieses Anliegens genannt wird, lässt den Schluss zu, Frau Weber beabsichtige, finanzielle Unterstützung von öffentlicher Seite für eine Fremdbetreuung von Alex zu beantragen. Frau Kaufmanns Problemerkennung, von Herrn Peyer nicht die gewünschte Unterstützung zu erhalten (vgl. Kap. 6.6), bringt Frau Weber auf die Idee, diesen Mangel durch außerfamiliale Unterstützung zu kompensieren. Die Option, Herr Peyer könnte zu verbindlichen Unterstützungsleistungen bewogen werden, schätzt sie offensichtlich als unrealistisch oder unangemessen ein.

Frau K.: Ja ich habe schon angerufen.

Frau W.: Wen?

Herr P.: Das ist schon

Frau K.: Also ich habe ich habe jetzt eh ner Stiftung einen Antrag geschickt wegen weil ich muss 400 Franken Anmeldegebühren zahlen // Frau W.: Mhm // für die Kita da unten, der hat angerufen sie übernehmen die 400 Franken für die Kita, Anmeldegebühren // Frau W.: Ja und der Rest? // und subventionierten Platz habe ich keinen Anspruch, weil ich gewisse Bedingungen nicht erfülle // Frau W.: Weil Sie nicht auswärts arbeiten? // Genau weil ich nicht arbeite, weil ich kein Arztzeugnis habe bis Alexander gehen muss, weil ehm ich keine Sozialhilfe kriege alles so Sachen oder das Einzige was wäre vom Einkommen her aber nur allein das geht nicht und dann haben wir den Keller angerufen weil // Frau W.: Ja sehr gut // ich mi- ich habe mich ja ich tue nach nem Plan B kucken oder // Frau W. Mhm // wenn eins nicht geht schaue ich das andere // Frau W.: Sie sind super! // habe ich Frühförderung rausgefunden ich angerufen Herr Keller ist das so und so und so habe ich ihm und eben vierte Baby und so und so und jetzt kümmert er sich drum, dass wir Frühförderung kriegen, weil ich [weil ich will subventioniert werden]

Frau W.: [kriegen Sie dann Geld?] oder er kriegt Frühförderung und nachher gibt's einen subventionierten Platz

Frau K.: Ja, also die können das so machen, dass ich einen subventionierten kriege, weil einen normalen kann ich mir nicht leisten das sind 800 Franken im Monat.

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151024, Z. 624–644)

Wie sich herausstellt, erübrigt sich Frau Webers Vorschlag, da Frau Kaufmann sich bereits selbst um die Finanzierung der Krippengebühren für Alex gekümmert hat. Dass sie das Problem dennoch im Setting der Sozialpädagogischen Familienbegleitung anspricht, ist ein Indiz dafür, dass die praktischen Schwierigkeiten, die die fehlende Unterstützung durch Herrn Peyer hervorruft, nur *ein* Aspekt des von ihr erfahrenen Problems ist und sie Herrn Peyer zu geringe Kooperationsbereitschaft als persönliche Missachtung erfährt. Eine solche Beziehungsdimension schließt Frau Weber mit ihrem Problemlösungsvorschlag allerdings aus der Problemverhandlung aus. Frau Kaufmann lässt im Ungewissen, wie weit die Krippenfinanzierung vorangeschritten ist. Frau Weber erkundigt sich, wen Frau Kaufmann angerufen habe. Herr Peyer bekräftigt, eine telefonische Kontaktaufnahme mit Herrn Keller sei bereits erfolgt („Das ist schon“). Frau Kaufmann erzählt nun, wie sie bei einer Stiftung einen schriftlichen Antrag auf Fremdfinanzierung der Anmeldegebühren für die Kita gestellt und telefonisch bewilligt erhalten habe. Frau Weber will wissen, wie der „Rest“ – also die monatlich anfallenden Kosten, die die Anmeldegebühren übersteigen und somit die finanzielle Hauptlast darstellen – finanziert werde. Frau Kaufmann erklärt, auf einen subventionierten Platz habe sie keinen Anspruch, weil sie „gewisse Bedingungen“ nicht erfülle – etwa, dass sie keiner Erwerbsarbeit nachgehe –, und zählt alle Kriterien für eine Subventionsberechtigung auf, die sie nicht erfülle. Sie demonstriert damit fundierte Sachkenntnis. Frau Kaufmann erzählt weiter, nach erfolgter Informationsrecherche hätten sie („wir“) Herrn Keller angerufen, worüber sich Frau Weber zufrieden zeigt. Ihre Kollektivformulierung lässt vermuten, dass das Anliegen einer Kita-Betreuung für Alex von Herrn Peyer mitgetragen wird. Aus Frau Webers Reaktion geht erneut hervor, dass Herr Keller aus ihrer Sicht die richtige Ansprechperson für die Finanzierung von Fremdbetreuungskosten sei. Frau Kaufmann legt offen, sie sei noch einen Schritt weitergegangen und habe nach einer anderen Möglichkeit der Fremdfinanzierung, gesucht. Dafür wird sie von Frau Weber gelobt. Frau Kaufmann erklärt, ihr „Plan B“ bestehe in der Beantragung von Frühförderung. Sie erzählt, sie habe Herrn Keller kontaktiert und ihn mit etwas Überzeugungsarbeit – unter anderem indem sie auf das vierte Kind, das sie erwarte, hinwies –, dazu bewegen können, sich für ihr Anliegen einzusetzen. Frau Weber möchte wissen, ob Frau Kaufmann Geld zur Finanzierung der Kita-Kosten oder einen subventionierten Platz erhalte. Offensichtlich hatte sie bis dahin keine Kenntnis über den Finanzierungsmodus von Kitaplätzen zur Frühförderung und ist interessiert, Genaueres darüber zu erfahren. Hier wird deutlich, dass Frau Kaufmann in selbständiger Recherche eine Fremdfinanzierungsmöglichkeit gefunden und ausgeschöpft hat, die über die der Sozialpädagogin bis dahin bekannten Möglichkeiten hinausgeht. Frau Kaufmann scheint Frau Webers Rückfrage nicht ganz zu verstehen und erklärt, sie erhalte einen subventionierten Platz; die monatlich 800 Franken für einen nicht-subventionierten Platz könne sie sich nicht leisten.

Frau W.: Sie haben das SUPER gemacht // Frau K.: Ja ich weiß@.@ // das ist einfach eine Fähigkeit von Ihnen. Nein // Herr P.: Das kann sie gut @.@ // das muss man einfach sehen. Es ist geniAL!

Frau K.: Ja weil MEIN Plan ist auch wenn er wenigstens anderthalb Tage weg ist-

Frau W.: Zwei Tage wäre eigentlich GENial.

Frau K.: Ja. Nur

Frau W.: Dann könnten Sie dann zum Zahnarzt („Zahni“) zum dann // Frau K.: Genau // Frauenarzt dann Termin und dann sind Sie auch weniger angewiesen // Frau K.: Ja // und er kommt auch weniger in Stress oder // Frau K.: Mhm // Sie müssen ja auch aufpassen, dass Sie die Stelle behalten können Herr Peyer oder // Herr P.: Ja // er kann sich auch nicht zu viel leisten und einfach sagen ich muss gehen um drei // Frau K.: Ja //

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151024, Z. 645-654)

Frau Weber lobt Frau Kaufmann erneut – es scheint, dass sie beeindruckt ist von Frau Kaufmanns Leistung –, woraufhin Frau Kaufmann selbstsicher zustimmt. Frau Weber betont, an diesem Beispiel äußere sich eine besondere Fähigkeit von Frau Kaufmann. Herr Peyer bekräftigt das lachend, wobei das Demonstrativpronomen am Anfang des Satzes die Deutung eröffnet, er verweise zugleich auf andere Fähigkeiten, über die Frau Kaufmann *nicht* verfüge, und relativiere auf diese Weise das Lob der Sozialpädagogin. Frau Weber geht darauf nicht ein, sondern anerkennt erneut Frau Kaufmanns herausragende Fähigkeit.

Frau Kaufmann legt offen, es sei Teil ihres persönlichen Plans, Alex wenigstens eineinhalb Tage außerfamilial betreuen zu lassen. Sie hat keine Gelegenheit, ihren Plan gegenüber der Sozialpädagogin zu explizieren, weil sie von dieser unterbrochen wird. Frau Weber gibt zu bedenken, besser als die in die Wege geleiteten eineinhalb Fremdbetreuungstage wären ihrer Einschätzung nach zwei volle Tage. Die angedeuteten Gegenstände kann Frau Kaufmann nicht ausführen, weil sie abermals von Frau Weber unterbrochen wird, die die beiden freien Tage als eine Möglichkeit sieht, wie Frau Kaufmann Arzttermine wahrnehmen und damit ihrer Gesundheitsvorsorge Rechnung tragen könne. Ihr Hinweis auf den „Frauenarzt“ vermittelt, das Problem fehlender verfügbarer Zeit stelle ein weiblich konnotiertes dar. Es verweist auf die Alleinzuständigkeit einer nicht-erwerbstätigen Frau für die Sorgearbeit in der Sphäre der familialen Privatheit, die keinen Raum lasse für eine Teilhabe an der öffentlichen Sphäre, nicht einmal für Arztbesuche. In Frau Webers Phantasie wird die Pflicht der Haus- und Sorgearbeit durch die Pflicht zur ärztlichen Kontrolle über die eigene Gesundheit ersetzt. Dahinter verschwindet die Option, Frau Kaufmann könnte die gewonnene freie Zeit für vergnügliche, lustvolle Tätigkeiten nutzen, bei denen sie – im Unterschied zum Besuch beim Gynäkologen – ihrer Rolle als Mutter und Sexualpartnerin zeitweilig enthoben und damit fremder, namentlich männlicher

Verfügungsmacht entzogen wäre. Der Gang zum „Frauenarzt“ versinnbildlicht einen Entwurf von Weiblichkeit, in dem Frauen – aufgrund ihrer Vereinnahmung durch ihre Pflichten als Mütter, Hausfrauen und Partnerinnen – gesellschaftlich der Raum für Selbstbestimmung außerhalb der familialen Privatheit fehlt. Selbstbestimmung scheint angesichts der an Frauen gestellten Leistungsanforderungen eine Utopie zu sein. Frau Weber rühmt den Vorteil eines Kita-Besuchs von Alex an zwei Tagen pro Woche überdies, indem sie hervorhebt, Frau Kaufmann sei dann auch weniger auf Herrn Peyers Unterstützung angewiesen. Damit stellt sie implizit einen Bezug zu Frau Kaufmanns zuvor artikulierter Problemerkennung her. Frau Kaufmann stimmt ihr zu und hebt damit die sich ihr eröffnende organisatorische Unabhängigkeit von Herrn Peyer hervor. Frau Weber ergänzt, Alex' Kita-Besuch stelle auch eine Entlastung für Herrn Peyer dar. Sie ermahnt diesen, er müsse dafür sorgen, seine Arbeitsstelle zu behalten, und weist Frau Kaufmann darauf hin, Herr Peyer stehe beim Arbeitgeber in der Pflicht und habe eventuell nicht die Freiheit, Frau Kaufmann ihrem Bedarf entsprechend zu unterstützen. An dieser Stelle wird deutlich, dass Frau Weber es nicht nur als nicht praktikable, sondern auch als unangemessene Problemlösung einschätzt, auf verbindliche Unterstützung von Frau Kaufmann durch Herrn Peyer hinzuarbeiten, da zuverlässige Präsenz am Arbeitsplatz für ihn Vorrang habe. Auch an anderen Stellen im Material erinnert Frau Weber Herrn Peyer, er trage gegenüber der Familie bzw. seinen Kindern eine finanzielle Verantwortung (151024_Transkript_Besuch_Kaufmann, Z. 690–695).

Die Sozialpädagogin wirkt hier auf ein Modell geschlechtlicher Arbeitsteilung hin, in dem die Frau für die Sorge- und Hausarbeit und der Mann für das Familieneinkommen zuständig ist. Vor diesem Hintergrund erübrigt sich die Frage, wie Frau Kaufmann und Herr Peyer künftig Probleme in der Art der von Frau Kaufmann erzählten Geschichte verhindern könnten. Die Sozialpädagogin schließt die Möglichkeit aus, Frau Kaufmann könnte sich durch eine Fremdbetreuung von Alex auch Freiräume erschließen, die ihr – in begrenztem zeitlichem Rahmen zwar – Selbstbestimmungsoptionen außerhalb der Familie bieten. Einen Hinweis darauf, dass Frau Kaufmanns großer Einsatz, eine finanzierbare und rasche Lösung für eine Fremdbetreuung von Alex zu finden, mit ihrer Hoffnung auf solche Selbstbestimmungsoptionen verbunden sein könnte, gibt ihr gegenüber der Forscherin geäußertes Bedauern darüber, durch die ungeplante Schwangerschaft wieder nicht „raus“ zu kommen (vgl. Kap. 6.5). Obwohl sie ihre Erwerbsarbeitspläne aufgeschoben hat, organisiert sie schon in der Frühschwangerschaft einen Kitaplatz für Alex. Plausibel wird diese Lesart auch vor dem Hintergrund des Wissens, dass Herr Peyer immer wieder – oft nach Konflikten mit Frau Kaufmann – über mehrere Tage hinweg unerreichbar bleibt für die Familie, auch wenn er damit getroffene Vereinbarungen bricht und Frau Kaufmann in Schwierigkeiten bringt (vgl. Transkript_Besuch_Kaufmann_151121, Z. 1697–2025). In diesem Zusammenhang hebt Frau Kaufmann

hervor, sie habe seit über zwei Jahren keine Zeit mehr für sich gehabt.³² Die alleinige Sorge für drei Kinder und Haushalt bindet ihre ganze Kraft und lässt ihr keinerlei Raum für Formen der Selbstbestimmung, die nicht *mit* bzw. neben den Kindern realisierbar sind.

Vorläufige Zusammenfassung

Im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Sozialpädagogin, dass Herrn Peysers fehlende Unterstützung bei der Sorge für die Kinder durch eine Fremdbetreuung des jüngsten Sohnes Alex kompensiert werden könnte, scheint die Frage nach *Selbstbestimmungsmöglichkeiten von Frau Kaufmann durch eine Teilhabe an der öffentlichen Sphäre* auf. Frau Kaufmann hat sich bereits selbständig um die Finanzierung eines Kitaplatzes für Alex gekümmert, den sie sich aus eigenem Einkommen nicht leisten kann, und überrascht damit Frau Weber. Die Option, Frau Kaufmann könnte dadurch Freiräume gewinnen, die sie für sich nutzen könnte, wird von der Sozialpädagogin jedoch nicht in Betracht gezogen. Sie bezieht sich bei der Problembearbeitung auf das Modell einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, indem sie Frau Kaufmann die alleinige Sorge für Kinder und Haushalt und Herrn Peyer die Verantwortung für das Familieneinkommen zuschreibt. Dadurch entgeht ihr, dass Frau Kaufmanns Bemühungen um einen Kitaplatz auch Möglichkeiten einer selbstbestimmten Teilhabe an der öffentlichen Sphäre beinhalten, die sozialpädagogisch unterstützt werden könnten. Stattdessen wird sie auf ihre Rolle als alleinige Erbringerin privater Sorgeleistungen reduziert.

6.8 Eine nicht deklarierte Maßnahmenverlängerung

Frau Kaufmanns erstes Schwangerschaftsdrittel fällt in eine Zeit, in der von Frau Weber ein Zwischenbericht zum Stand der sozialpädagogischen Familienbegleitung bei Familie Kaufmann verfasst werden soll. Auf der Basis dieses Berichts wird in Absprache mit der zuweisenden Stelle KrisS über eine Beendigung oder eine Fortsetzung der Intervention entschieden. Die Besprechung des Zwischenberichts findet zwischen dem ersten und zweiten Treffen mit Herrn Peyer statt. Aus autonomietheoretischer Perspektive stellt sich die Frage, inwieweit Frau Kaufmann als Adressatin der sozialpädagogischen Intervention die Maßnahmenplanung mitbestimmen kann bzw. inwieweit eine Fortsetzung oder Beendigung der Intervention ihrem freien Willen entspricht.

32 „Frau K.: Fragen Sie mal wann ICH für MICH Zeit hätte (.) fragen Sie mal (1) das ist schon über zwei Jahre her“ (Transkript_Besuch_Kaufmann_151121, Z. 1988–1989).

Wie bereits aufgezeigt werden konnte, kam die Sozialpädagogische Familienbegleitung gegen den freien Willen von Frau Kaufmann zustande (vgl. Kap. 6.1). Dies legt Frau Kaufmann bereits beim Erstgespräch, also ganz zu Beginn der Sozialpädagogischen Familienbegleitung, auf Nachfrage von Frau Weber offen:

Frau W.: Und ist es vielleicht auch, ich sage jetzt das direkt (.) so (.) oder // Frau K.: Mhm // äh, ein Punkt, dass Sie möglichst schnell das KrisS und mich wieder loshaben möchten („losa wetted“)

Frau K.: Was? (3) Wegen was jetzt?

Frau W.: *Einfach wieder Ihre Ruhe haben*, und [ihren Alltag]

Frau K.: [JA SICHER] also Hallo @.@

Frau W.: Eben, eben

Frau K.: @ja@

Frau W.: Nein, ich frage ja nur (.) oder (.) das ist, das finde ich noch wichtig, dass das auch gesagt wird.

(Transkript_Besuch_Kaufmann_150824, Z. 1596–1605)

Mit ihrer Suggestivfrage, ob Frau Kaufmann sich ihrer und der zuweisenden Stelle möglichst rasch entledigen wolle, scheint Frau Weber Frau Kaufmann zu überraschen. Unerwartet kommen für Frau Kaufmann wahrscheinlich die direkte Konfrontation mit der Mutmaßung, die sozialpädagogischen Familienbesuche würden gegen ihren Willen stattfinden, sowie die Aufforderung, sich explizit zu dieser Vermutung zu positionieren. Darauf deutet Frau Kaufmanns Rückfrage hin, wie sie die Frage einzuordnen habe („Was? (3) Wegen was jetzt?“). Vorsichtig formulierend bereitet Frau Weber darauf vor, dass die Frage in ihrer Direktheit einen Tabubruch darstelle („Und ist es vielleicht auch, ich sage jetzt das direkt“). Als Frau Kaufmann wissen will, wie die Frage zu verstehen sei, legt Frau Weber ihre Vorsicht ab und bricht dieses Tabu ausdrücklich, mit expliziten Worten und lauter Stimme. Sie äußert die Vermutung, Frau Kaufmann fühle sich durch die sozialpädagogische Intervention gestört und fremdbestimmt in ihrem Alltag („*Einfach wieder Ihre Ruhe haben*, und ihren Alltag“). Frau Kaufmann bestätigt Frau Webers Vermutung und legt ihre Entrüstung darüber offen, die Übergriffigkeit, den die sozialpädagogische Intervention für sie darstelle, überhaupt als solche in Frage zu stellen („JA SICHER also Hallo @.@“). Sie vertraut offensichtlich darauf, dass Frau Weber ihre Aussage zu einem späteren Zeitpunkt nicht gegen sie verwenden wird. Frau Weber gibt zu verstehen, sie habe eine solche Antwort erwartet („Eben, eben“). Frau Kaufmann bejaht lachend. Dadurch wird die Frage als eine sich erübrigende vermittelt. Frau Weber rechtfertigt sie nachträglich mit dem verharmlosenden Hinweis, sie frage ja nur; womit sie ausschließt, strategische Ziele mit ihr verbunden zu haben. Sie erklärt, sie erachte es als wichtig, die als störend und fremdbestimmend wahrgenommenen sozialpädagogischen Hausbesuche auch als solche auszuweisen.

An einem Nachmittag Anfang November besucht Frau Weber Frau Kaufmann, um mit ihr einen Entwurf des Zwischenberichts, den sie für die zuweisende Stelle KrisS verfasst hat, zu besprechen. Nach der Besprechung soll der Bericht überarbeitet, Frau Kaufmann zur Unterzeichnung vorgelegt und dann Herrn Keller, dem Fallverantwortlichen bei der KrisS, zugestellt werden. Der Zwischenbericht soll als Diskussionsgrundlage für das (zweite) Standortgespräch, das Frau Weber für Mitte November mit Herrn Keller vereinbart hat und zu dem auch Frau Kaufmann eingeladen ist, verwendet werden. Vor dem Hintergrund der Beobachtung, dass Frau Weber ihre Absicht, die Sozialpädagogische Familienbegleitung bei Familie Kaufmann zu verlängern, zwar gegenüber der Forscherin geäußert, Frau Kaufmann gegenüber aber bisher verschwiegen hat (vgl. Beobachtungsprotokoll_Besuch_Kaufmann_151024, S. 5), stellt sich der Forscherin die Frage, ob Frau Weber die Verlängerung im Rahmen der Zwischenberichtsbesprechung ansprechen wird (vgl. Beobachtungsprotokoll_Besuch_Kaufmann_151105, S. 1). Der Entwurf des Zwischenberichts, den Frau Weber an diesem Nachmittag zweifach ausgedruckt mitbringt und an Frau Kaufmann und die Forscherin verteilt, ließe dies vermuten: Im ersten Feld nach der Überschrift des in Tabellenform gestalteten Berichts ist neben Frau Webers Name die Zeitspanne, in der die Sozialpädagogische Familienbegleitung bei Familie Kaufmann stattfindet, angegeben: „von 17. Juli 15 – noch offen“. Das Enddatum ist noch unbestimmt (vgl. Entwurf_Zwischenbericht_Kaufmann, S. 1). Der ursprünglich geplante Abschluss der Sozialpädagogischen Familienbegleitung zum Ende des Kalenderjahres steht offensichtlich in Frage. In den knappen Erklärungen zur Strukturierung des Zwischenberichts, die Frau Weber Frau Kaufmann und der Forscherin gibt, als sie ihnen – beiden – die Aufgabe erteilt, den Bericht aufmerksam durchzulesen und ihre Änderungsvorschläge einzubringen, übergeht Frau Weber dieses erste Feld.³³ Frau Kaufmann spricht das Thema ebenfalls nicht an. Ihre erste Wortmeldung, die darüber hinausgeht, das eben Gehörte zu bestätigen, weist darauf hin, dass sie stärker auf die inhaltlichen Aussagen über ihre Familie als auf die Maßnahmenverlängerung fokussiert:

33 „Frau W.: Also, ihr lieben Frauen, ihr habt jetzt eine Arbeit ((ein Reißverschluss wird geöffnet)). // Frau K.: Mhm // .h Und- zum sagen, das ist ein Arbeitspapier. // Frau K.: Ja. // Das ist nicht, ähm, da können wir reinschreiben, oder? SIE müssen vor allem auch vorne schauen ob ich alles richtig // Frau K.: Mhm // geschrieben habe. Sonst streichen, machen, .h wo ihr nicht drauskommt. Das kann gut sein, oder // Frau K.: Mhm // Macht ihr ein Fragezeichen, wo Sie nicht einverstanden sind ein Ausrufezeichen. ((Blättert um)) Und, aktuelle Probleme und er-, DAS da da. Aus der Sicht der Mutter ((macht zwei Striche auf dem Papier)) da müssen Sie besonders gut schauen“ (Transkript_Besuch_Kaufmann_151105, Z. 80–90).

Frau W.: Mhm. Und, da habe ich eine kleine Zusammenfassung noch gemacht. .h Gewährleistung des Kindeswohls ((hochdeutsch gesprochen)). Das Kindeswohl aller drei Kinder ist gewährleistet ((hochdeutsch gesprochen)). Das heißt

Frau K.: Mhm, dass sie da bleiben // Frau W.: Ja: // @haha h, okay@

Frau W.: .h Und dann, Problemazeptanz der Eltern. Wenn Sie jetzt finden, ich weiß nicht mehr, irgendetwas finden Sie völlig nicht, dann schreibe ich das DA. Da sind wir ja nicht ei- miteinander gleich, oder // Frau K.: Mhm // Das kommt dann da rein, dann sieht man auch, ah, die Mutter sieht das ein bisschen anders in dem Punkt, oder so. .h DA habe ich schon mal s- Gewährleistung des Kindeswohls, dann müssen wir dann nachher noch ankreuzen.

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151105, Z. 107–118)

Frau Weber ist mit ihren Erläuterungen auf der zweitletzten Seite des Berichts angelangt und erklärt, im Feld 8 mit dem Titel „Gewährleistung des Kindeswohls“ (vgl. Entwurf_Zwischenbericht_Kaufmann, S. 7) habe sie ihre Einschätzung zum Kindeswohl mit dem Satz „Das Kindeswohl aller drei Kinder ist gewährleistet“ zusammenfassend festgehalten. Sie liest Titel und Satz auf Hochdeutsch vor und setzt dazu an, die Bedeutung des Satzes zu erläutern, als Frau Kaufmann ihr ins Wort fällt und erklärt, dies bedeute, dass die Kinder („sie“) dableiben würden. Als Frau Weber dies bestätigt, lacht Frau Kaufmann erleichtert („@haha h, okay@“). An dieser erleichterten Reaktion über die Bescheinigung, dass das Wohl aller ihrer drei Kinder gesichert sei, und an ihrer Folgerung, eine Kindeswegnahme stehe damit außer Diskussion, zeigt sich die unmittelbare Bedrohung, die die Möglichkeit einer Fremdplatzierung ihrer Kinder für Frau Kaufmann darstellt, obschon eine solche niemals explizit zwischen den beiden zur Debatte stand. Die Textpassage legt zudem nahe, Frau Kaufmann sei in der Besprechung des Zwischenberichts darauf fokussiert, Aussagen, die ihr und ihrer Familie schaden könnten, zu verhindern – und nicht auf die weitere Interventionsplanung.

Frau Weber geht zu den nächsten beiden Feldern über, die beide mit Punkt 9 nummeriert sind und die Überschriften „Problemazeptanz“ und „Problemkongruenz“ tragen. Frau Weber erläutert die erklärende Klammerbemerkung „Inwiefern sehen die Eltern/die Kinder selbst ein Problem“ (Entwurf_Zwischenbericht_Kaufmann, S. 7): Falls Frau Kaufmann Frau Webers Problembeschreibung in einem Punkt gänzlich zurückweise, werde sie dies im Feld „Problemazeptanz“ festhalten. Die Aussage „ich weiß nicht mehr“ deutet darauf hin, dass Frau Weber hier gedanklich auf eine erlebte, jedoch nicht mehr erinnerbare Situation Bezug nimmt, in der sich für sie Frau Kaufmanns fehlende Problemazeptanz gezeigt hat. Frau Weber erklärt dann verallgemeinernd, im Feld „Problemkongruenz“ werde gegebenenfalls festgehalten, worin sich die Problembeschreibung der „Mutter“ – hier manifestiert sich die Normalitätserfahrung der Sozialpädagogin, (zumindest überwiegend) mit Müttern und

nicht mit Vätern zu arbeiten – von derjenigen der Fachperson unterscheide. Allein aus Frau Webers Erläuterungen lässt sich nicht trennscharf bestimmen, welchem Feld sie die Aussage „Da sind wir ja nicht miteinander gleich, oder. Das kommt dann da rein“ zuordnet. Analytisch erschließt sich, dass die Kategorie „Problemakzeptanz“ auf kategoriale Bewertungsdifferenzen zwischen Sozialpädagogin und Elternteilen abzielt – ist ein Problem vorhanden oder nicht? –, wohingegen bei der Kategorie „Problemkongruenz“ auf die inhaltlichen Differenzen der Problembeschreibungen fokussiert wird. Praktisch scheinen die beiden Felder für Frau Weber zur Kategorie „Problemdifferenz“ zu verschmelzen.

Schließlich weist Frau Weber darauf hin, die noch leer gelassenen Tabellenfelder – eine qualitative Bewertung von Problemakzeptanz, Problemkongruenz und Hilfeakzeptanz nach Maßgabe der Kategorien „gut“, „genügend“ und „ungenügend“ – müssten sie und Frau Kaufmann nachher noch miteinander ankreuzen. Dass diese Felder zum Zeitpunkt der Besprechung noch leer sind, lässt vermuten, die Einschätzung solle unter anderem auf der Basis der Vorbesprechung des Zwischenberichts erfolgen.

Frau Webers Erläuterungen zeigen nachdrücklich die strukturell bedingte Definitionsmacht der Sozialpädagogin gegenüber Frau Kaufmann als adressierter Mutter auf. Ihre Problemwahrnehmung fungiert als Maßstab, an dem diejenige von Frau Kaufmann gemessen wird. Die Zurückweisung einer Problembeschreibung vonseiten der Mutter wird nicht allein deskriptiv als differente Situationswahrnehmung festgehalten, sondern der Mutter als fehlende Problemakzeptanz zur Last gelegt. Im Streitfall gilt die Problembeschreibung der Sozialpädagoginnen.

Den Punkt „Hilfeakzeptanz“ überspringt Frau Weber und geht gleich zur Tabelle unter Punkt 11 mit dem Titel „Risikoeinschätzung“ über, die die vorangegangenen Punkte zusammenfasst. Frau Weber erklärt, sie habe die Zeile zur Einschätzung der „Gewährleistung des Kindeswohls“ bereits mit „gut“ bewertet. Die anderen, bis dahin noch leeren Tabellenfelder müssten sie („wir“) nachher noch ausfüllen (vgl. Entwurf_Zwischenbericht_Kaufmann_S. 7).

Nach Frau Webers einleitenden Erläuterungen werden Frau Kaufmann und stellenweise auch die Forscherin aufgefordert, den Entwurf des Zwischenberichts in Ruhe durchzulesen, mit der Aufgabe, ihn auf Korrektheit („Sie müssen vor allem auch vorne schauen, ob ich alles richtig geschrieben habe“), Verständnis („wo ihr nicht drauskommt. Das kann gut sein oder [...] macht ihr ein Fragezeichen“) und auf inhaltliche Angemessenheit („wo Sie nicht einverstanden sind, ein Ausrufezeichen“) zu prüfen und Änderungsvorschläge entsprechend zu notieren (vgl. Transkript_Besuch_Kaufmann_151105, Z. 83–88). Danach finden sich Frau Weber, Frau Kaufmann und die Forscherin wieder am Wohnzimmer Tisch zusammen und gehen Absatz für Absatz den Bericht durch:

Frau W.: Vorne. Wie sieht's vorne aus? Wer ist ledig?
 Frau K.: Ich ((Ein Glas wird abgestellt)) Bin nicht geschieden.
 Frau W.: Sie sind noch nie [geheiratet?]
 Frau K.: [Also, Sie] können auch das haben ((Frau K. bietet Frau W. ihr Exemplar des Zwischenberichts an)).
 Frau W.: Ah, gut.
 Frau K.: @hh.@
 F.: @h@
 Frau W.: Ah=ja, Sie haben's reingeschrieben. Geschie- äh, ledig sind Sie. Und er ist geschieden.
 Frau K.: Mhm.
 Frau W.: Hehe. Gut. Eben, das habe ich nicht gewusst. Sonst stimmt's vorne?
 Frau K.: Mhm.
 (Transkript_Besuch_Kaufmann_151105, Z. 397–409)

Frau Weber beginnt auf der ersten Seite des Berichts („vorne“) und erkundigt sich, was es dort zu korrigieren gebe. Da sie danach fragt, wer ledig sei, ist anzunehmen, Frau Kaufmann habe sie bereits darauf hingewiesen, dass die Angabe zum Personenstand zu „ledig“ korrigiert werden müsse. Wie aus dem Bericht ersichtlich wird, kann sich der Korrekturhinweis nur auf Frau Kaufmann beziehen (vgl. Entwurf_Zwischenbericht_Kaufmann, S. 1). Frau Kaufmann erklärt, ledig sei sie; ihren Korrekturhinweis verstärkend hebt sie hervor, sie sei nicht, wie im Bericht vermerkt, geschieden. Ungläubig versichert sich Frau Weber, ob Frau Kaufmann noch nie geheiratet habe. Darauf bietet Frau Kaufmann Frau Weber ihr Exemplar des Zwischenberichts an, was diese gerne annimmt („Ah gut“). Frau Kaufmann und die Forscherin lachen kurz auf, vermutlich weil Frau Weber über die Information so erstaunt ist, dass sie trotz der Unmissverständlichkeit des Korrekturhinweises ungläubig nachfragt und die schriftliche Bestätigung durch den von Frau Kaufmann korrigierten Bericht dankbar annimmt. Sie stellt fest, die Korrekturen seien im Berichtsexemplar vermerkt, das ihr Frau Kaufmann zur Verfügung gestellt hat. Frau Kaufmann ist ledig, Herr Peyer ist geschieden. Frau Weber liest die Angaben vor, verwechselt sie aber zunächst erneut, obwohl sie diese vom korrigierten Bericht abliest („Ah=ja, Sie haben's reingeschrieben. Geschie- äh, ledig sind Sie. Und er ist geschieden“). Dann signalisiert sie, den Fehler behoben zu haben und erklärt entschuldigend, „das“ habe sie nicht gewusst. Auf ihre Rückfrage hin bestätigt Frau Kaufmann, dass die anderen Angaben auf der ersten Seite stimmen.

Diese Szene irritiert durch die Hartnäckigkeit, mit der Frau Weber an der Falschangabe, Frau Kaufmann sei geschieden, festhält. Die Angabe, dass Frau Kaufmann ledig sei – und Herr Peyer geschieden –, ist selbsterklärend und könnte fraglos in Frau Webers Exemplar des Berichts korrigiert werden. Dass das Bild, das sich Frau Weber von Frau Kaufmann gemacht hat, durch die In-

formation, diese sei ledig, offensichtlich so stark gestört wird, dass Frau Weber der Information zunächst nicht Rechnung tragen kann, verweist auf die normative Bedeutung, die diese Neuigkeit für sie hat. Die Vermutung liegt nahe, „geschieden“ sei für Frau Weber im Unterschied zu „ledig“ negativ konnotiert, wahrscheinlich weil sie eine Scheidung als erkennbaren Hinweis auf Defizite der Beziehungsfähigkeit von Frau Kaufmann deutet, während sie Herrn Peyer keine solchen unterstellt. Vor diesem Hintergrund gewinnt Frau Kaufmanns Korrekturhinweis die Funktion, ihre Selbstbestimmung zu wahren, indem sie ein unzutreffendes Fremdbild, das ein negatives Licht auf sie werfen könnte, korrigiert.

Frau W.: Gut. Gehen wir mal weiter. ((Blättert um)) Was hat's da gegeben?

Frau K.: (4) Nja, also mir macht das keine Mühe aufs Amt da zu müssen, also

Frau W.: Ni=icht?

Frau K.: Nein.

Frau W.: Raus nehmen? ((Im Hintergrund sind Stimmen zu hören, vermutlich vom Radio))

Frau K.: (°Mhm°) Ist mir egal ((„glüch“)). Also das=ähm

Frau W.: Das ist da gewesen, vor v- drei Monaten haben Sie das gesagt, das ist

Frau K.: Ja::

Frau W.: Aber es klingt ((„tönt“)) so wie wenn Sie Widerstände haben und sich querstellen und blöd tun // Frau K.: M:::hm // oder? Das machen Sie also wirklich nicht.

Frau K.: (Nein) ist auch-

Frau W.: Raus nehmen?

Frau K.: Können wir schon, ja. ((Kugelschreiber ist zu hören)) Ich meine, dazumals war das nur weil Lucie so dumm getan hat. Also

Frau W.: Ja: und damals ((„det“)) haben wir uns ja auch noch nicht gekannt. Sie haben nicht gewusst [was] ich alles mit Ihnen anstelle, @hahaha@, ist wirklich wahr h, .h

Frau K.: [°Eben°]

Frau W.: Noch etwas? (2) Dann nehme ich den auch raus. Sie möchte so schnell wie möglich .h // Frau K.: Ja // wieder un- oder?

Frau K.: Mhm

(Transkript_Besuch_Kaufmann_151105, Z. 410–432)

Frau Kaufmann weist im Folgenden die im Zwischenbericht unter Punkt 3 in der Zeile „Aktuelle Probleme“ festgehaltene Unterstellung zurück, es mache ihr Mühe, dass sie „aufs Amt“ gehen müsse und regelmäßig eine Familienarbeiterin bei ihr und ihren Kindern vorbeikomme (vgl. Entwurf_Zwischenbericht_Kaufmann, S. 2). Zunächst zeigt sie sich indifferent hinsichtlich Frau Webers Frage, ob der Satz aus dem Bericht gestrichen werden solle. Frau Weber recht-

fertigt sich, die Aussage stehe im Bericht, da sie von Frau Kaufmann vor drei Monaten so gemacht worden sei. Frau Kaufmann deutet an, diese Behauptung sei zu relativieren („Ja::“), woraufhin Frau Weber antizipiert, im Kontext des Zwischenberichts könnte sie zu Frau Kaufmanns Nachteil ausgelegt werden: als Hinweis darauf, dass sich Frau Kaufmann in Bezug auf die Sozialpädagogische Familienbegleitung sowie die verantwortliche Behörde destruktiv-widerständig verhalte, was nach Einschätzung von Frau Weber unzutreffend wäre („Aber es klingt so wie wenn Sie Widerstände haben und sich querstellen und blöd tun oder? Das machen Sie also wirklich nicht“). Frau Kaufmann stimmt Frau Weber zu („M:::hm“) und deutet an, sie weise die Aussage auch noch aus einem anderen Grund zurück („(Nein) ist auch-“). Zurückhaltend akzeptiert sie Frau Webers Angebot, den Satz aus dem Bericht zu streichen, und gibt zu verstehen, damals – vor drei Monaten – habe sie diese Aussage bloß gemacht, weil ihr die Sozialpädagogische Familienbegleitung durch Lucies dummes Verhalten aufge-nötigt worden sei („Frau W.: Raus nehmen? Frau K.: Können wir schon, ja. ((Kugelschreiber ist zu hören)) Ich meine, dazumal war das nur, weil Lucie so dumm getan hat. Also“). Weiter oben wurde bereits aufgezeigt, dass Frau Kaufmann Lucie vorhält, sie habe durch eine pauschalisierende Aussage eine Lüge über sie verbreitet. Dies lässt die Lesart zu, Frau Kaufmann wolle ihre Abwehr gegen behördliche Vorladungen als Reaktion auf falsche Unterstellungen verstanden wissen. Frau Weber gibt zu bedenken, sie und Frau Kaufmann hätten sich damals auch noch nicht so gut gekannt, weshalb für Frau Kaufmann unvorhersehbar gewesen sei, was sie mit ihr „anstellen“ werde. Die Sozialpädagogin legt also nahe, eine positive Einstellung gegenüber der behördlichen Kontrolle sei auch deshalb noch nicht möglich gewesen, weil Frau Kaufmann ihr, da sie sich noch kaum gekannt hätten, nicht habe vertrauen können. Frau Weber lacht und bekräftigt ihre Aussage, wodurch Frau Kaufmanns fehlendes Vertrauen als zwar folgerichtig, aber unbegründet erscheint. Frau Kaufmann stimmt ihr zu. Die Sozialpädagogin erkundigt sich, ob Frau Kaufmann noch weitere Kritik anzumerken habe. Sie schlägt vor, einen weiteren Satz ebenfalls aus dem Bericht zu streichen, womit Frau Kaufmann einverstanden ist. Der Satz lautet: „Sie möchte so schnell als möglich wieder unabhängig vom KrisS A-Stadt sein“ und steht im nächsten Feld mit der Bezeichnung „Gewünschte Veränderungen/Veränderungsbereitschaft“ (vgl. Entwurf_Zwischenbericht_Kaufmann, S. 2). Frau Weber unterstellt offensichtlich, dieser Satz rekurreiere inhaltlich auf die Aussage, Frau Kaufmann habe Mühe mit behördlichen Vorladungen, weshalb seine Entfernung aus dem Bericht empfehlenswert sei. An dieser Stelle wird deutlich, dass Frau Weber diese beiden Aussagen im Zwischenbericht auf die Situation im Erstgespräch bezieht, in der Frau Kaufmann offenlegte, die Unterstellung, sie wolle die Sozialpädagogische Familienbegleitung möglichst bald beenden, treffe zu (vgl. Transkription_Besuch_Kaufmann_150824, Z. 1596–1605). Da die im Vertrauen gegenüber Frau Weber gemachte Aussage im Kontext des Zwi-

schenberichts zu Frau Kaufmanns Ungunsten ausgelegt werden könnte, schlägt Frau Weber vor, sie aus dem Bericht zu streichen. Insbesondere aufgrund der Struktur des Zwischenberichts, in der die Problemaakzeptanz, Problemkongruenz und Hilfeakzeptanz für die Gesamteinschätzung des Falls relevant gesetzt werden, erweist sich für die Eltern jeder Hinweis auf ihre unfreiwillige Teilnahme an der sozialpädagogischen Maßnahme als Risiko. Mit der Entscheidung, den Satz aus dem Bericht zu entfernen, fehlt im Bericht nun jedoch umgekehrt ein Hinweis auf Frau Kaufmanns anfänglich geäußerten Wunsch nach einem möglichst raschen Abschluss der Sozialpädagogischen Familienbegleitung.

Als die Forscherin Frau Weber am Abend nach dieser Besprechung telefonisch kontaktiert, um sie um eine Kopie nicht nur des überarbeiteten, sondern auch des handschriftlich korrigierten Berichtsentwurfs zu bitten, legt die Sozialpädagogin offen, sie habe nachträglich noch weitere Veränderungen am Bericht vorgenommen:

Bei der Einschätzung zum Kindeswohl, bei der es die Optionen „ungenügend“, „genügend“ und „gut“ gibt, habe sie nun „genügend“ angekreuzt und nicht „gut“, weil ihr dies zu stark erschienen wäre. Frau Kaufmann täusche manchmal ein bisschen. Sie finde, es brauche schon noch eine längere Begleitung der Familie. Aber dies sage sie jetzt mal einfach so zu mir. Es wäre im Hinblick auf einen Antrag auf Verlängerung zudem auch problematisch, „gut“ anzukreuzen.

(Beobachtungsprotokoll_Besuch_Kaufmann_151105, S. 7)

Frau Weber erklärt, die Gesamteinschätzung des Kindeswohls im Bericht von „gut“ zu „genügend“ nach unten korrigiert zu haben, weil die ursprüngliche Bewertung nicht ihrer Einschätzung entsprochen habe. Sie gibt zu bedenken, „Frau Kaufmann täusche manchmal ein bisschen“. Diese doppelsinnige Aussage besagt, aus einer Außenperspektive täusche man sich zuweilen über Frau Kaufmanns Schwierigkeiten im Umgang mit ihren Kindern. Sie lässt aber ebenso die Lesart zu, dass es Frau Kaufmann selbst sei, die Außenstehende manchmal (vorsätzlich) über ihre Schwierigkeiten im Umgang mit ihren Kindern hinwegtäusche. Mit diesem Hinweis beansprucht die sozialpädagogische Familienbegleiterin fachliches Urteilsvermögen für sich, das sie – anders als vielleicht die Forscherin – davor bewahre, sich vom Schein des Guten oder von Täuschungsversuchen seitens Frau Kaufmanns blenden zu lassen und den Handlungsbedarf in dieser Familie zu verkennen. Dabei bezieht sie sich möglicherweise auf die eingangs analysierte Situation, in der Frau Kaufmann unfreiwillig ihren gewaltförmigen Umgang mit Lucie enthüllte, Frau Weber sie aber von einer Bloßstellung schützte, um Frau Kaufmanns Bereitschaft zur fachlich unterstützten Problembearbeitung nicht zu gefährden.

Frau Weber legt der Forscherin gegenüber erneut die Absicht, eine Maßnahmenverlängerung zu beantragen, offen und gibt indirekt zu, diese Informa-

tion bisher absichtlich Frau Kaufmann gegenüber verschwiegen zu haben. Offensichtlich hat sie ihre Empfehlungen für eine weitere Maßnahmenplanung nicht vor dem Hintergrund ihrer Einschätzungen entwickelt, sondern umgekehrt ihre Einschätzungen im Zwischenbericht auf die Entscheidung, eine Laufzeitverlängerung zu beantragen, hin strukturiert („Es wäre im Hinblick auf einen Antrag auf Verlängerung zudem auch problematisch, ‚gut‘ anzukreuzen“). Darin manifestiert sich erneut der strukturell bedingte Machtüberschuss der sozialpädagogischen Familienbegleiterin gegenüber der Mutter. Frau Kaufmann kann eine Empfehlung auf Verlängerung nicht abwenden, obwohl sie der Sozialpädagogin Vorschussvertrauen geschenkt und die Unfreiwilligkeit ihrer Teilnahme an der Maßnahme und den Wunsch nach einer baldigen Beendigung der Intervention zugegeben hat, und obwohl sie den möglichen Verdacht ausräumte, ihr könnte fehlende Hilfeakzeptanz bzw. fehlender Kooperationswille unterstellt werden. Zwar konnte Frau Kaufmann damit negative Bewertungen in den Kategorien „Problemakzeptanz“, „Problemkongruenz“ und „Hilfeakzeptanz“ verhindern – in der Endfassung des Zwischenberichts wurden diese mit „gut“ bewertet (vgl. Endfassung_Zwischenbericht_Kaufmann_151105, S. 7) –; als Hebel zur Maßnahmenverlängerung setzt Frau Weber jedoch die Gewährleistung des Kindeswohls ein. Indem sie diese nur mit „genügend“ anstatt mit „gut“ bewertet, nötigt sie Frau Kaufmann, einer Maßnahmenverlängerung zuzustimmen – falls sie eine solche verweigern würde, könnte ihr dies wiederum als mangelnde Problemakzeptanz zur Last gelegt werden und Frau Webers Wohlgesonnenheit ihr gegenüber beeinträchtigen. Zugleich vermittelt der Bericht den Eindruck, Frau Kaufmanns Kooperationsbemühungen seien hinreichend honoriert worden.

Da Frau Weber ihre Absicht einer Maßnahmenverlängerung letztlich nicht vor Frau Kaufmann verheimlichen kann, stellt sich die Frage, weshalb sie bis dahin noch nicht mit ihr darüber gesprochen hat. Gegenüber der Forscherin äußerte Frau Weber die Absicht, die Maßnahme zu verlängern, zeigte sich aber zugleich unsicher, ob eine solche angemessen sei.³⁴ Dies lässt vermuten, durch die Anwesenheit der Forscherin sei sie besonders darauf bedacht, nicht in einen Legitimationsnotstand gegenüber Frau Kaufmann zu kommen, und wolle deshalb verhindern, in Anwesenheit der Forscherin von Frau Kaufmann zu einer Begründung ihrer Entscheidung aufgefordert zu werden. Zudem ist Frau Weber aufgrund der Nachfrage der Forscherin, ob sie die handschriftlich korrigierte Version des Zwischenberichtsentswurfs bekommen könne, vermutlich nicht ent-

34 „Frau Weber sagt, sie müsse noch schauen, ob sie die Begleitung mit Frau Kaufmann verlängern könne [...]. Sie sagt nun verunsichert – nachdem es eben so klang, als wäre die Verlängerung für sie schon fast beschlossene Sache –, sie wisse auch nicht so genau, ob eine Verlängerung in diesem Fall sinnvoll sei“ (Beobachtungsprotokoll_Besuch_Kaufmann_151024, S. 5).

gangen, dass sich die Forscherin für die inhaltlichen Verschiebungen zwischen den verschiedenen Fassungen des Berichts interessiert, mit denen letztlich die Argumentationslinie der weiteren Maßnahmenplanung vorgezeichnet wird.

Wie Frau Kaufmann auf die veränderte Einschätzung bezüglich der Gewährleistung des Kindeswohls und die beabsichtigte Maßnahmenverlängerung reagiert, entzieht sich der Beobachtung der Forscherin, denn Frau Kaufmann erfährt nach dem Telefongespräch zwischen der Forscherin und der Sozialpädagogin in Abwesenheit der Forscherin davon – vermutlich an einem Samstag, als Frau Weber zu Frau Kaufmann fährt, um den Bericht von dieser unterschreiben zu lassen.

Im Rahmen eines sogenannten Standortgesprächs eine Woche später wird Frau Kaufmann von Herrn Keller, dem fallführenden Sozialarbeiter der zuweisenden Stelle, danach gefragt, wie sie zu einer Maßnahmenverlängerung stehe:

Herr K.: Was denken Sie, brau- wären Sie weiterhin froh um Unterstützung, äh, jetzt auch gerade auf die Themen die wir ein bisschen angesprochen haben, so wie, eben, die Regelung in der Familie oder was auch immer. .h Ja, wie ist ihre Seit- wie ist ihre Sicht, was, [was finden sie?]

Frau K.: [Ja. Also, für=für] ja, so gewisse Sachen noch=äh, zum BEsser klä:ren (2) wär's sicher noch gut wenn die Frau Weber kommt.

Herr K.: Mhm ((ein Geräusch ist zu hören, als würde die Mine eines Kugelschreibers rausgedrückt)) (2) Also dass Sie froh wären darum, wenn's

Frau K.: Ja. Also nicht jetzt fünf Jahre lang, aber so: ein paar Wochen vielleicht noch

Herr K.: Ja

Frau W.: Fünf Jahre, wäre noch spannend

(Transkript_2. Standortgespräch KrisS_Kaufmann_151113, Z. 851–864)

Herr Keller scheint zu antizipieren, dass die Einschätzung von Frau Kaufmann derjenigen von Frau Weber entgegenstehen könnte („Ja, wie ist ihre Seit- wie ist ihre Sicht“). Frau Kaufmann deutet an, wesentliche Probleme seien zwar geklärt, allerdings noch nicht restlos („Ja. Also, für=für] ja, so gewisse Sachen noch=äh, zum BEsser klä:ren“) und signalisiert nach einer kurzen Pause verhaltene Zustimmung, indem sie eingrenzend erklärt, bezogen auf bestimmte Themen, über eine kürzere Zeit von einigen Wochen wäre es „sicher noch gut“, die Sozialpädagogische Familienbegleitung weiterzuführen. Dies legt die Deutung nahe, sie sehe zwar beschränkte Möglichkeiten, wie Frau Weber sie noch unterstützen könnte – vermutlich in Bezug auf ihre Probleme mit Herrn Peyer –, stimme einer Verlängerung aber nicht aus Überzeugung zu, sondern weil sie es für notwendig halte, Bereitschaft, unterstützt zu werden, zu signalisieren oder weil sie versuche, das Beste aus der Situation zu machen („wär's sicher noch gut wenn die Frau Weber kommt [...] Ja. Also nicht jetzt fünf Jahre lang, aber so: ein paar Wochen vielleicht noch“).

Vorläufige Zusammenfassung

Bei der Besprechung des Zwischenberichts, der die Grundlage für eine Verlängerung oder Beendigung der sozialpädagogischen Maßnahme darstellt, stehen Frau Kaufmanns *Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in Bezug auf die sozialpädagogische Maßnahmenplanung* zur Verhandlung. Trotz Frau Kaufmanns Wachsamkeit in Bezug auf die Berichterstattung über sich und ihre Familie und die damit verbundenen möglichen Konsequenzen ist sie der Einschätzung und der Entscheidung der sozialpädagogischen Familienbegleiterin letztlich ausgeliefert. Sie hat keine Möglichkeit, Einfluss auf den Verlauf der Interventionsplanung zu nehmen, ohne den für sie riskanten Weg einer direkten Konfrontation zu wählen. Die Sozialpädagogin, die davon auszugehen scheint, dass Frau Kaufmann mit einer Verlängerung der sozialpädagogischen Maßnahme nicht einverstanden sein wird, verschweigt ihr die Entscheidung so lange als möglich, vielleicht um sich nicht in die Situation zu bringen, im Fall einer Nichtzustimmung oder im Falle von Unmutsäußerungen Frau Kaufmanns ihre fachliche Entscheidung vor der Forscherin legitimieren zu müssen. Sie korrigiert ihre Einschätzung des Kindeswohls in Familie Kaufmann im Nachgang der Besprechung mit Frau Kaufmann nach unten und legt gegenüber der Forscherin implizit offen, den Zwischenbericht entsprechend ihrer Entscheidung, eine Laufzeitverlängerung zu beantragen, strukturiert zu haben. Der strukturell bedingte Machtüberschuss der sozialpädagogischen Familienbegleiterin entfaltet hier seine volle Durchschlagskraft. Im Standortgespräch mit dem fallführenden Sozialarbeiter der zuweisenden Stelle wird Frau Kaufmann zwar gefragt, wie sie zu einer Verlängerung der sozialpädagogischen Intervention stehe, und zeigt sich mit einer solchen einverstanden, sofern die Maßnahme zeitlich und inhaltlich eingeschränkt sei. Der Verlauf des Entscheidungsprozesses macht aber deutlich, dass es sich dabei keine Entscheidung handelt, bei der Frau Kaufmann eine echte Wahl hat.

6.9 Die Verhandlung von Sophie Kaufmanns Selbstbestimmung: Resümee

Obwohl Frau Kaufmann einer Sozialpädagogischen Familienbegleitung formell zugestimmt hat, zeigt die Analyse, dass sich aus ihrer Sicht kein Problem stellt, das eine sozialpädagogische Intervention in ihrer Familie rechtfertigen würde. Ihr Problem scheint vielmehr die ihr aufgrund ihrer missgünstigen Nachbarin und einer in ihrer Pauschalität irreführenden Aussage ihrer Tochter aufgezwungene Sozialpädagogische Familienbegleitung zu sein. Diese erlebte Fremdbestimmung steht der Institutionalisierung einer Arbeitsbeziehung zwischen der Sozialpädagogin und der Mutter im Weg. Als vertrauensbildende Maßnahme erzählt die sozialpädagogische Familienbegleiterin der Forscherin im Erstgespräch des-

halb eine Problemgeschichte, die der Perspektive der Mutter entspricht. Sie verharmlost die Gewalttat, die Anlass zur Intervention gab, und schreibt die Verantwortung für das Problem mit Unterstützung der Forscherin außenstehenden, nicht zu Familie Kaufmann gehörenden Personen zu. Wie der weitere Verlauf der Intervention belegt, erzeugt dies das Folgeproblem, dass die sozialpädagogische Familienbegleiterin zunächst mit der Mutter aushandeln muss, worin – wenn nicht im gewalttätigen Handeln der Mutter – das sozialpädagogisch zu bearbeitende Problem besteht. Die vorgegebene Struktur des Erstgesprächs soll sicherstellen, dass die Problemsicht der Mutter zum Ausgangspunkt der sozialpädagogischen Problembearbeitung gemacht wird. Durch ihre inhaltliche Einführung des Gesprächsthemas auf Mutter-Kind-Beziehungen nötigt die sozialpädagogische Familienbegleiterin Frau Kaufmann, ihr Verhältnis zu ihren Kindern zu problematisieren; Problemerkahrungen, die über Frau Kaufmanns Umgang mit ihren Kindern hinausgehen, kann diese nicht in die Diskussion einbringen. Das Handeln der Sozialpädagogin produziert starke Abwehr bei Frau Kaufmann. Unter Druck nennt sie ein unverfängliches, da alltägliches Problem von Eltern, wonach die Kinder ihren Anweisungen rascher Folge leisten könnten. Durch die Identifizierung des von Frau Kaufmann genannten Problems als sozialpädagogisch relevantes Autoritätsproblem („Kinder hören nicht“) und dessen thematische Verknüpfung mit dem Erziehungsratgeberfilm „Wege aus der Brüllfalle“, in dessen Zentrum gewaltförmige Eltern-Kind-Praktiken stehen, deutet die Sozialpädagogin das von der Mutter genannte Problem in ein potenzielles Gewaltproblem um. Dies erschließt sich Frau Kaufmann zunächst nicht, da sie den Film noch nicht kennt. Die Sozialpädagogin setzt auf diese Weise ihre strukturell bedingte Machtüberlegenheit gegenüber der Mutter zur Erlangung der Deutungshoheit über das sozialpädagogisch zu bearbeitende Problem ein.

Bei der Diskussion des Films einen Monat später reagiert Frau Kaufmann mit Abwehr, als die Sozialpädagogin darauf hinwirkt, ihr ein Problemeingeständnis sowie ein implizites Gewaltbekenntnis abzurufen. Die Mutter stellt ihren Umgang mit den Kindern als unproblematisch – und selbstbestimmt – dar. Die in die Interaktion eingebrachten Lebensentwürfe im Umgang mit ihren Kindern legen jedoch eine als praktikable Problemlösung ausgewiesene Problemerkfahrung offen. Mittels einer Evaluation des vorgeführten Erziehungsratgeberfilms bearbeitet die Sozialpädagogin diese unausgewiesene Problemerkfahrung. Sie rät Frau Kaufmann, nur Forderungen an die Kinder zu stellen, die sie begründen und mit denen sie sich identifizieren könne, so dass sie den Kindern gegenüber akustisch wahrnehmbar einen klaren Willen, gefolgt von einer entsprechenden Handlungsanweisung, kommunizieren könne. Zugleich hebt sie hervor, Entscheidungen könnten immer revidiert werden, wenn sie sich als nicht begründungsfähig herausstellen. Die Sozialpädagogin entwirft damit eine Alternative zur Problemlösung von Frau Kaufmann, die in einer durch die Kinder fremdbestimmten Selbstverausgabung bis hin zur resignativen Aufgabe ei-

gener Gründe (Gleichgültigkeit) besteht. Paradoxerweise findet diese auf die Selbstbestimmung der Mutter ausgerichtete Interaktion in einem Setting statt, das durch fachliche Fremdbestimmung charakterisiert ist.

Zu einem späteren Zeitpunkt in der Sozialpädagogischen Familienbegleitung legt ein Missverständnis zwischen der Sozialpädagogin und der Mutter über die Situation, die zur Diskussion stehe, Tendenzen eines gewaltförmigen Umgangs von Frau Kaufmann mit ihrer Tochter offen. Dadurch wird die Basis für eine sozialpädagogische Bearbeitung dieses Problems gelegt, ohne dass diese Bearbeitung jedoch als solche ausgewiesen würde. In den diskutierten Szenen wird jeweils dieselbe Erwachsenen-Kind-Dynamik entworfen: Während die von den Kindern geäußerten Aggressionen in den Schilderungen als besonders heftig in Erscheinung treten, wird die (emotionale) Involviertheit der Erwachsenen unterschlagen. Es wurde die Lesart vertreten, die Sozialpädagogin und die Mutter würden die schambehaftete Erfahrung teilen, durch die fehlende Affektkontrolle des Kindes an die Grenzen ihrer eigenen Affektkontrolle zu stoßen. Das Setting der Sozialpädagogischen Familienbegleitung, das die Gewalt von Erwachsenen gegenüber Kindern verhindern soll, dürfte die Tabuisierung dieser Erfahrungen zusätzlich befördert haben. Diese geteilte Erfahrung fehlender Selbstbestimmung verunmöglicht es, die Eskalationsdynamiken, die den problematisierten Situationen zugrunde liegen, zum Gegenstand der sozialpädagogischen Problembearbeitung zu machen. Zunächst hebt die Sozialpädagogin nur die Erwartung hervor, dass Konflikte mit Kindern mittels „gewaltfreier Kommunikation“ gelöst werden, ohne Hinweise darauf geben zu können, wie eine solche Konfliktlösung praktisch erfolgen könnte. Wenig später, in Erinnerung an eine Sozialpädagogische Familienbegleitung, in der die Lösung eines solchen Problems gelungen sei, bietet sie durch einen Hinweis auf eine differente kindliche Problemerkfahrung eine neue Perspektive auf das diskutierte Problem. Sie eröffnet dadurch Handlungsoptionen, die den problematisierten Eskalationsdynamiken entgegenwirken und insoweit ein Selbstbestimmungspotenzial für die Mutter beinhalten.

Frau Kaufmanns Versuch einer selbstbestimmteren Lebensgestaltung steht grundsätzlich in Frage, als sie unbeabsichtigt von Herrn Peyer, von dem sie sich eben erst getrennt hat, schwanger wird. Ihr stellen sich Sinnfragen existenziellen Charakters. Ihre Selbstbestimmung in Bezug auf die Schwangerschaft und diejenige in Bezug auf eine Teilhabe an der öffentlichen Sphäre durch die Wiederaufnahme einer Erwerbsarbeit stehen gesellschaftlich bedingt in einem Konflikt miteinander. Dies veranlasst Frau Kaufmann dazu, vorübergehend über eine Abtreibung nachzudenken; eine solche erscheint ihr jedoch als Option nicht verfügbar. Sie passt ihre Zukunftsentwürfe den veränderten Bedingungen an. In ihre Zukunftspläne bezieht Frau Kaufmann auch Herrn Peyer mit ein, da sie offensichtlich darüber nachdenkt, ihre Trennung von ihm rückgängig zu machen, und der Sozialpädagogin ein Treffen im Beisein von Herrn Peyer vor-

schlägt, um auf eine Verbesserung seines Umgangs mit ihren Kindern hinzuwirken. Damit arbeitet sie darauf hin, unter den durch die Schwangerschaft veränderten Lebensbedingungen Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Gestaltung ihres künftigen Familien- und Paarlebens zu schaffen.

Wie sich anhand von Transkriptionsausschnitten des ersten gemeinsamen Treffens mit Herrn Peyer aufzeigen lässt, möchte Frau Kaufmann ihre Liebesbeziehung mit Herrn Peyer sowie ein Familienleben mit ihm retten. Der Verlauf der sozialpädagogischen Problembearbeitung legt den Schluss nahe, Frau Kaufmanns Zukunftsentwürfe liefen denjenigen von Herrn Peyer zuwider, worauf jedoch in der sozialpädagogischen Problembearbeitung nicht weiter eingegangen wird. Die Sozialpädagogin entlastet Herrn Peyer davon, sich explizit dazu zu äußern. Sein Interesse an der Sorge für seinen Sohn und seine Missachtung für die Bedürfnisse und Forderungen von Frau Kaufmann bringt Herr Peyer implizit zum Ausdruck, wodurch er die Unterstellung der Sozialpädagogin, Frau Kaufmann und er würden eine im Wesentlichen intakte Beziehung führen, indirekt widerlegt. Bei der sozialpädagogischen Nachbearbeitung einer Konfliktsituation zwischen Frau Kaufmann und Herrn Peyer, in der Herr Peyer seinen Ärger über Frau Kaufmann an der Tochter Lucie ausagierte, weist die Sozialpädagogin zwar auf den Zusammenhang des Paarkonflikts zwischen Frau Kaufmann und Herrn Peyer mit dem Eltern-Kind-Konflikt hin. Sie bearbeitet das Problem aber allein als Elternschaftsproblem und folgt Frau Kaufmanns Deutung, wonach Herrn Peyer's Handeln als ein Eingriff in ihre mütterliche Autorität zu deuten sei. Dabei schließt sie Herrn Peyer aus der sozialpädagogischen Problembearbeitung aus und reproduziert den Paarkonflikt, der dem Eltern-Kind-Konflikt zugrunde liegt. Der Frau Kaufmanns Elternschaftsentwurf zugrundeliegende Widerspruch, sich zwar mehr Unterstützung bei der Sorge der Kinder von Herrn Peyer zu wünschen, ihn jedoch nicht als Vater anzuerkennen, wird nicht thematisiert.

Frau Kaufmanns Bemühungen um einen Kitaplatz deutet Frau Weber vor dem Hintergrund eines Modells geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung. Sie sieht darin Möglichkeiten, wie Frau Kaufmann ihren Verpflichtungen besser nachkommen kann. Ihr entgeht, dass damit auch Möglichkeiten einer selbstbestimmten Teilhabe an der öffentlichen Sphäre für Frau Kaufmann verbunden sind, die sozialpädagogisch unterstützt werden könnten.

Bei der Diskussion und Fertigstellung des Zwischenberichts, der die Grundlage für die sozialpädagogische Maßnahmenplanung darstellt, wird deutlich, dass Frau Kaufmann keine Möglichkeit hat, substanziellen Einfluss auf den weiteren Verlauf der sozialpädagogischen Maßnahme zu nehmen. Die Sozialpädagogin modifiziert ihre Einschätzung des Kindeswohls im Nachgang der Zwischenberichtsbesprechung im Sinne einer Abschwächung des positiven Urteils und verschweigt Frau Kaufmann bis zum letzten Moment ihre Entscheidung, eine Verlängerung der Intervention zu beantragen. Beim Standortgespräch mit

dem fallverantwortlichen Sozialarbeiter der zuweisenden Stelle erhält Frau Kaufmann zwar die Gelegenheit, sich zu einer Maßnahmenverlängerung zu äußern. Doch vor dem Hintergrund der Analyse wird deutlich, dass Frau Kaufmann keine echte Möglichkeit hat, ihren Willen frei zu äußern.

7. Fallanalyse Daniela Märki: Ringens um elementare Voraussetzungen von Selbstbestimmung

Familie Märki wohnt in Alt-A-Stadt, einem Quartier am Rande von A-Stadt. Daniela Märki, die 38-jährige Mutter, ist alleinerziehend. Ihr zehnjähriger Sohn, Julien, besucht seit Kurzem eine Sonder-Tagesschule, nachdem er ein Jahr lang privat beschult worden ist. Bei ihm wurden sprachliche Entwicklungsverzögerungen sowie eine Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) diagnostiziert. Familie Märki bewohnt seit vierzehn Jahren eine Dreizimmerwohnung im Erdgeschoss eines baufälligen Mehrfamilienhauses.

Frau Märki brach ihre Berufsausbildung vorzeitig ab und arbeitete bis zur Schwangerschaft in unterschiedlichen Branchen. Seit der Geburt ihres Sohnes bezieht sie Sozialhilfe. Sie leistet stundenweise gemeinnützige Arbeit.

Frau Märki trennte sich bereits vor Juliens Geburt vom Vater und bekam dessen Wunsch entsprechend das alleinige Sorgerecht für Julien zugesprochen. Sie war vier Jahre später noch einmal mit ihm liiert; die beiden heirateten, trennten sich einige Wochen später jedoch erneut und ließen sich dann scheiden. Daraufhin brach der Vater den Kontakt zu Frau Märki und Julien vollständig ab.

Frau Märki litt in der Vergangenheit an Ess- und Alkoholsucht. Sie hat aber eigenen Angaben zufolge inzwischen beides überwunden. Neben einer Leberzirrhose leidet sie an weiteren wechselnden Gesundheitsproblemen.

Eine wichtige Hilfe im Alltag ist ihr ihre Mutter, die mit ihrem gesundheitlich angeschlagenen Mann in der Nähe wohnt. Sie unterstützt Frau Märki in der Kindererziehung, im Haushalt sowie materiell und ist Ansprechperson in schwierigen Situationen. Die Beziehung von Frau Märki und ihrer Mutter war in der Vergangenheit schwierig. Zu ihrem Vater hat Frau Märki ein zerrüttetes Verhältnis. Neben der zuständigen sozialpädagogischen Familienbegleiterin, Marina Anton, stellen Juliens Kindertherapeut und Frau Märkis Psychiater wichtige Ansprechpersonen für Frau Märki und Julien in einem breiten Netz fachlicher Unterstützung dar. Ansonsten hat Frau Märki wenige Sozialkontakte.

7.1 (Un-)freiwillig erbetene Hilfe für die Mutter

Im Vorfeld des ersten Besuchs der Forscherin bei Familie Märki schildert Frau Anton, die zuständige sozialpädagogische Familienbegleiterin, kurz die Situa-

tion in der Familie. Auch in diesem Fall sind die Beschreibungen der Sozialpädagogin aufschlussreich in Bezug auf die Probleme, die sich aus fachlicher Perspektive in dieser Familie stellen.

Wir würden nach Alt A-Stadt gehen, zu einer Klientin, die sie schon seit drei Jahren betreue. Die Frau sei psychisch krank. Sie treffe sich jede Woche eine Stunde mit ihr, um die Probleme und Möglichkeiten mit ihr durchzusprechen.

(Beobachtungsprotokoll_1. Treffen mit Marina Anton_140124, S. 6)

Im Text wird als Erstes die Wohngegend, die Marina Anton und die Forscherin aufsuchen werden, genannt, vermutlich weil zunächst organisatorische Aspekte des Besuchs das Gespräch zwischen Frau Anton und der Forscherin bestimmten (Beobachtungsprotokoll_1. Treffen mit Marina Anton_140124, S. 6). Dann wird mitgeteilt, es handle sich um eine Klientin, die Frau Anton seit drei Jahren betreue. Im Fokus steht somit eine Frau unbestimmten Alters, die seit längerer Zeit sozialpädagogische Unterstützung erhält. Aus der Gesamtdauer der Maßnahme sowie ihrer Regelmäßigkeit wird deutlich, dass es sich bei dieser sozialpädagogischen Familienbegleitung um einen stabilen Auftrag in Frau Antons Tätigkeit als selbständig arbeitende Sozialpädagogin handelt. Durch den Hinweis auf die psychische Erkrankung der Klientin wird der Eindruck verstärkt, die sozialpädagogische Maßnahme stelle eine personenbezogene Unterstützung der Klientin dar, wobei der Hinweis auf die regelmäßigen Besuche („jede Woche eine Stunde“) zur gemeinsamen Erörterung der Probleme und ihrer Lösungsmöglichkeiten vermuten lässt, mit den Hausbesuchen werde eine psychische Stabilisierung der Klientin bezweckt. Inwieweit die diskutierten Probleme krankheitsbedingt sind, bleibt offen.

Die Frau habe damals noch mit einem Partner gelebt, aber der sei noch viel verrückter gewesen als sie.

Die Klientin in Alt A-Stadt lebe in einer sehr schmutzigen Wohnung. Früher habe sie etwa hundert Vogelkäfige gehabt. Die hätten überall gestanden, es habe gezwitschert und gezwatschert, und wenn sie gekommen sei, hätten manchmal tote Vögel auf dem Tisch gelegen.

(Beobachtungsprotokoll_1. Treffen mit Marina Anton_140124, S. 6)

In der Erzählung wird von der Gegenwarts- in die Vergangenheitsperspektive gewechselt. Es wird vorweggenommen, dass der damalige Partner der Klientin inzwischen nicht mehr mit dieser liiert sei. Da die Fallbeschreibung mit einem Hinweis auf die vergangene Liebesbeziehung der Klientin zu einem Mann beginnt, der als „noch viel verrückter“ als die Klientin bezeichnet wird, kann angenommen werden, die Sozialpädagogin verstehe diesen Mann als Teil derjenigen Problemlage, die Anlass für die sozialpädagogische Maßnahme war. Die

Aussage weckt zudem die Vermutung, die Sozialpädagogin bewerte die Beziehung als gesundheitsschädlich für die psychisch angeschlagene Klientin. In Bezug auf die Klientin wird unterstellt, es handle sich um eine wenn auch nicht (wie der damalige Partner) unzurechnungsfähige, so doch offensichtlich psychisch kranke Frau. Genauere Hinweise auf die Art ihrer psychischen Erkrankung werden nicht gegeben. Die Notwendigkeit einer Maßnahme wird nicht thematisiert; es scheint daher so, als stünde sie außer Frage.

Im Text findet erneut ein Wechsel in die Gegenwartsperspektive statt, indem die Wohnung der Klientin als sehr schmutzig beschrieben wird. Dies eröffnet die Deutungsmöglichkeit, die unhygienischen Wohnverhältnisse der Frau stellten zumindest eines der aktuell sozialpädagogisch zu bearbeitenden Probleme dar. Frau Anton erzählt, dass in der Vergangenheit eine große Zahl an Vogelkäfigen („etwa hundert“) in der ganzen Wohnung gestanden hätten. Diese scheinbar nüchterne Beschreibung weckt die Assoziation von Massentierhaltung, die aus Perspektive des Tierschutzes in der Kritik steht; im Text erscheint sie vor allem als menschenunwürdig, insofern sie innerhalb von menschlichem Wohnraum stattfindet. Das Bild wird durch die ergänzende eindrückliche Schilderung der akustischen Dimension dieser Szene weiter dramatisiert, wonach Frau Anton bei ihren Besuchen vor Ort aus allen Richtungen mit Vogelgeräuschen beschallt worden sei („Die hätten überall gestanden, es habe gezwitschert und gezwatschert“). Die zwitschernden Vögel können als Sinnbild für die außer Kontrolle geratenen Lebensbedingungen in dieser Familie gedeutet werden und als Signum der Verrücktheit dieser Frau – sie hatte nicht nur einen Vogel, sondern eine ganze Menge. Frau Antons Hinweis auf die toten Vögel, die bei ihrer Ankunft hin und wieder auf dem Tisch gelegen hätten, erscheint vor dem Hintergrund dieser Lesart als Hinweis auf die Bedrohlichkeit dieser lebensfeindlichen Umstände, in denen sich die prekäre psychische Verfassung der Klientin zu kristallisieren schien.

Im Wechsel der Erzählung zwischen Gegenwart und Vergangenheit deutet sich an, dass das Problem dieser Familie in einem Zeitraum zwischen „damals“ und „heute“ aufgespannt sei, wobei der Rückbezug der gegenwärtigen Situation auf die Zustände, die die Sozialpädagogin zu Beginn der Maßnahme vorfand, zum einen vermittelt, es habe eine Problemschärfung seit Beginn der sozialpädagogischen Familienbegleitung stattgefunden, und damit die Deutung eröffnet, die sozialpädagogische Maßnahme habe Erfolg gezeitigt. Zum anderen scheint das aktuelle Problem der schmutzigen Wohnung durch die drastischen Wohnverhältnisse der Klientin in der Vergangenheit plausibilisiert zu werden. Zu einem späteren Zeitpunkt der Datenerhebung erklärt Frau Anton gegenüber der Forscherin, die Vögel hätten dem damaligen Partner von Frau Märki gehört; er habe „diese Vögel in die Partnerschaft gebracht“ (vgl. Transkript_Gespräch_Anton_140304, Z. 22–23) und Frau Märki habe dies „mitgetragen“ (vgl. Transkript_Gespräch_Anton_140304, Z. 23). Diese Darstellung erhält den Stel-

lenwert, Frau Märki von Verantwortung zu entlasten, denn sie habe die Vögel nicht auf eigene Initiative angeschafft. Ihre Mitverantwortung bestand jedoch darin, sich darauf eingelassen zu haben, die Vögel ihres Partners in ihrer Wohnung unterzubringen. Möglicherweise stellten die Vögel aus Sicht der Sozialpädagogin ein Symptom für das – aus ihrer Sicht jedenfalls größere – Problem dar, dass sich Frau Märki auf diesen Partner eingelassen hatte.

Dies sei jetzt nicht mehr so, aber es sei schon immer noch sehr schmutzig und stinke oft auch sehr. Sie habe sich zwar inzwischen daran gewöhnt. Aber letzte Woche habe sie zu der Frau gesagt, dass jetzt mal wieder Putzen anstehe. Dieses Thema werde sie bei dem Besuch am 30. wahrscheinlich nicht ansprechen, weil es der Frau peinlich sei, dass sie das mit der Sauberkeit nicht hinkriege.

(Beobachtungsprotokoll_1. Treffen mit Marina Anton_140124, S. 6)

Der Text verdeutlicht, dass die geschilderten Missstände mit den Vögeln behoben seien, die Raumhygiene jedoch nach wie vor ein großes Problem darstelle. Die Verbindung zwischen der vergangenen Situation und den aktuellen Wohnverhältnissen, die die Sozialpädagogin an dieser Stelle herstellt, stützt die Deutung, durch den Hinweis auf die augenfällig unhaltbaren Wohnverhältnisse in der Vergangenheit solle glaubhaft vermittelt werden, dass die gegenwärtige Situation in der Familie ein Problem darstelle. Zudem wird nahegelegt, ein wesentlicher Unterschied zu früher bestehe darin, dass in der Wohnung nun, da die Klientin nicht mehr mit dem damaligen Partner liiert sei, keine Vögel mehr gehalten würden und bei der sozialpädagogischen Familienbegleiterin eine gewisse Gewöhnung an Schmutz und Gestank stattgefunden habe. Vom Hinweis auf den momentanen Reinigungsbedarf in der Wohnung kann darauf geschlossen werden, dass die Klientin außerstande sei, ihre Wohnung selbständig in Ordnung zu halten. Der ungepflegte Zustand ihrer Wohnung stellt offensichtlich ein offen ansprechbares Problem zwischen der Sozialpädagogin und der Klientin dar, das jedoch beim nächsten Hausbesuch, wenn die Forscherin dabei sein wird, nicht thematisiert werden soll, um Peinlichkeitsgefühle bei der Klientin zu vermeiden. Aus der Perspektive von Frau Anton scheint es sich um ein schwieriges Thema für die Klientin zu handeln, das einen sensiblen fachlichen Umgang erfordert. Durch die Anwesenheit der Forscherin verliere die Sozialpädagogische Familienbegleitung ihren geschützten Rahmen, somit habe die Thematik Beschämungspotenzial. Der Hinweis auf die Schamgefühle der Klientin legt nahe, die Wohnung genüge nicht einem minimalen Hygienestandard, wodurch die Stichhaltigkeit der Problembeschreibung indirekt belegt werden soll.

Es fällt auf, dass beim ersten Treffen zwischen der Sozialpädagogin und der Forscherin eine Frau im Zentrum der Problembeschreibung steht, während zu diesem Zeitpunkt an keiner Stelle von einem Kind die Rede ist. Dennoch erschließt sich allein aus dem Setting der Sozialpädagogischen Familienbeglei-

tung, dass die psychische Erkrankung der Klientin und die Hygieneverhältnisse bei ihr zuhause deshalb sozialpädagogischen Handlungsbedarf hervorgerufen haben müssen, weil sie die Lebensbedingungen eines Kindes darstellen und also als eine Gefährdung des Kindeswohls eingestuft werden. Das Kind, das bis dahin nicht erwähnt wird, legitimiert, da es in diesen problematisierten Lebensumständen aufwächst, den sozialpädagogischen Eingriff in die Familie. Wie im Folgenden aufgezeigt wird, ist die Fokussierung auf Frau Märki symptomatisch für die sozialpädagogische Problembearbeitung in dieser Familie und ist wahrscheinlich dem Verlauf der Interventionsgeschichte geschuldet.

Die Verweise der Sozialpädagogin auf die Situation, die sie zu Beginn der Sozialpädagogischen Familienbegleitung bei Familie Märki vorfand, liefern erste Hinweise darauf, wie die sozialpädagogische Maßnahme zustande kam. Frau Märki schildert der Forscherin ihre Erinnerungen an den Beginn der Sozialpädagogischen Familienbegleitung in einem Interview zum Schluss der Datenerhebung. Aus ihrer Darstellung ergeben sich Hinweise darauf, inwieweit zum damaligen Zeitpunkt Frau Märkis Selbstbestimmung in Bezug auf die sozialpädagogische Intervention zur Verhandlung stand.

Frau M.: seit dann ist er eigentlich bei diesem Psych- Psychologen weil ich einfach u-äh habe rausfinden wollen hat er wegen hat er et- einen Schaden genommen der Kleine (.) hh. und wir haben dann eben mit der Zeit haben dann gemerkt dass ich DA nicht so klar komme und eben (das) das Problem mit dem Kleinen weil ich das ADHS auch habe .hh gut am Anfang bis ich die Medikamente eingestellt habe ist immer so eine Phase wie hoch .h und bis ich selber mit dieser Krankheit habe umgehen können oder es ist .h äh man muss ja dann lernen mit dem umgehen wie tickt man und ich habe dann Stimmungsschwankungen gehabt .hh und durch das ist äh (1) haben wir dann äh (.) hat der Herr Punkt gesagt gehabt es wäre gut weil er nicht nach Hause kommen kann dass man vielleicht eine Familienbegleiterin hat die da nach Hause kommt gerade die Probleme .hh Probleme gerade zuhause anschaut wie ich mich vielleicht falsch verhalte oder wie man das besser kann wie ich mich besser verhalten kann .h dass man das de- deeskalieren kann .hh und dann dann seit dann ist dann die Frau haben wir das dem Jugendamt gesagt und seit dann ist die Frau Anton eigentlich da.

(Transkript_Interview_Märki_141024, Z. 801–815)

Frau Märki erzählt, ihr Sohn Julien („der Kleine“) sei bei genanntem Psychologen in Therapie, seit sie ihn – auf Anraten ihres Psychiaters, Herrn Sandemann (vgl. Transkript_Interview_Märki_141024, Z. 777–801) – dorthin geschickt habe, um Gewissheit darüber zu erhalten, ob Julien Schaden genommen habe. Kurz davor hat Frau Märki offengelegt, sie habe damals befürchtet, Julien könnte durch ihre Alkoholsucht psychisch geschädigt worden sein („und dann habe

ich sagen müssen hat wohl der Kleine durch d- meine Alkoholsucht hat der et- was abkriegt hat er psychische Probleme wohl ((„ächt‘)) .h“, Transkript_Interview_Märki_141024, Z. 796–997). An dieser Stelle wird jedoch verschwiegen, in welchem Sinne Julien Schaden genommen haben könnte. Diese inhaltliche Auslassung sowie Frau Märkis geräuschvolles Ausatmen lässt auf die große psychische Belastung schließen, die für sie mit dieser Befürchtung einherzugehen schien. Frau Märki berichtet weiter, allmählich hätten sie („wir“) zudem realisiert, dass sie „DA“ nicht klarkomme. Diese Problemeinsicht gewann Frau Märki offensichtlich nicht alleine, sondern im Austausch mit ihrem Psychiater und/oder dem Kinderpsychiater. Durch das betonte Adverb „DA“ wird ein erstes Mal auf die Verortung ihres Problems mit Julien zuhause verwiesen, worin sich ankündigt, dass nun eine Erzählung über das Zustandekommen der Sozialpädagogischen Familienbegleitung folgt.

Frau Märki verweist auf ein bereits erwähntes Problem im Zusammenhang mit Julien, weil sie – genau wie Julien selbst (Transkript_Interview_Märki_141024, Z. 751–765) – ein ADHS habe. An dieser Stelle wird nicht ganz klar, ob diese „doppelte ADHS-Diagnose“ das erwähnte Problem mit Julien spezifizieren soll oder ob Frau Märki darin ein zusätzliches Problem sieht. Der Hinweis, zu Beginn der Medikation gebe es jeweils eine Phase, in der Unklarheit über die Dosierung der Medikamente bestehe, legt aufgrund des einleitenden „gut“ jedoch die Deutung nahe, das Problem werde durch die Medikationsprobleme überdeckt („gut am Anfang bis ich die Medikamente eingestellt habe ist immer so eine Phase“). Daraus lässt sich schließen, das eigentliche, sozialpädagogisch zu bearbeitende Problem stellen die Schwierigkeiten mit Julien dar, die auftreten würden, *nachdem* eine individuelle Abstimmung der Medikamente erfolgt sei. Wessen Medikation hier thematisiert wird, wird nicht ausgewiesen. Es liegt die Vermutung nahe, es gehe um die Medikation sowohl von Frau Märki als auch von Julien, da Frau Märki das eigentliche Problem im Zusammentreffen derselben Verhaltensstörung zu verorten scheint. Die Dosierung der Medikamente ist offenkundig keine einmalige, sondern eine wiederkehrende Herausforderung für sie („bis ich die Medikamente eingestellt habe *ist immer* so eine Phase wie hoch .hh“, Hervorh. S.B.). Auffällig ist dabei, dass sie eine Formulierung wählt, die vermittelt, sie selbst und nicht ein Arzt passe die Dosierung der Medikamente an, bis die gewünschten Effekte erzielt worden seien („bis *ich* die Medikamente eingestellt habe“, Hervorh. S.B.). Dies ist ein erster Hinweis auf die weiter unten noch gründlicher herauszuarbeitende Deutung, dass Medikamente für Frau Märki ein ihr zwar mitunter Geduld abverlangendes, aber wirksames Instrument zur Verhaltenskontrolle darstellen, dem sie ein Selbstbestimmungspotenzial zuschreibt (vgl. Kap. 7.6).

Frau Märki erklärt, darüber hinaus habe es eine Weile gedauert, bis sie einen Umgang mit der Krankheit gefunden habe. Sie setzt dazu an, diese Aussage zu erläutern, atmet wiederum aus und weist dann generalisierend darauf hin,

der Umgang mit der Krankheit stelle einen Lernprozess für Betroffene dar. Ihre Ergänzung, das Lernen beziehe sich darauf, wie „man“ ticke, verdeutlicht, dass sie sich durch das ADHS als sich selbst unbekannt erfuhr. Ihr Lernen war demnach dadurch charakterisiert, sich selbst zum Gegenstand ihrer Beobachtung zu machen und durch Erforschung der Gesetzmäßigkeiten ihres „Funktionierens“ einen Umgang mit dieser sogenannten Verhaltensstörung zu erlernen.

Frau Märki erzählt, sie habe in dieser Zeit Stimmungsschwankungen mit nicht weiter spezifizierten Folgen gehabt. Herr Punkt – Juliens Kinderpsychiater – habe ihr eine Sozialpädagogische Familienbegleitung nahegelegt, weil er zuhause Unterstützungsbedarf gesehen habe und er als Therapeut diese Unterstützung nicht leisten könne. Die in Andeutungen bleibende Erzählung lässt annehmen, Frau Märkis Beziehung zu Julien sei in der ersten Zeit nach ihrer eigenen ADHS-Diagnose durch ihre Gefühlsausbrüche belastet gewesen („und ich habe dann Stimmungsschwankungen gehabt .hh und durch das ist äh (1) haben wir dann äh“), und der Kinderpsychiater habe die Notwendigkeit gesehen, das Problem zum Wohl seines Patienten anzugehen. Dass der Vorschlag zu einer Sozialpädagogischen Familienbegleitung an sie herangetragen wurde, wird in der Erzählung dadurch hervorgehoben, dass die auf ein handelndes Kollektiv verweisende Formulierung („haben wir dann äh“) korrigiert wird und als handelndes Subjekt der Kinderpsychiater Herr Punkt in den Fokus gerückt wird („hat der Herr Punkt gesagt“). Die generalisierende Formulierung „dass man *vielleicht* eine Familienbegleiterin hat“ (Hervorh. S. B.) legt die Lesart nahe, der Therapeut habe Frau Märki nicht zu der Maßnahme gedrängt, sondern ihr bloß den möglichen Nutzen einer solchen fachlichen Unterstützung aufgezeigt. Der angepriesene Vorteil bestand offenbar darin, dass die Unterstützung bei Familie Märki zuhause stattfinden und die Probleme somit am Ort ihres Geschehens bearbeitet werden könnten („die da nach Hause kommt gerade die Probleme .h Probleme gerade zuhause anschaut“). Diese Probleme, die sozialpädagogisch bearbeitet werden sollen, schreibt Frau Märki sich selbst zu („wie ich mich vielleicht falsch verhalte“), was zusätzlich dadurch hervorgehoben wird, dass Frau Märki ihre folgende generalisierend beginnende Formulierung durch eine personalisierte ersetzt („oder wie man das besser kann wie *ich* mich besser verhalten kann“, Hervorh. S. B.). Sie erzählt von der deeskalierenden Wirkung, die der Kinderpsychiater vorausgesagt habe („dass man das de- deeskalieren kann .h“), womit deutlich wird, dass ihre Stimmungsschwankungen damals zu eskalierenden Situationen mit Julien geführt hätten, die sie allein nicht lösen konnte. Da von den Stimmungsschwankungen in der Vergangenheitsform gesprochen wird, erweckt der Text den Eindruck, sie würden in der Gegenwart nicht mehr auftreten. Diese Erzählung lässt darauf schließen, dass Frau Märki der Empfehlung des Kinderpsychologen folgte und auf Anfrage die sozialpädagogische Familienbegleiterin Frau Anton vermittelt erhielt. Frau Märkis schließt die Erzählung mit der Feststellung, seit diesem Zeitpunkt sei Frau An-

ton „eigentlich da“. In ihr äußert sich die bereits von Frau Anton angedeutete Kontinuität der Sozialpädagogischen Familienbegleitung, hier allerdings als in gewisser Weise eingeschränkt („eigentlich“). Worauf sich diese Einschränkung bezieht, wird im Verlauf der weiteren Erzählung noch klar.

Es fällt auf, dass Frau Märki in ihrer Erzählung, wie die Sozialpädagogische Familienbegleitung zustande gekommen sei, zwischen generalisierenden Formulierungen („es ist (.) hh äh man muss ja dann lernen mit dem umgehen wie tickt man [...] dass man vielleicht eine Familienbegleiterin hat [...] wie man das besser kann“) und individualisierenden Aussagen wechselt („bis ich die Medikamente eingestellt habe [...] bis ich selber mit dieser Krankheit habe umgehen können [...] und ich habe dann Stimmungsschwankungen gehabt [...] wie ich mich vielleicht falsch verhalte“). Durch diese Wechsel wird das beschriebene sozialpädagogisch zu bearbeitende Problem – Frau Märkis Umgang mit ihrem Sohn – nicht nur als ein medizinisch bedingtes hervorgebracht; es erscheint darüber hinaus auch als eines, das fachlich eingeordnet, erklärt und somit bearbeitet werden kann. Wie im Folgenden erläutert wird, verweist diese Form des Erzählens auf den Sinnzusammenhang, in dem Frau Märkis ADHS für sie selbst steht:

An einer früheren Stelle im Interview schildert Frau Märki, wie ihre ADHS-Diagnose ihr Verhältnis zu sich selbst stark verändert habe:

Frau M.: und dann bin ich zum Spezialisten das abklären gegangen (.) und der hat auch rausgefunden dass ich wahrscheinlich VON KIND an (.) das ADHS habe .h aber früher (.) ist das noch nicht so (.) hat man einfach gesagt ist ein Zappelphillipp (1) oder ein Kind das nicht lernen will oder so oder ist=es gar noch nicht so:: (.) wie jetzt groß gewesen. Und darum kann ich mir jetzt (.) VIELES erklären warum dass ich so gewesen bin und WARUM das bis jetzt so ran gekommen ist oder .h warum dass ich auch (.) Vaterliebe bei den Männern gesucht habe warum .h d- das hat sich alles erst später (.) ähm rauskristallisiert als ich eben zum Psychiater bin oder (1) .h und (.) ja darum kann ich mir jetzt viel erklären.

(Transkript_Interview_Märki_141024, Z. 762–770)

Ein Experte, den Frau Märki – auf Anraten ihres Psychiaters (vgl. Transkript_Interview_Märki_14102, Z. 761–762) – zwecks einer ADHS-Abklärung aufgesucht hatte, habe herausgefunden, dass Frau Märki wie ihr Sohn („auch“) das ADHS „habe“. In der Vermutung, das ADHS habe sie schon als Kind gehabt, deutet Frau Märki an, möglicherweise ihr gesamtes bisheriges Leben darüber in Unkenntnis gewesen zu sein. Sie erklärt, früher habe man anstelle einer ADHS-Diagnose die Betroffenen als „Zappelphillipp“ oder als lernunwilliges Kind oder Ähnliches bezeichnet, da das ADHS noch nicht „so groß gewesen“ sei wie in der Gegenwart. Diese verallgemeinernde Darstellung des Umgangs mit ADHS-Betroffenen in der Vergangenheit lässt vermuten, Frau Märki seien die ADHS-

Symptome in ihrer Kindheit als negative Verhaltenseigenschaften ausgelegt worden und nicht – wie es sich ihr nun darstelle – als eine gesellschaftlich anerkannte „Krankheit“ (siehe oben). Zum anderen deutet sich darin an, Frau Märkis Leiden sei aufgrund ihrer Stigmatisierung durch das soziale Umfeld zu wenig ernst genommen bzw. verharmlost worden („nicht so: (.) wie jetzt groß gewesen“). Frau Märki legt offen, mit dem neuen Wissen um ihr ADHS hätten sich ihr viele Zusammenhänge bezüglich ihrer selbst und des bisherigen Verlaufs ihres Lebens erschlossen („Und darum kann ich mir jetzt (.) VIELES erklären warum dass ich so gewesen bin und WARUM das bis jetzt so rangekommen ist“). Der wiederholte Hinweis auf die vielen gewonnenen Erklärungen verweist auf die vielen unbeantworteten Fragen, die Frau Märki bis dahin umgetrieben hatten. Beispielhaft weist sie auf ihre frühere Suche nach „Vaterliebe bei den Männern“ hin, womit sie indirekt auf ihre belastete Beziehung zu ihrem Vater verweist, die sie als sehr verletzend erfahren hat (vgl. Transkript_Interview_Märki_141024, Z. 550–634). Frau Märki legt offen, diese Erkenntnisse habe sie erst im Nachgang all der Geschehnisse in ihrer Therapie gewonnen. Die Gespräche mit dem Psychiater hätten ihr diesen erklärenden Zugang zu ihrer Geschichte ermöglicht. In Frau Märkis Verwendung psychologisch informierter Begrifflichkeiten deutet sich an, dass sie sich eine psychologische Sicht auf sich selbst angeeignet hat, wie dies für Therapierte typisch ist.

Die ADHS-Diagnose wird in der obigen Textpassage also als ein Wendepunkt in Frau Märkis Leben dargestellt, als ein Moment der Selbstoffenbarung. Worin genau besteht für Frau Märki die Erklärungskraft der ADHS-Diagnose? Eine Diagnose stuft auftretende Symptome mittels eines medizinischen Messinstrumentes zum einen als abweichend oder der Norm entsprechend ein und klassifiziert sodann diagnostizierte Störungen bzw. Krankheiten. Mit der ADHS-Diagnose wurden Frau Märki von einem Experten bestimmte Verhaltensmerkmale als „krankhaft“ attestiert. Dieselbe Funktion hatte auch die Stigmatisierung als „Zappelphillipp“ oder „lernunwilliges Kind“, ohne für Frau Märki jedoch dieselbe Erklärungskraft in Bezug auf sie selbst zu besitzen, wie dies offenbar bei der Einordnung ihres Verhaltens in ein bestehendes Krankheitsbild der Fall ist. Dies scheint damit zusammenzuhängen, dass eine Krankheitsdiagnose wie diejenige der ADH-Störung von einer individuellen Abweichungserfahrung abstrahiert, diese verallgemeinert und sie dadurch normalisiert. ADHS gilt heute als gesellschaftlich weithin anerkannter Krankheitsbefund. Die belastende Ungewissheit darüber, warum sie so sei, wie sie sei, oder warum ihr Leben so und nicht anders verlaufen sei, wurde für Frau Märki zudem außer Kraft gesetzt, als sie darauf eine einfache, von jeglichem biographischen Gewicht entlastete Antwort erhielt: Wegen ihrer ADH-Störung. Die Diagnose offenbarte ihr die Funktionszusammenhänge ihrer Psyche – wie etwa ihre Suche nach Vaterliebe. Das Befreiungspotenzial, das sie damit verbindet, deutet sich in der folgenden Interviewpassage an:

F.: könnten Sie nochmals sagen was Sie darin unterstützt hat dass Sie das Gefühl haben (.) Sie sind jetzt (.) [selbstbestimmt]

Frau M.: [die Therapie] mit dem Herrn Sandemann g- hat da ga- ganz klar (.) // F: Mhm // dort natürlich er hat mich dort gestärkt oder (.) // F: Mhm // dass ich einfach nicht immer will Antworten suchen in der Vergangenheit dass ich nicht immer in der Vergangenheit lebe sondern dass ich ds- .h Zukunft leben muss und das ist der Herr Sandemann gewesen ja // F: Mhm // und die ganzen Gespräche die ich in der Therapie .h mit ja (.) da hat er (.) // F: Mhm // (6)
(Transkript_Interview_Märki_141024, Z. 2244–2251)

Auf die Frage der Forscherin, wodurch Frau Märki in ihrem Gefühl, selbstbestimmt zu sein, unterstützt worden sei – der Rekurs auf Frau Märkis Gefühle lässt vermuten, es stehe in Zweifel, dass diese selbstbestimmt handle –, antwortet Frau Märki sogleich bestimmt, darin sei sie durch ihren Psychiater im Rahmen ihrer Therapie „gestärkt“ worden. Sie erklärt, die Stärkung habe darin bestanden, sie davon abzubringen, in der Vergangenheit nach Antworten zu suchen. Frau Märki deutet an, sie habe früher viel Zeit damit zugebracht und insoweit „immer in der Vergangenheit“ gelebt. Herr Sandemann, ihr Psychiater, habe ihr dagegen aufgezeigt, dass sie die Zukunft leben müsse. Hier wird die Deutung nahegelegt, ihre quälende Auseinandersetzung mit der unveränderbaren Vergangenheit habe Frau Märki dabei im Weg gestanden, ihre Möglichkeiten der Lebensgestaltung zu nutzen.

Diese Textstelle eröffnet die Deutung, dass die ADH-Diagnose einen Wendepunkt in Frau Märkis Leben markiert, weil sie es ihr ermöglichte, sich mit Hilfe ihres Psychiaters der erdrückenden Wirkungsmacht der Vergangenheit zu entledigen und durch einen *erklärenden* Zugang überhaupt wieder Handlungsoptionen zu gewinnen. Vor dem Hintergrund des Befreiungspotenzials, das für sie mit der Option verbunden war, sich ihrer Vergangenheit zu entledigen, stellt sich die Empfehlung des Kinderpsychiaters an Frau Märki, eine Sozialpädagogische Familienbegleitung in Anspruch zu nehmen, als ein weiterer Bestandteil dieser sich neu eröffnenden Perspektive dar. Wie Frau Märkis Psychotherapie und diejenige von Julien erscheint auch die Aussicht auf Unterstützung durch eine sozialpädagogische Familienbegleiterin als eine Möglichkeit, sich auf die situativen Handlungsmöglichkeiten zu konzentrieren und diese dazu zu nutzen, es „besser“ zu machen, damit ihr Sohn nicht ebenfalls an den Auswirkungen ihrer Krankheit zu leiden habe.

Die sozialpädagogische Unterstützung durch Frau Anton verlief jedoch nicht so, wie es sich Frau Märki vorgestellt hatte.

Frau M.: ja und am Anfang ist es einfach ein bisschen schwierig gewesen weil eben sie nicht mit dem Freund klargekommen ist und der Freund nicht mit ihr und .h

dann hat es immer einen Konflikt gegeben und dieses .h und dann habe ich einfach äh (1) dann wie soll ich sagen habe ich dann (.) einfach vor lauter Dings weil ich einfach nicht mehr gekonnt habe („chönne ha“) habe ich dann den Kontakt abgebrochen weil ich’s ja freiwillig aufgenommen habe habe ich’s auch wieder freiwillig .h abgeben können .h
(Transkript_Interview_Märki_141024, Z. 1976–1981)

Frau Märki erzählt, die Ausgangslage sei „ein bisschen schwierig“ gewesen, weil sich Frau Anton und ihr damaliger Freund nicht miteinander verstanden hätten und ständig in Streit miteinander geraten seien. An anderer Stelle legt sie offen, Frau Anton habe die vielen Tiere in ihrer Wohnung nicht gutgeheißten, während sie selbst sich von ihrem Freund dahingehend habe „mitreißen lassen“ (Transkript_Interview_Märki_141024, Z. 825), dass sie gedacht habe, Frau Anton würde ihr schaden (vgl. Transkript_Interview_Märki_141024, Z. 815–821). Sie vermittelt den Eindruck, anstelle der erhofften Unterstützung habe sie sich mit den sozialpädagogischen Familienbesuchen von Frau Anton zusätzliche gravierende Probleme aufgehalst. Frau Märki deutet an, in der Folge habe sie ihre Handlungsautonomie genutzt und sei „einfach“ tätig geworden. Die Leichtigkeit, die diese Formulierung suggeriert, kontrastiert mit Frau Märkis Unvermögen, in Worte zu fassen, wie sie handelte und was der Grund ihres Handelns war („und dann habe ich einfach äh (1) dann wie soll ich sagen habe ich dann (.) einfach vor lauter Dings“). Dies lässt vermuten, der Anfang der Sozialpädagogischen Familienbegleitung sei für sie nicht bloß „ein bisschen schwierig“, sondern eine vollständige Überforderung gewesen. Frau Märki erzählt, dass sie die Sozialpädagogische Familienbegleitung abgebrochen habe, da sie die Situation nicht mehr ausgehalten habe. Sie betont, diese Handlungsoption habe ihr offen gestanden, weil die Maßnahme freiwillig zustande gekommen sei, so dass sie sie auch freiwillig wieder habe beenden können. Dieser Befreiungsschlag, der vor dem Hintergrund der hervorgehobenen Manipulationskraft des damaligen Freundes von Frau Märki als bloß *scheinbarer* Akt von Selbstbestimmung vermittelt wird, erhält durch eine spätere Wendung der Geschichte eine neue Bedeutung:

Frau M.: und dann habe ich dann aber den Freund rausgeste- rausgestellt und dann habe ich dann aber wieder Kontakt aufgenommen weil die Nummer habe ich ja noch gehabt von ihr also äh // F: Mhm // die Handynummer und dann habe ich den Kontakt aufgenommen und so ist sie wieder (.) weiter gegangen // F: Mhm // und seit dann (.) geht es gut (.) ich habe einfach diesen Schritt alleine machen müssen oder (.) einfach wirklich den Schritt habe ich alleine machen müssen den raustun und alles .h dass ich nachher für Neues anfangen kann oder // F: Mhm // (.) und dann ist gut gegangen.
(Transkript_Interview_Märki_141024, Z. 1981–1988)

Frau Märki deutet an, sie sei sich des Überraschungseffekts des nun folgenden Inhalts bewusst („und dann habe ich dann *aber*“, Hervorh. S.B.), und erzählt, als Nächstes habe sie auch ihren Freund „rausgestellt“. Sie befreite sich von der Fremdbestimmung ihres Freundes, indem sie diesen – und höchstwahrscheinlich all die Vögel, die er in ihre Wohnung mitgebracht hatte – ihrer Wohnung verwies. In der Erzählung wird der Selbstbestimmungscharakter dieser Handlung dadurch hervorgehoben, dass sie weder als Vollzug der Vorstellungen des Freundes noch der Sozialpädagogin ausgelegt werden kann. Später nahm Frau Märki mit Frau Anton, deren Handynummer sie noch hatte, direkt Kontakt auf und veranlasste auf diese Weise eine Weiterführung der Sozialpädagogischen Familienbegleitung.

Die Art und Weise, wie Frau Märki über die Startschwierigkeiten mit Frau Anton berichtet, vermittelt den Eindruck, die Wiederaufnahme der Sozialpädagogischen Familienbegleitung sei ein Akt selbstbestimmten Handelns gewesen. Frau Märki betont zusätzlich ihre Selbstbestimmung, indem sie zum Schluss der Geschichte nachdrücklich hervorhebt, sie habe die Trennung von ihrem Freund in ihren Konsequenzen alleine – ohne die Unterstützung von oder Anleitung durch Frau Anton – bewältigen müssen, um danach offen für einen Neuanfang zu sein. Frau Märki beendet die Erzählung mit dem Hinweis, seit diesem Zeitpunkt laufe es gut, woraus sich schließen lässt, der Verweis auf den Neuanfang beziehe sich auf die Sozialpädagogische Familienbegleitung. Dies legt nahe, die Gewissheit, sich frei von jeglicher äußeren Beeinflussung – selbstbestimmt – für die Inanspruchnahme von Frau Antons Hilfe entschieden zu haben, sei Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Sozialpädagogin gewesen.

Die Trennung von ihrem damaligen Partner verlangte Frau Märki viel Bestimmtheit ab:

Frau M.: Also man muss sich das so vorstellen er hat wie so einen militärischen (.) Ton gehabt und ich habe ihn erst rausstellen können als ich gemerkt habe dass mein Kleiner Angst hat vor ihm (.) dann habe ich ihn rausstellen (.) können weil ich einfach gefunden habe jetzt geht's um den Kleinen (.) oder
(Transkript_Interview_Märki_141024, Z. 829–833)

Frau Märki leitet dazu über, der Forscherin als Außenstehender eine Situation durch eine anschauliche Beschreibung nachvollziehbar zu machen. Dazu umschreibt sie den „Ton“ ihres damaligen Partners als einen „militärischen“. Frau Märki erzählt, die (Entscheidungs-)Kraft, sich der Befehlsgewalt ihres Freundes zu entziehen, habe sie erst durch ihre Erkenntnis gefunden, dass ihr Sohn sich vor dem Freund ängstigte. Ihre Formulierung legt nahe, sie habe selbst seit geraumer Zeit mit dem Gedanken gespielt, die Beziehung zu beenden, jedoch zögert, solange ihr die Erkenntnis fehlte, dass ihr Sohn sich bedroht fühlte. Das

Ausweisen ihres Freundes aus ihrer Wohnung hatte also den Charakter einer Schutzmaßnahme zugunsten ihres Sohnes und war zugleich eine Befreiung für sie persönlich („ich habe ihn erst rausstellen können“). Wiederum war es – wie schon die folgenreiche Inanspruchnahme psychologischer Hilfe – die Sorge um ihren Sohn, die den Anstoß für eine Veränderung in ihrem Leben gab.

Frau M.: und dann habe ich natürlich mich wieder (.) gestärkt und auch die Frau Anton und auch der Herr Sandemann haben mich gestärkt dass ich es richtig mache nachher und so bin ich jetzt einfach gewachsen ich seit dann .hh ich habe dann einfach mit der Zeit habe ich Angst gehabt bin ich überhaupt eine gute Mutter? Schaffe ich das? .hh äh mache ich es richtig? Ich habe immer Angst also schon mein ganzes Leben .hh

(Transkript_Interview_Märki_141024, Z. 833–838)

Frau Märkis Erzählung vermittelt, nach dieser Entscheidung sei sie psychisch so stark geschwächt gewesen, dass eine Mobilisierung der gesamten ihr verfügbaren Kräfte notwendig gewesen sei – ihrer eigenen, aber auch derjenigen der sozialpädagogischen Familienbegleiterin und ihres Psychiaters –, um sie psychisch zu „stärken“. Bestärkt wurde sie darin, dass sie „es richtig mache nachher“. Außer Frage scheint zu stehen, dass sie vorher einen Fehler begangen habe, weil sie ihren Freund nicht früher der Wohnung verwiesen und ihren Sohn Julien dadurch einer Gefährdung ausgesetzt habe. Frau Märki bedient sich im Folgenden der Wachstumsmetapher, um darzulegen, dass sie sich persönlich entwickelt habe („und so bin ich jetzt einfach gewachsen ich seit dann“). Das Bild weckt die Vorstellung, Frau Märki habe eine Entwicklung in die richtige Richtung gemacht – das Wachsen ist gesellschaftlich positiv konnotiert. Frau Märki legt offen, sie habe allmählich – möglicherweise durch ihre Erfahrung, Julien gefährdet zu haben – existenzielle und Angst hervorrufende Zweifel an sich als Mutter gehabt und sich gefragt, ob sie ihre Aufgaben als Mutter bewältigen und angemessen erfüllen könne. Sie gesteht, Angst bestimme ihr Leben und habe es schon immer bestimmt. Damit wird die Angst, eine schlechte Mutter zu sein, als Teil einer viel umfassenderen Angst dargestellt. Zugleich wird sie als ein Problem charakterisiert, das Frau Märkis Selbstverhältnis betrifft – als fundamentale Verunsicherung ihres Lebensentwurfs als Mutter. Mit der vorweggenommenen Information, die Sozialpädagogin und der Psychiater hätten sie dahingehend gestärkt, dass sie es richtig mache, wird die Sozialpädagogische Familienbegleitung als personenbezogene Hilfe im Umgang mit ihren Ängsten hervorgebracht. Frau Märki stellt die fachliche Einschätzung und den mit ihr verbundenen normativen Maßstab als gültige Größe dar. Dadurch eröffnet sich die Lesart, mit dem Hinweis auf ihr „Wachstum“ beschreibe Frau Märki das gewonnene Vertrauen in das (affirmative) Urteil der Sozialpädagogin und des Psychiaters, dem sie sich überlassen habe. Ihre Erzählung sug-

geriert, sie habe Mittel gefunden, sich nicht mehr im selben Maß wie zuvor von der Last ihrer Ängste bestimmen zu lassen. Weshalb sie diese Hilfe schließlich doch bei Frau Anton suchte, erschließt sich damit jedoch noch nicht.

Ein konkreter Konflikt zwischen der sozialpädagogischen Familienbegleiterin und Frau Märki, der offenbar der Anlass für den vorübergehenden Abbruch der Sozialpädagogischen Familienbegleitung bot, über den sich Frau Märki jedoch gegenüber der Forscherin nicht äußert, liefert eine mögliche Antwort darauf. Es ist die Sozialpädagogin, die der Forscherin davon berichtet:

Frau A.: ich habe dann (.) an einem Tag bin ich dann mit (.) ihr abgemacht (.) dass wir in den Wald miteinander gehen (.) bräteln ((Würste über offenem Feuer grillen)). Das ist eben diese Szene gewesen. Ich weiß nicht ob ich dir erzählt // F.: Doch hast du mir // habe. Genau eben ((atmet ein)) als sie dann ähm (.) wirklich VÖLLig ausgerastet ist und es NICHT geschafft hat FÜR IHREN Sohn zu sagen GUT (.) jetzt stelle ich (.) meine Wut oder mein Unverständnis einfach mal hintenan und jetzt komme ich für mein Kind bräteln weil er hat sich mega gefreut gehabt ((atmet ein)).

(Transkript_Gespräch_Anton_140304, Z. 41–44)

Frau Anton erzählt, wie sie damals, als sie ihre Arbeit bei Familie Märki aufgenommen hatte (vgl. Thematische Zusammenfassung/Transkript_Gespräch_Anton_140304, S. 35–44), mit Frau Märki vereinbart habe, dass sie gemeinsam in den Wald gehen würden, um Würste auf offenem Feuer zu grillen. Sie hebt hervor, dies sei „eben diese Szene“ gewesen. Bei der genannten Situation scheint es sich um eine Schlüsselsituation für die Sozialpädagogische Begleitung von Familie Märki zu handeln. Frau Anton fasst das aus ihrer Sicht zentrale Problem der Situation zusammen: Frau Märki hatte aus nicht weiter benannten Gründen einen Wutausbruch. Frau Anton hebt problematisierend hervor, Frau Märki sei in dieser Situation außerstande gewesen, ihrem Kind zuliebe von ihrem Unmut über das Vorhaben, im Wald Feuer zu machen und Würste zu braten, abzusehen und ihm zuliebe mitzumachen. Die Formulierung „für mein Kind“ vermittelt die Vorstellung, Frau Märki habe sich dadurch nicht wie ein Elternteil, sondern selbst wie ein Kind verhalten und die gute Stimmung zerstört. In der Betonung, Frau Märki habe es nicht geschafft, und ihrer Begründung, Julien habe sich „mega gefreut“, drückt sich Frau Antons enttäuschte Erwartung bzw. zerstörte Hoffnung aus, Julien ein positives Erlebnis zu ermöglichen. Als Problem wird Frau Märkis Selbstbezogenheit kritisiert, die so groß gewesen sei, dass sie es nicht einmal ihrem Kind zuliebe – dessen Wohlbefinden aus Sicht von Frau Anton an diesem Nachmittag erste Priorität hätte haben müssen – geschafft habe, ausnahmsweise ihre eigene Befindlichkeit auszublenken („meine Wut oder mein Unverständnis *einfach mal* hintenanstellen“, Hervorh. S.B.). Frau Antons Erwartung gegenüber Frau Märki legt den Schluss

nahe, die Entscheidung für diese Unternehmung sei keine gemeinsam getroffene, sondern eine von Frau Anton angeordnete gewesen und sei auf Frau Märkis Widerstand gestoßen, weil die Sozialpädagogin ihre Aversion gegen diese Form von Freizeitbeschäftigung zunächst ignoriert und dann als moralische Schwäche ausgelegt habe. Möglicherweise drückt sich in Frau Märkis Ablehnung auch eine in den unterschiedlichen Herkunftsmilieus von Sozialpädagogin und Klientin gründende soziale Distanz aus. Die Erzählung lässt vermuten, Frau Anton habe sich an diesem Tag so stark mit Julien identifiziert, dass sie sich auf Frau Märkis indirekte Aufforderung, sich entweder auf die Seite von Julien oder auf ihre Seite zu schlagen, einließ und damit eine Spaltung reproduzierte, die einer Lösung des Mutter-Kind-Konflikts im Weg stand.

Frau A.: Und dann äh (.) eben habe ich dann gesagt so und das ist jetzt (.) das letzte Mal gewesen, dass ich bei ihnen gewesen bin. UND ich habe dann auch gesagt und (.) und äh (1) also eben dass ich denke dass Julien platziert werden müsse (.) ich wolle dass sie dies von mir hören würden (.) und dann nachher hat dann der Partner gesagt (.) ja jetzt hole ich gleich die Polizei ((Tasse klappert)) gut (.) holen Sie die @Polizei@ (.) aber Sie haben es jetzt gehört von mir (.) das ist gut (.) aber ICH komme jetzt nicht mehr. // F.: Mhm ((leise)) // So lasse ich (.) nicht mit mir umgehen ((atmet tief ein)).
(Thematische Zusammenfassung/Transkript_Gespräch_Anton_140304, Z. 52-59)

In der Erzählung wird Frau Märkis Egozentrismus als unüberwindbares Hindernis für eine sozialpädagogische Bearbeitung familialer Probleme dargestellt, wobei eine explizite Begründung der Entscheidung, die Maßnahme abzubrechen, fehlt. Die Begründung der Sozialpädagogin irritiert insoweit, als sie eine gegenteilige Folgerung – eine Intensivierung der Maßnahme – erwarten ließe. Frau Anton betont, überdies habe sie offengelegt, dass Julien ihrer Einschätzung nach fremdplatziert werden müsse. Sie habe deklariert, sie habe die Familie direkt mit ihrer Situationseinschätzung konfrontieren wollen. Dies lässt sich als Versuch deuten, ihre Machtüberlegenheit dazu zu nutzen, ein Drohszenario aufzubauen, das Problemeinsicht und Handlungsdruck aufseiten von Frau Märki erzeugen sollte. Diese Deutung wird durch die geschilderte Reaktion von Frau Märkis damaligem Partner gestützt, der ebenfalls mit einer (Gegen-)Drohung reagierte. Das Klappern der Tasse, gefolgt von der lachend gesprochenen Nacherzählung, wie sie diese gelassen zur Kenntnis genommen habe („(Tasse klappert)) gut (.) holen Sie die @Polizei@“) weckt die Assoziation, die Drohung habe sich ihr – im Wissen um ihre institutionelle Macht – als bloßes „Säbelraseln“ dargestellt und sie also unbeeindruckt gelassen. Frau Anton erzählt weiter, sie habe noch einmal festgehalten, dass sie Frau Märki und ihrem Partner ihr Urteil mitgeteilt und sie über den Abbruch der Sozialpädagogischen Familien-

begleitung informiert habe. Diese Aussage scheint im Widerspruch zur Erzählung von Frau Märki zu stehen, wonach sie den Abbruch herbeigeführt habe, und eröffnet die Lesart, Frau Märki habe es auf einen Eklat ankommen lassen, weil die sozialpädagogische Maßnahme unerträglich für sie geworden sei. Frau Anton erzählt, sie habe erklärt, auf diese Art und Weise lasse sie nicht mit sich reden. Dass sie Frau Märkis Widerstand offenbar als eine persönliche Grenzüberschreitung deutet, dokumentiert Frau Antons emotionale Involviertheit.

Vor dem Hintergrund dieser Erzählung liegt die Lesart nahe, Frau Antons Drohung habe den gewünschten Effekt gehabt und Frau Märki mit dazu bewegt, erneut bei Frau Anton um Hilfe zu bitten. Frau Märkis Hinweis, „nachher“ hätten Frau Anton und Herr Sandemann sie „gestärkt“, indem sie ihr versichert hätten, dass sie es richtig mache, erscheint in Anbetracht dieses Teils der Interventionsgeschichte auch als Zuspruch dafür, dass Frau Märki das Urteil der Sozialpädagogin beherzigt und entsprechende Konsequenzen gezogen habe, sowie als Beschwichtigung, eine Fremdplatzierung sei damit – zumindest vorläufig – abgewendet.

Aufgrund der Erzählung dieses Konflikts kann angenommen werden, dass die Wiederaufnahme der Sozialpädagogischen Familienbegleitung nicht ausschließlich durch Frau Märkis selbstbestimmten Wunsch, eine gute Mutter zu sein, zustande kam, sondern auch durch das bedrohliche Urteil der Sozialpädagogin, eine Fremdplatzierung von Julien sei angezeigt. Obwohl die Sozialpädagogin offenbar anschließend nichts weiter unternahm, um eine Fremdplatzierung in die Wege zu leiten (vgl. Thematische Zusammenfassung/Transkript_Gespräch_Anton_140304, Z. 52–59), wurde Frau Märki – vermutlich auch durch die mobilisierten Ängste – zu einer Veränderung ihrer Situation bewegt, die sie dadurch zu erreichen versuchte, dass sie sich den Anweisungen der Sozialpädagogin überließ.

Frau A.: Und dann äh (.) bin ich dann vorbeigegangen und dann hat sie eben gesagt dass die (.) Partnerschaft nicht mehr ist (.) und dass sei so äh (.) furchtbar gewesen für sie auch (.) mit diesem Mann zusammen und weiß nicht was (.) eben sie habe gemerkt dass:: ((atmet ein)) es sei nicht möglich gewesen so zu arbeiten aber sie (.) sie wolle unbedingt (.) eben die die Hilfe (.) annehmen. Und dann bin ich=ähm (.) ja so ((schnalzt)) immer mehr (.) reingekommen (Thematische Zusammenfassung/Transkript_Gespräch_Anton_140304, Z. 78–84)

Im Text wird beschrieben, wie Frau Märki Frau Anton gegenüber uneingeschränkt eingestanden habe, dass ihre Beziehung zu dem Mann, mit dem die sozialpädagogische Familienbegleiterin in ständigem Konflikt gestanden zu haben schien, ein Fehler gewesen sei – für Frau Märki persönlich, aber auch im Hinblick auf die Sozialpädagogische Familienbegleitung, die unter dieser Be-

dingung nicht habe funktionieren können. Die Schilderung vermittelt den Eindruck, Frau Märki habe der Sozialpädagogin nachträglich in jedem Punkt ihrer Problemeinschätzung recht gegeben. Der Hinweis, Frau Märki habe der Sozialpädagogin eindringlich versichert, sie wolle ihre Hilfe annehmen, legt nahe, sie sei auf Frau Antons Hilfe angewiesen gewesen. Dies wiederum lässt vermuten, der Standpunkt der Sozialpädagogin, Frau Märki sei zu einer Sorge für ihren Sohn nicht fähig, habe Frau Märki dazu bewogen, sich dem Urteil der Sozialpädagogin zu unterwerfen, in der Hoffnung, sie werde diesen Standpunkt der-einst revidieren. Es fällt auf, dass Frau Märkis Sohn Julien nicht erwähnt wird, als es um die Wiederaufnahme der Maßnahme geht. Dies kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass für die Sozialpädagogin zu diesem Zeitpunkt Frau Märkis persönliche Anliegen im Zentrum standen. Vor dem Hintergrund von Frau Märkis Eingeständnis ihres Unterstützungsbedarfs hat Frau Anton nach eigener Aussage schließlich nach und nach Zugang zur Familie gewonnen. Offenbar entwickelte sich eine funktionierende Zusammenarbeit. Da sowohl die Erzählung von Frau Märki als auch diejenige von Frau Anton Hinweise darauf enthalten, dass Frau Märki, die nach Beendigung einer schwierigen Partnerschaft geschwächt war, Hilfe verlangte bzw. erhielt, liegt der Schluss nahe, das Arbeitsbündnis beruhe auf der stillschweigenden Übereinkunft zwischen der Sozialpädagogin und der Mutter, die Maßnahme als personenbezogene Hilfe für die Mutter auszurichten.

Vorläufige Zusammenfassung

Die Beschreibungen der Probleme, die es aus Sicht der Sozialpädagogin und der Mutter bei Familie Märki sozialpädagogisch zu bearbeiten gilt, deuten darauf hin, dass ein (*Wieder-*)*Erlangen der Selbstbestimmung von Frau Märki kein vor-dringliches Ziel der sozialpädagogischen Maßnahme* ist. Die beiden Problem-beschreibungen entsprechen einander insofern, als die Maßnahme konsistent als *personenbezogene Unterstützung für die Mutter* in Erscheinung tritt, die die Funktion einer psychischen Stabilisierung hat. Die Darstellung der Sozialpäd-agogin vermittelt, diese Stabilisierung habe situativen Charakter und sei, da sie seit längerem regelmäßig stattfindet, zu einer notwendigen Stütze im Alltag von Frau Märki geworden. Diese Lesart wird durch Frau Märkis Erzählung der Interventionsgeschichte insofern gestützt, als diese nahelegt, durch die fort-dauernde Unterstützung ihres Psychiaters und der sozialpädagogischen Familien-begleiterin habe Frau Märki ihre Angst, als Mutter zu scheitern, zwar zu bändi-gen gelernt, sich dabei aber dem Urteil und der fachlichen Anleitung der sozial-pädagogischen Familienbegleiterin anheimgegeben. Frau Märkis Schilderung der Befreiung, die die bei ihr diagnostizierte ADH-Störung für sie bedeutet habe, hat die Lesart eröffnet, sie habe die Aussicht auf Unterstützung durch eine sozialpädagogische Familienbegleiterin als eine Möglichkeit verstanden, sich der Last ihrer Geschichte zu entledigen und sich auf die situativen Hand-

lungsmöglichkeiten zu konzentrieren, um zu verhindern, dass ihr Sohn unter den Auswirkungen ihrer Krankheit zu leiden habe. Die Bestimmungsmacht, die die Sozialpädagogin über die Auslegung von Frau Märkis Leben zu gewinnen scheint, lässt auf ein fachlich erzeugtes Abhängigkeitsverhältnis der Mutter von der Sozialpädagogin schließen. Falls die Sozialpädagogin bei der sozialpädagogischen Problembearbeitung allein auf ihre eigenen Vorstellungen und Ideale sowie auf fachliches Wissen zurückgreifen kann, ist eine Anschlussfähigkeit der erarbeiteten Problemlösungen an die biographisch aufgeschichteten Lebensentwürfe von Frau Märki gefährdet.

Die beiden Versionen der Interventionsgeschichte, welche der Forscherin vonseiten Frau Antons und Frau Märkis erzählt werden, sind aus selbstbestimmungstheoretischer Perspektive aufschlussreich in Bezug auf die Verhandlung von Frau Märkis *Selbstbestimmung* beim *Zustandekommen der sozialpädagogischen Maßnahme*. Frau Märki vermittelt den Eindruck, sie habe sich selbstbestimmt – ohne Druck vonseiten des Kinderpsychologen, der ihr eine sozialpädagogische Familienbegleitung vorgeschlagen hatte – für eine sozialpädagogische Unterstützung zuhause entschieden. Sie hebt die Freiwilligkeit der Maßnahme hervor, die es ihr erlaubt habe, diese zu beenden, als sie nicht nach ihren Vorstellungen verlaufen sei, weil sich die Sozialpädagogin und ihr damaliger Partner nicht miteinander verstanden hätten. Sie schildert, wie sie dann, als sie den Kontakt zu Frau Anton abgebrochen hatte – und sie folglich nicht unter deren Einfluss gestanden habe – zu Juliens Schutz und sich selbst zuliebe ihren damaligen Partner der Wohnung verwiesen und die Beziehung beendet habe. Auch die erneute Kontaktaufnahme zur Sozialpädagogin und die Inanspruchnahme ihrer Hilfe sei aus freiem Willen erfolgt und hätten zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit geführt, die es ihr ermöglichten, ihrer Angst, als Mutter zu versagen, entgegenzuarbeiten. Die Erzählung der Sozialpädagogin darüber, wie ein akuter Konflikt zum Abbruch der Maßnahme geführt habe, legt nahe, bei Frau Märkis Bitte um sozialpädagogische Unterstützung habe es sich insofern um einen Akt gebrochener Selbstbestimmung gehandelt, als Frau Anton dieser mit der drohenden Feststellung, aus ihrer Sicht sei eine Fremdplatzierung von Julien angezeigt, nachgeholfen hatte. Es kann angenommen werden, die auf diese Weise mobilisierten Ängste hätten Frau Märki zu einer Veränderung der Situation bewegen sowie dazu, die Sozialpädagogin erneut um Unterstützung zu bitten, um dereinst von dem vernichtenden Urteil, ihr Kind zu gefährden, freigesprochen zu werden. Die beiden Erzählungen über die Wiederaufnahme der sozialpädagogischen Maßnahme, bei denen auf Frau Märkis persönliche Problemgeschichte fokussiert wird, veranlassen zu der Vermutung, ein Arbeitsbündnis sei vor dem Hintergrund eines stillen Übereinkommens, die sozialpädagogische Maßnahme werde Frau Märki bei der Bewältigung dieser persönlichen Probleme unterstützen, zustande gekommen. Die sozialpädagogisch erzeugte Bereitschaft der Mutter, sich der Beurteilung und den Anweisungen der Sozial-

pädagogin zu überlassen, scheint dabei die Basis für eine Institutionalisierung der Maßnahme gewesen zu sein.

7.2 Situative Stabilisierung verletzbarer Mutterschaft

Als die Forscherin die sozialpädagogische Familienbegleiterin zum ersten Mal zu Familie Märki begleitet, hat Julien das Haus bereits verlassen. Frau Märki erzählt der Sozialpädagogin von den Problemen, mit denen sie gegenwärtig konfrontiert sei.

Frau Märki beginnt zu erzählen, dass der Junge im Moment wieder „total spinne“. Er schreie oft völlig unmotiviert herum und wenn sie sage, er solle damit aufhören, behaupte er, er habe nicht geschrien. Letzthin habe er auch an die Heizung geklopft und als sie ihn ermahnt habe damit aufzuhören, habe er behauptet, er habe nicht an die Heizung geklopft.

(Beobachtungsprotokoll_Besuch_Märki_140130, S. 3)

Im Zentrum der Problemschilderung steht Frau Märkis Sohn Julien. Die Erzählung wird mit dem Hinweis eingeleitet, Julien sei erneut nicht bei Sinnen. Auf einer manifesten Ebene des Textes wird Julien weder bei seinem Namen genannt noch wird er als Frau Märkis Sohn bezeichnet. In der unpersönlichen Formulierung „der Junge“, die die Forscherin in ihrem Beobachtungsprotokoll verwendet, deutet sich an, hier werde von einem Jungen gesprochen, mit dem Frau Märki nichts verbinde. Dieses Bild wird durch die Beschreibung seines momentanen Zustands gestützt; Frau Märki scheint ihr Sohn so unzugänglich zu sein, dass ihr sein Verhalten vollständig unerklärlich bleibt. Juliens aktuelle Irrationalität wird im Folgenden mit dem Hinweis belegt, dass er oft aus nicht nachvollziehbaren Gründen schreie und sein eigenes Verhalten verleugne, wenn Frau Märki ihn auffordere, damit aufzuhören. Diese Darstellung lässt es als aussichtslos für Frau Märki erscheinen, Julien auf einer rationalen Ebene zu erreichen. Zudem wird unterstrichen, im Gegensatz zu Julien, der das Verhalten eines Spinners an den Tag lege, handle Frau Märki rational. Das Problem scheint somit bei Julien als Person zu liegen. Durch ein zweites, von der Erzählstruktur her identisches Beispiel, in dem es darum geht, dass Julien kürzlich an einen Heizkörper klopfte, wird die Vorstellung hervorgerufen, nicht nur Frau Märki, sondern alle Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnblocks seien durch Juliens Klopfgeräusche gestört geworden. Dies provoziert die Frage, ob Juliens Verhalten derzeit sozial tragbar sei.

Es fällt auf, dass die Problemschilderung dieser Passage derjenigen von Frau Anton bei ihrem ersten Treffen mit der Forscherin entspricht. In beiden wird eine psychisch auffällige Person ins Zentrum gestellt. Während in Frau Antons

Erzählung Frau Märki als verrückt geschildert wird und die Einseitigkeit des Problems dadurch belegt wird, dass Julien mit keinem Wort erwähnt wird, tritt in der letzten Erzählung Julien als „totaler Spinner“ in Erscheinung, dessen Handeln durch Frau Märkis rationale Reaktion kontrastiert wird.

Frau Märki stellt wiederholt empört fest, das Verhalten des Jungen sei oft völlig SINNlos. So habe sie sich etwa gewundert, weshalb die Armaturen im Badezimmer violett-braun seien, bis sie realisiert habe, dass Julien das ganze Duschmittel darüber gegossen habe. Solche doofen Sachen mache er! Da könne sie ihm ja gleich ein M-Budget-Duschmittel kaufen, dafür brauche er kein teures Axe.

(Beobachtungsprotokoll_Besuch_Märki_140130, S. 3)

Durch den deutlichen Hinweis auf die Sinnfreiheit seines Handelns wird im Text Juliens vernunftmäßige Empfänglichkeit weiter in Abrede gestellt. Dies belegt Frau Märki mit einem konkreten Vorfall, wobei sie die Erzählung mit ihrer Irritation über die violett-braune Verfärbung der Badezimmerarmaturen einleitet, gefolgt von ihrer Erkenntnis, Julien habe das ganze Duschmittel darüber gegossen. Die Irrationalität dieser Handlung legt den Schluss nahe, Frau Märkis Problem liege im unberechenbaren und irrationalen Handeln Juliens begründet; ihr Hinweis, die Geschichte belege Juliens törichtes Handeln, stützt diese Deutung.

Frau Märki erklärt, bei einem solchen Verhalten könne sie Julien „ja gleich“ ein Duschmittel der Billig-Linie der Einzelhandelskette Migros („M-Budget“) kaufen, da für das Begießen der Armaturen kein teures Marken-Duschmittel („Axe“) notwendig sei. Hier wird auf den finanziellen Aspekt von Juliens Duschmittelverbrauch fokussiert und das Problem damit auch als ein ökonomisches hervorgebracht, was angesichts der bis dahin viel umfassenderen Problemschilderung irritiert. Die Textstelle eröffnet die Lesart, Frau Märki habe sich durch die beschmierten Armaturen insofern *persönlich* getroffen gefühlt, als sie trotz der geringen Sozialhilfeleistungen, die sie erhält, ein Markenduschmittel für Julien gekauft habe. Im Hinweis, dass es sich um ein Markenprodukt für Männer handle („Axe“), das Frau Märki höchstwahrscheinlich selber nicht benutzt, deutet sich die Fürsorglichkeit dieser Anschaffung an – und in Frau Märkis Hinweis auf Juliens Verschwendung dessen Undankbarkeit. Juliens Handeln, das sich zunächst als irrationales Handeln darstellte, erscheint nun als Verletzung von Frau Märkis Gefühlen. Mit seinem Handeln hat Julien Frau Märki offenbar auch deshalb besonders getroffen, weil es ihr zugleich ihre ökonomische Verletzbarkeit vor Augen führte. Eine solche Lesart legt auch die folgende Textpassage nahe:

Und dann habe er auch noch seine neuen Handschuhe im Bus zur Schule liegen lassen. Ihm sei es ja egal, wenn sie wieder neue kaufen müsse.

(Beobachtungsprotokoll_Besuch_Märki_140130, S. 3)

Als Problem wird nicht der bloße Verlust der Handschuhe dargestellt, sondern wiederum Juliens Ignoranz gegenüber der finanziellen Belastung, die dieser Verlust für Frau Märki nach sich zieht. Auf einer manifesten Ebene bleibt zwar offen, ob das Liegenlassen ein Versehen oder Absicht war. Die behauptete Gleichgültigkeit Juliens vermittelt jedoch, Juliens Handeln sei ein Zeichen persönlicher Geringschätzung Frau Märkis. Die zwei Beispiele deuten noch auf einen weiteren Problemaspekt hin: In beiden Fällen sind Frau Märkis Möglichkeiten, auf die Situation zu reagieren, dadurch eingeschränkt, dass ihre Sorgspflicht sie dazu nötigt, ihrem Kind Duschmittel und Handschuhe zur Verfügung zu stellen. Andernfalls könnte sie dafür kritisiert werden, ihrer elterlichen Pflicht, für das physische Wohl von Julien zu sorgen, nicht nachzukommen. Ihre ökonomische Verletzbarkeit macht Frau Märki daher auch in ihrer elterlichen Pflicht zur Sicherung des Kindeswohls verletzbar.

Marina Anton fragt, ob sie denn bereits nachgeforscht hätten, ob Julien die Handschuhe nicht anderswo habe liegen lassen. Frau Märki bejaht nachdrücklich und betont, er habe sie wirklich im Bus liegen lassen. Da meint Marina, dann sei dafür sein Taschengeld da. Ich bin erstaunt, dass sie nicht vorschlägt, Frau Märki solle sich an das Fundbüro der Busgesellschaft wenden. Wirklich, doppelt Marina nach. Dann müsse Julien seine neuen Handschuhe eben selber berappen. Frau Märki stimmt nachdenklich zu.

(Beobachtungsprotokoll_Besuch_Märki_140130, S. 4)

Die sozialpädagogische Familienbegleiterin erkundigt sich, ob Frau Märki bereits abgeklärt habe, ob Julien die Handschuhe nicht anderswo habe liegen lassen. Mit dieser Infragestellung der Problembeschreibung wird unterstellt, die Problem diagnose könnte verfrüht sein, sofern sich herausstelle, dass Julien die Handschuhe nicht im Bus, sondern an einem anderen Ort – zum Beispiel in der Schule – vergessen habe. Sie wird damit jedoch nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Als Frau Märki diese Möglichkeit ausschließt, stellt die Sozialpädagogin fest, für einen solchen Fall sei Juliens Taschengeld vorgesehen. Sie konterkariert damit die Idee von Taschengeld, einer ökonomisch abhängigen Person regelmäßig einen bestimmten Geldbetrag zur freien Verfügung zu stellen,³⁵ und nutzt das Taschengeld als Sanktionsmittel. Offensichtlich steht im Zentrum der sozialpädagogischen Problembearbeitung nicht der Verlust der Handschuhe; dies manifestiert sich in der Irritation der Forscherin über den ausbleibenden Vorschlag der Sozialpädagogin, sich ans Fundbüro der Busgesellschaft zu wenden. Der Problemlösungsvorschlag der sozialpädagogischen Familienbegleiterin

35 Vgl. Online-Finanzlexikon: <http://www.finanzlexikon-online.de/taschengeld.html> (Abfrage: 25.06.2020).

rin zielt allem Anschein nach vielmehr auf das von Frau Märki beschriebene Problem ihrer persönlichen Geringschätzung durch Julien und ihrer ökonomischen Verletzbarkeit. Es würde Frau Märki vor weiteren finanziellen Aufwendungen schützen, wenn Julien die Kosten für die neuen Handschuhe von seinem Taschengeld bezahlen müsste. Eine solche Disziplinierungsmaßnahme hätte den Charakter einer Machtdemonstration, jedoch ohne etwas an Frau Märkis strukturell bedingter ökonomischer Verletzbarkeit zu ändern oder ihre verletzten Gefühle wiedergutzumachen. In der Formulierung, Frau Märki stimme dem Problemlösungsvorschlag von Frau Anton nachdenklich zu, deutet sich möglicherweise an, dass die vorgeschlagene Problemlösung in Bezug auf diesen emotionalen Aspekt von Frau Märkis Problemerkfahrung unvollständig ist.

Frau Märki erzählt immer wieder davon, dass Julien sich ihr gegenüber viel widerständiger verhalte als ihrer Mutter gegenüber. Bei ihrer Mutter akzeptiere er viele Dinge, und einige Themen, die bei ihnen immer zum Konfliktfall würden, kämen bei ihrer Mutter gar nicht auf. Ihre Mutter habe kürzlich gemeint, wenn es so weitergehe, müsse er halt mal einen Monat lang zu ihnen – ihr und ihrem Mann – wohnen kommen. Den Vorschlag greift Marina gleich auf und sagt, genau daran habe sie auch gedacht. Es wäre wichtig, dass Frau Märki wieder einmal „runter“ und etwas zu Kräften kommen könne. Am besten würden sie sich bei Gelegenheit mit ihrer Mutter treffen, um darüber zu reden. Marina erklärt mir, die Mutter von Frau Märki sei nämlich eine große Ressource.

(Beobachtungsprotokoll_Besuch_Märki_140130, S. 4)

Der wiederkehrende Hinweis von Frau Märki, Julien zeige das problematisierte widerständige Verhalten ihr gegenüber viel häufiger als gegenüber ihrer Mutter, deutet eine Verschiebung des Problemfokus an. Indem Frau Märki die Interaktionen zwischen Julien und ihrer Mutter als vergleichsweise wenig konfliktiv beschreibt, vermittelt sie, Juliens Verhalten sei durch sie selbst (mit)bedingt. Dies erinnert an die Textstelle, in der Frau Märki ihre Angst offenlegt, als Mutter zu versagen, und gibt Grund zu der Annahme, Frau Märki befürchte, eine schlechtere Mutter als ihre eigene Mutter zu sein (vgl. Kap. 7.1). Der Hinweis, Frau Märkis Mutter habe gesagt, bei anhaltenden Problemen „müsse“ Julien einen Monat lang bei ihr und ihrem Mann wohnen, erscheint auf einer manifesten Ebene als praktisches Entlastungsangebot und wirkt gleichzeitig wie eine Drohung gegenüber Julien. Diese Deutung erscheint vor dem Hintergrund der Information plausibel, dass der Vater von Frau Märki von der sozialpädagogischen Familienbegleiterin als „Despot“ (vgl. Beobachtungsprotokoll_Gespräch_Anton_140206, S. 9) bezeichnet wird und Frau Märki ihren Vater ebenfalls als äußerst tyrannisch beschreibt (vgl. Transkript_Interview_Märki_141024, Z. 532–634, 838–844, 929–930). Unter Berücksichtigung der Lesart, dass Frau Märki sich hier als Mutter grundsätzlich in Frage stellt, kann die Aussage bezogen auf

Frau Märki zugleich als Warnung gedeutet werden, sie könnte als Mutter versagen. Die Sozialpädagogin greift den beiläufig eingebrachten Problemlösungsvorschlag eines vorübergehenden Aufenthalts von Julien bei seinen Großeltern auf und betont, denselben Einfall habe sie gerade auch gehabt. Als Nutzen einer vorübergehenden Fremdplatzierung von Julien bei seinen Großeltern hebt Frau Anton das Entspannungs- und Regenerationspotenzial hervor, das für Frau Märki mit einer solchen Lösung verbunden wäre. Sie deutet damit an, Erschöpfung und psychische Anspannung stünden Frau Märki bei einem angemessenen Umgang mit Julien im Weg. Dem Bild von Frau Märki als einer zu scheitern drohenden Mutter wird damit das Bild einer nervlich angespannten und erschöpften Mutter entgegengesetzt, die durch eine vorübergehende Entlastung und psychische Stärkung wieder einen besseren Umgang mit ihrem Sohn finden könne. Die Dringlichkeit einer solchen Entlastung hebt die Sozialpädagogin hervor, indem sie vorschlägt, die Option, Julien zeitweilig bei seinen Großeltern unterzubringen, in einem persönlichen Gespräch zu dritt mit der Mutter von Frau Märki zu diskutieren. Der Forscherin wird erklärt, die Mutter stelle eine wichtige Ressource dar, was durch das Nicken der Forscherin und deren Bemerkung, sie habe diesen Schluss bereits selbst gezogen, außer Frage gestellt wird. In den Hintergrund tritt die Deutung, ihr Selbstvergleich mit ihrer Mutter verunsichere Frau Märki.

Im Folgenden ruft Frau Märki ihre Mutter, Frau Sauter, bei der Arbeit an, um ihr von den Entlastungsplänen zu berichten und ihr ein Gespräch zu dritt vorzuschlagen. Frau Sauter erklärt, sie werde gleich bei Frau Märki vorbeikommen, und ist wenige Minuten später vor Ort. Das Gespräch mit ihr führt jedoch nicht zur erhofften Lösung. Frau Sauter lehnt es ab, Julien vorübergehend bei sich und ihrem Mann wohnen zu lassen. Daraufhin schlägt Frau Anton vor, eine Entlastung von Frau Märki im Haushalt durch die Spitex in die Wege zu leiten, wofür Frau Märki jedoch erst ihren Hausarzt von der Schweigepflicht befreien müsse (Beobachtungsprotokoll_Besuch_Märki_140130, S. 6–7).

Auch beim nächsten Hausbesuch bringt Frau Märki ihre Rat- und Hilflosigkeit im Umgang mit Julien zum Ausdruck. Die Szene gibt Hinweise darauf, wie Frau Märki auf Problembeschreibungen der Sozialpädagogin reagiert, die über die von ihr selbst hervorgebrachten hinausweisen.

Frau Märki erzählt, sie wisse manchmal echt nicht mehr was machen. Sein Zimmer räume Julien beispielsweise überhaupt nicht mehr auf. Morgen komme ihre Mutter und räume sein Zimmer (auf?). Der Junge sei ohne Ritalin einfach nicht auszuhalten. (Beobachtungsprotokoll_Besuch_Märki_140217, S. 6)

Frau Märki beklagt, im Umgang mit Julien würden ihr die Handlungsoptionen fehlen. Sie illustriert das Problem, indem sie betont, sein Zimmer räume Julien überhaupt nicht mehr auf. Der Text legt nahe, Frau Märki habe Julien – mit

dem Problem seines unaufgeräumten Zimmers konfrontiert – dazu aufgefordert, sein Zimmer in Ordnung zu bringen. Nachdem sie jedoch erfolglos alle ihre Handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft habe, stehe sie nun nicht mehr nur vor dem Problem seines immer noch unordentlichen Zimmers, sondern sei überdies und vor allem mit ihrem mangelnden Einfluss auf Julien konfrontiert. Der Hinweis, morgen komme ihre Mutter und bringe das Zimmer in Ordnung, irritiert insofern, als mit der Organisation einer solchen Hilfe durch Frau Märkis Mutter die als Hauptproblem dargestellte Schwierigkeit – Frau Märkis fehlender Einfluss auf Julien – verfehlt wird. Es drängt sich die Frage auf, weshalb Frau Märki dafür ihre Mutter mobilisiert und weshalb sie, wenn es ums Aufräumen geht, nicht gleich selbst Juliens Zimmer in Ordnung bringt. Eine Deutungsmöglichkeit ist, dass mit der angekündigten Aufräumaktion einem Verwahrlosungsvorwurf der sozialpädagogischen Familienbegleiterin zuvorgekommen werden soll. Indem Frau Märki die Initiative ergreift, ihre Mutter zu mobilisieren, beweist sie zudem generelle Handlungsfähigkeit. Diese Lesart wird durch die ergänzende Bemerkung gestützt, „der Junge sei ohne Ritalin einfach nicht auszuhalten“. Sie ruft in Erinnerung, dass Julien eine „Verhaltensstörung“ bescheinigt wurde, was die Folgerung nahelegt, Juliens gegenwärtiges Verhalten sei Ausdruck einer aufgrund fehlender Medikation sich äussernden Störung. Die Ergänzung in Klammern („Morgen komme ihre Mutter und räume sein Zimmer (auf?)“), die zwei Deutungen zulässt – entweder soll Frau Märkis Mutter Juliens Zimmer aufräumen oder es dadurch in Ordnung bringen, dass sie Sachen entsorgt (sein Zimmer räumt) –, eröffnet zudem die Lesart, Frau Märki habe ihre Mutter aufgeboten, um Julien für seinen Ungehorsam zu sanktionieren. Darin kommt die Ahnung der Forscherin zum Ausdruck, die von Frau Märki dargestellte praktische Problemlösung – Zimmer (auf)räumen – könnte als Reaktion auf ein als persönlicher Angriff gewertetes Verhalten zu verstehen sein, das nicht, wie dies suggeriert wird, frei von Emotionen sei.

Marina (die Sozialpädagogin, Anm. S.B.) fragt, weshalb Julien im Moment denn kein Ritalin nehme. In den Ferien und am Wochenende nehme er nie welches, antwortet Frau Märki. Marina findet, wenn dies für sie so belastend sei, müsse man halt nochmals schauen, ob das gehe. Frau Märki greift diesen Vorschlag nicht weiter auf. Sie erwähnt, dass sie jetzt dann wieder zu Herrn Andersson (Kinderarzt) gehen und mit ihm schauen müsse.

(Beobachtungsprotokoll_Besuch_Märki_140217, S. 7)

Indem Frau Anton sich erkundigt, weshalb Julien derzeit kein Ritalin einnehme, greift sie das von Frau Märki eingebrachte Deutungsangebot auf, wonach das beschriebene Problem Folge von Juliens fehlender Medikation sei. Frau Märki hält ihr entgegen, sie habe die Ritalin-Verabreichung an Julien geplant unterbrochen. Dies veranlasst zur Annahme, sie erachte diese Unterbrechung

als in ihren Folgen zwar schwer erträglich, aber als notwendig für Julien. Indem die Sozialpädagogin anregt, die Medikationsunterbrechung noch einmal zu überdenken, wenn dies die Schwierigkeiten von Frau Märki mit Julien derart verstärke, bekräftigt sie erneut die Deutung, dass Frau Märkis Schwierigkeiten mit Julien auf das Absetzen des Ritalins – und die dadurch zurückgekehrten unerwünschten Verhaltenssymptome – zurückzuführen seien und eine mögliche Problemlösung daher in einer Wiederaufnahme der Medikation liege. Zugleich gibt sie zu bedenken, die subjektive Belastbarkeit von Frau Märki sollte bei der Medikation von Julien mit in Rechnung gestellt werden. Während Frau Märki unterstellt, ihre fehlenden Einflussmöglichkeiten auf Julien seien Folge seiner medizinisch attestierten Verhaltensstörung, hält die Sozialpädagogin dieser Problemsicht also die Darstellung entgegen, Frau Märkis Belastbarkeit bestimme das Problem ebenso mit. Dies legt umgekehrt den Schluss nahe, eine weitere, wenn auch nicht thematisierte Möglichkeit der Problemlösung liege darin, Frau Märki bei der Erhöhung ihrer Belastbarkeit zu unterstützen.

Frau Märki beantwortet diesen Vorschlag mit dem Hinweis auf den bevorstehenden Besuch beim Kinderarzt zwecks einer Überprüfung von Juliens Medikation. Sie bricht an dieser Stelle die sozialpädagogische Problembearbeitung ab und stellt klar, sie werde das Problem mit Hilfe des Arztes klären. Indem sie der Sozialpädagogin die Mitsprachemöglichkeit über die Medikation von Julien entzieht, weist sie das von Frau Anton eingebrachte Argument, Frau Märkis Belastbarkeit sollte ebenfalls in Rechnung gestellt werden, zurück und lässt somit allein eine medizinische Problemlösung gelten.

Vorläufige Zusammenfassung

Aus diesen ersten Analysen sozialpädagogischer Problembearbeitungen geht hervor, dass im Rahmen der sozialpädagogischen Hausbesuche zunächst thematisiert wird, wie *die Mutter situative Handlungsfähigkeit im Umgang mit ihrem Sohn* gewinnt, jedoch *unter Absehung von einer längerfristigen Erweiterung der Selbstbestimmungsoptionen der Mutter*. Frau Märki hebt ihre vollständige Handlungsunfähigkeit Julien gegenüber hervor und stellt diese als rational nicht zu lösendes Problem dar, da Julien sich derzeit völlig unzurechnungsfähig verhalte. Im Verlauf der Problembeschreibung verschiebt sich diese Darstellung jedoch dahingehend, dass sie die Erfahrung persönlicher Geringschätzung durch Julien, einen Angriff Juliens auf ihre ökonomische Vulnerabilität sowie ihre existenziellen Selbstzweifel als Mutter als wesentliche Problemaspekte vermittelt. Das erste Problemlösungsangebot der sozialpädagogischen Familienbegleiterin knüpft an diese Problembeschreibungen von Frau Märki an. Es beinhaltet einen Vorschlag, wie Frau Märki ihre Macht demonstrieren und den Angriff auf ihre ökonomische Vulnerabilität abmildern könne, indem sie Julien sanktioniere, ihm zugleich seine eigene ökonomische Abhängigkeit vor Augen führe und dadurch ihre situative Handlungsfähigkeit wiedergewinne.

Der weitere Situationsverlauf legt die Lesart nahe, eine solche Maßnahme treffe zwar den Jungen, weise aber kein erkennbares Problemlösungspotenzial auf, da sie bloß eine Symptombekämpfung darstelle. Die existenziellen Selbstzweifel von Frau Märki und ihre Abhängigkeit von Liebes- und Anerkennungsbezeugungen ihres Sohnes, auf die ihre Erfahrung persönlicher Geringschätzung hindeutet, bleiben damit jedoch unverändert.

Frau Märkis Selbstzweifeln hält die sozialpädagogische Familienbegleiterin zu einem späteren Zeitpunkt die Problemdeutung entgegen, die Schwierigkeiten mit Julien seien ihrer momentanen Erschöpfung und Überlastung geschuldet. Das Problem wird damit zu einem sozialpädagogisch bearbeitbaren gemacht, die situativ erschwerenden Bedingungen werden zum Ansatzpunkt der Problembearbeitung. Als Problemlösung tritt die Organisation von Entlastung von Frau Märki im familialen Alltag in Erscheinung, was diese dankbar annimmt.

In der letzten Analysesequenz des Kapitels wird noch einmal deutlich, dass das vorrangige Ziel der sozialpädagogischen Familienbegleiterin eine situative psychische Stabilisierung der Mutter ist, wie dies bereits aufgrund der ersten Schilderung der Familie gegenüber der Forscherin anzunehmen war (vgl. Kap. 7.1). Als ein Mittel einer solchen Stabilisierung zieht die Sozialpädagogin auch die Medikation des Sohnes in Betracht, deren zeitweilige Unterbrechung nach Frau Märkis Auffassung die Ursache des aktuellen Problems ist. Indem die Sozialpädagogin die Problembeschreibung der Mutter übernimmt, leistet sie einer Vereinseitigung Vorschub: Vollständig außer Acht gelassen wird dabei, dass das Problemerleben des Sohnes ein ganz anderes sein könnte. Als die Sozialpädagogin andeutet, Frau Märkis geringe Belastbarkeit sei Teil des Problems, entzieht ihr die Mutter die Möglichkeit einer sozialpädagogischen Problembearbeitung, indem sie erklärt, sie werde das Problem mit dem Kinderarzt besprechen. Sie stellt somit das Problem als ein medizinisches dar. Da sie ausschließt, selbst zu einer Lösung des Problems beitragen zu können, wird es für die Sozialpädagogin unmöglich, auf eine Erweiterung der Handlungsoptionen ihrer Klientin hinzuarbeiten und auf diese Weise neue Selbstbestimmungsoptionen zu erschließen.

7.3 „Beste Mama der Welt“ am Nullpunkt der Selbstbestimmung

Die sozialpädagogischen Hausbesuche bei Familie Märki finden mehrheitlich morgens zwischen halb sieben und halb acht Uhr statt. Dies trifft auch auf den Hausbesuch zu, aus dem der folgende Transkriptionsausschnitt stammt. Es ist der erste Hausbesuch, bei dem die Forscherin Frau Märkis Einwilligung hat, eine Tonaufnahme anzufertigen. Der Besuch beginnt für die Sozialpädagogin und die Forscherin mit einer unerwarteten Begegnung.

Frau A.: Grüezi (.) Herr?
 Herr M.: Märki.
 Frau A.: Grüezi.
 Julien: *MEIN PA::PA::* ((Julien gibt ein Geräusch von sich, das klingt, als würde er sich an Herrn M. schmiegen)).
 Frau A.: Ja das kann man nicht verleugnen.
 (Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 68–72)

An diesem Morgen ist auch Herr Märki, Frau Märkis Ex-Mann und Juliens Vater, anwesend, dem Frau Anton offenbar zuvor noch nie begegnet ist. Es ist Julien, der ihn als seinen Vater vorstellt. Dass er laut und betont spricht und die Vokale im Wort „Papa“ dehnt (*„MEIN PA::PA::“*), kann als Hinweis auf die besondere Bedeutung verstanden werden, die sein Vater für ihn hat. Die interpretierende Bemerkung in Klammern, Julien gebe ein Geräusch von sich, das klinge, als würde er sich an Herrn Märki schmiegen, vermittelt, es handle sich um eine besondere *emotionale* Bedeutung. Frau Anton kommentiert, dass Herr Märki Juliens Vater sei, könne nicht abgestritten werden. Sie behauptet somit eine optische Ähnlichkeit zwischen Herrn Märki und Julien, die die biologische Vaterschaft außer Diskussion stellt.

Julien: ((Wasserrauschen im Hintergrund)) Mein leiblicher ((„leibliche“)) dieses Mal ((„das Mal“)).
 F.: @2@
 Frau A.: @Dies- dieses Mal ((„das Mal“))@
 F.: @.@
 Herr M.: Ah jetzt bin ich plötzlich der Liebe ((„Lieb“)).
 Frau M.: [Das ist Simone Brauchli]
 Julien: [*NEIN* der LEIBLICHE. // F.: Grüezi Herr Märki. Hoi Julien, hoi // der LEIBLICHE]
 Frau A.: Der Leibliche ((Hochdeutsch gesprochen))
 F.: Hallo.
 Julien.: [Hallo.]
 (Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 73–80)

Julien greift Frau Antons Hinweis auf die biologische Abstammung auf und betont, dieses Mal handle es sich um seinen leiblichen Vater. Seine Aussage impliziert zum einen, Frau Anton habe zu einem früheren Zeitpunkt bereits andere Väter von ihm kennengelernt; zum anderen wird der besondere Rang von Herrn Märki als *biologischem* Vater („leiblicher“) markiert. Die Forscherin lacht, was darauf hinweist, dass Juliens Hervorhebung, der momentan anwesende Vater sei im Unterschied zu früheren sein biologischer – und nicht sozialer – Vater, durch Juliens selbstverständlichen Umgang mit verschiedenen Vaterschaften

eine Irritation bei ihr erzeugt. Frau Anton wiederholt lachend Juliens Hervorhebung „dieses Mal“, womit sie vermittelt, es habe andere Male gegeben. Auch die Forscherin lacht. Herr Märki äußert sich erstaunt darüber, von Julien als „der Liebe“ vorgestellt zu werden, womit er offenlegt, diese Bezeichnung stelle einen Bruch dazu dar, wie er bisher von Julien adressiert worden sei. In seiner Bemerkung, die von dem für Frau Märki potenziell beschämenden Gesprächsthema ablenkt, deutet sich ein Missverständnis an. Frau Märki geht darauf nicht weiter ein, sondern stellt Herrn Märki die Forscherin mit Namen vor, womit sie die Form sozialer Erstbegegnungen wahrt, während Julien gegenüber seinem Vater zwei Mal hintereinander das Missverständnis aufzuklären versucht („NEIN der LEIBLICHE. [...] der LEIBLICHE“). In diesem Moment bestimmen beide Themen – das Bekanntmachen der Forscherin sowie das Missverständnis – das Gespräch. Die Forscherin begrüßt sowohl Herrn Märki als auch Julien und folgt somit Frau Märkis Angebot zum Themenwechsel. Frau Anton dagegen greift Juliens Richtigstellung auf und wiederholt, Julien habe Herrn Märki als leiblichen Vater (und nicht als den „Lieben“) vorgestellt. Der bestimmte Artikel („der Leibliche“) belegt die Einzigartigkeit dieser Position. Frau Antons Wechsel in die hochdeutsche Sprache vermittelt, es habe sich um ein akustisches Missverständnis gehandelt. Die Forscherin begrüßt Julien erneut mit einem unverbindlichen „Hallo“. Dies lässt vermuten, sie werbe um Juliens Aufmerksamkeit, um vom Thema, das allerlei sozialen Sprengstoff zu enthalten scheint, abzulenken. Julien grüßt die Forscherin zurück.

Frau A.: [der Zeugungsvater] @.@ so:zu [sagen]

Julien.: [Ja:] sie haben ja: den Bruno und glaube ich den Ted haben sie glaube ich nicht gesehen hh. [nein] // Frau A.: Klar //

Frau M.: [do::ch ((mo::ll))]

Frau A.: Den Bruno und den Ted.

Julien: Aber äh (.) ja=und de- ä- hhh. (.) gut das ist jetzt mein (.) Dri:TTER // F.:@2@ // ((Herr Märki macht im Hintergrund Stottergeräusche))

Frau M.: ((aus Distanz)) es gibt nur einen leiblichen keinen Dritten oder Vierten oder Fünften oder Sechsten. // F.@2@ //

(Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 80–90)

Frau Anton übersetzt Juliens Aussage mit einem Synonym („Zeugungsvater“), das sie zum Lachen bringt. Die Bezeichnung, die sie für Herrn Märki einführt, stellt die von Julien hervorgehobene Bedeutsamkeit seiner Position in Frage – ein Zeugungsvater ist an der Zeugung eines Kindes beteiligt, unterscheidet sich jedoch von anderen Vätern dadurch, dass er keine soziale Funktion hat. Julien greift diesen impliziten Hinweis auf, indem er laut überlegt, welchen seiner sozialen Väter Frau Anton begegnet sei. Er bezeichnet sie dabei mit ihren Vornamen, was eine gewisse Vertrautheit mit ihnen vermittelt. Julien glaubt sich zu

erinnern, dass Frau Anton seinen zweitgenannten Vater Ted nicht kennengelernt habe; Frau Anton widerspricht ihm. Auch Frau Märki protestiert vehement und fällt Julien dabei ins Wort, wodurch der Eindruck entsteht, sie wolle das Thema möglichst schnell wechseln. Frau Anton bekräftigt, sie habe Bruno und Ted kennengelernt. Julien beginnt etwas einzuwenden, stimmt Frau Anton dann aber zu, wobei sein Stottern und seine vorübergehende Sprachlosigkeit annehmen lässt, das Thema verunsichere ihn zusehends („ja=und de- ä- hhh. (.) gut“). Julien beendet seinen Satz mit dem Hinweis, der gegenwärtig anwesende Mann sei sein dritter Papa. Diese Aussage lässt sich als eine Konzession an Frau Anton deuten, nämlich als einen Versuch, den besonderen Rang seines biologischen Vaters zurückzunehmen. Julien scheint darum zu ringen, wie er sein Verhältnis zu seinem Vater in sozial anerkannter Weise sprachlich vermitteln kann. Sein Unvermögen, dies auszudrücken, scheint durch das Lachen der Forscherin verharmlost zu werden, während die Stottergeräusche von Herrn Märki im Hintergrund der Aufnahme eine gegenteilige Deutung nahelegen: Sie lassen den Versuch einer Bloßstellung von Julien vermuten, der die Vorstellung weckt, Herr Märki sehe sich durch die Bezeichnung als „dritter Vater“ von Julien herabgewürdigt – möglicherweise nicht nur als Vater, sondern auch als Partner von Frau Märki. Frau Märki, die sich räumlich von der Szene weg bewegt zu haben scheint, stellt fest, es gebe nur *einen* leiblichen Vater. Sie wertet Herrn Märki damit als einzigen leiblichen Vater auf und stellt seine sich andeutende Degradierung in Frage. Zugleich verhilft sie Juliens anfänglichem Hinweis auf die herausragende Stellung, die Herr Märki für ihn habe, gegenüber nachfolgenden Relativierungen zur Durchsetzung. Indem Frau Märki auf diese Weise deutlich sowohl für Julien als auch für Herrn Märki Position bezieht und Frau Antons Umdeutung indirekt zurückweist, wirkt sie schlichtend und weist die Relevanz anderer ehemaliger Partner für die Bestimmung des Verhältnisses von Julien und seinem leiblichen Vater zurück.

Wie anhand des Verlaufs der folgenden sozialpädagogischen Problembearbeitungen herausgearbeitet wird, bringt Herrn Märkis Anwesenheit nicht nur das Gefüge von Familie Märki durcheinander, sondern wirft für Frau Märki auch die Frage nach ihrer *Selbstbestimmung hinsichtlich ihres künftigen Familien- und Paarlebens* auf.

Uneingestandene Zukunftswünsche und begrenzte Möglichkeiten

Wenig später – Herr Märki hat kurz die Wohnung verlassen, um Pappe zu entsorgen – deutet Frau Märki gegenüber Frau Anton an, die Anwesenheit von Herrn Märki rufe neue Probleme in der Familie hervor. Es wird aufzuzeigen sein, wie durch diese neue Problemkonstellation die Selbstbestimmung von Frau Märki betroffen ist und wie dieser Zusammenhang sozialpädagogisch bearbeitet wird.

Frau M.: *.hh hh*. Und dann musst du immer noch schau- und dann musst du immer noch zwischen diesen zwei (.) VERMITTELn und- (2) diesen zwei ZICKEN.

Frau A.: Ehrlich? Ja wie läuft's denn jetzt (.) wenn da der PAPA da ist?

Frau M.: Eben VERMITTELN.

(Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 402–406)

Frau Märki atmet laut hörbar und beklagt, eine weitere Belastung bestehe darin, dass sie andauernd zwischen Herrn Märki und Julien vermitteln müsse. Frau Märki hebt damit zum einen ihre Mittlerinnen-Position hervor („VERMITTELn“), zum anderen schildert sie die Situation, als habe sie es nicht mit einem, sondern mit zwei Minderjährigen zu tun, die sie davor bewahren müsse, sich beim Kräfteressen ernsthaften Schaden zuzufügen; darauf spielt jedenfalls die Bezeichnung von Julien und Herrn Märki als „Zicken“ an. Das Bild der Zicken ebnet den Generationenunterschied zwischen Herrn Märki und Julien ein, wodurch der Eindruck entsteht, Herr Märki verhalte sich unreif und seiner Rolle als Vater unangemessen. Die Sozialpädagogin zeigt sich erstaunt über diese Information und erkundigt sich, wie es jetzt, da der biologische Vater („der PAPA“) anwesend sei, laufe. Frau Märki wiederholt nachdrücklich, sie müsse vermitteln. Dies suggeriert, mit dem Hinweis auf diese Rolle und den sie begründenden Vermittlungsbedarf sei Frau Antons Frage hinreichend beantwortet.

Frau M.: Am Sonntag sind=wir im Hallenbad gewesen, da:=ist er (.) DER KLEINE wieder ä:h hat er äh gefunden er MACHE NICHTS MEHR mit dem Vater ((spricht in erhöhter Tonlage)) und tätätä:: Ach. Dann habe ich wieder VERMITTELN müssen ach. Er muss einfach noch lernen, dass ä::h (.) äh wenn der Julien davonläuft nicht nachlaufen, ä:h eben zum Beispiel hat er runter kommen wollen („wölle obe abe echo“). Hat- ä:hm:: Hat dann im ä:h Hallenbad (.) gschrieen: VERPISS DICH, HAU AB! ((spricht in erhöhter Tonlage)) und (.) LASS MICH in RUHE! ((wechselt wieder in eine normale Stimme)) und er ist dann einfach nachgelaufen und=durch das ganze Hallenbad durch und- *.hh*

(Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 406–414)

Frau Märki erzählt, am vergangenen Sonntag seien sie im Hallenbad gewesen. Dort habe Julien sich erneut geweigert, etwas mit dem Vater zu unternehmen. An dieser Stelle wird der eben erst sprachlich nivellierte Generationenunterschied durch die Bezeichnung von Julien als „der Kleine“ und Herrn Märki als „dem Vater“ wiederhergestellt und mittels erhöhter Tonlage, mit der Juliens Stimme imitiert wird, hervorgehoben. Die bereits von Frau Anton akzentuierte Besonderheit, dass es sich bei Herrn Märki um den biologischen Vater („der PAPA“) handle, wird damit bekräftigt. Dies eröffnet die Deutung, Juliens Zu-

rückweisung von Herrn Märki sei, da es sich um seinen biologischen Vater handle, besonders emotionalisiert. Frau Märki wiederholt zusammenfassend, sie habe die – offenbar mühselige – Aufgabe gehabt, zu vermitteln („Ach. Dann habe ich wieder VERMITTELN müssen ach“). Sie zieht den Schluss, Herr Märki müsse „einfach noch lernen“, Julien in Situationen, in denen dieser weglaufe, nicht hinterherzugehen. Als Problem bringt sie also die fehlende Erfahrung von Herrn Märki im Umgang mit seinem Sohn hervor. Die Problemlösung, die sie entwirft, besteht darin, dass Herr Märki lerne, eine einfache Regel zu befolgen („wenn der Julien davonläuft nicht nachlaufen“). Sie hebt damit ihren Erfahrungsvorsprung im Umgang mit Julien hervor. Frau Märkis Schilderung legt nahe, bei der von ihr erbrachten Vermittlungsleistung handle es sich in Bezug auf Herrn Märki um eine doppelte: Zum einen müsse sie ihm nahebringen, wie man sich *als Vater* verhalte, zum anderen müsse sie Herrn Märki vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen als Mutter von Julien dessen Eigenarten und die Art und Weise, wie man als Elternteil damit umgehen könne, vermitteln. Ihre Behauptung, Herr Märki habe noch Lernbedarf, belegt Frau Märki mit dem Beispiel einer Situation, die sich am vergangenen Sonntag bei einem Hallenbadbesuch zugetragen habe. Inhaltlich ist das Beispiel zunächst nicht verständlich. Sie rahmt dieses als Situation, in der Julien („er“) habe „runterkommen wollen“. Ob es darum ging, dass Julien wieder zur Ruhe kommen wollte oder ob die Aussage räumlich verstanden werden soll – dass Julien von einem Sprungturm oder einer Wasserrutsche, die er erklommen hatte, wieder runterkommen wollte – bleibt offen. Frau Märki erzählt dann in direkter Rede und in erhöhter Stimmlage, wie Julien Herrn Märki im Hallenbad beschimpft und ihn aufgefordert habe, ihn in Ruhe zu lassen. Sie gibt dabei drei verschiedene Versionen der Beschimpfung mit immer derselben unmissverständlichen Aufforderung an Herrn Märki, sich von Julien zu entfernen, wieder („VERPISS DICH, HAU AB! ((spricht in erhöhter Tonlage)) und (.) LASS MICH IN RUHE!“). Sie erklärt, Herr Märki sei „dann einfach nachgelaufen“. Aus dieser Darstellung erschließt sich die Problemstellung, dass Herr Märki Juliens in der geäußerten Derbheit unmissverständliche Forderung wegzugehen missachtet und das genaue Gegenteil gemacht habe. Er sei ihm „durch das ganze Hallenbad durch“ nachgelaufen. Frau Anton fasst Frau Märkis Problembeschreibung in einem Begriff zusammen:

Frau A.: Die Regel ((hochdeutsch gesprochen)).

Frau M.: LOGISCH, logisch. Aber das Problem ist eben er hat runterkommen wollen ((„wölle obe=abe cho“)) der Julien, und äh er ist ihm nachgelaufen und-ACH. Hh.

Frau A.: Aber wegen dem gibt es ihm trotzdem nicht das Recht so zu sprechen mit dem Vater.

Frau M.: KLAR. Das ist-

Frau A.: Und dann müssen SIE ihn in den Senkel stellen.
(Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 415–420)

Aus Sicht der sozialpädagogischen Familienbegleiterin scheint das Problem weniger – wie dies Frau Märki nahelegt – in Herrn Märkis Reaktion zu bestehen als in einer Missachtung „der Regel“ durch Julien. Der bestimmte Artikel sowie Frau Antons Wechsel in die hochdeutsche Sprache erwecken den Eindruck, es gebe diese eine unumstößliche Regel, die Frau Märki hinreichend bekannt sei und deshalb nicht weiter expliziert werden müsse. Frau Märki stellt die Regel außer Frage („LOGISCH, logisch“), widerspricht Frau Anton jedoch in ihrer Problembeschreibung und wiederholt, das Problem habe darin bestanden, dass Julien habe „runterkommen“ wollen und Herr Märki ihm nachgelaufen sei. Das betonte „ACH“ und Frau Märkis hörbares Atmen deuten die schwierigen Konsequenzen an, mit denen sie sich durch Herrn Märkis Reaktion konfrontiert sah. Juliens Absicht „runterzukommen“ stellt sie als legitimes und daher als zu respektierendes Anliegen dar, wohingegen sie Herrn Märkis Missachtung dieses Anliegens problematisiert. Frau Anton hebt hervor, das zentrale Problem, für das unerheblich sei, was Herr Märki getan habe, bestehe in der Art und Weise, wie Julien mit seinem Vater gesprochen habe. Frau Märki pflichtet ihr bei, woraufhin Frau Anton sie unterbricht und folgert, die Situation hätte erfordert, dass sich Frau Märki (als Erziehungsverantwortliche) in die Situation eingebracht und Julien scharf zurechtgewiesen hätte. Als Problem beschreibt Frau Anton somit ein Fehlverhalten seitens Juliens – dass er Herrn Märki beschimpfte – sowie eine versäumte erzieherische Intervention seitens Frau Märkis.

Frau M.: Das ist KLAR. Aber das Problem ist eben auch... Er fängt eben auch an ((klopft mit den Händen auf die Oberschenkel)). Heute Morgen hat er auch wieder gesagt gehabt, ja, hast du das Hirn vergessen? Pack das Hirn ein und- h. Ja, er ist eben auch nicht viel besser. Also ich- ich VERMITTLE und- ACH hh. ((lässt die Hände auf die Oberschenkel fallen)). (3) Das ist eben- u- u- und ER ZICKT ihm dann nach und der Julien ZICKT IHN an:: und ACH hh.
(Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 421–426)

Frau Märki erkennt ihr Versäumnis zumindest rhetorisch an („Das ist KLAR“), betont jedoch gestenreich, es gebe noch ein weiteres Problem, das darin bestehe, dass Herr Märki ebenfalls „anfange“. Damit deutet sie erneut an, Herr Märki handle nicht – wie es von ihm als Erwachsenem erwartet werden könnte – deeskalierend, sondern trage mit seinem Verhalten selbst zur Entstehung von Problemen bei. Zum Beleg erzählt Frau Märki, an diesem Morgen habe Herr Märki Julien erneut verunglimpft: Er habe seinen Kopf nicht bei der Sache („Heute Morgen hat er auch wieder gesagt gehabt, ja, hast du das Hirn vergessen? Pack das Hirn ein“). Sie schlussfolgert, Herr Märkis Handeln sei kaum bes-

ser als dasjenige von Julien, und betont erneut, das mit der beschriebenen Konfliktodynamik verbundene Problem bestehe darin, dass sie zwischen den beiden vermitteln müsse. Frau Märki hebt Herrn Märkis unreifes Verhalten abermals hervor, indem sie erklärt, Herr Märki greife Julien verbal an, woraufhin wiederum Julien Herrn Märki verbal attackiere.

Frau A.: °Also ist° dann ein Hin und Her? Oder wie? °Also°

Frau M.: Manchmal schon, jaja (.) jaja. Hh. (2) manchmal schon. Gestern sind sie=jetzt allein einkaufen gegangen („go poschte“). Dann bin ich da gewesen, habe gewartet=zu schauen ob das gut geht, aber es=ist anscheinend gut gegangen. Hh. Aber eben e::r (.) wie soll ich sage der er- der Romeo ist halt auch- hh. Er hat dann einfach das Gefühl ä::h (2) sein Vater hat ihn einfach genommen und er hat sich dann auch ändern müssen und er muss sich jetzt auch anpassen und der Julien muss sich jetzt auch anpassen ((schlägt mit den Händen auf die Oberschenkel)) und will er's jeweils („amigs“) °durch-°
(Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 427–434)

Die Sozialpädagogin möchte wissen, ob ihre zusammenfassende Deutung, wonach sich das beschriebene Problem durch ein Hin und Her kennzeichne, treffend sei. Frau Märki bestätigt mit Einschränkung („Manchmal schon, jaja (.) jaja. Hh. (2) manchmal schon“), so dass der Eindruck entsteht, die wechselseitigen Beschimpfungen stellten bloß einen Teil des Problems dar. Sie erzählt, gestern seien Herr Märki und Julien miteinander einkaufen gegangen, während sie zuhause geblieben sei und befürchtet habe, es könnte einen weiteren Konflikt zwischen den beiden geben. Die Befürchtung habe sich jedoch, wie es scheine, als falsch herausgestellt. Sie deutet an, dass trotz dieser positiven Erfahrung ein Problem mit Romeo (Herrn Märki, Anm. S.B.) verbunden sei, wobei sie nach Worten sucht, um dieses Problem zu beschreiben. Deutlich wird zunächst nur, dass es Herrn Märki allein zugeschrieben wird („Aber eben e::r (.) wie soll ich sagen der er- der Romeo ist halt auch- hh. Er hat dann einfach das Gefühl ä::h (2)“). Nach einer Pause erklärt Frau Märki, Herrn Märkis Vater habe ihn jeweils kurzerhand „genommen“, woraufhin Herr Märki – damals vermutlich noch ein Kind – gezwungen gewesen sei, sich zu „ändern“. Deshalb fordere nun auch Herr Märki von Julien, sich anzupassen. Frau Märkis Erzählung bleibt vage und eröffnet Raum für Spekulationen. Problematisiert wird hier offensichtlich, dass Herr Märki im Umgang mit Julien auf seine Kindheitserfahrungen rekurriert, die Frau Märki kritisch hinterfragt. Die Vermutung liegt nahe, hier werde angedeutet, Herr Märki sei von seinem Vater mit physischer Gewalt („genommen“) zum Gehorsam genötigt worden und versuche nun ebenfalls gewaltsam ein bestimmtes Verhalten bei Julien durchzusetzen. Die Plausibilität dieser Lesart wird dadurch gesteigert, dass Frau Märki sich auf die Oberschenkel schlägt, als sie erzählt, Herr Märki erwarte von Julien, sich anzupassen. Die-

selbe Geste verwendet sie auch schon weiter oben, als sie erklärt, Herr Märki handle ebenso konfliktiv wie Julien („Er fängt eben auch an ((klopft mit den Händen auf die Oberschenkel))“). Darin könnte sprachlich tabuisierte Gewalt nonverbal Ausdruck finden. Der anschließende Hinweis („und will er’s jeweils °durch-°“) kann folgerichtig als Anhaltspunkt dafür gedeutet werden, dass Herr Märki seine Machtüberlegenheit einsetzt, um Julien zu einem erwünschten Verhalten zu nötigen. Diese Aussage erinnert an Frau Märkis Erzählung, wie sich Julien vor ihrem ehemaligen Partner mit dem „militärischen Ton“ gefürchtet habe. Da die Sozialpädagogin Probleme mit diesem Partner hatte, drängt sich die Vermutung auf, Frau Märki vertraue hier auf die Andeutung einer sich wiederholenden Situation, um Frau Antons Unterstützung zu mobilisieren.

Frau A.: Was sein Vater hat ihn einfach genommen? Verstehe °nicht (2), wie meinen Sie?°

Frau M.: ((Geräusch einer sich schließenden Tür)) (2) Ja weißt du zum Beispiel (. ä:h .hh wie soll ich sagen? (. Wenn er dann davongelaufen ist und so geredet hat, weißt du? // Frau A.: ja // Ja es- es ist jetzt=halt- ((Herr Märki kommt seufzend zur Haustür rein)) Zum Glück ist er jeweils („amigs“) nur am Abend zuhause.

(Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 435–439)

Frau Anton behauptet, sie verstehe ihre Andeutung nicht, und fordert Frau Märki dazu auf, sich klarer auszudrücken. Die scheinbar harmlose Frage verleiht dem Gesprächsgegenstand durch die Forderung, ihn zu benennen, den Status einer belastbaren Aussage. Die sich schließende Tür kündigt ein Kommen oder Gehen einer Person an – sehr wahrscheinlich Herrn Märkis Eintritt in die Wohnung, nachdem er Pappes entsorgt hat. Frau Märki schweigt zwei Sekunden lang und setzt dann dazu an, Frau Anton das Gemeinte mit einem Beispiel zu erklären, wobei auffällt, dass sie Frau Anton duzt, obwohl sie die Sozialpädagogin normalerweise beim Nachnamen nennt. Frau Märki sucht nach einer Formulierung und deutet an, sie habe sich auf eine Situation bezogen, in der „er“ davongelaufen sei und so geredet habe. Sie lässt Frau Antons Frage also unbeantwortet und ersetzt eine Andeutung durch eine andere. Indem sie eine Situation schildert, die der Konfliktsituation von Herrn Märki und Julien im Hallenbad ähnelt („Wenn er dann davongelaufen ist und so geredet hat“), erzeugt sie eine Erzählung, in der Vergangenheit und Gegenwart nicht mehr klar voneinander unterscheidbar sind. Dadurch wird erneut nahegelegt, Herr Märki verhalte sich im Umgang mit Julien genauso wie früher sein Vater im Umgang mit ihm. Frau Märki deutet an, sie wolle sich Frau Anton verständlich machen („weißt du?“). Der Text stützt die Vermutung, hier werde ein zwangs- oder gewaltförmiges Handeln von Herrn Märki gegenüber Julien problematisiert und zugleich doppelt verschleiert – zum einen durch den Verweis auf Herrn Märkis

Kindheitserfahrungen und die Behauptung, er reproduziere das Verhalten seines Vaters, zum anderen durch sprachliche Vagheit. Da Frau Märki Frau Anton gegenüber ins Du fällt und nahelegt, sich trotz der Unklarheit ihrer Aussage verständlich machen zu wollen, kann angenommen werden, Frau Anton werde als Vertrauensperson angesprochen und implizit um Hilfe ersucht. Diese Interpretation eines bloß andeutungsweise geäußerten Problems wird dadurch gestützt, dass Herr Märki wenig später, nach mehrmaligem Nachfragen von Frau Anton und einigen richtungweisenden Andeutungen von Frau Märki, offenlegt, er sei Opfer routinemäßiger massiver Gewaltausübung durch seinen Vater geworden – was Frau Anton als Anlass zu der Feststellung nimmt, Gewalt sei eine grundsätzlich schlechte Lösung, da sie Gegengewalt hervorrufe (vgl. Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 457–552).

Frau Anton signalisiert, sie verstehe Frau Märkis Anspielungen, woraufhin Frau Märki dazu ansetzt, eine Situationseinschätzung abzugeben („Ja es- es ist jetzt=halt-“). Doch dann kündigt sich Herrn Märkis Kommen erneut durch Geräusche im Hintergrund an. Frau Märki bricht den begonnenen Satz ab, weshalb angenommen werden kann, die Anwesenheit von Herrn Märki halte sie davon ab, ihre Überlegungen laut auszusprechen. Sie hält fest, glücklicherweise sei Julien („er“) jeweils nur am Abend zu Hause. Dass hier Julien gemeint ist, erschließt sich aus dem Kontextwissen, dass Julien eine Tagesschule besucht und Frau Märki und Herr Märki die Tage zu zweit verbringen (vgl. Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 1374–1378 und 1556–1573). Vor dem Hintergrund der bisherigen Analyse lässt sich diese Aussage als Ausdruck einer Erleichterung darüber verstehen, dass Julien der Zwangs- oder Gewaltausübung seines Vaters „nur“ abends ausgesetzt sei.

Die Anwesenheit von Herrn Märki ruft also Konflikte zwischen Vater und Sohn hervor, die für Frau Märki belastend sind, weil es sich bei Herrn Märki um den unaustauschbaren biologischen Vater von Julien handelt. Diesem Umstand messen offensichtlich sowohl Julien als auch Frau Märki besondere Bedeutung bei. Zudem scheint sich Herr Märki im Umgang mit Julien zwangs- oder gewaltförmiger Umgangsweisen zu bedienen, die Frau Märki nicht gutheißt und die sie dadurch abzuwenden versucht, dass sie Herrn Märki vor dem Hintergrund ihrer Erfahrung mit Julien zu vermitteln versucht, wie er den spezifischen Eigenheiten von Julien im Umgang mit seinem Sohn Rechnung tragen könne.

Wie aus der folgenden Textstelle deutlich wird, sieht sich Frau Märki nicht nur durch das Verhalten von Herrn Märki, sondern auch durch Juliens Verhalten zu Vermittlungsleistungen genötigt:

Frau M.: Er kommt dann nicht her (.) hh., weil er sagt dann der soll weggehen, nach Hause gehen. Hh. (2)

Frau A.: Genau. [Oder-]

Frau M.: [Soll am] besten wieder nach Hause gehen (.) oder. Und dann bin ICH wieder gefordert. Zum wieder VERMITTELN. @2@
(Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 587–591)

Frau Märki bemerkt, Julien knüpfe seine räumliche Anwesenheit unter den gegebenen Umständen („dann“) an die Bedingung, dass Herr Märki („der“) nach Hause gehe. Aus dem Kontext der Erzählung geht hervor, dass Herr Märki eine solche Reaktion bei Julien provoziere, wenn er Druck auf ihn ausübe (vgl. Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 580–588). Juliens Ablehnung gegenüber seinem Vater wird sprachlich hervorgehoben, indem für Herrn Märki ein Demonstrativpronomen („der“) verwendet wird, das soziale Distanzierung suggeriert. Zugleich beinhaltet die Aussage den Hinweis, Julien unterstelle Herrn Märki, sein Zuhause sei an einem anderen Ort als bei ihm und seiner Mutter („der soll weggehen, nach Hause gehen“). Frau Märki atmet hörbar und verstummt, was den Eindruck erweckt, die Situation belaste sie psychisch und mache sie ratlos. Frau Anton stellt Juliens Reaktion hingegen als erwart- und erklärbar dar („Genau. [Oder-]“). Frau Märki erklärt erneut, Julien stelle bei Konflikten mit Herrn Märki dessen Aufenthalt bei ihnen zuhause grundsätzlich in Frage. Dann liege es erneut an ihr, zu vermitteln. Offenbar stellt Juliens Forderung ein Problem für Frau Märki dar. Sie geht inhaltlich nicht weiter auf dieses ein, sondern versucht, Julien schlichtend umzustimmen. Dies legt die Lesart nahe, sie zeige gegenüber Julien Nachsicht für Herrn Märkis Handeln, obwohl sie dieses nicht gutheiße, vermutlich weil sie Herrn Märkis Anwesenheit wünsche.

Frau A.: Also, erstens einmal ist jetzt da natürlich wieder jemand da, mit dem man das Mami teilen muss (.) oder // Frau M.: @.@ // also das kommt einmal hinzu. Also das ähm, ist ja für ihn jetzt auch nicht so-o einfach, also obwohl- // Frau M.: Ja (.) gut e-er- // sie der Vater sind, aber- es verändert einfach die Situation.

Frau M.: Nein er ist äh:: also- de:: er ist ja mehr mit er hat ja mehr mit ihm dort da gespielt und ich bin dort gewesen EXtra wegen dem, also wegen dem als wegen dem ().
(Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 592–597)

Die Sozialpädagogin nimmt hier die Sicht von Julien ein und gibt zu bedenken, zunächst einmal stelle sich die Situation für ihn so dar, dass nun „wieder jemand da“ sei, mit dem die Mutter geteilt werden müsse. Als Fürsprecherin des Kindes und mit ihrer von der konkreten Situation abstrahierenden Formulierung unterstreicht die Sozialpädagogin, Juliens Situationswahrnehmung sei nicht nur erwartbar („natürlich“), sondern auch normal. Zugleich hebt sie hervor, dass Julien seine Mutter nicht zum ersten Mal „teilen“ müsse („ist jetzt da

natürlich *wieder* jemand da“). Darauf reagiert Frau Märki mit einem wahrscheinlich verlegenen Lachen, da Frau Anton offensichtlich auf Frau Märkis wechselnde Partnerschaften in der Vergangenheit verweist und unterstellt, Frau Märki unterhalte eine Liebesbeziehung mit Herrn Märki. Während bis dahin allein das Verhältnis zwischen Herrn Märki und Julien zur Diskussion stand, wird nun das Verhältnis zwischen Herrn und Frau Märki mitthematisiert, wobei zugleich ein Bedeutungszusammenhang zwischen diesen beiden Verhältnissen unterstellt wird. Im Fokus steht nun ein triadisches Verhältnis. Frau Anton hebt die Relevanz des eben Gesagten hervor („also das kommt einmal hinzu“) und deutet wie weiter oben schon („erstens“) an, es gebe noch weitere relevante Problemaspekte. Dabei macht sie geltend, der Herausforderung, die mit der neuen Familienkonstellation für Julien verbunden sei, werde aufgrund von Juliens biologischer Abstammung von seinem Vater zu wenig Rechnung getragen („ist ja für ihn jetzt auch nicht so-o einfach, also obwohl- [...] sie der Vater sind, aber- es verändert einfach die Situation“). Auffällig ist an dieser Stelle, dass Frau Anton das biologische Abstammungsverhältnis zwischen Julien und Herrn Märki als potenziell konfliktentlastenden Aspekt einführt („obwohl“) – vermutlich weil sie es als unproblematischen Normalfall eingestuft –, wohingegen Frau Märkis bisherige Schilderungen nahelegten, dieses bestimme die momentanen Konflikte zwischen Julien und Herrn Märki. Frau Märki scheint die Darstellung von Frau Anton anfänglich relativieren, aber nicht zurückweisen zu wollen („Ja (.) gut e-er-“). Sie widerspricht dann jedoch Frau Anton, sucht nach Worten und behauptet, man habe im Wissen um diese Herausforderung absichtlich eine Situation arrangiert, bei der Herr Märki „mehr“ mit Julien gespielt und sie sich räumlich getrennt aufgehalten habe („er ist ja mehr mit er hat ja mehr mit ihm dort da gespielt und ich bin dort gewesen EXtra wegen dem, also wegen dem als wegen dem ()“). Frau Märkis Darstellung stellt insoweit einen Bruch mit der bisherigen Situationsbeschreibung dar, als sie vermittelt, sie und Julien würden sich als Konkurrenten um die Zuwendung von Herrn Märki gegenüberstehen, während Frau Anton behauptet hat, Julien würde mit Herrn Märki um Frau Märkis Zuwendung werben. Frau Märkis Erklärung, die räumliche Distanz, die sie zu Julien und Herrn Märki gehalten habe, habe eine Gegenmaßnahme gegen solche Konkurrenzkonflikte dargestellt, soll belegen, dass sie als Eltern vorausschauend und abgeklärt für eine Konfliktminimierung gesorgt hätten. Die Konkurrenzsituation, die durch Frau Märkis Darstellung suggeriert wird, lässt vermuten, sie habe diese Maßnahme im Sinne einer notwendigen Konzession an ihren Sohn ergriffen, in der Hoffnung, er werde ihre Beziehung mit Herrn Märki dann leichter akzeptieren.

Frau A.: Aber TROTZdem (.) wissen sie es ist einfach äh (.) ein Nebenbuhler oder @so@ wie man dazu @sagt@ // Frau M.: @.@ //

Frau M.: Aber beim Teddy ist er nie so schlimm gewesen, dass er ihn ganz so verweigert hat. // Frau A.: Ja (.) mhm // noch nie.

(Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 599–602)

Frau Anton insistiert auf ihrer Darstellung und erklärt, durch die ergriffene Maßnahme ändere sich nichts an der Tatsache, dass Herr Märki ein „Nebenbuhler“ für Julien sei. Lachend erklärt sie, bei dem Begriff handle es sich um eine gebräuchliche Bezeichnung. Frau Antons Lachen ist vermutlich dem Umstand geschuldet, dass der Begriff „Nebenbuhler“ auf ein Eltern-Kind-Verhältnis bezogen gerade nicht einer gesellschaftlichen Konvention entspricht. Frau Märki lacht und widerspricht mit dem Argument, bei ihrem früheren Partner Teddy und auch bei ihren anderen bisherigen Partnern sei Juliens Ablehnung nie so deutlich gewesen, wobei sie sprachlich erneut vermittelt, Julien als Person stelle durch seine Ablehnung ein Problem dar („Aber beim Teddy ist *er* nie so schlimm gewesen, dass er ihn ganz so verweigert hat“, Hervorh. S.B.). Damit folgt sie Frau Antons Angebot, ihre Beziehung zu Herrn Märki in Konkurrenz zu ihrer Beziehung zu Julien zu stellen, wobei sie allerdings die umgekehrte Wirkungsrichtung unterstellt und Julien als Bedrohung ihrer Liebesbeziehung darstellt.

Das mit Herrn Märkis Anwesenheit verbundene Problem besteht für Frau Märki also nicht allein darin, dass Herr Märki und Julien immer wieder in Konflikt miteinander geraten und Herr Märki dabei zwangs- oder gewaltförmiges Verhalten gegenüber Julien anwendet, was Frau Märki nicht gutheißt. Probleme erzeugen diese Konflikte für sie offenbar vor allem auch deshalb, weil sie sich eine Beziehung mit Herrn Märki und ein Leben zu dritt mit ihm erhofft, eine solche Zukunft jedoch durch Juliens ablehnende Haltung gegenüber Herrn Märki bedroht sieht. Ihre Bemühungen, zwischen Vater und Sohn zu vermitteln, können vor diesem Hintergrund als Versuch gedeutet werden, die praktischen Probleme, die diesem Wunsch im Weg stehen, zu beheben. Bisher war sie damit jedoch nicht erfolgreich, worin deutlich wird, dass sie sich in ihrer Selbstbestimmung über ihr künftiges Beziehungs- und Familienleben vor allem durch Julien, aber auch durch Herrn Märkis Umgang mit Julien bedroht sieht.

Frau A.: Ja dann sind jetzt vielleicht ihre a- ihre (.) wie soll ich jetzt sagen (2) Durch das dass (.) sie sind der LEIBLICHE Vater oder, durch dass sie wissen ICH bin der Vater, die andern V- sind nicht // Frau M.: ja // Väter gewesen, die haben=sich nicht so reinGEBEN müssen. Also das hat NICHT müssen (.) einfach funktionieren und SIE haben jetzt das Gefühl das ist mein SOHN also muss es doch gehen und weil's- (2) // Frau M.: hh. // und und dann (.) das fühlt natürlich der Julien auch, dass (.) dass jetzt da auch so ein bisschen äh (.) eben der DRUCK kommt. Und sie setzen sich jetzt vielleicht auch unter Druck und (.) auf eine Art (.) Sie haben das Kind jetzt jahrelang nie gesehen

(.) und (2) müssen jetzt da nicht gerade auf ä:h zweihundert Prozent Vater spielen.

Herr M.: Jaja, das ist (.) das ist mir auch klar ja.

Frau A.: (2) Oder von da he:r ist es vielleicht besser sie- sie behalten jetzt immer noch (2) die Führung und sagen wo's lang geht.

(Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 602–614)

Frau Anton gibt zu verstehen, sie habe eine Vermutung, worin sich die jetzige Situation von früheren unterscheide, könne diese Vermutung aber nicht unumwunden aussprechen. Dann wendet sie sich direkt an Herr Märki und unterstellt, durch seine herausragende Stellung als biologischer Vater von Julien, die ihn, wie er selbst wisse („oder“) von den anderen bisherigen Partnern von Frau Märki unterscheide, habe er die Erwartung, seine Beziehung zu Julien müsse reibungslos funktionieren. Die anderen Männer in Frau Märkis Leben seien im Unterschied zu Herrn Märki von der (Selbst-)Verpflichtung entlastet gewesen, sich persönlich für eine (gute) Beziehung zu Julien zu engagieren. Frau Märki bekräftigt die besondere Stellung von Herrn Märki als leiblichem Vater. Sie schließt somit die Deutung aus, mit Herrn Märki und Julien würden sich gerade familiäre Schwierigkeiten wiederholen, die auch schon frühere Partnerschaften erzeugt hätten. Die Aussage, Herr Märki stelle hohe Erwartungen an seine Beziehung zu Julien, wird durch Frau Märkis lautes Atmen unterstrichen, wodurch der Eindruck entsteht, solche Erwartungen seien für Frau Märki erkennbar und als Belastung des familialen Alltags wahrnehmbar. Diese Deutung stützt Frau Anton mit ihrer Vermutung, Herrn Märkis Erwartungshaltung nehme auch Julien in Form von auf ihn ausgeübtem Druck wahr. Durch diese Problematisierung weckt sie die Vermutung, sie beziehe sich auf den angedeuteten gewalttätigen Umgang von Herrn Märki mit Julien und unterstelle, dieser sei Folge überspannter Anerkennungserwartungen gegenüber Julien, deren Erfüllung er von seinem Sohn erzwingen. Frau Anton mutmaßt gegenüber Herrn Märki, er setze sich mit dieser Erwartung auch selbst unter Druck, da er Julien jahrelang nicht gesehen habe. Ihre unpersönliche Formulierung legt nahe, Herr Märki habe trotz seiner biologischen Vaterschaft keine soziale Bindung zu Julien („Sie haben das Kind jetzt jahrelang nie gesehen“). Diese Deutung wird durch Frau Anton's Ratschlag an Herrn Märki, nun nicht gleich „zweihundert Prozent Vater spielen“ zu wollen, verstärkt. Sie hebt damit noch einmal hervor, dass die biologische Vaterschaft Herrn Märki nicht als sozialen Vater auszeichne. Zudem wird Herrn Märki unterstellt, er versuche sich überambitioniert und unglaubwürdig als Vater zu beweisen. Aus der Perspektive der Sozialpädagogin stellt sich folglich als Problem dar, dass Herr Märki ungerechtfertigterweise beanspruche, kraft seines Status als biologischer Vater von Julien als väterliche Autorität anerkannt zu werden und von ihm Gehorsam zu erfahren. Sie legt nahe, diese irrige Annahme bewege Herrn Märki dazu, mit Zwang oder Gewalt

von Julien einzufordern, was dieser ihm nicht aus freiem Willen zuteilwerden lasse. Als Herr Märki angibt, er habe keine solchen überzogenen Ambitionen („Jaja, das ist (.) das ist mir auch klar ja“), wendet sich Frau Anton an Frau Märki und gibt zurückhaltend zu bedenken („ist es vielleicht besser“), unter den gegebenen Bedingungen sei es von Vorteil, wenn sie „jetzt immer noch die Führung“ behalte und sage, wo’s langgehe.

Frau Anton legt nahe, die Probleme der triadischen Interaktionsdynamik zwischen Herrn Märki, Frau Märki und Julien könnten gelöst werden, wenn Herr Märki die Realitätsferne seiner Autoritätsansprüche anerkennen und Frau Märki ihre Elternautorität ausüben würde, anstatt sich von Herrn Märki, dem als Vater von Julien jegliche praktische Erfahrung zur Ausübung von Elternautorität fehle, entmachten zu lassen. Sie stützt damit Frau Märkis eigene Darlegung, wonach sie gegenüber Herrn Märki einen Erfahrungsvorsprung als Elternteil und als Elternteil von *Julien* habe, der ihr den Umgang mit Julien erleichtere. Frau Märkis Problemdarstellung kritisiert sie jedoch dahingehend, dass diese sich durch ihre Vermittlungsleistung zwischen Herrn Märki und Julien der Verfügungsmacht von Herrn Märki unterordne und seinen ungerechtfertigten Anspruch als väterliche Autorität stütze. Inwieweit Frau Antons Entwurf von Elternschaft und Familie an die Lebensentwürfe von Frau Märki anschließbar ist, muss sich im weiteren Verlauf der Analyse zeigen.

Die Verhandlung der triadischen Interaktionsdynamik auf Initiative der sozialpädagogischen Familienbegleiterin stützt die Lesart, mit der Anwesenheit von Herrn Märki stünden nicht nur Entwürfe von Erziehung und Vaterschaft in Frage, sondern auch das bis dahin praktizierte Ein-Eltern-Modell von Frau Märki sowie der Umstand, dass Frau Märki dieses aufgrund der Anwesenheit von Herrn Märki aufgibt.

Frau A.: Also seid denn ihr jetzt ein PAAR oder seid ihr jetzt einfach einmal // Frau M.: Also- // VATER und MUTTER und Sie sind einfach mal // Herr M.: *hh.* // [da hingezogen weil äh-]
(Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 1494–1497)

Frau Anton erkundigt sich, ob Herr und Frau Märki eine Partnerschaft miteinander hätten oder ob das, was sie gegenwärtig verbinde, ihre Mutter- und Vaterschaft von Julien sei. Von Herrn Märki möchte sie wissen, weshalb dieser, wie er ihr gegenüber an diesem Morgen bereits offengelegt hat (vgl. Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 172–176), vorübergehend zu Familie Märki gezogen sei. Frau Anton bricht die Frage ab. Herr Märki atmet laut aus, was vermittelt, hier werde ein schwieriges Thema angesprochen. Obwohl die Frage an Herrn Märki gerichtet ist („Sie sind einfach mal da hingezogen“), antwortet nicht er, sondern Frau Märki:

Frau M.: [Wir schauen jetzt mal wie es geht] Wir schauen wie=es geht und was die Zukunft bringt. // Frau A.: ja // Also wir sind (2) der Julien wünscht=es sich er würde auch gerne wieder- aber i::ch kann mich jetzt einfach nicht hundert Prozent auf eine neue Beziehung einlassen. // Frau A.: Ja (klar) // Einfach weil- man muss ja zuerst schauen, klappt's, klappt's nicht. // Frau A.: Mhm // Geht es länger, oder? Und das ist ja auch das, was der Julien hh. ä:h eben jetzt ausspielt oder? Er will ja schauen (.) wie wüst kann ich mit dem Vater reden, wie- wie viele Sachen kann ich ihm nachschmeißen bis er geht.

Frau A.: Genau.

Frau M.: @2@

(Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 1498–1509)

Frau Märki fällt Frau Anton ins Wort, als ob sie verhindern wolle, dass Herr Märki antworte. Sie deutet an, es sei zu früh, diese Frage zu beantworten, da sie („wir“) erst einmal praktische Erfahrungen mit der neuen Situation gewinnen und kommende Ereignisse abwarten müssten. Ihre Vorsicht kann an dieser Stelle noch sowohl als Ausdruck von Ungewissheit als auch als eine Verneinung der Frage ausgelegt werden, mit der vermieden werden soll, den Eindruck zu erwecken, dass ihre Beziehung zu Herrn Märki rein sexueller Natur sei. Frau Anton nimmt die Antwort zur Kenntnis und Frau Märki begründet ihre Zurückhaltung damit, dass zuerst eine praktische Bewährungsprüfung anstehe („zuerst schauen, klappt's, klappt's nicht“). Im Wissen um die Machtkonflikte zwischen Julien und Herrn Märki liegt die Lesart nahe, einer Beziehung zu Herrn Märki stünden aus Sicht von Frau Märki vor allem praktische Probleme im Weg, die sie jedoch durch ihre Vermittlungsleistungen zu beheben versuche. Sehr wahrscheinlich tragen die schlechte Erfahrung mit dem Partner, der die Vögel mit in die Beziehung brachte, sowie die Erinnerung an die Destruktivdynamiken von Frau und Herrn Märkis letzter Beziehung (vgl. Transkript_Interview_Märki_141024, Z. 772–776) mit zu ihrer Vorsicht bei. Nach kurzem Nachdenken legt Frau Märki offen, Julien wünsche sich, dass sie und Herr Märki ein Paar seien, und auch Herr Märki wünsche sich eine erneute Beziehung mit ihr. Sie hingegen könne sich nicht vollständig („hundert Prozent“) auf eine „neue Beziehung“ einlassen. Offenbar trägt Frau Märki der Frage, was Julien sich wünsche, ebenfalls Rechnung, was als Hinweis darauf gewertet werden kann, dass für sie die Frage nach dem gelebten Familienentwurf mit der Frage nach einer Beziehung mit Herrn Märki untrennbar verbunden ist. Deutlich wird ebenfalls, dass sich Frau Märki im Unterschied zu Julien und Herrn Märki eigene Wünsche verbietet, da diese der Realität nicht standhalten könnten. Frau Anton gibt zu verstehen, Frau Märkis Vorbehalte seien für sie nachvollziehbar, woraufhin Frau Märki andeutet, wenn ihre jetzige Beziehung zu Herrn Märki andauern würde, spräche dies für eine erneute Partnerschaft („Geht es länger, oder?“). Durch diese Darstellung drängt sich die Lesart auf, eine Entscheidung

ihrerseits erübrige sich aufgrund der Entwicklung, die ihren Lauf nehmen werde. Frau Märki erklärt, mit solchem Abwarten sei die Schwierigkeit verbunden, dass Julien auf das Geschehen Einfluss zu nehmen versuche, indem er Herrn Märki verbal und physisch attackiere, um auszutesten, wie viel Aggression seinerseits erforderlich sei, um Herrn Märki zum Weggehen zu bewegen. Dies legt den Schluss nahe, die Beziehung zwischen Frau und Herr Märki werde der Realitätsprüfung nicht standhalten, weil sie früher oder später durch Julien verhindert werde und es bloß eine Frage der Zeit sei, bis Herr Märki seinen Wunsch nach einer Partnerschaft mit Frau Märki revidiere, weil er keine unverhältnismäßigen Anfeindungen seines Sohnes mehr in Kauf nehmen möchte. Irritierend ist an diese Aussage, dass Juliens Wunsch, seine Eltern würden wieder ein Paar werden – und damit die Deutung, Julien könnte Herrn Märkis Verlässlichkeit als Vater auf die Probe stellen – völlig außer Acht gelassen wird. Stattdessen wird Julien machtstrategisches Handeln unterstellt. Auf diese Weise wird das Bild bekräftigt, Frau Märkis Beziehung zu Herrn Märki werde willentlich durch Julien bedroht. Als einzige Möglichkeit Frau Märkis, Einfluss auf ihr Liebes- und Familienleben zu nehmen, erscheint ihr Versuch, zwischen Herrn Märki und Julien zu vermitteln.

Frau Anton stimmt Frau Märki zu, vermutlich weil sie sich in ihrer Deutung, Julien nehme Herrn Märki als Konkurrenten („Nebenbuhler“) wahr, bestätigt sieht. Sie stützt damit die Unterstellung, die Zukunft von Frau Märkis Liebes- und Familienleben liege außerhalb des Einflussbereiches von Frau Märki.

Frau Märkis Versuch, sich vor der Enttäuschung einer neuerlich scheiternden Beziehung zu Herrn Märki zu schützen, indem sie sich das Wünschen verbietet, scheint Teil einer Haltung zu sein, die ihr Handeln in den vergangenen Jahren bestimmt hat. Darauf deutet eine Passage aus dem Interview mit der Forscherin hin:

Frau M.: So weit in die Zukunft denke ich gar [nicht] ...

F.: [Ja]

Frau M.: ...h weil ich habe gelernt ähm (.) sonst gibt's wenn's wenn wenn ich .hh wenn's nicht geht geht's sonst nicht wieder in die Hose und das das wäre dann wieder etwas das ich nicht (.) .h schaffen würde das mir wieder weh tun würde oder // F: Mhm // (.) ja (2) darum nehme ich jeden Tag (.) wie er kommt ja .h habe ich lernen müssen also .h weil ich habe dann immer d- so habe ich mich früher überfordert habe .h etwas gesagt ich will das und das schaffen das und das will ich erreichen und nachher habe ich es nicht geschafft und dann bin ich verrückt gewesen auf mich selber .h und darum habe ich das abgeschafft.

(Transkript_Interview_Märki_141024, Z. 2194–2205)

Von der Forscherin auf ihre Zukunft angesprochen („und wenn Sie an die Zukunft denken was kommt Ihnen da in den Sinn?“, Transkript_Interview_Märki_141024, Z. 2191), antwortet Frau Märki, an die fernere Zukunft denke sie gar nicht. Dies habe sie aus der schmerzlichen Erfahrung gelernt, dass sich Zukunftsvorstellungen und damit auch Erwartungen an sich selbst zerschlagen könnten. Sie lasse daher jeden Tag auf sich zukommen. Frau Märki erklärt, eine solche Haltung zum Leben habe sie erlernen müssen, um sich vor der Erfahrung zu schützen, an ihren eigenen Erwartungen zu scheitern.

Das Wünschen verbietet sich Frau Märki, dennoch bleiben aber offensichtlich uneingeständene Wünsche handlungswirksam, da Frau Märki durch ein Vermitteln zwischen Herrn Märki und Julien ihre Einflussmöglichkeiten auf ein Fortdauern ihrer Beziehung zu Herrn Märki zu nutzen versucht. Indem sie außer Frage stellt, dass Julien einer Beziehung zwischen ihr und Herrn Märki absichtlich entgegenwirke, sie damit an der Verwirklichung ihrer Zukunftswünsche hinsichtlich Familie und Partnerschaft hindere und damit ihrer Selbstbestimmung über die Zukunft im Weg stehe, schließt sie zugleich jegliche Möglichkeit aus, Einfluss auf ihr zukünftiges Liebes- und Familienleben zu nehmen. Wie auch schon in anderen analysierten Textstellen vermittelt sie das Bild, sie stehe dem Verhalten ihres Sohnes hilflos gegenüber.

Die Anwesenheit von Herrn Märki bringt nicht nur neue familiäre Probleme hervor, sondern stürzt Frau Märki auch in existenzielle Zweifel an sich als Mutter. Sie bestimmen die Dynamiken in der neuen triadischen Familienkonstellation wesentlich mit.

Fundamentale Selbstzweifel und selbsterzeugte Fremdbestimmung

Beim folgenden Besuch an einem Morgen zwei Wochen später berichtet Frau Märki im Beisein von Herrn Märki – Julien hat das Haus bereits verlassen – vom vergangenen Wochenende.

Frau M.: Letzten Sonntag bin ich zum Fasching gegangen // Frau A.: Mhm // allein.

Frau A.: Sehr gut ((trinkt einen Schluck)) (1)

(Transkript_Besuch_Märki_140314, Z. 517–518)

Frau Märki schiebt die Information, sie sei *allein* zum Fasching gegangen, nach. Während zunächst der Eindruck entsteht, es werde über ein erfreuliches Ereignis berichtet, wird diese Eindeutigkeit dadurch sogleich in Frage gestellt. Frau Märki erzeugt das Bild einer Frau, die sich allein in eine Menge ausgelassen feiernder Fremder begab. Dies kann auch als Sinnbild totaler Vereinzelung gedeutet werden. Frau Anton beseitigt diese Deutungsungewissheit, indem sie den Ausflug als positives Ereignis bewertet.

Herr M.: Ja weil er hat gebockt, ehm es hat plötzlich angefangen, ich gehe dann nicht zum Fasching, nachher gesagt // Frau A.: Ja // GUT, dann macht die Mami sich einen schönen Nachmittag, du bist mit mir da, dann wird die Wohnung aufgeräumt und das Zimmer.

Frau A.: SUPER habt ihr das gemacht! ((schlägt mit der Hand auf den Tisch!)) @und dann@

Frau M.: Ja, aber (sie) ((sehr hohe Stimme))

Frau A.: Genau, und dann? Mit ihnen?

Herr M.: E- dann si:- dann bin ich (.) was sind wir (.) etwa eine Stunde lang sind wir am Aufräumen gewesen, da aufgeräumt, (.) den (.) Vorratsschrank aufgeräumt, das Zimmer aufgeräumt, // Frau A.: Mhm // (.) und eh (.) er hat mitgeholfen, er hat sich anständig benommen ((„hät aaständig ta“), und dann habe ich nachher zu ihm gesagt gehabt ((„gmacht gha“)), gut, dann dürfen wir heute jetzt mal gamen // Frau A.: Mhm // Und dann haben wir nachher noch ein bisschen zusammen gegamt (.) // Frau A.: Mhm mhm // bis sie nach Hause gekommen ist. (.)

(Transkript_Besuch_Märki_140314, Z. 519–531)

Herr Märki erklärt, zu diesem Ausflug von Frau Märki allein sei es gekommen, weil Julien („er“) sich auf einmal widerständig gezeigt und angekündigt habe, er werde nicht zum Fasching mitgehen. Dies legt die Vermutung nahe, geplant sei ein gemeinsamer Faschingsbesuch gewesen. Juliens Ankündigung hatte den Charakter einer Drohung, das geplante Sonntagsprogramm zu durchkreuzen. Herr Märki erzählt weiter, er habe Juliens Weigerung akzeptiert („GUT“) mit dem Hinweis, „die Mami“ mache sich einen schönen Nachmittag, während er mit Julien zuhause bleibe. Diese Schilderung vermittelt, der Faschingsbesuch sei ein Wunsch von Frau Märki gewesen. Auffälligerweise unterschlägt Herr Märki hier sprachlich, dass er die Entscheidung getroffen habe („nachher gesagt“); dies erschließt sich bloß indirekt aus seiner Erzählung. Die Gegenüberstellung dieser beiden Sonntagnachmittagsprogramme – zum Fasching gehen oder zuhause bleiben – erweckt den Eindruck, Herr Märki habe Frau Märki einen Gefallen getan, indem er ihr ermöglichte, ihr Vorhaben wie geplant durchzuführen und sich einen „schönen Nachmittag“ zu machen, während er sich zuhause um den aufbegehrenden Sohn kümmerte. Herr Märki erzählt weiter, er habe auch gleich das Nachmittagsprogramm festgelegt: Wohnung und Zimmer aufräumen. Wer dieses Programm erfüllen sollte – Julien, Herr Märki oder beide zusammen – bleibt unklar („dann wird die Wohnung aufgeräumt und das Zimmer“). Herr Märki tritt hier als derjenige in Erscheinung, der Frau Märki durch eine selbstlose Intervention einen schönen Sonntagnachmittag ermöglichte.

Frau Anton lobt Herrn und Frau Märki und zeigt sich begeistert von der Maßnahme. Dies lässt darauf schließen, dass sie sowohl Juliens Bestrafung mit dem Alternativprogramm Aufräumen als auch Frau Märkis unbeirrten Fa-

schingsbesuch als pädagogisch angebrachte Reaktion auf Juliens Versuch erachtet, einen gemeinsamen Faschingsbesuch zu verhindern. Sie erkundigt sich lachend nach dem Fortgang der Geschichte, was die Phantasie weckt, sie antizipiere freudig gespannt den Effekt, den die Maßnahme auf Julien hatte. Frau Märki äußert Widerspruch, ohne diesen jedoch inhaltlich zu artikulieren; die hohe Tonlage ihrer Stimme lässt sich als Ausdruck von Empörung deuten („Frau M.: Ja, aber (sie) ((sehr hohe Tonlage))“). Dies eröffnet die Lesart, die als Erfolg präsentierte Geschichte ihres Faschingsbesuchs stelle sich aus ihrer Perspektive weniger erfolgreich als beschrieben dar. Ohne ihren Widerspruch zur Kenntnis zu nehmen, knüpft Frau Anton an der Stelle an, an der sie von Frau Märki unterbrochen wurde, und erkundigt sich erneut, wie die Geschichte weitergegangen sei und ob Julien mit Herr Märki zusammen aufgeräumt habe („Frau A.: Genau, und dann? Mit ihnen?“). Herr Märki erzählt weiter, die Zeitspanne, in der sie aufgeräumt hätten, habe sich auf ungefähr eine Stunde belaufen. Zunächst stammelt er, da er zwischen einer Formulierung im Plural und im Singular wechselt („E- dann si- dann bin ich (.) was sind wir (.) etwa eine Stunde lang sind wir am Aufräumen gewesen“), was vermuten lässt, Frau Antons Frage, ob Julien mit ihm zusammen aufgeräumt habe, bringe ihn in Erklärungsnot. Er zählt auf, aufgeräumt worden sei das Wohnzimmer („da“), der Vorratschrank und „das Zimmer“ – vermutlich Juliens –, wobei wiederum unklar ist, wer aufräumte. Herr Märki hebt hervor, Julien habe mitgeholfen und sich anständig benommen. Vor dem Hintergrund der bisherigen sprachlichen Vagheit lädt dieser Hinweis zu der Annahme ein, Julien habe unter Anweisung seines Vaters aufräumen müssen. Herr Märki erzählt, nach erfolgter Arbeit habe er sich zufrieden geäußert und Julien als Belohnung gemeinsames „Gamen“ in Aussicht gestellt („gut, dann dürfen wir heute heute jetzt mal gamen“). Er schließt die Erzählung damit, dass sie danach „noch ein bisschen“ miteinander gegamt hätten, bis Frau Märki vom Fasching zurückgekommen sei. Die vermittelte Eintracht zwischen Vater und Sohn wird durch die Andeutung in Frage gestellt, dass Herr Märki seine Dominanz gegenüber Julien ausgespielt und ihm das Programm diktiert habe. Frau Anton nimmt Herrn Märkis Vorgehensschritte – erst aufräumen, dann eine Belohnung aussprechen und diese Belohnung schließlich in die Realität umsetzen – bestätigend zur Kenntnis.

Frau M.: Ja, und kaum bin ich wieder da gewesen, ist der Teufel im Dach gewesen //
 Frau A.: Mhm // Und jetzt wollt ihr mir sagen, dass ich mir nicht verarscht vorkomme, ich kann quatschen ((„schnure“)) (.) ich kann-hh. // Frau A.: Ja // *ich kann er hilft mir nicht*, ich soll dann aber ihm helfen, bei mir SCHREIT er // Frau A.: Ja // *macht und tut*, macht immer nichts, und die haben in einer in einer Stunde alles gemacht // Frau A.: Genau // und können es nachher noch drei Stunden lang schön haben mit dem Kleinen
 (Transkript_Besuch_Märki_140314, Z. 532–537)

Frau Märki erzählt, sobald sie wieder zuhause gewesen sei, sei „der Teufel im Dach“ gewesen. Sie stellt dem von Herrn Märki entworfenen Bild eines Vaters und seines Sohnes, die einträchtig miteinander Computerspiele spielen, eine unmittelbar nach ihrer Rückkehr heillos eskalierende Situation gegenüber – wobei nicht benannt wird, worin diese Eskalation bestand. Die Kontrastierung legt nahe, die angesprochenen Schwierigkeiten hätten im Zusammenhang mit Frau Märkis Anwesenheit gestanden. Frau Anton nimmt diese Wendung der Geschichte zur Kenntnis, woraufhin Frau Märki die rhetorische Frage stellt, ob die Anwesenden ihr nun raten wollten, sich deswegen nicht betrogen zu fühlen. Sie legt den Schluss nahe, bei der eskalierenden Situation habe es sich um einen heftigen Konflikt zwischen ihr und Julien gehandelt, der als persönlicher Angriff von Julien ihr gegenüber zu werten sei. Frau Märki problematisiert in der Folge ihre Erfahrung, dass sie Julien weder mit Zureden noch mit anderen Mitteln dazu bewegen könne, sie beim Erledigen bestimmter Arbeiten zu unterstützen („ich kann quatschen (.) ich kann-hh. (...) *ich kann er hilft mir nicht*“), umgekehrt solle sie jedoch ihm helfen. Demgegenüber hätten Herr Märki und Julien in einer Stunde „alles“ erledigt und danach noch drei Stunden lang Gelegenheit gehabt, sich eine schöne Zeit miteinander zu machen. Die Erzählung wird also durch eine Gegenüberstellung der Beziehungsdynamik zwischen Frau Märki und Julien sowie zwischen Herrn Märki und Julien strukturiert. Es wird unterstellt, Frau Märkis Beziehung zu Julien zeichne sich durch fehlende Reziprozität und einseitige Kommunikation aus. Demgegenüber wird die Beziehung zwischen Herrn Märki und Julien durch eine gemeinsame und einvernehmliche Tätigkeit charakterisiert, in der notwendige (Haus-)Arbeit mit Spaß verbunden werde. Dieser Vergleich hat die Funktion, aufzuzeigen, dass Frau Märki von Julien betrogen („verarscht“) werde, da Julien ihr jede Form von wechselseitiger Unterstützung verwehre, während er dasselbe seinem Vater durchaus gewähre. Ihre Beanstandung von Juliens Verhalten erinnert an frühere Textstellen, in denen dessen Unberechenbarkeit hervorgehoben wurde, und lässt vermuten, Frau Märki ziehe aus diesem Erlebnis den generalisierenden Schluss, Herrn Märki gelinge es, jene Beziehung mit Julien zu führen, um die sie sich vergeblich bemühe. Herrn Märki scheint es sogar zu gelingen, Julien zur Hausarbeit zu bewegen, was in der Szene als pädagogischer Erfolg vermittelt wird. Frau Märkis Schilderung zeichnet sich jedoch durch sprachliche Verschwommenheit aus; erst mit dem letzten Halbsatz („schön haben mit dem Kleinen“) wird deutlich, dass es Julien war, der Frau Märki jegliche Kommunikation verweigert habe. Möglicherweise drückt sich in dieser Unbestimmtheit präzise Frau Märkis Unbehagen darüber aus, nicht nur am Fasching, sondern auch zuhause zur Außenseiterin zu werden. Frau Anton stellt Frau Märkis Beobachtung, dass Julien bei ihr untätig bleibe und bei Herrn Märki innerhalb von einer Stunde alles aufräume, als erwartbar dar („Genau“). Sie stützt damit die Lesart, die Geschichte belege Frau Märkis misslungenen Umgang mit Julien.

Die Art und Weise, wie Frau Märki von ihrer Machtlosigkeit gegenüber Julien berichtet, der ihr jegliche Hilfe verweigere, eröffnet jedoch noch eine weitere Lesart. Es fällt auf, dass Frau Märki nicht offen ausspricht, welches Mittel sie sich außer reden („quatschen“) sonst noch bediene, um Julien zur gewünschten Unterstützung zu bewegen („ich kann quatschen (.) ich kann-hh. [...] *ich kann*“). Dies gibt Anlass zur Vermutung, Frau Märki greife in ihrer Verzweiflung auch auf pädagogisch nicht anerkannte Mittel zurück. Frau Märki deutet an, sie habe ohne Erfolg alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft. Dies lässt es umso bemerkenswerter erscheinen, dass es Herrn Märki gelang, Julien zum Aufräumen zu motivieren. Herr Märkis Erfolg wird durch den Hinweis hervorgehoben, nach dem Aufräumen habe er einmütig einen Nachmittag mit seinem Sohn verbringen können („und die haben in einer in einer Stunde alles gemacht [...] und können es nachher noch drei Stunden lang schön haben mit dem Kleinen“). Durch die Erzählung drängt sich die Frage auf, welches pädagogisch nicht anerkannten Mittel sich Herr Märki zu diesem Erfolg bedient habe und ob die Situation eskalation bei Frau Märkis Rückkehr („ist der Teufel im Dach gewesen“) möglicherweise eher dem Umstand geschuldet war, dass sie *nicht mehr abwesend* war.

Frau Märkis Hinweis, Herr Märki und Julien hätten eine Stunde lang miteinander aufgeräumt und danach drei Stunden lang Computerspiele gespielt, eröffnet zudem die Lesart, bedeutsamer als die erzieherische Maßnahme des Aufräumens sei an diesem Nachmittag das gemeinsame Computerspielen von Vater und Sohn gewesen. Ganz zu Beginn des sozialpädagogischen Familienbesuches an diesem Tag erwähnte Frau Märki in einem anderen Zusammenhang gegenüber der Forscherin, Herr Märki sei an besagtem Sonntagnachmittag wegen Kopfschmerzen zu Hause geblieben („Ja, eben am Sonntag, habe ich schon allein zum Fasching gehen können ha- die hat (.) // F: Ja // hat er hat der Vater hat Kopfschmerzen gehabt (.) und ich habe, und der Kleine hat nicht gewollt (.) bin ich halt alleine // F.: Mhm // gegangen“, 140414_Besuch_Märki, Z. 106–108). Dies lässt annehmen, die von Herrn Märki als Erziehungsmaßnahme dargestellte Aufräumaktion sei erfolgt, um zu rechtfertigen, weshalb er am Sonntag mit Julien zuhause blieb und der von ihm bevorzugten Tätigkeit – Computerspielen – nachging, anstatt Frau Märki zum Fasching zu begleiten.

Vor dem Hintergrund dieser Deutungen liegt der Schluss nahe, die von Herrn und Frau Märki als Erziehungserfolg dargestellte Geschichte beschreibe eine Machtfiguration, in der sich Herr Märki die familiäre Vormachtstellung gesichert habe, einerseits durch ein Solidarisierungsangebot mit Julien – zuhause bleiben und Computergames spielen – und andererseits durch Demonstrationen väterlicher Dominanz gegenüber Julien während Frau Märkis Abwesenheit. Indem Frau Märki am Sonntag Herrn Märkis Entscheidung folgte, allein zum Fasching zu gehen, und bei ihrer Rückkehr – aufgrund von Ohnmachtserfahrungen, Selbstzweifeln und unerfüllten Wünschen – die Eskalation der Situation bereitwillig sich selbst zuschrieb, ordnete sie sich Herrn Märkis Ent-

scheidungs- und Definitionsmacht unter. Dieselbe Dynamik wiederholt sich beim sozialpädagogischen Hausbesuch, als Herr Märki allen Anwesenden die Geschichte einer erfolgreichen Erziehungsaktion erzählt und Frau Märki diese Darstellung trotz der ihr bekannten Gegenevidenzen stützt, nachdem die sozialpädagogische Familienbegleiterin bereitwillig Herrn Märkis Deutungsangebot gefolgt ist. Indem Frau Märki ihre Kritik allein gegen Julien richtet, dessen Benehmen sie als persönlichen Angriff wertet, akzeptiert sie nicht nur Herrn Märkis Machtüberlegenheit, sondern verhindert zugleich eine kritische Hinterfragung von Herrn Märkis Handeln, zum Beispiel durch die naheliegende Frage, wie Herr Märki Julien zum Helfen motivieren konnte. Dies eröffnet die Deutung, Frau Märkis Beanstandung, Julien helfe ihr nicht, sie solle jedoch umgekehrt ihm helfen („*er hilft mir nicht, ich soll dann aber ihm helfen*“) stelle ein verstecktes Eingeständnis dar, Julien nicht ihrem Selbstanspruch entsprechend gegen eine autoritäre Machtausübung von Herrn Märki zu schützen. Auf die existenzielle Dimension ihrer Verunsicherung deutet auch das rote T-Shirt hin, welches Frau Märki an diesem Morgen trägt. Es hat einen Aufdruck in Form eines runden schwarzen Stempels mit dem Schriftzug „Beste Mama der Welt“. Das T-Shirt weckt die Assoziation, Frau Märkis Bekleidung stelle ein letztes Bollwerk gegen eine vernichtende Selbst- und antizipierte Fremdbeurteilung als Mutter dar, und solle an ihr Bestreben erinnern – möglicherweise auch an das Versprechen der sozialpädagogischen Familienbegleiterin –, ihrem Kind eine bessere, idealerweise die „beste“ Mutter der Welt zu werden.

Im Folgenden fokussiert die sozialpädagogische Problembearbeitung auf Frau Märki als Mutter. Es entwickelt sich eine Auseinandersetzung zwischen Frau Anton und Frau Märki über die Ursache des beschriebenen Problems. Die Sozialpädagogin greift zunächst Frau Märkis selbstabwertenden Vergleich als Elternteil mit Herrn Märki auf:

Frau A.: Ich glaube Ihnen, dass Sie de- ich verstehe das Gefühl, ich kenne das. Ich habe das auch schon gehabt bei meinen Kindern (.) wenn’s bei anderen @besser geklappt@ ((klopft auf den Tisch)) hat, und eh, dann bin ich sogar eifersüchtig geworden auf meinen Mann, @das weiß ich noch@, dann habe ich- das ist mir genau gleich gegangen. (.) Es hat aber auch damit zu tun und das muss ich sagen, Sie sind jetzt- Sie haben jetzt Durchfall haben Sie wieder gesagt, es gerade- Sie sind ein [bisschen am Boden ((„am Rumpf“))]

Frau M.: [ES (.) GEHT (.) MIR] (.) GUT (.) *seit ich wieder stärker bin, tut er wieder so* // Frau A.: Ja //
(Transkript_Besuch_Märki_140314, Z. 538–545)

Frau Anton erklärt Frau Märki, deren emotionale Reaktion auf die Erfahrung, dass es bei Herrn Märki besser klappe, sei verständlich und ihr selbst aus eigener Erfahrung als Mutter bekannt. Frau Märkis Reaktion wird also normalisiert

mittels einer Verallgemeinerung der Situation und einer Bezugnahme auf ihre eigene Erfahrung. Die Sozialpädagogin stützt damit zugleich die Auslegung, Herr Märki sei in seinem Umgang mit Julien erfolgreicher als Frau Märki. Ihr Auf-den-Tisch-Klopfen kann als Hervorhebung der Wirksamkeit von Herrn Märkis Erziehungshandeln gedeutet werden und erinnert an Frau Märkis Andeutungen, Herr Märki drohe Julien (physisch). Frau Anton legt offen, die Erfahrung habe bei ihr „sogar“ Eifersuchtsgefühle gegenüber ihrem Mann hervorgerufen, die ihr – wie sie lachend bekennt – immer noch in Erinnerung seien. In Frau Antons Lachen deutet sich eine mit solchen Eifersuchtsgefühlen verbundene Scham an. Vor diesem Hintergrund kann ihr Eingeständnis, sie habe Eifersuchtsgefühle gegenüber ihrem Mann empfunden, als Vertrauensdemonstration gegenüber Frau Märki gefasst werden. Einen weiterführenden Hinweis, wie sie diese Gefühle gehandhabt habe, bricht Frau Anton jedoch ab. Stattdessen stellt sie solidarisierend fest, ihr sei es damals „genau gleich“ wie Frau Märki gegangen. Frau Antons Verbündungsgeste eröffnet die Deutung, durch die Hervorhebung von Eifersuchtsgefühlen als destruktivem Ausdruck von Ohnmachtserfahrungen solle die von Frau Märki angedeutete Elternrivalität problematisiert werden, ohne Frau Märki zu beschämen. Da Frau Anton ihre Eifersucht mit derjenigen von Frau Märki gleichsetzt, eröffnet sich die Lesart, ihre Solidarisierung sei Ausdruck der unterstellten Erfahrung, Mütter seien Vätern geschlechtsbedingt in ihrer Macht unterlegen. Die sozialpädagogische Familienbegleiterin behauptet sodann, wie schon an anderer Stelle (vgl. Kap. 7.2), Frau Märkis Probleme mit Julien seien ihrem gegenwärtigen gesundheitlichen und psychischen Schwächezustand geschuldet. Sie folgt damit Frau Märkis Einschätzung, wonach die Problemursache auf deren Seite zu verorten sei, weist jedoch die Andeutung zurück, es handle sich dabei um ein generelles Versagen von Frau Märki als Mutter. Stattdessen macht sie situative Gründe geltend, wodurch sie das Problem als veränder- und sozialpädagogisch bearbeitbar darstellt. Ihre Problembeschreibung legt die Folgerung nahe, durch eine Veränderung der erschwerenden Umstände könne es Frau Märki gelingen, sich bei Julien Gehör zu verschaffen. Frau Märki fällt Frau Anton ins Wort und weist diese Deutung zurück. Sie betont, ihr gehe es gut. Sie stellt die Gegendeutung auf, Juliens Verhalten liege nicht darin begründet, dass sie physisch und psychisch geschwächt, sondern im Gegenteil, dass sie stärker sei. Während Frau Anton die Problemursache in der gesundheitlich bedingt geschwächten Elternautorität von Frau Märki sieht, vermittelt Frau Märki also den Eindruck, das Problem bestehe darin, dass sie von Julien *aufgrund* ihrer guten Gesamtverfassung herausgefordert werde. Hier kommt erneut die weiter oben rekonstruierte Problemdynamik zum Tragen: Frau Märki sieht sich aufgrund ihrer Beziehung zu Herrn Märki, durch die sie sich „stärker“ wahrnimmt, offenbar in Konkurrenz um die Aufmerksamkeit und Zuneigung von Herrn Märki zu Julien und durch ihn herausgefordert.

- Frau A.: Aber Sie, so wie Sie jetzt mit mir reden, können Sie mit einem Kind auch nicht reden oder [das sind diese Ansagen die dann so rüberkommen]
- Frau M.: [Ja eben, jetzt bin ich vielleicht wieder genervt], // Frau A.: Eben // weil ich heute Morgen eine Dreiviertelstunde lang Geschrei gehört habe!
- Frau A.: Kaum gehorcht („folgt“) er Ihnen nicht, sind Sie genervt und dann fangen Sie so [an zu reden].
- Frau M.: [Nein es braucht] ein Wie- es braucht ein Weilchen, *ich=stehe=nicht=auf=wenn=er=einmal=nicht=gehört=dann=bin=ich=gerade* genervt!
- Frau A.: @Also gut@ (.)
(Transkript_Besuch_Märki_140314, Z. 546–555)

Frau Anton widerspricht. Sie stellt die Art und Weise, wie Frau Märki redet, in Frage und legt nahe, Frau Märkis schlechtes Allgemeinbefinden äußere sich kommunikativ – das Problem gehe folglich von ihrer Seite aus. Sie weist auf die Schwierigkeiten hin, die Frau Märki sich durch eine solche Art zu sprechen mit Julien einhandle – sie untergrabe ihre Elternautorität („das sind diese Ansagen die dann so rüberkommen“) – und stützt damit ihre schon früher im Gespräch geäußerte Problemdeutung, wonach Julien nicht gehorche, wenn Frau Märki genervt mit ihm spreche (vgl. Transkript_Besuch_Märki_140314, Z. 395–396). Indem sie ihre eigene Irritation über Frau Märkis unangemessene Sprechweise zum Ausgangspunkt nimmt und daraus eine Vermutung über die Gesprächsdynamik zwischen Frau Märki und Julien ableitet, verleiht sie dem Problem einen situations- und beziehungsübergreifenden Status. Vermutlich soll dadurch die Plausibilität ihrer Problembeschreibung belegt werden. Frau Anton ruft Frau Märki in ihrer Verantwortung für die Beziehungsdynamiken zu ihrem Sohn an und betont, die Lösung des Problems liege bei Frau Märki selbst. Frau Märki erkennt ihr aktuelles Genervtsein zögernd als Problem an, begründet es jedoch mit Juliens vorangegangenem Geschrei. Sie verortet damit die Ursache für ihre von der Sozialpädagogin implizit kritisierte Art, wie sie mit dieser spreche, bei Julien. Frau Anton weist dieses Argument als haltlos zurück („Kaum gehorcht er Ihnen nicht, sind Sie genervt und dann fangen Sie so an zu reden“). Sie verortet das Problem damit erneut aufseiten von Frau Märki und fordert sie indirekt dazu auf, Julien gegenüber mehr Geduld aufzubringen. Frau Antons Widerspruch erzeugt heftigen Widerstand: Frau Märki tritt dieser Problemdeutung zunächst mit einem inhaltlichen Gegenargument entgegen („Nein es braucht ein Wie- es braucht ein Weilchen“) und reagiert dann – verzögert – auf die Unterstellung, ihre Situationswahrnehmung und ihre daraus folgende Sprechweise stünden in keinem angemessenen Verhältnis zum Handeln von Julien („*ich=stehe=nicht=auf=wenn=er=einmal=nicht=gehört=dann=bin=ich=gerade genervt!*“). Die Vehemenz, die sich in dieser laut und atemlos gesprochenen Zurückweisung ausdrückt, stützt die Annahme, Frau Märki wehre jegliche Problemverantwortung ab. Mit ihrer heftigen Gegenwehr stellt Frau Märki umgekehrt

Frau Antons Kommunikationsweise als unangemessen dar und zieht zugleich eine kommunikative Grenze, die sie implizit von Frau Anton einzuhalten fordert. Frau Anton antwortet beschwichtigend (@Also gut@). Ihr Lachen deutet darauf hin, dass sie sich durch Frau Märkis aufgebrachte Art zu sprechen in ihrer Einschätzung bestätigt sieht, diese sei ohne Grund genervt. Zugleich erkennt sie damit Frau Märkis Kritik an, eine persönliche Grenze überschritten zu haben.

Frau M.: Aber es schießt mich einfach an, es ist die GANZE Woche ist es ein Theater ((dem Weinen nahe))

Frau A.: Ja, mhm.

Frau M.: Und ich kann machen was ich will, er hört nicht, er verweigert mir, er macht aber bei ihm macht er's und dann haben sie eine schöne Zeit, // Frau A.: Genau // ich kann nichts mehr machen mit meinem Kind! (.) Wenn ich dem nur noch Strafen gebe und mache und tue (.) dann pfff (.) .hh hh.

Frau A.: Und Sie haben am Sonntag GENAU das Richtige gemacht ((betont, klopft auf den Tisch)) (1) Sie haben SICH geschaut („gluegt“), Sie haben gesagt, SO, jetzt gehe ich zum Fasching, ich lasse mir jetzt das nicht mehr bieten.

Frau M.: Ja:, aber kaum zuhause ist // Frau A.: ja // ist ja der Teufel wieder am Dach gewesen.

Frau A.: Ja, dann müssen sie halt ein paar Mal weggehen.

Frau M.: Es interessiert ihn ja nicht (.) [er hat's ja dann schön] mit dem Papi.

Frau A.: [Das interessiert] genau das ist jetzt die @andere Sache@ die ich dem Herrn- (.) Ihnen sage, Herr Märki
(Transkript_Besuch_Märki_140314, Z. 556–571)

Frau Märki erklärt erneut, ihr Genervtsein gründe in der andauernd schwierigen Situation mit Julien, was Frau Anton unwidersprochen stehen lässt. Dass sie fast zu weinen beginnt, lässt auf ihre große emotionale Belastung durch die Situation schließen. Durch ihre verobjektivierende Darstellung der Situation – unter Rückgriff auf das Bild des Theaters – profiliert Frau Märki eine konkurrierende Problembeschreibung zu derjenigen der Sozialpädagogin: Diese Beschreibung erweckt den Eindruck, die Situation spiele sich ohne ihr Zutun ab, evoziere bei ihr als Zuschauerin jedoch Emotionen. Als Problemursache erscheint in dieser Darstellung Juliens „Theater“. Es stehen sich somit zwei konkurrierende Problembeschreibungen gegenüber, die sich jedoch darin entsprechen, dass die Problemursache einseitig einer Person – einmal Frau Märki, einmal Julien – zugeschrieben wird, wobei in beiden Fällen suggeriert wird, das als problematisch eingestufte Handeln entbehre jeglichen Grundes. Frau Märki hinterfragt wiederum ihre Beziehung zu Julien und plausibilisiert ihre Zweifel mit der Beobachtung, dass Julien sich ihr in jeder Hinsicht verweigere, seinem Vater – den er erst seit Kurzem kennt – dagegen mühelos gehorche und die beiden zugleich eine schöne Zeit miteinander verbringen könnten. Sie stellt damit

ihre anfängliche Problembeschreibung erneut zur Diskussion, die in ihren Bezügen auf Personen wiederum diffus ist („er hört nicht, er verweigert mir, er macht aber bei ihm macht er’s und dann haben sie eine schöne Zeit“), aber deutlich hervorhebt, dass sie durch die aktuelle Familiendynamik benachteiligt und um schöne Momente (mit ihrem Sohn) gebracht werde. Die Sozialpädagogin pflichtet ihr bei, womit sie sich schützend auf die Seite von Julien stellt und Frau Märki implizit damit konfrontiert, dass Optionen zur Problemlösung auf ihrer Seite lägen. Dadurch führt sie Frau Märkis Widerstand herbei, die in ihrer Verantwortung als Mutter angerufen ist und auf ihre Selbstzweifel zurückgeworfen wird. Frau Märki stellt nun punitives Verhalten ihrem „Kind“ gegenüber mit der Begründung in Frage, dass gemeinsame Unternehmungen mit Julien verunmöglicht würden, wenn sie sich in eine Negativspirale von Bestrafungen hineinbegebe („Wenn ich dem nur noch Strafen gebe und mache und tue (.) dann pfff (.) .hh hh.“). Worauf sich Frau Märki bei dieser Aussage bezieht, erschließt sich nicht unmittelbar. Die unvermittelte Kritik an einem sanktionierenden Umgang mit Julien kann einerseits als implizite Kritik an Herrn Märki gedeutet werden, dessen zwangs- oder gewaltförmiges Handeln bisher nicht thematisiert wurde. Andererseits kann es aber auch als eine Kritik an Frau Anton gedeutet werden, die Frau Märki wiederholt geraten hat, sich durch ruhige und konsequente „Ansagen“ mütterliche Autorität bei Julien zu verschaffen. Dafür bricht Frau Märki jedoch mit der ansonsten implizit geltenden Sprachregelung in dieser Maßnahme, anstelle von „Strafe“ harmloser von „Konsequenz“ zu sprechen (vgl. Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 1323–1373). Möglicherweise richtet sich ihre Kritik auch gegen eine Solidarisierung von Frau Anton mit Herrn Märki.

Frau Anton geht auf Frau Märkis impliziten Vorwurf nicht weiter ein, sondern illustriert anhand einer Situation, die für sie Modellcharakter einer Problemlösung hat, die Handlungsmöglichkeiten von Frau Märki: Diese sei am vergangenen Sonntag – trotz des Widerstands ihres Sohnes – zum Fasching gegangen und habe dadurch zumindest symbolisch ihre Elternautorität gewahrt, indem sie ihr persönliches Anliegen durchgesetzt und sich einer erneuten Demonstration ihrer Ohnmacht entzogen habe. Damit legt sie nahe, Frau Märkis Handlungsmöglichkeiten lägen nicht in strafendem Handeln, sondern in der Sicherung ihrer mütterlichen Autorität durch ein Einstehen für ihre persönlichen Anliegen. Dabei entgeht ihr, dass Frau Märki sich wünschte, den Fasching *gemeinsam* mit Herrn Märki und Julien zu besuchen, und dass die von ihr entworfene Problemlösung damit an Frau Märkis Problemlerleben vorbeizieht. Frau Märki wendet ein, als sie zurückgekommen sei, sei die Situation eskaliert. Frau Anton pflichtet ihr erneut bei, womit sie verdeutlicht, dass sowohl das Problem als auch seine Lösung bei Frau Märki selbst lägen. Sie behauptet, die von ihr befürwortete Problemlösung habe nur nicht gegriffen, weil Frau Märki sie noch nicht ausreichend oft praktiziert habe.

Frau Märki stellt dies in Frage, indem sie behauptet, die von Frau Anton empfohlene Maßnahme zur Sicherung ihrer Elternautorität werde von Julien überhaupt nicht als solche wahrgenommen. Ihre Abwesenheit sei für ihn bedeutungslos, da er währenddessen eine schöne Zeit mit seinem Vater verbringe. Sie legt damit die Deutung nahe, sich bloß selber zu bestrafen, weil sie sich um gemeinsame Zeit mit Julien bringe. An dem Problem, dass Julien ihre Wünsche gefährde, ändere sich nichts. Frau Anton weist die Behauptung, Julien stehe Frau Märkis Abwesenheit gleichgültig gegenüber, zurück, deutet aber an, der von Frau Märki vorgebrachte kritische Einwand, Julien verbringe während ihrer Abwesenheit eine schöne Zeit mit seinem Vater, sei berechtigt. Sie setzt dazu an, über Herrn Märki zu sprechen, wendet sich dann aber direkt an diesen mit dem Hinweis, sie werde ihm etwas mitteilen. Dies kann als Vorbereitung darauf verstanden werden, dass nun eine Kritik folge.

Frau A.: Es ist sehr sehr (.) also das ist mal grundsätzlich eine GANZ eine gute Aktion gewesen (.) die ihr gemacht habt (.) sie haben dann (.) hh. nach dieser Aufräumaktion haben sie ihn ja dann belohnt (.) oder (1)

Herr M.: Ja (.) weil ich habe auch schauen wollen wie er sich dann nachher // Frau A.: genau // verhält.

Frau A.: Genau, genau (.) Und das ist natürlich oder wenn wenn Sie sagen (.) SO (.) du gehst jetzt nicht zum Fasching, es es muss dann da auch- eben ich finde das GUT dass Sie auferäumt haben, und dann muss es da auch ein bisschen- wie soll ich sagen- langweilig sein. Also er darf dann nicht NOCHMALS belohnt werden (.) dass er doof getan hat und hat da bleiben müssen oder es muss ein bisschen // Herr M.: jaja, eben // Und dann (.) wenn die Mutter kommt (.) was wäre dann angesagt gewesen? (2) Was hätte er machen müssen? (2)

Herr M.: Eh von Dings her ist eigentlich alles gemacht gewesen, also eh (.) hat er nachher einfach eh noch müssen (.) was haben wir nachher noch die Küche haben wir nachher noch gemacht // Frau A.: ja //

Frau A.: Nein aber er hat ja sich gegen die Mutter, er hat mit ihr schlecht geredet, er ist eh (.) frech gewesen wahrscheinlich, ich weiß es nicht, dann gibt's eine Entschuldigung, oder (.) Sie müssen- Sie müssen dann der Frau Märki wie die Stange halten, oder (.) also das e- (.) Sie müssen das einfordern als Vater und als Partner von der Frau Märki, ich will nicht dass du SO mit deiner Mutter und mit meiner Partnerin redest. Das geht nicht. Und jetzt fordere ich noch eine Entschuldigung oder so ein oder. Dass er- das nochmals weiß.

Frau M.: Das ist eben das, was er noch nicht so schnallt, weil heute am Morgen auch wieder, habe ich eingreifen können, er hat ihn ein bisschen angespritzt // Frau A.: ja // mit Wasser, und dann hat er (.) Wicks- oder was hat er gesagt? (2)

Herr M.: Hä? (.) Idiot hat er ausgeteilt.

Frau M.: Hat er ihm wieder ausgeteilt.

(Transkript_Besuch_Märki_140314, Z. 571-599)

Die Sozialpädagogin spricht nachdrücklich ein kollektives Lob für die Aktion im Allgemeinen aus. Ihre Formulierung lässt vermuten, sie adressiere dabei sowohl Herrn Märki, der mit Julien zuhause geblieben ist, als auch Frau Märki, die allein zum Fasching gegangen ist. Sie stellt fest, nach dem Aufräumen sei Julien, wie bekannt sei, (mit Computerspielen) belohnt worden. Ihr lobender Einstieg, in dem sie erwähnt, „grundsätzlich“ sei diese „Aktion“ positiv zu bewerten, legt den Schluss nahe, mit der Belohnung wolle sie auf ein Problem hinweisen. Herr Märki bestätigt und rechtfertigt sein Vorgehen damit, dass er habe schauen wollen, wie sich Julien verhalte. Seine Begründung vermittelt den Eindruck, es habe sich um ein Verhaltensexperiment gehandelt, bei dem er Juliens Reaktion auf „Strafe und Belohnung“ geprüft habe. Diese verdinglichende Erklärung, die jeglicher Empathie zu entbehren scheint, irritiert und steht in scharfem Kontrast zu Frau Märkis Behauptung, wonach Herr Märki und Julien eine schöne Zeit *miteinander* verbracht hätten. Vielmehr wird dadurch die Deutung gestützt, Herr Märki habe den Nachmittag dazu genutzt, Julien gegenüber unbeobachtet seine Vormachtstellung zu behaupten und ihn dazu zu nötigen, seinen Anweisungen Folge zu leisten. Frau Anton pflichtet Herrn Märki nachdrücklich bei, wodurch das Bild gestützt wird, die Situation habe das Hervorrufen einer bestimmten Verhaltensweise von Julien erfordert. Sie erklärt, Herrn Märkis Entscheidung, dass Julien zuhause bleibe, habe eine bestimmte Rahmung der Situation erfordert. Der Satzabbruch sowie der eingeschobene Hinweis, sie heiße die Aufräumaktion gut („es es muss dann da auch- eben ich finde das GUT dass Sie aufgeräumt haben“), lässt eine kritische Anmerkung erwarten. Frau Anton sucht nach einer Formulierung und erklärt, eine solche Situation verlange danach, dass es zuhause ein bisschen langweilig sei, da Julien ansonsten doppelt für seinen Widerstand belohnt werde. Frau Antons Erklärung suggeriert, eine angemessene Reaktion auf Juliens Verhalten hätte darin bestanden, als Entgegenkommen an ihn mit ihm zuhause zu bleiben, diese „Belohnung“ jedoch mit der Sanktionierung zu verbinden, dass es zuhause langweilig ist, weil aufgeräumt werden muss. Der nachgeschobene, aber nicht zu Ende ausgesprochene Hinweis „oder es muss ein bisschen“ weckt die Phantasie, es hätte nicht nur „langweilig“ sein müssen, sondern auch unerfreulich. Herr Märki fällt der Sozialpädagogin ins Wort und pflichtet ihr bei, wodurch er den Eindruck erweckt, er habe genau verstanden, was sie meine. Frau Anton richtet die didaktische Frage an Herrn Märki, worin die richtige Handlungserwartung gegenüber Julien bestanden hätte, als seine Mutter nach Hause kam. Sie hebt somit hervor, dass die Situation am Sonntag an dieser Stelle von ihrer normativen Erwartung abweiche. Herr Märki erklärt, „von Dings her“ sei alles gemacht gewesen, womit er ausgedrückt, die Wohnung sei in einen ordentlichen Zustand gebracht worden. Er bemerkt, Julien habe dann noch etwas machen müssen, korrigiert sich jedoch, denkt laut nach, wechselt dabei in die erste Person Plural und erzählt, er und Julien hätten danach noch die Küche gemacht („also

eh (.) hat er nachher einfach eh noch müssen (.) was haben wir nachher noch die Küche haben wir nachher noch gemacht“). Seine Wortwahl bekräftigt die Deutung, seine Beteiligung am Aufräumen habe darin bestanden, Julien Anweisungen zu erteilen und sicherzustellen, dass dieser den Anweisungen auch Folge leistete. Der Hinweis, sie hätten die *Küche* geputzt, veranlasst zu der Annahme, Herr Märki weise aufgrund einer unterstellten Erwartung von Frau Anton darauf hin, er und Julien hätten etwas Nützliches für Frau Märki getan. Die Sozialpädagogin hebt hervor, darauf habe sie nicht angespielt. Sie erinnert daran, dass Julien schlecht mit seiner Mutter geredet habe, und stellt die Vermutung an, Julien sei frech zu Frau Märki gewesen, was als Konsequenz eine Entschuldigung verlange. Die Notwendigkeit, eine Entschuldigung von Julien einzufordern, wird außer Diskussion gestellt. Es fällt auf, dass die von der Sozialpädagogin erwartete Sanktion, die als natürlich gegebener Kausalzusammenhang dargestellt wird, dem Deutungsangebot von Herrn Märki entspricht, wonach es an diesem Sonntagnachmittag darum gegangen sei, ein bestimmtes intendiertes Verhalten – Gehorsam – bei Julien hervorzubringen. Frau Anton fordert Herrn Märki überdies dazu auf, sich mit Frau Märki zu solidarisieren, wenn Julien gegen Frau Märki aufbegehre („Sie müssen- Sie müssen dann der Frau Märki wie die Stange halten, oder“). Sie erklärt, eine solche Solidarisierung bestehe darin, dass er seine Rolle als Vater und als Partner von Frau Märki wahrnehme, indem er Julien verbiete, in unangemessener Weise mit Frau Märki zu sprechen, da sie dessen Mutter und seine Partnerin sei. Diese Solidarisierung beinhalte auch, dass er von Julien eine Entschuldigung oder Ähnliches für unangemessene Ausdrucksweisen einfordere, damit sein sprachlicher Verstoß gegen die Anstandsregeln ihm deutlich ins Bewusstsein gerufen werde. Die Sozialpädagogin unterstellt, Herrn Märkis Rolle als Vater von Julien und Partner von Frau Märki erfordere, dass er eine Erfüllung von bestimmten Verhaltenserwartungen bei Julien durchsetze – dass er Gehorsam erzeuge – und dabei zugleich solidarisch mit Frau Märki bleibe. Mit dieser Erklärung scheint die sozialpädagogische Familienbegleiterin am Verlauf des vergangenen Sonntagnachmittags die fehlende Solidarität von Herrn Märki mit Frau Märki zu problematisieren, gleichzeitig stützt sie jedoch seine Initiative, Juliens Widerstand durch eine Aufräumaktion zuhause zu sanktionieren. Frau Märki bekräftigt Frau Antons Forderung, indem sie erklärt, Herr Märki habe die Notwendigkeit einer solchen (solidarischen) Handlungsweise noch nicht richtig erkannt. Ihre Reaktion lässt annehmen, Frau Anton habe ein ihr wichtiges Anliegen ausgesprochen. Ihre Behauptung, Herr Märki fehle bisher die Einsicht in die Notwendigkeit eines solchen Verhaltens, belegt Frau Märki mit einem Vorfall des vergangenen Morgens, als es an ihr gewesen sei einzugreifen. Sie deutet an, Julien habe Herrn Märki derb beschimpft, als dieser ihn mit „ein bisschen“ Wasser bespritzt habe. Frau Märki vermittelt, Julien habe überreagiert, eine Intervention sei daher unabdingbar gewesen. Sie erkundigt sich bei Herrn Märki nach dem genauen

Wortlaut der Beschimpfung. Dieser erkennt offensichtlich nicht auf Anhieb, dass die Frage an ihn gerichtet ist – möglicherweise, weil er sich durch das Gespräch nicht mehr adressiert sieht –, antwortet dann aber umgehend, Julien habe ihn als Idioten bezeichnet. Vor dem Hintergrund von Frau Märkis einleitendem Hinweis, Herr Märki habe die Handlungsnotwendigkeit noch nicht richtig erkannt, vermittelt die Erzählung die Botschaft, Herr Märki hätte Julien verbieten sollen, so mit ihm zu sprechen.

Frau A.: Ja, genau. Das können Sie heute Abend (.) da können Sie sagen // Frau M.: Ja // schau („lueg“) ich würde-

Frau M.: Aber das muss ich nicht

Frau A.: Ich würde- Ja, da müssen SIE hinstehen und dann sind SIE die Blöde. (1)

Frau M.: *Nein, aber dann bin ich wieder die Blöde*, ((klopft auf den Tisch)) er hat er wieder, ja:: es tut mir leid ((imitiert den Sohn, hohe Stimme, weinerlich))
(Transkript_Besuch_Märki_140314, Z. 600–606)

Frau Anton stimmt der Problematisierung dieser Beschimpfung zu und wendet sich direkt an eine Person – ob es sich um Herrn oder Frau Märki handelt, erschließt sich nicht auf Anhieb – mit der Forderung, diese Problematik am kommenden Abend aufzugreifen. Sie setzt gerade zu einer weiteren Handlungsanweisung an („ich würde-“), als Frau Märki sie unterbricht und betont, es sei nicht an ihr, mit Julien zu sprechen. Frau Märki hebt damit erneut ihre Erwartung an Herrn Märki hervor, in die Konfliktsituation mit Julien einzugreifen. Sie legt damit Frau Antons Anweisung als Aufforderung an Herrn Märki aus, Disziplinierungs- bzw. Sanktionierungsaufgaben zu übernehmen, unabhängig davon, ob Julien mit ihr oder mit Herrn Märki unanständig spreche. Dies erinnert daran, wie Frau Märki Herrn Märki darin unterstützte, die Geschichte vom vergangenen Sonntag als Erziehungserfolg zu erzählen, und lässt die Annahme plausibel erscheinen, Frau Märki sei bereit, sich Herrn Märki unterzuordnen, weil sie darauf setze, dass dieser durch die Ausübung väterlicher Autorität Gehorsam bei Julien erzeuge und Frau Märki dadurch von ihren Erziehungsaufgaben entlaste. Offensichtlich verspricht sich Frau Märki davon eine konfliktentlastete Beziehung zu Julien. Dies lässt annehmen, ihrer Vorstellung nach würde sich darin ihr Erfolg als Mutter äußern.

Frau Anton, die dazu ansetzt, weitere handlungspraktische Anweisungen zu geben, betont, ihre Handlungsaufforderung gelte Frau Märki und gehe mit der Konsequenz einher, dass diese sich bei Julien unbeliebt mache. Im Unterschied zu Frau Märki, die die Lösung des Problems bei Herrn Märki sucht, hebt Frau Anton ihre Solidarisierungsaufforderung an Herrn Märki hervor und betont, diese gelte wechselseitig. Sie kontrastiert Frau Märkis Problemlösungsentwurf einer durch väterliche Autorität dominierten Familie mit dem Bild einer Familie, in der Elternautorität durch wechselseitige Unterstützung bei der Durchsetzung

kommunikativer Standards hervorgebracht werde. Frau Märki scheint einen kurzen Moment um Fassung zu ringen; darauf deutet die kurze Pause zwischen Frau Antons Aussage und ihrer Antwort hin. Dann widerspricht sie nachdrücklich mit dem Argument, in diesem Fall wäre sie „wieder die Blöde“. Sie wiederholt damit die von Frau Anton vorweggenommene Schlussfolgerung und macht deutlich, dies laufe ihrem Mutterschaftsentwurf entgegen. Ihr Klopfen auf den Tisch lässt vermuten, dieser Punkt sei für sie unverhandelbar. Dann malt sich Frau Märki aus, die Folge davon wäre erneut, dass Julien sich entschuldige, wobei sie unterstellt, es würde sich dabei bloß um leere Worte handeln.

Frau A.: Ja, das ist so, das ist in der Erziehung. Das ist in der Erziehung und ich würde jetzt hart sein, und das ist- er fängt an mit euch jetzt rum- und dann würde ich sagen, schau („lueg“), ich habe mir das heute am Tag überlegt, die Wörter gehen jetzt nicht mehr, und dass du dich DERmaßen immer so aufführst, du gehst nicht zum Jamie fertig Schluss. Das ist jetzt (.) ob er jetzt in die Bibliothek geht oder nicht, das ist jetzt auf das (.) dumme Verhalten (.) gibt es jetzt eine ganz schwere Konsequenz.

(Transkript_Besuch_Märki_140314, Z. 607–613)

Frau Anton betont nachdrücklich, sich unbeliebt beim Kind zu machen, gehöre zur Erziehung dazu, womit sie Frau Märkis Problematisierung entkräftet. Zugleich rät sie ihr, „hart“ mit Julien zu sein, und deutet an, sie halte dies für notwendig, da Julien verschiedene Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Herrn und Frau Märki erprobe („ich würde jetzt hart sein, und das ist- er fängt an mit euch jetzt rum-“). Sie rät Frau Märki, Julien am kommenden Abend mitzuteilen, sie habe tagsüber nachgedacht und sei zum Schluss gekommen, dass sie die Beschimpfungen und Juliens ungezogenes Verhalten allgemein nicht mehr toleriere, weshalb sie ihm das unumstößliche Verbot erteile, zu seinem Freund Jamie zu gehen. Frau Anton stellt dabei einen nicht klar nachvollziehbaren Bezug zu einem anderen Verbot her, das Frau Märki gegenüber Julien auszusprechen angekündigt hat (vgl. Transkript_Besuch_Märki_140314, Z. 504–506), und hebt hervor, Juliens Verhalten rechtfertige diese „ganz schwere Konsequenz“. Aus ihrer Begründung erschließt sich, dass Frau Anton „hart“ mit einer unnachgiebigen Haltung Julien gegenüber verbindet. Zugleich wirkt sie darauf hin, dass Frau Märki Julien schonungslos bestrafe, vermeidet es aber, die Strafe auch eine solche zu nennen, sondern spricht stattdessen verharmlosend von einer Konsequenz, als ob eine solche bereits in Juliens Handeln angelegt gewesen wäre.

Frau M.: *Ja, aber dann muss ich immer, muss ich immer, dann bin ich immer die Blöde // Frau A.: ja, das ist so // und die Dumme und er ist der Liebe. ((in hoher Stimmlage und nahe am Weinen))*

Frau A.: Das ist jetzt- sind Sie froh, haben Sie noch einen dem er jetzt gerade (.) zuhört.

Frau M.: Ja, schön. (1)

Frau A.: Es kommt wieder gut, Frau Märki.

Frau M.: Nein er hört ihm eigentlich auch nicht zu, aber dann – aber eh, das ist ja genau das, aber ich muss dann wieder einfordern und ich bin dann wieder die DUMME, und nachher ein Arschloch ((verzweifelt))

Frau A.: Ja.

Frau M.: Und er ist ein lieber wenn er allein ist und eh (.)

(Transkript_Besuch_Märki_140314, Z. 614–624)

Frau Märki widerspricht vehement und beklagt, das Sanktionieren ihres Sohnes falle ständig ihr zu, was zur Folge habe, dass Julien sie ablehne. Frau Anton stellt erneut lakonisch fest, sich unbeliebt zu machen sei eine unbestreitbare Folge des Bestrafens. Sie weist damit abermals zurück, dass Juliens Ablehnung als solche ein Problem darstelle. Frau Märkis Reaktion – sie ist kurz davor zu weinen, als sie sich ausmalt, sie wäre in den Augen von Julien „die Dumme“, wohingegen Herr Märki „der Liebe“ wäre – drückt Verzweiflung aus. Möglicherweise stellt allein die Vorstellung, Julien könnte sie zeitweilig ablehnen und sich stattdessen emotional Herrn Märki zuwenden, eine Belastung für sie dar. Die von Frau Anton vorgeschlagene Strafe, Julien einen Besuch bei seinem Freund zu verbieten, bleibt dagegen unangetastet. Dies stützt wiederum die Lesart, Frau Märki messe ihren Erfolg als Mutter an Juliens Zuwendung und fühle sich durch die Anwesenheit von Herrn Märki grundlegend als Mutter in Frage gestellt. Frau Anton widerspricht, indem sie Frau Märki auffordert, Herrn Märkis Anwesenheit anstelle einer Bedrohung als Glück zu verstehen, da er die aktuelle Situation entschärfe. Mit Herrn Märki gebe es vorübergehend immerhin jemanden, auf den Julien höre. Der zweifache Bezug auf die gegenwärtige Situation („sind Sie froh, haben Sie *noch* einen dem er *jetzt gerade* (.) *zuhört*“, Hervorh. S.B.) legt nahe, dieses Glück sei der Vergänglichkeit anheimgestellt. Frau Märki signalisiert zynisch, damit sei ihr nicht geholfen („Ja, schön“). Frau Anton stellt Frau Märki eine Besserung der Situation in Aussicht, woraufhin diese widerspricht und dem Trost, Julien höre seinem Vater wenigstens zu, entgegnet, Julien höre „eigentlich“ auch nicht auf seinen Vater, was zur Folge habe, dass wiederum sie disziplinierend eingreifen müsse und sich damit Juliens Ablehnung und seinem verbalisierten Zorn aussetze. Der Einwand legt nahe, die Anwesenheit von Herrn Märki verschlimmere ihre Konflikte mit Julien bloß, weil sie Anlass zu zusätzlichen Konflikten gebe, die Frau Märki schlichten müsse. Frau Anton stimmt dieser Darstellung zu, woraufhin Frau Märki abermals auf ihre beunruhigende Beobachtung hinweist, dass sich Herr Märki und Julien gut miteinander verstünden, sobald sie abwesend sei.

Frau A.: Er hat sie immer gern, Frau Märki. (1) Das ist auch ein Zeichen einer großen, großen Nähe (.) dass er ihnen gegenüber auch so (.) sich so gehen lassen

kann, oder? (2) ((Frau Märki weint)) Und sie dürfen es wirklich nicht persönlich nehmen. Das sind Ausdrücke von K- vo den Kindern (.) mit denen sie einfach ihren Unwillen ihr ihr Unwohlsein die zeigen das so, und es ist manchmal WIRKLICH eine ganz große Herausforderung. (1) Und Sie sind schon mal an diesem Punkt gewesen und dann haben wir den Film geschaut (.) ich habe @ihn wieder da@ wo's darum geht, (.) dass das wirklich eh (.) dass Kinder nicht (.) nicht aus bösem Wille nicht hören (.)
(Transkript_Besuch_Märki_140314, Z. 625–632)

Frau Anton bestreitet die von Frau Märki hervorgehobene Gleichsetzung von Ablehnung und Liebesverlust, indem sie betont, Julien habe Frau Märki immer gern. Sie gibt zu bedenken, im undisziplinierten Verhalten von Julien gegenüber Frau Märki drücke sich vielmehr eine überaus große Nähe aus. Frau Märki weint. Die Sozialpädagogin legt ihr nahe, Juliens Verhalten nicht auf sich persönlich zu beziehen, sondern es als Ausdruck eines generellen kindlichen Unbehagens oder Widerstrebens zu deuten, was zuweilen eine immense Herausforderung darstelle. Sie erinnert Frau Märki, dasselbe Problem habe sich ihr schon einmal zu einem früheren Zeitpunkt gestellt. Damals hätten sie „den Film“ geschaut. Sie erwähnt lachend, sie habe ihn wieder dabei, was den Schluss nahelegt, der Film habe in der Vergangenheit eine Problemlösung herbeigeführt, weshalb Frau Anton beabsichtige, ihn erneut vorzuführen und damit denselben Effekt noch einmal zu erzielen. Frau Anton beschreibt das Hauptthema des Filmes als die Aufklärung darüber, dass kein böser Wille dahinterstehe, wenn Kinder nicht gehorchten. Frau Anton bezieht sich dabei auf den Erziehungsratgeberfilm „Wege aus der Brüllfalle“, der auch schon in der Sozialpädagogischen Familienbegleitung von Frau Kaufmann eingesetzt wurde.

Vorläufige Zusammenfassung

In diesem Kapitel steht Frau Märkis *Selbstbestimmung in Bezug auf ihre Entwürfe von Familie, Elternschaft, Partnerschaft und Erziehung* im Zentrum. Diese Entwürfe werden durch die Anwesenheit von Frau Märkis Ex-Mann, der zeitlich befristet bei der Familie eingezogen ist, zum Gegenstand der sozialpädagogischen Problembearbeitung. Da Herr Märki der biologische Vater von Julien ist, messen ihm sowohl Julien als auch Frau Märki eine besondere Bedeutung bei.

Als Herr Märki den Raum kurzzeitig verlassen hat, legt *Frau Märki* gegenüber der Sozialpädagogin offen, die Anwesenheit von Herrn Märki rufe neue Probleme in der Familie hervor, da Herr Märki die Erfahrung im Umgang mit Julien fehle und er Julien gegenüber zu zwangs- oder gewaltförmigem Handeln greife, weshalb Julien ihm gegenüber mit Ablehnung reagiere. Sie problematisiert Herrn Märkis Zwangs- oder Gewaltanwendung in doppelt kaschierter Form, durch sprachliche Vagheit und indem sie darauf hinweist, dass Herr Märki das Verhalten seines Vaters reproduziere, von dem sie andeutet, es sei

ein gewalttätiges gewesen. Diese Andeutung wird später auf beharrliche Nachfragen der Sozialpädagogin hin durch Herrn Märki transparent gemacht. Frau Märki vermittelt zwischen Herrn Märki und Julien. Wie aus ihren Problembeschreibungen hervorgeht, ist ein wesentlicher Beweggrund dieser Vermittlungsleistungen der uneingestandene Wunsch nach einer gemeinsamen Zukunft mit Herrn Märki. Eine solche sieht sie jedoch insbesondere durch Juliens Ablehnung gegenüber seinem Vater sowie Herrn Märkis Verhalten gegenüber Julien in Gefahr. Durch die Vermittlung zwischen Vater und Sohn versucht sie ihre Möglichkeiten, ihre Zukunft selbst zu bestimmen, auszuschöpfen, womit sie allerdings bisher keinen Erfolg zu haben schien. Ihre Problemschilderungen lassen vermuten, Bestandteil solcher Schlichtungsversuche sei – entgegen ihren eigenen Idealen von Erziehung und Elternschaft – Julien gegenüber Nachsicht für das zwangs- oder gewaltförmige Handeln von Herrn Märki zu zeigen.

Die *sozialpädagogische Familienbegleiterin* versucht Frau Märki Juliens Handeln verständlich zu machen, indem sie auf die Herausforderungen hinweist, die die triadische Struktur der Familienbeziehungen für ihn beinhaltet. Frau Märki weist ihre Deutungen zurück. Durch Frau Märkis Gegendarstellung wird deutlich, dass diese ihre Selbstbestimmung im Hinblick auf ihre Zukunft mit Herrn Märki durch Julien bedroht sieht. Die Sozialpädagogin verortet die Ursache für die von Frau Märki geschilderten Probleme in Herrn Märkis ungerechtfertigter und unrealistischer Anerkennungserwartung seinem Sohn gegenüber, die ihn auch dazu verleitet habe, sich durch Autoritätsausübung Gehorsam bei Julien zu schaffen – mit Unterstützung von Frau Märki, die bereitwillig ihre Elternautorität aufgegeben und sich Herrn Märkis Autorität untergeordnet habe. Die Sozialpädagogin wirkt auf eine Stärkung ihrer Klientin hin, indem sie zu bedenken gibt, Frau Märki solle „die Führung“ in der Familie beibehalten. Dies kann als Versuch gedeutet werden, Frau Märkis Selbstbestimmungsspielräume zu erweitern und zu verhindern, dass sie sich der Fremdbestimmung durch Herrn Märki anheimgibt.

Frau Märkis Reaktion auf die Sozialpädagogin, als diese sich erkundigt, in welchem Verhältnis sie und Herr Märki zueinander stünden, erweckt den Eindruck, diese Entscheidung liege außerhalb ihres Einflussbereichs. Sie unterstellt offensichtlich, Julien werde seine Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen, um ihre Zukunftsvorstellungen zu zerstören. Indem Frau Märki ihrem Sohn machstrategische Motive unterstellt, konsolidiert sie das Bild, ihr fehlten substanzielle Handlungsmöglichkeiten, um einen Einfluss auf den weiteren Verlauf ihres Liebes- und Familienlebens zu nehmen. Sie macht ihr Leben dadurch abhängig von Julien und Herrn Märki.

Nach einem ihr von Herrn Märki aufgetragenen Faschingsbesuch – während Herr Märki mit Julien, der nicht zum Fasching mitgehen wollte, zuhause blieb, diesen beim Aufräumen anleitete und danach Computergames mit ihm spielte – gerät Frau Märki in akute Selbstzweifel an sich als Mutter. Sie stützt

Herrn Märkis Behauptung, dieser sei an besagtem Sonntag erzieherisch erfolgreich gewesen, indem er Julien zum Verrichten von Aufräumarbeiten bewegt habe und trotzdem auch noch gemeinsame Freizeit mit Julien verbracht habe. Frau Märki sieht darin einen Beleg für ihr eigenes Versagen als Mutter, da ihr dasselbe verwehrt bleibe. Verantwortlich dafür macht sie Julien, dessen Verhalten sie als persönlich motivierte Verweigerung einschätzt. Hinweise auf Brüche in Herrn Märkis Erfolgsgeschichte negiert Frau Märki, wodurch sie sich der Definitionsmacht von Herrn Märki unterwirft und verhindert, dass thematisiert wird, ob er Zwang oder Gewalt gegenüber Julien ausübe. Die Verhandlung möglicher Problemlösungen mit der sozialpädagogischen Familienbegleiterin veranlasst zu der Annahme, Frau Märki trage die Art und Weise, wie Herr Märki mit Julien umgehe, mit, weil sie ihrer Erwartung entgegenkomme, Herr Märki werde sie bei ihren Erziehungsaufgaben entlasten und dadurch werde sich ihre Beziehung zu ihrem Sohn verbessern. Der Preis dieser selbsterzeugten Fremdbestimmung durch ihren Partner liegt nicht nur in der Stabilisierung von Frau Märkis situativer Ohnmacht und dem Verlust ihrer Möglichkeiten, auf den weiteren Verlauf ihres Lebens Einfluss zu nehmen. Auch ihr Kind bleibt der Verfügungsmacht seines Vaters schutzlos ausgesetzt. Dies entgeht der sozialpädagogischen Familienbegleiterin, die die Notwendigkeit sieht, dem Widerstand des Sohnes mit Disziplinierungsmaßnahmen entgegenzutreten. Während Frau Märki sich solche von Herrn Märki erhofft, aktiviert die Sozialpädagogin Frau Märki in ihrer Elternverantwortung, die von ihr vorgeschlagene Problemlösung fokussiert erneut auf eine Stärkung ihrer Klientin. Sie versucht ihr zu vermitteln, dass die Macht zur Veränderung bei ihr selber liege, und empfiehlt Frau Märki, ihre Elternautorität zu behaupten, wobei sie gleichzeitig Herrn Märki dazu anhält, sich als Vater und Partner solidarisch gegenüber Frau Märki zu verhalten, indem er es vermeide, Sanktionierungsmaßnahmen gegenüber Julien zu unterlaufen. Diese Problemlösung wird jedoch von Frau Märki blockiert, indem sie die Erwartung von sich weist, disziplinierend auf ihren Sohn einzuwirken, und sich von jeglicher Verantwortung für die Situation zu entlasten versucht, um nicht in neue Konflikte mit ihrem Sohn zu geraten. Das Problemlösungsangebot greift offensichtlich nicht, weil es dem Elternschafts- und Familienentwurf von Frau Märki entgegensteht. Frau Anton problematisiert Frau Märkis Zweifel an Juliens Liebe und stellt in Aussicht, diese könnten – wie bereits früher einmal – zerstreut werden, wenn sie gemeinsam den Erziehungsratgeber-Film „Wege aus der Brüllfalle“ miteinander ansehen.

7.4 Mediale Plausibilisierung kindlicher Liebe und Aktivierung mütterlicher Verantwortungsübernahme

Etwas später an diesem Morgen spielt Frau Anton allen Anwesenden den Film „Wege aus der Brüllfalle“ auf ihrem Computer vor (vgl. Transkript_Besuch_Märki_140314, Z. 1445–1465). Sie schauen den Film bis zum Abspann und lassen den vierten Teil mit den ergänzenden Hilfestellungen zur Umsetzung der angebotenen Problemlösung „Kontakten“ weg.

Frau A.: Was ist dann Ihnen JETZT wieder: so=äh [(.) in den Sinn gekommen?]

Frau M.: [ä:h hh. wegen dem Kontakten:]
aber das Problem ist einfach (.) *eben* wenn ich jetzt zum Beispiel- .hh *DAS* ist lustig, wenn ich jetzt am kochen bin (2) .h dann rufe=ich=ihn ein Mal (.) komm (.) wenn er jetzt da ist dann geh=geht er schnell nach hinten und sagt wegen dem Tisch aufdecken („tischen“) oder? // Frau A.: Mhm // u::nd- (.) aber sonst rufe ich einfach ein Mal (o:der) (.) sage:n wir jetzt zu neunzig Prozent kommt=er // Frau A.: Mhm (2) // Das ist lustig ((hohe Stimmlage)) (.) Wenn ich rufe Tisch aufdecken („tische“) dann kommt=er zu neunzig Prozent und sonst gehe ich dann eben jeweils rein weil manchmal eben .hh // Frau A.: Mhm // oder das ist eben lustig ((hohe Stimmlage)) (3) das funktioniert aber sonst wenn .hh ä::hm (2) meine sonst irgendetwas ist- (manchmal eben- (2) ((atmet laut))
(Transkript_Besuch_Märki_140314, Z. 1484–1495)

Frau Anton erkundigt sich bei Frau Märki, welche Gedanken der Film bei ihr ausgelöst habe. Dass sie hier die Mutter adressiert, erschließt sich indirekt aus dem Zeitbezug des Satzes und der Andeutung, dass es sich um eine Wiederholung handelt („jetzt wieder“) – Frau Märki hat den Film im Unterschied zu Herrn Märki zum zweiten Mal gesehen. Frau Märki bemerkt, ohne das Ende von Frau Antons Frage abzuwarten, ihre Gedanken würden sich auf das „Kontakten“ beziehen, also auf die im Film im Zentrum stehende und propagierte Umgangsweise mit Kindern. Dann stellt sie fest, mit dem Kontakten sei ein Problem verbunden („aber das Problem ist einfach“) und deutet an, sie werde dieses gleich anhand eines Beispiels erläutern („*eben* wenn ich jetzt zum Beispiel-“). Sie stockt kurz, atmet geräuschvoll und betont dann, es gebe etwas Merkwürdiges, das ihr gerade auffalle („hh *DAS* ist lustig“). Wenn sie koche, fordere sie Julien jeweils ein Mal auf, den Tisch zu decken – momentan, da Herr Märki hier sei, gehe sie dazu meist kurz zu ihm ins Zimmer, ansonsten rufe sie „einfach ein Mal“ und in der großen Mehrheit der Fälle komme Julien dann. Frau Märkis Beispiel stellt also eine zumeist unproblematisch verlaufende Situation dar. Dies hat sich bereits darin ankündigt, dass Frau Märki zweimal erwähnt hat, ein einmaliger Ruf genüge, um Julien zum Tischdecken zu bewe-

gen („rufe=ich=ihn *ein Mal* [...] u::nd- (.) aber sonst rufe ich *einfach ein Mal*“, Hervorh. S.B.). Frau Märkis Erstaunen bezieht sich offenbar auf die Erkenntnis, dass es auch Situationen gebe, in denen Julien ihren Anweisungen folge. Ihre Schilderung irritiert insoweit, als sie der Ankündigung eines Problems folgt, das mit dem „Kontakten“ als Problemlösung verbunden sei. Frau Anton Frau nimmt Märkis Aussage abwartend zur Kenntnis („Mhm (2)“). Frau Märki wiederholt noch einmal, dass ihre Beobachtung aus ihrer Sicht eine Auffälligkeit aufweise. Ihre hohe Stimmlage deutet den Neuigkeitswert dieser Erkenntnis an. In den wenigen Fällen, in denen Julien nicht komme, betrete sie jeweils sein Zimmer. Aus dem bisher Gesagten erschließt sich, dass dies vor allem jetzt, da Herr Märki bei ihnen wohnt, der Fall ist. Ihre Andeutung einer Begründung („weil manchmal eben .hh“) lässt folgern, es gebe einen Grund, weshalb Julien nicht komme. Frau Antons Signal, sie höre Frau Märki zu, erinnert daran, dass Frau Märki das angekündigte Problem noch immer nicht formuliert hat. Frau Märki gibt erneut ihrem Erstaunen über Juliens Folgsamkeit Ausdruck, deutet aber an, es gebe andere Situationen, in denen dies nicht der Fall sei. Unter welchen Bedingungen es nicht der Fall sei, bleibt jedoch offen. Frau Märkis Verstummen und ihr lautes Atmen veranlassen zu der Vermutung, der Gedanke daran löse Unbehagen bei ihr aus.

Frau A.: Oder jetzt ist so ein bisschen die Situation, das habe ich also gesagt als ich schon reingekommen bin, ist's so- also seid ihr äh- @.@ also- (.) .h gespannt und äh es=ist .hh also Sie haben ja gesagt er hat mich nicht mehr GE:RN hh. und der macht's gegen [MI::CH. Ja=einfach]

Frau M.: [nein- ich-]

Frau A.: NEIN- ich möchte das jetzt so sagen oder. Und dass- DA in DIESEM Film ((klopft auf die DVD-Hülle)) heißt es ja auch genau die Körperhaltung oder=also I:hre I:hre Haltung wenn sie (.) wissen de- das ist nicht GEGEN MICH als Mama. [U::nd der hat mich dennoch („gלייח“) gern, dann können sie anders rangehen]

(Transkript_Besuch_Märki_140314, Z. 1499–1507)

Frau Anton deutet an, sie werde nun eine Situationseinschätzung abgeben, und erinnert an die Anspannung von Herrn und Frau Märki bei ihrer Ankunft. Sie wählt zunächst eine unpersönliche Formulierung, ersetzt diese durch eine Kollektivformulierung, sucht nach Worten und lacht, was den Eindruck vermittelt, sie habe Herrn und Frau Märki an diesem Morgen von Beginn an als nervlich sehr angespannt wahrgenommen, zögere jedoch, dies auszusprechen. Frau Anton erinnert Frau Märki daran, sie habe behauptet, Julien habe sie nicht mehr gern und handle ihr absichtlich entgegen. Als Frau Märki ihr widersprechen will, fällt Frau Anton ihr scharf ins Wort mit dem Hinweis, die von ihr gewählte Formulierung sei beabsichtigt. Die Vehemenz, mit der Frau Anton hier ihre

Einschätzung abgibt, legt nahe, sie wolle sich nicht davon abbringen lassen, Klartext zu reden. Vermutlich nimmt sie an, Frau Märki wolle das ihr unterstellte Problem abstreiten. Frau Anton weist sprachlich („DA in DIESEM Film“) und gestisch („klopft auf die DVD-Hülle“) nachdrücklich auf den Film hin und erinnert daran, dass darin die Relevanz der Körperhaltung von Eltern hervorgehoben werde. Der Film zeige, dass Frau Märkis Haltung entscheidend sei; wenn sich in Frau Märkis Haltung das Wissen ausdrücke, dass Julien nicht gegen sie als Mutter handle und dass er sie trotz seines (widerständigen) Verhaltens gern habe, eröffne dies einen neuen Problemzugang für Frau Märki. Der Film erscheint hier offensichtlich als externe fachliche Autorität, die die Wirksamkeit des Problemlösungsvorschlags der Sozialpädagogin – Frau Märki müsse Gewissheit gewinnen, dass Julien sie gern hat – belegen soll.

Frau M.: [Ja: DAS jetzt- (2) wenn etwas ni- funk-] eben ich sage jetzt wenn etwas nicht funktioniert oka:y aber das Schlimme ist=ja zum Beispiel .hh das ist auch meiner Mutter aufgefallen, bei meinem Vater hinten muss er la:ngsa:m (.) deutlich reden weil mein Vater versteht sonst nicht, wenn er nuschelt (.) und eben er hat ja ein S (.) S-C-H- h Problem oder? Hhh. und dann versteht er ihn gar nicht wenn er so nuschelt und schnell redet (.) ((Geräusch eines angezündeten Feuerzeugs)) der kann das ganze Wochenende (.) hh. aber .hh KAUM ((in hoher Stimmlage)) .hh sieht er mich // Frau A.: Mhm // und ich steige ins Auto rein wenn sie mich irgendwo („noimeds“) holen (.) ist vorbei (.) // Frau A.: Mhm // macht er's nicht mehr .hh
(Transkript_Besuch_Märki_140314, Z. 1508–1515)

Frau Märki gibt zu verstehen, das Argument der Sozialpädagogin habe für Situationen, in denen etwas nicht funktioniere, möglicherweise eine gewisse Berechtigung. Die Aussage scheint auf Situationen zu verweisen, in denen Julien Frau Märki nicht gehorcht. Von diesen hebt Frau Märki Situationen ab, an denen sich ein Problem zeige („oka:y aber das Schlimme ist=ja zum Beispiel“), wodurch sie ausdrückt, im Vergleich mit dem von Frau Anton genannten Problem handle es sich bei demjenigen, das sie gleich ansprechen werde, um ein *echtes* Problem. Sie legt die Absicht offen, das Gemeinte an einem Beispiel zu illustrieren, atmet geräuschvoll und schickt voraus, ihre Mutter habe dieselbe Beobachtung wie sie gemacht. Dies weckt die Assoziation, Frau Märki beziehe sich an dieser Stelle in derselben Weise auf ihre Mutter als externe Autorität wie Frau Anton auf den Film, um den Wahrheitsgehalt ihrer Aussage zu belegen. Frau Märki erklärt, wenn Julien bei ihrem Vater zu Besuch sei, müsse er langsam und deutlich sprechen, da ihr Vater Juliens teils nuschelnde Redeweise nicht verstehen könne. Sie erinnert daran, dass Julien ein Problem bei der Aussprache von „S“- und „SCH“-Lauten habe. Damit soll offensichtlich die besondere Herausforderung, die deutliches Sprechen für ihn darstelle, erklärt werden.

Frau Märki wiederholt, ihr Vater verstehe Julien nicht, wenn dieser schnell und unartikuliert spreche. Frau Märki erklärt, Julien („der“) sei das ganze Wochenende in der Lage, langsam und deutlich zu sprechen, bis zu dem Augenblick, in dem er sie erblicke oder sie dazustoße; danach sei Schluss. Als eigentliches Problem wird dargestellt, dass Julien sein Tun oder Unterlassen von Frau Märkis Anwesenheit abhängig mache. An Frau Märkis Formulierung fällt die Auslassung dessen, was Julien „kann“, auf („der kann das ganze Wochenende (.) hh. aber .hh KAUM ((in hoher Stimmlage)) .hh sieht er mich [...] ist vorbei“). Dadurch wird deutlich, dass das Problem in Juliens fehlendem Willen liege, langsam und deutlich zu sprechen. Zugleich deutet sich darin an, Frau Märki sei anfänglich besorgt gewesen, Julien könnte nicht zu artikuliertem Sprechen in der Lage sein, was vermuten lässt, sie fühle sich durch die Erkenntnis, dass es am fehlenden Willen liege, getäuscht.

Frau A.: Also (.) und ((Schritte)) was könnten Sie jetzt machen? (.) Dass- das er auch (.) bei IHNEN in einem TON redet und in einer ART [dass sie's (nicht) stört?]

Frau M.: [ja das einfordern, jaja] das Kontakten einfordern // Frau A.: Genau, genau // aber ich verstehe dann nicht wieso er dann=gleich von dem Moment wo- weil meine Mutter ist ja dann daneben („näbezie“) und DIE redet ja mit ihm. Ich muss gar nichts sagen. [Es ist wie ein () fertig!]
(Transkript_Besuch_Märki_140314, Z. 1516–1521)

Frau Anton fordert Frau Märki auf, sich zu überlegen, welche Handlungsoptionen ihr zur Verfügung stünden, um Julien dazu zu bewegen, mit ihr in einer Art und Weise zu sprechen, mit der sie kein Problem habe. Frau Märki antwortet umgehend, sie habe die Möglichkeit, „das Kontakten“ einzufordern. Ihre Bestätigung („jaja“) legt nahe, dass ihr die Problemlösung bereits wohlbekannt sei, sie jedoch an ihrer Effektivität zweifle. Frau Anton's Reaktion („Genau, genau“) verdeutlicht, dass sie eine bestimmte Antwort von Frau Märki erwartet hat, die diese auch gegeben habe. Frau Märki wendet ein, wenn Frau Anton mit ihrer Behauptung recht behalte und Juliens Verhalten keine intendierte, persönlich gegen sie gerichtete Provokation darstelle („dann“), bleibe ihr unverständlich, weshalb Julien sein Verhalten in demselben Augenblick ändere, in dem sie dazustoße. Ihr Hinweis, Julien spreche in diesem Augenblick mit ihrer Mutter, die neben ihm sitze, soll vermutlich belegen, dass die einzige Kontextbedingung, auf die das veränderte Verhalten zurückgeführt werden könne, ihr Dazustoßen sei. Sie suggeriert, Juliens Verhalten sei von der Sache her völlig unbegründet, weshalb der Schluss naheliege, er handle Frau Märki vorsätzlich zuwider. Sie ergänzt, für die beschriebene Verhaltensänderung sei es noch nicht einmal nötig, dass sie etwas sage, da bereits ihre bloße Präsenz Juliens Bemühung um eine ar-

tikulierte Aussprache beende. Wiederum erklärt Frau Märki, die Situation spiele sich ohne ihr Zutun ab – sie sitze bloß da und schweige, was zu dem Schluss veranlasst, das Problem lasse sich nicht, wie von Frau Anton behauptet, mit einer anderen Haltung von Frau Märki und mittels „Kontakten“ verändern.

Frau A.: [Das ist einfach eingeschliffen, ist eingeschliffen] verstehen Sie. Also das ist- so wie er bei beim Großvater auch weiß @ah dort geht's nicht@ .hh geht bei Ihnen etwas anderes, Sie haben- die Muster die haben sich eingeschliffen. Und das müssen Sie jetzt durchbrechen // Frau M.: Mhm // indem Sie genau wieder kontakten, ihn anschauen, das was ich IHNEN gesagt habe ((wendet sich vom Mikrofon ab)) (.) Sie müssen ihn in die @Arme nehmen oder so@ (.) // Herr M.: Ja // halten (.) ((Herr M. räuspert sich)) anschauen und sagen (.) SAG'S nochmal, was willst du? Oder in dieser ruhigen Art, es= ist nicht gegen SIE: wenn er sich so schlecht benimmt ((„blöd tuet“)) (.) es ist .h einfach ein Zeichen auch von der Überforderung vielleicht im Moment die=ihr- weil ihr ALLE miteinander jetzt da euch raufgeschaukelt habt oder (.) und denkt was:: macht der, was will der, der hat uns nicht mehr GERN und wir kommen nicht mehr an .hh da=dürft ihr jetzt WIRKLICH wieder in die RUHE kommen und WISSEN euer KIND HAT (.) EUCH GERN.
(Transkript_Besuch_Märki_140314, Z. 1522–1534)

Frau Anton erklärt, Frau Märkis Beobachtung lasse sich damit begründen, dass sich bei Julien personengebundene Verhaltensmuster verstetigt hätten. Sie stützt überdies ihre Deutung, wonach Juliens Handeln intendiert sei („so wie er bei beim Großvater auch weiß @ah dort geht's nicht@ .hh geht bei Ihnen etwas anderes“), was zu einer Differenzierung auffordert zwischen intendiertem Handeln und intendiertem *Zuwiderhandeln*. Frau Anton verlangt von Frau Märki, dieses „Muster“ zu „durchbrechen“. Die Formulierung transportiert das Bild einer rigoros herbeigeführten Veränderung. Frau Anton weist Frau Märki an, sich dazu erneut des sogenannten „Kontaktens“ zu bedienen, also derjenigen Handlungsstrategie, die im Film als „der effektivste Weg, seine Kinder zum gewünschten Handeln zu bewegen“ (Transkript Brüllfalle 2020: 23) propagiert wird. Dabei suggeriert sie, „Kontakten“ sei eine passgenaue Lösung für Frau Märkis Problem mit Julien („indem sie genau wieder kontakten“). Im Film werden drei Voraussetzungen des „Kontaktens“ genannt: Eltern müssen für ihre Kinder „sichtbar werden“, indem sie ihre Aufmerksamkeit vollständig auf die Situation richten, die sie klären möchten. Dies erfordert, dass andere Tätigkeiten für einen Moment unterbrochen werden und die Eltern sich dem Kind zuwenden (1). Eltern sollen sich ihrer Körpersprache und eines direkten und „offenen“ Blickkontaktes bedienen, um den Kindern zu vermitteln, was sie von ihnen erwarten. Als sinnvoller Einsatz der Körpersprache wird das Herstellen von Körperkontakt dargestellt – etwa indem das Kind kurz am Arm angefasst wird,

um seine Aufmerksamkeit zu erhalten. Überdies wird zu ruhigen Körperbewegungen geraten, weil Eltern ansonsten nicht als „Autoritätspersonen“ für die Kinder wahrnehmbar seien (2). Eltern müssen schließlich in kurzen und einfachen Sätzen sprechen, um von ihren Kindern verstanden zu werden (3). Frau Anton erklärt, zum „Kontakten“ gehöre Augenkontakt sowie das Handeln, das sie Herrn Märki bereits zu einem früheren Zeitpunkt empfohlen habe: Julien in die Arme zu nehmen oder Ähnliches. Diese Empfehlung äußert sie lachend, worin sich eine Erwartung andeuten könnte, mit dieser Aufforderung Befremden bei Herrn oder Frau Märki hervorzurufen. Zudem fällt auf, dass Frau Anton hier inhaltlich vom Filmskript abweicht; von Umarmungen war im Film nicht die Rede (vgl. Transkript Brüllfalle 2020: 23–25). Möglicherweise drückt sich in Frau Antons Lachen deshalb auch ein Unbehagen darüber aus, Herrn und Frau Märki mithilfe des Films, aber ohne direkten inhaltlichen Bezug zu diesem, beiläufig naheulegen, Julien mehr körperliche Zuneigung zu geben. Da Frau Anton an dieser Stelle ihre Stimme vom Mikrofon abwendet und mit Nachdruck eine andere Person als Frau Märki, die bis dahin angesprochen war, adressiert („das was ich IHNEN gesagt habe“), kann angenommen werden, dass an dieser Stelle Herr Märki gemeint ist. Frau Anton ergänzt, Frau Märki müsse Julien „halten“. Herr Märki räuspert sich, was Frau Antons mutmaßliche Erwartung stützt, ihre Anweisung kollidiere hier mit seiner Vorstellung seines Umgangs mit seinem Sohn. Dies weckt die Assoziation, Frau Antons Vorschlag müsse Herrn Märki als „Kuschelpädagogik“ erscheinen. Frau Anton weist Frau Märki an, Julien anzusehen und ihn dazu aufzufordern, seinen Willen erneut auszudrücken. An dieser Stelle im Text findet ein Wechsel in die direkte Rede statt („anschauen und sagen (.) SAG’S nochmal, was willst du?“), wodurch Frau Antons Anweisung die Form einer Demonstration vorbildhafter Kommunikation mit Julien annimmt. Indem sie demonstriert, wie Julien aufgefordert werden solle, sich zu wiederholen, knüpft sie an das von Frau Märki eingebrachte Problembeispiel an und gibt zu verstehen, das „Kontakten“ sei – entgegen Frau Märkis Behauptung – zur Problemlösung geeignet. Frau Anton hebt hervor, es gehe darum, Julien in ruhigem Ton anzusprechen. Juliens unangemessenes Verhalten sei nicht gegen Frau Märki persönlich gerichtet, sondern Ausdruck seiner situativen Überforderung, die ihren Grund in einer kollektiven Eskalation der aktuellen – angespannten – Situation habe sowie in der Ungewissheit der Eltern bezüglich Juliens Wünschen und ihrer Annahme, Julien liebe sie nicht mehr. Dass hier zwar vordergründig Frau und Herr Märki als Eltern angesprochen werden, aber nach wie vor hauptsächlich Frau Märki gemeint ist, erschließt sich indirekt aus dem letzten Satzteil: Frau Antons Phantasie, was Herr und Frau Märki als Eltern zu Julien durch den Kopf gehe, verweist offensichtlich auf Frau Märki, da die Angst, Juliens Liebe verloren zu haben („der hat uns nicht mehr GERN“) nur auf sie zutreffen kann; Herrn Märki kannte Julien zuvor gar nicht. Die Satzkonstruktion legt dabei die Lesart nahe, die Eskalation

der Situation werde ebenfalls hauptsächlich Frau Märki zugerechnet („weil ihr ALLE miteinander jetzt da euch raufgeschaukelt habt oder (.) und denkt was: macht der, was will der, der hat uns nicht mehr GERN und wir kommen nicht mehr an“). Die Sozialpädagogin spricht den Eltern daraufhin das Recht zu, sich zu entspannen und darauf zu vertrauen, dass ihr Kind sie gerne habe – was allerdings eher den Charakter einer eindringlichen Bitte oder Aufforderung zu haben scheint („dürft ihr auch WIRKLICH (.) in die RUHE gehen ((ruhiger Ton))“). Offenbar ist aus ihrer Sicht die nervliche Angespanntheit von Frau Märki, auf die sie bereits zu Beginn der Passage hingewiesen hat – und die an diesem Morgen vermutlich für alle Anwesenden deutlich wahrnehmbar war (vgl. Beobachtungsprotokoll_Besuch_Märki_140314, S. 2) –, wesentlicher Bestandteil des zu lösenden Problems. Frau Antons Problembeschreibung läuft somit derjenigen von Frau Märki, die sich an der Problemstehung unbeteiligt sieht, erneut zuwider und plausibilisiert ihre Behauptung, die Problemlösung müsse von den Eltern ausgehen. Die Aufforderung, sich wieder zu fassen, ergänzt Frau Anton mit dem besänftigenden Hinweis, ihr Kind habe sie gern. Zugleich nimmt die Sozialpädagogin implizit Bezug auf den Ratschlag im Film, Eltern sollten ihre Anliegen Kindern gegenüber in ruhigem Ton kommunizieren. Durch die Art und Weise, wie die Sozialpädagogin auf den Film „Wege aus der Brüllfalle“ Bezug nimmt, hebt sie erstens hervor, Frau Märki könne eine Veränderung des problematisierten Verhaltens von Julien mittels einer Veränderung ihres eigenen Verhaltens gegenüber Julien erreichen. Als zentral wird in diesem Zusammenhang ein liebevoller Umgang mit Julien („in die Arme nehmen“) und – vermutlich als Voraussetzung dafür – eine Beruhigung hervorgehoben. Insoweit dient der Film dazu, Frau Märki zu ermahnen, ihre Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen und damit Verantwortung für eine Veränderung der Situation zu übernehmen. Zweitens wird implizit auf die Aussage des Films rekurriert, wonach kindlicher Ungehorsam kein persönlicher Angriff gegen Eltern sei, sondern Ausdruck des kindlichen „Hüllenwesens“ (vgl. Transkript Brüllfalle 2020: 21). Es kann daher angenommen werden, der Film übernehme in der sozialpädagogischen Problembearbeitung die Beweislast dafür, dass Julien seiner Mutter freundlich gesonnen sei, und solle plausibilisieren, dass er sie liebe.

Frau A.: Oder und=auch gerade Sie, Sie sind natürlich jetzt lange nicht da („ume“) gewesen und das- das- ALSO kann man vorstellen dass Sie dann da vielleicht auch denken uii jetzt hat wohl („ächt“) der mich gern oder akzeptiert=er mich (.) dann ist man schon nicht mehr so STARK, oder .hh (.) weil dann ist man ein bisschen unsicher (1) Und das spürt de:: der Julien. (.) Und ER LI:EBT EUCH BEIDE. .hh (.) [Das müsst ihr einfach WISSEN.]

Herr M.: [Das (was ich sehe), ja]

Frau A.: Und aus dieser Liebe raus, dürft ihr auch WIRKLICH (.) in die RUHE gehen ((ruhiger Ton)) und sagen wir @haben jetzt da@ den Plan, sechs Uhr fünfzehn aufstehen däädä oder und wenn er's nicht macht (.) dann lernt ihn das Leben oder dann kommt er zu spät in die Schule und muss raufgehen und so weiter. .hhhh Und werdet einfach wieder RUHIG. Das ist GANZ GANZ wichtig. Weniger reden (.) ruhig sein, klar. (2)
(Transkript_Besuch_Märki_140314, Z. 1534–1547)

Frau Anton wendet sich nun direkt an Herrn Märki und stellt fest, das Gesagte treffe ebenfalls und besonders auf ihn zu, da er bekanntermaßen lange Zeit nicht in der Familie präsent gewesen sei und daher vermutlich befürchte, Julien könne ihn nicht gernhaben oder ihn ablehnen. Frau Anton gibt zu bedenken, derartige Zweifel seien von Nachteil, weil sie die eigene Position schwächen und dies für Julien als Unsicherheit spürbar werde. Die Sozialpädagogin versichert Herrn und Frau Märki nachdrücklich, Julien liebe sie beide, und betont, dies zu wissen, sei von großer Relevanz. Herr Märki deutet an, dies stimme mit seiner Wahrnehmung überein, und Frau Anton gibt zu verstehen, das Wissen um Juliens Liebe stelle die Grundlage für eine gelassene Haltung Julien gegenüber und eine deutliche Kommunikation geplanter Familienroutinen dar („wir @haben jetzt da@ den Plan, sechs Uhr fünfzehn aufstehen däädä oder“). Wie diese Routinen idealerweise auszusehen hätten, war Teil des Gesprächs an diesem Morgen. Wiederum verfällt die Sozialpädagogin beim Sprechen in ein Lachen und gibt zu bedenken, eine Missachtung dieser geplanten Routinen zeitige „natürliche“ negative Folgen für Julien, die ihn ein anderes – erwünschtes – Verhalten lehren würden, etwa dass er den Rest des Schulwegs zu Fuß zurücklegen müsse und verspätet in die Schule komme, wenn er morgens zuhause nicht rechtzeitig losgehe. Die Sozialpädagogin suggeriert, für Herrn und Frau Märki würde sich durch eine solche Gelassenheit das Aussprechen von Strafen erübrigen. Sie legt Herrn und Frau Märki erneut nahe, sich zu beruhigen, und weist auf die Dringlichkeit ihrer Forderung hin, die doppeldeutig ist, weil sowohl Ruhe im akustischen als auch im emotionalen Sinn expliziert wird („Weniger reden (.) ruhig sein, klar“).

Vorläufige Zusammenfassung

Anhand der Diskussion über den Erziehungsratgeberfilm „Wege aus der Brüllfalle“ zwischen der Sozialpädagogin und den Eltern wird deutlich, dass die Sozialpädagogin den Film nutzt, um der Mutter plausibel zu machen, dass ihr Sohn sie liebe. Auf diese Weise versucht die Sozialpädagogin im Sinne einer *Herbeiführung basaler Voraussetzungen von Selbstbestimmung* eine psychische Disposition *der Mutter* zu verändern, die sie als eine Ursache für die Probleme ihrer Klientin mit deren Sohn einstuft; diese Probleme wären nach ihrer Auffassung einer sozialpädagogischen Bearbeitung andernfalls nur sehr schwer zugänglich.

Bereits bei der Ankündigung des Films hat *die sozialpädagogische Familienbegleiterin* offengelegt, sie bezwecke mit dem Film, Frau Märkis Zweifel an Juliens Liebe zu zerstreuen und ihr verständlich zu machen, dass Julien ihr nicht absichtlich zuwiderhandle, sondern sich in seinem Verhalten ein Missbehagen ausdrücke. Die Sozialpädagogin beabsichtigt mithilfe des Films eine psychische Destruktivdynamik aufseiten von Frau Märki auszuhebeln. Durch eine Verschiebung ihrer Problemperspektive will sie neue Problemlösungsoptionen eröffnen. Dies kann als Versuch einer Herbeiführung basaler Voraussetzungen für die Selbstbestimmung der Mutter gegenüber ihrem Sohn, aber auch im Verhältnis zu sich selbst gedeutet werden.

Nach der Filmvorführung wird Frau Märki von der Sozialpädagogin aufgefordert, sich zum Film zu äußern. *Frau Märki* folgt dieser Aufforderung zwar, indem sie die im Film propagierte Problemlösung des sogenannten „Kontaktens“ aufgreift, stellt jedoch die Behauptung auf, die postulierte Problemlösung selbst sei problematisch. Sie greift eine bestimmte Filmszene heraus und sagt, sie kenne das darin gezeigte Problem nicht aus eigener Erfahrung. Sowohl Frau Märkis Problematisierung des Kontaktens als auch ihre Hervorhebung, die im Film gezeigten Probleme entsprächen nicht ihren Problemen mit Julien, kann als Zurückweisung der Unterstellung von Frau Anton gedeutet werden, der Film könne eine Herbeiführung einer Lösung von Frau Märkis Problemen unterstützen. *Die Sozialpädagogin* widerspricht der Mutter und erinnert an Frau Märkis Zweifel an Juliens Liebe. Sie nutzt den Film in der Folge erstens, um Frau Märki in ihrer Erziehungsverantwortung anzurufen und sie davon zu überzeugen, dass sowohl das Problem als auch die Problemlösung in ihr selbst lägen. Frau Märki könne, wenn sie nur an die Liebe ihres Sohnes glaube, durch die Veränderung ihrer Grundhaltung einen neuen Zugang zum Problem gewinnen, wodurch eine Problemlösung möglich werde. Zweitens rekurriert die Sozialpädagogin auf den Film als eine externe fachliche Autorität, um Frau Märkis Zweifel an der Liebe ihres Sohnes zu zerstreuen. *Frau Märki* widerspricht ihr, indem sie anhand eines Beispiels belegt, dass Julien ihr vorsätzlich zuwiderhandle, wobei sie sich auf ihre Mutter als Zeugin bezieht, um ihre Aussage zu plausibilisieren. Ihr Hinweis legt nahe, die Problemlösung liege nicht, wie von der Sozialpädagogin behauptet, bei Frau Märki selbst oder im „Kontaktens“. Der Versuch der Sozialpädagogin, durch eine Verschiebung der Problemperspektive Handlungsfähigkeit bei der Mutter hervorzubringen, schlägt fehl.

Die Sozialpädagogin versucht danach, ihrer Klientin auf anderem Weg ihre Problemsicht zu vermitteln: Sie erkennt an, dass es sich bei Juliens Verhalten um verstetigte personenbezogene Verhaltensmuster handle, behauptet indessen, diesen könne mittels „Kontaktens“, das eine passgenaue Problemlösung anbiete, entgegengewirkt werden. Sie gibt zu bedenken, Juliens Handeln sei als Ausdruck einer situativen Überforderung aufgrund der angespannten Stimmung der Eltern und deren Zweifel an seiner Liebe zu deuten. In der Argumentation

der Sozialpädagogin übernimmt der Film die Beweislast dafür, dass Julien seine Eltern nicht ablehne. Er soll Juliens Liebe für seine Eltern – namentlich für Frau Märki – plausibilisieren und das Problem mittels einer ruhigen und liebevollen Kommunikation der Familienroutinen gegenüber Julien zu lösen helfen.

7.5 Gegen pädagogische Fremdbestimmung und kindlichen Eigensinn

Frau Märkis Möglichkeiten, Selbstbestimmung gegenüber Fachpersonen zu behaupten, die zur Unterstützung und Kontrolle von Juliens Entwicklung hinzugezogen werden, sind in der Sozialpädagogischen Familienbegleitung in bestimmten Hinsichten wesentlich geringer als in anderen pädagogischen Settings. Dies wird im nächsten Kapitel anhand von Analysen eines schulischen Standortgesprächs und von sozialpädagogischen Hausbesuchen aufgezeigt.

Behauptete Deutungsmacht vor versammelten Fachpersonen – schulisches Standortgespräch

Julien besucht seit Kurzem eine sonderpädagogische Tagesschule. Wenige Tage nachdem die Forscherin Frau Märkis Einverständnis zur Studienteilnahme eingeholt hat und kurz bevor Herr Märki zu Familie Märki stößt, findet ein sogenanntes „schulisches Standortgespräch“ statt. Eingeladen sind alle Fachpersonen aus dem „Unterstützerinnen- und Unterstützer-Netzwerk“ von Julien. Nach Aussage des Schulleiters, der das Treffen initiiert hat, besteht die Funktion des Gesprächs in einer sogenannten Standortbestimmung und einem Erfahrungsaustausch der eingeladenen Personen hinsichtlich Juliens Schuleingewöhnung (vgl. Beobachtungsprotokoll_1. Schulisches Standortgespräch_Märki_140227, S. 7). Anwesend sind neben dem Schulleiter, Frau Märki und Frau Anton Juliens Klassenlehrerin, Juliens Kinderpsychologe, Juliens (Berufs-)Beistand und die Forscherin. Die Schulpsychologin hat sich für den Termin entschuldigt (vgl. Offizielles Protokoll_1. Standortgespräch Schule_Märki_140227, S. 7). Julien wurde nicht eingeladen.

Juliens Klassenlehrerin strukturiert die Sitzung inhaltlich. Sie fasst auf der Grundlage eines schriftlichen Entwurfs zunächst zusammen, wie aus Sicht der Schulvertreterinnen und -vertreter Juliens erste vier Monate in der neuen Schule verlaufen seien. Ihre Ausführungen beginnen mit einigen allgemeinen Hinweisen zu Julien, seinem Schuleintritt und einer Einschätzung seines Arbeitsverhaltens und fokussieren danach auf seine Stärken und Schwächen in den unterschiedlichen Schulfächern sowie in seinem Sozialverhalten (vgl. Offizielles Protokoll_1. Standortgespräch Schule_Märki_140227 und Beobachtungsprotokoll_1. Standortgespräch Schule_Märki_140227). Aufgrund dieser Strukturierung wird deutlich, dass die „Standortbestimmung“ weniger auf eine Erörterung

von Juliens Situation denn auf eine Bewertung seines Verhaltens und seiner schulischen Leistungen abzielt. Die von der Klassenlehrerin angesprochenen Themen werden von den anwesenden Personen kommentiert und diskutiert.

Frau Klaus (die Klassenlehrerin, Anm. S.B.) zieht das Fazit, dass bei Julien viel davon abhängt, ob er sich etwas zutraue oder nicht. Man müsse ihm manchmal Mut machen und dann zeige er auch mehr Durchhaltewillen. Dieses Thema greift Herr Punkt (der Kinderpsychologe, Anm. S.B.) auf: Er erlebe dies genauso. Frau Märki erkundigt sich bei Frau Klaus, ob es bei Julien zwischen dem Arbeiten am Morgen und am Nachmittag Unterschiede gegeben habe. Dies sei für sie wichtig, weil sie nächstens wieder zum Kinderarzt mit ihm gehen müsse wegen des Ritalins, und da wäre es wichtig, genau zu wissen, ob man an der Dosierung etwas ändern müsse. (Beobachtungsprotokoll_1. Standortgespräch Schule_Märki_140227, S. 8)

Frau Klaus, die Klassenlehrerin, zieht aus ihren bisherigen Ausführungen – auf die hier nicht weiter eingegangen wird – den Schluss, Juliens schulische Leistungen würden maßgeblich von seinem Glauben in seine eigenen Fähigkeiten beeinflusst. Aus ihrer Behauptung, ermutigender Zuspruch erhöhe Juliens „Durchhaltewillen“, lässt sich schließen, Frau Klaus unterstelle Julien fehlendes Selbstvertrauen. Diese Problembeschreibung wird vom Kinderpsychologen – der zuständigen Fachperson für Juliens psychisches Befinden – bekräftigt. Seine Wortmeldung lässt eine Darlegung weiterer fachlicher Erkenntnisse bzw. eine Analyse der Ursachen für Juliens fehlendes Selbstvertrauen erwarten, die jedoch ausbleibt, weil Frau Märki der Lehrerin eine Frage stellt. Sie erkundigt sich nach Unterschieden zwischen Juliens Arbeitsverhalten am Morgen und am Nachmittag. Die Relevanz der von ihr gestellten Frage begründet sie mit einem bevorstehenden Termin beim Kinderarzt zwecks Überprüfung der Dosierung von Juliens Ritalin-Medikation. Dieser Hinweis legt die Vermutung nahe, für auffällige tageszeitabhängige Verhaltensunterschiede von Julien könnte eine unangemessene Ritalin-Dosierung verantwortlich sein. Das Verhalten, auf das Frau Märki hier offensichtlich Bezug nimmt, ist Juliens Durchhaltewille. Dem von der Klassenlehrerin und dem Kinderpsychologen postulierten Problemzusammenhang zwischen fehlendem Selbstvertrauen und fehlendem Durchhaltewillen wird von der Mutter somit ein Zusammenhang von mangelhafter Ritalin-Dosierung und fehlendem Durchhaltewillen gegenübergestellt. Zugleich positioniert sie sich durch ihre Frage als sorgende Mutter, die die Medikation ihres Kindes wachsam im Blick behält.

Kurze Zeit später meldet sich der Kinderpsychologe erneut zu Wort:

Er (der Kinderpsychologe, Anm. S.B.) habe auch vermutet, vermutet, dass Julien eine Leseschwäche habe und deshalb kurz einen Test mit ihm gemacht. Das Resultat sei deutlich ausgefallen: Julien habe ganz klar eine Leseschwäche. Frau Märki antwortet,

sie habe ebenfalls eine Schreibschwäche – immer schon gehabt. Dann erzählt sie, wie sie mit Julien anhand von Gutenachtgeschichten das Lesen übe: Sie lese ihm abends immer ein Stück vor, danach müsse er einen Abschnitt lesen. Inzwischen klappe dies schon viel besser. Sie gehe dabei so vor, dass er nie wisse, wann er zum Weiterlesen aufgefordert werde. Trotzdem wisse Julien immer genau, wo im Text sie stehen geblieben sei, dies heiße ja, dass er die ganze Zeit mitlese. Er lese einfach langsam. Julien lese auch nicht bloß, um gelesen zu haben – ein Phänomen, das es ja auch gebe. Er wolle unbedingt verstehen, was er lese. Eine Zeitlang habe er die drei Fragezeichen gelesen. Diese Geschichten habe er sehr gern gemocht. Er habe auch wissen wollen, wie es weitergegangen sei. Jeden Abend habe er eine Seite lesen müssen. (Beobachtungsprotokoll_1. Standortgespräch Schule_Märki_140227, S. 9–10)

Der Kinderpsychologe legt offen, er habe vermutet, Julien könnte eine Leseschwäche haben. Die Aussage bezieht sich auf Frau Märki, die der Klassenlehrerin darin beipflichtet, dass Julien Deutsch deutlich schwerer falle als Mathe, und erzählt, wie Julien ihr gegenüber dasselbe gesagt habe, als er ihr kürzlich das Schulzeugnis vorgelegt habe (vgl. Beobachtungsprotokoll_1. Standortgespräch Schule_Märki_140227, S. 9). Der Kinderpsychologe deutet auf diese Weise also einen Hinweis auf eine geringere schulische Leistung von Julien in Deutsch im Vergleich zu Mathematik in ein *Lesedefizit* um. Mit seinem Hinweis, er habe seine Vermutung mittels eines kurzen Tests geprüft, bestätigt er anhand einer „objektiv belegbaren“ Überprüfung seine Vermutung. Das Fazit ist eine zweifelsfreie Verifizierung („Das Resultat sei deutlich ausgefallen: Julien habe ganz klar eine Leseschwäche“). Frau Märki scheint die Aussage des Kinderpsychologen zu bestätigen, indem sie auf ihre eigene Schreibschwäche verweist, die sie überdies als angeboren hervorhebt („immer schon gehabt“). Indem Frau Märki Juliens Leseschwäche mit ihrer Schreibschwäche gleichsetzt, erhärtet sie das anfänglich von ihr und der Lehrerin vermittelte Bild, hier stünden Sprachleistungen im Allgemeinen („Deutsch“) zur Diskussion. Sie erzählt, sie übe mit Julien das Lesen, indem sie zuerst vorlese und dann von ihm verlange, er solle einen Abschnitt vorlesen. Ihre Aussage legt, ähnlich wie schon in der Textstelle davor, die Lesart nahe, sie wolle eine Mitverantwortung an Juliens Leseschwäche – etwa durch ungenügende sprachliche Förderung – ausschließen. Die Darstellung des Kindertherapeuten, wonach es sich bei Juliens Leseschwäche um ein wissenschaftlich leicht zu belegendes Leistungsdefizit handle, relativiert Frau Märki mittels der Feststellung, Julien wisse – obwohl ihre Aufforderung zum Weiterlesen jedes Mal unvorhersehbar für ihn sei –, wo im Text sie jeweils innegehalten habe. Sie folgert, dass Julien stets mitlese und seine Leseschwäche sich also nur in einem langsamen Lesetempo ausdrücke. Ihre Darstellung vermittelt das Bild, eine Problematisierung von Juliens Leseleistung sei unangemessen und das Lesen stelle bei ihnen eine pädagogisch wertvolle *gemeinsame* Abendbeschäftigung dar. Frau Märki bringt sich nicht nur als Mutter hervor, die die sprach-

lichen Fähigkeiten ihres Kindes didaktisch berechnend fördert, sondern legt nahe, sie habe sich zugleich fürsorglich ihrem Sohn zugewandt und eine emotional bereichernde Situation für ihn geschaffen. Sie betont überdies, Julien gehöre nicht zu jenen Menschen, die aus reinem Pflichtgefühl läsen, sondern habe die intrinsische Motivation, das Gelesene zu verstehen. Die Plausibilität ihrer Aussage belegt sie mit dem Beispiel, dass Julien vor einiger Zeit die Kinderbuch-Krimiserie „Die drei Fragezeichen“ mit Interesse gelesen habe und neugierig auf den Fortgang der Geschichte gewesen sei.

Die bis dahin analysierten Textstellen zum schulischen Standortgespräch enthielten keine expliziten Andeutungen hinsichtlich bestimmter Erwartungen der versammelten Fachpersonen gegenüber der Mutter, wenngleich die Art des vorausseilenden Gehorsams, mit der Frau Märki im Text in Erscheinung tritt, Phantasien über solche Erwartungen hervorrufen könnte. Die folgende Stelle unterscheidet sich in dieser Hinsicht:

Herr Punkt (der Kinderpsychologe, Anm. S.B.) stellt fest, Julien habe auf seinem iPhone Musik zum Beispiel von Bushido oder Sido abgespeichert, mit der er überhaupt nicht einverstanden sei. Darin würden bestimmte Wörter vorkommen. Julien rappe die Lieder dann cool tanzend anderen Kindern vor. Dies sei ihm persönlich zu viel „aggro“. Herr Lauerzer (der Schulleiter, Anm. S.B.) und Frau Klaus (Juliens Klassenlehrerin, Anm. S.B.) pflichten ihm bei. Frau Märki sagt, seine Freunde hätten diese Musik alle. Sie finde einfach, es bringe nichts, Julien zu verbieten, solche Musik auf seinem Handy zu hören, weil er ansonsten zu Jamie gehe, der dieselbe Musik den ganzen Tag lang auf seinem Handy höre. Herr Punkt argumentiert, er finde es auch schwierig, welche Games Julien spiele, darunter seien Ballerspiele, die erst ab 18 Jahren freigegeben seien. Er finde das nicht gut. Frau Märki kommt noch einmal auf Juliens Freunde zu sprechen, die diese Spiele ebenfalls spielen würden. Ihr sei es lieber, wenn Julien zwischendurch eine halbe Stunde lang zuhause spiele und sie darüber informiert sei, als wenn er sie den ganzen Tag lang heimlich bei Jamie spielen würde. (Beobachtungsprotokoll_1. Standortgespräch Schule_Märki_140227, S. 13)

Der Kinderpsychologe problematisiert die Musik, die Julien auf seinem Handy abgespeichert habe. Er nennt dabei die beiden deutschen Rapper Bushido und Sido, deren Musik als „Gangsta-Rap“ bzw. als hiermit verwandt charakterisiert wird (vgl. Szillus 2012). Indem Herr Punkt als Kinderpsychologe Juliens Musikkonsum in Frage stellt, legt er nahe, dieser Konsum sei in entwicklungspsychologischer Hinsicht problematisch. Als besonders fraglich hebt er die darin vorkommenden Wörter hervor, ohne jedoch Beispiele zu nennen – womit er signalisiert, diese seien besonders verwerflich, weshalb es sich nicht schicke, sie offen zu benennen. Er deutet an, Juliens Musikkonsum sei nicht nur für Julien selbst, sondern auch für die Kinder in seinem Umfeld problematisch, insoweit Julien diesen die Lieder vorrappe. Der Hinweis, Juliens Rap-Vorführungen würden

von Tanzeinlagen begleitet, in denen er sich cool gebärde, weckt die Vorstellung, Julien verführe andere Kinder zu (entwicklungs)psychologisch problematischen Musikinteressen. Der normativen Verwerflichkeit von Juliens Musikkonsum verleiht Herr Punkt Nachdruck, indem er offenlegt, seiner persönlichen Einschätzung nach sei diese Musik zu aggressiv und anstößig („zu viel aggro“). Der verwendete abwertende Begriff „aggro“ deutet zudem an, Juliens Musikwahl sei problematisch, weil sie ihn mit einem gesellschaftlich abgelehnten sozialen Milieu in Verbindung bringe. Die Zustimmung der beiden pädagogischen Fachpersonen hebt den Aspekt der Verwerflichkeit von Juliens Musikkonsum weiter hervor. Mit dieser nachdrücklichen Problematisierung des Musikkonsums von Julien gegenüber Frau Märki wird ihr nahegelegt, ihre Pflicht als Sorgeberechtigte wahrzunehmen und sich um eine Lösung des Problems zu kümmern. Frau Märki weist darauf hin, Juliens Freunde seien alle im Besitz der in Kritik stehenden Musik. Sie weist damit die Deutung zurück, er nehme in seinem sozialen Umfeld die Rolle eines Verführers zu verwerflichem Musikkonsum ein. Ihre Erwiderung legt die Lesart nahe, Juliens Verhalten sei weniger verwerflich als von Herrn Punkt dargestellt, da alle Kinder solche Musik hörten; dabei lässt ihre Aussage jedoch offen, ob Juliens sozialer Umgang ein Problem darstelle und ob Handlungsbedarf bestehe. Frau Märki spricht sich dagegen aus, Julien ein Verbot zu erteilen, mit dem Argument, eine solche Reaktion löse das Problem nicht, weil Julien ansonsten seinen Freund aufsuche, um bei ihm dieselbe Musik zu hören. So weist sie die Behauptung des Kinderpsychologen zwar nicht zurück, stellt jedoch in Frage, dass es sich um ein *lösbares* Problem handle, da Julien genügend Möglichkeiten habe, sich einem Verbot zu entziehen. Frau Märki suggeriert damit zugleich, ein Musikverbot sei realitätsfern und der Musikkonsum müsse daher hingenommen werden. Der Kinderpsychologe besteht darauf, dass es ein Problem gebe, indem er ergänzt, auch die Computergames, die Julien spiele, seien unangemessen. Dabei legt er nahe, es handle sich um eine fachlich gedeckte Einschätzung, insoweit Julien destruktive Games spiele („Ballerspiele“), bei denen die Altersfreigabe weit über seinem Alter liege. Dies kann als Aufforderung an Frau Märki gedeutet werden, sich die Verbindlichkeit der vom Gesetzgeber festgelegten Altersfreigaben in Erinnerung zu rufen. Frau Märki hält dem Kinderpsychologen entgegen, Juliens Freunde würden die problematisierten Computergames ebenfalls spielen, womit sie die praktische Verbindlichkeit von Altersfreigaben zu widerlegen scheint und die Deutung eröffnet, bei diesen handle es sich um einen nicht praktikablen Versuch von Erwachsenen, bestimmte Unterlassungserwartungen gegenüber Kindern durchzusetzen. Frau Märki erhärtet dieses Argument, indem sie erklärt, sie bevorzuge die Problemlösung, Julien unregelmäßig, zeitlich befristet und unter ihrer Kontrolle die kritisierten Computergames spielen zu lassen, gegenüber einem Verbot, da er durch ein solches angeregt dieselben Games ständig heimlich bei seinem Freund spielen würde. Sie vermittelt damit das Bild einer Mutter, die – um

die psychische Gesundheit ihres Sohnes besorgt – die Freizeittätigkeiten ihres Sohnes kontrolliere und dazu vielleicht nicht perfekte, aber zumindest praktikable Lösungen suche. Die implizite Unterstellung, sie erfülle ihre elterliche Aufsichtspflicht nur unzureichend, weist sie damit zurück.

Die bisherige Analyse zeigt, dass bei der durch die Klassenlehrerin angeleiteten „Standortbestimmung“ immer auch zum Thema wird, inwieweit Frau Märki als Mutter eine Entwicklung von Julien in die gewünschte Richtung unterstützen kann. In Bezug auf Juliens Durchhaltewillen und seine Leseschwäche bringt sich Frau Märki proaktiv als Problemlöserin ein und bringt sich dadurch als wachsam sorgende und didaktisch durchdacht handelnde Mutter hervor. Dabei stellt sie zugleich außer Diskussion, dass sie für die fachlich benannten Defizite von Julien verantwortlich sei. In Bezug auf den impliziten Vorwurf, Julien konsumiere altersunangemessene Musik und Computerspiele, tritt sie dagegen defensiv argumentierend in Erscheinung. Auch in diesem letzten Fall bekräftigt sie jedoch das Bild, eine wachsam sorgende und praktisch überlegt handelnde Mutter zu sein. Dass sie Julien die Musik und die Computerspiele nicht verbiete, sei nicht unzureichende elterliche Aufsicht, sondern eine pädagogisch begründete Entscheidung.

Eine ganz andere Dynamik entwickelt die folgende Situation:

Frau Märki sagt, Julien sei nun in der Schule „angekommen“ und sage auch selbst, sie sei das Beste, was ihm habe passieren können. Er habe nun ja eben auch Freunde gefunden. Gestern sei er zwar völlig aufgelöst nach Hause gekommen und habe Zeichnungen mitgebracht, drei, die er selbst gezeichnet habe und eine, die ihm ein Kind geschenkt habe, sie sage jetzt nicht wer. Frau Märki packt die vier Farbzeichnungen aus und legt sie Frau Klaus (der Klassenlehrerin, Anm. S. B.), Herrn Punkt (dem Schulpsychologen, Anm. S. B.) und dem Schulleiter vor. Sie erklärt, diese drei Zeichnungen seien von Julien. Frau Klaus hält die Zeichnungen so in die Höhe, dass wir sie am anderen Ende des Tisches auch sehen können. Darauf sind bunte Männchen in Herzform und andere ähnlich harmlose Motive zu sehen. Und diese Zeichnung habe er geschenkt erhalten. Sie faltet die Zeichnung ebenfalls auseinander, legt sie auf den Tisch und wiederholt, sie sage nicht, wer sie gemalt habe. Oder doch, sie sage es; die Zeichnung sei von Vanessa. Frau Märki erwähnt, dass dies nicht die Originale, sondern nur Kopien seien. Frau Klaus zeigt uns am unteren Ende des Tisches die Zeichnung ebenfalls. Darauf ist links ein Strichmännchen mit Maschinengewehren zu sehen, rechts ein Hochhaus. Dazwischen sind oben und unten auf dem Blatt ein paar körperlose Köpfe gezeichnet sowie viele kleine rote Punkte. In der linken oberen Ecke des Blattes steht „Krieg“, über dem Hochhaus „Bank“. Julien sei völlig aufgelöst gewesen und habe fast geweint. Er habe zu ihr gesagt, die Zeichnung dürfe er ihr gar nicht zeigen, ansonsten werde sie bestimmt wütend. Er habe überhaupt nicht gewusst, was sie zu bedeuten habe. Alle schauen angestrengt auf die Zeichnung von Vanessa, während Frau Märki erzählt, Julien habe sie gefragt, was diese Zeich-

nung zu bedeuten habe. Herr Punkt meldet sich zu Wort und sagt, seiner Einschätzung nach sei Julien einfach sehr leicht aufzubringen. Dies sei bei Kindern ganz normal, sie würden alles persönlich nehmen und könnten sich schlecht abgrenzen. Er glaube, Julien habe sich von der Zeichnung überhaupt nicht abgrenzen können und sich unmittelbar von ihr berühren lassen, deshalb sei er so aufgebracht gewesen. Er sei eben wie ein Dampfkochtopf, in null Sekunden von Null auf Hundert, aber auch genauso rasch wieder unten.

(Beobachtungsprotokoll_1. Standortgespräch Schule_Märki_140227, S. 14)

Im Unterschied zur vorherigen Szene, bei der die Einschätzung der versammelten Fachpersonen zur Diskussion stand, gibt nun Frau Märki eine Situations-einschätzung ab. Sie erklärt Juliens Schuleingewöhnung für vollzogen („Julien sei nun in der Schule ‚angekommen‘“) und legt offen, dass Julien in Übereinstimmung mit ihr eine positive Zwischenbilanz ziehe, da er dort auch Freunde gefunden habe. Die superlative Formulierung („das Beste, was ihm habe passieren können“) relativiert sie durch den nun folgenden Hinweis auf einen erst einen Tag zurückliegenden Vorfall, der Julien emotional stark durcheinandergebracht habe. Bei diesem Vorfall stand offenbar eine Zeichnung im Zentrum, die Julien von einem Frau Märki namentlich bekannten Kind geschenkt erhielt, dessen Anonymität Frau Märki jedoch zu schützen angibt („und eine, die ihm ein Kind geschenkt habe, sie sage jetzt nicht wer“). Damit suggeriert sie, sie beanstande zwar das Verhalten des Kindes, wolle dieses jedoch nicht persönlich beschuldigen. Frau Märki hat die Zeichnungen mitgebracht und händigt sie der Schulpädagogin und dem Schulpädagogen sowie dem Kinderpsychologen aus. Dem erwähnten Geschehnis vom Vortag, das durch die positive Bilanz über Juliens Schuleinstieg zunächst den Charakter einer Nebensächlichlichkeit zu haben schien, wird dadurch besonderes Gewicht verliehen. Es drängt sich die Frage auf, was auf der Zeichnung abgebildet ist und Julien emotional so stark aufbrachte. Frau Märki lässt dies zunächst im Ungewissen und macht stattdessen auf die drei Zeichnungen von Julien aufmerksam, die von der Klassenlehrerin entrollt und für alle Anwesenden im Raum gut sichtbar in die Höhe gehalten werden, sodass ungefährliche Motive wie „bunte Männchen in Herzform“ darauf erkennbar werden. Der Hinweis auf „andere ähnlich harmlose Motive“ lässt die Lesart plausibel erscheinen, die Zeichnungen zielten nicht auf das angedeutete Problem, sondern sollten vielmehr Juliens intakten psychischen Zustand im Vorfeld des erwähnten emotional aufwühlenden Ereignisses dokumentieren. Erst dann zeigt Frau Märki auf die Zeichnung des anderen Kindes, entfaltet sie und erwähnt noch einmal, dass sie den Namen des Kindes nicht nennen wolle. Dann besinnt sie sich jedoch des Gegenteils und spricht den Namen laut aus: Die Zeichnung wurde von Vanessa angefertigt. Diese Situation eröffnet die Assoziation, Frau Märki inszeniere eine Gerichtsverhandlung gegen die abwesende Vanessa; das Corpus Delicti, die Zeichnung von Vanessa, solle dabei von

Frau Märki als Verteidigerin ihres Sohnes der Gerichtbarkeit, den versammelten Fachpersonen im Raum, vorgeführt werden, um Juliens Unschuld zu beweisen. Frau Märkis Hinweis, dass es sich bei den mitgebrachten Zeichnungen um Kopien handle, lässt die Angelegenheit als eine heikle erscheinen, die es erfordere, die Originale an einem sicheren Ort zu verwahren. Die Klassenlehrerin hält Vanessas Bild nun ebenfalls gut sichtbar für die anderen Anwesenden in die Höhe. Darauf zu sehen sind Szenen wie aus einem Kriegsfilm. Ein als Strichmännchen stilisierter, stark bewaffneter Mensch unter dem Wort „Krieg“ auf der linken Seite des Blattes steht einem Hochhaus, als „Bank“ überschrieben, gegenüber. Das Drama der Szene erschließt sich aus den oben und unten in der Mitte des Blattes gezeichneten körperlosen Köpfen, umgeben von roten Punkten, die wahrscheinlich Blut symbolisieren. Hier wird offenbar ein Massaker dargestellt, ausgeübt von einer einzigen, schwer bewaffneten Person. Im Wort „Bank“ deutet sich an, die Szene stelle einen kaltblütig ausgeübten, durch Geldgier motivierten Massenmord dar. Die einander klischeehaft kontrastierenden Bilder – auf der einen Seite Bilder unanfechtbarer Harmlosigkeit von Julien, auf der anderen Seite ein Bild schonungsloser Brutalität von Vanessa, das diese Julien als Geschenk überreicht habe – legen die Folgerung nahe, hier werde der schlechte Einfluss, dem Julien durch seine Schulfreundin ausgesetzt sei, belegt.

Frau Märki schildert, Julien sei wegen des Bildes „völlig aufgelöst“ und dem Weinen nahe gewesen. Dass hier die Erzählung mit derselben Formulierung resümiert wird wie sie eingeleitet wurde, kann als Beleg dafür interpretiert werden, dass das Bild der Grund dafür gewesen sei, weshalb Juliens Glück über den Wechsel an die Tagesschule am Tag zuvor den erwähnten Dämpfer erfahren habe. Die Art und Weise, wie Frau Märki Juliens Reaktion auf den Anblick des Bildes schildert, deutet an, Julien sei dadurch nicht bloß emotional überfordert gewesen, sondern habe die Unangemessenheit einer solchen Darstellung sogleich erkannt und deshalb die Reaktion seiner Mutter auf das Bild gefürchtet.

Problematisiert wird hier Juliens soziales Umfeld an der Tagesschule. Frau Märkis anfänglicher Hinweis, Vanessas Name könne auch ungenannt bleiben, verdeutlicht, dass der erzählte Vorfall offenbar einer Kritik an der Schule dient, an der Julien mit Themen konfrontiert werde, denen er als Kind nicht ausgesetzt sein sollte. Er stehe dort also unter schlechtem Einfluss. Es fällt auf, dass das von Frau Märki angedeutete Problem der Einschätzung des Kinderpsychologen entgegensteht, wonach es Julien sei, der durch seinen Musikkonsum einen schlechten Einfluss auf andere Kinder ausübe. Stattdessen zeichnet sie das Bild eines Jungen, der sich durch die Konfrontation mit verwerflichen Inhalten fundamental verunsichern lasse und die Unterscheidung zwischen Gut und Böse nach Frau Märkis Vorbild einwandfrei verinnerlicht habe („Er habe zu ihr gesagt, die Zeichnung dürfe er ihr gar nicht zeigen, ansonsten werde sie bestimmt wütend“). Diese Auffälligkeit legt die Lesart nahe, die inszenierte An-

klage erfolge mit der Absicht, die Problembeschreibung des Kinderpsychologen zurückzuweisen und sich damit vor Erwartungen seitens der anwesenden Fachpersonen, disziplinierend auf Julien einzuwirken, zu schützen. Damit erobert Frau Märki ein Stück Deutungshoheit über ihre familialen Probleme zurück und wirkt der Gefahr entgegen, sich ihr Handeln von den versammelten Fachpersonen diktieren zu lassen. Indem sie das schulische Umfeld als Ort potenziell schädlicher Einflüsse für ihr Kind darstellt, erlegt sie der Klassenlehrerin und dem Schulleiter implizit die Last auf, ihre Behauptung zu widerlegen. Dies könnte die schulischen Fachpersonen zunächst davon abhalten, weitere Erwartungen an Frau Märki zu stellen. Wie aus dem offiziellen Bericht zum Standortgespräch hervorgeht, wurde Julien von seinem Kinderpsychologen bereits vorgängig auf seinen Medienkonsum angesprochen (vgl. Offizielles Protokoll_1. Standortgespräch Schule_Märki_140227, S. 3). Aus den Erzählungen der sozialpädagogischen Familienbegleiterin wird zudem deutlich, dass Frau Märki mit Vertreterinnen oder Vertretern von Juliens früherer Schule massive Konflikte hatte und diese ein wesentlicher Grund für Juliens Privatbeschulung waren. Vor diesem Hintergrund erscheint die Deutung plausibel, Frau Märki habe die Zeichnungen vorsorglich, zum Schutz vor fachlicher Fremdbestimmung, zum schulischen Standortgespräch mitgenommen.

Juliens emotionale Überforderung und kindliche Unverdorbenheit hebt Frau Märki durch die Bemerkung hervor, dieser habe keine Ahnung gehabt, was die Zeichnung zu bedeuten habe. Frau Märki unterstellt damit, die Bedeutung der Zeichnung lasse sich eindeutig benennen. Dass sie mit Vanessas Zeichnung ein Problem verbindet, wird aus der Erzählung klar. Unbestimmt bleibt jedoch, worin sie das Problem und somit eine mögliche Problemlösung sieht. Das Problem könnte darin liegen, dass Vanessa eine Gewaltdarstellung anfertigte, dass sie Julien das Bild schenkte, oder auch, dass die Zeichnung nach Frau Märkis Auffassung eine versteckte Botschaft beinhalte, zum Beispiel eine Drohung. Die Beobachtung der Forscherin, dass alle Anwesenden angestrengt auf Vanessas Zeichnung schauten, während Frau Märki wiederhole, Julien habe sie nach der Bedeutung der Zeichnung gefragt, vermittelt den Eindruck, die Situation erzeuge bei ihnen Unbehagen, da sie hier für etwas getadelt werden, ohne dass bereits klar ist, worin das Problem genau besteht. In der Schilderung der Situation deutet sich an, durch die Wiederholung der Frage gelinge es Frau Märki, eine situative Überlegenheit gegenüber den Fachpersonen zu erlangen. Es ist wiederum Herr Punkt, der Kinderpsychologe, der Frau Märkis diffuser Problembeschreibung entgegentritt, indem er zu bedenken gibt, Julien, lasse sich leicht aufbringen, weil er sich schlecht abgrenzen könne und „alles“ auf sich persönlich beziehe. Er beschreibt Juliens Unvermögen sich abzugrenzen einerseits als normales kindliches Verhalten, andererseits weist er damit Frau Märkis Unterstellung zurück, Juliens emotionale Überforderung sei Ausdruck eines Problems, das durch sein soziales Umfeld in der Schule an ihn herange-

tragen worden sei. Er suggeriert, Julien habe, da er sich unmittelbar von dem Bild habe berühren lassen, „wie ein Dampfkochtopf“ überreagiert. Er deutet an, eine Problematisierung des Vorfalles komme einer Dramatisierung des Geschehenen gleich, denn so plötzlich wie Julien überreagiert habe, werde er sich auch wieder beruhigen („in null Sekunden von Null auf Hundert, aber auch genauso rasch wieder „unten““). Der von Frau Märki verfolgten Argumentation wird dadurch die Beweiskraft zunächst entzogen und ihre Deutungshoheit wird eingeschränkt.

Kurze Zeit später wird Juliens Medienkonsum erneut in Frage gestellt:

Nun meldet sich Herr Huber (Juliens Beistand, Anm. S.B.) zum ersten Mal zu Wort und sagt, er möchte noch einmal auf die Spiele und die Zeichnungen zurückkommen. Es sei ja schon so, dass diese Alterslimiten bei den Spielen einen Sinn hätten. Er finde es für einen Jungen in Juliens Alter problematisch, wenn er derart gewaltvolle Computergames spiele. Frau Märki entgegnet, Julien habe in letzter Zeit eben der männliche Part gefehlt. Sein Großvater sei ja jetzt lange schwer krank gewesen und habe von ihrer Mutter gepflegt werden müssen. Da habe Julien nicht zu seinen Großeltern gehen können. Alle machen bedauernde Gesichter, offenbar scheinen manche Teilnehmenden davon noch nichts gewusst zu haben. Nun sei der Großvater aber wieder gesund und diesen Sommer könne Julien ja dann mit ihm nach Frankreich fahren und sich dort wieder mit der Axt austoben.

(Beobachtungsprotokoll_1. Standortgespräch Schule_Märki_140227, S. 15)

Die Ankündigung des Beistands, er wolle „noch einmal auf die Spiele und Zeichnungen zurückkommen“, stützt die Lesart, Frau Märkis Problematisierung der Zeichnung stehe in einem inhaltlichen Zusammenhang mit der Problematisierung von Juliens Medienkonsum. Der Beistand bekräftigt zudem die Behauptung, Juliens Medienkonsum sei problematisch, indem er zu bedenken gibt, die vom Gesetzgeber festgelegte Altersfreigabe sei sachlich begründet. Er legt nahe, das Gewaltniveau der Computerspiele, die Julien spiele, stelle auf Juliens Entwicklungsniveau eine Gefahr dar. Frau Märki widerspricht dieser Problematisierung diesmal nicht, sondern erklärt Juliens Medienkonsum psychologisch damit, dass ihm „in letzter Zeit eben der männliche Part gefehlt“ habe. Dadurch wehrt sie nicht nur jegliche Mitverantwortung für den Medienkonsum ab, sondern legt auch nahe, sie als *Mutter* könne in Bezug auf dieses Problem keine Lösung herbeiführen. Ihre Erklärung wirft die Frage auf, wer davor „den männlichen Part“ übernommen habe, da sie seit Jahren alleinerziehend ist. Frau Märki kommt dieser Frage zuvor, indem sie eine lang andauernde und schwere Erkrankung von Juliens Großvater als Erklärung anführt, die es Julien aufgrund des für seine Großmutter damit verbundenen Pflegeaufwandes verunmöglicht habe, sich bei seinen Großeltern aufzuhalten. Diese Erklärung wird von den Anwesenden teilweise mit Erstaunen, jedoch ohne Einwand zur

Kenntnis genommen. Wie schon beim Hinweis auf ihre didaktischen Tricks im Zusammenhang mit Juliens Leseschwäche scheint auch bei Frau Märkis Rekurs auf psychologische Erklärungszusammenhänge ihre Deutungsmacht im sozialen Kontext des schulischen Standortgesprächs akzeptiert zu werden. Frau Märki weist beruhigend darauf hin, das Problem habe sich erledigt, und suggeriert, in Bezug auf Juliens Entwicklung sei Zuversicht angezeigt, da er im kommenden Sommer mit seinem Großvater nach Frankreich fahre, wo er sich „mit der Axt austoben“ könne. Mit diesem Klischee männlicher Betätigung entkräftet Frau Märki allfällige Vorurteile, wonach sie als alleinerziehende Mutter nicht in der Lage sei, Julien in der Entwicklung seiner – geschlechtlichen – Identität zu unterstützen.

Verlust der Kontrolle über die Deutungshoheit durch kindlichen Eigensinn – Sozialpädagogische Hausbesuche

Frau Märki weiß sich medizinischer, entwicklungspsychologischer und pädagogischer Argumentationsmuster zu bedienen, um sich vor den versammelten Fachpersonen als sorgende und kompetente Mutter zu beweisen und vor fachlicher Fremdbestimmung zu schützen. Auf dieser Weise gelingt es ihr stellenweise, die Deutungshoheit über ihre Erziehung und Mutterschaft zu gewinnen. Im Kontext der Sozialpädagogischen Familienbegleitung kommt es hingegen öfters vor, dass ihr die Kontrolle über diese Deutung entgleitet, mitunter befeuert durch Juliens kindlichen Eigensinn. Dies gilt auch für jenen Morgen, als Herr Märki zum ersten Mal beim sozialpädagogischen Familienbesuch anwesend ist:

Frau M.: *Das Ritalin nehmen, MACHEN::! (2) Hh.*

Julien: Srei mich nicht so an, Mami::

Frau M.: Ach h. Ja jetzt hast du nämlich de- die Milchschnauze am Pulli abgeZOGEN.

Frau A.: [Wo hast du es-]

Julien: [Ou, KackE] (.) Ich Trottel ((schleppende Schritte))

Frau A.: °Wo° hat er das Ritalin?

Frau M.: *hh.* Dort. // Herr M.:*hh.* //

Frau A.: [°Das?°] ((Pillenpackungen werden bewegt))

Frau M.: [*hh.*]

Frau A.: °Das?° ((Pillenpackungen werden bewegt))

Julien: Das da, das ist @die Slaftablette@. [Habe ich auch mal am Morgen genommen // Frau M.: a::hh //]

Frau A.: [Das wär dann noch.] Das wär dann noch, wenn du dann einschlafen würdest.

Julien: EH, ich habe son mal [eine genommen]

Frau A.: [AH, hast] schon genommen jetzt?

Frau M.: NE:EIN.

Julien: Nein, aber ich habe mal eine Slaftablette GENOMMEN.

Frau M.: Am Morgen? @@

Julien: Ja. (.) Und ein Ritalin am Abend. ((Herr M. lacht und hustet im Hintergrund))

Frau M.: Wenn er den Kopf nicht BEI der Sache („BINenand“) hat. // Frau A.: TH::
// // Herr M.: .hh // hh. So (.) // Frau A.: HEY! //jetzt tust du zuerst den
SCHulranzen („Thek“) noch mitNE::Hmen.

(Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 279–301)

Frau Märki fordert Julien voller Ungeduld und mit lauter Stimme dazu auf, sein Ritalin einzunehmen und sich zu beeilen. Julien ist wie meistens, wenn die sozialpädagogische Familienbegleiterin und die Forscherin frühmorgens zu Besuch sind, spät dran und läuft Gefahr, den Bus zum Bahnhof zu verpassen. Frau Märki gibt ihm ungeduldig Anweisungen, damit er rechtzeitig das Haus verlassen kann. Julien fordert sie auf, ihn nicht wie gerade eben anzusprechen. Die Unbeugsamkeit, die sich in dieser Forderung ausdrückt, kontrastiert mit der Verletzbarkeit, die Juliens Aussprachefehler vermittelt. Frau Märki nimmt dies vermutlich mit Unmut zur Kenntnis („Ach“) und tadelt Julien, er habe sich gerade den Milchfilm um den Mund an seinem Pullover abgewischt. Dabei suggeriert das Adverb „nämlich“, Juliens Handlung begründe ihr Schreien. Frau Anton geht nicht weiter darauf ein, sondern fragt Julien, wo er sein Ritalin hingelegt habe, während Julien flucht und sich selbst als „Trottel“ beschimpft, womit er nahelegt, er habe seinen Mund reflexartig am Pullover abgeputzt und anerkenne die Unangemessenheit dieses Verhaltens. Da Julien – vermutlich abgelenkt von Frau Märkis Tadel – Frau Antons Frage nicht beantwortet hat, erkundigt sich Frau Anton bei Herrn oder Frau Märki, wo Julien sein Ritalin habe. Damit unterstützt sie Frau Märkis Bestreben, Julien zur Einnahme der Pillen zu bewegen, damit er das Haus verlassen kann. Frau Märki atmet laut und zeigt Frau Anton dann, wo die Pillen liegen. Auch Herr Märkis Atmen ist hörbar, was vermuten lässt, die Situation verlange den Eltern Selbstbeherrschung ab. Frau Anton schüttelt eine Pillenpackung und erkundigt sich, ob dies das Ritalin sei. Frau Märki atmet wiederum bloß laut, was auf eine gewisse Ungeduld schließen lässt. Frau Anton schüttelt eine andere Packung – offenbar liegen mehrere Pillenpackungen nebeneinander – und fragt, ob dies das Ritalin sei. Julien antwortet lachend, wahrscheinlich mit Verweis auf die Pillenpackung, die sie in der Hand hält, dies sei die Schlaftablette. Sein Lachen kann als Angebot gedeutet werden, sich auszumalen, was passieren würde, wenn er die falschen Pillen einnehme. Die Ernsthaftigkeit des Erzählten, die wiederum durch Juliens fehlerhafte Aussprache gebrochen wird, erzeugt Ungewissheit, ob mit dem Hinweis ein Problem beschrieben oder ein Spielangebot gemacht wird. Frau Märki gibt ein Geräusch von sich, das annehmen lässt, sie ärgere sich über Juliens Bemerkung, vermutlich weil diese zu dem Schluss auffordert, Juliens Gesundheit sei durch die (herumliegenden) Pillen gefährdet. Frau Anton greift

Juliens Angebot zum Gedankenexperiment auf und komplettiert dieses mit der Betonung, es hätte eine gravierende Auswirkung, wenn Julien als Folge einer fehlerhaften Pilleneinnahme einschlafen würde. Indem das Gespräch auf der Ebene eines Gedankenexperiments bleibt, wird Juliens Hinweis ignoriert, dass eine solche – gesundheitsgefährdende – Tabletteneinnahme sich schon einmal ereignet habe. Julien zögert einen kurzen Augenblick und wiederholt, er habe schon einmal eine Schlaftablette genommen. Frau Anton fragt erstaunt nach, ob Julien das Ritalin bereits eingenommen habe; das Wort „einmal“ übergeht sie dabei, was auf ein akustisches Missverständnis hindeutet. Ihre zweimalige Fehldeutung weckt jedoch die Vermutung, sie habe Juliens Aussage absichtlich missverstanden, entweder weil sie Julien unterstelle zu prahlen – auf Kosten von Frau Märki, deren elterliche Sorge damit implizit in der Kritik steht; oder weil sie Frau Märki nicht vor Herrn Märki, der an diesem Morgen zum ersten Mal bei der Sozialpädagogischen Familienbegleitung dabei ist, kritisieren und beschämen möchte. Frau Märki antwortet Frau Anton nachdrücklich, Julien habe das Ritalin noch nicht eingenommen, und Julien wiederholt, er habe einmal eine Schlaftablette genommen. Frau Märki will wissen, ob dies am Morgen gewesen sei, und lacht, wodurch sie Juliens Behauptung unglaubwürdig erscheinen lässt. Zugleich stellt sie Juliens Anekdote damit ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Julien bestätigt, er habe eine Schlaftablette am Morgen und ein Ritalin am Abend genommen. Durch die Behauptung, er habe am selben Tag zweimal die falschen Medikamente eingenommen, erscheint das Versehen als noch schwerwiegender. Herr Märki lacht und hustet, wodurch er vermittelt, die Anekdote beinhalte zwar eine gewisse – beabsichtigte – Situationskomik, erzeuge im gegebenen sozialen Kontext jedoch eine ihn peinlich berührende Situation. Frau Märki erklärt, Julien verwechsle die Pillen, wenn er unkonzentriert sei. Was bis dahin auch als inhaltslose Effekthascherei oder als Offenlegung eines beabsichtigten Selbstversuchs hätte gedeutet werden können, wird dadurch als – nicht bloß einmaliges – Versehen enthüllt. Frau Antons Reaktion deutet auf empörte Sprachlosigkeit oder Ungläubigkeit hin. Herr und Frau Märki atmen geräuschvoll. Es bleibt unklar, ob Frau Antons nun folgender Ausruf einen Themenwechsel oder eine Problematisierung der Fehlmedikation einleiten soll. Frau Märki fordert Julien dazu auf, als Erstes seinen Schulranzen zu nehmen. Da Julien das Ritalin wohl noch nicht eingenommen hat, lässt sich diese Aussage als Anweisung deuten, Julien solle erst seinen Schulranzen nehmen und dann das Ritalin einnehmen. Hier liegt die Lesart nahe, mit dem Hinweis solle ein Themenwechsel vollzogen werden.

Indem Julien mit großer Beharrlichkeit auf darauf hinweist, dass er die Pillen, die er einnehme, auch schon miteinander verwechselt habe und sich auch von der vermeintlichen Begriffsstutzigkeit der Sozialpädagogin nicht davon abbringen lässt, seine Geschichte an die Besucherinnen zu bringen, entzieht er Frau Märki nach und nach die Kontrolle darüber, welche Informationen aus

dem Familienleben nach außen dringen. Zunächst versucht Frau Märki noch, das Versehen, welches ihr als Vernachlässigung ihrer Sorgspflicht ausgelegt werden könnte, als Phantasiegeschichte darzustellen. Als dieser Versuch erfolglos bleibt, gesteht sie das Versehen ein und legt dabei – wohl unbeabsichtigterweise – offen, dass das Vorkommnis kein einmaliges war. Im Gegensatz zum schulischen Standortgespräch, bei dem Julien nicht mit dabei war und das aufgrund seines formalisierten Ablaufs wenig Raum für solche Kontrollverluste über private Informationen lässt, erschwert es ihr das Setting der sozialpädagogischen Hausbesuche, in dem Unterhaltungen über das Familienleben – auch mit Kindern – substanzieller Teil der Maßnahme sind, ihre Deutungshoheit über die Familienpraktiken zu wahren.

Die Stimmung ist einen Augenblick später weiterhin gespannt, weil Julien das Haus immer noch nicht verlassen hat.

Frau A.: [Ich habe noch ein Spiel da] (.) .hh habe ich gedacht haben wir noch Zeit heute am Morgen, aber in diesem Fall nicht. ((Herr Märki atmet laut aus.))

Julien: Ja ich muss- ((Herr Märki rülpst)) Wä:h, jetzt muss ich stressen.

Frau A.: Ja jetzt hast du einen Stress.

Frau M.: Also dann würde ich machen.

(Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 311–315)

Frau Anton legt offen, in der Annahme, sie könnten an diesem Morgen miteinander spielen, habe sie ein Spiel mitgebracht; unter den gegebenen Umständen sei dies jedoch nicht möglich. Frau Antons Idee, frühmorgens ein Spiel mit Julien zu spielen, irritiert, da der Zeitdruck, unter dem Frau Märki und Julien in aller Regel stehen, nicht in Rechnung gestellt wird. Herr Märkis geräuschvolles Ausatmen könnte eine Anspielung auf die Realitätsferne des Vorschlags sein oder auf seine Erleichterung, nicht zum Spielen aufgefordert zu werden. Julien antwortet Frau Anton zustimmend, er müsse jetzt hetzen, womit er nahelegt, die fehlende Zeit stehe dem gemeinsamen Spielen mit Frau Anton im Weg. Er unterbricht, als Herr Märki geräuschvoll aufstößt, seinen Satz kurz, um seinen Ekel über Herrn Märkis Rülpsen auszudrücken, redet dann aber weiter, als wenn nichts passiert wäre. Frau Anton pflichtet Julien darin bei, dass er unter Zeitdruck stehe, und Frau Märki rät Julien, sich angesichts der fortgeschrittenen Zeit zu beeilen. Es folgt ein kurzer Wortwechsel, bei dem Frau Märki Julien ungeduldig ermahnt, keine Sachen rumzuwerfen und sich zu vergewissern, dass er seine Turnsachen eingepackt habe. Herr Märki erinnert Frau Märki daran, dass Julien sie am Vorabend eingepackt habe, und weist Julien nachdrücklich darauf hin, dass sich das Nachschauen erübrigen würde, wenn er nachdenken würde (vgl. Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 316–325).

Julien: Ah okay, () stimmt. (2) AH! ((rülps laut)) ENTSCULDIGUNG!

Frau M.: AH, Julien BITTE [BENI::MM DICH!]

Julien: [(Mann da sind sie-)] ((Herr Märki hustet)).

(Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 326–329)

Julien bedenkt Herrn Märkis Hinweis und stimmt ihm zu. Dann äußert er einen Ausruf des Erstaunens und rülpst gut hörbar, wofür er sich sogleich nachdrücklich entschuldigt. Der Schluss liegt nahe, Julien kommentiere mit seinem Rülpser denjenigen von Herr Märki, der von allen anderen Anwesenden – Erwachsenen – geflissentlich übergangen worden ist. Frau Märki äußert unvermittelt Entrüstung über Juliens Verhalten und ermahnt diesen scharf, sich anständig zu benehmen. Ihre ungehaltene Reaktion eröffnet die Deutung, damit wolle sie abwenden, dass Juliens ungebührliches Verhalten auf sie zurückfalle. Indem Julien eine solche Zurechtweisung provoziert, hebt er zum einen Herrn Märkis Bruch mit den geltenden Anstandsregeln hervor; zum anderen belegt er seine Ungleichbehandlung als Kind gegenüber Erwachsenen – im Gegensatz zu seinem Vater kann er die Anstandsregeln nicht ungetadelt ignorieren – und stellt Frau Märkis Forderung an ihn, bestimmte Benimmformen zu beherzigen, als scheinheilig und inkonsequent bloß. Im Kontext einer Sozialpädagogischen Familienbegleitung geht diese implizite Kritik, die Julien situativ zur Deutungshoheit über die familiäre Alltagspraxis verhilft, mit einer Vulnerabilisierung seiner Mutter einher, da diese der Beurteilung der sozialpädagogischen Familienbegleiterin ausgeliefert wird. Auf diese Weise leistet das sozialpädagogische Setting einer Umkehr der Machtverhältnisse der Eltern-Kind-Figuration Vorschub, die – sofern die geschaffenen Anlässe sozialpädagogisch zur Kritik genutzt würden – die Selbstbestimmung von Eltern weiter einschränken würde. Wie das Beispiel von Juliens Verwechslung der Medikamente deutlich macht, kann darin jedoch gerade auch ein Potenzial hinsichtlich einer Sicherung des Kindeswohls liegen, weil der Raum, den die Interventionen für kindlichen Eigensinn lassen, den Kindern die Option bietet, auf Missstände aufmerksam zu machen, die Eltern möglicherweise verschweigen, um von den Fachkräften nicht als Gefährderinnen und Gefährder ihrer Kinder eingestuft zu werden.

Vorläufige Zusammenfassung

Die in diesem Kapitel analysierten Textstellen zeigen auf, inwieweit Frau Märki *als Elternteil* im schulischen Standortgespräch über *Selbstbestimmungsmöglichkeiten gegenüber Fachpersonen* verfügt, auf die sie im Setting der Sozialpädagogischen Familienbegleitung nicht im gleichen Maß zurückgreifen kann. Bereits aus der Strukturierung des Standortgesprächs wird deutlich, dass mit der Bewertung von Juliens Sozial- und Arbeitsverhalten sowie seiner schulischen Leistungen die Möglichkeit für die anwesenden Fachpersonen einhergeht, mittels einer Problematisierung bestimmter Verhaltensweisen mehr oder weniger subtil auf eine Durchsetzung bestimmter Entwicklungs- oder Erziehungsnor-

men hinzuwirken und damit auch auf die Erziehungspraxis von Frau Märki Einfluss zu nehmen. Die ausgewählten Textstellen zeigen auf, dass Frau Märki sich mit einem feinen Gespür für mögliche normative Anrufungen seitens der versammelten pädagogischen und psychologischen Fachpersonen gegen eine solche Fremdbestimmung wehrt. So stellt sie die Problembeschreibungen der Fachpersonen – etwa die psychologisierende Problematisierung von Juliens fehlendem Durchhaltewillen – in Frage und verhindert damit, dass sie für die be-
anstandeten Probleme verantwortlich gemacht werden kann. Sie bringt sich dabei als fürsorgliche, wachsam sorgende, didaktisch überlegte, rational handelnde und an der Praktikabilität der verfolgten Erziehungsstrategien orientierte Mutter hervor. Offene fachliche Kritik an erzieherischen Unterlassungen – wie etwa ihrer Akzeptanz gegenüber Juliens Konsum von Computergames, die seinem Alter nicht angemessen seien – weist sie mit Begründungen zurück, die in ihren Begrifflichkeiten und der Argumentation an wissenschaftliche Begründungsmuster erinnern. Auf diese Weise erhöht sie ihre Deutungsmacht gegenüber den versammelten Fachpersonen. Schließlich sorgt Frau Märki mit der offensichtlich geplanten Gegenkritik, ihr Sohn stehe in der Schule unter schlechtem sozialem Einfluss, für einen punktuellen Richtungswechsel der normativen Anrufungen, der sie vermutlich zumindest vorübergehend vor weiteren Forderungen an ihre Mutterschaftspraxis schützen soll.

Während es Frau Märki beim schulischen Standortgespräch gelingt, scheinbar unbeeindruckt von der zahlenmäßigen Überlegenheit der versammelten Fachpersonen ihre Deutungsmacht über ihre Erziehungs- und Mutterschaftspraxis gegenüber den anderen Anwesenden zu behaupten, entgleitet ihr diese Kontrolle bei den Hausbesuchen der sozialpädagogischen Familienbegleiterin immer wieder. Ausschlaggebend dafür ist in den beiden ausgewählten Passagen Juliens Handeln, das gegen gesellschaftlich etablierte Regeln verstößt – kontrolliert-sachgemäße Einnahme von Medikamenten, kein hörbares Aufstoßen vor anderen Menschen – und damit Anlässe für die sozialpädagogische Familienbegleiterin schafft, Frau Märkis „Erziehungsleistungen“ in Frage zu stellen. Durch sein eigensinniges Handeln schafft Julien unter anderem Situationen, in der Frau Märki die Kontrolle darüber verliert, welche Informationen über das Familienleben gegenüber den Besucherinnen offengelegt werden. Sowohl Juliens Hinweis, er habe schon einmal Schlaftabletten und Ritalin miteinander verwechselt, als auch Juliens Rülpsen als Reaktion auf dasjenige seines Vaters könnte problematisiert und zum Gegenstand einer sozialpädagogischen Problembearbeitung gemacht werden. Die Sozialpädagogin unterlässt eine solche explizite oder implizite Problematisierung jedoch in beiden Fällen, möglicherweise weil sie unterstellt, Juliens Handeln stelle eine intendierte Provokation dar, oder weil sie Frau Märkis Elternautorität nicht vor Julien oder Herrn Märki in Frage stellen will. Dennoch verschränken sich hier das fremdbestimmte Setting der Sozialpädagogischen Familienbegleitung und die kindliche Freiheitsdemonstra-

tion und verstärken Frau Märkis Vulnerabilität als Erziehungsverantwortliche, wodurch ihre Selbstbestimmungsmöglichkeiten als Mutter unterminiert werden.

7.6 Medikation als Mittel zur Kontrolle kindlichen Verhaltens und seine Folgeprobleme

Wie aus den bisherigen Analysen hervorgeht, wird Juliens ADH-Störung medikamentös behandelt. Im folgenden Abschnitt wird aufgezeigt, inwieweit diese Medikation in Bezug auf Frau Märkis Selbstbestimmung als Mutter sowie auf die damit zusammenhängenden Selbstbestimmungsverhandlungen im Rahmen der sozialpädagogischen Problembearbeitungen relevant ist.

An einem Montagmorgen, zwei Wochen nachdem Frau Anton mit Herrn und Frau Märki den Film „Wege aus der Brüllfalle“ besprochen hat, sind die sozialpädagogische Familienbegleiterin und die Forscherin wiederum frühmorgens zu Besuch. Julien liegt noch im Bett, während Frau Märki von einem konfliktreichen Wochenende mit Julien berichtet.

- Frau M.: Am Abend ist (es dann) gegangen aber dann hat er dann hh. (.) halb neun hh. (.) .hh (.) ist dann Film nicht fertig gewesen dann hat er äh ist er dann::=ins Bett hh (.), neun bin ich löschen gegangen ja am Morgen um zwei hat er noch nicht geschlafen mit Schlaftablette (.) weil ich gesagt habe so und jetzt schlaf wieder mal hinten ((im eigenen Zimmer, Anm. S. B.))
- Frau A.: Okay ja, das ist jetzt richtig ähm (3) Ja hh. (.)
- Frau M.: ((Trinkt etwas)) Ja hat er jetzt ähm ((stellt Tasse auf den Tisch)) .hh, Mühe zum Aufstehen oder
- Frau A.: Also Sie haben ihm ja (1) ja gut über das können wir nachher reden ((Frau Märki entfernt sich stöhnend, zweimaliges Klopfen an eine Tür im Hintergrund, eine Tür wird geöffnet))
- Frau M.: Julien, halb sieben aufstehen, [anziehen Chafli ((Hase, Anm. S. B.)) machen]
- Julien: [((weint))] ((weint, stöhnt))
- Frau M.: Nichts Diskussion, da steht's ((zeigt auf den Morgen-Zeitplan, der an Juliens Zimmertür hängt)) Neue Kleider anziehen (.) hast du schon draußen (7) [() aufstehen komm]
- F.: [°Der hat jetzt Schlaftabletten intus?°]
- Frau A.: Ja (2)
- F.: °Da würde ich auch nicht aufstehen °
- Frau M.: Hopp (.) hopp (.) hopp (.) () machen komm (3) ((trinkt einen Schluck aus einer Flasche)) die Kleider sind im Pult (6) es ist HALB gell, zehn Minuten (2) hm (4) ((Geklapper, Frau Märki nähert sich dem Aufnahmegerät, stöhnt)) Brr hh. (.) ((Geklapper, Frau Märki atmet laut ein und aus stöhnt, atmet laut)) (5) ((Frau Märki gähnt, seufzt))

Frau A.: Das haben Sie jetzt gut gesagt ((Frau Märki gähnt ausgiebig))
(Transkript_Besuch Märki_140331, Z. 84–105)

Frau Märki erzählt, am vergangenen Abend sei es nach diversen Konflikten, die sie mit Julien während des ganzen Wochenendes immer wieder gehabt habe (vgl. Transkript_Besuch Märki_140331, Z. 49–84) gegangen. Diese Aussage relativiert sie jedoch sogleich („aber dann“) und deutet an, als der Film um halb neun Uhr noch nicht zu Ende gewesen sei, habe Julien erneut Schwierigkeiten gemacht. Was Julien konkret getan hat und worin das damit verbundene Problem bestand, wird nicht ausgeführt, sondern bloß durch lautes Atmen, das vermutlich Ärger oder Beschwerlichkeit ausdrückt, nochmals als Problem kenntlich gemacht. Um neun Uhr habe sie das Licht in Juliens Zimmer gelöscht, aber nachts um halb zwei Uhr habe Julien noch immer nicht geschlafen, obwohl er eine Schlaftablette eingenommen gehabt habe. Als Grund für seine Schlaflosigkeit gibt sie an, dass sie ihn angewiesen habe, wieder einmal in seinem eigenen Zimmer zu schlafen. Die Erzählung lässt vermuten, Julien habe seit längerem Probleme, allein in seinem Zimmer zu schlafen, weshalb er sein Nachtlager in letzter Zeit zu Frau Märki ins Schlafzimmer verlegt habe. Die Schilderung vermittelt weiter, Julien habe am Vorabend eine Schlaftablette eingenommen bzw. von Frau Märki verabreicht bekommen, weil absehbar war, dass er ohne eine solche nicht in seinem eigenen Bett würde schlafen können. Die Medikation von Julien erscheint dadurch als Mittel zur Sicherung von Frau Märkis Nachtruhe.

Wie aus Frau Märkis weiterer Erzählung hervorgeht, verlief die Nacht nicht nach Plan, da Julien trotz Sedierung nicht schlief. Es drängt sich die Frage nach der Ursache für Juliens Schlaflosigkeit auf. Diese Frage wird jedoch dadurch in den Hintergrund gedrängt, dass suggeriert wird, Frau Märki habe die gerechtfertigte Erwartung an Julien, in seinem Zimmer zu schlafen, lange genug unterdrückt. Durch die Feststellung, Julien habe nicht geschlafen, wird die Deutung eröffnet, seine Schlaflosigkeit könnte beabsichtigt gewesen sein und die Ursache dafür könnte ganz einfach im fehlenden Willen von Julien gelegen haben. Auf diese Weise wird Frau Märkis mangelnde Nachtruhe als Problem hervorgebracht; Juliens Schlaflosigkeit dagegen wird als mögliches Problem außer Acht gelassen. Andere Situationen an diesem Morgen bieten in unterschiedlichen Zusammenhängen Anlass zu der Vermutung, Julien leide derzeit unter Verlustängsten, da sein Vater erneut untergetaucht ist und seine Großmutter unter akuter Apnoe leidet (vgl. Transkript_Besuch_Märki_140331, Z. 534–553, Z. 563–573 und Z. 1216–1262). Die emotionale Situation Juliens wird jedoch an keiner Stelle zum Thema gemacht.

Frau Anton stellt fest, „dies“ sei richtig – vermutlich bezieht sich diese Bekräftigung auf Frau Märkis Forderung gegenüber Julien, er solle in seinem eigenen Bett schlafen – und schweigt dann einige Sekunden lang nachdenklich, möglicherweise aus Unschlüssigkeit, wie sie weiter reagieren soll. Nachdem

Frau Märki einen Schluck getrunken hat, erklärt sie, die Folge davon, dass Julien in der Nacht nicht geschlafen habe, sei freilich, dass er jetzt Probleme habe, aufzustehen. Frau Anton gibt zu bedenken, Frau Märki habe mit Julien etwas gemacht; sie unterbricht sich jedoch mit dem Hinweis, darüber könnten sie später noch sprechen. Ihre Aussage legt die Lesart nahe, sie beabsichtige Frau Märki darauf hinzuweisen, dass Juliens Probleme beim Aufstehen in Zusammenhang mit der Verabreichung der Schlaftablette stehen könnten („Also Sie haben ihm ja“). Da Frau Märki sich stöhnend entfernt, kann angenommen werden, Frau Anton unterbreche sich selbst, weil Frau Märki außer Reichweite sei. Frau Märkis Stöhnen stützt die Lesart, als vordringliches Problem gelte, dass Julien Frau Märki wachgehalten habe. Wie sich der verschriftlichten Geräuschkulisse im Text entnehmen lässt, hat sich Frau Märki zu Juliens Zimmer begeben und dessen Tür geöffnet. Sie teilt ihm mit, es sei halb sieben, und ermahnt ihn, er solle nun aufstehen und seinen Hasen versorgen. Ihre Anweisungen werden von Juliens Weinen begleitet, das sich über mehrere Sekunden erstreckt, wodurch der Eindruck vermittelt wird, Juliens Müdigkeit verunmögliche es ihm, der Aufforderung von Frau Märki Folge zu leisten. Julien schließt also nonverbal an die zweite, von Frau Märki nachgeordnet eingeführte Problemdeutung an, seine Schlaflosigkeit resultiere im Folgeproblem, dass er Mühe habe aufzustehen. Frau Märki stellt fest, es komme nicht in Frage, dass Julien liegen bleibe. Sie verweist auf den Zeitplan an seiner Zimmertür, den sie kürzlich mit Frau Antons Hilfe verfasst und beim letzten Familienbesuch unter deren Anleitung mit Julien eingeübt hat (vgl. Beobachtungsprotokoll_Besuch_Märki_140317). Im Rekurs auf den – durch die sozialpädagogische Familienbegleiterin gutgeheißenen – Zeitplan deutet sich an, dass ihr dieser als Legitimation für ihre Unnachgiebigkeit gegenüber Julien dient. Zugleich demonstriert Frau Märki damit die präzise Umsetzung von Frau Antons Anweisungen zur Strukturierung des Morgenablaufs. Ihr Verweis auf den Zeitplan erweckt den Eindruck, dadurch solle die von Frau Anton eingebrachte und von Julien bekräftigte Problemdeutung, dass Julien wegen des Schlafmittels außerstande sei aufzustehen, zurückgewiesen und gegen Frau Antons allfällige Kritik immunisiert werden. Frau Märki gibt Julien die Anweisung, frisch gewaschene Kleidung anzuziehen, und erinnert ihn daran, diese liege schon bereit. Nach einer Pause ermahnt sie ihn erneut, aufzustehen. Sie unterstreicht damit ihre bereits angekündigte Unnachgiebigkeit. Ihr demonstratives Desinteresse gegenüber Juliens Schwierigkeiten aufzustehen legt die Deutung nahe, sie sanktioniere ihn damit für den ihr entgangenen Schlaf. Die Forscherin erkundigt sich leise, ob Julien gerade unter Einfluss von Schlafmitteln stehe. Vor dem Hintergrund von Frau Märkis schonungsloser Erwartungshaltung gegenüber Julien vermittelt diese Vergewisserungsfrage Ungläubigkeit in Bezug darauf, dass Frau Märki die Folgen von Juliens medikamentöser Sedierung ignoriert. Frau Anton bestätigt die Frage der Forscherin einsilbig, geht aber nicht weiter darauf ein, möglicherweise, weil sie gerade

damit beschäftigt ist, die Interaktion zwischen Frau Märki und Julien zu verfolgen. Die Forscherin reagiert darauf mit dem leisen Hinweis, unter Schlafmitteln würde auch sie nicht aufstehen. Sie signalisiert damit Solidarität mit Julien und hebt Juliens akustisch vermittelte Problemdarstellung hervor. Frau Märki treibt Julien erneut dazu an, sich zu beeilen und trinkt zwischendurch einen Schluck aus einer Flasche, bevor sie Julien weitere Anweisungen gibt. Die von Frau Märki erzeugte verhältnismäßig lange andauernde Geräuschkulisse, die auf die Beschwerlichkeit der Situation für Frau Märki hindeutet, lässt Juliens Schwierigkeiten beim Aufstehen erneut als *Problemanlass* – aber nicht als Problem – erscheinen. Die sozialpädagogische Familienbegleiterin lobt Frau Märki dafür, wie sie Julien zum Aufstehen ermahnt habe. Wahrscheinlich bezieht sie sich dabei auf deren sachlichen Ton im Umgang mit Julien, zu dem sie die Mutter bereits beim Einüben der Morgenstruktur zwei Wochen früher ermuntert hatte (vgl. Beobachtungsprotokoll_Besuch_Märki_140317). Sie honoriert dadurch zugleich Frau Märkis Selbstdisziplin, die diese aufbringt, um die Morgenroutine unter den aktuell erschwerten Bedingungen einzuhalten. Frau Märki reagiert auf das Lob wiederum nur mit einem ausgedehnten Gähnen, wodurch ihre Müdigkeit hervorgehoben und die ihr abverlangte Selbstdisziplinierung unterstrichen wird.

An der obigen Textstelle fällt auf, in welchem Maße sich Frau Märki unbeeindruckt sowohl von Juliens Schlafschwierigkeiten wie auch von seinen Schwierigkeiten aufzustehen zeigt – beides steht im Zusammenhang mit seinem Konsum von Schlaftabletten. Stattdessen wird der Eindruck vermittelt, das eigentliche Problem bestehe darin, dass Frau Märki ihr dringendes Bedürfnis nach einer Nacht ungestörtem Schlaf trotz der Verabreichung einer Schlaftablette an Julien nicht stillen können. Schlaftabletten erscheinen in dieser Problembeschreibung als ein Mittel zur Realisierung von mehr Selbstbestimmung, deren Wirkungslosigkeit als Teil des „eigentlichen“ Problems. Dies erinnert an die Textstelle, in der Frau Märki schilderte, wie die ADHS-Diagnose, die ihr gestellt worden sei, einen Neuanfang für sie bedeutet habe und ihr erlaubt habe, sich von der erdrückenden Last ihrer Vergangenheit zu befreien (vgl. Kap. 7.1). Dies lässt vermuten, Frau Märkis Einsatz von Medikamenten zur Lösung von Problemen komme diesem neuen, funktionalen und von „biographischem Ballast“ befreiten Zugang zu ihrem Leben und den sich ihr stellenden Problemen, den sie durch ihre Psychotherapie fand, entgegen. Indem Frau Märki Frau Antons Andeutung ignoriert, die verabreichte Schlaftablette könnte Ursache für Juliens Schwierigkeiten beim Aufstehen sein, verhindert sie eine Infragestellung der Medikation als Mittel zur Selbstbestimmung. Die Textstelle erinnert daran, dass Frau Märki die Medikation bereits beim schulischen Standortgespräch als ein einfaches Mittel der Problemlösung propagierte, als Julien fehlender Durchhaltewille unterstellt und dieser problematisiert wurde (vgl. Kap. 7.5). In beiden Textpassagen stellt Frau Märki eine medizinische Problemlösung in den Vordergrund, die als Möglichkeit zur Kontrolle von Juliens Verhalten in Erscheinung

tritt. Die Möglichkeit, medikamentös auf das Verhalten ihres Sohnes Einfluss zu nehmen, muss Frau Märki daher als effektives Instrument zur Selbstbestimmung erscheinen, die Wirkungslosigkeit eines Medikaments als Bedrohung ihrer Handlungsfähigkeit.

Der Umgang der sozialpädagogischen Familienbegleiterin mit der Medikation von Julien ist widersprüchlich. Einerseits stützt sie den Einsatz von Medikamenten zur Verhaltenskontrolle von Julien implizit, indem sie die Problematisierung von Juliens Schlafmittelkonsum durch die Forscherin ins Leere laufen lässt und Juliens Schwierigkeiten beim Aufstehen ignoriert, wenn sie Frau Märki für ihre Kommunikation mit Julien lobt. Andererseits deutet eine vage Feststellung von ihr darauf hin, dass sie die Medikation Juliens als Problem einschätzt („Also Sie haben ihm ja (1) ja gut über das können wir nachher reden“). Dadurch könnte vermutet werden, die Sozialpädagogin halte den Zeitpunkt, das Thema anzusprechen, für unpassend. Frau Anton spricht das Thema aber weder an diesem Morgen noch zu einem anderen Zeitpunkt während der Datenerhebung nochmals an.

Ihre kritische Haltung gegenüber Juliens Medikation legt die sozialpädagogische Familienbegleiterin der Forscherin gegenüber einmal bei einem Gespräch unter vier Augen offen:

Frau A.: Der hat ganz viele Medikamente gehabt als ich gekommen bin (.) der hat Medikamente gehabt für's Nicht-in-die-Hose-Pinkeln, er hat Schlaftabletten gehabt hh. (.) er hat ganz viel Ritalin erhalten hh. und eigentlich ist er nicht äh er ist kein ADHS-Kind (2) // F.: Mhm // also (2) wirklich mit einer ADHS-Diagnose das ist das Umfeld // F.: Mhm // (.) das ihn so macht oder (3)
(Transkript_Gespräch_Anton_140304, Z. 2–6)

Frau Anton zählt eine Reihe von Medikamenten auf, die Julien zu Beginn der sozialpädagogischen Maßnahme eingenommen habe. Ihre Aufzählung erweckt den Eindruck, durch die Verabreichung von Medikamenten sei bei Julien gezielt unerwünschtes Verhalten verhindert und erwünschtes Verhalten hervorgerufen worden. Frau Anton legt nahe, Julien habe Ritalin eingenommen, obwohl dafür eine medizinische Indikation gefehlt habe. Sie betont, es sei vielmehr sein Umfeld, das sein Verhalten hervorbringe („das ist das Umfeld (.) das ihn so macht oder“). Damit unterstellt sie zugleich, die Verhaltensstörung von „wirklichen ADHS-Kindern“ sei von ihrem sozialen Umfeld unabhängig; bei Julien hingegen werde eine kontextbedingte Verhaltensstörung medizinisch behandelt.

Frau A.: Und (.) auch Schlaftabletten oder da habe ich natürlich [mit dem- (.) Der Arzt] der ist mir fast an...

F.: [Habe ich noch
nie gehört bei Kindern]

Frau A.: ...die Kehle gesprungen („a d’Gurgle gumpet“), als ich dann etwas gesagt habe oder als (.) Familienbegleiterin (.) hat er [zuerst gefunden-] Jaja, ich bin dann mitgegangen und dann hat er das ein bisschen (.)

F: [Bist du einmal mitgegangen?]

Frau A.: so ein bisschen ä:h ÜBERGRIFFIG gefunden von meiner Seite, dass ich ihn als Arzt (.) // F.: Ja // das in Frage stelle. (2) Aber er hat ist dann zurückgefahren @.@ mit diesen Sachen (3)

(Thematische Zusammenfassung/Transkript_Gespräch_Anton_140304, Z. 6–14)

Frau Anton stellt nicht nur Juliens Ritalin-Einnahme in Frage, sondern auch seinen Schlaftabletten-Konsum. Dann macht sie deutlich, Juliens Medikation habe sie freilich zum Handeln bewogen. Die Forscherin bemerkt, sie habe noch nie von der Verabreichung von Schlaftabletten an Kinder gehört, wodurch vermittelt wird, dieser Information gebühre besondere Aufmerksamkeit. Frau Anton erzählt, der Arzt sei ihr fast an die Kehle gesprungen. Offenbar kontaktierte sie den Arzt und stellte ihm gegenüber Juliens Schlafmittelkonsum in Frage. Damit folgt sie dem impliziten Angebot der Forscherin, diesen zu problematisieren. Sie erzählt, den Ärger des Arztes habe sie auf sich gezogen, weil sie sich als sozialpädagogische Familienbegleiterin kritisch zum Medikamentenkonsum von Julien geäußert habe. Sie setzt dazu an, die erste Reaktion des Arztes zu schildern, als die Forscherin sich erkundigt, ob sie zum Arzt mitgegangen sei. Frau Anton bejaht und hebt hervor, der Arzt habe ihr Handeln als übergriffig erachtet, da er sich durch Frau Antons Kritik in seiner fachlichen Kompetenz in Frage gestellt sah. Die folgende Präzisierung der Sozialpädagogin stützt diese Lesart: Sie stellt abschließend fest, obwohl der Arzt ihre Kritik als Einmischung in seinen Zuständigkeitsbereich verstanden habe, habe er die Dosis der verschiedenen Medikamente reduziert („Aber er hat ist dann zurückgefahren @.@ mit diesen Sachen“). Frau Antons kurzes Auflachen lässt die Reduktion der Medikamentendosis als fachdisziplinären Teilsieg erscheinen.

Trotz ihrer Kritik rät Frau Anton Frau Märki an anderer Stelle dazu, eine Ausdehnung von Juliens Ritalin-Konsum auf die Ferien und die Wochenenden in Betracht zu ziehen (vgl. Kap. 7.2), was widersprüchlich erscheint. Die Art und Weise, wie Frau Märki die Sozialpädagogin verschiedentlich davon abhält, ihre Sicht zur Medikation von Julien darzulegen (vgl. Beobachtungsprotokoll_Besuch_Märk_140217, S. 7 und Transkript_Besuch Märki_140919, Z. 201–213), und ihre wiederholten Hinweise, sie werde die Ritalin-Dosierung mit dem Hausarzt besprechen (vgl. Kap. 7.2 und 7.5), lassen vermuten, Frau Anton habe nach dem Konflikt mit dem Kinderarzt Juliens Medikation aus ihrem fachlichen Verantwortungsbereich ausgeklammert und diese vollständig dem Kinderarzt überlassen, da ihre Mitsprache offenbar auch bei Frau Märki unerwünscht ist und Konfliktpotenzial birgt. Möglicherweise fürchtet sie, durch das

Thema Frau Märkis Vertrauen zu verspielen, und akzeptiert Juliens Medikation pragmatisch als Kontextbedingung der sozialpädagogischen Problembearbeitung – im Wissen um die situative Stabilisierung von Frau Märki, die durch eine solche Problemlösung ermöglicht wird. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen erscheint die entworfene Lesart, Frau Anton habe Begriffsstutzigkeit vorgetäuscht, als Julien erzählte, er habe schon einmal Schlaftabletten und Ritalin miteinander verwechselt (vgl. Kap. 7.6), plausibel. Dass die Sozialpädagogin Juliens Medikation nicht nur zulässt, sondern sie stellenweise sogar befürwortet, kann als ein Hinweis auf ihre Verpflichtungsgefühle gegenüber Frau Märki gedeutet werden, ihr personenbezogene Hilfe zu leisten. Vermutlich hatte sie ihr bei der Wiederaufnahme der Sozialpädagogischen Familienbegleitung eine solche Hilfe in Aussicht gestellt. Dies würde auch erklären, warum Frau Anton ihre Problemperspektive ebenso vereinseitigend wie Frau Märki auf die Probleme fokussiert, von denen Frau Märki als Mutter betroffen ist.

Bei Frau Märkis Versuch, ihre Probleme mit Julien medikamentös zu lösen, deuten sich nicht nur an diesem Morgen Folgeprobleme an.

Frau M.: am Morgen ist es schlimm zum Aufstehen eben wenn ich sage hey aufstehen hh. (.) e:::hm anziehen und (.) das Ritalin nehmen. Und jetzt ist der neuste Dings gekommen als er gefunden hat er müsse am Abend (.) eh ja ich habe am Morgen das Ritalin vergessen sage ich nein du hast es genommen ((bestimmender Tonfall)) darum eh weil er das Ritalin vergessen hat könne er sich nicht konzentrieren dann sage ich du kannst dich auch ohne Ritalin konzentrieren und er hat sie am Mo- nimmt sie am Morgen immer oder // Frau A.: Mhm // Ja=a. Hh. (.) kommt jetzt diese Phase wieder oder // Frau A.: dass er- // dann habe ich gesagt ja das ist logisch am Abend wirkt es natürlich nicht mehr oder (.) und das ist halt dann das merkst du („merksch“) das merkst du ab vier (.) halb fünf hat das äh wirkt es nicht mehr // Frau A.: Mhm // und das merkst du dann einfach (.)

Frau A.: Und jetzt nochmals zum Schreien zurück also am Morgen Sie wecken ihn // Frau M.: Mhm //

(Transkript_Besuch Märki_140919, Z. 201–213)

Rund ein halbes Jahr später erzählt Frau Märki der Sozialpädagogin, am Morgen, wenn sie Julien auffordere, aufzustehen und sein Ritalin einzunehmen, gebe es Probleme. Sie benennt diese Probleme nur andeutungsweise mit dem Hinweis auf einen bestimmten Standpunkt, den Julien vertrete („als er gefunden hat er müsse am Abend (.) eh ja“). Frau Märki wechselt das Thema und erzählt, Julien habe behauptet, er habe am Morgen vergessen, das Ritalin einzunehmen, woraufhin sie ihm jedoch deutlich widersprochen habe. Sie erklärt, Julien habe seine fehlende Konzentrationsfähigkeit mit der vergessenen Ritalin-Einnahme begründet, sie habe diesen Zusammenhang jedoch bestritten. Juliens

Behauptung wird durch Frau Märkis mit Nachdruck vertretene Gegenbehauptung, Julien konsumiere regelmäßig („immer“) Ritalin, in Frage gestellt. Die Szene legt die Deutung nahe, jüngster Konfliktpunkt zwischen Frau Märki und Julien sei dessen Absicht, am Abend Ritalin einzunehmen, um sich – möglicherweise bei den Hausaufgaben – besser konzentrieren zu können. Frau Anton nimmt das Gesagte zur Kenntnis, woraufhin Frau Märki das Fazit zieht, nun würde erneut „diese Phase“ kommen. Juliens Begehren, Ritalin zur Erhöhung der Konzentrationsfähigkeit auch abends einzunehmen, scheint ein wiederkehrender Konfliktpunkt zwischen Frau Märki und Julien zu sein. Dieses Begehren weckt die Vermutung, Julien habe sich Frau Märkis Strategie, sein Verhalten durch Medikation in die gewünschte Richtung zu beeinflussen, inzwischen so stark zu eigen gemacht, dass er sich ohne Ritalin-Einnahme handlungsunfähig sehe. Als Frau Anton verdeutlichen will, worin sie eine Wiederholung erkenne, fällt Frau Märki ihr entschieden ins Wort und erklärt, eine spürbar nachlassende Wirkung der Tabletten gegen vier oder fünf Uhr am Abend sei folgerichtig und erwartbar. Frau Anton stimmt ihr zu. Frau Märki legt somit nahe, die von Julien beanstandete Konzentrationsunfähigkeit sei kein Problem, sondern belege, dass seine Medikation unter Kontrolle sei. Eine Infragestellung dieser Darstellung verhindert sie, indem sie Frau Anton die Möglichkeit nimmt, sich weiter zum geschilderten Problem zu äußern. Diese wechselt in der Folge das Thema und stellt die Rückfrage, wie es morgens mit dem Schreien sei.

Wie an jenem Morgen, als Julien nach der Einnahme einer Schlaftablette Mühe zeigte, aufzustehen, schildert Frau Märki auch in dieser Situation ein Problem mit Julien, indem sie beiläufig auf Probleme von Julien verweist, denen sie jedoch sogleich die Relevanz abspricht. Weiter oben waren dies Juliens Schlafprobleme und seine Schwierigkeiten, am Morgen aufzustehen; hier ist es seine Befürchtung, ohne Medikamente leistungsunfähig zu sein. In beiden Situationen werden Juliens eigene Problembeschreibungen zur Kontextinformation degradiert. Wiederum wird eine Möglichkeit zur Infragestellung von Juliens Medikation abgewendet, indem Frau Märki Frau Anton daran hindert, sich zum Erzählten zu äußern.

Vorläufige Zusammenfassung

Die obigen Analysen geben Hinweise darauf, dass *Medikamente* von Frau Märki als *Mittel zur Selbstbestimmung* verstanden werden, insoweit sie es ihr erlauben, das Verhalten ihres Sohnes in die von ihr gewünschte Richtung zu lenken.

Bereits in früheren Kapiteln hat sich angedeutet, dass Medikamente Frau Märki als ein effektives Mittel zur Kontrolle von Juliens Verhalten erscheinen. Während sie etwa im schulischen Standortgespräch eine medizinische Lösung für Probleme propagierte, die Julien von den versammelten Fachpersonen zugeschrieben wurden (vgl. Kap. 7.5), legt die analysierte Situation, in der Julien nach Einnahme einer Schlaftablette Mühe beim morgendlichen Aufstehen hat,

die Lesart nahe, Frau Märki setze Medikamente bisweilen vorwiegend eigen­nützig ein – im analysierten Beispiel, damit sie in der Nacht allein und unge­stört schlafen könne. Vor dem Hintergrund des Wissens um die Last, als die Frau Märki ihre Lebensgeschichte deutet, kann diese Strategie, Probleme durch einen Einsatz von Medikamenten zu lösen, als ein funktionaler Problemzugriff gedeutet werden, der die lebensgeschichtliche Fundierung von Problemen au­ßer Kraft setzen soll. Juliens Medikation erscheint somit als ein Mittel zur Selbstbestimmung für Frau Märki, und die Wirkungslosigkeit des medizini­schen Präparates als Ursache für ihr Problem, vom Schlaf abgehalten worden zu sein. Im Kontext dieser Problemkonstruktion erscheinen Juliens Problem, al­lein in seinem Zimmer zu schlafen, sowie seine Schwierigkeiten, am Morgen nach dem Schlaftablettenkonsum rechtzeitig aufzustehen, als bloße Ursache für die Probleme, die Frau Märki durch ihre medizinische Problemlösung erzeugt. Trotz der Folgeprobleme, die die Medikation von Julien offensichtlich hervorruft und die die sozialpädagogische Familienbegleiterin auch als solche wahr­nimmt, stützt die Sozialpädagogin diese Praxis der Problembearbeitung ihrer Klientin indirekt, indem sie einen möglichen Problemzusammenhang zwischen Schlafmittelkonsum und Aufstehschwierigkeiten ausklammert und Frau Märki für ihre unmissverständliche – oder auch unnachgiebige – Kommunikation mit Julien lobt. Es wurde vermutet, die Sozialpädagogin unterlasse es, Juliens Medi­kamentenkonsum in Frage zu stellen, weil sie bereits früher in der sozialpäd­agogischen Maßnahme Ärger mit solcher Kritik verursacht und vermutlich Frau Märki gegen sich aufgebracht habe und weil sie deshalb möglicherweise fürchte, das Vertrauen ihrer Klientin zu verspielen, das auf dem Versprechen aufbaut, dass *ihr* geholfen werde. Dies lässt den Schluss zu, die Sozialpädagogin akzeptiere Juliens Medikation pragmatisch, da diese zumindest eine situative psychische Stabilisierung für Frau Märki zur Folge habe.

7.7 Eine neue Wohnung: Ort erträumter Selbstbestimmung

Ein Monat später bietet die Hausverwaltung Frau Märki an, in eine neu reno­vierte Wohnung in derselben Überbauung umzuziehen, weil ihre alte Woh­nung in einem baufälligen Gebäude mit starkem Fassadenriss liegt und von Schimmel befallen ist. Das Haus muss renoviert werden (vgl. Transkript_Interview_Märki_141024, Z. 121–146, 347–365). Frau Märki hat das Angebot ange­nommen. Sie erzählt der Forscherin davon, als diese sie zwecks eines Interviews zuhause aufsucht und die Wohnung eben erst betreten hat (vgl. 141024_Tran­skript_Interview_Märki, Z. 93 ff.).

Frau M.: aber eben es ist natürlich neu renoviert alles neu gemalt und dann ist GE­RADE ein NEUANfang kann ich Altlasten wegschmeißen („wägrühre“)

- F.: Genau
- Frau M.: hh. und kann wirklich neu durchstarten also
- F.: Das ist jeweils („amigs“) wirklich so nicht wahr („gälled sie“) ein Moment in dem man sagen kann okay was miste ich jetzt AUS und jetzt fange ich mal NEU
- Frau M.: Gut eben ausmisten ist ist schon aber da habe ich immer eben so da ist de: eben da habe ich eben in DIESER Wohnung habe ich ja geheiratet wieder SCHEIDEN alles ist ja wirklich ich bin seit vierzehn Jahren ja da (.)
- F.: Ja ja
- Frau M.: der Kleine hat nur diese Wohnung gesehen und hh. es ist einfach [wirklich ...]
- F.: [Es ist] ein großer Schritt nicht wahr („hä“)
- Frau M.: es ist einfach wie soll ich sagen ähm (2) man kann (.) s l- hinten h- da- da lassen weil da ist ja jeder Freund ist ein- und au::sgezogen und immer hh. da oder und hat etwas [zurückgelassen („retour lah“)] und jetzt eben kann ich wirklich einen Neuanfang machen // F.: Ja (.) ja // Und ich freue mich irgendwie schon
- F.: [Ja]
- (Transkript_Interview_Märki_141024, Z. 218–236)

Frau Märki erklärt, in ihrer zukünftigen Wohnung sei alles neu renoviert und die Wände seien frisch gestrichen; ihr Umzug stelle einen Neuanfang dar, der ihr die Möglichkeit biete, sich gewisser „Altlasten“ zu entledigen. Die Forscherin stimmt zu, woraufhin Frau Märki bekräftigt, der Wohnungswechsel erlaube ihr, „neu durchzustarten“. Offenbar verbindet Frau Märki mit der Aussicht auf eine neue Wohnung die Erwartung eines Neuanfangs und die Chance auf eine Entwicklung zum Besseren. Worauf sich diese Verbesserung konkret bezieht, bleibt unklar. Die Forscherin pflichtet ihr bei, indem sie hervorhebt, ein Umzug biete einem die Gelegenheit zur Entscheidung, welche Hausratsgegenstände man entsorge, so dass man am neuen Ort „neu“ beginnen könne. Sie bezieht sich damit auf Frau Märkis Formulierung „Altlasten wegschmeißen“ und unterstellt, damit werde auf die Entsorgung alten Hausrats hingewiesen („ausmisten“). Frau Märki relativiert. Sie gibt zu verstehen, die Aussage der Forscherin treffe zwar zu, fasse jedoch nicht den Punkt, dem sie Relevanz beimesse, und deutet – nach einer passenden Formulierung suchend – an, in ihrer jetzigen Wohnung („da“) habe etwas wiederholend bei ihr stattgefunden („aber da habe ich immer eben so da ist de: eben da habe ich eben“). Dann erzählt sie, die Wohnung sei der Ort, an dem sie geheiratet und sich wieder habe scheiden lassen. Ihre Aussage „alles ist ja wirklich“ vermittelt, ihre jetzige Wohnung sei Schauplatz aller bedeutenden Ereignisse in ihrem vergangenen Leben gewesen. Ihre Akzentsetzung auf ihrer Scheidung, die „hier“ stattgefunden habe („wieder

SCHEIDEN“), lässt vermuten, sie verbinde mit ihrer Wohnung vor allem Erinnerungen an schwierige oder belastende Ereignisse in ihrem Leben, derer sie sich durch einen Wohnungswechsel entledigen könne. Frau Märki erklärt, sie wohne seit vierzehn Jahren in dieser Wohnung, was die Vermutung nahelegt, ihre Wohnung beherberge schwierige Erinnerungen aus einer Zeitspanne von über einem Jahrzehnt. Dass es sich um eine lange Dauer handle, verdeutlicht Frau Märki, indem sie erklärt, Julien („der Kleine“) habe in seinem Leben noch nichts anderes als diese Wohnung gesehen. Als sie abschließend zusammenfassen will, worin die Bedeutsamkeit dieser Chance zu einem Neuanfang liege, fällt ihr die Forscherin mit der Mutmaßung ins Wort, der Wohnungswechsel stelle einen „großen Schritt“ dar. Die inhaltsleere Formulierung lässt diesen entgegen dem manifesten Sinn der Aussage als bedeutungslos erscheinen. Frau Märki sucht erneut nach Worten und erklärt dann, die Situation erlaube es („man kann“), die Vergangenheit an diesem Ort zurückzulassen („man kann (.) s l-hinten h- da- da lassen“) und einen realen Neuanfang zu machen („wirklich einen Neuanfang machen“). Ihre Hoffnung begründet sie damit, dass alle ihre bisherigen Partner in dieser Wohnung bei ihr ein- und später wieder ausgezogen seien und jeder etwas zurückgelassen habe. Vor dem Hintergrund der obigen Erklärung liegt die Lesart nahe, zurückgelassen worden seien von den ehemaligen Partnern nicht nur Gegenstände, sondern vor allem unliebsame Erinnerungen – Erinnerungen an Beziehungen, die vermutlich jede für sich mit enttäuschten Hoffnungen verbunden war. Diese Erfahrung, ihrer Geschichte durch den Abbruch einer Beziehung nicht zu entgehen, weil die Erinnerungen an sie am Ort ihres Geschehens haften blieben, wird der Möglichkeit gegenübergestellt, sich des Orts dieser Erinnerungen zu entledigen und auf diese Weise „wirklich einen Neuanfang“ zu machen. Wie schon in der Erzählung über den Neuanfang, den die ADHS-Diagnose für sie bedeutet habe, deutlich wurde (vgl. Kap. 7.1), schreibt Frau Märki ihrer Lebensgeschichte eher Unterdrückungs- als Freiheitspotenzial zu. Frau Märkis Erzählung vermittelt die Vorstellung, sie könne der Wirkmächtigkeit ihrer aufgeschichteten negativen Erfahrungen entfliehen, wenn sie den Ort, dem diese Erinnerungen anhafteten, verlasse. Die Last, die ihre Geschichte ihr geworden ist und der sie sich nun entledigen will, um befreit neu beginnen zu können, deutet sich bereits in dem von ihr verwendeten Bild an, nach der Entsorgung von „Altlasten“ „neu durchstarten“ zu können.

Neben der mit dem Wohnungswechsel verbundenen Phantasie von Freiheit hegt Frau Märki auch die praktische Hoffnung, in ihrer neuen Wohnung besser Ordnung halten zu können:

Frau M.: @@ ja dann habe ich wenigstens eine neu renovierte ((räuspert sich)) und dann eben das Schöne ist dann ist hh. von Anfang an sauber und dann ist's auch einfacher hh. sauber halten

(Transkript_Interview_Märki_141024, Z. 238–240)

Mit Bezug auf einen unmittelbar zuvor genannten Nachteil der neuen Wohnung (vgl. Transkript_Interview_Märki_141024, Z. 236–237) preist Frau Märki als Vorteil, dann „wenigstens eine neu renovierte Wohnung“ zu haben. Sie erklärt, das Attraktive daran sei, dass die neue Wohnung von Beginn an sauber und daher auch einfacher sauberzuhalten sei. Vermutlich spricht aus dieser Annahme die Erfahrung, dass die bis dahin – wohl hauptsächlich aus ökonomischen Gründen – erduldeten Probleme, die der Alltag in einer baufälligen Wohnung mit sich bringe, die Einhaltung eigener und von außen an sie herangetragenener Hygienestandards erschweren. In Bezug auf Frau Antons Kritik am schlechten Geruch in Familie Märkis Wohnung eröffnet sich vor dem Hintergrund dieser Information noch eine weitere Deutung: Möglicherweise drückte sich in Frau Märkis Wut auch eine spontane Empörung über Frau Antons Individualisierung eines Problems aus, das sich Frau Märki primär als strukturelles darstellt. Augenscheinlich hat diese Aussage eine über die Wohnungshygiene hinausgehende Bedeutung für Frau Märki, insofern ihre eigenen vier Wände sinnbildlich für ihr Leben zu stehen scheinen. Dies geht auch aus den folgenden Textpassagen hervor:

Frau M.: und eben man (.) man hat dann auch (.) die Wände schön weiß und alles oder und ja (1)
(Transkript_Interview_Märki_141024, Z. 246–247)

Frau M.: .h und es ist eben immer (.) anders wenn (2) wenn man einfach neu drüber malt man ist ja dennoch in der gleichen Wohnung (...)
(Transkript_Interview_Märki_141024, Z. 265–266)

Ihre Phantasie, sich mit dem Umzug in eine neu renovierte Wohnung von der Last ihrer eigenen Geschichte zu befreien und dadurch ihre Selbstbestimmungsbedingungen zu verbessern, bringt sie im Sinnbild „weißer Wände“ pointiert zum Ausdruck. Die positiv bewertete Vorstellung weißer Wände („die Wände schön weiß“) und der Hinweis, die Wände in der alten Wohnung einfach mit weißer Farbe zu überstreichen sei nicht das Gleiche, weil es dann immer noch dieselben – mit Erinnerungen aufgeladenen – Wände seien, transportiert eindrücklich die Hoffnung auf eine Chance, „tabula rasa“ zu machen, aus äußerer Ordnung innere Ordnung zu gewinnen.

Als die Forscherin einen Monat später Frau Anton zum letzten Mal zu Frau Märki begleitet, scheint sich diese Hoffnung zu zerschlagen und der Kreis ihrer Geschichte unheilvoll zu schließen. An diesem Morgen ist auch der Mann anwesend, der damals die Vogelkäfige in Frau Märkis Wohnung brachte. Seine Anwesenheit wird den Besucherinnen damit erklärt, dass er Frau Märki beim Umzug helfe (vgl. Beobachtungsprotokoll_Besuch_Märki_141125).

Vorläufige Zusammenfassung

Mit dem Angebot ihrer Hausverwaltung, von ihrer baufälligen in eine frisch renovierte Wohnung umzuziehen, stehen für Frau Märki ihre *lebensgeschichtlich bedingten Möglichkeiten zur Selbstbestimmung* zur Verhandlung. Mit der Option umzuziehen sieht sie die Chance verbunden, sich von der Last ihrer Geschichte zu befreien, alle Erinnerungen an die misslungenen Versuche, ihr eigenes Leben zu leben, hinter sich zu lassen und ein neues, unbelastetes Leben anzufangen. In ihrer Erzählung wird ihre aktuelle Wohnung zum Symbol ihrer belastenden Vergangenheit, die ihrer Selbstbestimmung im Weg steht, und die weißen Wände ihrer zukünftigen Wohnung werden zur Verheißung, aus äußerer Ordnung innere zu gewinnen und somit ein Leben in Freiheit zu leben.

7.8 Die Verhandlung von Frau Märkis Selbstbestimmung: Resümee

Bereits aus der ersten Beschreibung der sozialpädagogischen Familienbegleiterin geht hervor, dass im Fokus der sozialpädagogischen Maßnahme eine *personenbezogene Unterstützung* der Mutter steht. Aus Sicht der Sozialpädagogin bezweckt diese Unterstützung eine situative psychische Stabilisierung der Mutter, von der angenommen werden kann, sie werde, da sie als notwendige institutionalisierte Stütze in Erscheinung tritt, nicht in Verbindung gebracht mit einer längerfristigen (*Wieder-)Erlangung ihrer Selbstbestimmung als Mutter*. Die andauernde Abhängigkeit der Klientin von der sozialpädagogischen Maßnahme wird von der Sozialpädagogin als Kontextbedingung akzeptiert. Dieser Deutung entspricht Frau Märkis Schilderung insofern, als auch sie das Bild vermittelt, sie habe sich der fachlichen Anleitung der sozialpädagogischen Familienbegleiterin unterworfen. Im Unterschied zur Sozialpädagogin deutet Frau Märki jedoch an, die sozialpädagogische Maßnahme diene auf lange Sicht ihrer Selbstbestimmung, da sie es ihr ermögliche, der Bestimmungsmacht ihrer Ängste entgegenzuarbeiten.

Formal gesehen kam die Sozialpädagogische Familienbegleitung offenbar auf freiwilliger Basis zustande. Diese Freiwilligkeit wird wiederum besonders in Frau Märkis Erzählung herausgestellt, indem sie schildert, wie sie die Maßnahme abgebrochen habe, als sie festgestellt habe, dass diese nicht ihren Vorstellungen entsprechend verlaufen sei. Auch ihre Betonung, sie habe frei von jeglicher Beeinflussung durch die Sozialpädagogin die Beziehung zu ihrem damaligen Partner beendet und von sich aus die Sozialpädagogische Familienbegleitung wieder aufgenommen, suggeriert, dieser Schritt sei selbstbestimmt erfolgt. Die Sozialpädagogin hebt ebenfalls hervor, Frau Märki habe ihre Hilfe explizit gewünscht. Wenn jedoch Frau Märkis Angst, als Mutter zu versagen, in Rechnung gestellt wird sowie der Hinweis der Sozialpädagogin, sie habe Frau Märki beim Ab-

bruch der Maßnahme wissen lassen, ihrer Einschätzung nach müsse Julien fremdplatziert werden, kann davon ausgegangen werden, dass Frau Märki sich dazu genötigt sah, sozialpädagogische Hilfe bei Frau Anton nachzufragen, um der einst vom Urteil, als Mutter versagt zu haben, freigesprochen zu werden. Das Arbeitsbündnis zwischen Frau Anton und Frau Märki erweckt daher den Eindruck, auf der freiwilligen Unterwerfung der Mutter unter die Deutungsmacht der Sozialpädagogin zu basieren, im Tausch gegen ein Versprechen persönlicher Hilfe.

Hinweise für die Etablierung eines solchen Arbeitsbündnisses liefern die Analysen zu den ersten Beobachtungssequenzen bei Familie Märki zuhause. Die Sozialpädagogin arbeitet zwar auf eine Sicherung basaler Voraussetzungen einer Selbstbestimmung von Frau Märki im Umgang mit ihrem Sohn hin, jedoch unter Absehung von einer längerfristigen Erweiterung der Selbstbestimmungsoptionen der Mutter: Durch eine Machtdemonstration gegenüber Julien und eine Sanktionierung seines Verhaltens soll Frau Märki situativ Handlungsfähigkeit gewinnen. Frau Märkis existenzielle Selbstzweifel, die ihre Problem Perspektive bestimmen, können damit freilich nicht behoben werden. Die Selbstzweifel ihrer Klientin greift die sozialpädagogische Familienbegleiterin zu einem späteren Zeitpunkt auf und deutet sie, insofern sie Ausdruck momentaner Erschöpfung und Überlastung seien, zu einem sozialpädagogisch bearbeitbaren Problem um. Durch eine Veränderung der erschwerenden Rahmenbedingungen soll eine psychische Stabilisierung der Mutter erreicht werden. Die Problemdiskussion leistet einer Vereinseitigung des Problems Vorschub, indem die Sozialpädagogin eine solche Vereinseitigung durch die Mutter teilweise mitträgt und die Mutter der Sozialpädagogin ihrerseits die Möglichkeit entzieht, sie bei der Problembearbeitung weiter zu unterstützen, als diese unterstellt, Problemlösungsoptionen würden auch aufseiten von Frau Märki liegen.

Frau Märki wird von ihrer Vergangenheit eingeholt, als Herr Märki vorübergehend bei ihr und Julien einzieht und dadurch mit der Frage nach ihren Vorstellungen und Wünschen in Bezug auf Familie, Elternschaft und Erziehung konfrontiert wird. Ihr Umgang mit den Konfliktdynamiken innerhalb der Mutter-Vater-Kind-Triade deutet darauf hin, dass sie sich wünscht, eine Beziehung mit Herrn Märki und ein Leben zu dritt als Kernfamilie zu führen. Diesem Wunsch stehen jedoch praktische Schwierigkeiten entgegen, die die Mutter gegenüber der sozialpädagogischen Familienbegleiterin – teilweise implizit – anspricht. Frau Märkis Entwürfe von Familie, Elternschaft, Beziehung und Erziehung werden auf diese Weise zum Gegenstand der sozialpädagogischen Problembearbeitung. Sie sieht ihre Möglichkeiten, Einfluss auf den weiteren Verlauf ihres Liebes- und Familienlebens zu nehmen, hauptsächlich durch Julien gefährdet, der seinen Vater abzulehnen scheint. Frau Märki unterstellt Julien, er schöpfe seine Handlungsmacht aus, um ihren Beziehungs- und Familienwunsch zu zerstören. Weitere Zweifel ruft jedoch auch Herr Märkis Bruch mit

ihrem Ideal einer zwangs- bzw. gewaltfreien Erziehung hervor. Dennoch trägt sie Herrn Märkis Disziplinierungsmaßnahmen gegenüber Julien mit und ordnet sich selbst der Entscheidungs- und Definitionsmacht von Herrn Märki unter, vermutlich weil er in seinem Umgang mit Julien ihrem Wunsch entgegenkommt, sie von ihrer Erziehungsverantwortung zu entlasten. Frau Märki handelt durch diese Unterwerfung nicht nur entgegen ihren eigenen Zukunftswünschen, sondern gibt auch ihr Kind der Verfügungsmacht seines Vaters preis.

In der sozialpädagogischen Bearbeitung der Probleme, die durch Herrn Märkis Anwesenheit entstehen, setzt die Sozialpädagogin auf eine Stärkung der Elternautorität von Frau Märki zur Erweiterung ihrer Selbstbestimmungsspielräume. Sie stellt in Frage, dass das Problem gelöst werden könne, indem bei Julien eine Verhaltensänderung herbeigeführt werde, und stellt dessen Verhalten als erwartbar und normal dar, wohingegen sie Herrn Märkis Anspruch auf eine familiäre Vormachtstellung als ungerechtfertigt und unrealistisch auslegt. Während sie Juliens Verletzbarkeit gegenüber seinem Vater in Rechnung stellt, klammert sie diese in Bezug auf Frau Märki aus, indem sie ihr rät, zu Sanktionierungsmaßnahmen gegenüber ihrem Sohn zu greifen, und Herrn Märki dazu auffordert, sich mit seiner Partnerin und der Mutter seines Sohnes solidarisch zu zeigen. Diese Problemlösung wird jedoch durch Frau Märki untergraben, die die Erwartung von sich weist, disziplinierend auf ihren Sohn einzuwirken.

Die sozialpädagogische Familienbegleiterin nutzt den Erziehungsratgeberfilm „Wege aus der Brüllfalle“ als externe fachliche Autorität, um zu widerlegen, dass Julien sie ablehne, und dadurch Frau Märkis Zweifel an der Liebe ihres Sohnes zu zerstreuen. Sie bezweckt über eine solche Verschiebung von Frau Märkis Problemperspektive vermutlich eine Erschließung neuer Problemlösungsoptionen, um basale Voraussetzungen für Frau Märkis Selbstbestimmung zu schaffen. Überdies appelliert sie mit Rekurs auf den Film an ihre Erziehungsverantwortung und versucht sie davon zu überzeugen, dass sowohl das Problem als auch die Problemlösung bei bzw. in ihr selbst lägen: Sie gibt zu bedenken, im Wissen um die Liebe ihres Sohnes könne Frau Märki das Problem beheben, indem sie gegenüber Julien die Familienroutinen ruhig und liebevoll kommuniziere. Dadurch würden sich auch Sanktionierungen erübrigen. Frau Märki weist eine solche Problemdeutung verschiedentlich zurück.

Im Rahmen des schulischen Standortgesprächs wehrt sich Frau Märki gegen die strukturell begünstigte Möglichkeit der versammelten Fachpersonen, auf die Elternschaftspraxis von Frau Märki Einfluss zu nehmen. Dabei bedient sie sich medizinischer, entwicklungspsychologischer und pädagogischer Argumentationsmuster und nutzt eine – offensichtlich geplante – Gegenkritik dazu, ihre Deutungsmacht zu behaupten. Indem sie sich als fürsorgliche, wachsam sorgende, didaktisch berechnende, rational handelnde und an der Praktikabilität der verfolgten Erziehungsstrategien orientierte Mutter hervorbringt, gelingt es ihr teilweise, sich einer fachlichen Fremdbestimmung zu entziehen.

Bei den sozialpädagogischen Hausbesuchen dagegen entgleitet Frau Märki aufgrund des Eigensinns ihres Sohnes teilweise die Deutungsmacht über ihre Praxis als Mutter, da dieser dazu beiträgt, Informationen offenzulegen, die Frau Märki gegenüber der Sozialpädagogin lieber verschwiegen hätte. Dadurch werden Anlässe für die sozialpädagogische Familienbegleiterin geschaffen, die „Erziehungsleistungen“ von Frau Märki in Frage zu stellen. Obwohl die Sozialpädagogin diese Anlässe ungenutzt lässt, verschränkt sich die strukturell gegebene Möglichkeit zur sozialpädagogischen Fremdbestimmung mit der kindlichen Freiheitsdemonstration; dies verstärkt Frau Märkis Vulnerabilität als Erziehungsverantwortliche und unterminiert ihre Selbstbestimmungsmöglichkeiten als Mutter.

Die Medikation von Julien wird von Frau Märki nicht nur als Anlass zur Selbstdarstellung als sorgende Mutter, sondern auch als Mittel zur Selbstbestimmung genutzt, was als ein Hinweis darauf gedeutet wurde, dass Frau Märki einen funktionalistischen Zugang zu Problemlösungen hat, da sie die Option, auf diese Weise der Wirkungsmacht ihrer Geschichte zu entrinnen, als befreiend erlebt. Die Wirkungslosigkeit der Medikamente erscheint vor diesem Hintergrund als ihr Problem; Probleme, mit denen sich Julien konfrontiert sieht, werden zur bloßen Problemursache herabgesetzt. Trotz der sich praktisch äussernden Folgeprobleme von Juliens Medikamentenkonsum stellt die Sozialpädagogin diesen nicht in Frage. Es wurde vermutet, dies sei auf frühere Konflikte mit Frau Märki zurückzuführen, die die Sozialpädagogin mit solcher Kritik verursacht habe, und auf ihre Befürchtung, sie könnte das Vertrauen ihrer Klientin verspielen.

Die Aussicht, ihre baufällige Wohnung zu verlassen und in eine neu renovierte Wohnung umzuziehen, verbindet Frau Märki mit der Hoffnung, sich der Last ihrer Geschichte entledigen und – befreit von den aufgeschichteten negativen Erfahrungen – ein neues, selbstbestimmteres Leben beginnen zu können.

8. Eine fallübergreifende Perspektive auf die Verhandlung von Eingriffen in die Autonomie familialer Privatheit

Sozialpädagogische Familienbegleitungen dringen in private Räumlichkeiten und Lebensrealitäten ihrer Klientinnen und Klienten ein, um verändernd auf die darin vorgefundenen familialen Praktiken einzuwirken. Solche *Eingriffe in die familiale Privatheit* stellen zumeist eine Verletzung der Autonomie der betroffenen Familienmitglieder dar (vgl. Kap. 4.2). In diesem Kapitel steht dieses *strukturell bedingt invasive und Autonomie verletzende Moment sozialpädagogischer Familienbegleitungen im Fokus*. Dabei ist von besonderem Interesse, worin genau sich in den untersuchten Fällen solche autonomieverletzenden Momente äußern und wie die Selbstbestimmung der Eltern in Bezug auf diese Momente verhandelt wird. Hier verlässt die Darstellung die fallzentrierte Perspektive der vorhergehenden Kapitel und es wird eine fallübergreifende Perspektive auf die Bedingungen und Herausforderungen von sozialpädagogischen Hausbesuchen im Umgang mit der Selbstbestimmung der Eltern eingenommen. Methodisch wird auf Rösslers Unterscheidung zwischen drei Dimensionen des Privaten zurückgegriffen, denen je spezifische Funktionen der Autonomiesicherung zugeschrieben werden. Die lokale Privatheit fasst die räumlichen Rückzugsmöglichkeiten eines Subjekts (Rössler 2001: 40), die informationelle Privatheit seine Kontrolle über den Zugang anderer zu persönlichen Informationen (vgl. ebd.: 25), die dezisionale Privatheit den Schutz vor unerwünschtem Hineinreden bei Entscheidungen und Handlungen (vgl. ebd.: 84). Weiter oben wurde bereits genauer dargelegt, inwieweit Eltern durch Hausbesuche von sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen bzw. -begleitern die Kontrolle über die drei genannten Dimensionen von Privatheit entzogen wird und inwieweit sie dadurch in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt werden (vgl. Kap. 4.2).

Die Fallanalysen der Kapitel 6 und 7 illustrieren exemplarisch den Umgang mit der Privatheit der Eltern in den Besuchssituationen Sozialpädagogischer Familienbegleitung. Im Unterschied zum Kapitel 9, in dem die sozialpädagogische Bearbeitung familialer Probleme und die damit verbundenen Verhandlungen der Selbstbestimmung von Eltern im Fokus stehen, geht es in diesem Kapitel zunächst um Selbstbestimmungsverhandlungen in Bezug auf die *Rahmung* solcher sozialpädagogische Problembearbeitungen. In vielen Fällen schafft diese Rahmung die Voraussetzung dafür, dass ein familiales Problem überhaupt zum Gegenstand einer sozialpädagogischen Bearbeitung gemacht werden kann. Eingriffe in die dezisionale Privatheit werden bei der Analyse dieses spezifischen

Prozesses nur insoweit thematisiert, als sie im Zusammenhang mit Eingriffen in die beiden anderen Dimensionen von Privatheit relevant werden. Bei der Analyse sozialpädagogischer Bearbeitungen von familialen Problemen, die in Kapitel 9 fallvergleichend in den Blick genommen werden, ist die Entscheidungsautonomie von Eltern hingegen ständig Gegenstand der Untersuchung.

8.1 Ungebetene Gäste – Sozialpädagogische Eingriffe in die lokale und informationelle Privatheit

Der Bruch mit der lokalen (familialen) Privatheit, den sozialpädagogische Hausbesuche darstellen, ist sowohl für die Eltern in sozialpädagogischer Begleitung als auch für die Sozialpädagoginnen mit der wiederkehrenden Herausforderung verbunden, diese Eingriffe als Eingriffe in die Selbstbestimmung der Eltern zu entschärfen. In beiden untersuchten Familien lassen sich ähnliche Dynamiken einer solchen Entschärfung rekonstruieren.

Sobald die Abklärungsphase abgeschlossen und eine Sozialpädagogische Familienbegleitung vereinbart worden ist, haben die sozialpädagogischen Hausbesuche, bei denen die Forscherin anwesend ist, immer dieselbe Form: Der Sozialpädagogin und der Forscherin werden, nachdem sie an der Tür empfangen und ins Wohnzimmer gebeten worden sind, Getränke, zumeist Kaffee, angeboten.

Frau Märki geht in den Flur und erkundigt sich, was wir trinken möchten. Marina antwortet: „Kaffee“, ich füge an: „Ich auch gerne.“ Frau Märki fragt, ob mit Zucker und Milch, worauf Marina erwidert, sie möge ihren wie immer, mit viel Milch. Frau Märki bemerkt, dies wisse sie ja bereits. Sie fragt, wie ich den Kaffee denn gerne hätte. „Genau gleich“, antworte ich.

(Beobachtungsprotokoll_Besuch_Märki_140130, S. 2)

Mit ihrer Nachfrage nach dem „Was“ setzt Frau Märki voraus, dass die Sozialpädagogin und die Forscherin etwas trinken möchten. Das Anbieten und Konsumieren eines Getränks wird als Teil des institutionalisierten Ablaufs der sozialpädagogischen Hausbesuche bei dieser Familie vermittelt. Während Frau Märki und die Sozialpädagogin wechselweise auf eingespielte Routinen verweisen, wird die Forscherin in dieser Situation als die Fremde adressiert, deren Trinkgewohnheiten Frau Märki noch nicht vertraut sind und daher in Erfahrung gebracht werden sollen. Die Erkundigung nach den Trinkgewohnheiten der Besucherinnen kann als ein Akt der Gastfreundschaft gedeutet werden. Die Forscherin und die Sozialpädagogin werden auf diese Weise als Gäste hervorgebracht, die Mutter als Gastgeberin. Zugleich wird die Forscherin in die bereits bestehenden Rituale zwischen der Sozialpädagogin und ihrer Klientin eingebunden.

Dass das Verhältnis zwischen der Sozialpädagogin (und der Forscherin) einerseits, der Mutter andererseits als Gast-Gastgeber-Verhältnis gerahmt wird, erfüllt, wie im Folgenden aufgezeigt wird, hinsichtlich der sozialpädagogischen Eingriffe in die lokale Privatheit der Eltern eine spezifische Funktion.

Lashley (2000) hat das Anbieten von Essen und Getränken als eine Freundschaftshandlung beschrieben, die die durch Gastfreundschaft verbundenen Personen symbolisch miteinander verbinde (vgl. ebd.: 11). Den beziehungsverändernden Charakter von Gastfreundschaft hebt Selwyn (2000) hervor: „Hospitality converts: strangers into familiars, enemies into friends, friends into better friends, outsiders into insiders, non kin into kin“ (ebd.: 19). Indem die Mutter in sozialpädagogischer Begleitung auf diese kulturell gefestigte Beziehungsform des Gast-Gastgeber-Verhältnisses zurückgreift, signalisiert sie ihre Billigung des Besuchs der Forscherin sowie der Sozialpädagogin: Sie normalisiert den Eingriff in die lokale Privatheit und schwächt seinen invasiven Charakter ab. Die Eindringlinge werden zu Gästen.

Diese Rahmung bedeutet umgekehrt aber auch, dass die Gäste bestimmte Regeln einhalten müssen, die mit der Gastrolle verbunden sind:

Marina erzählt, sie habe immer noch oft etwas Mühe, den Kaffee, den ihr die Klientin jeweils anbiete, zu trinken und deutet an, der Kaffee erwecke ebenfalls den Anschein, schmutzig zu sein. Aber dass ihr die Frau bei jedem Besuch einen Kaffee anbiete, sei bei ihnen zu einem Ritual geworden. Rituale seien generell etwas Wichtiges, gerade bei psychisch kranken Menschen.

(Beobachtungsprotokoll_1. Treffen mit Marina Anton_140124, S. 7)

Die Sozialpädagogin lässt durchblicken, dass das Trinken des angebotenen Kaffees ihr Selbstüberwindung abverlange, da der Schmutz der Wohnung am Kaffee, den ihr Frau Märki serviert, zu haften scheine. Das Getränk ist aber gewissermaßen institutionalisierter Bestandteil der Hausbesuche bei Familie Märki, deshalb kommt eine Verletzung der Regeln für sie nicht in Betracht. Die Sozialpädagogin verweist auf die generelle Bedeutsamkeit von Ritualen in der sozialpädagogischen Arbeit mit Familien und hebt hervor, dies treffe in besonderem Maß bei psychisch kranken Menschen zu, zu denen sie, wie andernorts aufgezeigt, auch Frau Märki zählt (vgl. Kap. 7.1). Die Sozialpädagogin gibt auf diese Weise zu verstehen, Rituale hätten im Kontext von sozialpädagogischen Familienbegleitungen eine besondere Funktion, die in der Herstellung von berechenbaren und daher Sicherheit vermittelnden Routinen durch die Einhaltung bestimmter Formen liege.

Die beiden Textstellen zeichnen sich durch einander widerstreitende Dynamiken aus: In der ersten Textstelle deutet die Mutter den Eingriff der Sozialpädagogin und der Forscherin in die familiäre Privatheit in einen Empfang von Gästen um. Dadurch wird zugleich indirekt das Einhalten bestimmter Grenzen

und Regeln von den Gästen eingefordert, was für Frau Märki potenziell einen Spielraum der Kontrolle über ihre lokale Privatheit eröffnet. Sie erbringt eine Normalisierungsleistung, indem sie den Eingriff in ihre Privatsphäre unter der Bedingung der Einhaltung bestimmter Privatheitsgrenzen gutheißt. In der zweiten Textstelle verdeutlicht die sozialpädagogische Familienbegleiterin, dass sie ihre Ekelgefühle vor dem ihr angebotenen Kaffee aus fachlicher Notwendigkeit überwinde. Dass sie den Kaffee trinkt, erscheint in ihrer Erzählung als eine ihr abverlangte Regelbefolgung, deren Sinn allerdings erst im Kontext der strukturell bedingten Machtüberlegenheit gegenüber der psychisch erkrankten Klientin deutlich wird: In dieser Darstellung erbringt die Sozialpädagogin eine Normalisierungsleistung, indem sie darüber hinwegsieht, dass die Gastfreundschaft mit Erwartungen an sie als Gast verbunden ist, die sie als Zumutung wahrnimmt. Der Eintritt in die familiäre Privatheit ihrer Klientin wird auf diese Weise zugleich als Überschreitung der eigenen – leiblichen – Grenzen hervorgebracht, an deren Missachtung ihre Rolle als Professionelle, die in öffentlichem Auftrag in die lokale Privatheit eingreift, deutlich wird: Sich einer solchen Zumutung auszusetzen, ist nach Darstellung der Sozialpädagogin Teil ihrer Arbeit, die sie in öffentlichem Auftrag macht – gerade auch, um die hinter solchen erlebten Zumutungen stehenden Lebensverhältnisse aufzudecken, insoweit sie ihr als ein Indiz oder Beleg für eine Kindeswohlgefährdung gelten. Im Hinweis der Sozialpädagogin auf die Überschreitung eigener Grenzen äußert sich eine dem persönlichen Empfinden der Fachpersonen zuwiderlaufende Nähe zur Adressatin der sozialpädagogischen Intervention, die dann (leiblich) erlebbar wird, wenn die Sozialpädagogin mit Eindrücken bzw. Informationen konfrontiert wird, die sie persönlich lieber von sich ferngehalten hätte. Dieses Moment der Überschreitung eigener Grenzen und seine Austarierung mittels Normalisierungsleistungen stellt einen festen Bestandteil der aufsuchenden sozialpädagogischen Arbeit mit Familien dar. Sie erfordert, dass die sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen bzw. Familienbegleiter ihre Wahrnehmungen und Impulse nicht unbesehen als Richtmaß anwenden – da sie Ausdruck ihrer gegenwärtigen Subjektivität sind –, sondern sie im Licht ihres Eingriffs in die Selbstbestimmung der adressierten Eltern kritisch hinterfragen und erst dann gegebenenfalls zur Debatte stellen. In diesem Zusammenhang ist die Erkenntnis aus ethnologischen Forschungen, dass Gäste oft ehemalige oder potenzielle Feinde seien, interessant (vgl. Selwyn 2000). Auch Hausbesuche sozialpädagogischer Fachkräfte haben, da durch sie Elternschafts- bzw. Lebenspraktiken im Allgemeinen in Frage gestellt werden, Bedrohungspotenzial. Indem sowohl die adressierten Eltern als auch die Fachkräfte die Hausbesuche als Gästeempfang praktizieren, wird dieses Bedrohungspotenzial – zumindest vorläufig – abgeschwächt. Die ungeschriebenen Regeln, die Gäste zu befolgen haben, eröffnen für die Eltern die Möglichkeit, zumindest ein Stück weit Kontrolle über ihre lokale Privatheit auszuüben.

Wie das folgende Beispiel illustriert, kann ein Bruch mit diesen ungeschriebenen Regeln die Situation destabilisieren.

Frau A.: Frau Märki jetzt müssen sie das Fensterlein ((„Feischerli“) ein bisschen öffnen ((„uufue“) dort (bitte).

Frau M.: Ist ja offen! ((schrill))

Frau A.: DORT (dass es ein bisschen durch-)

Frau M.: JA:::: gehen Sie die Katzen einfangen wenn sie rausspringen ((„usegumpet“) ?

Frau A.: Ja es riecht einfach stark ((„es schmöckt eifach fescht“) (1) ((knallendes Geräusch im Hintergrund, Frau Anton schnieft)) [wenn man von außen kommt]

Frau M.: [Bin vorher gerade auf dem WC gewesen] EntSCHULdi[gung] ((von Weitem)) ((Geräusche im Hintergrund)) Hören sie jetzt auf mich mal zu nerven, Mann (.) der Hase ist gestern ausgemistet also falls es riecht (3) ((von Weitem)) ((Frau Anton schnieft)) (Transkript_Besuch_Märki_140919, Z. 65–68)

Die Anweisung an Frau Märki, das kleine Fenster zu öffnen, überschreitet die Grenzen ihrer dezisionalen Privatheit, denn die Sozialpädagogin hat ihren Einfluss in die lokale Privatheit von Familie Märki für einen Versuch verwendet, Kontrolle über Entscheidungen ihrer Klientin in deren privaten Räumlichkeiten zu erlangen. Dieser unangekündigte Bruch der Sozialpädagogin mit der Sicherheit gebenden Routine der ungeschriebenen Regeln des Gast-Gastgeber-Verhältnisses ist darüber hinaus beschämend für ihre Klientin, weil ihr durch die Kritik an der schlechten Luft in der Wohnung eine gewisse Zivilisiertheit abgesprochen wird, die unter Beweis zu stellen nach Lashley (2000) eine wesentliche Funktion des Empfangs von Gästen ist (vgl. ebd.: 10). Dies kommt in Frau Märkis Vermutung zum Ausdruck, die Sozialpädagogin könnte damit indirekt auf unhygienische Verhältnisse in der Wohnung – ein ungeputztes Häsengehege – hinweisen. Vermutlich wird die Kritik der sozialpädagogischen Familienbegleiterin in besagter Situation auch deshalb seitens der Klientin als besonderer Eingriff in ihre Entscheidungs- und Handlungsfreiheit wahrgenommen und abgewehrt. Die nachträgliche Entschuldigung von Frau Anton für diese Autonomieverletzung (vgl. 150619_Transkript_Besuch_Märki, Z. 133–136) stärkt die Plausibilität ihrer Aussage, dass Rituale wie das Kaffeetrinken formbestimmend für die Sozialpädagogische Familienbegleitung – besonders bei Familie Märki – seien.

Frau Weber, die sozialpädagogische Familienbegleiterin von Familie Kaufmann, scheint sich bei den Familien, die sie begleitet, zuweilen sogar selbst zum Essen einzuladen. Auch dies unterläuft die Form des Gast-Gastgeber-Verhältnisses, da die ungeschriebene Regel, dass Gäste sich nicht selbst einladen sollen, gebrochen wird.

Frau W.: Ich tue: ähm IM:MER mit der Familie essen, (1) ((schnalzt)) nicht um eben diese Küchen auszuprobieren=die sind ja manchmal nicht so ro:sig ((spielt mit der Tasse)), ABER (2) i::ch finde die Tischsituation (.) sagt eigentlich schon alles (.) // F.: Hm // was in der Familie abgeht. WER spricht, WER motzt (1) Also es ist jetzt so: immer sehr geballt und intensiv.
(Transkript_Interview_Weber_160125, Z. 832–837)

Nachdem sich die Forscherin bei Frau Weber nach ihren Arbeitsroutinen erkundigt hat (Transkript_Interview_Weber_160125, Z. 826 und 828–830), legt diese offen, es gehöre dazu, dass sie mit jeder Familie in sozialpädagogischer Begleitung gemeinsam esse. Laut Frau Webers Aussage dient diese Praxis dazu, einen Einblick in die „Tischsituation“ der von ihr begleiteten Familien zu erhalten, dient also zur Beschaffung von Informationen, die sie für eine Einschätzung der sozialen Dynamiken in diesen Familien als besonders aufschlussreich einstuft. Offenbar ist dies ein absichtsvoller Bruch mit der lokalen Privatheit, denn eine ansonsten als privat geltende soziale Situation – eine Mahlzeit in der Familie – wird zum Gegenstand der Beobachtung gemacht, um private Informationen über die Klientinnen und Klienten zu sammeln. Dass Frau Weber die zweifelhafte Qualität des Essens erwähnt, unterstreicht den professionellen Charakter dieser Praxis: Insofern ihre Teilnahme ausschließlich der Informationsgewinnung diene, wird sie als Teil der Erfüllung des sozialpädagogischen Auftrags gerahmt.

Es fällt auf, dass Frau Weber dem gleichen Argumentationsmuster wie Frau Anton folgt, wenn diese den Pflichtcharakter des Kaffeekonsums betont. Auch Frau Weber stellt die Form der Gast-Gastgeber-Situation als trügerisch dar und unterstreicht, es handle sich um ein fachlich begründetes Handeln, das mit einer Unterbietung gewohnter Qualitätsansprüche und insofern mit einer Grenzüberschreitung einhergehe. Dies eröffnet die Lesart, die beiden Familienbegleiterinnen unterstellten, ihre Arbeit und die damit verbundenen Eingriffe in die familiäre Privatheit ihrer Klientinnen und Klienten seien anfällig dafür, von Außenstehenden wie der Forscherin mit persönlichen anstatt beruflichen Motiven erklärt zu werden. Frau Weber expliziert im Gegensatz zu Frau Anton die intendierte Funktion ihres Eingriffs in die lokale familiäre Privatheit: Ihr geht es um das Sammeln von als fachlich relevant eingestuften Informationen über die Familie, also um einen absichtsvollen Bruch mit der informationellen Privatheit der Adressatinnen und Adressaten der sozialpädagogischen Intervention.

Frau Weber lädt sich zu Beginn der Sozialpädagogischen Familienbegleitung auch bei Familie Kaufmann zu einem Mittagessen ein, um, wie sie gegenüber der Mutter erklärt, die Kaufmanns als Familie zu erfassen. Sie betont ebenso gegenüber Frau Kaufmann, das Essen stehe nicht im Fokus ihrer Aufmerksamkeit; wenn es Käse und Brot oder Joghurt gebe, wäre dies auch in Ordnung; ihr zuliebe müsse Frau Kaufmann nicht kochen. Von Frau Kaufmanns Einwänden

gegen ihren Vorschlag – etwa, dass Frau Weber über Mittag kaum Zeit habe, wie gewünscht mit ihrer ältesten Tochter Olivia zu sprechen (vgl. 150824_Transkript_Besuch_Kaufmann, Z. 1689–1693) – lässt sich die Sozialpädagogin nicht überzeugen, und auch die Andeutungen, dass ihre Klientin offenbar auch sonst keinen Gefallen an Frau Webers Absicht findet (vgl. 140824_Transkript_Besuch_Kaufmann, Z. 1677–1700 und 1997–2025), finden kein Gehör.

Da die Forscherin am vereinbarten Besuchstermin verhindert ist, berichtet Frau Weber ihr einige Tage später vom Mittagessen bei Familie Kaufmann:

Lachend erzählt sie mir, sie habe ja eigentlich gedacht, bei Familie Kaufmann zum Mittagessen eingeladen zu sein. Aber Frau Kaufmann habe nur für die beiden Mädchen gekocht. Sie habe einen solchen Hunger gehabt! Vermutlich sei es nicht genügend klar abgemacht gewesen, das müsse sie ein nächstes Mal klarer kommunizieren.

(Beobachtungsprotokoll_Treffen mit Charlotte Weber_150827, S. 1)

Frau Kaufmanns Gastfreundlichkeit stieß bei diesem Besuch offenbar an Grenzen. Sie ließ die sozialpädagogische Familienbegleiterin zwar wie gewünscht bei der Tischsituation mit dabei sein, bot ihr aber kein Essen an, sondern verköstigte nur ihre beiden Töchter, sodass die Sozialpädagogin den beiden mit leerem Magen beim Essen zuschauen musste.

Vor dem Hintergrund der Zuverlässigkeit, mit der die Familien in sozialpädagogischer Begleitung die Sozialpädagoginnen und die Forscherin ansonsten bewirten, drängt sich die Deutung auf, Frau Kaufmann habe die unausgesprochene Regel der Bewirtung in besagter Situation als Mittel genutzt, um ihr Missfallen über die Anwesenheit der Sozialpädagogin bei einem Mittagessen auszudrücken. Die Sozialpädagogin negiert, dass Frau Kaufmann hier auf symbolische Weise eine Überschreitung der Grenzen ihrer lokalen und informationellen Privatheit markiert und fasst die Situation als Folge einer unklaren Vereinbarung, was ein nächstes Mal durch klarere Kommunikation vermieden werden könne.

Die Autonomieverletzung, die Frau Webers Besuch des Mittagessens für Frau Kaufmann darstellt, deutet sich auch in der folgenden Aussage der sozialpädagogischen Familienbegleiterin an:

Beim Mittagessen habe sie nicht aufgenommen, dies hätte sie zu übergriffig gefunden, aber sie habe das Gerät dann zu Beginn des Gesprächs mit den Mädchen eingeschaltet.

(Beobachtungsprotokoll_Treffen mit Charlotte Weber_150827, S. 2)

Frau Weber bediente bei besagtem Hausbesuch das Aufnahmegerät für die Forscherin, da diese verhindert war. Die Sozialpädagogin stuft das Mittagessen von

Familie Kaufmann offensichtlich als private Situation ein und rechtfertigt damit, weshalb sie dieses vor dem Zugriff der Forscherin schützte, da dies einen noch weitgehenden Bruch mit der informationellen Privatheit bedeutet hätte. Die ihr zugewiesene Rolle als Zuschauerin des Mittagessens hatte ihr die Übergriffigkeit ihrer Präsenz vor Ort als Ausschluss leiblich erfahrbar gemacht.

Als die Sozialpädagogin einige Wochen später nochmals zum Abendessen bei Familie Kaufmann anwesend ist, serviert ihr Frau Kaufmann selbstgemachte Fleischklößchen, die die Sozialpädagogin beim darauffolgenden Hausbesuch gegenüber der Forscherin lobt (150923_Transkript_Besuch_Kaufmann, Z. 714–735). Sie werden im Verlauf der Maßnahme zu einer Art Markenzeichen für Frau Kaufmanns Kochkünste 151121_Transkript_Besuch_Kaufmann, Z. 3039–3049). Es scheint, dass Frau Kaufmann damit die Sozialpädagogin für die Abweisung, die sie ihr beim ersten Essensbesuch entgegenbrachte, entschädigen und – möglicherweise aus Selbstschutz – versöhnlich stimmen will. Aufgrund der Machtüberlegenheit der Sozialpädagogin konnte sie, so eine mögliche Deutung, die Taktik der Zurückweisung im weiteren Verlauf der Maßnahme nicht fortsetzen.

Als die Forscherin Frau Kaufmann einige Monate später um einen Interviewtermin bittet und zur Diskussion steht, wo das Interview stattfinden soll, schlägt Frau Kaufmann vor, die Forscherin könnte sie zu sich nach Hause einladen, sie bekochen und im Anschluss daran das Interview mit ihr durchführen (vgl. Beobachtungsprotokoll_Interview_Kaufmann_160223, S. 1). Angesichts der wiederholten Eingriffe der Forscherin und der sozialpädagogischen Familienbegleiterin in Frau Kaufmanns lokale und informationelle Privatheit kann diese Idee als Ausdruck dessen gedeutet werden, dass für Frau Kaufmann die Autonomieverletzungen zur Routine geworden sind. Es scheint, dass durch die Übergriffigkeit des sozialpädagogischen Settings, die durch die Anwesenheit der Forscherin gewissermaßen verdoppelt wird, die Grenzen von Privatheit für Frau Kaufmann zu verschwimmen beginnen. Vor dem Hintergrund der erlebten Privatheitseingriffe scheint die Interview-Anfrage für Frau Kaufmann eine willkommene Möglichkeit zu sein, die Situation umzudrehen und sich einen Einblick in die Privatheit der Forscherin zu verschaffen. Vielleicht ist es für sie unter dem Eindruck der durch die Privatheitseingriffe erzeugten Vertrautheit auch vorstellbar geworden, dass sich ein freundschaftliches Verhältnis zwischen ihr und der Forscherin entwickeln könnte. Die sozialpädagogische Familienbegleiterin begünstigt eine solche Idee durch ihren Vorschlag, Frau Kaufmann und die Forscherin könnten das Interview zum Anlass für ein gemeinsames Abendprogramm nehmen (vgl. Beobachtungsprotokoll_Interview_Kaufmann_160223, S. 1). Die Forscherin schlägt Frau Kaufmanns Selbsteinladung aus, indem sie sie im Anschluss an das Interview zum Mittagessen in ein Restaurant einlädt und das Interview auf diese Weise an einen nicht-privaten Ort verlegt. Die Möglichkeit, ihre eigene Privatsphäre durch den Einkauf einer Dienstleis-

tung zu wahren, steht Frau Kaufmann umgekehrt freilich nicht zur Verfügung. Die Anwesenheit in ihren Privaträumen und die damit einhergehenden Verletzungen ihrer Privatsphäre sind ein konstitutives Moment des gesamten sozialpädagogischen Settings sowie des Forschungssettings. Wie im Folgenden noch weiter gezeigt wird, ist ein solches Brüchigwerden der Grenzen des Privaten charakteristisch für Sozialpädagogische Familienbegleitungen. Es kann als Effekt einer sozialpädagogischen Kolonialisierung der Lebenswelt (vgl. Habermas 1981, S. 171–294) von Eltern gedeutet werden, die sich umgekehrt auch im strategischen Handeln der Eltern in sozialpädagogischer Begleitung bei der Verhandlung von Privatheitseingriffen und familialen Problemen äußert.

8.2 Die Herstellung von Privatheitszonen in gebrochener Privatheit

Das Beispiel von Frau Kaufmann, die der Sozialpädagogin zwar Einlass gewährt, ihr aber kein Mittagessen serviert, illustriert, dass sich mit dem Eintritt der Sozialpädagogin in die lokale Privatheit die Verhandlung der Privatheitsgrenzen nicht einfach erübrigt, selbst wenn die Sozialpädagogische Familienbegleitung mit der formellen Zustimmung der Eltern zustande kommt. Vielmehr wird auch innerhalb der privaten Räumlichkeiten über Zonen der Privatheit – Situationen oder auch Orte – verhandelt. Solche implizit von den Eltern (und Kindern) in sozialpädagogischer Begleitung beanspruchten Privatheitszonen sind zum Beispiel daran erkennbar, dass bei den Hausbesuchen die Zimmertüren zumeist geschlossen sind (vgl. Beobachtungsprotokoll_Besuch_Kaufmann_150805, S. 2 und Transkript_Besuch_Märki_140619, Z. 237). Nur in ausgewählten Situationen, etwa wenn die Sozialpädagogin oder die Forscherin dazu eingeladen werden, sich die Neumöblierung eines Zimmers oder eine neu angebrachte Tapete anzusehen (vgl. 140528_Transkript_Besuch_Märki, Z. 180–186 und 140619_Besuch_Märki, Z. 218–250 und 160116_Transkript_Besuch_Kaufmann, Z. 68–105), werden sie für einen kurzen Moment geöffnet, um den Besucherinnen einen kontrollierten Einblick zu gewähren. Gegenüber der Forscherin erwähnt Frau Weber im Interview, wie wichtig die Respektierung solcher Privatheitszonen sei.

Also einer der wirklichen Hauptpunkte ist .h, .h vom Setting weißt du (.) dass wir als Familienarbeiterinnen nach Hause gehen zu den Familien (.) was ich immer (1) auch ein Geschenk finde wenn sie einen reinlassen (.) ich meine m:::an betritt hier einen sehr intimen (.) Bereich // F.: Mhm // und ich glaube diesbezüglich ist auch ganz wichtig dass man das (.) das wahr (2) also wenn ich einen Kasten aufmache= mache ich ihn nicht nicht einfach auf=DARF ich? // F.: Mhm // Sind hier die Gläser? Darf ich einen Kasten aufmachen oder darf ich die Milch wegräumen ((„versorge“))?

Aber natürlich mit der ZEIT weißt du wenn sie mich KENNEN (.) klar nehme ich dann selber ein Glas heraus // F: Mhm // oder so das ist dann- aber einfach d- d- es braucht schaurig viel Respekt // F.: Mhm // und Akzeptanz vom- vom Vis-à-vis // F.: Mhm // das finde ich einen ganz wesentlichen Punkt (1)

(Transkript_Interview_Weber_160125, Z. 210–221)

Frau Weber bezeichnet die Gewährung von Einlass ins Zuhause der Familien als ein Geschenk und hebt hervor, ein solcher Einlass sei keine Selbstverständlichkeit, da es sich um die Privatsphäre ihrer Klientinnen und Klienten handle, die es zu wahren gelte. In ihrer Beschreibung, wie sie diesem Umstand Rechnung trage, hat sie offenbar Szenen vor Augen, in denen sie sich als sozialpädagogische Familienbegleiterin an alltäglichen Verrichtungen der Hausarbeit – Gläser hervornehmen oder die Milch zurück in den Kühlschrank stellen – beteiligt. Frau Webers Aussage irritiert insofern, als sie zur Illustration, wie die familiäre Privatheit gewahrt werden könne, auf zwei Beispiele rekurriert, die sich gerade dadurch auszeichnen, dass sie implizit einen weiteren Bruch mit der lokalen Privatheit darstellen: Das Öffnen von (Kühl-)Schränken. Daran wird deutlich, dass die sozialpädagogische Familienbegleiterin eben kein normaler Gast ist, der dem Gastgeber oder der Gastgeberin die bedienende Rolle überlassen würde, sondern sich selbst an der Alltagspraxis der Familien zuhause beteiligt. Die Wahrung der lokalen Privatheit scheint hier im symbolischen Akt zu bestehen, formell eine Einwilligung für diesen Privatheitseingriff einzuholen; sie wird jedoch dadurch konterkariert, dass sie von den Eltern praktisch nur schwer ausgeschlagen werden kann. Einerseits ist sie mit einem impliziten Unterstützungsangebot der sozialpädagogischen Familienbegleiterin verbunden und andererseits ist die Sozialpädagogin gegenüber den Eltern in sozialpädagogischer Begleitung in einer überlegenen Machtposition, die es den Eltern erschwert, der Sozialpädagogin zu widersprechen. Frau Weber deutet an, mit zunehmender Vertrautheit erübrige sich eine solche (symbolische) Zurückhaltung und sie nehme sich selber ein Glas aus dem Schrank. Frau Weber stellt abschließend fest, es brauche sehr viel Respekt ihrerseits und Akzeptanz vonseiten der Adressatinnen und Adressaten der sozialpädagogischen Intervention. Sie erklärt, dies sei ein zentraler Punkt dieser Arbeit. Die Wortwahl der Sozialpädagogin („Vis-à-vis“) suggeriert, sie begegne den Eltern in sozialpädagogischer Begleitung auf Augenhöhe. Ihr Stottern („oder so das ist dann- aber einfach d- d- es“) deutet jedoch eine Lücke in ihrer Erzählung an: Es bleibt unausgesprochen, wie es dazu kommt, dass eine Handlung, die zu Beginn der Maßnahme ein Affront wäre – etwa das ungefragte Öffnen eines Küchrandschranks –, zu einem späteren Zeitpunkt selbstverständlich ist („klar nehme ich dann selber ein Glas heraus“). Frau Webers Schilderung legt die Lesart nahe, diese Entwicklung geschehe durch eine sukzessive Verschiebung der lokalen Grenzen des Privaten mittels Grenzverletzungen, die aber schließlich zur Gewohnheit würden. Die Hervor-

hebung, es sei Respekt ihrerseits und Akzeptanz vonseiten ihrer Klientinnen und Klienten gefordert, verdeutlicht diese Entwicklung in kleinen Schritten. Anhand des Umgangs mit geschlossenen (Schrank-)Türen innerhalb der Familienwohnungen wird abermals deutlich, dass die physische Präsenz der Sozialpädagoginnen vor Ort nicht nur einen Bruch mit der lokalen Privatheit der Familien in sozialpädagogischer Begleitung darstellt, sondern auch und vor allem einen – intendierten – Bruch mit deren informationeller Privatheit (vgl. Kap. 4.2), der Möglichkeiten für die Fachkräfte schafft, an Informationen zu gelangen, die ihnen Hinweise auf die Lebensbedingungen der Kinder in ihrem Zuhause geben. Auf den dokumentierten Beobachtungen der sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen und -begleiter basieren auch ihre Empfehlungen zur Maßnahmenplanung. Im Zwischenbericht von Frau Kaufmann schildert Frau Weber ihre Gesamteinschätzung bezogen auf die aus ihrer Sicht positiv hervorzuhebenden Aspekte wie folgt:

Wohnverhältnisse, Starke Punkte: Die Familie wohnt in A-Stadt Kuhl. Es wohnen viele Kinder in der Siedlung. Wenn Frau Kaufmann mal einen Notfall hat, kann sie eine Nachbarin fragen, welche dann auf ihre Kinder schaut. Die Familie wohnt in einer hellen, großzügigen Wohnung. Frau Kaufmann hat ihre Wohnung schön und gemütlich eingerichtet [...] Materielle Situation, Starke Punkte: [...] Die ganze Familie hat einen sehr sorgfältigen Umgang mit Gegenständen in der Wohnung [...] Struktur des Alltags, Starke Punkte: Die Strukturen der Familie sind klar durch den Alltag der Kinder gegeben. Es gibt regelmäßige, gemeinsame Mittagszeiten. Jedes der Kinder hat sein eigenes Abendritual [...]. Psychische Sicherheit/Emotionale Geborgenheit, Starke Punkte: Frau Kaufmann weiß um die Bedürfnisse ihrer Kinder. Ihr gelingt es gut, diese Bedürfnisse zu befriedigen, was nicht immer leicht ist, da der Altersunterschied bei den Kindern recht groß ist. [...] Kompetenzen, Starke Punkte: Frau Kaufmann hat ein großes Talent, ihre Wohnung in einem aufgeräumten und sauberen Zustand zu halten.

(Endfassung_Zwischenbericht_Kaufmann_151105, S. 3–5).

Die Textstelle macht deutlich, wie die sozialpädagogische Fachkraft die Informationen, die sie gesammelt hat, zu einem Gesamteindruck bündelt, der als Grundlage für weitere sozialpädagogische Maßnahmenempfehlungen oder auch die Empfehlung zur Maßnahmenbeendigung dient. Die Bandbreite an Kategorien, zu denen die Sozialpädagogin ihre Einschätzung abgibt, verdeutlicht, wie umfassend der mit den fachlichen Eingriffen in lokale familiäre Privatheit verbundene Bruch mit der informationellen Privatheit der betroffenen Eltern ist. Von Interesse sind für die Sozialpädagoginnen alle Informationen, anhand derer sich Einschätzungen über die Lebensbedingungen der Kinder treffen lassen. Die Mutter tritt dabei als Leistungserbringerin in Erscheinung. Empirische Evidenzen und persönliche Eindrücke der sozialpädagogischen Familienbegleiterin

lassen sich, wie aus dem Text deutlich hervorgeht, nicht umstandslos voneinander trennen („Die ganze Familie hat einen sehr sorgfältigen Umgang mit Gegenständen in der Wohnung“). In der vom Anbieter der Sozialpädagogischen Familienbegleitung vorgegebenen Struktur des Berichts und im Einsatz standardisierter „Erfassungsraster“ (Endfassung_Zwischenbericht_Kaufmann, S. 2) kommt das Bestreben zum Ausdruck, die Deutungen so weit als möglich empirisch zu belegen. Die Kategorien, in die der Bericht gegliedert ist und denen die Beobachtungen der Sozialpädagogin zugeordnet sind, vermitteln den Eindruck, auf Fakten („Materielle Situation“, „Wohnverhältnisse“) und wissenschaftlichen Konzepten („Psychische Sicherheit/Emotionale Geborgenheit“, „Bewältigung von Belastung“) zu beruhen. Der dokumentarische Stil, in dem die Beobachtungen der Sozialpädagogin festgehalten sind, stützt die Deutung des Bestrebens nach empirischer Belegbarkeit. Letztlich bleibt jedoch jeder Versuch notwendigerweise mehr oder weniger hinter diesem Anspruch zurück – was ihn jedoch nicht obsolet macht.

Bei Familie Kaufmann kommt es immer wieder vor, dass sich Familienmitglieder insgeheim oder deklarertermaßen Zonen der Privatheit schaffen, um Informationen gezielt und unter Ausschluss von bestimmten Personen weiterzugeben. So bittet Frau Kaufmann Herrn Peyer zum Beispiel einmal darum, ein Paket zur Post zu bringen. Als dieser die Bitte zum Ärger von Frau Kaufmann ausschlägt, äußert die Sozialpädagogin die Vermutung, Frau Kaufmann wünsche, allein mit der Sozialpädagogin sprechen zu können, was diese bestätigt. Daraufhin verlässt Herr Peyer die Wohnung (vgl. Beobachtungsprotokoll_Besuch_Kaufmann_150824, S. 4 und 150824_Transkript_Besuch_Kaufmann, Z. 1731–1801). Ein anderes Mal nutzt Frau Kaufmann die Verspätung der Sozialpädagogin, um der Forscherin von ihrer erneuten Schwangerschaft zu erzählen, die vor der Sozialpädagogin und den eigenen Töchtern (noch) geheim gehalten werden soll (vgl. Kap. 6.5). Zur gleichen Zeit bittet Frau Kaufmanns Tochter Olivia die Sozialpädagogin um ein Gespräch unter vier Augen, das bei geschlossener Tür in Olivias Kinderzimmer stattfindet (vgl. Beobachtungsprotokoll_Besuch_Kaufmann_151015, S. 4 und 151015_Transkript_Besuch_Kaufmann, Z. 39–111). Auf diese Weise wird die physische Präsenz bzw. Abwesenheit von Personen in den Räumlichkeiten der Familie Kaufmann dazu genutzt, private Informationen an die gewünschten Personen – und nur an sie – weiterzugeben. Der Eintritt der Sozialpädagogin in die lokale Privatheit von Familie Kaufmann stellt also zwar eine Verletzung der Autonomie der Mutter dar, lässt aber immer noch Autonomiespielräume bezüglich der Kontrolle über die informationelle Privatheit, indem in gebrochener lokaler Privatheit Privatheitszonen geschaffen werden.

8.3 Impression management zur Wahrung der informationellen Privatheit und seine fachliche Handhabung

Im Folgenden wird argumentiert, dass beide Mütter in sozialpädagogischer Begleitung in je eigener Weise „impression management“ (Goffman 1956: 132) betreiben, um bestimmte private Informationen als solche zu wahren. Von fachlicher Seite wird damit offenbar gerechnet und der sozialpädagogische Umgang entsprechend darauf abgestimmt.

Frau Kaufmann pflegt einen offensiven Umgang mit diesen Privatheitseingriffen, indem sie versucht, die Informationen, die die Sozialpädagogin und die Forscherin über sie gewinnen können, zu kontrollieren – und, wie es scheint, zuweilen auch dahingehend zu steuern, dass die Sozialpädagogin einen positiven Eindruck von ihr gewinnt. Die Besucherinnen finden die Wohnung jeweils in einem geputzten und aufgeräumten Zustand vor, was von der Sozialpädagogin im Zwischenbericht auch positiv hervorgehoben wird („Frau Kaufmann hat ein großes Talent, ihre Wohnung in einem aufgeräumten und sauberen Zustand zu halten“, Endfassung_Zwischenbericht_Kaufmann_151105, S. 5). Auf ein Lob der Sozialpädagogin anlässlich ihrer aufgeräumten und geputzten Wohnung erwidert Frau Kaufmann einmal keck, eine solche gebe es nur auf Voranmeldung (vgl. Transkript_Thematische Zusammenfassung_Besuch_Kaufmann_151015, S. 7).

Frau Kaufmanns Bemühungen, die Kontrolle über ihre lokale und informationelle Privatheit zu behalten, wecken das Misstrauen der Sozialpädagogin gegenüber ihrer Klientin:

Charlotte äußert die Vermutung, Frau Kaufmann wolle gerne verhindern, dass sie die ganze Familie erlebe. Sie begründet diese Vermutung mit der Feststellung, Frau Kaufmanns Ex-Partner Leon sei auch dieses Mal hier gewesen, um mit dem kleinen Alex spazieren zu gehen.

(Beobachtungsprotokoll_Treffen mit Charlotte Weber_150827, S. 3)

Die sozialpädagogische Familienbegleiterin äußert gegenüber der Forscherin den Verdacht, ihre Klientin enthalte ihr gezielt Informationen vor, die sie über die Familie als ganze gewinnen könne. Sie plausibilisiert ihre Mutmaßung mit der Feststellung, Herr Peyer sei am Tag ihres Besuchs wie schon bei anderen Hausbesuchen vorbeigekommen, um Alex zu einem Spaziergang mitzunehmen. Da die Sozialpädagogin ihren Besuch zum Mittagessen gegenüber Frau Kaufmann explizit damit begründet hatte, die ganze Familie Kaufmann erleben zu wollen („Ich muss wie euch einmal erfassen als Familie“, 150824_Transkript_Besuch_Kaufmann, Z. 1697–1698), kann angenommen werden, sie sehe sich durch das Handeln der Mutter in ihrer Arbeit behindert. Die Formulie-

rung, der „Ex-Partner“ von Frau Kaufmann habe Alex abgeholt, stützt dabei die Lesart, nach Auffassung von Frau Weber habe Frau Kaufmann ihr mutwillig zuwidergehandelt. Die Sozialpädagogin unterstellt, Frau Kaufmann habe ihr den gewünschten Einblick verwehrt, indem sie ihren Ex-Partner zu einem Spaziergang mit Alex ermunterte, was angesichts der konfliktreichen Trennung nicht ganz einfach gewesen sein dürfte. Der Verdacht der Sozialpädagogin legt die Folgerung nahe, Frau Kaufmann habe sichergehen wollen, dass die Fachkraft keine konfliktiven Familiensituationen zu Gesicht bekäme, da diese zu Ungunsten von Frau Kaufmann hätten auslegt werden können. Ihre Mutmaßung, Frau Kaufmann betreibe „impression management“, äußert die Sozialpädagogin zu einem späteren Zeitpunkt im Maßnahmenprozess gegenüber der Forscherin erneut, als sie begründet, weshalb sie ihre Gesamteinschätzung des Kindeswohls in der Endfassung des Zwischenberichts im Sinne einer negativeren Bewertung angepasst habe (vgl. Kap. 6.8). Ihre doppelsinnige Aussage, Frau Kaufmann täusche manchmal ein bisschen, vermittelt, es habe ihr Wachsamkeit abverlangt, sich in ihrem fachlichen Urteil nicht vom Schein des Guten bzw. von den Täuschungsversuchen der Klientin blenden zu lassen (vgl. Kap. 6.8).

Frau Weber hat Strategien entwickelt, wie sie die Eingriffe in die familiäre Privatheit nutzt, um an die ihr vorenthaltenen Informationen zu gelangen.

Zum Beispiel im Frühbereich ist das so dass ich dann auch diese Kinder (.) nehme=oder (1) ich habe auch Freude an den kleinen Kindern aber es ist immer noch dahinter=wie ist der Tonus vom Kind // F.: °Mhm° // weißt du macht- ist- hat's- genügend Anspannung // F.: Mhm // und kann es sich aber auch entspannen oder ist's schlaffi schlaffi oder immer nur angespannt // F.: .hm // °.h, .hh,° das merk- ich merke auch dem Kind an (1) wenn etwas nicht stimmt (.) das muss aber nicht immer nur an den Eltern liegen=selbstverständlich (habe) viele Kinder auch (.) die in sich irgendwie dann etwas haben (.) da muss man (einfach) wah:nässig aufPASSEN
 (Transkript_Interview_Weber_160125, Z. 295–303)

Gegenüber der Forscherin legt sie im Interview offen, ihre Gewohnheit, Babys von Familien in sozialpädagogischer Begleitung auf den Arm zu nehmen, erfolge nicht nur aus Freude an den Kleinkindern, sondern auch mit der Absicht, den Körpertonus des Kindes zu prüfen. Wenn ein Kind immer nur angespannt oder umgekehrt immer nur schlaff sei, deute sie dies als Indiz dafür, dass etwas nicht mit ihm stimme. Sie relativiert diese Aussage insoweit, als sie zu Bedenken gibt, ein schlechter Körpertonus des Kleinkindes dürfe freilich nicht leichtfertig den Eltern des Kindes zur Last gelegt werden, sondern habe seinen Ursprung auch oft bei den betroffenen Kindern selbst. Sie hebt damit die Bedeutung hervor, die sie einer erhöhten Wachsamkeit und fachlicher Kompetenz beimisst. Solche Wachsamkeit sei unerlässlich für eine realitätsangemessene

Einschätzung, wenn der Zugang zu Informationen über die Eltern in sozialpädagogischer Begleitung eingeschränkt sei.

Frau Weber hat – vermutlich vor dem Hintergrund ihrer Erfahrung, dass Eltern in sozialpädagogischer Begleitung ihr nur eingeschränkt Zugang zur familialen Privatheit gewähren – Strategien entwickelt, wie sie Eingriffe in die lokale Privatheit der Familien nutzen kann, um sich die benötigten Informationen zur Beurteilung des Kindeswohls indirekt zu beschaffen. Den Körpertonus von Kleinkindern wertet sie dabei offenbar als eine zuverlässige Informationsquelle, sofern er mit der gebotenen Vorsicht interpretiert wird. Wie an dieser Strategie sichtbar wird, markieren körperlich eingeschriebene bzw. habitualisierte Handlungen eine Grenze der Kontrolle über die informationelle Privatheit. Zur Selbstverständlichkeit gewordene Denk- und Handlungsformen lassen sich gegenüber anderen, wenn überhaupt, nur schwer verbergen. Es kann angenommen werden, dass besonders den Praktiken in der lokalen Privatheit, die üblicherweise vor fremden Blicken und Zugriffen geschützt sind, solche Habitualisierungen eingeschrieben sind.

Anhand der analysierten Sequenz, in der Frau Weber und Frau Kaufmann den Film „Wege aus der Brüllfalle“ miteinander diskutieren, wird deutlich, dass die sozialpädagogische Familienbegleiterin auch in Bezug auf die Eltern in sozialpädagogischer Begleitung einen solchen über Habitualisierungen vermittelten Zugang zu Informationen für ihre Arbeit nutzt (vgl. Kap. 6.3). Die Sozialpädagogin schafft mit der Filmvorführung einen Anlass zur Thematisierung von Eltern-Kind-Praktiken, anhand derer sie Informationen über solche habitualisierten Denk- und Handlungsweisen der Mutter im Umgang mit ihren Kindern gewinnen kann. Obwohl sich Frau Kaufmann als erfolgreiche Mutter darstellt, vermittelt ihre Situationsbeschreibung, dass hinter ihrer scheinbar erfolgreichen Situationsbewältigung eine Problemerkennung steht. Dies reicht der Sozialpädagogin aus, um die Situation zum Gegenstand einer – ebenfalls unausgewiesenen – Bearbeitung der spezifischen Probleme der Mutter zu machen (vgl. Kap. 6.3 und Kap. 9.4).

Auch wenn Frau Märkis Umgang mit der informationellen Privatheit weniger planvoll ist als derjenige von Frau Kaufmann, so gibt es doch Hinweise darauf, dass auch sie die Informationen, die die sozialpädagogische Familienbegleiterin über sie und ihre Familie erhält, ein Stück weit zu kontrollieren versucht. So achtet auch sie in der Regel auf die Erfüllung bestimmter Sauberkeitsstandards, wenn ein Hausbesuch der Sozialpädagogin ansteht, oder macht zumindest deutlich, dass diese für sie bedeutsam sind. Dies wird daran erkennbar, dass Frau Märki sich beim ersten Hausbesuch, zu dem die Forscherin mitgeht, bei der Sozialpädagogin dafür entschuldigt, dass sie nicht mehr zum Saubermachen gekommen sei (vgl. Beobachtungsprotokoll_Besuch_Märki_140130, S. 2). Aus der folgenden Textstelle geht die Bedeutung des Aufräumens im Vorfeld der sozialpädagogischen Hausbesuche hervor.

- Frau M.: Weißt du und ich habe doch gesagt GOTT VERDAMMT du sollst auf-räu:men!
- Julien: *Es ist ja aufgeräu:.....mt* ((verstellt die Stimme))
- Frau M.: *Nein, aber die Bücher auf dem ganzen Tisch. (.) Und DIESER Scheiß auf dem ganzen Tisch.* ((schimpft))
- Julien: *Oh Ma::nn (.) darf ich mein Zeug nicht noch ein bisschen* ((weinend, schreiend)) (1) Oh, Ma::nn.
- Frau M.: Ja. (1) *Aber nicht auf dem ganzen Tisch, (wenn wir nachher einfach noch hin-stellen wollen).*
- Julien: *Jaa:::* ((laut schreiend))
- Frau M.: Guten Morgen.@.@
- F: Guten Morgen, Frau Märki. (5) Hhhh. (2)
- Frau M.: *Machst jetzt du den Kaffee oder nicht? Dann müssen wir die Maschine noch einstellen oder?* ((im Hintergrund))
- Julien: Ja, mach ich. ((im Hintergrund))
(Transkript_Besuch_Märki_140314, Z. 29–42)

Für die Deutung der Szene ist es wichtig zu wissen, dass sich die Situation morgens sehr früh – um 06:30 Uhr – ereignet, als die Sozialpädagogin noch nicht vor Ort ist. Die Forscherin hat Familie Märki zum vereinbarten Zeitpunkt aufgesucht und ist von Julien in die Wohnung hereingebeten worden. Die sozialpädagogische Familienbegleiterin trifft erst ein paar Minuten später dort ein. Wie der Forscherin zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt ist, rechnen Frau Märki und ihr Sohn offenbar jeweils fest mit einer verspäteten Ankunft des Besuchs, da die Sozialpädagogin bei den Hausbesuchen verlässlich um ein paar Minuten verspätet ist. Sie hat von Julien daher auch schon den Spitznamen „Frau Schnecke“ erhalten (vgl. 141024_Transkript_Interview_Märki, Z. 1850–1868). Die Reihenfolge von Frau Märkis Handeln – sie thematisiert zuerst das Problem des unaufgeräumten Tisches und begrüßt erst dann die Forscherin, die im Wohnzimmer steht – sowie ihre Wut gegenüber Julien können als Hinweis darauf gedeutet werden, dass die Forscherin Frau Märki durch ihre Pünktlichkeit, die gemessen an der geltenden Norm der Sozialpädagogischen Familienbegleitung eine verfrühte Ankunft ist, unter Zeitdruck bringt.

Der kurze Wortwechsel zwischen Frau Märki und Julien legt Frau Märkis Vorstellungen darüber offen, welche Vorbereitungen für den Besuch der sozialpädagogischen Familienbegleiterin und der Forscherin getroffen werden sollen: Der Wohnzimmertisch soll rechtzeitig – vor der Ankunft der sozialpädagogischen Familienbegleiterin – so weit in Ordnung gebracht werden, dass er genügend Platz bietet, um Gegenstände darauf abzulegen; die Kaffeemaschine soll vorgewärmt und die Aufgabenteilung zwischen ihr und Julien geklärt werden. Obwohl die Sozialpädagogin seit ungefähr drei Jahren wöchentlich Familie Märki aufsucht, werden solche Besuchsvorbereitungen nach wie vor getroffen.

Die lokale Privatheit soll gegenüber der Sozialpädagogin nicht ungeschönt offengelegt, Missverständnisse zwischen den Familienmitgliedern sollen vermieden werden. Das Zurechtmachen der Räumlichkeiten und die Organisation eines reibungslosen Ablaufs ermöglichen eine gewisse Kontrolle über die Besuchssituation und verhindern eine unerwünschte Offenlegung von Informationen gegenüber der sozialpädagogischen Familienbegleiterin.

Solches „impression management“, auf welches es sowohl bei Familie Kaufmann als auch bei Familie Märki Hinweise gibt, sowie die Schaffung von Zonen der Privatheit zur Kontrolle des Informationsflusses scheinen für die Eltern in sozialpädagogischer Begleitung ein Mittel zu sein, trotz der strukturell bedingten Fremdbestimmung durch die sozialpädagogischen Eingriffe ihre informationelle Privatheit so weit als möglich zu wahren.

8.4 Verlust der Kontrolle über private Informationen durch kindlichen Eigensinn

Die Kontrolle der Eltern in sozialpädagogischer Begleitung über private Informationen wird nicht nur durch die sozialpädagogischen Fachkräfte, sondern zuweilen auch das Verhalten der Kinder eingeschränkt. Besonders deutlich wird dies bei Familie Märki, da Julien Frau Märki durch sein Handeln in verschiedenen Situationen in Bedrängnis bringt und die Besucherinnen zu Forderungen herausfordert, die auch im Sinne von Erziehungs- oder Fürsorgedefiziten ausgelegt werden könnten. So legt beispielsweise sein beharrlicher Hinweis darauf, dass er schon einmal Schlaf- und Ritalin-Tabletten miteinander verwechselt habe, eine Infragestellung von Frau Märkis Umgang mit Medikamenten nahe (vgl. Kap. 7.6). Frau Märki reagiert darauf, indem sie zunächst versucht, die Glaubwürdigkeit von Julien in Frage zu stellen, und vorgibt, er mache bloß einen Scherz. Als Julien weiter insistiert, räumt sie ein, eine solche Verwechslung komme vor, wenn Julien zerstreut sei. Mit diesem Eingeständnis belastet Frau Märki sich ungewollt zusätzlich, weil sie vermittelt, Julien habe seine Medikamente wiederholt verwechselt. Julien verstärkt auf diese Weise die Verletzbarkeit von Frau Märki, die durch den Umstand hervorgerufen wird, dass sie als Mutter unter sozialpädagogischer Beobachtung steht. Zudem unterminiert Juliens Eigensinn Frau Märkis Kontrolle über private Informationen. Die Sozialpädagogin unterlässt es, die Medikation von Julien zu problematisieren, indem sie sich begriffsstutzig zeigt (vgl. Kap. 7.6), genauso wie sie in einer anderen Situation auch überhört, dass Julien – seinen Vater imitierend – rülpst (vgl. Kap. 7.5).

Auch die folgende Situation illustriert, wie Frau Märki infolge von Juliens Eigensinn unbeabsichtigt Informationen über ihre Elternschaftspraxis preisgibt.

Julien: Aber darf ich ein bisschen () wenn ich Hunger habe?
 Frau M.: *Jetzt bist du zu spät*, hättest ein bisschen früher auf müssen! ((wütend))
 Julien: Jaa, Ma::nn ((quengelnd)) (2)
 Frau M.: *DAA, kannst halt den Zopf mitnehmen, aber MACH (.) JETZT (.) END-
 LICH(.) MA-AL!*
 Julien: NeiN, ich- hh. Ma::ma:: ((quengelnd))
 Frau M.: *Was willst du noch mitnehme::n?*
 Julien: Ein kleines (Twix)
 Frau M.: *Ein kleines was?*
 Julien: *Twii::=i::x*
 Frau M.: *Dann nimmst du halt ein Scheiss Twix mit (.) ja ausnahmsweise (1) Und wenn
 du heute wieder so blöd tust wie gestern (.) dann ist dann fertig am Samstag (3)*
 (Transkript_Besuch_Märki_140314, Z. 288–300)

Julien hat offensichtlich noch nichts gefrühstückt und möchte etwas essen, bevor er das Haus verlässt. Frau Märki weist ihn verärgert darauf hin, dass die Zeit zum Essen jetzt zu knapp sei. Julien hat einen weiten Schulweg. Wenn er den Bus verpasst, kommt er eine ganze Stunde zu spät in die Schule. Die Mutter bietet Julien ungehalten ein Stück Zopf – ein ungesüßtes Schweizer Hefegebäck – zum Mitnehmen an und ermahnt ihn, sich zu beeilen. Ihr Angebot zielt darauf ab, sicherzustellen, dass Julien seinen Bus erreicht und zudem gepflegt zum Unterricht kommt. Julien lehnt jedoch ab und erweckt dabei den Eindruck, er habe etwas anderes von seiner Mutter erwartet („NeiN, ich- hh. Ma::ma:: ((quengelnd))“). Er bittet stattdessen erst verstohlen und dann, als ihn Frau Märki nicht versteht, gut hörbar darum, einen Schokoriegel mitnehmen zu dürfen. Frau Märki gibt seinem Wunsch fluchend nach, wobei sie ihn darauf hinweist, dies stelle eine Ausnahme dar. Zudem droht sie ihm eine Sanktion an, falls er sich heute – wie schon am Vortag – nicht anständig benehme.

Die Art und Weise, wie Frau Märki ihren Ärger äußert, gibt Hinweise darauf, worauf sich ihr Ärger bezieht. Zunächst zeigt sie sich wütend darüber, dass Julien sich nicht rechtzeitig für die Schule bereitgemacht hat und ihm nun deswegen die Zeit fehlt, seinen Hunger zu stillen. Wie sie Julien ein Stück Zopf anbietet – demonstrativ und mit Verweis auf die Unveränderbarkeit der Situation („*DAA, kannst halt den Zopf mitnehmen*“) –, eröffnet die Lesart, ein weiteres Ärgernis stelle für sie dar, dass sie sich durch Juliens Trödeln dazu gedrängt sehe, ihm Frühstück mit auf den Weg zu geben, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, ihren Sohn hungrig aus dem Haus geschickt zu haben. Als Julien Frau Märkis Aufforderung, sich zu beeilen, immer noch nicht nachkommt und stattdessen herumdruckst, fragt sie – vermutlich die Abfahrtszeit des Busses im Auge – ungeduldig, was er wolle. Juliens überdeutliche Äußerung, er wünsche einen Schokoriegel, bringt Frau Märki jedoch erneut auf, wobei ihr Ärger diesmal damit zu tun haben scheint, dass sie es eigentlich nicht gutheißt (oder sich

im Klaren darüber ist, dass sie es nicht gutheißen sollte), wenn Julien einen Schokoriegel zum Frühstück mitnimmt („*Scheiss Twix*“). Juliens anfänglich verstoßenes Bitten vermittelt, ihm sei durchaus bewusst, dass er mit der Äußerung seines Wunsches eine Norm breche. Während er zuerst versucht, seine Mutter diskret zu überzeugen – entweder weil er weiß, dass sein Wunsch an der Grenze dessen liegt, was Frau Märki noch toleriert, oder weil er davon ausgeht, Frau Anton könnte einen Einwand vorbringen –, bewegt ihn die Ungeduld seiner Mutter dazu, alle Diskretion fallenzulassen. Frau Märkis Entgegenkommen mit dem Zusatz, es handle sich um eine Ausnahmesituation, verbunden mit einer inhaltlich in keinem Bezug zur Situation stehenden Sanktionsandrohung, lässt vermuten, sie sehe sich dazu herausgefordert, klarzumachen, dass sie den Konsum eines Schokoriegels zum Frühstück im Prinzip ablehne, sich jedoch genötigt sehe, Julien etwas gegen seinen Hunger anzubieten. Zugleich scheint Juliens Bitte für sie nicht so abwegig zu sein, dass sie sie ihm ausschlagen würde.

Frau Märki wird also von Julien unter Zeitdruck zu einer Entscheidung herausgefordert, bei der es für sie normativ zwischen drei Optionen abzuwägen gilt: Julien verlässt das Haus, ohne gefrühstückt zu haben; er nimmt sich ein Stück Zopf auf den Weg mit; oder er nimmt, wie er sich dies wünscht, einen Schokoriegel mit, was den anerkannten Gesundheitsstandards einer morgendlichen Verpflegung widerspricht. Mit ihren Entscheidungen und der Art, wie sie diese kommuniziert, gibt sie der anwesenden Sozialpädagogin Hinweise auf die in der Familie geltenden Normen. Die Abwertung von Juliens Wunsch sowie die angedrohte Sanktion legen nahe, Frau Märkis Ärger sei auch damit verbunden, dass sie sich im Bewusstsein, bei ihren Entscheidungen unter sozialpädagogischer Beobachtung zu stehen, unter Druck sieht, eine den Standards der Sozialpädagogin entsprechende Problemlösung zu finden, und sich nicht der fachlichen Kritik aussetzen will, ihren Sohn schlecht zu ernähren.

Die Szene illustriert, dass Kinder von Eltern in sozialpädagogischer Begleitung die informationelle Privatheit gefährden können, wenn sie durch eine Infragestellung von (gesellschaftlichen) Normalitätsvorstellungen Schlussfolgerungen über die familiäre Praxis nahelegen, die für Eltern unter sozialpädagogischer Beobachtung bedrohlich sein können, insofern sie ihnen als misslungene Sorgepraxis zur Last gelegt werden.

Auch bei Familie Kaufmann gibt es Szenen, aus denen deutlich hervorgeht, dass es Frau Kaufmann durch das Handeln ihrer Kinder erschwert oder sogar verunmöglicht wird, Kontrolle über private Informationen auszuüben. So ist in diesem Fall eine Sozialpädagogische Familienbegleitung in die Wege geleitet worden, weil ihre Tochter Lucie Nachbarn und später einem Schulsozialarbeiter erzählte, sie werde zuhause geschlagen (vgl. Kap. 6.1). Dadurch dass Lucie diese Information über den geschützten Rahmen der familialen Privatheit hinausstrug, wurden Fachpersonen aus den zuständigen Behörden dazu veranlasst, eine sozialpädagogische Maßnahme in die Wege zu leiten. Häusliche Gewalt

– auch gegen Kinder – wird in der Schweiz als Offizialdelikt verfolgt. Im Unterschied zu Frau Märki versucht Frau Kaufmann ihre informationelle Privatheit dadurch zu schützen, dass sie die Glaubwürdigkeit ihres Kindes nicht nur in Frage stellt, sondern ihrer Tochter Lucie unterstellt, sie habe – auf das Drängen des Nachbarsmädchens und seiner Mutter hin – eine folgenreiche Falschaussage gemacht, die zu der sozialpädagogischen Intervention führte. Frau Kaufmann räumt zwar ein, sie habe Lucie einmalig im Affekt geschlagen, behauptet jedoch, es habe sich um einen außerordentlichen Fehltritt gehandelt – während Lucies Formulierung fälschlicherweise vermittelt habe, sie wende gewohnheitsmäßig Gewalt an (vgl. Kap. 6.1). Der Umgang der zuständigen sozialpädagogischen Familienbegleiterin mit der informationellen Privatheit von Familie Kaufmann lässt vermuten, die Sozialpädagogin stelle insgeheim Frau Kaufmanns Glaubwürdigkeit in Frage: Sie verfolgt die genannten Strategien einer indirekten Informationsbeschaffung, etwa indem sie mittels einer Diskussion über einen Erziehungsratgeberfilm Hinweise auf den tatsächlichen Umgang der Mutter mit ihren Kindern zu gewinnen versucht (vgl. Kap. 6.3).

Eine andere Situation gibt Anlass zu der Vermutung, Frau Kaufmann sehe ihre informationelle Privatheit auch durch ihre ältere Tochter Olivia bedroht.

Charlotte erklärt [...], sie interessiere sich auch dafür, was das Problem sei. Olivia antwortet rasch, das könne sie ihr schon sagen. Charlotte nimmt eine wachsame Stellung ein und sagt, das interessiere sie jetzt aber sehr, was aus Olivias Sicht das Problem sei. Aus dem Augenwinkel meine ich wahrzunehmen, dass Frau Kaufmann zusammenzuckt und verbal zwischen Olivia und Charlotte gehen will. Olivia antwortet nicht.

(Beobachtungsprotokoll_Besuch_Kaufmann_150805, S. 5–6)

Die zehnjährige Olivia erklärt in Anwesenheit von Frau Kaufmann und der Forscherin gegenüber der Sozialpädagogin, sie könne die Frage von Frau Weber, was das Problem in der Familie sei, beantworten. Damit macht sie deutlich, dass sie über diejenigen Informationen verfüge, die die sozialpädagogische Familienbegleiterin interessierten. Die unmittelbare Reaktion ebenso wie die explizite Aussage der Sozialpädagogin zeigt an, dass Olivias Problemsicht für die Sozialpädagogin in der Tat von großem Interesse ist. Das Beobachtungsprotokoll dokumentiert den Eindruck der Forscherin, wonach Olivias Aussage Frau Kaufmann erschreckt und den Impuls bei der Mutter auslöst, den Wortwechsel zwischen der Sozialpädagogin und ihrer Tochter zu unterbrechen. Diese Schilderung legt den Schluss nahe, Olivia drohe Informationen gegenüber der Sozialpädagogin preiszugeben, die die Mutter ihr gegenüber verschweigen wolle. Dass Olivia verstummt, kann als ein Indiz dafür gedeutet werden, dass sich auch Olivia – da sie offenbar Informationen verschweigt, die sie selbst als relevant wertet – vermutlich aufgrund einer nonverbalen Reaktion von Frau Kauf-

mann in der Pflicht sieht, durch ihr Schweigen die informationelle Privatheit ihrer Familie zu schützen. Vermutlich hat die Sozialpädagogin, indem sie erklärt, die Problemsicht von Olivia sei für sie von großem Interesse, einen Loyalitätskonflikt zwischen Olivia und ihrer Mutter heraufbeschworen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Elternschaftspraxis immer mehr oder weniger mit fehlender Situationskontrolle aufgrund von kindlichem Handeln verbunden ist. Auch die Kontrolle von Eltern über private Informationen wird durch ihre Kinder in einem gewissen Maß eingeschränkt, sei es, weil Letztere noch keinen (voll) ausgebildeten Sinn für situativ geltende Normen haben oder die Tragweite von deren Infragestellung nicht ermessen können, sei es, weil ihre Lebens- und Problemerkahrungen denjenigen ihrer Eltern zuwiderlaufen und sie das Handeln ihrer Eltern implizit oder explizit in Frage stellen. Dies macht Eltern – gerade in einer Situation, in der ihre Elternschaftspraxis im Rahmen einer sozialpädagogischen Intervention ohnehin in Frage gestellt wird – verletzlich. Im Kontext von sozialpädagogischen Familienbegleitungen enthält diese Verletzbarkeit ein besonderes Bedrohungspotenzial für die Eltern, da ihnen ein Kontrollverlust als ein Defizit ihrer elterlichen Sorge zur Last gelegt werden kann (vgl. Brauchli 2017). Die sozialpädagogische Familienbegleiterin Frau Anton handelt solchem Bedrohungspotenzial zumindest vordergründig entgegen, indem sie Juliens Äußerungen überhört und damit verhindert, dass die ohnehin schon sehr schwierige und die psychische Gesundheit von Frau Märki gefährdende Situation noch belastender für diese wird. Damit missachtet sie jedoch zugleich potenzielle Probleme wie etwa Juliens Medikation. Frau Weber, die sozialpädagogische Familienbegleiterin von Frau Kaufmann, verstärkt demgegenüber die Bedrohung, indem sie sich sehr offen für die Sichtweise des Kindes interessiert. Dies kann als Gegenstrategie zum „impression management“ der Mutter gedeutet werden; Frau Weber versucht sich Zugang zu Informationen zu verschaffen, die ihr von der Mutter vorenthalten werden. Die dargelegten Beispiele weisen aber auch darauf hin, dass dieselben Situationen für die Kinder (existenziell) wichtig sein können, um auf Schwierigkeiten oder Notlagen, in denen sie sich befinden, aufmerksam zu machen.

8.5 Ungefragt und gegen den eigenen Willen preisgegebene Informationen

Die bereits deutlich gewordene praktische Unmöglichkeit, private Informationen vor den sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen zu verheimlichen, führt aufseiten der untersuchten Mütter in sozialpädagogischer Begleitung zuweilen zu der scheinbar widersprüchlichen Handlung, dass sie ungefragt und gegen ihren Willen Informationen über sich preisgeben, die sie ihrer Privat- oder Intimsphäre zurechnen.

So legt beispielsweise Frau Kaufmann ihre ungeplante vierte Schwangerschaft gegenüber der Sozialpädagogin offen, obwohl sie sie zunächst vor ihr geheim halten möchte (vgl. Kap. 6.6). Frau Kaufmann weiß vermutlich um die Grenzen ihrer informationellen Privatheit. Aufgrund der regelmäßigen Besuche der Familienbegleiterin kann sie ihre schwangerschaftsbedingten körperlichen Veränderungen unmöglich auf Dauer verheimlichen. Wahrscheinlich legt sie deshalb ihre Schwangerschaft gegenüber der Familienbegleiterin einige Tage später offen als gegenüber der Forscherin. Dass Frau Kaufmann gegen ihren Willen – und gleichwohl unaufgefordert – Informationen preisgibt, ist Ausdruck ihres strukturellen Machtdefizits gegenüber der Sozialpädagogin. Sie hat faktisch keine andere Wahl und nutzt im Rahmen ihrer strukturell bedingten Handlungsmöglichkeiten ihren Entscheidungsspielraum maximal aus, indem sie zumindest den Zeitpunkt, zu dem sie die Information gegenüber der Forscherin und gegenüber der Sozialpädagogin preisgibt, selbst bestimmt.

Zugleich beinhaltet ein solches strukturell bedingtes Autonomiedefizit unter Umständen auch Emanzipationspotenzial: Als Frau Kaufmann ihre Schwangerschaft gegenüber der Sozialpädagogin offengelegt hat, nutzt sie die sozialpädagogische Familienbegleitung offensiv für den Versuch, Selbstbestimmungsdefizite, die sie mit ihrem aktuellen Familienleben, namentlich mit ihrer in die Brüche gegangenen Partnerschaft verbunden sieht, mit Unterstützung der Sozialpädagogin zu beheben (vgl. Kap. 6.6 und 9.5).

Bei Frau Märki kommt es selten vor, dass der Eindruck entsteht, sie gebe private Informationen unfreiwillig, aber ungefragt preis. Eine Ausnahme stellt in dieser Hinsicht die Situation dar, als Herr Märki plötzlich früh an einem Morgen bei Familie Märki zuhause anwesend ist. Frau Märki kündigt den Besucherinnen im Treppenhaus an, Juliens Vater sei heute anwesend (vgl. Kap. 7.3).

Frau M.: ((leicht außer Atem, abgehetzt)) Guten Morgen, der Vater von Julien ist eben auch noch da- ((sucht den Schlüssel hervor))
(Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 13–14)

Einen Augenblick später stehen sich die Sozialpädagogin und Herr Märki gegenüber.

Frau A.: Grüezi (.) Herr?

Herr M.: Märki.

Frau A.: Grüezi.

Julien: MEIN PA::PA::

(Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 68–71)

Frau Märki bezeichnet Herrn Märki als Vater von Julien und lässt aber offen, in welchem Verhältnis sie selbst zu dem Mann steht; außerdem stellt sie Herrn

Märki nicht vor, sondern überlässt es Frau Anton, Herrn Märki und Julien, sich miteinander bekannt zu machen. Daher liegt die Vermutung nahe, sie habe Herrn Märki notgedrungen mit der sozialpädagogischen Familienbegleiterin zusammentreffen lassen, weil es zu umständlich gewesen wäre, ihn früh morgens vor ihr zu verstecken.

Frau A.: Also seid denn ihr jetzt ein PAAR oder seid ihr jetzt einfach einmal // Frau M.: Also- // VATER und MUTTER und sie sind einfach mal // Herr M.: hh. // [da hingezogen weil äh-]

Frau M.: [Wir schauen jetzt mal wie es geht] Wir schauen wie=es geht und was die Zukunft bringt.

(Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 1540–1545)

Als die Sozialpädagogin sich später erkundigt, in welchem Verhältnis Frau und Herr Märki zueinander stehen, fällt Frau Märki ihr ins Wort und beantwortet die Frage sehr vage. Vermutlich bleibt sie in ihrer Antwort nicht nur deshalb unbestimmt, weil sie sich ihren Wunsch nach einer Beziehung mit Herrn Märki selbst nicht so richtig eingestehen mag (vgl. Kap. 7.3), sondern auch, weil sie der Sozialpädagogin unfreiwillig Informationen zu ihrem Beziehungsleben preisgegeben hat. Auch Herr Märkis geräuschvolles Ausatmen lässt vermuten, die Frage der Sozialpädagogin komme ihm ungelegen. Indem Herr und Frau Märki die Antwort im Ungefähren lassen, versuchen sie, sich ihre informationelle Privatheit hinsichtlich ihrer Beziehung zu erhalten. Freilich ist diese Privatheit situationsbedingt durch den morgendlichen Besuch der Sozialpädagogin und der Forscherin bereits beschädigt.

Die beiden Beispiele illustrieren, dass Eingriffe von sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen und -begleitern in die familiäre Privatheit nicht nur das Familienleben und die Erziehung der Eltern in sozialpädagogischer Begleitung tangieren, sondern deren Leben insgesamt. Nicht nur die Eltern- oder Erziehungsautonomie, sondern auch die Autonomie in anderen Lebensbereichen wird durch sozialpädagogische Familienbegleitungen zeitweilig verletzt. Sowohl bei Familie Kaufmann als auch bei Familie Märki konnte aufgezeigt werden, dass sozialpädagogische Problembearbeitungen in Zusammenhang mit anderen Lebensbereichen, namentlich dem Beziehungsleben der Mütter stehen (vgl. Kap. 6.6, 7.3 und 9.5). Obwohl die sozialpädagogischen Fachkräfte strukturell bedingt einen breiten Zugang zu privaten Informationen zu ihren Klientinnen haben, handeln sie zurückhaltend in Bezug auf diejenigen Lebensbereiche der Mütter, die nicht in den Kernbereich ihres Aufgabengebiets fallen. Dies verhindert weitergehende Eingriffe in die Autonomie der Eltern in sozialpädagogischer Begleitung, beschränkt umgekehrt jedoch auch die sozialpädagogischen Problembearbeitungsmöglichkeiten (vgl. Kap. 9.5).

9. Eine fallvergleichende Perspektive auf die Verhandlung der Selbstbestimmung von Eltern in Bezug auf unterschiedliche Figurationen

Im folgenden Kapitel steht eine fallvergleichende Perspektive auf die *Verhandlung der Selbstbestimmung von Eltern im Rahmen der sozialpädagogischen Bearbeitung von familialen Problemen* im Zentrum. Dabei wird herausgearbeitet, inwieweit in den Sozialpädagogischen Familienbegleitungen bezogen auf verschiedene soziale (Teil-)Figurationen, auf die sich diese Problembearbeitungen beziehen, die Selbstbestimmung der Eltern verhandelt wird: hinsichtlich der Figuration von Eltern(teil) und sozialpädagogischer Familienbegleiterin (Kap. 9.1), hinsichtlich der Figuration von Elternteil und Kind(ern) (Kap. 9.2 und 9.3) sowie hinsichtlich der Figuration von Elternteil, Elternteil und Kind(ern) (Kap. 9.4). Im letzten Abschnitt wird die Selbstbestimmung der Eltern bezüglich der gesellschaftlichen Verflechtungszusammenhänge, in die sie eingebunden sind, aufgegriffen (Kap. 9.5). In Bezug auf die sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen steht die Selbstbestimmung der Eltern vor allem dann zur Verhandlung, wenn es darum geht, inwieweit sie freiwillig mit den Sozialpädagoginnen zusammenarbeiten. In Bezug auf die Eltern-Kind-Figuration sind es kindlicher Eigensinn und die Ausübung von Zwang und Gewalt durch die Eltern, anhand derer die Selbstbestimmung der Eltern zur Verhandlung steht. In Bezug auf die Figuration von Elternteil, Elternteil und Kind(ern) bieten Fragen nach der Zukunft von Familie und Partnerschaft Anlass zur Verhandlung der Selbstbestimmung der Eltern. Mit Blick auf über die Sozialpädagogische Familienbegleitung hinausweisende soziale Verflechtungszusammenhänge, namentlich zwischen Eltern und anderen privatwirtschaftlichen und sozialstaatlichen Akteurinnen und Akteuren, scheint die Selbstbestimmung der Eltern im Zusammenhang mit Fragen der materiellen Sicherung des Familienalltags als Thema auf. Die materielle Selbstbestimmung stand jedoch im Rahmen der hier untersuchten Sozialpädagogischen Familienbegleitungen nicht zur Verhandlung, was insoweit irritiert, als die ökonomische Situation der Familien in sozialpädagogischer Begleitung offenkundig für alle Beteiligten wahrnehmbar die Selbstbestimmungsräume der Eltern wesentlich mitbestimmt. Deshalb werden im letzten Unterkapitel mögliche Gründe dafür herausgearbeitet, weshalb die materielle Selbstbestimmung nicht zu einem Teil der Selbstbestimmungsverhandlungen wurde.

Aufgrund der vorgefundenen Mütterzentriertheit der untersuchten sozialpädagogischen Maßnahmen, von der angenommen werden kann, sie entspre-

che einer verbreiteten Realität des untersuchten Feldes (vgl. Kap. 3.1), scheint es angezeigt, in fallvergleichender Perspektive die Verhandlung der Selbstbestimmung von Eltern in sozialpädagogischer Begleitung in Bezug auf die die Geschlechterdynamiken mit in den Blick zu nehmen (vgl. Kap. 6.6, 6.7, 7.3 und 7.4). Aus selbstbestimmungstheoretischer Sicht ist dabei augenfällig, dass die Väter deutlich mehr Entscheidungsmacht darüber haben, inwieweit sie in den sozialpädagogischen Maßnahmenprozess einbezogen werden, und diese Macht auch nutzen (vgl. unten).

9.1 Kindeswohl und die Selbstbestimmung der Eltern: Vertrauensbildung als Herausforderung einer Zusammenarbeit zwischen sozialpädagogischer Familienbegleiterin und Elternteil

In Bezug auf die Figuration von sozialpädagogischer Familienbegleiterin und Mutter bzw. Elternteilen in sozialpädagogischer Begleitung wird die Selbstbestimmung der Eltern Gegenstand der Verhandlung hinsichtlich der Frage, inwieweit sich die Mütter frei für die sozialpädagogische Maßnahme entscheiden können bzw. konnten. Hinsichtlich der Problembearbeitungsdynamik zwischen Müttern und sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen steht für die Mütter in sozialpädagogischer Begleitung – meistens bloß implizit – in Frage, inwieweit die sozialpädagogische Familienbegleiterin *ihrer* Sichtweise und ihren (Problem-)Erfahrungen im Problembearbeitungsprozess Rechnung getragen wird. Dies scheint für die Mütter ein Prüfstein der Vertrauensbildung in ihrem Verhältnis zur sozialpädagogischen Familienbegleiterin darzustellen. Bemerkenswerterweise wird auch in beiden Fällen die Frage, in welches Verhältnis die Perspektiven und die Erfahrungen der Kinder und der Elternteile im Maßnahmenprozess zueinander gesetzt werden, zum Gegenstand einer solchen Vertrauensprobe. Sie ist für die Mütter in sozialpädagogischer Begleitung offenbar ausschlaggebend dafür, inwieweit sie die sozialpädagogische Maßnahme als freiwillig und auf die Unterstützung ihrer Selbstbestimmung gerichtet erleben. Die Machtbalancen zwischen Sozialpädagoginnen und Müttern einerseits und Müttern und Kindern andererseits werden dabei auf folgenreiche Weise miteinander verzahnt.

Bei *Familie Kaufmann* wird bereits das Problem, das Anlass zu einer sozialpädagogischen Familienbegleitung gab, zum Kristallisationspunkt eines solchen Vertrauensbeweises. Frau Kaufmann bestreitet, dass es ein Problem in ihrer Familie gebe, das einen sozialpädagogischen Eingriff legitimieren würde. Zwar gesteht sie ein, ihre Tochter geschlagen zu haben, sieht dies jedoch als eine einmalige Ausnahme in einer besonders schwierigen Lebenssituation. Sie versteht die Sozialpädagogische Familienbegleitung als eine ihr aufgrund einer Falschaussage ihrer Tochter aufgezwungene Maßnahme – ihre Tochter hat verallgemei-

nernd behauptet, zuhause geschlagen zu werden – und zumindest anfänglich als bloßes Kontrollinstrument. Im Wissen darum versucht die Sozialpädagogin ihrer Klientin zu vermitteln, die Anbahnung einer sozialpädagogischen Familienbegleitung sei aufgrund eines zwar voreiligen, nach damaligem Kenntnisstand aber legitimen Misstrauens der zuständigen Fachpersonen gegenüber der Mutter erfolgt. Darüber hinaus macht sie deutlich, sie persönlich zweifle die Glaubwürdigkeit ihrer Klientin nicht an und sei in deren eigenem Interesse vor Ort – damit es der Mutter *noch besser* gehe. Als die Sozialpädagogin das Vorgehen der für die Erstintervention zuständigen Fachpersonen erläutert und legitimiert, stellt die Mutter die Loyalität der Sozialpädagogin auf die Probe, indem sie zur Diskussion stellt, dass ihre Tochter Lucie aufgrund ihres Alters eine Mitverantwortung und Mitschuld an der Situation trage. Eine solche Mitschuld Lucies ist zuvor seitens der Sozialpädagogin und der Forscherin implizit verneint worden. Die Sozialpädagogin positioniert sich nicht eindeutig: Sie stimmt der Mutter zwar darin zu, dass ihre Tochter nicht mehr so klein sei, und deutet die Notwendigkeit an, noch einmal mit den beiden Töchtern allein zu sprechen, um den Wahrheitsgehalt von Lucies Aussage zu prüfen. Sie hält eine solche erneute Überprüfung aufgrund von Lucies jungem Alter für angezeigt. Eine grundsätzliche Infragestellung von Lucies Glaubwürdigkeit weist sie jedoch zurück. Zudem vermeidet sie, sich gegen das Kind zu stellen, um ihre Loyalität mit ihrer Klientin zu beweisen (vgl. Kap. 6.1).

Solche Loyalitätsprüfungen von Eltern oder Erzieherinnen bzw. Erziehern gegenüber pädagogischen Beraterinnen bzw. Beratern können mit Figdor (1999) als Abwehr der eigenen Beteiligung an den Schwierigkeiten mit Kindern gedeutet werden. Figdor kommt zu dem Befund, dass Adressatinnen und Adressaten von Elternberatungen selbst dann, wenn sie verstandesmäßig akzeptieren, dass sich in ihren Problemen mit einem Kind umgekehrt Probleme des Kindes mit ihnen spiegeln, affektiv meist dennoch das kindliche Verhalten als einziges Problem anerkennen. Sie verbänden daher mit der ihnen angebotenen Hilfe in der Tendenz aggressive Erwartungen – zum Beispiel die Erwartung einer Disziplinierung ihres Kindes. Die Fallanalyse von Familie Kaufmann legt die Lesart nahe, die von Figdor beschriebene Abwehrdynamik treffe auch auf Frau Kaufmann zu. Figdor argumentiert weiter, eine einseitige Parteinahme der pädagogischen Beraterin bzw. des pädagogischen Beraters führe zu einer Reinszenierung der bestehenden Konflikte (vgl. ebd.: 43–44). Eine solche einseitige Parteinahme für die Tochter vermeidet die sozialpädagogische Familienbegleiterin von Frau Kaufmann. Sie arbeitet auf eine Auflösung solcher Loyalitätsprüfungen hin.

Wie anhand der Erzählung der Sozialpädagogin und *Frau Märkis* über die Anfänge der sozialpädagogischen Familienbegleitung aufgezeigt werden konnte, bezog die sozialpädagogische Familienbegleiterin in diesem Fall einseitig Position – gegen die Mutter und für das Kind (vgl. Kap. 7.1). Anlass dazu gab ein

Konflikt zwischen ihr und der Mutter in einer frühen Phase des sozialpädagogischen Maßnahmenprozesses. Die Sozialpädagogin sah ihr Vorhaben, etwas mit Julien zu unternehmen, das ihm gefalle, durch das widerständige Verhalten der Mutter durchkreuzt. Sie hatte vor, dem Jungen zuliebe auf offenem Feuer im Wald Würste zu braten. In der Fallanalyse wird die Lesart vertreten, die Mutter habe mit ihrem Widerstand erprobt, inwieweit sich die Sozialpädagogin der Berücksichtigung *ihrer* Vorstellungen und Wünsche gegenüber verpflichtet fühlte. Da die Freizeitinteressen der Mutter mit dem Plan der Sozialpädagogin kollidierten, stand die Sozialpädagogin vor der Wahl, entweder den Ausflug der Mutter zuliebe abzubrechen oder ihn – nach ihrem Verständnis – *für* das Kind, aber *gegen* den Willen und Widerstand der Mutter durchzuziehen. Der geplante Ausflug wurde auf diese Weise zur Loyalitätsprüfung zwischen Frau Märki und der Sozialpädagogin (vgl. Kap. 7.1). Denn die Sozialpädagogin stellte sich gegen die Mutter und ergriff Partei für das Kind – obwohl Letzteres nicht direkt in den Konflikt involviert war. Sie unterstellte der Mutter mangelnde Bereitschaft zur Mitwirkung und damit eine Schädigung des Kindeswohls und kündigte ihr die weitere Zusammenarbeit auf. Bevor die Sozialpädagogin die Familienwohnung verließ, bekräftigte sie ihr Misstrauen gegenüber der Mutter, indem sie darauf hinwies, dass ihrer Ansicht nach eine Fremdplatzierung des Sohnes angezeigt sei. Möglicherweise sah sie in dieser konfrontativen Intervention eine letzte Möglichkeit, die Mutter zu einem Umdenken zu bewegen. Damit vollzog sie jedoch eine Spaltung zwischen sich und ihrer Klientin. Die Analyse gibt Anlass zu der Vermutung, die Mutter habe den Abbruch absichtsvoll herbeigeführt, weil die Maßnahme nicht wie erhofft verlief (vgl. Kap. 7.1) Eine Weiterarbeit an den Problemen zwischen Mutter und Sohn wurde durch den Abbruch der Maßnahme vorerst unmöglich. Zudem leistete die Sozialpädagogin den Befürchtungen der Mutter, sie schade dem Wohl ihres Kindes, weiter Vorschub und musste dadurch eine Verschärfung der familialen Konfliktodynamiken in Kauf nehmen. Da sie den Problemdruck der Mutter erhöhte, war es denkbar, dass die Mutter ihren Problemdruck in der Beziehung zu ihrem Sohn ausagieren würde. Die Aussage der Mutter gegenüber der Forscherin, die sozialpädagogische Familienbegleitung habe zu diesem Zeitpunkt anstelle der erhofften Hilfe bloß zusätzliche Probleme für sie gebracht, weshalb sie einen Abbruch der Maßnahme herbeigeführt habe, macht deutlich, dass die Mutter nicht davon ausging, die Sozialpädagogin würde ihrer Sichtweise und ihren Erfahrungen bei Problembearbeitungen Rechnung tragen (vgl. Kap. 7.1).

Durch die angedrohte Fremdplatzierung legte die sozialpädagogische Familienbegleiterin im Fall Märki zwar die Grundlage für eine Wiederaufnahme einer sozialpädagogischen Familienbegleitung. Die Analysen der sozialpädagogischen Hausbesuche legen jedoch den Schluss nahe, die auf diese Weise zustande gekommene Zusammenarbeit sei um den Preis vereinseitiger Problembearbeitungen erfolgt, die im Folgenden einer Autonomisierung der Mutter – und

letztlich auch des Kindes – im Weg steht. Erstens veranlasste die sozialpädagogische Familienbegleiterin die Mutter dazu, sich ihrer Beurteilung unterzuordnen, wodurch sie deren Selbstbestimmung zuwiderhandelte und die Wahrscheinlichkeit verringerte, dass die Mutter sich die entworfenen Problemlösungen und die damit verbundenen Lebensentwürfe dereinst auch *zu eigen machen* würde (vgl. Kap. 7.1). Zweitens gelang es der Sozialpädagogin auf diese Weise nicht, bei der Mutter einen Sinn für die Problemerkahrungen des Sohnes zu wecken. Die Mutter rückt fortan ihre Problemsicht in den Mittelpunkt der Problembearbeitung, indem sie ihren Sohn als besonderes schweren Problemfall darstellt, dessen unberechenbares Handeln ein unlösbares Problem für sie darstelle (vgl. Kap. 7.2). Auf diese Weise fordert sie die Sozialpädagogin immer wieder zu Loyalitätsbeweisen heraus, die die Sozialpädagogin auch erbringt. Die Problemerkahrungen des Sohnes werden bei der sozialpädagogischen Problembearbeitung weitgehend ausgeklammert. Vermutlich ist die Sozialpädagogin durch ihre Erinnerung an das Zerwürfnis mit der Mutter sowie an ihr Versprechen, sie werde ihr personenbezogene Hilfe leisten, daran gehindert, die Problemsicht der Mutter (entschiedener) zur Diskussion zu stellen, weil sie keine erneute Vertrauenskrise riskieren will. Indem sie Problemlösungen vorschlägt, die der Mutter Entlastung bieten und zu ihrer psychischen Stabilisierung beitragen, signalisiert sie ihre Absicht, Problemlösungen für ihre Klientin herbeizuführen. Den Disziplinierungspantzen der Mutter kommt sie durch ihr Anraten entgegen, Verfehlungen des Sohnes mittels „Konsequenzen“ bzw. konsequentem Handeln zu begegnen. Auf diese Weise hält sie die Zusammenarbeit mit der Mutter in Gang. Die Mutter immunisiert sich gegen jegliche Kritik vonseiten der Sozialpädagogin. Eine Herbeiführung von praktikablen Problemlösungen ist auf diese Weise nicht möglich, da die Spaltung zwischen Mutter und Sohn in den Interventionen andauernd reproduziert wird (vgl. Kap. 7.2 und 7.6). Diese Dynamik unterbindet alle Möglichkeiten, die Familiendynamiken dahingehend zu verändern, dass sich für die Mutter neue Selbstbestimmungsoptionen eröffnen.

Obwohl die sozialpädagogische Familienbegleiterin im *Fall Kaufmann* eine einseitige Parteinahme für die Mutter und gegen das Kind vermeidet, stellt die Vertrauensbildung weiterhin eine Herausforderung im sozialpädagogischen Maßnahmenprozess dar. Ihre Klientin vertraut ihr nach wie vor nicht und zeigt ihr gegenüber ebenfalls kein Problembewusstsein. Damit die Sozialpädagogin arbeitsfähig wird, benötigt sie jedoch ein Problem, das sozialpädagogisch bearbeitet werden kann. Sie nötigt die Mutter, ihr eigenes Handeln gegenüber ihren Kindern zu problematisieren und unterstellt ihr dann indirekt – indem sie einen Film über Gewaltdynamiken in Familien vorführt und mit der Mutter die Wiedererkennungseffekte des Films diskutieren will – gewaltförmiges Handeln gegenüber ihren Kindern. Die Mutter reagiert mit Widerstand: Sie streitet die ihr unterstellten Problemerkahrungen und überhaupt jegliche Involviertheit in

familiale Situationen, die als Probleme zur Verhandlung stehen, ab. Trotz der Auflehnung ihrer Klientin gegen das fachlich fremdbestimmte Setting kann die Sozialpädagogin der Mutter im Folgenden mittels der Bearbeitung einer unausgewiesenen Problemerkennung – einer durch Kinder fremdbestimmten Selbstverausgabung, die mithin dazu führt, dass die Mutter resigniert und ihre eigene Position im Konflikt mit dem Kind aufgibt – vermitteln, dass sie Lösungen für Probleme anstrebe, die von der Klientin *selbst* als solche erlebt würden. Sie rät Frau Kaufmann dazu, nur Forderungen an ihre Kinder zu stellen, mit denen sie sich identifizieren könne und für die sie ihre eigenen Gründe habe. Mit Rössler, die Autonomie unter anderem als die Fähigkeit beschrieben hat, das Handeln an eigenen Gründen auszurichten (vgl. Rössler 2012: 934), kann der Ratschlag der Sozialpädagogin als ein auf Selbstbestimmung bezogener gedeutet werden. Die sozialpädagogische Familienbegleiterin entlastet die Mutter durch die Option, Forderungen, die diese Bedingung nicht erfüllen, zu revidieren und dies auch entsprechend gegenüber den Kindern zu kommunizieren (vgl. Kap. 6.3). Sie liefert sich damit nicht einfach der Perspektive ihrer Klientin aus, wie dies teilweise an der Kinderschutzpraxis kritisiert wird (vgl. Bohler und Franzheld 2015: 210), entwirft aber dennoch eine an die Lebensentwürfe der Klientin anschlussfähige Problemlösung. Die besagte sozialpädagogische Problembearbeitung erfolgt, ohne dass die Sozialpädagogin das Vertrauen der Mutter bereits gewonnen hat. Vielmehr scheint die Fachkraft – indem sie die Mutter davon entlastet, ihren Kindern Dinge abzuverlangen, denen die Mutter selbst keinen Sinn abgewinnen kann – eine Problemlösung aufzuzeigen, mit der sie ihr Interesse und ihre Orientierung an den Problemerkennungen der Mutter und an deren Selbstbestimmung unter Beweis stellt und sich damit als vertrauenswürdig darstellt. Beim nächsten Hausbesuch initiiert die Mutter anlässlich ihrer erneuten Schwangerschaft, dass bei manchen sozialpädagogischen Hausbesuchen auch ihr (ehemaliger) Partner dabei ist. Sie versucht auf diese Weise sozialpädagogische Unterstützung bei der Realisierung ihrer Lebensentwürfe von der Sozialpädagogin zu erhalten (vgl. Kap. 6.6).

Zu einem späteren Zeitpunkt ergibt sich für die sozialpädagogische Familienbegleiterin durch ein ungewolltes Gewalteingeständnis der Mutter die Möglichkeit, deren gewaltförmigen Umgang mit ihrer Tochter zu problematisieren (vgl. 6.4). Obwohl die Mutter der Sozialpädagogin offensichtlich immer noch nicht so weit vertraut, dass sie ihr ihre Problemerkennungen offenlegen würde, kann die Sozialpädagogin sie zu einer Neuperspektivierung des Problems anregen, die der Mutter neue Handlungsoptionen mit Selbstbestimmungspotenzial eröffnet. In Bezug auf das Verhältnis zwischen Sozialpädagogin und Klientin sowie die in diesem Zusammenhang vorgefundenen Verhandlungen der Selbstbestimmung der Eltern ist interessant, dass die Sozialpädagogin das verhandelte Problem dabei als Entwicklungsaufgabe der Tochter reformuliert und vorschlägt, zur Erschließung einer Problemlösung danach zu fragen, wie die Toch-

ter darin unterstützt werden könne, das sich aus ihrer Sicht stellende Problem zu lösen (vgl. Kap. 6.4). Die Sozialpädagogin zeigt der Mutter damit auf, wie sie, statt gegen ihre Tochter zu kämpfen, das Problem lösen könne, indem sie ihrer Tochter die Situation zu bewältigen helfe und die Konfliktdynamik auf diesem Weg entschärfe. Figdor (1999) hat die Unterstützung von Eltern darin, sich in Konfliktsituationen mit ihrem Kind zu identifizieren, als „diagnostisches Arbeitsbündnis“ (ebd.: 54) bezeichnet. Auf der Ebene einer Zusammenarbeit zwischen Pädagoginnen bzw. Pädagogen und Elternteilen machen die Fachkräfte mit einem solchen diagnostischen Arbeitsbündnis deutlich, dass sie Lösungen anstreben, bei denen sie *mit* den Eltern und *für* die Eltern Problemlösungen entwickeln wollen, die den Kindern bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben helfen und damit den Problemdruck der Eltern entschärfen. Indem die sozialpädagogische Familienbegleiterin auf ein solches Arbeitsbündnis hinwirkt, schafft sie eine Vertrauensbasis für die Mutter, ohne die konfliktfördernde Spaltung zwischen Mutter und Tochter zu reproduzieren. Sie arbeitet damit den strukturell erschwerenden Bedingungen eines Arbeitsbündnisses im Feld der Sozialpädagogischen Familienbegleitung entgegen.

In beiden untersuchten Fällen ist also die Frage nach der Vertrauenswürdigkeit der sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen verknüpft mit deren einseitiger Parteinahme in den Problemdynamiken zwischen Mutter und Kind. Bei Familie Märki ist es die Sozialpädagogin, die eine solche Verbindung herstellt und damit – ohne die Folgen ihres Handelns abzusehen – einer vereinseitigenden Problembearbeitung Vorschub leistet; dadurch werden Problemlösungen, die die Selbstbestimmung der Mutter stärken könnten, verunmöglicht. Bei Familie Kaufmann stellt die Mutter die Loyalität der Sozialpädagogin in Frage, indem sie diese dazu herausfordert, *entweder* ihr *oder* ihrer Tochter Glauben zu schenken. Aus beiden Fällen geht deutlich hervor, dass die Zweifel der Mütter, inwieweit die Sozialpädagoginnen ihren (Problem-)Perspektiven Rechnung tragen, ihrer Bereitschaft im Weg stehen, den Sozialpädagoginnen Vertrauen entgegenzubringen und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Beide Fälle illustrieren zudem, dass die Mütter eine einseitige Parteinahme der sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen für das Kind als Hinweis darauf deuten, dass sie hinsichtlich ihrer eigenen Selbstbestimmung nicht auf Unterstützung seitens der pädagogischen Fachkräfte setzen können. Insbesondere bei Frau Kaufmann wird offenbar vielmehr Misstrauen geweckt sowie die Befürchtung, sich auf Eingriffe in ihre Elternautonomie gefasst machen zu müssen.

Der Fall Kaufmann lässt vermuten, die aufgezwungene sozialpädagogische Maßnahme trage mit dazu bei, dass die Mutter in sozialpädagogischer Begleitung die Sozialpädagogin einer Loyalitätsprüfung unterzieht. Da sozialpädagogische Eingriffe in Familien in der Regel aufgrund einer unterstellten Kindeswohlgefährdung erfolgen, manifestiert sich in ihnen ein grundlegendes Misstrauen gegenüber den Eltern als potenziellen Gefährderinnen und Gefährdern ihrer

Kinder (vgl. Bohler und Franzheld 2015: 195). Andernorts wurde das damit verbundene Vulnerabilisierungspotenzial hervorgehoben (vgl. Brauchli 2017). Der Fall Kaufmann macht deutlich, dass dieses strukturell bedingte Misstrauenszeugnis umgekehrt Misstrauen bei den Adressatinnen und Adressaten sozialpädagogischer Interventionen hervorrufen kann – zumal Eltern in sozialpädagogischer Begleitung wie Jugendliche in der Jugendgerichtshilfe (vgl. Scherr 2015) negative Folgen einer Offenlegung ihrer Problemerkahrungen nicht ausschließen können. Sozialpädagogische Familienbegleiterinnen und -begleiter stehen nicht nur in einem Hilfeverhältnis zu den Adressatinnen und Adressaten, sondern haben auch gewisse Dokumentations- und Begründungspflichten gegenüber den zuweisenden Stellen. Vermutlich rufen im Fall Kaufmann dieser Umstand sowie die Beobachtung der Mutter, dass die Sozialpädagogin die Legitimität der Erstintervention nicht grundsätzlich in Frage stellt, bei der Mutter Misstrauen gegenüber der sozialpädagogischen Familienbegleiterin hervor – obwohl die Sozialpädagogin betont, sie schenke Frau Kaufmanns Aussage, dass die Gewaltanwendung gegenüber ihrer Tochter eine einmalige Ausnahme dargestellt habe, Glauben.

Interessanterweise zeigt sich in beiden Fällen, dass eine erklärte *Problemeinsicht* der Mütter für eine Problembearbeitung zweitrangig ist. Im Fall Kaufmann fehlt eine solche ganz. Hier stellt die unausgewiesene – und möglicherweise nicht einmal als solche erkannte – Äußerung einer *Problemerkahrung* den Ausgangspunkt für eine (implizite) Problembearbeitung dar. Vor dem Hintergrund des durch die Sozialpädagogin eingebrachten Problemlösungsentwurfs wird der Problemdruck der Mutter neu gerahmt; das Problem wird als solches fass- und bearbeitbar. Dieses Beispiel macht deutlich, dass eine fehlende *Problemeinsicht* der Eltern nicht bedeuten muss, dass ihnen *Problemerkahrungen* fehlen, sondern dass ein von außen an Elternteile herangetragen Problem möglicherweise zunächst bloß nicht als selbst (mit)verursachtes von ihnen verstanden wird. Im Fall Märki sind aufseiten der Mutter sowohl *Problemeinsicht* als auch mit erheblichem Problemdruck verbundene *Problemerkahrungen* vorhanden. Allerdings streitet die Mutter ihre eigene Involviertheit in die Problemdynamiken ab und sieht sich als Leidtragende der Situation. In diesem Fall gelingt es nicht bzw. nur ansatzweise, Lösungen für die diskutierten Probleme zu entwickeln, da die *Problemperspektive* der Mutter einer Problembearbeitung nicht zugänglich gemacht werden kann. Verschiedene Stellen in der Analyse lassen den Schluss zu, die Mutter sehe mit den Problemlösungsvorschlägen der Sozialpädagogin – weggehen und sich selbst etwas Gutes tun einerseits, solidarische Einforderung kommunikativer Standards der Eltern gegenüber dem Sohn andererseits (vgl. Kap. 7.3) – kein Selbstbestimmungspotenzial verbunden, da diese Vorschläge nicht an *ihre* Lebensentwürfe anschlussfähig sind. Die von der sozialpädagogischen Familienbegleiterin vorgetragenen Problemlösungsvorschläge verpuffen deshalb.

Diese Ergebnisse lassen Müllers (2013) Zweifel, ob stabile Arbeitsbündnisse empirisch betrachtet Voraussetzung einer Zusammenarbeit zwischen Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen und Adressatinnen bzw. Adressaten Sozialer Arbeit darstellen, wie dies etwa von Oevermann (2013) unterstellt wird, berechtigt erscheinen. Die empirischen Analysen bestätigen nämlich, dass eine auf wechselseitigem Vertrauen basierende Zusammenarbeit, welche Problembearbeitungen im Dienst einer „Unterstützung der Autonomiebildung zur selbsttätigen Krisen- und Lebensbewältigung“ (Kraimer 2013: 78) ermöglicht, keine einmalig zu Beginn einer sozialpädagogischen Maßnahme, sondern vielmehr eine immer wieder neu zu erbringende Leistung darstellt – analog der Selbstbestimmung (vgl. Rössler 2012). Die Fallanalyse Kaufmann zeigt auf, dass eine Hervorbringung von Problemlösungsvorschlägen, die sozialpädagogische Fachkräfte auf der Grundlage erzählter Problemerkahrungen von Eltern entwickeln, eine Verschiebung der Problemperspektive der Eltern anstoßen kann. Dies macht ein Problem für Eltern erst in dem Moment fassbar, in dem eine Problemlösung für sie erkennbar wird. Dabei wird ihnen von den sozialpädagogischen Fachkräften nicht notwendigerweise ein Problem aufgezwungen. Sofern diese Problemlösungsentwürfe anschlussfähig an ihre eigenen Problemerkahrungen sind und sie diese lebensgeschichtlich verankern und somit partikular „passend machen“ (vgl. Jaeggi 2012: 984) können, stützen sie die Selbstbestimmung der Eltern (vgl. Kap. 3.2).

In Sozialpädagogischen Familienbegleitungen, die als Eingriff in die familiäre Privatheit zum Schutz des Kindeswohls weitergehende Eingriffe nach sich ziehen können, wird den Adressatinnen bzw. Adressaten sozialpädagogischer Interventionen eine Offenlegung ihrer Problemerkahrungen erschwert. Wie aufgezeigt wurde, können sozialpädagogische Familienbegleiterinnen jedoch auch vonseiten der Eltern geäußerte Problemerkahrungen, die diese aber nicht als solche deklarieren, zum Anlass nehmen, den Eltern ihr Interesse an Problemlösungen zu vermitteln, die für Eltern langfristig gesehen ihr Selbstbestimmungspotenzial erhöhen. Insofern Eltern darin sozialpädagogisch unterstützt werden, ihren Kindern bei der Bewältigung von Entwicklungsherausforderungen und beim Autonomwerden zu helfen, können Problemlösungen sowohl für die Eltern als auch für die Kinder mit Selbstbestimmungspotenzial verbunden sein.

Wie anhand der beiden untersuchten Fälle deutlich wird, kann eine Herausforderung für die sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen darin bestehen, jene Vulnerabilität von Eltern, die ihren Verflechtungen mit den Kindern und ihrer Abhängigkeit von der Bewertung ihrer Elternschaftspraxis durch die sozialpädagogischen Fachkräfte geschuldet ist (vgl. Brauchli und Rieker 2017), nicht aus Selbstzweck *gegen* diese zu nutzen (vgl. Schallberger und Schwendener 2015: 144 und Müller 2011). Letzteres wäre etwa dann der Fall, wenn die sozialpädagogische Maßnahme mit Problemen legitimiert wird, die gegen den

Willen der Eltern in der sozialpädagogischen Familienbegleitung manifest werden und der Hauptfokus nicht darauf liegt, diese Probleme zur (Wieder-)Herstellung einer autonomen Lebenspraxis einzusetzen. Zu einer Lösungsstrategie kann es wie im Fall Kaufmann mitunter gehören, den Leidensdruck, den Eltern andeuten, diskret zu handhaben. In einem Kontext, in dem die Adressatinnen bzw. Adressaten befürchten müssen, dass die ihnen angebotene Hilfe darauf hinausläuft, sie als potenzielle Fremdgefährderinnen bzw. Fremdgefährder zu sanktionieren, wird die direkte Konfrontation mit Gegenpositionen sehr wahrscheinlich kein Vertrauen fördern und den Aufbau eines Arbeitsbündnisses nicht unterstützen (vgl. Böhle et al. 2011), sondern eher die strukturellen Hindernisse verstärken.

9.2 Verbindliche Zusammenarbeit und Zugriffe auf Selbstbestimmung – eine Frage des Geschlechts?

Obwohl die untersuchten Mütter sich mehrheitlich allein um die Kinder kümmern, sind die Männer (*als* Väter) in beiden Fällen vorübergehend physisch präsent und werden teilweise in die sozialpädagogische Maßnahme miteinbezogen. Aus dieser Ausgangslage geht eine besondere situative Problembearbeitungsdynamik hervor, von der angenommen werden kann, sie sei durch das Geschlechterverhältnis der involvierten Personen mitgeprägt.

Zunächst fällt auf, dass die sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen, als sie der Forscherin die jeweilige Familie zum ersten Mal beschreiben, jeweils nur die Mütter erwähnen (vgl. Kap. 6.1 und 7.1). Daran wird erstmals deutlich, dass die Sozialpädagoginnen in ihrer Arbeit primär die Mütter adressieren. Vor dem Hintergrund der Familienkonstellation, die die Sozialpädagoginnen zu Beginn der Maßnahme vorfinden, liegt dies auch nahe. So ist der Sozialpädagogin zu dem Zeitpunkt, als die Datenerhebung beginnt, offensichtlich über eine Partnerschaft von Frau Märki nichts bekannt und Herrn Märki hat sie vorher noch nie getroffen. Frau Kaufmann steht zu Beginn der sozialpädagogischen Abklärung in der Trennung von Herrn Peyer. Dieser zieht aus der gemeinsamen Wohnung aus. Es ist unklar, inwieweit Herr Peyer regelmäßig in die Sorge um die Kinder involviert sein wird. Diese Ungewissheit ist Teil der Probleme, die sich Frau Kaufmann im familialen Alltag stellen. Aufgrund der physischen Abwesenheit der Väter drängt es sich für die sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen daher zunächst in beiden Fällen auf, sich in ihrer Arbeit auf die Mütter zu konzentrieren. Die Probleme, die den Anlass für eine sozialpädagogische Intervention gegeben haben, stellen hierbei Konflikte zwischen den Müttern und ihren Kindern dar.

Aufgrund ihrer Hauptverantwortung für die Sorge für ihre Kinder wird den Müttern – ähnlich wie dies anhand von Müttern in der Jugendhilfe, die einer

Fremdplatzierung zustimmen, aufgezeigt worden ist (vgl. Brändel und Hüning 2012: 181–182) – somit praktisch auch die Alleinverantwortung für die sozialpädagogisch diagnostizierten Familienprobleme zugeschrieben. Die Erwartung, praktikable Lösungen für die familialen Probleme durchzusetzen, lastet daher letztlich auf ihnen allein. Umgekehrt sind die beiden Väter von solchen Erwartungen befreit und haben im Gegensatz zu den Müttern die Wahl, ob sie die Unterstützung der sozialpädagogischen Familienbegleiterin in Anspruch nehmen wollen. Gegenüber Frau Kaufmann versichert sich die Sozialpädagogin sogar explizit, ob Herr Peyer sich *freiwillig* zu Treffen mit ihr und Frau Kaufmann bereit-erklärt habe (vgl. Kap. 6.6). Die strukturell gegebenen Zwänge der sozialpädagogischen Hausbesuche treffen die Väter in sozialpädagogischer Begleitung daher nicht mit derselben Kraft wie die Mütter. Dafür sorgen auch die Väter selbst, indem sie sich zu der Frage, inwieweit sie gegenwärtig und künftig in den Familienalltag und die Sorge um die Kinder involviert seien, unverbindlich verhalten.

Besonders deutlich wird dies im *Fall Kaufmann*. Als die Sozialpädagogin sich erkundigt, ob Herr Peyer nach der Arbeit jeweils direkt zu Frau Kaufmann und den Kindern nach Hause komme, und ihm zu vermitteln versucht, dass Frau Kaufmann nach Feierabend seine Unterstützung benötige, entzieht er sich der Diskussion, indem er sich Alex, dem kleinen Sohn, zuwendet (vgl. Kap. 6.6). Auch Versuche der Sozialpädagogin, Herrn Peyer dazu zu bewegen, etwas mit Lucie zu unternehmen, das ihm selbst Freude oder Spaß mache (vgl. Transkript_Besuch_Kaufmann_151219, Z. 714–740 und Transkript_Besuch_Kaufmann_160116, Z. 694–797), oder mehr Zeit mit Frau Kaufmann allein bzw. mit der Familie zu verbringen, ignoriert Herr Peyer oder weist sie unter Hinweis auf andere Verpflichtungen und Projekte zurück (Transkript_Besuch_Kaufmann_151219, Z. 1095–1112, 1191–1243, 1616–1640).

Im *Fall Märki* kommt Herr Märki trotz seiner physischen Präsenz vor Ort während der sozialpädagogischen Hausbesuche nicht in die Situation, verbindliche Kooperationsbereitschaft bekunden zu müssen. Verschiedene Situationen machen deutlich, dass er sich aktiv einer Adressierung seitens der Sozialpädagogin als verantwortlicher Elternteil entzieht. So weist er die Sozialpädagogin zum Beispiel gleich bei seiner ersten Begegnung darauf hin, dass er erst einmal nur drei Wochen bei Frau Märki und Julien wohnen werde (vgl. Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 171–173). Anschließend entzieht er sich dem offiziellen Gesprächsbeginn mit der sozialpädagogischen Familienbegleiterin räumlich, indem er Pape zur Straße bringt, womit er seine Nichtbetroffenheit deutlich macht (vgl. Kap. 7.3). Auch die folgende Situation legt eine solche Deutung nahe. Sie trägt sich zu, als die Sozialpädagogin ihren Computer startet, um darauf den Erziehungsratgeberfilm „Wege aus der Brüllfalle“ abzuspielen. Die Sozialpädagogin, Frau Märki und die Forscherin platzierten sich um den Computer.

Frau M.: Musst dann ein bisschen näher rücken, gell (1) ((mit hoher, feiner Stimme))

- Herr M.: Ja.
- Frau A.: Er kann sonst-
- Frau M.: Hast du etwas gesagt? (3)
- Herr M.: Nein, ich bin nur am Nachdenken („überlegge“) wegen nächster Woche (1)
- Frau M.: Ach so.
- Frau A.: Sind Sie jetzt am eh (.) im RAV (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) angemeldet oder? (1)
- Herr M.: Ja;, das fängt jetzt eben alles nächste Woche an und jetzt bin ich nur noch bis am Dienstag hier (1) // Frau A.: Ja // Am Dienstag am Mittag gehe ich dann nach Hause (3) und nachher habe ich eben RAV und Sozi und (.) das Ganze // Frau A.: Ja // Zeug alles. (4) ((Stühle werden verschoben)) Und dann muss ich eben schauen, weil dann wird's (.) WAHRscheinlich dann so sein, dass ich dann (.) ein zwei Wochenenden (.) wahrscheinlich dann nicht da bin.
(Transkript_Besuch_Märki_140314, Z. 1430–1443)

Herr Märki scheint auf Frau Märkis Aufforderung, noch etwas näher an den Computer zu rücken, nicht direkt einzugehen, während die Sozialpädagogin andeutet, sie sehe eine Möglichkeit, wie er sich besser vor dem Bildschirm platzieren könne. Dies legt jedenfalls Frau Märkis Rückfrage nahe, ob Herr Märki etwas gesagt habe. Herr Märki nutzt diese Frage, um auf seine anderweitigen Verpflichtungen hinzuweisen, die es ihm gänzlich verunmöglichen würden, in den nächsten zwei Wochen vor Ort zu sein. Diese Mitteilung oder dieses Geständnis – denn die Äußerung enthält Mutmaßungen, die im Kontrast zu seiner ansonsten deutlich werdenden Planungs Klarheit stehen – legt die Lesart nahe, Herr Märki mache durch diesen Themenwechsel deutlich, dass er den Film lediglich als unbeteiligter Gast mitschauen werde.

Die Beispiele illustrieren, wie sich die Väter einer verbindlichen Zusammenarbeit mit der sozialpädagogischen Familienbegleiterin und damit auch einem Zugriff auf ihre Selbstbestimmung entziehen. Die Ratschläge der Sozialpädagoginnen sind für sie mit keinerlei Verpflichtungen verbunden. Dies erhöht umgekehrt den Druck auf die Zusammenarbeit der sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen mit den Müttern, die Probleme zu lösen. In beiden Fallanalysen fokussieren die Sozialpädagoginnen bei sozialpädagogischen Hausbesuchen, in die sowohl die Mutter als auch der Vater involviert sind, primär auf die Mütter und auf den Problemdruck, dem diese sich ausgesetzt sehen. Diese Konzentration auf Mütter ist auch im Feld sozialpädagogischer Kriseninterventionen nachgezeichnet worden (vgl. Pomey 2017). In den untersuchten Fällen führt dies insofern zu Schwierigkeiten bei den sozialpädagogischen Interventionen, als die Väter durch ihre Präsenz in den Familien die familialen Probleme, die sozialpädagogisch bearbeitet werden, mit hervorbringen, aber bei den entworfenen Problemlösungen nicht verpflichtend mit eingebunden werden (vgl. Kap. 9.4).

Die sozialpädagogischen Problembearbeitungen zielen in Bezug auf die Mutter-Vater-Kind-Figuration aus den oben genannten Gründen in beiden Fällen letztlich darauf ab, die Väter aus der Sorgearbeit herauszuhalten, obwohl beide Mütter auf einen Familienentwurf unter Einbezug des Vaters setzen – unter anderem, weil die alleinige Sorgearbeit für sie eine große Belastung darstellt. Die Art und Weise, wie dieser Ausschluss herbeigeführt wird, unterscheidet sich jedoch hinsichtlich des Emanzipationspotenzials für die Mütter.

Frau Weber zeigt einerseits großes Verständnis für die von Frau Kaufmann geäußerte Erwartung an Herrn Kaufmann, mehr Unterstützung von ihm zu erhalten. Sie solidarisiert sich mit ihr und tritt als ihre Fürsprecherin auf („Frau W.: Genau. Und wir wollen den Leon (.) WENN er da ist (2)“, Transkript_Besuch_Kaufmann_151024, Z. 549). Dabei fasst sie Frau Kaufmanns Bedürfnisse generalisierend als diejenigen einer „Mutter mit drei so wilden Kindern“ (vgl. Transkript_Besuch_Kaufmann_151024, Z. 561). Andererseits relativiert sie die von Frau Kaufmann geäußerten Erwartungen an Herrn Peyer und schränkt sie ein – so auch in der obigen Textstelle, in der sie schon mitkommuniziert, die Unterstützungserwartungen an Herrn Peyer würden sich lediglich auf dessen Anwesenheitszeiten in der Familie beziehen und nicht auf seine Absenzen. Diese schränken Frau Kaufmanns Bewegungs- und Freiheitsräume jedoch massiv ein und lassen ihr kaum Möglichkeiten, sich aus der Sphäre der familialen Privatheit herauszubewegen (vgl. Kap. 6.6 und 6.7). Die Sozialpädagogin trägt dabei heteronormative Entwürfe von Elternschaft an Frau Kaufmann und Herrn Peyer heran, die Frau Kaufmanns Alleinverantwortung für die Kinder letztlich bestätigen. Damit gibt sie der sozialpädagogischen Problembearbeitung eine Richtung, die dem Bestreben von Frau Kaufmann zuwiderläuft, sich von den Zwängen und Freiheitseinschränkungen, denen sie unterworfen ist, zu emanzipieren, etwa indem sie sich um die Finanzierung eines Kita-Platzes bemüht, um mehr Freiheits- und Bewegungsraum zu gewinnen (vgl. Kap. 6.6 und 6.7).

Die Sozialpädagogin von Frau Märki versucht im Sinne einer Aktivierung von Elternverantwortung darauf hinzuwirken, dass Frau Märki die Lösung der Probleme mit Julien nicht Herrn Märki überlässt, sondern diese selbst löst. Im Unterschied zu ihrer Kollegin im Fall Kaufmann legt sie ihre Absicht jedoch offen. Sie arbeitet auf diese Weise auch der Selbstunterwerfung von Frau Märki unter die Bestimmungsmacht von Herrn Märki entgegen. Frau Märki, die erschöpft ist und sich durch Herrn Märkis Anwesenheit erneut fundamental als Mutter in Frage stellt, weist diese Problemlösung jedoch zurück; sie steht ihrem Wunsch nach Entlastung von Erziehungsaufgaben und nach einer harmonischen Beziehung zu ihrem Sohn entgegen.

Der Ausschluss der Väter aus den sozialpädagogischen Problemlösungen ist den sozialpädagogischen Problembearbeitungen gemeinsam. Mit Blick auf die Emanzipationsmöglichkeiten der Mütter hat dieser Ausschluss in den beiden Interventionen jedoch gegensätzliche Konsequenzen. Die Sozialpädagogin von

Frau Kaufmann wirkt durch ihre Interventionen einer Emanzipation von Frau Kaufmann von den durch ihre alleinige Sorgeverantwortung hervorgebrachten Zwängen entgegen. Durch ihren Rückgriff auf heteronormative Entwürfe von Elternschaft stützt sie den Status quo, unter Missachtung der Freiräume, die sich Frau Kaufmann zu erschließen versucht. Die Sozialpädagogin von Frau Märki dagegen appelliert zwar an die Erziehungsverantwortung der Mutter, regt aber zugleich eine – seitens der Klientin unerwünschte – Befreiung aus der Selbstunterwerfung unter die Autorität von Herrn Märki an.

9.3 Kindlicher Eigensinn als Problem der Selbstbestimmung von Eltern

Hinsichtlich ihres Verhältnisses zu ihren Kindern wird die Selbstbestimmung der Eltern in den beiden Fällen vor allem im Zusammenhang mit ihrer Konfrontation mit kindlichem Eigensinn verhandelt. Im Unterschied zu Kapitel 8.4, in dem aufgezeigt wurde, inwieweit kindlicher Eigensinn *im Rahmen der sozialpädagogischen Familienbegleitung* dazu führen kann, dass Eltern die Kontrolle über private Informationen verlieren, geht es in diesem Kapitel darum, aufzuzeigen, inwieweit kindlicher Eigensinn *in der Eltern-Kind-Figuration* die Selbstbestimmung der Eltern betrifft und wie dieser Zusammenhang in sozialpädagogischer Begleitung verhandelt wird.

Wenn die Kinder ihren Handlungserwartungen nicht nachkommen, stellt sich dies den Eltern in sozialpädagogischer Begleitung zuweilen als Problem dar. Die Art und Weise, wie sie und die sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen diese Probleme vor dem Hintergrund *ihrer* Entwürfe von Erziehung, Elternschaft und Familie fassen und damit einer Problembearbeitung zugänglich machen, unterscheidet sich in den beiden untersuchten Fällen – und mit ihr der Bezug zur Selbstbestimmung der Eltern.

Im *Fall Kaufmann* problematisiert die Mutter ihre Erfahrung, dass die Kinder ihre Handlungserwartungen nicht – oder nicht im gewünschten Tempo – erfüllen, und zwar erfolgt diese Problematisierung auf Druck der sozialpädagogischen Familienbegleiterin. Vermutlich unterstellt Frau Kaufmann, es handle sich um eine unter Eltern verbreitete Problemerkennung und sie gebe sich damit keine Blöße (vgl. Kap. 6.2). Aus der Schilderung des Konflikts, den Frau Kaufmann und Herr Peyer miteinander austragen, weil Lucie der mehrmaligen Aufforderung von Frau Kaufmann nicht nachgekommen war, ihre Zähne zu putzen, wird deutlich, dass Frau Kaufmann einen gewissen Eigensinn ihrer Kinder einkalkuliert und ihnen einen solchen auch zugesteht. Den Umstand, dass Lucie ihrer Aufforderung nicht unmittelbar Folge leistet, wertet sie im Unterschied zu Herrn Peyer noch nicht als Problem (vgl. Kap. 6.6). An anderen Problemverhandlungen – etwa über Olivias Versuche, ihren Willen mittels langwieriger

Diskussionen durchzusetzen (vgl. Kap. 6.3), oder über Lucies Missachtung der ihr gesetzten räumlichen Bewegungsgrenzen ums Haus (vgl. Kap. 6.4 und Endfassung Zwischenbericht_Kaufmann, S. 7) – wird deutlich, dass Frau Kaufmann kindlichen Eigensinn mitunter dennoch als massiven Eingriff in ihre Elternautonomie wahrnimmt. Indem Lucie die ihr vorgegebenen Bewegungsgrenzen nicht einhält, führt sie Frau Kaufmann ihre Angewiesenheit auf die Kooperation ihrer Tochter bei der Erfüllung ihrer elterlichen Sorgspflicht vor Augen; zudem erschwert sie deren Erfüllung real – was wiederum Frau Kaufmann zur Last gelegt werden könnte. Als Adressatin sozialpädagogischer Familienbegleitung, die unter Beobachtung und in der Kritik steht, stellen diese Restriktionen eine besondere Gefährdung für ihre Selbstbestimmung dar. Am Beispiel von Olivia, die ihren Willen zum Handykonsum gegenüber ihrer Mutter mittels ausgedehnter Diskussionen durchzusetzen versucht, wird deutlich, dass sich Frau Kaufmann durch solchen kindlichen Eigensinn zur Begründung ihrer Vorstellungen bzw. Erwartungen gegenüber ihrer Tochter herausgefordert sieht, was mithin zur Erfahrung einer durch ihre Tochter fremdbestimmten Selbstverausgabung führt (vgl. Kap. 6.3). In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass disziplinierende Maßnahmen – etwa das Wegnehmen des Handys – Frau Kaufmanns Elternschaftsideal zuwiderlaufen. Sie erwartet bzw. erhofft sich, ihre Töchter würden so viel Selbstdisziplin aufbringen, ihr Handeln statt an Lust und Unlust an vernünftigen Gründen zu orientieren.

Die sozialpädagogische Familienbegleiterin ermutigt die Mutter dazu, die Einhaltung ihrer Forderungen oder Erwartungen praktisch durchzusetzen, sofern diese einer reflexiven Selbstvergewisserung standhalten (vgl. Kap. 6.3), sie sich somit mit diesen identifizieren könne (vgl. Rössler 2012). Bei der Bearbeitung der Schwierigkeiten, Lucie zum Einhalten der ihr vorgegebenen räumlichen Mobilitätsgrenzen zu bewegen, fordert die Sozialpädagogin die Mutter zur Übernahme der Perspektive ihrer Tochter auf und erklärt, dass sich das Problem für ihre Tochter als eine Entwicklungsaufgabe stelle, zu deren Bewältigung sie die Unterstützung ihrer Mutter benötige. Durch diese Triangulation der Problemerkahrung der Mutter mit den vermuteten Problemerkahrungen ihrer Tochter vermittelt sie der Mutter, dass eine Problemlösung sowohl an die Problemerkahrung der Mutter anschlussfähig sein und langfristig deren Selbstbestimmungsmöglichkeiten stützen als auch der Entwicklung des Kindes förderlich sein könne. Auf diese Weise arbeitet sie der vereinseitigenden Problemperspektive der Mutter entgegen (vgl. Kap. 6.4).

Aus den Analysen im *Fall Märki* geht hingegen deutlich hervor, dass die Mutter und oft auch die sozialpädagogische Familienbegleiterin dem Handeln des Sohnes keinen legitimen Eigensinn zuerkennen. Frau Märki betont vielmehr oft den eklatanten *Unsinn* in Juliens Verhalten (vgl. Kap. 7.2). Sie deutet das Handeln ihres Sohnes allein im Hinblick auf die darin zum Ausdruck kommende Anerkennung und Liebe ihr gegenüber. Kindlichen Eigensinn versteht

sie als persönliche Geringschätzung oder als persönlichen Angriff – sei es das Vergessen der Handschuhe im Bus, die Weigerung, das Kinderzimmer aufzuräumen, die Schlaflosigkeit ihres Sohnes oder die Unwillensbekundung über die Anwesenheit des Vaters (vgl. Kap. 7.2 und 7.3). Ihr Sohn tritt in ihren Problemdeutungen dadurch als (alleiniger) Problemverursacher in Erscheinung. Die Mutter weist jegliche Mitverantwortung an den problematisierten Situationen von sich, womit sie die generationell bedingt ungleiche Machtbalance zwischen sich und ihrem Sohn negiert und mitunter in ihr Gegenteil verkehrt. Durch ihre Abhängigkeit von den Liebesbekundungen ihres Sohnes gerät die Mutter in eine Position der Ohnmacht. Sie sieht keinerlei Handlungsoptionen, wie sie selbst die Problemsituation verändern könnte, und sieht sich daher durch ihren Sohn fremdbestimmt. Indem sie später auf die Autorität des Vaters zur Lösung der Probleme mit ihrem Sohn setzt, liefert sie sich auch der Fremdbestimmung durch ihren Partner aus (vgl. Kap. 7.3). Als einziges Mittel zur partiellen Selbstbestimmungsverwirklichung versteht die Mutter die Medikation ihres Sohnes, durch die sie sein Verhalten in die von ihr gewünschte Richtung zu beeinflussen versucht – unter Absehung von den Folgeproblemen, die sich ihrem Sohn dadurch stellen (vgl. Kap. 7.6).

Verschiedene der analysierten Situationen legen die Deutung nahe, der Sohn erprobe – entwicklungsbedingt – seine Autonomiespielräume in einem durch Erwachsene dominierten Umfeld (vgl. Kap. 7.5). Wie bereits weiter oben aufgezeigt, verschärft dies die durch die Intervention hervorgerufene Verletzbarkeit der Mutter, indem der Sohn geltende Normen vor den Augen der Sozialpädagogin bricht. Dadurch steht die Vermutung im Raum, die Mutter scheitere in der Vermittlung verbreiteter kultureller Standards (vgl. Kap. 7.5). Die Sozialpädagogin vermeidet es, die Situationen zum Anlass zu nehmen, Kritik an der Mutter zu üben und auf diese Weise ihre Verletzbarkeit weiter zu verschärfen (vgl. Kap. 7.5).

Im Wissen um die emotionale Abhängigkeit ihrer Klientin von deren Sohn und das damit verbundene Vulnerabilisierungspotenzial versucht die sozialpädagogische Familienbegleiterin mittels des Erziehungsratgeberfilms „Wege aus der Brüllfalle“ die Zweifel der Mutter an der Liebe ihres Sohnes zerstreuen. Sie plausibilisiert dessen Handeln als Ausdruck einer situativen Überforderung und versucht eine Veränderung der psychischen Disposition der Mutter herbeizuführen, die der Selbstbestimmung der Mutter im Weg steht. Sie ruft die Mutter zudem in ihrer Erziehungsverantwortung an und hebt ihre Handlungsmöglichkeiten hervor. Auf diese Weise versucht sie, ihre Handlungsfähigkeit zu stützen, was ihr aber offensichtlich nicht gelingt (vgl. Kap. 7.4). In der Mehrzahl der Situationen hält die Mutter an einer vereinseitigenden Problemperspektive fest und der Sozialpädagogin gelingt es nicht, eine Problembearbeitung in Gang zu bringen, die Problemlösungsmöglichkeiten eröffnen würde.

Aus den beiden Fallanalysen geht hervor, dass kindlicher Eigensinn sich vor allem dann als praktisches Problem für die Eltern in sozialpädagogischer Be-

gleitung stellt, wenn das Handeln der Kinder ihre Entwürfe von Elternschaft, Erziehung und Familie bedroht. So steht im Zentrum der Problemwahrnehmung der Eltern z. B. die Erfahrung, in der Ausübung der elterlichen Sorge behindert zu werden (Frau Kaufmann), entgegen den eigenen Elternschaftsentwürfen zur Begründung und praktischen Durchsetzung von Entscheidungen bzw. Verboten herausgefordert zu werden (Frau Kaufmann), persönliche Missachtung und Zurückweisung als Mutter zu erfahren und sich damit als Mutter grundsätzlich in Frage gestellt zu sehen (Frau Märki) oder in der Gestaltung der familialen Zukunft dem kindlichen Willen ausgeliefert zu sein (Frau Märki). Die Erfahrung einer Fremdbestimmung durch das Kind bzw. die Kinder ist dabei jeweils zentraler Problembestandteil, wobei die Art und Weise, in der sich die untersuchten Mütter als fremdbestimmt erfahren, von ihren Entwürfen von Erziehung, Elternschaft bzw. Mutterschaft, Familie und Partnerschaft abhängt. Sowohl im Fall Märki als auch im Fall Kaufmann gibt es Anhaltspunkte dafür, dass der Eigensinn der Kinder mit einem auf Harmonie abzielenden Mutterschaftsentwurf kollidiert, dem zufolge sich die Durchsetzung bestimmter Grenzen gegen den Willen der Kinder erübrigen sollte. Frau Märkis Beziehung zu ihrem Sohn ist in fundamentaler Art und Weise durch Ohnmachts- und Fremdbestimmungserfahrungen ihrerseits charakterisiert. Im Fluchtpunkt ihrer emotionalen Bedürftigkeit stellt jede Äußerung von kindlichem Eigensinn eine Gefährdung ihres auf Einmütigkeit bedachten Mutterschaftsentwurfs dar. Im Unterschied dazu gesteht Frau Kaufmann ihren Kindern Eigensinn zu, sieht sich durch diesen jedoch zur praktischen Durchsetzung bestimmter Regeln gegen den Willen der Kinder gezwungen, was ihrem Mutterschaftsentwurf ebenfalls widerspricht.

Figdor (1999) hat das Unvermögen von Eltern, ihren Kindern Triebverzicht oder Triebaufschub abzuverlangen, als eine Form von destruktivem Umgang mit der Ambivalenz beschrieben, die für Eltern-Kind-Beziehungen konstitutiv sei. Er zeigt auf, dass sich auf der Basis einer solchen Haltung „Ärger und Empörung über die Ansprüche des Kindes“ (ebd.: 52), die normalerweise situativ auftreten und zur affektiven Beziehung zwischen Eltern und Kind gehören, zu andauernden und wachsenden (latenten) Aggressionen entwickeln können, die es den Eltern verunmöglichen, sich mit ihrem Kind zu identifizieren. Die untersuchten Problembearbeitungen geben Anlass zu der Vermutung, dass eine solche Dynamik im Fall Märki den familialen Alltag seit langem bestimmt und es nicht gelingt, sie durch die sozialpädagogische Familienbegleitung zu verändern. Die Sozialpädagogin im Fall Kaufmann zeigt der Mutter durch das Einbringen einer anderen Problemperspektive dagegen Möglichkeiten einer Veränderung dieser Dynamik auf.

Eine Hemmung, den Kindern Zivilisierungsleistungen abzuverlangen, wie sie sich bei den untersuchten Müttern in sozialpädagogischer Begleitung abzeichnet, scheint bei den Vätern weniger vorhanden zu sein. In Momenten, in

denen die familiäre Dynamik durch kindlichen Eigensinn bestimmt wird und sich die Mütter kein Gehör bei ihren Kindern verschaffen bzw. verschaffen können, bringen die Väter – teilweise unter Ausübung von Zwang, etwa durch androhte Gewalt – kindlichen Gehorsam hervor (vgl. Kap. 6.6 und 7.3). Da sie kindlichen Gehorsam offenbar als eine Bestätigung ihrer Anerkennung als Vater deuten, stellt kindlicher Eigensinn für sie im selben Maß wie für die Mütter eine Bedrohung ihrer Vaterschaftsentwürfe dar.

Beide Sozialpädagoginnen wirken auf eine Veränderung der Mutterschafts- und Vaterschaftsentwürfe hin, weil sie diese als Teil der Probleme verstehen. In Bezug auf den Umgang der Väter in sozialpädagogischer Begleitung mit dem Eigensinn der Kinder wird deutlich, dass die Sozialpädagoginnen in beiden Fällen die Vaterschaftsentwürfe der involvierten Väter, die auf einer zwangsförmigen Herbeiführung von kindlichem Gehorsam beruhen, entlegitimieren, um die Elternautorität der Mütter zu stärken (vgl. Kap. 6.6 und 7.3). Da die Väter zumeist eine Haltung der Unverbindlichkeit einnehmen, werden Optionen einer Transformation ihrer Entwürfe von Vaterschaft, Elternschaft, Partnerschaft, Erziehung und Familie nicht zum substanziellen Bestandteil der sozialpädagogischen Problembearbeitungen gemacht (vgl. Kap. 9.4).

Die auf Harmonie setzenden Mutterschaftsentwürfe kontrastieren die Sozialpädagoginnen, indem sie zum Einsatz von mütterlicher Autorität raten, wobei sie hinsichtlich ihres Autoritätsverständnisses differieren. Im *Fall Märki* leitet die Sozialpädagogin die Mutter dazu an, gegenüber ihrem Sohn Bestimmungsmacht in der Weise zu demonstrieren, dass sie die Einhaltung ihrer Handlungserwartungen konsequent einfordert und Zuwiderhandlungen des Sohnes sanktioniert. Aufseiten der Mutter soll dadurch Handlungsfähigkeit als basale Voraussetzung von Selbstbestimmung (vgl. Kap. 7.2) – und elterlicher Verlässlichkeit – gestützt werden. Aufseiten des Sohnes wird eine Hervorbringung von Gehorsam beabsichtigt. Beides dient einer situativen Stabilisierung der psychisch fragilen und erschöpften Mutter – zuungunsten der entwicklungsbedingten Autonomisierungstendenzen des Sohnes. Durch den Ratschlag, dem Jungen für den Fall seines Ungehorsams Konsequenzen anzudrohen – ohne dass dabei jedoch thematisiert wird, worin der Sinn des geforderten Gehorsams hinsichtlich der problematisierten Praxis (abgesehen von der Stabilisierung der Mutter) begründet sei –, unterscheidet sich dieser Problemlösungsentwurf von demjenigen des Vaters (nur) darin, dass die androhten Konsequenzen ohne Angsterzeugung aufseiten des Jungen auskommen soll. Die von der Sozialpädagogin nahegelegte Art einer Herstellung von Elternautorität dient der Sicherung einer Eltern-Kind-Relation mit stabilem Machtgleichgewicht unter Absehung von der entwicklungsbedingten Verschiebung der Machtbalance. Elias (1980) hat solche herrschaftlich strukturierten Eltern-Kind-Figurationen als Restbestände gesellschaftlicher Normen beschrieben, die seit dem 20. Jahrhundert immer stärker durch eine Familienform abgelöst würden, in denen Kindern ein höheres Maß

an Autonomie zugestanden und den Eltern ein höheres Maß an Zivilisierungsleistungen abverlangt werde.

Ein Mutterschaftsentwurf mit einem weniger stabilen Machtungleichgewicht zugunsten der Mutter liegt dem Handeln der sozialpädagogischen Familienbegleiterin im *Fall Kaufmann* zugrunde. Auch sie wirkt auf eine Begrenzung des kindlichen Eigensinns hin, allerdings erscheint dieser nicht als eine grundsätzliche Bedrohung für die Elternautorität und Selbstbestimmung. Vielmehr ermutigt die sozialpädagogische Familienbegleiterin die Mutter dazu, kindlichen Eigensinn nur insoweit zu begrenzen, als die Mutter sich in ihrer Selbstbestimmung dadurch ernstlich eingeschränkt sehe. Sie rät der Mutter dazu, die an ihre Kinder gestellten Handlungserwartungen bzw. Forderungen im Hinblick auf ihre partikulare Begründbarkeit zu überprüfen und sie notfalls – wenn sie sich nicht mit den Gründen identifizieren könne – zu revidieren. Darüber hinaus regt sie dazu an, Handlungserwartungen bzw. Forderungen, die die Mutter als ihre eigenen verstehe, auch praktisch durchzusetzen. Durch den Maßstab einer auf *eigenen* Gründen (vgl. Kap. 3.1) basierenden praktischen Einschränkung kindlichen Eigensinns entwirft die sozialpädagogische Familienbegleiterin eine Problemlösung, die die Mutter durch einen sparsamen Einsatz von Forderungen oder Verboten entlasten und zugleich die Selbstbestimmung der Mutter unterstützen soll. Wie Jaeggi (2012) aufgezeigt hat, bedürfen eigene Gründe einer lebensgeschichtlichen Verankerung, das heißt sie müssen mit den eigenen Lebensentwürfen passend gemacht werden bzw. umgekehrt. Der Fall Kaufmann macht deutlich, dass selbst dann, wenn ein solcher eigener Grund auf das angenommene Wohl des Kindes oder die kindliche Autonomieentwicklung bezogen ist – Frau Kaufmann wollte ihre Tochter Olivia mit einem Handyverbot vermutlich vor exzessivem Handykonsum schützen –, die Eltern ihre Selbstbestimmung durch kindlichen Eigensinn praktisch eingeschränkt oder bedroht sehen können.

Die sozialpädagogische Familienbegleiterin schlägt Frau Kaufmann vor, Lucie zur Einhaltung der räumlichen Bewegungsgrenzen anzuleiten, indem sie sie für Überschreitungen der räumlichen Grenzen zwar belangt, ihr dabei aber Angebote macht, die ihre Tochter bei der Bewältigung der Situation unterstützen, ihr immer wieder neue Lernchancen bieten und ihr nicht das Gefühl vermitteln, bestraft zu werden. In Anbetracht der endlichen Kraftressourcen, die zu Durchsetzung dieser Grenzen notwendig seien, rät die sozialpädagogische Familienbegleiterin in anderem Zusammenhang dazu, solche Grenzen sparsam einzufordern, stellt damit aber umgekehrt auch heraus, dass ein Einfordern von Zivilisierungsleistungen zur Elternschaftspraxis dazugehöre. Bezogen auf das Beispiel, in dem es um Lucies Überschreitung der ihr vorgegebenen Bewegungsgrenzen geht, steht dabei wahrscheinlich die Forderung im Zentrum, dass Eltern ihre Kinder vor Gefährdungen schützen, indem sie mit ihnen das Erbringen von Zivilisierungsleistungen einüben. Bezogen auf das sozialpädagogisch

mitbearbeitete Problem, dass Eltern ihren Kindern auch Zivilisierungsleistungen abverlangen sollten, wenn sie sich dadurch ernstlich in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt oder bedroht sehen, berührt die Anleitung der Sozialpädagogin einen weiteren autonomietheoretisch bedeutsamen Aspekt. Ihr Problemlösungsvorschlag kann als eine Antwort auf die sich praktisch stellende Herausforderung gedeutet werden, wie Eltern eine „generativ-großzügige Haltung gegenüber den Nachkommen“ (King 2010: 17) praktizieren können, die für die Autonomieentwicklung der Kinder unabdingbare Möglichkeitsräume eröffnet (vgl. ebd.), ohne ihre eigenen Autonomieansprüche aufzugeben. Ein grundsätzlicher Verzicht der Eltern auf die eigenen Selbstbestimmungsansprüche würde für das Kind realistische Entwicklungsbedingungen einer sozial situierten Autonomie außer Kraft setzen und damit einer Autonomieentwicklung der Kinder letztlich im Weg stehen. Denn wenn Kinder nicht die Erfahrung machen können, dass ihre Selbstbestimmung mit guten Gründen durch die Selbstbestimmung der Menschen in ihrem Umfeld begrenzt werden kann, fehlt ihnen auch der Anlass einzuüben, wie sie ihre Selbstbestimmungsbestrebungen mit denjenigen der Menschen in ihrem Umfeld koordinieren können. Dass Eltern fortwährend eigene Wünsche, Bedürfnisse und Vorstellungen aufschieben, ist aus autonomietheoretischer Perspektive daher kontraproduktiv. Da Versagungen, die Kindern aufgrund von Interessen und Bedürfnissen der Eltern abverlangt werden, für Eltern offenbar häufig mit Schuldgefühlen verbunden sind, verweist Figdor in diesem Zusammenhang auf die „verantwortete Schuld“ (Figdor 1999: 50), die für einen produktiven Umgang mit dieser Ambivalenz notwendig sei. Dabei würden Erwachsene Verantwortung für die Versagungen, die sie dem Kind abverlangen, anerkennen und sich mit dem Kind gegen sich selbst identifizieren (vgl. ebd.: 49–53). Das Konzept der verantworteten Schuld beschreibt eine Haltung, mit der Aggressionen, die Forderungen oder Versagungen von Eltern bei Kindern hervorrufen können, gehandhabt werden können, ohne dass die Eltern aufgrund von Schuldgefühlen zu einer Eskalation der Situation beitragen.

Die Problemlösung der Sozialpädagogin bei Familie Kaufmann veranschaulicht ein in der erziehungswissenschaftlichen Autoritätsdebatte kritisch diskutiertes Autoritätsverständnis. Im nächsten Abschnitt werden anhand des Beispiels zuerst die Prämissen dieses Verständnisses benannt. Danach wird die erziehungswissenschaftliche Kritik an diesem Autoritätsverständnis dargelegt, um daran anschließend weiterführende Überlegungen anhand des Beispiels anzustellen. Im Kern der Debatte steht die Frage, ob es Bedingungen gibt, unter denen eine Fremdbestimmung des Kindes durch Ausübung von Elternautorität legitimierbar sei.

Im Fall Kaufmann erkennt die Sozialpädagogin – wie auch die Mutter – kindlichen Eigensinn als konstitutiven Bestandteil der Eltern-Kind-Figuration an. Vor dem Hintergrund der Unterstellung einer entwicklungsbedingt erst unvollständig ausgebildeten Autonomiefähigkeit der Kinder und dem darin be-

gründeten sich wandelnden Verantwortungsungleichgewicht zwischen Eltern und Kindern hebt die Sozialpädagogin Einschränkungen kindlichen Eigensinns durch eine Ausübung von Elternautorität als notwendig hervor. Als Charakteristikum von Elternautorität versteht sie die Begründbarkeit der gestellten Erwartungen bzw. Forderungen. Zudem geht sie von einem sich im Verlauf der kindlichen Entwicklung verschiebenden Machtungleichgewicht der Eltern-Kind-Figuration aus, das es rechtfertige, dass Eltern bestimmte Forderungen gegen den Willen ihrer Kinder durchsetzen. Den Eltern werden im Verlauf ihrer Elternschaft fortwährend Anpassungen abverlangt in Bezug auf die Koordination ihrer Selbstbestimmung mit der wachsenden Autonomiefähigkeit der Kinder. Dieses Autoritätsverständnis unterstellt, dass der Einsatz von Elternautorität grundsätzlich mit der Selbstbestimmung der Eltern vereinbar sei *und* an seinem Unterstützungspotenzial hinsichtlich der situativ auftretenden kindlichen Entwicklungs Herausforderungen gemessen werden könne. Es ist also am Ideal autonomiefähiger Kinder orientiert. Zugleich werden die Grenzen der kindlichen Autonomie hervorgehoben – ihre Voraussetzungen sind entwicklungsbedingt eingeschränkt.

Schäfer und Thompson (2009) äußern sich kritisch zu einem solchen auf Gründe rekurrierenden bzw. auf Rationalität beruhenden Autoritätsverständnis. Sie argumentieren, die Anerkennung von Vernunft als Maßstab für pädagogische Autorität negiere grundsätzliche Unterschiede zwischen kindlichen und erwachsenen Selbst-Welt-Verhältnissen. Die Durchsetzung der erwachsenen Rationalität gegenüber derjenigen von Kindern sei eine Form von Herrschaftsausübung (vgl. ebd.). Sofern die Existenz solcher unterschiedlicher Rationalitäten anerkannt wird, könnte anhand des genannten Beispiels konsequentialistisch argumentiert werden, für das Kind ändere die Anerkennung der kindlichen Rationalität – die sich in einer anderen Problemwahrnehmung äußert – durch die Eltern nichts, solange die Praktiken der Eltern dem kindlichen Willen nicht Folge leisteten. Sofern Eltern Forderungen, mit denen sie sich identifizieren, allein nach dem kindlichen Willen ausrichteten, entspräche ihr Handeln jedoch einer Selbstunterwerfung unter die kindliche Rationalität. Wie das Beispiel von Frau Kaufmann illustriert, führt jedoch die selbstreflexive Vergewisserung von Eltern über ihre Forderungen auf der Basis einer Perspektiventriangulation, wie sie von der Sozialpädagogin angeregt wurde, zu einer qualitativen Veränderung des Umgangs mit solchen Rationalitätskonflikten. Sie schlägt sich zunächst in der Praxis der Problembearbeitung durch Eltern in Form von neuen Handlungsoptionen und sodann in den entsprechend modifizierten Problemerkahrungen des Kindes nieder. Sie setzt zwar das generationale Machtungleichgewicht nicht außer Kraft, die Machtausübung der Eltern erfolgt dann jedoch nicht unter genereller Missachtung des kindlichen Eigensinns und der in ihm zum Ausdruck kommenden kindlichen Rationalität. Das Machtungleichgewicht zwischen Eltern und Kindern wird dadurch in seiner Verän-

derbarkeit anerkannt. Empirisch wird dieser veränderte Umgang erkennbar, wenn Eltern Ambivalenzen im Eltern-Kind-Verhältnis zu handhaben in der Lage sind. Durch die Art und Weise, wie Eltern mit solchen Ambivalenzen umgehen, legen sie der Eltern-Kind-Figuration Praktiken zugrunde, die sich die Kinder als Lebensentwürfe aneignen. Von ihnen hängt ab, inwieweit die Kinder Handlungsoptionen einer sozial situierten Selbstbestimmung verinnerlichen können. So gesehen kann eine Ausübung von Elternautorität gerechtfertigt werden, sofern sie an der Autonomisierung der Kinder orientiert ist und die kindliche Rationalität und den kindlichen Eigensinn in Rechnung stellt.

Die Probleme, die in diesem Kapitel im Fokus stehen, zeichnen sich dadurch aus, dass die Eltern durch kindlichen Eigensinn Erfahrungen fehlender Selbstbestimmung machen. Diese Erfahrungen machen die Mütter verletzbar. Im Fallvergleich fällt auf, dass die sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen einen Einsatz von Elternautorität unter anderem dann vorschlagen, wenn sie darin ein Mittel sehen, der spezifischen Verletzbarkeit der Mütter in sozialpädagogischer Begleitung entgegenzuwirken. So dient die Bearbeitung des Problems, wie Frau Kaufmann mit Lucie die Einhaltung der ihr gesetzten Bewegungsgrenzen einüben könnte, dazu, die Verletzbarkeit, die mit der Aufsichtspflicht und elterlichen Sorge der Mutter für ihre – sich potenziell selbst gefährdende – Tochter verbunden ist, zu reduzieren. Die Frage, wie Frau Kaufmann der Diskussionsfreudigkeit ihrer Tochter begegnen könne, dient dazu, einer durch ihre Tochter herausgeforderten Selbstverausgabung, die bis zur Aufgabe eigener Gründe führen könnte, entgegenzuwirken. Die Herstellung von mütterlicher Autorität mittels Sanktionen und eine Demonstration der elterlichen Definitionsmacht soll im Fall Märki eine zusätzliche ökonomische und psychische Vulnerabilisierung der Mutter durch ihren Sohn verhindern, etwa als Julien seine Handschuhe im Bus vergisst. Im Fall Märki fällt auf, dass die Sozialpädagogin umgekehrt von der Forderung nach einem Einsatz von mehr Elternautorität absieht, wenn sie dadurch die Vulnerabilität der Mutter vergrößern würde. So übergeht sie die Missachtung zivilisatorischer Standards durch den Sohn – andere nicht beschimpfen, keine Süßigkeiten zum Frühstück, in Anwesenheit von anderen nicht rülpsen, einen sorgsamen Umgang mit Gegenständen pflegen – und legt diese Missachtung nicht als zu behebende Defizite der Erziehungsleistungen der Mutter aus.

Der Umgang der Mütter mit ihren Kindern ist zudem in beiden Fällen von ihrer Erschöpfung geprägt (vgl. Kap. 6.6, 6.7 und 7.2). Beide Mütter äußern wiederholt den Wunsch nach Unterstützung durch ihren Partner bei der Sorge für ihre Kinder (vgl. Kap. 6.6, 6.7 und Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 1059–1063 und Transkript_Besuch_Kaufmann_160116, Z. 1277–1341 und 1981–2050). Die Analysen geben Anlass zu der Vermutung, dies erschwere auch den Umgang der Mütter mit kindlichem Eigensinn. Neben der hohen Arbeitsbelastung von Alleinerziehenden (vgl. Liebisch 2012), die auch auf die unter-

suchten Frauen zutrifft, wird in der Armutsforschung auf die erschöpfenden Effekte materieller Defizite, auch oberhalb der statistischen Armutsgrenze, hingewiesen (vgl. Kohl und Gatermann 2012). In der Analyse des Falls Märki wird deutlich, dass die Erschöpfung der Mutter den Familienalltag – auch den ihres Sohnes – belastet (vgl. Kap. 7.2). Beide Analysen legen die Deutung nahe, den Müttern stehe ihre Erschöpfung dabei im Weg, Konflikte mit ihren Kindern auszutragen und ihre Problemerkahrungen in Bezug zu denjenigen der anderen involvierten Familienmitglieder – Kinder und Partner bzw. Väter – zu setzen. Diese Deutung wird durch die Ergebnisse von Rehder (2016) gestützt, der sozialpädagogische Familienbegleitungen mit psychisch belasteten Eltern untersucht hat. Die erschöpfungsbedingten Grenzen ihrer Handlungsspielräume begünstigen eine vereinseitigende Problemwahrnehmung. Die Mütter gehen davon aus, die Problemlösungsmöglichkeiten – und teilweise die Probleme selbst – lägen außerhalb ihres Handlungsspielraums und die Lösungen müssten daher ebenfalls von ihren Kindern oder ihren Partnern ausgehen. Eine Perspektiventriangulation stellt daher eine besondere Herausforderung für die sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen dar. Bei Frau Märki steht einer solchen auch ihr funktionalistischer Umgang mit Problemen im Weg, der sich zum Beispiel darin äußert, dass sie durch die Verabreichung von Medikamenten auf das Verhalten ihres Sohnes Einfluss nehmen will. Es wurde die Lesart entwickelt, einen solchen funktionalistischen Problemzugriff habe sie sich angeeignet, als ihr ein ADH-Syndrom diagnostiziert wurde, aus dem sie Selbsterklärungen schöpfen konnte, die sie in ihrer Lebensgeschichte nicht gefunden hatte. Auf diese Weise versucht sie, der Wirkungsmacht ihrer Geschichte zu entrinnen, weshalb ihr die lebensgeschichtliche Fundierung ihrer Problemwahrnehmung nicht als Reflexionsgegenstand zur Verfügung steht.

9.4 Selbstbestimmung durch Zwang und Gewalt? Sozialpädagogische Problembearbeitungen

Der Einsatz von Zwang und Gewalt von Eltern gegenüber Kindern wird in beiden untersuchten Familien als ein Problem verhandelt. Aus den dabei zum Tragen kommenden Problemverhandlungsdynamiken wird deutlich, dass das Thema für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung darstellt, da es in verschiedener Hinsicht mit Tabus belegt ist. Die Fallanalysen geben Grund zu der Annahme, der gewalt- oder zwangsförmige Umgang von Eltern mit ihren Kindern stelle einen Kristallisationspunkt ihrer Selbstbestimmungskonflikte dar, die aufgrund sozial wirksamer Tabus nicht als solche problematisiert und bearbeitet werden können.

Bei *Familie Kaufmann* hat Lucies Aussage, physischer Gewalt durch ihre Mutter ausgesetzt (gewesen) zu sein, zu einer Sozialpädagogischen Familien-

begleitung geführt. Die Mutter bestreitet einen gewalttätigen Umgang mit ihrer Tochter und erklärt, die Schläge auf das Gesäß von Lucie, die zur Einleitung einer sozialpädagogischen Maßnahme geführt haben, hätten eine Ausnahme dargestellt (vgl. Kap. 6.1). Eher zufällig und ungewollt werden zu einem späteren Zeitpunkt in der Sozialpädagogischen Familienbegleitung Tendenzen eines gewaltförmigen Umgangs der Mutter mit ihrer Tochter offengelegt. Die Sozialpädagogin vermeidet es, das Handeln der Mutter als ein gewalttätiges zu bezeichnen, vermutlich auch, um nicht weitere Abwehr bei der Mutter zu provozieren. In der symbolträchtigen Formel einer „gewaltfreien Kommunikation“, die sie ohne handlungspraktische Erklärungen als Lösung für das verhandelte Problem propagiert, legt die Sozialpädagogin dennoch indirekt ihr Problemverständnis offen und positioniert sich damit eindeutig gegen Gewaltanwendung – auch verbale – von Eltern gegenüber Kindern (vgl. Kap. 6.4).

Bei der Bearbeitung des Problems recurriert die Sozialpädagogin auf eigene Erfahrungen eines erzieherischen Scheiterns, wobei sie in ihrer Schilderung die zuvor von der Mutter entworfene Erwachsenen-Kind-Dynamik reproduziert: Indem sie das Kind als charakterlich bedingt aggressiv und aufgrund fehlender Affektkontrolle unkontrollierbar darstellt, unterschlägt sie ihre Involviertheit in das Problem sowie die Aggressionen, die sie offenbar dem Kind gegenüber empfunden hat (vgl. Kap. 6.4). Die Analyse gibt Anlass zu der Vermutung, die zwischen der Sozialpädagogin und ihrer Klientin geteilte Erfahrung, durch eine fehlende Affektkontrolle des Kindes an die Grenzen der eigenen Affektkontrolle zu stoßen, sei für die Sozialpädagogin schambehaftet – insbesondere im Kontext des sozialpädagogischen Settings, das auf eine Verhinderung von Gewalt ausgelegt ist. Die Problemverhandlung deutet darauf hin, dass die Tabuisierung dieses (drohenden) Kontrollverlusts mit einer Solidarisierung der Sozialpädagogin mit der Mutter einhergeht, die es verunmöglicht, die Erfahrung eines (drohenden) Verlusts von Handlungsautonomie in die Problembearbeitung einzubeziehen. Der sozialpädagogischen Familienbegleiterin sind ihre eigenen Erfahrungen zum Thema dabei offenbar reflexiv nicht verfügbar (vgl. Kap. 6.4).

Trotz des Gewalttabus wird physisches Gewalthandeln vermittelt zur Diskussion gestellt. Indem Frau Kaufmann erklärt, Herr Peyer fordere sie in den diskutierten Problemsituationen zu einem autoritären Durchgreifen gegenüber ihrer Tochter auf, und nahelegt, dies schließe auch den Einsatz von physischem Gewalthandeln ein, stellt sie physische Gewalt als Problemlösungsmöglichkeit zur Diskussion, während sie sich zugleich selbst von dieser Lösung distanziert. Ihre Distanzierung legt wiederum die Grundlage dafür, dass die Sozialpädagogin die von ihr bereits zu einem früheren Zeitpunkt des Maßnahmenprozesses eingebrachte Option einer Perspektivenübernahme der Tochter erneut formuliert und auf diese Weise eine Handlungsoption aufzeigt, wie die Mutter einen drohenden Verlust der Affektkontrolle überwinden und damit bessere Voraussetzungen für Handlungsautonomie gewinnen könne (vgl. Kap. 6.4).

Bei *Familie Märki* wird Zwang und Gewalt zwischen Mutter und Sohn im Untersuchungszeitraum nie zum Gegenstand einer Problemverhandlung. Zwei Zeilen der gut sichtbar an der Wohnzimmerwand angebrachten Familienregeln, denen entnommen werden kann, dass Schlagen und Schreien tabu seien (vgl. Beobachtungsprotokoll_Besuch_Märki_140130, S. 3) legen jedoch offen, dass Gewalt zu einem früheren Zeitpunkt der Intervention problematisiert worden ist – wie eine Äußerung Frau Antons gegenüber der Forscherin deutlich macht, jedoch in umgekehrter Richtung: Die Sozialpädagogin erzählt, Julien habe Frau Märki früher (ab)geschlagen und dabei auch Gegenstände wie Stöcke eingesetzt (vgl. Thematische Zusammenfassung/Transkription_Gespräch_Anton_140304, S. 2). Dennoch wird während der Datenerhebung Gewalt erst mit der Anwesenheit von Herrn Märki als ein Problem verhandelt, und zwar als Problem seiner Elternschaftspraxis. Allerdings ist das Thema auch in diesem Fall mit einem Tabu belegt und wird nur implizit von der Mutter benannt. Als Herr Märki erstmals bei einem sozialpädagogischen Hausbesuch vor Ort, aber gerade nicht im Raum anwesend ist, deutet Frau Märki gegenüber der Sozialpädagogin an, dieser schrecke, die Erziehungsmethoden seines Vaters übernehmend, nicht davor zurück, seinen Sohn notfalls mittels (angedrohter) Gewalt zum gewünschten Handeln zu zwingen. Vor dem Hintergrund des Wissens, dass Frau Märki zu Beginn der sozialpädagogischen Familienbegleitung mit einem anderen Partner – mit ihm stand die Sozialpädagogin offenbar andauernd im Konflikt – eine ähnliche Erfahrung gemacht hatte, kann vermutet werden, die Mutter habe sich der Sozialpädagogin anvertraut, um ihre Unterstützung zur Gewaltverhinderung zu mobilisieren. Bevor die Sozialpädagogin Frau Märki zu einer eindeutigeren Aussage bewegen kann, wird die Diskussion durch den Eintritt von Herrn Märki ins Zimmer unterbrochen. Den impliziten Hinweis greift die Sozialpädagogin später im Gespräch auf, indem sie Herrn Märki durch mehrmaliges Nachfragen dazu bringt, seine Gewalterfahrungen als Kind offenzulegen. Daraufhin hebt sie hervor, Gewalt sei grundsätzlich eine schlechte Lösung (vgl. Kap. 7.3). In einem anderen Zusammenhang stellt sie Herrn Märkis Anerkennungserwartungen seinem Sohn gegenüber als ungerechtfertigt und unrealistisch dar und äußert die Deutung, diese hätten ihn dazu verleitet, Zwang gegenüber seinem Sohn auszuüben, um sich jene väterliche Autorität zu verschaffen, die ihm von seinem Sohn nicht qua biologischer Vaterschaft freiwillig zuerkannt worden sei. Durch ihre Kritik an Herrn Märkis Vaterschaftsentwurf macht die Sozialpädagogin deutlich, dass dieser nur um den Preis einer Ausübung von Zwang gegenüber seinem Sohn zu realisieren sei und insofern ein Problem darstelle. Die Sozialpädagogin stellt Herrn Märkis Vaterschaftspraxis also zum einen als einen unpraktikablen Vaterschaftsentwurf dar und entlegitimiert ihn damit. Inwieweit ihre Deutung der Situationserfahrung von Herrn Märki entspricht und inwieweit er sein Handeln als Ausdruck seiner Selbstbestimmung als Vater versteht, bleibt unklar. Eine Leerstelle in der Problembear-

beitung bleibt auch die Frage, wie Herr Märki seinen Vaterschaftsentwurf zu einem praktikablen und gesellschaftlich anerkannten transformieren könnte. Dies dürfte daran liegen, dass die Sozialpädagogin ihr Handeln daran ausrichtet, die Mutter mit Blick auf deren basale Voraussetzungen für mehr Selbstbestimmung zu unterstützen, unter anderem auch, weil der Vater sich einer verbindlichen Zusammenarbeit mit der Sozialpädagogin entzieht (vgl. Kap. 7.3).

In einer anderen Situation schildert Herr Märki eine Situation, in der er Frau Märki allein zu einem Faschingsbesuch losschickte und mit Julien allein zuhause blieb, und legt die Situation in ihren Details als einen Erziehungserfolg aus. Frau Märki beendet die Geschichte mit dem Hinweis darauf, Julien habe nach ihrer Rückkehr vom Faschingsbesuch einen heftigen Wutausbruch gehabt. Die Analyse lässt vermuten, Juliens Wut habe eine Reaktion darauf dargestellt, dass er zuvor der Dominanzausübung seines Vaters ausgeliefert war, was in der Erzählung der Eltern allerdings verdeckt wird. Wie schon im Fall Kaufmann ist es im Fall Märki in dieser Situation unmöglich, die Gewaltentstehungs- und Gewalteskalationsdynamiken in die Problembearbeitung einzubeziehen, da die Eltern die kindliche Aggression als vom Handeln der Erziehungspersonen losgelöst darstellen.

Die Analysen legen nahe, Frau Märki entschuldige – entgegen ihren eigenen Idealen von Erziehung und Elternschaft – den Zwang, den Herr Märki möglicherweise auch in Form von physischer Gewalt ausübt, gegenüber Julien und trage diesen auch nach außen mit. So negiert sie etwa Hinweise auf Brüche in Herrn Märkis Geschichte über seinen Erziehungserfolg und auf die repressiven und zwangsförmigen Mittel, die ihm vermutlich zu diesem Erfolg verholfen haben, und stützt damit seine Erfolgsgeschichte. Ihre Zukunftswünsche und Entwürfe von Partnerschaft und Familie halten Frau Märki davon ab, Herrn Märkis repressivem Umgang mit Julien Einhalt zu gebieten. Sie ordnet ihre Erziehungsideale der Aussicht auf eine Verwirklichung ihrer Zukunftswünsche unter, was der Sohn kritisiert. Bei den sozialpädagogischen Hausbesuchen ist diese Involviertheit der Mutter in zwangs- und gewaltförmige Familiendynamiken nicht direkt beobachtbar und wird von der Sozialpädagogin auch nicht thematisiert. Darüber hinaus wird der verbale Umgang von Frau Märki mit ihrem Sohn, der als gewaltförmig gefasst werden kann, nicht problematisiert (vgl. Kap. 7.3).

Die genannten Situationen machen deutlich, dass die Eltern um die gesellschaftliche Geltungskraft der Norm gewaltfreier Elternschaftspraktiken wissen, diese Norm jedoch nicht uneingeschränkt zu teilen scheinen. Durch die Tabuisierung von Zwang oder Gewaltausübung gegenüber ihrem eigenen Kind stützen sie andererseits deren Geltungskraft. Das gesellschaftliche Tabu dürfte im hier untersuchten Setting der Sozialpädagogischen Familienbegleitung dadurch verstärkt worden sein, dass sich Eltern durch die Offenlegung solcher Zwangs- und Gewaltausübung gegenüber ihren Kindern der Kritik einer Kindeswohl-

gefährdung aussetzen und damit härtere sozialpädagogische Interventionen in ihre Elternschaftspraktiken riskieren würden.

Das Tabu elterlicher Zwangs- und Gewaltausübung erschwert Problembearbeitungen, die der Selbstbestimmung der Eltern zuträglich wären. Für die Sozialpädagoginnen ist es aufgrund des in ihrem Arbeitsfeld in besonderem Maß wirksamen Gewalttabus meist wenig aussichtsreich, elterliche Zwangs- und Gewaltausübung direkt zu problematisieren. Wie die Analysen verdeutlichen, tun sie dies vermittelt. Bei Familie Märki nimmt diese Problematisierung eine generalisierende Form an, da der Sozialpädagogin ein unmittelbarer Anlass für eine Problemverhandlung und -bearbeitung fehlt. Im Fall Kaufmann schafft das bereits erwähnte Missverständnis Anlass für eine Problembearbeitung, die jedoch verdeckt erfolgt – ohne dass das Gewaltproblem als solches offengelegt würde. In beiden Fällen wird elterliche Gewaltanwendung von den Müttern zudem stellvertretend am abwesenden Partner problematisiert. Darüber hinaus zeigt sich, dass Gewalt nur verhandelbar ist unter Distanzierung der Erziehungspersonen von ihren eigenen Aggressionen.

Die Herausforderung des Gewalttabus, insbesondere in Bezug auf gewalttätige Frauen, ist im Arbeitsfeld des Kinderschutzes hinreichend bekannt. Von fachlicher Seite wird vorgeschlagen, ihm mit einer Schaffung von Hilfsangeboten für die Täterinnen und Täter sowie mit Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zu begegnen (vgl. Arbeitsgemeinschaft BASS 2013: 22 und 41 f.; Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz 2011: 10 und 22 f.). Die vorliegenden Analysen machen deutlich, dass Problembearbeitungsangebote vonseiten sozialpädagogischer Familienbegleiterinnen und -begleiter nicht ausreichen, um die strukturellen Hürden einer Offenlegung von zwangs- und gewaltförmigen Praktiken im Umgang mit den eigenen Kindern zu überwinden, auch wenn sie direkt an die Betroffenen herangetragen werden. Die Daten bieten Anlass zu der Annahme, dafür sei auch die Erfahrung eines (drohenden) Verlusts der Handlungsautonomie aufseiten der Erwachsenen verantwortlich.

Elterliche Gewalthandlungen scheinen in den beiden untersuchten Fällen mitunter aus einer Eskalation von Situationen hervorzugehen, in denen Eltern ihre Lebensentwürfe durch kindlichen Eigensinn bedroht sehen (vgl. Kap. 9.3). Solche Entstehungsdynamiken können aufgrund des Gewalttabus einer sozialpädagogischen Problembearbeitung jedoch nur beschränkt zugänglich gemacht werden.

In beiden Fällen bietet die stellvertretende Problematisierung von elterlicher Gewaltbefürwortung bzw. -ausübung den Müttern in sozialpädagogischer Begleitung eine Möglichkeit, ihre Problemerkahrungen einzubringen. Beide Mütter unterstellen ihren Partnern die Befürwortung (Kaufmann/Peyer) bzw. Anwendung (Märki) von Gewalt gegenüber ihren Kindern und thematisieren dies – zu einem Zeitpunkt, als die Partner nicht anwesend sind – gegenüber den sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen. Auf diese Weise stellen sie solches

Handeln zur Diskussion, ohne sich selbst angreifbar zu machen. In ähnlicher Weise legt Herr Märki die Gewalt, die er als Kind durch seinen Vater erfahren hat, offen, unterlässt es aber, mit der Sozialpädagogin über seinen repressiven Umgang mit seinem Sohn zu sprechen. Diese stellvertretende Problematisierung von Gewalt wird von den sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen als Anlass genutzt, sich unmissverständlich gegen elterliche Gewaltanwendung zu positionieren. Im Fall Kaufmann ermöglicht sie eine Entwicklung von alternativen Handlungsoptionen, ohne jedoch die Involviertheit der Eltern (oder der Sozialpädagogin) in die Konfliktodynamiken zum Gegenstand der Problembearbeitung zu machen. Auch die generationsbedingte Machtüberlegenheit der Erwachsenen gegenüber Kindern bleibt aus der Problembearbeitung ausgespart.

Die Tendenz der untersuchten Väter, auf kindlichen Eigensinn mit einem Einsatz von Zwang und Gewalt zu reagieren, scheint in beiden Fällen mitunter daher zu rühren, dass die Mütter es unterlassen, Handlungserwartungen gegenüber ihren Kindern praktisch durchzusetzen. Im Fall Kaufmann wird deutlich, dass Herr Peyer an der Tochter Aggressionen gegenüber Frau Kaufmann ausagiert (vgl. Kap. 6.7). Indem sich die Sozialpädagoginnen in den untersuchten Fällen einerseits deutlich gegen eine Gewaltanwendung von Eltern gegenüber Kindern positionieren und sich andererseits auf eine stellvertretende Gewaltproblematisierung oder eine die Involviertheit der Eltern negierende Problematisierung gewaltförmiger Familiendynamiken einlassen bzw. diese mit hervorbringen, können sie die Diskussion in Gang halten, ohne jedoch die Problemerkahrungen der Eltern in die Problembearbeitung einzubeziehen. Im Fall Kaufmann sind der sozialpädagogischen Familienbegleiterin offensichtlich ihre eigenen Erfahrungen zum Thema nicht verfügbar, weshalb sie ihre fachliche Professionalität dadurch unter Beweis zu stellen versucht, dass sie ihre uneingeschränkte Zustimmung zu einer gewaltfreien Erziehung hervorhebt.

9.5 Eine selbstbestimmte Zukunft – auf der Suche nach praktikablen Entwürfen von Vaterschaft, Mutterschaft, Elternschaft, Partnerschaft, Familie und Erziehung

Hinsichtlich der Mutter-Vater-Kind-Figuration steht die Selbstbestimmung der Mütter in Bezug auf eine (gemeinsame) Zukunftsgestaltung zur Verhandlung. Im Untersuchungszeitraum stellt sich in beiden Fällen die Frage, wie die Mütter ihr künftiges Beziehungs- und Familienleben gestalten wollen. Anlass dazu gibt bei Frau Kaufmann eine ungeplante Schwangerschaft, bei Frau Märki der vorübergehende Einzug von Herrn Märki. In diesem Zusammenhang steht in der sozialpädagogischen Familienbegleitung zur Verhandlung, inwieweit für die Mütter eine selbstbestimmte Lebensgestaltung in Anbetracht ihrer sozialen Verflechtungen und ihrer damit verbundenen Abhängigkeiten von Partnern und

Kindern möglich ist. Für die sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen ist auch dieses Thema mit besonderen Herausforderungen verbunden. Einerseits stehen damit gewichtige Entscheidungen zur Debatte, die auch die Zukunft der Kinder in sozialpädagogischer Begleitung betreffen und insofern mit Blick auf eine Sicherung des Kindeswohls relevant sind. Andererseits tangiert die Frage, ob und gegebenenfalls wie die Elternteile ihre Zukunft als Paar und Familie gemeinsam miteinander verbringen wollen, Bereiche familialer Privatheit, die sich zu einem Teil dem durch den Auftrag der Sozialpädagogischen Familienbegleitung legitimierbaren Eingriffsbereich entziehen. Mit einer Verhandlung der familialen Zukunft bewegen sich die sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen also an einer Grenze der Legitimierbarkeit ihrer Eingriffe in die Selbstbestimmung der Eltern.

Herr Peyer wohnt seit kurz vor Datenerhebungsbeginn getrennt von *Frau Kaufmann* und ihren Kindern. Nachdem Frau Kaufmann und Herr Peyer entschieden haben, das Kind, das sie ungeplanterweise erwarten, nicht abtreiben zu lassen, steht für Frau Kaufmann die Organisation eines gemeinsamen Familienlebens zur Debatte. Inwieweit sich Frau Kaufmann aus freiem Willen gegen eine Abtreibung entschieden hat und inwieweit dabei eine allfällige Vereinbarung mit Herrn Peyer zu einem gemeinsamen Zusammenleben relevant gewesen ist, geht aus den Daten nicht hervor. Offensichtlich unterstellt Frau Kaufmann aber trotz räumlicher Trennung von Herrn Peyer, sie, Herr Peyer und die Kinder würden als Familie zusammenleben (vgl. Kap. 6.6).

Obwohl eine gemeinsame Zukunft von Frau Kaufmann und Herrn Peyer bei den sozialpädagogischen Hausbesuchen zur Debatte steht, bleiben die diesbezüglichen Wünsche und Vorstellungen sowohl von Frau Kaufmann als auch von Herrn Peyer größtenteils unausgesprochen oder diffus. Die Analyse macht deutlich, dass diese Vorstellungen sich teilweise markant voneinander unterscheiden. Frau Kaufmann erwartet von Herrn Peyer, dass er seine Beziehung zu den Kindern wieder verbessere – Frau Kaufmann spricht dabei hauptsächlich von ihren beiden Töchtern, deren biologischer Vater nicht Herr Peyer ist. Wie die Analyse nahelegt, wünscht sie sich zudem eine Partnerschaft mit Herrn Peyer, in der ihrem persönlichen Bedürfnis nach Fürsorge und Intimität Rechnung getragen würde. Die Aussicht auf ein viertes Kind hat bei ihr zudem ein Bewusstsein ihrer Verletzbarkeit und ihres Unterstützungsbedarfs bei der Sorge um ihre Kinder geweckt (vgl. Kap. 6.5 und 6.6). Mit ihrer Initiative, Herrn Peyer in die Sozialpädagogische Familienbegleitung einzubeziehen, verbindet sie die Hoffnung, die genannten Wünsche und Vorstellungen mit Unterstützung der sozialpädagogischen Familienbegleiterin zu realisieren (vgl. Kap. 6.6). Herr Peyer erweckt dagegen den Eindruck, er wolle keine Partnerschaft und keine Verpflichtungen gegenüber seinen nicht-leiblichen Kindern, was er allerdings nicht offenlegt. Dies wird anhand seiner wiederholt demonstrierten Missachtung gegenüber den Unterstützungsbedürfnissen von Frau Kaufmann deutlich,

während er sich gleichzeitig seinem Sohn zuwendet. Es zeigt sich aber auch insoweit, als Herr Peyer sich einer verbindlichen familialen Alltagsgestaltung und -planung entzieht (vgl. Kap. 6.6 und 6.7) und Desinteresse daran zeigt, gemeinsame Zeit mit Frau Kaufmann allein oder mit Lucie zu verbringen, zu der er früher eine starke Bindung hatte (vgl. Transkript_Besuch_Kaufmann_160116, Z. 761–765 und Transkript_Interview_Kaufmann_160223, Z. 793–830).

In einer Konfliktsituation, die im Rahmen der sozialpädagogischen Familienbegleitung von der Mutter als Problem eingebracht und daraufhin mit der Sozialpädagogin verhandelt wird, reagierte Herr Peyer auf Frau Kaufmanns nachgiebigen Umgang mit ihrer Tochter, indem er seine Aggressionen gegenüber Frau Kaufmann an Lucie ausagierte. Auf diese Weise äußert sich Frau Kaufmanns und Herrn Peyers Kampf um eine Verwirklichung ihrer Entwürfe von Familie, Elternschaft und Erziehung als Erziehungskonflikt. In der Problemverhandlung entlegitimiert die Sozialpädagogin Herrn Peyers Eingreifen grundsätzlich, bekräftigt dagegen die Elternautorität von Frau Kaufmann. Die Symptome der Paarkonflikte werden von der Sozialpädagogin zwar als solche beschrieben, die Verflechtungen zwischen Paar- und Familiendynamik bleiben in der sozialpädagogischen Problembearbeitung jedoch ausgespart. Das Problem wird dadurch für die Sozialpädagogin pädagogisch bearbeitbar, nimmt jedoch die Form einer Symptombekämpfung von Paarkonflikten zwischen den Eltern an. Die unausgesprochenen Konfliktlinien zwischen den Entwürfen von Familie, Partnerschaft und Erziehung zwischen den Elternteilen und die aus deren wechselseitiger Missachtung entstehenden praktischen Probleme werden nicht in die Problembearbeitung einbezogen.

Bei den Problemverhandlungen fällt auf, dass Frau Kaufmann und Herr Peyer ihre Wünsche und Vorstellungen von Elternschaft, Familie und Partnerschaft nicht nur wechselseitig nicht zur Kenntnis nehmen, sondern überdies versuchen, diese gegen den praktischen Widerstand des jeweils anderen Elternteils durchzusetzen. So regt Frau Kaufmann unter anderem an, dass Herr Peyer an den sozialpädagogischen Problembearbeitungen teilnimmt, um auf diese Weise ihre Beziehung zu retten. Die sozialpädagogische Familienbegleiterin distanziert sich davon, die Mutter in dieser Hinsicht zu unterstützen, indem sie sie darauf hinweist, dass die Handlungsfreiheit der Mitmenschen die Verwirklichungsgrenzen eigener Wünsche bestimme (vgl. Kap. 6.6). Zugleich solidarisiert sie sich teilweise mit der Mutter und stellt sich gegen den Vater. So versucht Herr Peyer in der Verhandlung der oben geschilderten Problemsituation, seine Problemerkennung zu äußern, wird von Frau Kaufmann und der Sozialpädagogin jedoch so lange nicht beachtet, bis er sich mit lauter Stimme und einem Faustschlag auf den Tisch Gehör verschafft. Daraufhin ironisiert und entlegitimiert die Sozialpädagogin Herrn Peyers Reaktion als männliches Dominanzgebaren, jedoch weiterhin ohne die hinter seinem Handeln stehenden Problemerkennungen zur Kenntnis zu nehmen. Auf diese Weise wird der Paar-

konflikt, der hinter dem verhandelten Erziehungsproblem steht, im Rahmen der Problemverhandlung reproduziert und Frau Kaufmann in ihrem Versuch, die sozialpädagogische Familienbegleitung zur Durchsetzung ihrer Wünsche gegen diejenigen von Herrn Peyer zu instrumentalisieren, durch den Schulterchluss mit der Sozialpädagogin bestätigt (vgl. Kap. 6.6). Dies erschwert die Entwicklung einer Lösung für das Problem der widersprüchlichen Zukunftsentwürfe der Elternteile.

Für *Frau Märki* steht ihre Lebensgestaltung zur Diskussion, als Herr Märki vorübergehend bei ihr und ihrem Sohn einzieht. Frau Märki hofft auf eine Beziehung mit Herrn Märki und – wie ihrerseits Frau Kaufmann – auf ein gemeinsames Leben als (Kern-)Familie, sieht diesen Wunsch jedoch durch die ablehnende Haltung von Julien gegen seinen Vater sowie durch den zwangs- und gewaltförmigen Umgang von Herrn Märki mit Julien gefährdet. Durch häufige Vermittlung zwischen Vater und Sohn versucht Frau Märki diesen Hindernissen entgegenzuarbeiten. Sie schätzt ihre Einflussmöglichkeiten auf den weiteren Verlauf ihres Beziehungs- und Familienlebens jedoch als sehr gering ein, vor allem weil sie sich durch ihren Sohn fremdbestimmt erlebt. Indem sie Herrn Märkis Umgang mit Julien durch Beschwichtigungsversuche gegenüber ihrem Sohn mitträgt und sich im Gespräch mit der Sozialpädagogin der Definitionsmacht von Herrn Märki unterwirft, handelt sie ihren eigenen Erziehungsidealen entgegen und gibt ihren Sohn und sich selbst der Fremdbestimmung durch Herrn Märki preis. Durch diese Unterwerfung trägt sie mit dazu bei, dass die repressiven Mittel, die Herr Märki im Umgang mit seinem Sohn einsetzt, nicht zur Sprache kommen können. Ihre Zukunftswünsche sowie ihr Wunsch nach Entlastung von ihrer Erziehungsverantwortung durch Herrn Märki bestimmen ihr Handeln mit.

Die Sozialpädagogin entlegitimiert die Anerkennungserwartungen des Vaters seinem Sohn gegenüber als unrealistisch und ungerechtfertigt und sieht in diesen falschen Erwartungen den Grund dafür, dass sich Herr Märki mit Zwang Autorität bei Julien zu verschaffen versuche. In Bezug auf Frau Märki problematisiert sie, dass diese sich der Bestimmungsmacht von Herrn Märki unterordne und dadurch der familialen Konfliktodynamik Vorschub leiste. Sie fordert die Mutter dazu auf, „die Führung“ in der Familie zu behalten, und hält Herrn Märki dazu an, sich mit Frau Märki zu solidarisieren und es zu unterlassen, ihre Sanktionierungsmaßnahmen gegenüber Julien zu unterlaufen (vgl. Kap. 7.3). Unklar bleibt, wie Herr Märki eine solche grundlegende Transformation seines Vaterschaftsentwurfs praktisch gelingen könnte, zumal die Mutter den Problemlösungsentwurf der Sozialpädagogin zurückweist, da er ihrem Elternschafts- und Familienentwurf offenbar entgegensteht. Sie erhofft sich Verantwortungsentlastung von Herrn Märki und will die ihr von der Sozialpädagogin zugewiesene elterliche Bestimmungsmacht gar nicht übernehmen. Vielmehr setzt sie offenbar auf diejenige des Vaters. Auf diese Weise verpufft die von der

Sozialpädagogin vorgeschlagene Problemlösung. Eine Erweiterung ihrer Selbstbestimmungsmöglichkeiten versteht die Mutter in dieser Situation gar nicht als erstrebenswert.

Die Frage, inwieweit die sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen in Verhandlungen über die Zukunft von Familie und Partnerschaft ihrer Klientin und damit in die selbstbestimmte Lebensgestaltung der Eltern in sozialpädagogischer Begleitung eingreifen sollen, lösen beide Sozialpädagoginnen dadurch, dass sie die Partnerschaft der Eltern nur sehr zurückhaltend zum Gegenstand der Verhandlung machen. Sie adressieren stattdessen die Eltern in den Problemverhandlungen *als Eltern* und fokussieren auf Praktiken ihrer gemeinsamen elterlichen Sorge. Sie knüpfen dabei allerdings an die Problemerkahrungen der Mütter an, die diese gegenüber den Sozialpädagoginnen äußern, während die Problemerkahrungen der Väter nicht eingebunden werden. Die Art und Weise, wie diese Probleme sozialpädagogisch bearbeitet werden, legen die Lesart nahe, die sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen stuften die Unterstützung der Väter als eine mögliche Ressource für die (durch ihre Alleinerternschaft) erschöpften Mütter ein, die in ihren Potenzialen ausgelotet werden soll – zuweilen auch im Bewusstsein, dass aufgrund der fehlenden Verbindlichkeit der Väter gegenüber Müttern und Kind(ern) nicht auf sie gesetzt werden kann. Die Partnerschaftsentwürfe der Eltern sowie die Vaterschaftsentwürfe der Männer gelten den Sozialpädagoginnen als unsichtbare Grenze ihrer Eingriffe und bleiben weitgehend aus der Problemverhandlung ausgeklammert. In beiden Fällen entlegitimieren die sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen das von den Müttern kritisierte Dominanzverhalten der Männer gegenüber den Kindern und sprechen diesem seine Praktikabilität ab. In ihren Problemlösungsentwürfen gehen sie aber nicht über unverbindliche Anregungen hinaus, wie die Väter praktikable Vaterschaftsentwürfe entwickeln könnten. Unangetastet bleiben auch die den Lebensentwürfen der Mütter inhärenten Widersprüche: Frau Kaufmanns Wunsch nach Unterstützung und ihr Widerstand gegen eine Einmischung seitens Herrn Peyers in die familialen Alltagsroutinen sowie Frau Märkis Ablehnung väterlichen Gewalthandelns und ihre freiwillige Unterwerfung unter Herrn Märki, die auch mit einschließt, Herrn Märki vor offener Kritik durch die Sozialpädagogin zu bewahren und sein repressives Handeln gegenüber Julien entgegen ihren eigenen Idealen zu rechtfertigen. Ebenfalls nicht thematisiert wird, ob die Väter überhaupt Teil der Problemlösung sein sollen, da die Mütter die Väter in ihre Zukunftsentwürfe einbeziehen, diese sich hinsichtlich ihrer Zukunftswünsche und -vorstellungen aber bedeckt halten. Daher stehen die sozialpädagogischen Familienbegleitungen einer Stärkung der Selbstbestimmung der Mütter, für die sie sich einsetzen, in den untersuchten Fällen letztlich entgegen. „Im toten Winkel“ (Bühler-Niederberger et al. 2014: 54) bleiben auch die Kinder, die in beiden untersuchten Familien durch die Probleme ihrer Eltern in Mitleidenschaft gezogen werden. Da die sozialpädagogischen

Problembearbeitungen auf eine Verbesserung der Situation der Mütter ausgerichtet sind, werden ihre möglichen Problemerkahrungen in den sozialpädagogischen Problemlösungsentwürfen nur bedingt in Rechnung gestellt.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Verhandlung der Selbstbestimmung der Eltern in Bezug auf die Eltern-Eltern-Kind-Figuration vor allem anhand der Frage verhandelt wird, wie die Eltern ihr künftiges Paar- und Familienleben gestalten werden. Wie Uhlendorff et al. (2006) anhand von befragten Familien nachweisen, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, ist ein Großteil der Eltern im Kinderschutz mit dieser Herausforderung konfrontiert. Die Paardynamiken zwischen den Elternteilen, die einer Selbstbestimmung der Mütter – aber letztlich auch den Selbstbestimmungsoptionen der Väter in den Familien – entgegenstehen, bleiben weitgehend aus den sozialpädagogischen Problemverhandlungen ausgeklammert. Allem Anschein nach ist dies dem Umstand geschuldet, dass deren Problematisierung einen noch weitergehenden sozialpädagogischen Eingriff in die Selbstbestimmung der betroffenen Eltern erfordern würde, den die Sozialpädagoginnen entweder nicht als Teil ihres (legitimierbaren) Auftrags verstehen oder als wenig zielführend angesichts der durch die Väter signalisierten Unverbindlichkeit erachten. Die sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen sparen die Problemdynamiken, die auf Selbstbestimmungskonflikten zwischen den Elternteilen beruhen, entweder aus, so dass die Problembearbeitung den Charakter einer Symptombekämpfung von Paarkonflikten erhält (Familie Kaufmann); oder sie problematisieren die Elterndynamik als Teil der Frage eines tragfähigen Elternschafts- und Paarentwurfs (Familie Märki), was Abwehr bei der Mutter hervorruft, weil für sie ihr Elternschafts- und Erziehungsentwurf nicht verhandelbar ist. Die vorgeschlagenen Problemlösungen bleiben dadurch unvermittelbar mit den Problemerkahrungen und den einander widersprechenden Lebensentwürfen der Eltern in sozialpädagogischer Begleitung.

9.6 Finanzielle und materielle Voraussetzungen der Selbstbestimmung von Eltern – Beschränkte Möglichkeiten einer sozialpädagogischen Unterstützung

Die Mütter in sozialpädagogischer Begleitung sind im Zeitraum der Untersuchung beide nicht erwerbstätig und daher von staatlicher Unterstützung abhängig. Frau Kaufmann lebt zudem von den Alimenten der Väter ihrer Kinder. Aus autonomietheoretischer Perspektive fällt auf, dass die Sicherung der materiellen Lebensbedingungen der Familien in sozialpädagogischer Begleitung zwar immer wieder Gegenstand von Problemverhandlungen ist, jedoch nicht als Teil der Verhandlungen der Selbstbestimmung der Eltern. Im Folgenden wird in fallvergleichender Perspektive rekonstruiert, inwieweit in den Sozial-

pädagogischen Familienbegleitungen die finanziellen und materiellen Voraussetzungen von Selbstbestimmung hinsichtlich der Mütter überhaupt als Thema aufscheinen und weshalb sie nicht Gegenstand der Verhandlung ihrer Selbstbestimmung werden.

Frau Kaufmann lebt unter ökonomisch angespannten Verhältnissen. Sie finanziert das Familienleben zum einen mit den Kinderalimenten der Väter, zum anderen mit staatlichen Kleinkinderbetreuungsbeiträgen für Alex (vgl. Transkript_Interview_Kaufmann_160223, Z. 1582–1586), die Eltern in der Schweiz im Untersuchungszeitraum noch beantragen konnten, wenn sie die Betreuung ihrer Kinder bis zum Ende des zweiten Lebensjahres selbst übernehmen wollten, dazu aus finanziellen Gründen aber nicht in der Lage waren. Frau Kaufmann legt gegenüber der Forscherin offen, ihre monatlichen Einnahmen reichten nur knapp und ausstehende Einkünfte brächten sie sogleich in Zahlungsrückstand (vgl. Interview_Kaufmann_160223, Z. 1568–1577). Finanzielle Schwierigkeiten von Herrn Peyer haben wiederholt zu Streit zwischen Frau Kaufmann und Herrn Peyer geführt. Sie waren ein wesentlicher Grund, weshalb Herr Peyer aus der gemeinsamen Familienwohnung auszog. Frau Kaufmann hat Herrn Peyers Auszug zum Anlass genommen, ihre Finanzen von denjenigen Herrn Peyers so weit als möglich zu entkoppeln (vgl. Transkript_Interview_Kaufmann_160223, Z. 1557–1577). Im Interview erklärt sie, die Kleinkinderbetreuungsbeiträge hätten ihr ermöglicht, ihre monatlichen Einkünfte zu stabilisieren, mehr finanzielle Unabhängigkeit von Herrn Peyer zu erlangen und die Verantwortung abzugeben, die sie zeitweilig für Herrn Peyers finanzielle Probleme übernommen habe (Transkript_Interview_Kaufmann_160223, Z. 1562–1586). Auf diese Weise hat Frau Kaufmann ihre Kontrollmöglichkeiten über ihre monatlichen Einkünfte maximiert, jedenfalls soweit dies ihre finanzielle Abhängigkeit von den Vätern ihrer Kinder erlaubt.

Später mobilisiert sie die Unterstützung durch den Sozialarbeiter der zuweisenden Stelle, um vermittels einer Kostengutsprache für eine Frühförderung ihres Sohnes einen subventionierten Krippenplatz zu erhalten. So kann sie durch staatliche Zuwendungen auch ihre Handlungsspielräume, in denen sie sich durch Herrn Peyer behindert sieht, erweitern (vgl. Kap. 6.7). Aufgrund der fehlenden oder zumindest unsicheren Unterstützung durch Herrn Peyer bei der Sorge um ihre Kinder und infolge seiner unvorhersehbaren physischen Absenzen (vgl. Transkript_Besuch_Kaufmann_151121, Z. 1697–2025) ist sie als faktisch meist Alleinerziehende von zwei schulpflichtigen Kindern und einem Kleinkind räumlich stark gebunden (vgl. Transkript_Besuch_Kaufmann_161121, Z. 1701–1781). Ihre fehlenden Bewegungsfreiheiten führt ihr ihre jüngere Tochter immer wieder vor Augen, wenn sie die ihr gesetzten räumlichen Grenzen überschreitet und vorübergehend nicht auffindbar ist (vgl. Kap. 6.4). Die außerfamiliale Betreuung ihres Sohnes verschafft Frau Kaufmann etwas mehr Handlungs- und Bewegungsspielraum. Da Frau Kaufmann die Finanzierung eines Krippenplat-

zes in die Wege geleitet hat, ohne die Sozialpädagogin vorgängig darüber zu informieren, erübrigt sich jegliche Unterstützung durch diese (vgl. Kap. 6.7).

Als die Sozialpädagogin bei einem ihrer Hausbesuche eine außerfamiliäre Betreuung von Alex vorschlägt und erfährt, dass Frau Kaufmann die notwendigen Schritte dazu bereits unternommen hat, stellt sie fest, Frau Kaufmann könne die so gewonnene Zeit zum Beispiel für Arztbesuche nutzen. Da sie sich bei der sozialpädagogischen Problembearbeitung auf das Modell einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bezieht und Frau Kaufmann die alleinige Sorge für Kinder und Haushalt, Herrn Peyer dagegen die alleinige Verantwortung für das Familieneinkommen zuschreibt, entgeht ihr, dass Frau Kaufmann sich mit ihrem Einsatz für einen Kitaplatz Möglichkeiten einer selbstbestimmten Teilhabe an der öffentlichen Sphäre erschließt, die ihr bisher fehlten, da sie an die Sphäre der familialen Privatheit gebunden war.

Familie Märki lebt unter finanziell prekären Lebensbedingungen. Frau Märki ist, nachdem ihr ab der Geburt ihres Sohnes die Invalidenrente gestrichen wurde, von der Sozialhilfe abhängig (vgl. Transkript_Interview_Märki_14102, Z. 970–986). Oft reicht das Geld nicht bis zum Monatsende (vgl. Beobachtungsprotokoll_Besuch_Märki_140317, S. 2). Die sozialpädagogische Familienbegleiterin bezeichnet die ökonomische Situation von Familie Märki – und anderen Familien in sozialpädagogischer Begleitung, die unter ähnlichen Bedingungen leben – der Forscherin gegenüber einmal als aussichtslos, da die monatlichen Einkünfte keinerlei finanzielle Rücklagen erlaubten. Sie erzählt, sie habe Frau Märki bereits mehrere Male persönlich und mit Spendengeldern finanziell unterstützt (vgl. Beobachtungsprotokoll_Besuch_Märki_1403114, S. 4). Weitere materielle Unterstützung leistet die Sozialpädagogin, indem sie Frau Märki gebrauchte Möbel, die sie als Spende erhält, schenkt (vgl. Transkript_Besuch_Märki_140528, Z. 241–252) oder ihr Lego für ihren Sohn ausleiht (Beobachtungsprotokoll_Besuch_Märki_140217, S. 1–2). Gelegentlich erhält Frau Märki materielle Unterstützung von ihrer Mutter, unter anderem in Form von finanziellen Zuwendungen und indem sie ihr das Auto ausleiht oder ihr Wolle zum Stricken schenkt (vgl. Transkript_Besuch_Märki_140528, Z. 16–23 und Z. 64–65). Über ein studentisches Projekt bezieht Frau Märki kostenlose Lebensmittel. Über Facebook hält sie sich auf dem Laufenden über die verfügbaren Lebensmittel und greift zu, sobald ein neues Angebot kommuniziert wird (vgl. Transkript_Besuch_Märki_140528, Z. 641–728). Mit Computerproblemen kennt sich Frau Märki gut aus – nach Aussage der Sozialpädagogin besser als sie selbst.

Da Frau Märki mit einer Invalidenrente höhere staatliche Beiträge erhalten würde, versucht die Sozialpädagogin Frau Märki dazu zu bewegen, rasch einen IV-Antrag einzureichen (vgl. Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 1787–1818). In ähnlicher Weise wirkt sie darauf hin, dass Frau Märki Spitex (spitalexterne Hilfe und Pflege) beanspruchen kann, damit sie bei der Hausarbeit Entlastung erhält (vgl. Kap. 7.2). Diese Idee scheitert jedoch daran, dass die Haus-

halt-Spitex seit einer Weile nicht mehr durch die Krankenversicherung gedeckt ist (vgl. Beobachtungsprotokoll_Besprechung mit Marina Anton_140206, S. 1).

Die Option, Frau Märki könnte dereinst ihren Lebensunterhalt selbst verdienen und dadurch ihre Entscheidungs- und Handlungsspielräume vergrößern, scheint bei Familie Märki für alle involvierten Personen außer Diskussion zu stehen. Selbst als Frau Anton versucht, Frau Märki zu motivieren, ihr Talent zum Organisieren in einer außerfamilialen (Erwerbs-)Arbeit einzusetzen, stehen für sie dabei vor allem soziale und vermutlich gesundheitliche Überlegungen im Vordergrund. Ihr Versuch, Erwerbsarbeitsmöglichkeiten für Frau Märki zu erschließen, weist Letztere mit dem Gegenargument zurück, sie fürchte dem damit verbundenen Anforderungszuwachs nicht gerecht werden zu können (vgl. Transkript_Besuch_Märki_140528, Z. 449–453 und 484–494).

Da ökonomisch prekäre Lebensbedingungen für die betroffenen Eltern großen Handlungsdruck erzeugen, steht die Beseitigung solcher Probleme an erster Stelle. Die Art und Weise, wie die materiellen und finanziellen Lebensbedingungen in den beiden untersuchten Fällen zur Sprache kommen, und die Gründe, weshalb sie nicht Teil der Selbstbestimmungsverhandlungen werden, unterscheiden sich jedoch. Bei Familie Kaufmann, deren ökonomische Situation im Untersuchungszeitraum zwar angespannt, im Gegensatz zu Familie Märki jedoch nicht prekär ist, besteht für die Sozialpädagogin kein Anlass, Lösungen für finanzielle Probleme zu finden, die Frau Kaufmanns Selbstbestimmungsmöglichkeiten erweitern würden, denn Frau Kaufmann hat diese bereits aus eigener Initiative ausgeschöpft. Finanzielle Unterstützungsleistungen des Staates dienen ihr dabei als Instrument zur Emanzipation aus ihrer Abhängigkeit von Herrn Peyer und der damit verbundenen Verletzbarkeit, nicht nur in materieller Hinsicht, sondern auch in Bezug auf Handlungseinschränkungen, die sie durch seine fehlende Unterstützung bei der Kinderbetreuung erfährt. Frau Kaufmann hat ihre Möglichkeiten, die finanziellen Voraussetzungen für ihre Selbstbestimmung zu schaffen, selbständig genutzt. Sie hat zunächst für stabile monatliche Einkünfte gesorgt, bevor sie andere Probleme wie ihre eingeschränkten Handlungs- und Bewegungsspielräume anging. Ihr ist es mit großem persönlichem Einsatz und viel Geschick gelungen, die finanziellen Hindernisse, die ihrer Absicht entgegenstanden, Alex außerfamilial betreuen zu lassen, zu überwinden und staatliche Unterstützung zu mobilisieren, die zunächst unmöglich schien. Frau Märki, die von der Sozialhilfe abhängig ist und immer wieder in finanzielle Engpässe gerät, erhält von der Sozialpädagogin in Notsituationen unbürokratisch Hilfe und wird auch materiell von ihr unterstützt. Dabei steht die Linderung ihrer Not, die nicht durch das soziale Umfeld abgewendet werden kann, im Zentrum. Frau Märkis finanzielle und materielle Lebensbedingungen sind so prekär, dass keine Aussicht auf substanzielle Verbesserungen besteht, die ihre Selbstbestimmungsmöglichkeiten erweitern würden. Die Linderung von materieller und finanzieller Not bindet so viele Ressourcen der sozialpädagogi-

schen Familienbegleiterin, dass die sozialpädagogische Maßnahme oft dadurch bestimmt ist, weiteren prekären Situationen vorzubeugen. Rasche und unkomplizierte Lösungen sind nur informell und unter Einsatz privat generierter Mittel möglich, da bei staatlich finanzierten Unterstützungsmaßnahmen – Spitzex und Invalidenrente – langwierige Verfahren in Kauf genommen werden müssen und diese an bürokratischen Hürden zu scheitern drohen. Veränderungen der finanziellen und materiellen Lebensbedingungen, die über eine situative Stabilisierung hinaus auch eine langfristige Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten von Frau Märki beinhalten würden, stehen im Untersuchungszeitraum daher nicht im Fokus der Maßnahme. Die Sozialpädagogin respektiert Frau Märkis ablehnende Haltung hinsichtlich ihres Vorschlags, Frau Märki könnte sich eine Arbeitsstelle suchen, obschon sie selbst darin Selbstbestimmungspotenzial für die Mutter sieht.

Aus der Armutsforschung sind die negativen Effekte prekärer ökonomischer Lebensbedingungen auf die mentale und kognitive Verfassung der Eltern bekannt. Dies trifft besonders dann zu, wenn Erfahrungen von Elternschaft und Familie die Lebenszufriedenheit der Eltern nicht grundsätzlich erhöhen und damit ein wichtiger Faktor wegfällt, der negativen Effekten entgegenwirkt (vgl. Kohl und Gatermann 2012). Das Beispiel von Familie Märki illustriert, wie der tägliche Kampf um die Vermeidung eines finanziellen Kollapses, der zu der Sorge um soziale Eskalationen hinzukommt, die psychischen Ressourcen der betroffenen Eltern so stark binden kann, dass Problemlösungen, die den betroffenen Eltern langfristig mehr Selbstbestimmung ermöglichen würden, außerhalb des eigenen Handlungsspielraums liegen oder von den Betroffenen zumindest dort verortet werden. Auf diese Weise wird die Erfahrung fehlender Selbstbestimmung auf Dauer gestellt, was die Möglichkeiten der sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen und -begleiter, Problemlösungen mit den Familien zu erarbeiten, durch die sich die sozialpädagogische Maßnahme schließlich erübrigen würde, stark einschränkt. Damit verstetigen sich die familialen Problemdynamiken. Die Analysen im Fall Märki bestätigten, was unter anderem aus Untersuchungen zu hochkonflikthaften Trennungseltern bekannt ist (vgl. Walper et al. 2013): Durch eine Negativspirale entsteht auch für den Sohn ein dauerhaft – materiell und sozial – instabiles Lebensumfeld.

10. Verhandlungsdynamiken der Selbstbestimmung von Eltern und die Sicherung des Kindeswohls – Fazit und Ausblick

In der vorliegenden qualitativen Untersuchung wurde die Praxis der Sozialpädagogischen Familienbegleitung in der Schweiz untersucht. Vordringliches Ziel solcher Interventionen ist die Sicherung des Kindeswohls. Im Fokus der Studie stand die Frage, wie im Rahmen Sozialpädagogischer Familienbegleitungen, besonders bei der sozialpädagogischen Bearbeitung von familialen Problemen, die Selbstbestimmung der Eltern zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren verhandelt wird. Im Spezifischen interessierte zum einen, inwieweit die Bestrebungen einzelner Akteurinnen und Akteure, eigene Lebensentwürfe zu realisieren – namentlich solche Bestrebungen der Eltern – aufgegriffen, einbezogen, gegebenenfalls verändert und miteinander koordiniert werden. Zum anderen wurde untersucht, wodurch die Realisierungsmöglichkeiten in den jeweiligen Situationen restringiert und inwieweit diese Restriktionen im Maßnahmenprozess aufgegriffen und bearbeitet werden.

Nicht die Selbstbestimmung der Eltern an sich, sondern deren *Verhandlung* stand also im Zentrum der empirischen Untersuchung. In diesem Kapitel werden die herausgearbeiteten Dynamiken zusammenfassend zur Aufgabe der Sozialpädagogischen Familienbegleitung, das Kindeswohl zu sichern, in Bezug gesetzt. Darüber hinaus werden die Erkenntnispotenziale und Grenzen des vorgeschlagenen autonomietheoretischen Zugangs aufgezeigt.

Die Selbstbestimmung von Eltern wird hier als ein Gegenstand verstanden, der gewissermaßen auf der Rückseite der sozialpädagogischen Bearbeitung von als kindeswohlgefährdend eingestuften familialen Praktiken mitverhandelt wird. Kindeswohlgefährdungen stellen eine Grenze der Erziehungsautonomie von Eltern dar. Sie rechtfertigen Eingriffe in dieselbe, weil die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit der Eltern ihre Grenzen an der Verletzung der Grundrechte ihrer Kinder findet. Da das Kindeswohl inhaltlich weitgehend unbestimmt ist und sich nicht absolut fassen lässt, sondern an die spezifischen Praxiszusammenhänge in den Familien rückgebunden bleibt, stehen bei der Bearbeitung familialer Probleme immer auch die Selbstbestimmung der Eltern und ihre Grenzen mit zur Debatte. Eine Untersuchung zur Verhandlung der Selbstbestimmung von Eltern in sozialpädagogischer Begleitung erlaubt es daher, die Bearbeitung eines Spannungsfeldes in den Blick zu nehmen, welches die im Fokus stehende sozialpädagogische Praxis grundlegend strukturiert.

Es lässt sich aufzeigen, dass für die Sozialpädagogische Familienbegleitung ein *ambivalenter Umgang mit der Selbstbestimmung* der adressierten *Eltern* charakteristisch ist. Die Ambivalenz besteht darin, dass ein Eingriff in die Elternautonomie erfolgt, um diese dann aber (wieder) herzustellen. Auf die Schweiz bezogen kann die Sozialpädagogische Familienbegleitung hinsichtlich des Umgangs mit der Erziehungsautonomie der Eltern zugleich als *paradox* gefasst werden: Im staatlichen Umgang mit der Elternautonomie gelten Privatheit und Autonomie zwar einerseits als ein besonders schützenswertes Gut. Dennoch sind Kinderschutzmaßnahmen auf der Grundlage einer fachlich *prognostizierten* Kindeswohlgefährdung auch präventiv möglich. Darin manifestiert sich ein paternalistischer Umgang mit der Elternautonomie (vgl. Kap. 4.2). Die Erfahrung fehlender Selbstbestimmungsmöglichkeiten ist bei Eltern in sozialpädagogischer Begleitung darüber hinaus aufgrund ihrer Lebensumstände oftmals besonders ausgeprägt. Diese Eltern sind in ihrer Entscheidungs- und Handlungsautonomie hinsichtlich ihrer gegenwärtigen familialen Praktiken, aber auch hinsichtlich ihrer Möglichkeiten, die zukünftige Richtung ihres (Familien-)Lebens selbst zu bestimmen, in verschiedener Hinsicht stark eingeschränkt (vgl. Kap. 3.2 und 4.1).

In dieser Untersuchung wurde vorgeschlagen, den Kern Sozialpädagogischer Familienbegleitung lebensformentheoretisch als sozialpädagogische Bearbeitung von familialen Problemen zu fassen. Eine solche Sichtweise impliziert, dass die Fachkräfte, genauso wie auch alle anderen an der Hervorbringung von Problembeschreibungen und Problemlösungen beteiligten Akteurinnen und Akteure, als konstitutiver Bestandteil des zu bearbeitenden Problems verstanden werden (vgl. Kap. 4.3). Die Art und Weise, wie die sozialpädagogischen Fachkräfte im Rahmen von solchen Problembearbeitungen auf die Lebensentwürfe der Eltern Bezug nehmen – sie bestätigen, in Frage stellen, differenzieren, verwerfen, andere Lebensentwürfe gegen sie profilieren, an sie anschließen, sie weiterentwickeln – und wie die Eltern wiederum darauf Bezug nehmen oder sich davon abgrenzen, gibt Aufschluss über die Verhandlungsdynamiken der Selbstbestimmung der Eltern und die damit verbundenen Herausforderungen. Daraus folgt, dass die Hervorbringung eines letztlich für alle beteiligten Akteurinnen und Akteure anschlussfähigen Problems, auf das die jeweils ergriffene Maßnahme bezogen werden kann, nicht bloß wünschenswert ist, sondern eine für die Entwicklung von tragfähigen Problemlösungen notwendige und mit Blick auf die Legitimierung der Maßnahme bedeutsame Voraussetzung darstellt.

Für die Untersuchung wurde ein ethnographischer Zugang gewählt, der es erlaubte, die sozialen Praktiken in situ zu beobachten und in Form von Beobachtungsprotokollen sowie von Audio-Aufnahmen festzuhalten. Dadurch wurde die Option offengehalten, auch nicht erwartete und sich in anderer Form als in sozialpädagogischen Problembearbeitungen manifestierende Selbstbestimmungsverhandlungen in den Blick zu nehmen. Ein integrierter Forschungsansatz,

bei dem auch andere Datentypen wie Fallberichte, ein Erziehungsratgeberfilm und Interviewtranskripte einbezogen wurden, ermöglichte es, die erhobenen Selbstbestimmungsverhandlungen in ihrem Bezug auf die Gegenstände, an denen sie erfolgten, zu analysieren (vgl. Kap. 5.1).

Die Datenanalyse basierte auf einem tiefenhermeneutischen Analyseverfahren, das mit der erwähnten lebensformentheoretischen Heuristik des Problemlösens verschränkt wurde (vgl. Kap. 5.2). Die Beteiligung der Forscherin an der Hervorbringung der untersuchten Praktiken sowie ihrer Deutung bei der Datenaufbereitung und -auswertung wurde systematisch mit in den Blick genommen. Besonders am in den Transkripten dokumentierten Handeln der Forscherin im Feld wurde deutlich, dass diese sich ebenso wenig wie die anderen untersuchten Akteurinnen und Akteure der Normativität der untersuchten Praxis entziehen konnte, sobald sie in die situativen Handlungszwänge des Feldes eingebunden war. Indem die Entstehungsbedingungen der Daten bei der Analyse mit in Rechnung gestellt wurden, wurden die situativ wirkmächtigen Normen und die durch sie charakterisierten Handlungsdynamiken des Feldes erst zugänglich gemacht. Störungen, die die Forscherin durch ihre Präsenz im Feld erzeugte, konnten auf diese Weise methodisch genutzt werden, um Hinweise auf die das Feld bestimmenden Logiken und die mit ihnen verbundenen Normen zu gewinnen. Dies gilt namentlich für die Eingriffe in die Privatheit der Familien, die durch die Anwesenheit der Forscherin vor Ort für die Eltern gewissermaßen verdoppelt wurden und bei denen die sozialpädagogischen Fachkräfte nunmehr selbst unter Beobachtung standen.

Im empirischen Teil wurden zunächst auf der *Ebene der einzelnen Fälle* die spezifischen Verhandlungsdynamiken der Selbstbestimmung von Eltern analysiert (Kap. 6 und 7). Die beiden untersuchten Fälle repräsentieren ein spezifisches Segment von Familien in sozialpädagogischer Begleitung: Bei beiden handelte es sich um größtenteils alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern, bei denen aber partiell die Väter anwesend waren. Beide Mütter gingen zum Zeitpunkt der Datenerhebungen keiner Erwerbsarbeit nach und lebten in finanziell mehr oder weniger angespannter Situation. Nicht in den Blick gekommen sind in der Untersuchung z.B. Eltern mit geteilter Sorge, erwerbstätige alleinerziehende Mütter oder Väter, Familien in ökonomisch abgesicherten Verhältnissen sowie Familien mit Fluchtmigrationsgeschichte.

Auch gemessen an der Bandbreite an möglichen familialen Problemen erwiesen sich die untersuchten Familien als relativ homogen: Die Mütter waren aufgrund ihrer alleinigen Sorge für ihre Kinder erschöpft sowie sozial schlecht vernetzt bzw. isoliert. Wie sich die Beziehung zu ihren Partnern entwickeln würde und ob sie künftig ein Familienleben mit ihren Partnern, wie es sich beide wünschten, würden verwirklichen können, war fraglich und Teil der familialen Probleme, die in der Sozialpädagogischen Familienbegleitung zum Gegenstand der Bearbeitung wurden. Dieser Befund entspricht den Erkenntnissen

aus einer Studie von Uhlendorff et al. (2006) zu Eltern im Kinderschutz, wonach die Suche nach einer zu ihnen passenden und funktionierenden Lebensform eine Herausforderung für einen Großteil dieser Zielgruppe darstellt.

Bezogen auf ihre Ressourcenausstattung, die damit verbundenen Selbstbestimmungsspielräume sowie die spezifischen Dynamiken der Selbstbestimmungsverhandlungen der Mütter unterschieden sich die untersuchten Familien hingegen stark. Dies konnte durch die Analyse der Selbstbestimmungsverhandlungen über den gesamten Zeitraum der Datenerhebung hinweg herausgearbeitet werden: Frau Kaufmann zeigte viel Selbstbewusstsein und hohe Selbstbestimmungsbestrebungen in Bezug auf ihren Familienalltag und schöpfte ihre Selbstbestimmungsmöglichkeiten hinsichtlich der Sozialpädagogischen Familienbegleitung aus – sowohl in Bezug auf die Planung der Maßnahme, die sie so schnell wie möglich beenden wollte, als auch hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung der Intervention (vgl. Kap. 6.5 und 6.8). Zudem konnte Frau Kaufmann trotz ihrer Erschöpfung gut Ressourcen mobilisieren. Demgegenüber war die Situation von Frau Märki sehr viel brüchiger, obwohl auch sie immer wieder hohe Selbstbestimmungsstrebungen zeigte. Ihre finanzielle und gesundheitliche Lebenssituation war prekär (vgl. Kap. 7.2 und 7.7); ihre starke emotionale Abhängigkeit von Sohn und Partner und die damit verbundenen Selbstzweifel standen Frau Märki in ihrer Selbstbestimmung im Weg (vgl. Kap. 7.4). Im Umgang mit fachlicher Hilfe, die sie aufgrund ihrer psychischen und physischen Erkrankung seit vielen Jahren in Anspruch nahm, wirkte sie zwar routiniert und wusste sich fachlicher Fremdbestimmung zu entziehen; gleichwohl gelang es ihr kaum, eigene Selbstbestimmungsoptionen in Bezug auf ihr Familienleben zu erschließen (vgl. Kap. 7.2 und 7.5). In einer Verlaufsperspektive über den erhobenen Zeitraum hinweg wurde die Persistenz der vorgefundenen Dynamiken der Selbstbestimmungsverhandlungen deutlich. Es kann angenommen werden, dass diese Beständigkeit nicht nur dem Umstand geschuldet war, dass die Sozialpädagogische Familienbegleitung in diesem Fall seit längerem institutionalisiert war, sondern auch dem Bestreben von Frau Märki, sich der Wirkungsmacht ihrer Lebensgeschichte zu entziehen, indem sie sich einen funktionalistischen Zugang der Problembearbeitung zu eigen machte (vgl. Kap. 7.1). Eine besondere Dynamik erlangte der Fall durch lebensgeschichtliche Veränderungen wie z.B. das plötzliche Auftauchen des biologischen Vaters ihres Sohnes oder durch einen ihr angebotenen Wohnungswechsel (vgl. Kap. 7.3 und 7.7).

Die materiellen Lebensbedingungen der Familien als *Teil der Verhandlungen der Selbstbestimmung der Eltern* wurden nicht zum Gegenstand der sozialpädagogischen Maßnahme. Frau Kaufmann war offenbar gewillt und fähig, ihre Handlungsautonomie hinsichtlich ihrer materiellen Lebensbedingungen auszuschöpfen. Frau Märki hingegen ist ein Beispiel dafür, wie der tägliche Kampf um die Vermeidung eines finanziellen Zusammenbruchs die psychischen Ressourcen von Eltern so stark binden kann, dass Problemlösungen, die den Eltern

längerfristig mehr Selbstbestimmungsmöglichkeiten eröffnen würden, unrealistisch sind. Die Erfahrung fehlender Selbstbestimmung belastete ihren Alltag dauerhaft und schränkte die sozialpädagogischen Möglichkeiten, die Intervention so zu gestalten, dass sie sich längerfristig erübrigt hätte, stark ein. Dies äußerte sich für Frau Märkis Sohn in einem emotional stark belasteten und instabilen Lebensumfeld (vgl. Kap. 7.3 und 7.6).

Im Anschluss an die Fallanalysen wurden in Kapitel 8 in *fallübergreifender Perspektive* die Selbstbestimmungsverhandlungen herausgearbeitet, die durch strukturell bedingte Selbstbestimmungsrestriktionen der Eltern infolge sozialpädagogischer Privatheitseingriffe in Gang gesetzt wurden. Dabei standen vor allem jene Verhandlungen im Fokus, die sich auf fachliche Eingriffe in die lokale und informationelle Privatheit bezogen. Solche Eingriffe bilden die Grundlage für sozialpädagogische Interventionen, die auf die Entscheidungsautonomie der Eltern zielen; diese Entscheidungsautonomie steht bei der sozialpädagogischen Bearbeitung von familialen Problemen stets in Frage (vgl. Kap. 4.2).

Wie in der Datenanalyse aufgezeigt werden konnte, wurden die Grenzen der lokalen Privatheit für die Eltern durch die regelmäßige Anwesenheit von sozialpädagogischen Fachkräften (und der Forscherin) zwar durchlässig, dennoch erübrigte sich deren Verhandlung für sie aber nicht einfach. Indem die Eltern geschützte Zonen in ihren Wohnräumlichkeiten beanspruchten, wahrten sie partiell ihre ansonsten durch die Maßnahme stark eingeschränkte lokale und informationelle Privatheit während der Hausbesuche. Durch die manifesten Eingriffe in die Privatheit sahen sich die Fachkräfte und Eltern zudem immer wieder dazu herausgefordert, diese durch Normalisierungsleistungen zu entschärfen (vgl. Kap. 8.1 und 8.2).

Die Fachkräfte unterliefen das Bestreben der Eltern, ihre informationelle Privatheit mittels *impression management* aufrechtzuerhalten, um an die Informationen zu gelangen, die ihnen für eine Einschätzung des Kindeswohls notwendig erschienen (vgl. Kap. 8.3). Diese empirisch vorgefundenen Strategien decken sich teilweise mit denjenigen aus früheren Untersuchungen zu Hausbesuchen (vgl. Albrecht et al. 2016). Die Kontrolle der Eltern über private Informationen wurde überdies durch eigensinniges Handeln der Kinder erschwert oder verunmöglicht, wenn dieses Handeln die Eltern zu einer Reaktion zwang. Dann gaben die Eltern ungewollt Informationen darüber preis, inwieweit ihre Elternschaftspraxis an die normativen Erwartungen der sozialpädagogischen Fachkräfte anschlussfähig war. In dieser Arbeit wird argumentiert, dass solche Dynamiken für Kinder die Möglichkeit eröffnen, gegenüber Außenstehenden auf Momente der Unterdrückung, die sie von ihren Eltern erfahren, aufmerksam zu machen (vgl. Kap. 8.4).

Das strukturell bedingte Autonomiedefizit der Adressatinnen und Adressaten Sozialpädagogischer Familienbegleitung wurde schließlich deutlich, als eine Mutter der Familienbegleiterin ungefragt, aber zugleich gegen ihren Willen In-

formationen preisgab, die sie als privat einstufte, weil es ihr unmöglich war, der sozialpädagogischen Fachkraft diese auf Dauer vorzuenthalten. Ein solches offensives Handeln kann dennoch Emanzipationspotenzial beinhalten, wenn die sozialpädagogische Maßnahme von den Eltern dazu genutzt wird, Selbstbestimmungsdefizite zu beheben (vgl. Kap. 8.5).

Bislang stellten die Handlungsdynamiken, die das autonomieverletzende Setting der aufsuchenden sozialpädagogischen Arbeit hervorbringt, sowie die Herausforderungen, mit denen die involvierten Akteurinnen und Akteure dabei konfrontiert sind, weitgehend eine Leerstelle in der Kinderschutzforschung dar. Anhand der empirischen Ergebnisse dieser Studie konnte aufgezeigt werden, wie Eltern trotz des strukturell gegebenen selbstbestimmungsverletzenden Charakters sozialpädagogischer Hausbesuche die ihnen verbleibenden Möglichkeiten zur Kontrolle über ihre lokale und informationelle Privatheit nutzen, um Selbstbestimmungsräume für sich zu wahren. Dabei hat das Handeln der Eltern selten allein fremdbestimmten oder allein selbstbestimmten Charakter, sondern ist vielmehr in Dynamiken eingebunden, in denen Momente der Selbst- und Fremdbestimmung ineinander verschränkt sind.

In *fallvergleichender Perspektive* wurden ferner *Dynamiken der Verhandlung der Selbstbestimmung von Eltern im Rahmen sozialpädagogischer Bearbeitungen von familialen Problemen* analysiert. Dabei wurden unterschiedliche (Teil-)Figureationen, auf die sich diese Selbstbestimmungsverhandlungen bezogen, in den Blick genommen (vgl. Kap. 9).

In den Analysen konnte aufgezeigt werden, dass eine einseitige Ausrichtung der Fachkräfte auf einzelne Familienmitglieder eine Entwicklung von Problemlösungen behinderte oder verunmöglichte. Dies trifft auf Situationen zu, in denen sich die Familienbegleiterinnen auf die Problemerkahrungen und die Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Mütter fokussierten, diejenigen der Väter jedoch ausklammerten, unter anderem weil sich diese einer verbindlichen Zusammenarbeit mit den Fachkräften entzogen (vgl. Kap. 9.2). Da die Väter zwar Akteure im Problemfeld, nicht aber Akteure der Problembearbeitung waren, war es unmöglich, tragfähige Problemlösungen zu erarbeiten. Durch Solidarisierungen der sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen mit den Müttern wurden zudem teilweise Problemdynamiken der Mutter-Vater-Figuration in der Eltern-Fachkräfte-Figuration reproduziert. Die sozialpädagogischen Problembearbeitungen waren dadurch denselben Blockierungen unterworfen, die die sozialpädagogisch bearbeiteten Probleme zwischen den beiden Elternteilen charakterisierten (vgl. Kap. 9.5). Ebenso behinderten einseitige Parteinahmen der Fachkräfte für die Kinder die sozialpädagogische Problembearbeitung, da die Mütter dadurch in ihren Zweifeln, ob die Sozialpädagoginnen ihren Problemerkahrungen und Lebensentwürfen im Maßnahmenprozess Rechnung trügen, bestärkt wurden. Diese Zweifel standen ihrem Vertrauen in die Fachkräfte und ihrer Kooperationsbereitschaft im Weg (vgl. Kap. 9.1). Vereinseitigende Problembearbeitun-

gen verschoben also die Machtbalancen in der Fachkräfte-Eltern-Kind-Figuration dergestalt, dass eine Priorisierung der Selbstbestimmungsmöglichkeiten bestimmter Familienmitglieder zuungunsten anderer unvermeidlich war. Dabei gerieten mitunter auch die Kinder, deren Wohl das erklärte Ziel solcher Maßnahmen darstellt, aus dem Blick. In der Analyse wurde dies zum Beispiel an einer Situation aufgezeigt, in der eine Fachkraft auf die entschiedeneren Ausübung von Elternautorität hinarbeitete. Damit intendierte sie eine Verringerung der Verletzbarkeit der Mutter und eine Unterstützung ihrer Selbstbestimmungsmöglichkeiten, ließ aber die entwicklungsbedingten Autonomisierungstendenzen des Sohnes außer Acht (vgl. Kap. 9.3).

Das strukturell bedingte Machtdefizit der Eltern gegenüber sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen und -begleitern kann als erschwerende Bedingung sozialpädagogischer Problembearbeitungen hinzukommen. Dies wurde unter anderem in der Analyse von Situationen deutlich, bei denen es um eine Bearbeitung zwangs- und gewaltförmiger Eltern-Kind-Dynamiken ging. Da sich die Mütter durch eine Offenlegung solcher Praktiken der Kritik der Kindeswohlgefährdung ausgesetzt und härtere sozialpädagogische Interventionen riskiert hätten, unterlagen diese Praktiken sozial wirksamen Tabus, die die Möglichkeiten ihrer Veränderung stark begrenzten. Diese Restriktionen konnten die sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen teilweise entschärfen, indem sie solche Praktiken nur indirekt bearbeiteten (vgl. Kap. 9.4).

Die in dieser Untersuchung angebotene Perspektivenverschiebung, die neben dem Wohl der Kinder auch die Selbstbestimmung der Eltern als normative Bezugsgröße berücksichtigt, sensibilisiert also für die Komplexität und die hohen Anforderungen, die die Praxis einer sozialpädagogischen Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungen für alle Beteiligten mit sich bringt. Ihr empirischer Gewinn liegt darin, die fluiden Machtbalancen sich immer wieder verändernder Figurationszusammenhänge, die Sozialpädagogische Familienbegleitungen charakterisieren, herausarbeiten und in ihrem Sinnzusammenhang erschließen zu können. Für die Fachkräfte ist die fallspezifische Bedeutung dieser Machtverhältnisse hinsichtlich der Situation der Kinder in diesen Familien oftmals nur schwer abschätzbar; darin besteht eine große Herausforderung dieser Arbeit. Vor dem Hintergrund der analysierten Sinnzusammenhänge werden die Widersprüchlichkeiten, Blockierungen und Verwerfungen, die einer Auflösung familialer Problemdynamiken im Weg stehen, oder auch die Umdeutungen und situativen Anpassungen an die Lebensentwürfe der Eltern, die erforderlich sind, um sozialpädagogische Problembearbeitungen in Gang zu halten, analytisch greifbar. Sobald die Beteiligung der Eltern an sozialpädagogischen Problembearbeitungen nicht mehr bloß als Voraussetzung einer Arbeitsbeziehung verstanden wird, sondern in ihrer Bedeutung für die Sicherung des Kindeswohls in den Analysen Berücksichtigung findet, werden die Figurationsdynamiken Sozialpädagogischer Familienbegleitungen im Spannungsfeld zwischen der Selbst-

bestimmung der Eltern und dem Wohl der Kinder sichtbar. Mitunter wird erst dann verständlich, weshalb aus einer Außenperspektive vermeintlich effektive Problemlösungen nicht greifen oder wie es dazu kommen kann, dass Sozialpädagogische Familienbegleiterinnen und -begleiter das deklarierte Ziel dieser Maßnahmen – die Sicherung des Wohls der Kinder – aus dem Blick verlieren.

Ein weiterer autonomietheoretisch bedeutsamer Befund dieser Untersuchung war, dass die *Mutter-Kind-Figuration* durch die Erschöpfung der Mütter belastet war. Diese hing vermutlich mit deren hoher Arbeitsbelastung und mindestens in einem Fall auch mit materiellen und gesundheitlichen Defiziten zusammen. Die erschöpfungsbedingten Grenzen ihrer Handlungsspielräume begünstigten eine Problemdeutung seitens der Mütter, nach der eine Problemlösung von ihren Kindern oder Partnern ausgehen müsse, da sie selbst die Problemlösungsmöglichkeiten außerhalb ihres Handlungsspielraums sahen. Für die Sozialpädagoginnen stellte es daher eine besondere fachliche Herausforderung dar, Möglichkeiten einer Triangulation der unterschiedlichen Problemerkahrungen und Problemperspektiven der Familienmitglieder aufzuzeigen (vgl. Kap. 9.3).

Die Erkenntnis, dass die Erschöpfung der Mütter die Grenze ihrer subjektiv wahrgenommenen Handlungsspielräume bestimmt, kommt schon in Rehders Analyse zweier Fälle von Sozialpädagogischer Familienhilfe bei Eltern mit psychischen Belastungen zum Ausdruck (vgl. Rehder 2016). Hierin liegt vermutlich auch das beschämende Moment der an Eltern gestellten Autonomieerwartungen begründet (vgl. Weber 2012). In der Wahrnehmung der adressierten Eltern liegt die Veränderung der familialen Probleme außerhalb ihrer Handlungsreichweite. Ihre Handlungsgrenzen sind ihnen unverfügbar. Solche Situationen markieren einen autonomietheoretisch bedeutungsvollen Punkt sozialpädagogischer Elternarbeit. An ihrer Handhabung entscheidet sich, ob die sozialpädagogische Maßnahme in eine Aktivierung von Elternverantwortung umschlägt (vgl. Oelkers 2007), ob die Eltern zur fremdbestimmten Selbstbestimmung genötigt werden – oder ob Optionen einer Veränderung der problematisierten Praktiken offengehalten werden, die die Eltern sich als Problemlösung zu eigen machen können. In einem der untersuchten Fälle wurden Dynamiken der sozialpädagogischen Problembearbeitung analysiert, die sich als eine Aktivierung von Elternverantwortung fassen lassen (vgl. Kap. 7.4). Interessanterweise waren diese Bemühungen in aller Regel erfolglos, weil die Mutter darauf mit Abwehr reagierte, nicht zuletzt mit Verweis auf die Unmöglichkeit des von ihr erwarteten Handelns. Solche Situationen sind für sozialpädagogische Fachkräfte herausfordernd; insbesondere erfordern sie Sensibilität bezüglich der situativen Handlungsmöglichkeiten der betroffenen Eltern.

Aus der Außenperspektive der sozialpädagogischen Fachkräfte, in deren Fokus qua Auftrag das Kindeswohl steht, kann es sich als unumgänglich darstellen, dass Eltern ihre Involviertheit in die problematisierten Praktiken erkennen

und trotz ihrer Erschöpfung etwas an ihrem Handeln ändern. Die durch die Eltern markierten Grenzen können – sofern eine Veränderung der Situation fachlich als möglich erachtet wird – also nicht sakrosankt gelten. Sie zu missachten, ist aber ebenso wenig zielführend, weil dies die Weiterarbeit mit den Eltern erschweren, mitunter auch verunmöglichen kann. Die fachliche Herausforderung besteht in einer Handhabung dieser Ambivalenz zwischen Anerkennung und Überschreitung der durch die Eltern markierten Grenzen, wobei die Überschreitung so gestaltet sein muss, dass die Sozialpädagogische Familienbegleitung von den Eltern nicht als Zwang erlebt wird. Dies setzt kritische Offenheit für die Problemperspektive der Eltern voraus; Offenheit, die eigene Problemperspektive zu hinterfragen; ferner Zeit, eine Gelegenheit abzuwarten, in der sich Möglichkeiten eröffnen, an die Problemerkahrungen der Eltern anzuschließen und Handlungsoptionen einzubringen, die diese sich zu eigen machen können. Ob den Eltern diese Zeit gegeben werden kann, entscheidet sich daran, inwieweit die Kindeswohlsituation in den Familien dies nach Einschätzung der Fachkräfte zulässt und ob den Fachkräften die dazu notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die Tendenz der untersuchten Mütter, die Problemursachen und Problemlösungsmöglichkeiten zu externalisieren, wird bestätigt durch die Befunde einer schwedischen Studie, wonach aus der Problemsicht von Eltern im Kinderschutz oft die Kinder das Problem darstellen (vgl. Heimer et al. 2018). Anhand von Aktenanalysen und Interviews mit Fachkräften in Schweden ziehen die Autorinnen und der Autor den Schluss, die Problemsicht der betroffenen Eltern bestimme den Maßnahmenprozess inhaltlich zu stark, den Problemerkahrungen der Kinder werde hingegen seitens der sozialpädagogischen Fachkräfte zu wenig Beachtung geschenkt. Sie führen dies auf Mängel des „family service“-Systems zurück, in dem die Kooperation der Eltern eine zentrale Zielgröße sei, und plädieren für eine viel stärkere Einbeziehung der Kinder bei der Problembestimmung. Auch in der vorliegenden Untersuchung wurde deutlich, dass den Problemerkahrungen der Kinder im Maßnahmenprozess oft wenig Beachtung durch die sozialpädagogischen Fachkräfte geschenkt wird und ihre stärkere Berücksichtigung zur Problemlösung beitragen könnte, gerade mit Blick auf die Sicherung ihres Wohls in der Familie. Aus der hier vertretenen Perspektive wird aber auch deutlich, dass die Forderung nach mehr Partizipation der Kinder an der Herausforderung vorbeizieht, die sich den sozialpädagogischen Fachkräften in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Eltern stellt. Ohne eine tragfähige Arbeitsbeziehung von Eltern und sozialpädagogischen Fachkräften bleibt eine Sicherung des Kindeswohls in der Familie aussichtslos. Die Loyalitätsprüfungen, vor die die Eltern die Fachkräfte stellen, können als bedeutungsvolles Moment des zu bearbeitenden Problems verstanden werden, das die Zusammenarbeit zwischen sozialpädagogischer Fachkraft und Eltern mitstrukturiert. Von ihrer Handhabung hängt mitunter ab, ob tragfähige Problemlösungen ent-

wickelt werden können. Eine einseitige Parteinahme in jede Richtung führt zu einer Reproduktion der Spaltung zwischen Elternteil und Kindern (vgl. Kap. 9.1).

Bei der sozialpädagogischen Bearbeitung von familialen Problemen steht nicht die Frage im Zentrum, welche Problemsicht die richtige ist, sondern wie es gelingen kann, die unterschiedlichen Problemperspektiven auf eine Art und Weise miteinander zu triangulieren, dass sich den Beteiligten neue, an ihre Lebensentwürfe anschlussfähige Handlungsoptionen eröffnen (vgl. Kap. 4.3). Eine Transformation der Problemperspektiven der Eltern, in denen die Kinder als das Problem angesehen werden, stellt dabei eine zentrale Herausforderung für die sozialpädagogischen Fachkräfte dar. In dieser Untersuchung konnte gezeigt werden, dass die Deutungshoheit über Probleme zumeist nicht bei den Eltern oder der Fachperson allein liegt, sondern konsensfähige Problematisierungsweisen vielmehr durch eine Relationierung differierender Problembeschreibungen gemeinsam hervorgebracht werden. Die Schlussfolgerung von Heimer et al. (2018), wonach die Problemsicht der Eltern auch die fachliche Problemdeutung dominiert, ist damit für die hier untersuchten Fälle zu relativieren. Die Frage, ob die vorgefundene Praxis sozialpädagogischer Problembearbeitungen in Kinderschutzsystemen unterschiedlichen Typs differiert, müsste in einer vergleichenden Untersuchung beantwortet werden.

Die Frage nach dem künftigen Beziehungs- und Familienleben der Mütter ging mit Selbstbestimmungsverhandlungen einher, die für die sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen in Bezug auf die Legitimation der sozialpädagogischen Maßnahme besonders anspruchsvoll waren. Einerseits waren sie, da sie das Paarleben der Eltern betrafen, mit noch weitergehenden Eingriffen in die Privatsphäre der Eltern verbunden, die gegenüber den Eltern nicht umstandslos zu rechtfertigen waren. Andererseits tangierten die Zukunftsentwürfe der Eltern ganz direkt das künftige Leben der Kinder und waren insofern für die Sicherung des Kindeswohls relevant. Die Sozialpädagoginnen lösten diese Schwierigkeit, indem sie die Partnerschaft der Eltern nur zurückhaltend zum Gegenstand der sozialpädagogischen Problembearbeitungen machten und sich auf die Verhandlung der Praktiken der gemeinsamen elterlichen Sorge konzentrierten. Da ihnen die Partnerschaftsentwürfe der Eltern sowie die Rollenentwürfe der Väter zumeist als unsichtbare Grenze ihrer Eingriffe in die Elternautonomie galten, konnten die Problemdynamiken, die Selbstbestimmungskonflikten zwischen den Elternteilen geschuldet waren, nicht bearbeitet werden. Die Intervention nahm dann teilweise den Charakter einer Bekämpfung der Symptome von Paarkonflikten an (vgl. Kap. 9.5).

Wie aus dieser empirischen Untersuchung hervorgeht, müssen sozialpädagogische Fachkräfte im Verlauf des Maßnahmenprozesses immer wieder entscheiden, auf welche Lebensbereiche der Eltern sie ihre Interventionen ausrichten und wen sie in die sozialpädagogische Problembearbeitung einbeziehen. Königeter (2009) hat in seiner Studie zu Arbeitsbeziehungen zwischen Fachkräf-

ten und Eltern zu bedenken gegeben, dass mit der Uneindeutigkeit, wer die Akteurinnen und Akteure in der Eltern-Professionellen-Beziehung seien, die Gefahr einhergehe, dass die Interventionen auf die gesamte Lebenspraxis abzielten. Dieser Befund wird durch die vorliegende Untersuchung gestützt. Aus autonomietheoretischer Perspektive verweist dieses Problem allerdings auf eine weitere Ambivalenz. Einerseits konnte aufgezeigt werden, dass eine Fokussierung der sozialpädagogischen Maßnahme auf Eltern-Kind-Dynamiken zu einer Bekämpfung der Symptome von Paarkonflikten (oder von Konflikten der Eltern in anderen Lebensbereichen) werden kann. Andererseits würde eine (selbstaufgelegte) Allzuständigkeit sozialpädagogischer Fachkräfte nicht nur deren Kompetenzen überschreiten, sondern auch die sozialpädagogische Arbeit sehr erschweren, da eine Involviertheit der Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen in Problembearbeitungen unterschiedlicher – labiler – Figurationszusammenhänge soziale Dynamiken in Gang setzen kann, die fachlich kaum mehr einholbar sind. Vor dem Hintergrund dieser Überlegung gewinnt zum einen die fachliche Selbstvergewisserung über die Frage, auf welche Bereiche sich die Zuständigkeit Sozialpädagogischer Familienbegleitungen inhaltlich und personell erstrecken soll und kann, Relevanz. Zum anderen bleibt zu prüfen, wie Unterstützungsmaßnahmen durch unterschiedliche fachliche Akteure koordiniert werden können, ohne dass sozialpädagogische Problembearbeitungen noch komplexer oder Veränderungen in den Familien ausgebremst werden. Dabei muss auch verhindert werden, dass den Fachkräften wichtige Informationen fehlen, die für die Entwicklung von tragfähigen Problemlösungen notwendig sind. Mit diesem Thema wird ein Untersuchungsfeld eröffnet, das über den Gegenstand dieser Untersuchung hinausweist.

In dieser Studie wurde davon ausgegangen, die untersuchten Eltern handeln dem Kindeswohl nicht mutwillig entgegen, sondern ihnen sei es unter den gegebenen Umständen nicht möglich, Lösungen für die sich ihnen stellenden Probleme zu finden, die (aus einer fachlichen Perspektive) mit dem Kindeswohl vereinbar sind. Die in anderen, etwa medial prominent verhandelten Fällen vorfindbaren Realitäten machen aber deutlich, dass diese Annahme nicht immer zutrifft. In manchen Fällen nehmen Eltern bewusst teilweise massive psychische oder physische Verletzungen ihrer Kinder in Kauf. An solchen Problemkonstellationen findet ein autonomietheoretischer Zugang seine Grenzen, da im Selbstbestimmungsverständnis dieser Eltern die Unterdrückung und Ausbeutung ihrer Kinder einen festen Platz hat. Zwischen Eltern, die bereit sind, ihre Elternschaftspraktiken mit Blick auf das Wohl ihrer Kinder zu überdenken und die einer Sozialpädagogischen Familienbegleitung trotz aller Autonomieeinschränkungen zumindest in gewissen Hinsichten Sinn abgewinnen können, und solchen, die die sozialpädagogische Intervention hinter sich zu bringen versuchen, indem sie ihre das Kindeswohl verletzenden Elternschaftspraktiken im Verborgenen ausüben und gegenüber den sozialpädagogischen Fachkräften

nur so viel Kooperationsbereitschaft signalisieren, dass die fachliche Kontrolle nicht noch verstärkt wird, gibt es keine eindeutig bestimmbare Grenze. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind hier mit der Herausforderung konfrontiert, an stichhaltige Informationen zu gelangen, die es ihnen ermöglichen, eine begründete Entscheidung zu treffen, ob eine Sozialpädagogische Familienbegleitung realistische Chancen auf eine nachhaltige Veränderung in diesen Familien mit sich bringt oder ob eine Fremdplatzierung der Kinder bzw. eine psychotherapeutische Maßnahme für die Eltern angezeigt ist.

Eltern sind auch jenseits von sozialpädagogischen Eingriffen ständig herausgefordert, ihre Selbstbestimmungsmöglichkeiten in Bezug auf diejenigen der anderen Familienmitglieder auszuloten. Sie stehen vor der Aufgabe, Wege zu finden, wie sie unvereinbare Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen miteinander koordinieren können. Dabei müssen sie situationsbezogen entscheiden, inwiefern sie kindlichem Eigensinn Rechnung tragen können und sollen. Ihnen eröffnen sich immer wieder Möglichkeiten, wie sie ihre Selbstbestimmung in verschiedenen Hinsichten realisieren können, ohne dass dies elementare Einschränkungen der Freiheits- und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder zur Folge haben muss. Die verwirklichten Lebensformationen können aber auch immer scheitern.

Sozialpädagogische Familienbegleiterinnen prüfen Praktiken in den Familien, die sie aufsuchen, daraufhin, inwiefern diese mit dem Wohl der Kinder vereinbar sind. Sie bewegen sich damit im Spannungsfeld zwischen der Selbstbestimmung der Eltern und dem Wohl der Kinder. Eine Sicherung des Kindeswohls setzt Eingriffe in die Elternautonomie und deren Wiederherstellung voraus. Was es genau heißt, dass die Selbstbestimmung der Eltern durch das Wohl der Kinder an Grenzen stößt und begrenzt werden soll, und wie die Selbstbestimmung der Eltern und das Wohl der Kinder praktisch neu zueinander ins Verhältnis gesetzt werden können, dass die familialen Probleme nachhaltig verändert werden, lässt sich nicht allgemein klären, sondern ist Gegenstand der sozialpädagogischen Problembearbeitungen in den jeweiligen Familien.

Die Verhandlung der – normativ verfassten – Herausforderungen, die die Handhabung dieses Spannungsfeldes durch die Akteure im Feld bestimmen, vollzieht sich in unterschiedlichen Figurationszusammenhängen: in der Figuration von sozialpädagogischen Fachkräften und adressierten Eltern, in der Figuration der Eltern als Paar und als Eltern sowie in der Figuration von Eltern(teilen) und Kindern. Bei allen geht es darum, wie unterschiedliche Problemperspektiven der beteiligten Akteurinnen und Akteure aneinander anschlussfähig gemacht und miteinander koordiniert werden können. Die Selbstbestimmung der Eltern und das Wohl der Kinder sind dabei wechselseitig aufeinander bezogen. Durch die sozialpädagogische Bearbeitung von familialen Problemen wird dieses Verhältnis situationsgebunden festgelegt. Es hat sich gezeigt, dass es für tragfähige Lösungen in den Familien nicht reicht, wenn Fachkräfte sich allein

auf das Wohl der Kinder konzentrieren, sondern dass sie aufgrund der Relationalität der bearbeiteten Problemdynamiken immer wieder mit der Selbstbestimmung der Eltern konfrontiert sind, die eine fachliche Handhabung der Ambivalenz von Eingriff und Wiederherstellung der Selbstbestimmung sowie von Anerkennung und Überschreitung der durch die Eltern markierten Grenzen erfordert. Es sind Herausforderungen, die aus einer vereinseitigenden Perspektive auf Eltern als Gefährderinnen oder Gefährder ihrer Kinder oder aber als Opfer aktivierender sozialstaatlicher Eingriffslogiken in ihrer Tragweite unterschätzt werden.

Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor W. (1971): Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959–1969. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Adorno, Theodor W. (1997): Zum Problem der Familie. In: Ders.: Gesammelte Schriften. Band 20.1. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 302–309.
- Albrecht, Maria/Lattwein, Svenja/Urban-Stahl, Ulrike (2016): Der Hausbesuch im Kontext des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung. In: Neue Praxis, 46, H. 2, S. 107–124.
- Allenbach, Brigit (2002): Ethnologische Aspekte einer Theorie der Elternschaft. In: Dasen, Véronique (Hrsg.): Geburt und frühe Kindheit: Interdisziplinäre Aspekte. Beiträge der Vortragsreihe „Geboren im Jahr 2001“. Freiburg: Universitätsverlag Freiburg Schweiz, S. 171–187.
- Anderson, Joel (2014): Autonomy and Vulnerability Entwined. In: Mackenzie, Catriona/Rogers, Wendy/Dodds, Susan (Hrsg.): Vulnerability. New essays in ethics and feminist philosophy. New York: Oxford University Press, S. 134–161.
- Andresen, Sabine/Koch, Klaus/König, Julia (Hrsg.) (2015): Vulnerable Kinder: Interdisziplinäre Annäherungen. Wiesbaden: Springer VS.
- Arbeitsgemeinschaft BASS (2013): Pilotprojekt Kinderschutz bei häuslicher Gewalt im Kanton Bern. Schlussbericht der externen Evaluation. Bern. www.pom.be.ch/pom/de/index/direktion/ueber-die-direktion/big/Kinderschutz.assetref/dam/documents/POM/GS/de/HaeslicheGewalt/Informationsmaterial/I9_BASS_Bericht_Projekt_Kinderschutz_Mai_2013.pdf (Abfrage: 17. 06. 2020).
- Arnold, Claudia/Huwiler, Kurt/Raulf, Barbara/Tanner, Hannes/Wicki, Tanja (2008): Pflegefamilien und Heimplatzierungen: Eine empirische Studie über den Hilfeprozess und die Partizipation von Eltern und Kindern. Zürich: Rüegger.
- AvenirSocial (2010): Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. www.avenirsocial.ch/publikationen/verbandsbroschueren/ (Abfrage: 18. 06. 2020).
- Barth-Richtarz, Judit (2012): Gemeinsame Elternschaft nach der Scheidung. Auswirkungen der gemeinsamen und alleinigen Obsorge für die Entwicklungsbedingungen der Kinder. Wiesbaden: Springer VS.
- Bauer, Petra/Wiezorek, Christine (2007): Zwischen Elternrecht und Kindeswohl. In: Ecarius, Jutta (Hrsg.): Handbuch Familie. Wiesbaden: VS, S. 614–636.
- Bauer, Petra/Wiezorek, Christine (Hrsg.) (2017): Analysen zur (sozial-)pädagogischen Bezugnahme auf Familie. Weinheim: Beltz Juventa.
- Baumann, Holger (2018): Autonomie und Ambivalenz. Zürich: Dissertation Universität Zürich.
- Bereswill, Mechthild (2003): Die Subjektivität von Forscherinnen und Forschern als methodologische Herausforderung. Ein Vergleich zwischen interaktionstheoretischen und psychoanalytischen Zugängen. In: Sozialer Sinn, 4, H. 3, S. 511–532.
- Bereswill, Mechthild/Rieker, Peter (2008): Irritation, Reflexion und soziologische Theoriebildung. In: Kalthoff, Herbert/Hirschauer, Stefan/Lindemann, Gesa (Hrsg.): Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 399–431.
- Berghold, Pia/Buschner, Andrea/Mayer-Lewis, Birgit/Mühling, Tanja (2017): Grundlagen multipler Elternschaft. In: Dies. (Hrsg.): Familien mit multipler Elternschaft. Entstehungs-

- zusammenhänge, Herausforderungen und Potenziale. Opladen, Berlin und Toronto: Barbara Budrich, S. 7–27.
- Betzler, Monika (2019): Autonomie. In: Schweiger, Gottfried/Drerup, Johannes (Hrsg.): Handbuch Philosophie der Kindheit. Stuttgart: J. B. Metzler, S. 61–96.
- Biesel, Kay/Schär, Clarissa (2019): Kinderschutz. In: Bonvin, Jean-Michel/Hugentobler, Valérie/Knöpfel, Carlo/Maeder, Pascal/Tecklenburg, Ueli (Hrsg.): Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik. Zürich: Seismo (i. E.).
- Bingler, Klaus/Kotthaus, Jochem (2012): Soziale Arbeit unter dem Diktat der Ökonomie. Standortbestimmung in rauen Zeiten. In: Huxoll, Martina/Kotthaus, Jochem (Hrsg.): Macht und Zwang in der Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 233–244.
- Böhle, Andreas/Grosse, Martin/Schrödter, Mark/van den Berg, Willa (2011): „Pädagogen sind für mich die größten Opfer...“. Aufbau von Arbeitsbündnissen in Zwangskontexten. In: Der pädagogische Blick, 19, H. 3, S. 132–145.
- Bohler, Karl Friedrich/Franzheld, Tobias (2015): Problematische Professionalität der Sozialen Arbeit im Kinderschutz. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller-Hermann, Silke (Hrsg.): Bedrohte Professionalität. Einschränkungen und aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 189–212.
- Bohmann, Ulf/Börner, Stefanie/Lindner, Diana/Oberthür, Jörg/Stiegler, André (Hrsg.) (2018): Praktiken der Selbstbestimmung. Zwischen subjektivem Anspruch und institutionellem Funktionserfordernis. Wiesbaden: Springer VS.
- Bollig, Sabine (2010): „Ja, ist das jetzt mehr ein Praktikum oder was?“ Feldzugang als situatives Management von Differenzen. In: Heinzel, Friederike/Thole, Werner/Cloos, Peter/Köngeter, Stefan (Hrsg.): „Auf unsicherem Terrain“. Ethnographische Forschung im Kontext des Bildungs- und Sozialwesens. Wiesbaden: VS, S. 107–116.
- Brändel, Birte/Hüning, Johannes (2012): Mütter in der Erziehungshilfe. In: Böllert, Karin/Peter, Corinna (Hrsg.): Mutter + Vater = Eltern? Sozialer Wandel, Elternrollen und Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 181–209.
- Brandhorst, Felix (2015): Kinderschutz und Öffentlichkeit. Der „Fall Kevin“ als Sensation und Politikum. Wiesbaden: Springer VS.
- Brauchli, Andreas (1982): Das Kindeswohl als Maxime des Rechts. Zürich: Schulthess.
- Brauchli, Simone (2017): Sozialpädagogische Familienbegleitung in der Schweiz: Eine Gefährdung von Elternschaft? In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 37, H. 2, S. 158–173.
- Brauchli, Simone/Rieker, Peter (2017): Verletzbare Elternschaft. Gefährdung einer Lebensform. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 37, H. 2, S. 116–122.
- Breidenstein, Georg/Hirschauer, Stefan/Kalthoff, Herbert/Nieswand, Boris (Hrsg.) (2013): Ethnographie: Die Praxis der Feldforschung. Konstanz: UVK.
- Bröckling, Ulrich (2007): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bühler-Niederberger, Doris/Alberth, Lars/Eisentraut, Stefan (2014): Wo bleiben die Kinder im Kinderschutz? Die Logik der Intervention bei Sozialarbeitern, Ärzten und Hebammen. In: Dies. (Hrsg.): Kinderschutz: Wie kindzentriert sind Programme, Praktiken, Perspektiven? Weinheim: Beltz Juventa, S. 26–61.
- Bütow, Birgit/Pomey, Marion/Rutschmann, Myriam/Schär, Clarissa/Studer, Tobias (2014): Einleitung: Politiken des Eingreifens – Zwischen Staat und Familie. In: Dies. (Hrsg.): Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie: Alte und neue Politiken des Eingreifens. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–25.

- Bundesamt für Statistik (BFS) (2017): Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2017. Neuchâtel. www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.2347880.html (Abfrage: 17.06.2020).
- Buschhorn, Claudia (2012): Frühe Hilfen. Versorgungskompetenz und Kompetenzüberzeugung von Eltern. Wiesbaden: Springer VS.
- Buschhorn, Claudia (2015): Familie, Elternschaft und Frühe Hilfen. In: Soziale Passagen, 7, H. 2, S. 219–233.
- Buschhorn, Claudia/Böllert, Karin (2015): Adressierungen von (werdenden) Eltern in Familienbildung und frühen Hilfen. In: Neue Praxis, Sonderheft 12, S. 98–111.
- Cloos, Peter (2010): Narrative Beobachtungsprotokolle. Konstruktion, Rekonstruktion, Verwendung. In: Heinzel, Friederike/Thole, Werner/Cloos, Peter/Köngeter, Stefan (Hrsg.): „Auf unsicherem Terrain“. Ethnographische Forschung im Kontext des Bildungs- und Sozialwesens. Wiesbaden: VS, S. 181–191.
- Davidson-Arad, Bilha/Benbenishty, Rami (2010): Herausnahme und Rückführung gefährdeter Kinder. Zur Bedeutung der Einstellungen von Fachkräften und der Wünsche von Eltern und Kind. In: Müller, Regine/Nüsken, Dirk (Hrsg.): Child Protection in Europe. Von den Nachbarn lernen – Kinderschutz qualifizieren. Münster: Waxmann, S. 197–220.
- Du Bois-Reymond, Manuela (1994): Die moderne Familie als Verhandlungshaushalt. Eltern-Kind-Beziehungen in West- und Ostdeutschland und in den Niederlanden. In: Du Bois-Reymond, Manuela/Büchner, Peter/Krüger, Heinz-Hermann/Ecarius, Jutta/Fuhs, Burkhard (Hrsg.): Kinderleben: Modernisierung von Kindheit im interkulturellen Vergleich. Opladen: Leske + Budrich, S. 137–220.
- Dwelling, Michael/Prus, Robert (2012): Einführung in die interaktionistische Ethnographie. Soziologie im Außendienst. Wiesbaden: Springer VS.
- Eberitzsch, Stefan (2016): Ansätze Sozialpädagogischer Familienbegleitung in der Schweiz. In: Röttgen, Johannes/Bauer, Annette/Baumeister, Peter/Pigulla, Christa-Maria/Mersch, Reinhold (Hrsg.): Arbeitsfeld Ambulante Hilfen zur Erziehung: Standards, Qualität und Vielfalt. Freiburg i. Br.: Lambertus, S. 161–75.
- Ecarius, Jutta (2007): Familienerziehung. In: Dies. (Hrsg.): Handbuch Familie. Wiesbaden: VS, S. 137–156.
- Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (2001): Frauen im Zivilrecht: Mündigkeit, Ehe, Scheidung. In: Dies. (Hrsg.): Frauen, Macht, Geschichte. Frauen- und gleichstellungspolitische Ereignisse in der Schweiz 1848–1998. Bern: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen. www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation/geschichte-der-gleichstellung--frauen-macht-geschichte/frauen-macht-geschichte-18482000.html (Abfrage: 17.06.2020).
- Eisentraut, Steffen/Turba, Hannu (2013): Norm(alis)ierung im Kinderschutz. Am Beispiel von Familienhebammen und Sozialpädagogischen FamilienhelferInnen. In: Kelle, Helga/Mierendorff, Johanna (Hrsg.): Normierung und Normalisierung der Kindheit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 82–98.
- Elias, Norbert (1980): Die Zivilisierung der Eltern. In: Linde Burkhardt (Hrsg.): ...und wie wohnst du? Berlin: Internationales Design Zentrum, S. 11–28.
- Elias, Norbert (1991): Was ist Soziologie? München: Juventa.
- Erdheim, Mario (1982): Die gesellschaftliche Produktion von Unbewusstheit. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz Sicherheitsdirektion Basel-Land (2011): Umfragebericht Kinderschutz und häusliche Gewalt im Kanton Basel-Landschaft. www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/kindes-und-jugendschutz (Abfrage: 17.06.2020).

- Figdor, Helmuth (1999): Aufklärung, verantwortete Schuld und die Wiederentdeckung der Freude am Kind. Grundprinzipien des Wiener Konzeptes psychoanalytisch-pädagogischer Erziehungsberatung. In: Dattler, Wilfried/Figdor, Helmuth/Gstach, Johannes (Hrsg.): Die Wiederentdeckung der Freude am Kind: psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberatung. Gießen: Psychosozial, S. 32–59.
- Figdor, Helmuth (2009): Was brauchen Familien in der Krise? Was brauchen Familien an der Schwelle zur Fremdbestimmung durch das Familiengericht? Was brauchen Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen? Welche Hilfe können Institutionen zur Konfliktlösung geben? Wer hört das Kind (an)? In: Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik (Hrsg.): Das aktive Jugendamt im familiengerichtlichen Verfahren. Dokumentation der Fachtagung in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) Heidelberg am 01. und 02. Oktober 2009 in Berlin, S. 13–27.
- Flick, Uwe (2007): Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Freud, Sigmund (1999): Ratschläge für den Arzt bei der psychoanalytischen Behandlung [1912]. In: Freud, Anna (Hrsg.): Gesammelte Werke. Band 8. Frankfurt a.M.: Fischer, S. 376–387.
- Gabriel, Thomas/Keller, Samuel/Bolter, Flora/Martin-Blachais, Marie-Paule/Seraphin, Gilles (2013): Out of home care in France and Switzerland. In: Psychosocial Intervention, 22, H. 3, S. 215–225. doi.org/10.21256/zhaw-1669 (Abfrage: 17.06.2020).
- Gallati, Mischa (2016): Kopernikanische Wende oder Schrecken ohne Ende? Das neue Kinder- und Erwachsenenschutzrecht aus historischer Perspektive. In: FamPra, 17, H. 4, S. 957–970.
- Gassmann, Yvonne (2018): Verletzbar durch Elternschaft: Balanceleistungen von Eltern mit erworbener Elternschaft – ein Beitrag zur sozialpädagogischen Familienforschung. Weinheim: Beltz Juventa.
- Gerner, Susanne (2013): Das Szenische Verstehen als Methode einer psychoanalytisch interessierten Geschlechterforschung. In: Bereswill, Mechthild/Liebsch, Katharina (Hrsg.): Geschlecht (re)konstruieren. Zur methodologischen und methodischen Produktivität der Frauen- und Geschlechterforschung. Münster: Westphalisches Dampfboot, S. 134–152.
- Giesinger, Johannes (2014): Anerkennung, Autonomie und Erziehung. Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik, 90, H. 3, S. 348–360.
- Gilbert, Neil (1997): Combatting Child Abuse: International Perspectives and Trends. New York: Oxford University Press.
- Gilbert, Neil (2012): A Comparative Study of Child-Welfare Systems: Abstract Orientations and Concrete Results. In: Children and Youth Service Review, 34, H. 3, S. 532–536.
- Gilbert, Neil/Parton, Nigel/Skivenes, Marit (2011): Changing patterns of response and emerging orientations. In: Dies. (Hrsg.): Child Protection Systems: International Trends and Orientations. New York: Oxford University Press, S. 243–257.
- Gillies, Val (2012): Family Policy and the Politics of Parenting: From Function to Competence. In: Richter, Martina/Andresen, Sabine (Hrsg.): The politicization of parenthood. Shifting private and public responsibilities in education and child rearing. Dodrecht: Springer Netherlands, S. 13–26.
- Gladstone, James/Dumbrill, Gary/Leslie, Bruce/Koster, Andrew/Young, Michelle/Ismaila, Afisi (2014): Understanding worker-parent engagement in child protection case work. In: Children and Youth Services Review, 44, S. 56–64.
- Goffman, Erving (1956): The Presentation of Self in Everyday Life. New York: Doubleday.

- Graf, Erich Otto (2008): *Forschen als sozialer Prozess. Zur Reflexion von Momenten der Forschung in sozialwissenschaftlicher Forschung*. Luzern: Verlag an der Reuss.
- Groenemeyer, Axel (2010): *Doing Social Problems – Doing Social Control. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme in institutionellen Kontexten – ein Forschungsprogramm*. In: Ders. (Hrsg.): *Doing Social Problems: Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten*. Wiesbaden: VS, S. 13–56.
- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns*. Band 2. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Halatcheva-Trapp, Maya (2018): *Elternschaft im Wechselspiel von Deutungsmustern und Diskurs. Ein wissenssoziologischer Blick auf die Trennungs- und Scheidungsberatung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Heimer, Maria/Näsman, Elisabet/Palme, Joakim (2018): *Vulnerable children’s rights to participation, protection and provision: The process of defining the problem in Swedish child and family welfare*. In: *Child & Family Social Work*, 23, H. 2, S. 316–223.
- Heite, Catrin (2010): *Anerkennung und Differenz in der Sozialen Arbeit. Zur professionellen Konstruktion des Anderen*. In: Kessl, Fabian/Plößler, Melanie (Hrsg.): *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit Anderen*. Wiesbaden: VS, S. 187–200.
- Held, Lukas (2014): *Rezension zu: Rahel Jaeggi: Kritik von Lebensformen*. In: *H-Soz-Kult*, 29.09.2014. www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-21496 (Abfrage: 17.06.2020).
- Helming, Elisabeth/Blüml, Herbert/Schattner, Heinz (1998): *Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Herrmann, Cora/Loch, Ulrike/Retkowski, Alexandra/Thole, Werner (2009): *Brüche und Unsicherheiten in der sozialpädagogischen Praxis – eine Projektskizze*. In: *Soziale Passagen*, 1, H. 1, S. 113–116.
- Herrmann, Steffen (2014): *Symbolische Verletzbarkeit: Die doppelte Asymmetrie des Sozialen nach Hegel und Levinas*. Bielefeld: transcript.
- Hild, Yvonne (2011): *Wenn die Super Nanny kommt: Lebenshilfe durch Reality-TV?* Marburg: Tectum.
- Hofgesang, Birgit (2001): *Familienhilfe: Sozialpädagogische*. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): *Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik*. Neuwied, Kriftel: Luchterhand, S. 529–539.
- Honig, Michael-Sebastian (2016): *Kindheiten*. In: Scherr, Albert (Hrsg.): *Soziologische Basics*. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 169–174.
- Honig, Michael-Sebastian (2017): *Institutionalisierte Kindheit. Kindeswohl als kindheitstheoretisches Konzept*. In: Heimach-Steins, Marianne/Riedl, Anna Maria (Hrsg.): *Kindeswohl zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Theorie und Praxis im Gespräch*. Leiden (NL): Ferdinand Schöningh, S. 35–45.
- Hünersdorf, Bettina/Müller, Burkhard/Maeder, Christoph (Hrsg.) (2008): *Ethnographie und Erziehungswissenschaft. Methodologische Reflexionen und empirische Annäherungen*. Weinheim und München: Juventa.
- Institut für Wirtschaftsstudien Basel (IWSB) (2016): *Fachkräfte- und Bildungsbedarf für soziale Berufe in ausgewählten Arbeitsfeldern des Sozialbereichs*. Olten: SAVOIRSOCIAL.
- Jaeggi, Rahel (2006): *Entfremdung: Zur Aktualität eines sozialphilosophischen Problems*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Jaeggi, Rahel (2012): *Seine eigenen Gründe haben (können). Überlegungen zum Verhältnis von Aneignung, Fremdheit und Emanzipation*. In: Nida-Rümelin, Julian/Özmen, Elif (Hrsg.): *Welt der Gründe*. Hamburg: Felix Meiner, S. 968–989.

- Jaeggi, Rahel (2014): *Kritik von Lebensformen*. Berlin: Suhrkamp.
- Jergus, Kerstin/Schumann, Ira/Thompson, Christiane (2012): *Autorität und Autorisierung. Analysen zur Performativität des Pädagogischen*. In: Ricken, Norbert/Balzer, Nicole (Hrsg.): *Judith Butler: Pädagogische Lektüren*. Wiesbaden: Springer VS, S. 207–224.
- Juhl, Pernille (2016): *Parenting on the Edge: Doing good parenthood in Child Protection Services Interventions*. In: Sparrman, Anna/Westerling, Allen/Lind, Judith/Dannesboe, Edith (Hrsg.): *Doing good Parenthood: Ideals and Practices of Parental Involvement*. Cham: Springer International Publishing, S. 41–52.
- Jurczyk, Karin (2008): *Familie – Verschwinden oder Neustrukturierung des Privaten*. In: *Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik*, 47, H. 3, S. 4–15.
- Jurczyk, Karin/Schier, Michaela/Szymenderski, Peggy/Lange, Andreas/Voß, G. Günther (2009): *Entgrenzte Arbeit, entgrenzte Familie: Grenzmanagement im Alltag als neue Herausforderung*. Berlin: Edition Sigma.
- Kalthoff, Herbert (2008): *Einleitung: Zur Dialektik von qualitativer Forschung und soziologischer Theoriebildung*. In: Kalthoff, Herbert/Hirschauer, Stefan/Lindemann, Gesa (Hrsg.): *Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 7–25.
- King, Vera (2010): *Adoleszenz und Ablösung im Generationenverhältnis. Theoretische Perspektiven und zeitdiagnostische Anmerkungen*. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 5, H. 1, S. 9–20.
- King, Vera (2015): *Kindliche Angewiesenheit und elterliche Generativität. Subjekt- und kulturtheoretische Perspektiven*. In: Andresen, Sabine/Koch, Klaus/König, Julia (Hrsg.): *Vulnerable Kinder: Interdisziplinäre Annäherungen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 23–43.
- Königter, Stefan (2009): *Relationale Professionalität: Eine empirische Studie zu Arbeitsbeziehungen mit Eltern in den Erziehungshilfen*. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.
- König, Dietmut (2014): *Die pädagogische Konstruktion von Elternautorität: Eine Ethnographie der Familienhilfe*. Bielefeld: transcript.
- König, Hans-Dieter (1997): *Tiefenhermeneutik als Methode kulturosoziologischer Forschung*. In: Hitzler, Roland/Honer, Anne (Hrsg.): *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung*. Opladen: Leske + Budrich, S. 213–241.
- König, Hans-Dieter (2013): *Tiefenhermeneutik*. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 556–569.
- Kohl, Steffen/Gatermann, Dörthe (2012): *Mentale Erschöpfung in Armut und an Armutsgrenzen. Zum Verhältnis von Lebenszufriedenheit, Elternschaft und Einkommen*. In: Lutz, Roland (Hrsg.): *Erschöpfte Familien*. Wiesbaden: VS, S. 71–88.
- Kraimer, Klaus (2013): *Soziale Arbeit im Modus autonomer Erfahrungsbildung – Überlegungen im Anschluss an modellbildende Paradigmen zur Professionalisierung*. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller-Hermann, Silke (Hrsg.): *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS, S. 77–93.
- Lamnek, Siegfried (1995): *Qualitative Sozialforschung. Band 2*. Weinheim: Beltz.
- Lashley, Conrad (2000): *Towards a theoretical understanding*. In: Lashley, Conrad/Morrison, Alison (Hrsg.): *In Search of Hospitality. Theoretical perspectives and debates*. London and New York: Routledge, S. 1–17.
- Leithäuser, Thomas/Volmerg, Birgit (1988): *Psychoanalyse in der Sozialforschung: Eine Einführung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Liebisch, Pegg (2012): *Das eigene Leben leben: Alleinerziehende und die tägliche Klischeeüberwindung*. In: Lutz, Roland (Hrsg.): *Erschöpfte Familien*. Wiesbaden: VS, S. 143–153.

- Loch, Ulrike (2014a): Kinderschutz mit psychisch kranken Eltern: Ethnographie im Jugendamt. Weinheim: Beltz Juventa.
- Loch, Ulrike (2014b): Emotionale Parentifizierung und Kinderschutz. In: *Kontext, Zeitschrift für systemische Therapie und Familientherapie*, 45, H. 3, S. 279–294.
- Lorenzer, Alfred (1973): Sprachzerstörung und Rekonstruktion. Vorarbeiten zu einer Metatheorie der Psychoanalyse. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Lorenzer, Alfred (1988a): Tiefenhermeneutische Kulturanalyse. In: Ders. (Hrsg.): *Kultur-Analysen. Psychoanalytische Studien zur Kultur*. Frankfurt a. M.: Fischer, S. 11–98.
- Lorenzer, Alfred (1988b): Die Geschichtlichkeit menschlicher Lebensentwürfe. In: *Politische Psychologie heute, Leviathan, Sonderheft 9*, S. 62–72.
- Lorenzer, Alfred (1990): Verführung zur Selbstpreisgabe – psychoanalytisch-tiefenhermeneutische Analyse eines Gedichtes von Rudolf Alexander Schröder. In: *KulturAnalysen*, 2, H. 3, S. 261–277.
- Lorenzer, Alfred (2006): Sprache, Lebenspraxis und szenisches Verstehen in der psychoanalytischen Therapie. In: Ders.: *Szenisches Verstehen. Zur Erkenntnis des Unbewußten. KulturAnalysen. Band 1*. Marburg: Tectum, S. 13–37.
- Lorenzer, Alfred/Görlich, Bernhard (2012): Lebensgeschichte und Persönlichkeitsentwicklung im Spannungsfeld von Sinnlichkeit und Bewusstsein. In: *Psychosozial*, 35, H. 2, Nr. 128, S. 81–94.
- Lüders, Christian (2000): Beobachten im Feld und Ethnographie. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 384–401.
- Lüders, Jenny (2007): *Ambivalente Selbstpraktiken. Eine Foucaultsche Perspektive auf Bildungsprozesse in Weblogs*. Bielefeld: transcript.
- Mackenzie, Catriona (2014): The Importance of Relational Autonomy and Capabilities for an Ethics of Vulnerability. In: Mackenzie, Catriona/Rogers, Wendy/Dodds, Susan (Hrsg.): *Vulnerability: New Essays in Ethics and Feminist Philosophy*. New York: Oxford University Press, S. 33–59.
- Mackenzie, Catriona/Rogers, Wendy/Dodds, Susan (2014): Introduction: What Is Vulnerability and Why Does It Matter for Moral Theory. In: Dies. (Hrsg.): *Vulnerability: New Essays in Ethics and Feminist Philosophy*. New York: Oxford University Press, S. 1–29.
- Maihofer, Andrea (2014): Familiäre Lebensformen zwischen Wandel und Persistenz. Eine zeitdiagnostische Zwischenbetrachtung. In: Behnke, Cornelia/Lengersdorf, Diana/Scholz, Sylka (Hrsg.): *Wissen – Methode – Geschlecht: Erfassen des fraglos Gegebenen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 313–334.
- Martin, Jeannett (2015): „Ein Kind gehört nicht Dir allein“. Soziale Elternschaft in Nordbenin. In: Fink, Michaela/Gronemeyer, Reimer (Hrsg.): *Afrikanische Kindheiten. Soziale Elternschaft und Waisenhilfe in der Subsahara*. Bielefeld: transcript, S. 43–57.
- Meyer-Drawe, Käthe (1998): Streitfall Autonomie. Aktualität, Geschichte und Systematik einer modernen Selbstbeschreibung von Menschen. In: *Jahrbuch für Erziehungs- und Bildungsphilosophie 1*. Baltmannsweiler: Schneider-Verlag Hohengehren, S. 31–49.
- Meyer-Drawe, Käthe (2000): *Illusionen von Autonomie. Diesseits von Ohnmacht und Allmacht des Ich*. München: Kirchheim.
- Morgenroth, Christine (2010): *Die dritte Chance: Therapie und Gesundung von drogenabhängigen Jugendlichen*. Wiesbaden: VS.
- Müller, Burkhard (2011): Professionelle Beziehungen in Zwangskontexten. In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 22, H. 2, S. 170–175.
- Müller, Burkhard (2013): Professionalität ohne Arbeitsbündnis? Eine Studie zu „niedrigschwelliger“ Sozialer Arbeit. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Mül-

- ler, Silke (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Materialanalysen und kritische Kommentare. Wiesbaden: Springer VS, S. 144–159.
- Nadai, Eva (2012): Von Fällen und Formularen: Ethnographie von Sozialarbeitspraxis im institutionellen Kontext. In: Schimpf, Elke/Stehr, Johannes (Hrsg.): Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, S. 149–163.
- Nationalrat (2017): Amtliches Bulletin der Bundesversammlung. Maisession 2017. www.parlament.ch/centers/documents/de/NR_5008_1705.pdf (Abfrage: 17.06.2020).
- Nordström, Karin (2009): Autonomie und Erziehung. Eine ethische Studie. München: Karl Alber.
- Norman, Anissa (2010): „Migration ist halt auch irgendwie ein Thema“: Eltern mit Migrationshintergrund im Kontext der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Kenzingen: Centaurus.
- Oelkers, Nina (2007): Aktivierung von Elternverantwortung: Zur Aufgabenwahrnehmung in Jugendämtern nach dem neuen Kindschaftsrecht. Bielefeld: transcript.
- Oevermann, Ulrich (2013): Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik der Übertragung und Gegenübertragung in einer professionalisierten Praxis von Sozialarbeit. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller-Hermann, Silke (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, S. 119–159.
- Oshana, Marina (2006): Social-Relational Autonomy. In: Dies.: Personal autonomy in society. Aldershot: Ashgate, S. 49–74.
- Ott, Marion/Hontschik, Anna/Albracht, Jan (2015): (Gute) Mutterschaft und Kinderschutz in stationären Mutter-Kind-Einrichtungen. Zur Konzeption von Erziehungsfähigkeit im Spannungsfeld von Stärkung und Abklärung. In: Neue Praxis, Sonderheft 12, S. 162–173.
- Peltzer, Anja/Keppler, Angela (2015): Die soziologische Film- und Fernsehanalyse: Eine Einführung. Berlin und Boston: De Gruyter.
- Petersen, Niklas (2018): Paradoxien der Selbstbestimmung. Überlegungen zur Analyse zeitgenössischer Subjektivität. In: Bohmann, Ulf/Börner, Stefanie/Lindner, Diana/Obertür, Jörg/Stiegler, André (Hrsg.): Praktiken der Selbstbestimmung. Zwischen subjektivem Anspruch und institutionellem Funktionserfordernis. Wiesbaden: Springer VS, S. 25–56.
- Petko, Dominic (2004): Gesprächsformen und Gesprächsstrategien im Alltag der sozialpädagogischen Familienhilfe. Göttingen: Cuvillier.
- Pomey, Marion (2017): Vulnerabilität und Fremdunterbringung: Eine Studie zur Entscheidungspraxis bei Kindeswohlgefährdung. Weinheim: Beltz Juventa.
- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2009): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. München: Oldenbourg.
- Ramsauer, Nadja (2000): „Verwahrlost“: Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945. Zürich: Chronos.
- Ramsauer, Nadja (2001): „Alles ist schmutzig und unordentlich“. Zürcher Fürsorgerinnen und bevormundete Familien begegnen sich in den 1910er Jahren. In: Zeitschrift Forschung und Wissenschaft Soziale Arbeit, 1, H. 1, S. 6–20.
- Rehder, Michael (2016): Psychisch belastete Eltern in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Ergebnisse ethnographischer Forschung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Reichenbach, Roland (2006): Rezension von: Alfred Schäfer: Einführung in die Erziehungsphilosophie. Zeitschrift für Pädagogik, 52, H. 3, S. 439–442.
- Retkowski, Alexandra/Schäuble, Barbara (2010): Relations that matter. Kinderschutz als professionelle Relationierung und Positionierung in gewaltförmigen Beziehungen. In: Soziale Passagen, 2, H. 2, S. 197–213.

- Retkowski, Alexandra/Schäuble, Barbara/Thole, Werner (2011): „Diese Familie braucht mehr Druck...“. Praxismuster im Allgemeinen Sozialen Dienst – Rekonstruktion der Bearbeitung eines Kinderschutzelfalles. In: *Neue Praxis*, 41, H. 5, S. 485–504.
- Rhyner, Andreas (2017): Praxis trifft Wissenschaft. Wirksamkeitsforschung für die Sozialpädagogische Familienbegleitung SPF. In: *SozialAktuell*, 49, H. 3, S. 32–33.
- Richter, Martina (2011): Familienhilfe. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit*. München: Reinhardt, S. 387–393.
- Richter, Martina (2013): *Die Sichtbarmachung des Familialen: Gesprächspraktiken in der Sozialpädagogischen Familienhilfe*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Richter, Martina/Andresen, Sabine (Hrsg.) (2012): *The politicization of parenthood. Shifting private and public responsibilities in education and child rearing*. Dodrecht: Springer Netherlands.
- Richterich, Lukas (1997): *Was ist Sozialpädagogische Familienbegleitung. Eine Einführung und Dokumentation*. Zürich: Pro Juventute.
- Ricken, Norbert/Rieger-Ladich, Markus (2004): Michel Foucault: Pädagogische Lektüren. Eine Einführung. In: Dies. (Hrsg.): *Michel Foucault: Pädagogische Lektüren*. Wiesbaden: VS, S. 7–13.
- Ritter, Martina (2015): Soziale Arbeit mit jungen Müttern: Adressierungen mit doppeltem Integrationsfokus. In: *Neue Praxis, Sonderheft 12*, S. 160–170.
- Rössler, Beate (2001): *Der Wert des Privaten*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Rössler, Beate (2002): *Der Wert des Privaten*. Vortrag am Kongress „Save Privacy. Grenzverschiebungen im digitalen Zeitalter“ der Heinrich Böll-Stiftung vom 07. und 08. Juni 2002. content.schweitzer-online.de/static/catalog_manager/live/media_files/representation/zd_std_orig__zd_schw_orig/019/858/844/9783936931013_content_pdf_1.pdf (Abfrage: 17.06.2020).
- Rössler, Beate (2009): Autonomie und Ambivalenz. In: Forst, Rainer/Hartmann, Martin/Jaeggi, Rahel/Saar, Martin (Hrsg.): *Sozialphilosophie und Kritik*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 359–383.
- Rössler, Beate (2010): Privatheit und Autonomie: Zum individuellen und gesellschaftlichen Wert des Privaten. In: Seubert, Sandra/Niesen, Peter (Hrsg.): *Die Grenzen des Privaten*. Baden-Baden: Nomos, S. 41–55.
- Rössler, Beate (2012): Autonomie und die Frage nach dem Handeln aus eigenen Gründen. In: Nida-Rümelin, Julian/Özmen, Elif (Hrsg.): *Welt der Gründe*. Hamburg: Felix Meiner, S. 934–950.
- Rössler, Beate (2017): *Autonomie. Ein Versuch über das gelungene Leben*. Berlin: Suhrkamp.
- Rosch, Daniel/Hauri, Andrea (2016): Begriff und Arten des Kinderschutzes. In: Rosch, Daniel/Fountoulakis, Christiana/Heck, Christoph (Hrsg.): *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute*. Bern: Haupt, S. 406–455.
- Sabla, Kim-Patrick (2009): *Vaterschaft und Erziehungshilfen: Lebensweltliche Perspektive und Aspekte einer gelingenden Kooperation*. Weinheim: Juventa.
- Sabla, Kim-Patrick (2012): *Vaterschaft und Erziehungshilfen: Väter zwischen sozialen Rollenerwartungen und erlebten Erziehungsschwierigkeiten*. In: Böllert, Karin/Peter, Corinna (Hrsg.): *Mutter + Vater = Eltern? Sozialer Wandel, Elternrollen und Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS, S. 225–240.
- Schadler, Cornelia (2013): *Vater, Mutter, Kind werden. Eine posthumanistische Ethnographie der Schwangerschaft*. Bielefeld: transcript.
- Schäfer, Alfred (1996): Autonomie. Zwischen Illusion und Zumutung. In: *Vierteljahrsschrift für Pädagogik*, 72, H. 2, S. 175–189.

- Schäfer, Alfred/Thompson, Christiane (2009): *Autorität – eine Einleitung*. In: Dies. (Hrsg.): *Autorität*. Paderborn: Schöningh, S. 7–36.
- Schallberger, Peter/Schwendener, Alfred (2015): *Gesetzgeberisch eingebremste Professionalität*. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller-Hermann, Silke (Hrsg.): *Bedrohte Professionalität. Einschränkungen und aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS, S. 139–163.
- Schaub, Jörg (2010): *Rawls' politischer Liberalismus und die Kritik des Privaten*. In: Seubert, Sandra/Niesen, Peter (Hrsg.): *Die Grenzen des Privaten*. Baden-Baden: Nomos, S. 75–87.
- Scheffer, Thomas (2008): *Zug um Zug und Schritt für Schritt. Annäherungen an eine transsequentielle Analytik*. In: Kalthoff, Herbert/Hirschauer, Stefan/Lindemann, Gesa (Hrsg.): *Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 368–398.
- Scheffer, Thomas (2013): *Die trans-sequentielle Analyse – und ihre formativen Objekte*. In: Hörster, Reinhard/Köngeter, Stefan/Müller, Burkhard (Hrsg.): *Grenzobjekte: Soziale Welten und ihre Übergänge*. Wiesbaden: Springer VS, S. 87–112.
- Scherr, Albert (2015): *Professionalisierung im Kontext von Hilfe und Kontrolle*. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller-Hermann, Silke (Hrsg.): *Bedrohte Professionalität. Einschränkungen und aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS, S. 165–187.
- Schier, Michaela/Jurczyk, Karin (2007): *„Familie als Herstellungsleistung“ in Zeiten der Entgrenzung*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, H. 34, S. 10–16.
- Schlüter, Wolfgang (2000): *Ethik*. In: Stimmer, Franz (Hrsg.): *Lexikon der Sozialpädagogik und Sozialarbeit*. München: Oldenbourg, S. 208–212.
- Schnebel, Karin B. (2015): *Selbstbestimmung oder Geschlechtergerechtigkeit*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schnurr, Stefan (2017): *Child removal proceedings in Switzerland*. In: Burns, Kenneth/Pösö, Tanja/Skivenes, Marit (Hrsg.): *Child Welfare Removals by the State: A Cross-Country Analysis of Decision-Making Systems*. New York: Oxford University Press, S. 117–145.
- Schnurr, Stefan/Messmer, Heinz/Wetzel, Marina/Fellmann, Lukas (2017): *Hilfen zur Erziehung*. In: *SozialAktuell*, 49, H. 12, S. 10–13.
- Schrödter, Mark (2011): *Subjekt und Autonomie*. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. München: Reinhardt, S. 1586–1595.
- Schütze, Fritz (1983): *Biographieforschung und narratives Interview*. In: *Neue Praxis*, 13, H. 3, S. 283–293.
- Schwarz, Gerhard (2007): *Die „heilige Ordnung“ der Männer. Patriarchalische Hierarchie und Gruppendynamik*. Wiesbaden: VS.
- Schweizerische Eidgenossenschaft, der Bundesrat (2017): *Erste Erfahrungen mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 14.3776, 14.3891, 14.4113 und 15.3614*. 29. März 2017. www.bj.admin.ch/dam/bj/de/data/gesellschaft/gesetzgebung/kesr/ber-br-d.pdf.download.pdf/ber-br-d.pdf (Abfrage: 17.06.2020).
- Seehaus, Rhea (2015): *Die Sorge um das Kind – Geschlechterpraxen in der Elternschaft*. Op-laden: Barbara Budrich.
- Selwyn, Tom (2000): *An anthropology of hospitality*. In: Lashley, Conrad/Morrison, Alison (Hrsg.): *In Search of Hospitality. Theoretical perspectives and debates*. London und New York: Routledge, S. 18–37.
- Seubert, Sandra (2010): *Privatheit und Öffentlichkeit heute: Ein Problemaufriss*. In: Seubert, Sandra/Niesen, Peter (Hrsg.): *Die Grenzen des Privaten*. Baden-Baden: Nomos, S. 9–22.

- Smith, Dorothy E. (2005): *Institutional Ethnography: A Sociology for People*. Lanham: Alta-Mira Press.
- Softestad, Siri/Toverud, Ruth (2012): Parenting conditions in the midst of suspicion of child sexual abuse (CSA). In: *Child and Family Social Work*, 17, H. 1, S. 75–84.
- St-Jacques, Marie-Christine/Drapeau, Sylvie (2006): Parent Involvement Practices in Child Protection. A Matter of Know-How and Attitude. In: *Child and Adolescent Social Work Journal*, 23, H. 2, S. 196–215.
- Steinke, Ines (2007): Gütekriterien qualitativer Forschung. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Heinz/Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 319–331.
- Stiftung Kinderschutz Schweiz (2013) (Hrsg.): *Leitfaden Kinderschutz. Kindeswohlgefährdung erkennen in der sozialarbeiterischen Praxis*. www.kinderschutz.ch/de/fachpublikation-detail/kindewohlgefaehrung-erkennen-in-der-sozialarbeiterischen-praxis.html (Abfrage: 17.06.2020).
- Struyve, Charlotte/Marteens, Simons/Verckens, Anneleen (2014): Parents are not born, they are made: A critical discourse analysis of an educational magazine in Flanders (Belgium). In: *Journal of Education Policy*, 29, H. 6, S. 785–803.
- Studer, Tobias (2017): *Öffentlichkeit und Privatheit von Pflegefamilien. Eine hegemoniekritische Analyse eines sozialpädagogischen Spannungsverhältnisses*. Jena: Friedrich-Schiller-Universität Jena. www.db-thueringen.de/receive/dbt_mods_00031736 (Abfrage: 17.06.2020).
- Szillus, Stephan (2012): UNSER LEBEN – Gangsta-Rap in Deutschland. Ein popkulturell-historischer Abriss. In: Dietrich, Marc/Seeliger, Martin (Hrsg.): *Deutscher Gangsta-Rap. Sozial- und kulturwissenschaftliche Beiträge zu einem Pop-Phänomen*. Bielefeld: transkript, S. 41–64.
- Taylor, Charles (1988): Der Irrtum der negativen Freiheit. In: Ders.: *Negative Freiheit? Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 118–144.
- Thomä, Dieter (2002): *Eltern: Kleine Philosophie einer riskanten Lebensform*. München: Beck.
- Transkript Brüllfalle (2020): *Wege aus der Brüllfalle: Wenn Eltern sich durchsetzen müssen*. Ein Film von Wilfried Brüning. Transkribiert von Simone Brauchli. www.zora.uzh.ch.
- Uhlendorff, Uwe/Cinkl, Stephan/Marthaler, Thomas (2006): *Sozialpädagogische Familiendiagnosen. Deutungsmuster familiärer Belastungssituationen und erzieherischer Notlagen in der Jugendhilfe*. Weinheim und München: Juventa.
- Urban-Stahl, Ulrike (2015): ‚Hausbesuch‘ oder ‚Heimsuchung‘? Ambivalenzen eines klassischen Settings der Arbeit in Familien. In: *Neue Praxis, Sonderheft 12*, S. 76–87.
- Vogel Campanello, Margot (2018): „Ich hatte zuerst Angst, wenn ich eine Familienbegleitung in Anspruch nehme, dass das heißt, ich versage, ich bin keine gute Mutter (...).“ Mutter-schaft und Fürsorge unter erschwerten Bedingungen. In: *Soziale Passagen*, 10, H. 1, S. 67–84.
- Voll, Peter/Jud, Andreas/Mey, Eva/Häfeli, Christoph/Stettler, Martin (2008): *Zivilrechtlicher Kinderschutz: Akteure, Prozesse, Strukturen: Eine empirische Studie mit Kommentaren aus der Praxis*. Luzern: Interact.
- Walper, Sabine/Fichtner, Jörg/Normann, Katrin (Hrsg.) (2013): *Hochkonfliktvolle Trennungsfamilien. Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen und Hilfen für Scheidungseltern und ihre Kinder*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Wapler, Friederike (2015): *Kinderrechte und Kindeswohl. Eine Untersuchung zum Status des Kindes im Öffentlichen Recht*. Tübingen: Mohr Siebeck.

- Weber, Iris (2012): *Gestörte Eltern – gestörte Jugendhilfe? Interaktion im Helfer-Klient-System mit Blick auf die professionellen Helfer*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Westphal, Manuela (2014): *Elternschaft und Erziehung im interkulturellen Vergleich*. In: *Bildung und Erziehung*, 67, H. 2, S. 187–202.
- Westphal, Manuela/Motzek-Öz, Sina/Özlem Otyakmaz, Berrin (2017): *Elternschaft unter Beobachtung. Herausforderungen für Mütter und Väter mit Migrationshintergrund*. In: *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 37, H. 2, S. 147–157.
- Wolf, Klaus (2012): *Sozialpädagogische Interventionen in Familie*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Wyttenbach, Judith (2006): *Grund- und Menschenrechtskonflikte zwischen Eltern, Kind und Staat. Schutzpflichten des Staates gegenüber Kindern und Jugendlichen aus dem internationalen Menschenrechtsschutz und der Bundesverfassung (Art. 11 BV)*. Basel, Genf, München: Helbing & Lichtenhahn.

Anhang

Transkriptionsregeln

.h, .hh, .hhh	Einatmen, je nach Dauer.
H., hh., hhh	Ausatmen, je nach Dauer.
Mhm	Bestätigung, Zustimmung.
Hmhm	Verneinung, Ablehnung.
Hm?	Frage.
(.)	Redepause, kürzer als eine Sekunde.
(3)	Redepause mit der angegebenen Dauer in Sekunden, hier drei Sekunden.
@.@	Kurzes Auflachen
@2@	Lachen mit der angegebenen Dauer in Sekunden, hier zwei Sekunden.
@unglaublich@	Lachend gesprochen.
vielleicht-	Abbruch eines Wortes.
Dann treffe ich mich mit...	Äußerung, die abgebrochen oder durch eine andere Person unterbrochen wird.
... meinen Kollegen.	Abgebrochene Äußerung, die wieder aufgenommen wird.
(ich das möchte)	Nicht eindeutig verständliche Äußerung. Unverständliche Äußerung. Die Länge der Klammer entspricht der geschätzten Länge der Äußerung.
()	Parasprachliche Ereignisse. Interpretierende Kommentare.
((hustet))	Kommentare.
((erstaunt))	Hörersignal.
// Mhm //	Überlappung und Simultansprechen. Der nachfolgend einsetzende Gesprächsbeitrag wird horizontal unter das zeitgleich gesprochene Wort verschoben.
IP: und [danach] habe ich ihre Freundin	[gibt den Beginn,] das Ende der Überlappung an.
I: [aber]	Akzentuierung, Primär- bzw. Hauptakzent.
Wirklich	Auffällige Betonung.
SICHER	Laut gesprochen.
<i>Sei still!</i>	Silbisches Lachen.
haha, hehe, hihi	Verschleifungen innerhalb von Einheiten.
und=äh	Zweisilbige Signale.
ja=a	Dehnung, je nach Dauer.
a:ber, a::ber, a:::ber	

Datenkorpus

Familie Kaufmann: Datenübersicht (chronologisch)

Datum	Dateiname
04.08.15	Erinnerungsprotokoll_Kontakte Weber vom 27.07.–04.08.15_150804
05.08.15	Beobachtungsprotokoll_Besuch_Kaufmann_150805
24.08.15	Beobachtungsprotokoll_Besuch_Kaufmann_150824
24.08.15	Transkript_Besuch_Kaufmann_150824
26.08.15	Audioaufnahme_SPF_Besuch_Kaufmann_150826
27.08.15	Beobachtungsprotokoll_Treffen mit Charlotte Weber_150827
09.09.15	Beobachtungsprotokoll_Telefonischer Erstkontakt_KrisS_Kaufmann_150910
10.09.15	Beobachtungsprotokoll_1. Standortgespräch KrisS_Kaufmann_150910
10.09.15	Audioaufnahme_1. Standortgespräch KrisS_Kaufmann_150910
23.09.15	Beobachtungsprotokoll_Besuch_Kaufmann_150923
23.09.15	Transkript_Besuch_Kaufmann_150923
15.10.15	Beobachtungsprotokoll_Besuch_Kaufmann_151015
15.10.15	Transkript_Besuch_Kaufmann_151015_Teil 1 und Transkript_Besuch_Kaufmann_151015_Teil 2
24.10.15	Beobachtungsprotokoll_Besuch_Kaufmann_151024
24.10.15	Transkript_Besuch_Kaufmann_151024
05.11.15	Beobachtungsprotokoll_Besuch_Kaufmann_151105
05.11.15	Transkript_Besuch_Kaufmann_151105
05.11.15	Entwurf_Zwischenbericht_Kaufmann_151105
05.11.15	Endfassung_Zwischenbericht_Kaufmann_151105
13.11.15	Beobachtungsprotokoll_2. Standortgespräch KrisS_Kaufmann_151113
13.11.15	Transkript_2. Standortgespräch KrisS_Kaufmann_151113
21.11.15	Beobachtungsprotokoll_Besuch_Kaufmann_151121
21.11.15	Transkript_Besuch_Kaufmann_151121
19.12.15	Beobachtungsprotokoll_Besuch_Kaufmann_151219
19.12.15	Transkript_Besuch_Kaufmann_151219
16.01.16	Transkript_Besuch_Kaufmann_160116
25.01.16	Beobachtungsprotokoll_Interview_Weber_160125
25.01.16	Transkript_Interview_Weber_160125
23.02.16	Beobachtungsprotokoll_Interview_Kaufmann_160223
23.02.16	Transkript_Interview_Kaufmann_160223

Familie Märki: Datenübersicht (chronologisch)

Datum	Dateiname
24.01.14	Beobachtungsprotokoll_1. Treffen mit Marina Anton_140124
30.01.14	Beobachtungprotokoll_Besuch_Märki_140130
17.02.14	Beobachtungsprotokoll_Besuch_Märki_140217
27.02.14	Beobachtungsprotokoll_1. Standortgespräch_Schule_Märki_140227
27.02.14	Offizielles Protokoll_1. Standortgespräch Schule_Märki_140227
04.03.14	Beobachtungsprotokoll_Besuch_Märki_140304
04.03.14	Transkript_Besuch_Märki_140304
04.03.14	Thematische Zusammenfassung/Transkript_Gespräch_Anton_140304
14.03.14	Transkript_Besuch_Märki_140314
14.03.14	Beobachtungprotokoll_Besuch_Märki_140314
17.03.14	Beobachtungsprotokoll_Besuch_Märki_140317
31.03.14	Transkript_Besuch_Märki_140331
28.05.14	Transkript Besuch_Märki_140528
19.06.14	Transkript_Besuch_Märki_140619
19.06.14	Beobachtungsprotokoll_Besuch_Märki_140619
09.09.14	Beobachtungsprotokoll_Besuch_Märki_140909
19.09.14	Transkript_Besuch_Märki_140919
19.09.14	Beobachtungsprotokoll_Besuch_Märki_140919
22.09.14	Beobachtungsprotokoll_2. Standortgespräch Schule_Märki_140922
22.09.14	Offizielles Protokoll_2. Standortgespräch Schule_Märki_140922
22.09.14	Logopädischer Bericht zu Julien_Märki_140922
24.10.14	Transkript_Interview_Märki_141024
24.10.14	Beobachtungsprotokoll_Interview_Märki_141024
25.11.14	Beobachtungsprotokoll_Besuch_Märki_141125